This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600040220E

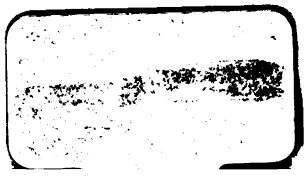

Lieferung 1.

Geschichte

der

Stadt Pasewalk

von der ältesten

bis auf die neueste Zeit.

BODL: LIBR.
FOREIGN
PROGRESS

Von

Dr. Ernst Hückstädt,

Pastor in Torgelow.

Pasewalk 1882.

Verlag der Buchhandlung von August Schnurr.

Erscheint in 6 Lieferungen à 50 Pfennig.

Geſchichte

der

Stadt Paſewalk

von der älteſten bis auf die neueſte Zeit.

Von

Dr. Ernſt Hückſtädt.

Paſtor zu Prerow a. d. Darß.

Paſewalk 1883.

Verlag von Auguſt Schnurr.

Druck von H. Gnädig in Pasewalk.

Dem

Bürgermeiſter und Rath

der

Stadt Pasewalk

widmet dieſe beſcheidene Gabe

ehrerbietigſt

der Verfaſſer.

Consules videant, ne civitas
detrimentum capiat

Vorwort.

Daß Local-Geſchichten ihre Berechtigung haben, ihren Werth beſitzen, wird anerkannt. Der Vorwurf, daß durch derartige Monographien particulariſtiſcher Sinn genährt werde, iſt um ſo weniger gerechtfertigt, als die Liebe zum größeren Vaterlande ſich entzündet an der Liebe zur engeren und engſten Heimath. Wer nicht pro focis et aris in Begeiſterung zu erglühen vermag, der kann auch nicht für Kaiſer und Reich ſchwärmen. Indem ich auf den folgenden Blättern den Bürgern und Freunden Paſewalks die Geſchichte ihrer Stadt darbiete, fürchte ich daher nicht, einem unberechtigten Particularismus Vorſchub zu leiſten, ſondern ich hoffe vielmehr, daß die Monographie Paſewalks, welche der Vorfahren Tugenden als Vorbild, deren Verirrungen zur Warnung erzählt, zur Werthſchätzung und Nacheiferung einer Bürgerſchaft anregen kann, welche mit wenigen Unterbrechungen faſt ein Jahrtauſend durch wahre Vaterlandsliebe, durch hochherzigen Bürgerſinn und edle Mannestugend geglänzt hat.

Mit Luſt und Liebe habe ich die Anregung des Herrn Buchhändler Auguſt Schnurr, den Paſewalkern ihre Geſchichte zu erzählen, ergriffen, mit Theilnahme bin ich den Schickſalen der Stadt von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart gefolgt und ſtets bin ich wenigſtens beſtrebt geweſen, für ihre Entwickelung das rechte Ver-

ständniß zu gewinnen. Ob unter dem Zusammenwirken dieser Factoren meine Gabe so gerathen ist, daß sie nicht pro nihilo geschrieben, das überlasse ich dem gerechten Urtheil der Leser. Wohl bin ich mir der Schwächen meiner Gabe bewußt, aber ich hoffe um so mehr, Nachsicht zu finden, als mir genügende Vorarbeiten nicht zur Hand waren und das fehlende oder mangelhafte urkundliche Material, sowie meine weite Entfernung von der Stadt die zu bewältigenden Schwierigkeiten noch vermehrten.

Allen Denen, welche mir bei der Sammlung des Stoffes bereitwillige Dienste geleistet haben, besonders den Herren Buchhändler Schnurr, Buchdruckereibesitzer Gnädig, Rathsherr Elten und Postdirector Fock, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Zugleich möge diese Geschichte Pasewalks ein Beweis sein, daß mir die Stadt, von der ich bis zum Herbst 1878 wenig mehr als den schönen Bahnhof und die unvergleichlichen Spritzkuchen des „Vater Höhne" hatte rühmen hören, in kurzer Zeit lieb geworden ist, wozu neben der aufopfernden Berufstreue und liebenswürdigen Theilnahme der Herren Dr. med. Heiligtag und Apotheker Paul Elten, die mir in schwerer Zeit wohlthuenden Beistand geliehen und mich zu tiefgefühltem Dank verpflichtet haben, besonders die warme Freundschaft beigetragen hat, die mir in einem Kreise Pasewalker Bürger entgegengebracht wurde.

Ostseebad Prerow, Weihnachten 1882.

Dr. Hückstädt.

Inhalt.

	Seite
I. Gründung, Chriſtianiſirung und Germaniſirung der Stadt . .	1.
II. Die Schickſale der Stadt während des dreihundertjährigen pommerſch-brandenburgiſchen Krieges bis zum Jahre 1348	12.
III. Paſewalks Antheil an den Händeln des falſchen Waldemar . .	30.
IV. Paſewalk unter dem Banne. Die große maritime Unternehmung der Hanſeſtädte gegen Waldemar. Belagerung durch den Markgrafen Otto. Uneinigkeit der pommerſchen Fürſten. Bertram Haſe von Torgelow. Wachſender Reichthum und ſteigendes Anſehn der Stadt	35.
V. Paſewalk im Zeitalter des Churfürſten Friedrichs II.	49.
VI. Das äußere Bild der Stadt am Ende des Mittelalters . . .	69.
VII. Mittelalterliche Lebensformen	74.
A. Kranken- und Armenpflege	
1. Aerzte	74.
2. Apotheke	75.
3. Hospitäler	
a. Das Hospital zum Heil. Geiſt	78.
b. Das St. Georgs-Hospital	80.
c. Das Elendhaus	84.
4. Badſtuben	85.
B. Brüderſchaften	86.
1. Der Kaland	86.
2. Die Schützen-Compagnie	95.
C. Gilden und Innungen	102.
a. Der Handelsſtand	103.
b. Die Gewerke	107.
1. Die Brauergilde	110.
2. Das Biergewerk	113.
a. Die Tuchmachergilde	113.
b. Die Schuhmachergilde	114.
c. Die Schlächtergilde	115.
d. Die Faſtbäcker	115.
3. Die übrigen Zünfte: Das Baugewerk, die Looß- und Kuchenbäcker, die Schneiderzunft, die Grobſchmiede, die Tiſchler, die Böttcher, die Ziegner und Garnweber, die Drechsler, die Rade- und Stellmacher, die Müller .	116.
VIII. Das Zeitalter der Reformation	118.
A. Mittheilungen über kirchliche Verhältniſſe Paſewalks aus älterer Zeit	118.
B. Die Einführung der evangeliſchen Lehre in Paſewalk . . .	123.
C. Die erſte Kirchen-Viſitation in Paſewalk	126.
D. Die zweite Kirchen-Viſitation	131.
A. Das Rechnungsweſen der Kirchen	133.
B. Verordnungen	138.
IX. Mißwirthſchaft und Bürgerzwiſt	142.

Seite

X. Die Schicksale der Stadt im dreißigjährigen Krieg . . . . . 150.
1. Die ersten Kriegsjahre . . . . . 150.
2. Das Götzesche Blutbad . . . . . 152.
3. Die zweite und dritte Plünderung . . . . . 166.
XI. Pasewalk unter schwedischer Herrschaft . . . . . 171.
XII. Pasewalk unter preußischer Herrschaft bis zum siebenjährigen Kriege 177.
XIII. Pasewalk im siebenjährigen Kriege . . . . . 191.
XIV. Das neunzehnte Jahrhundert . . . . . 204.
1. Der Gemeinheits-Proceß . . . . . 205.
2. Die Schicksale der Stadt in den Jahren 1806—1815 . . . 208.
3. die letzten fünfzig Jahre . . . . . 227.
a. Veränderungen in der äußeren Erscheinung der Stadt . . 227.
b. Innere Angelegenheiten:
1. Stadt-Verwaltung und Stadt-Haushalt . . . . . 263.
2. Kirchen- und Schulwesen . . . . . 268.
3. Armenpflege und Legatenwesen . . . . . 278.
a. Armen-Versorgungs-, Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt . . . . . 278.
b. Legaten-Kassen . . . . . 282.
1. Die Tiedensche Stiftung 282, 2. das Dalmersche Stipendium 282, 3. die Bülowsche Stiftung 282, 4. die Panwitzschen Vermächtnisse 285, 5. das Nealesche Vermächtniß 285, 6. das von der Dollensche Vermächtniß 285, 7. das Keibelsche Legat 285, 8. das Dalmersche Legat, 9. das Tägensche Vermächtniß, 10. das Stillynagel-Dargitzsche Legat und 11. das Petersche Legat 286.
4. Gesellschaften und Vereine . . . . . 286.
a. Die Freimaurer-Loge . . . . . 287.
b. Der ökonomische Verein . . . . . 287.
c. Der Verschönerungs-Verein . . . . . 287.
d. Der Vorschuß-Verein . . . . . 287.
e. Die freiwillige Feuerwehr . . . . . 287.
5. Berufs- und Erwerbszweige . . . . . 289.
Die Bürgermeister der Stadt . . . . . 291.
Das Stadtwappen . . . . . 292.
XV. Das Küraſſier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 . . . 293.

I. Gründung, Christianisirung und Germanisirung der Stadt.

Kelten, Germanen, Slaven, die drei großen Glieder einer ursprünglich in Sprache, Religion und Sitte verwandten Völkerfamilie, haben nacheinander an der Südküste des baltischen Meeres Jahrhunderte hindurch ihre Wohnsitze gehabt.

Ohne ein Denkmal ihres Daseins zu hinterlassen, sind die Kelten schon im vierten Jahrhundert vor Christi Geburt aus unsern Gegenden vor den nachdrängenden Germanen gewichen, um sich im Süden und Südwesten Europas eine neue Heimath zu erkämpfen.

Weder städtegründend noch ackerbautreibend, aber eifrig der Jagd obliegend und der Fischerei nachgehend, haben dann Germanen gleichfalls Jahrhunderte in unserm Lande geweilt, bis auch sie aus neuerwachter Wanderlust und altgewohnter Kampfeslust aufbrachen, gegen ihre unwirthliche Heimath ein glücklicheres Land mit dem Schwerte zu erwerben. So sind denn aus unsern Gegenden fast alle die deutschen Heervölker hervorgegangen, welche in ihrem jugendlichen Ungestüm die altersschwache römisch-byzantinische Welt in ihren Grundfesten erbeben ließen, und nach Verlauf von drei Jahrhunderten ist das deutsche Leben völlig erstorben, der deutsche Name spurlos verhallt im pommerschen Lande, ja an der ganzen baltischen Küste von der Elbe bis zur Weichsel.

Die von den Deutschen verlassenen Gegenden besetzten nach einiger Zeit verschiedene, durch Avaren aus ihren alten Sitzen verdrängte, von Polen heraufziehende Stämme der dritten großen indoeuropäischen Völkerfamilie, der Wenden, wie sie von den Deutschen genannt wurden, der Slaven, wie sie sich selbst nannten.

Die lechitischen Slaven auf dem linken Oderufer sonderten sich im Laufe der Zeit in vier Völkergemeinden, deren eine, die Nieduri, Nedarii, Ridarii, wahrscheinlich nach dem Haupttempel zu Nedra genannt, mit den Ukrern ungefähr das heutige Alt-Vorpommern inne hatte.

An den Kriegsmuth und den Glaubenseifer, womit diese Slaven des linken Oderufers, und rühmlichen Andenkens nicht

zum mindesten die Redaren und Ukrer, ihre Grenzen und heidnischen Heiligthümer vertheidigten, knüpft sich zunächst die Geschichte Pommerns.

Zwar sind aus dem Dunkel der ersten Jahrhunderte nach der slavischen Invasion wenig verlässige Nachrichten auf uns gekommen, doch wissen wir, daß von allen Seiten, von Deutschen, Dänen, Polen, ein erbitterter Kampf gegen die durch innere Zwistigkeiten geschwächten Slaven geführt ward, der bis in die frühesten Anfänge wendischen Lebens an unserer baltischen Küste zurückreicht und mit der Unterdrückung desselben enden sollte.

Durch fortwährende feindliche Einfälle beunruhigt, mußten die ackerbautreibenden und handelliebenden Slaven daran denken, ihr Land und ihre erworbenen Reichthümer zu schützen. Zu diesem Zweck legten sie, in der Befestigungskunst nicht unkundig, an geeigneten und von Natur geschützten Stellen befestigte, in einem kreisrunden Wall von größerer oder geringerer Ausdehnung bestehende Lager an, in die bei feindlichen Einfällen die umliegenden Bewohner mit ihrem Vieh und ihrer beweglichen Habe Aufnahme fanden, und von denen aus man dem angreifenden Feinde wehrhaft begegnete.

Je häufiger und nachdrücklicher sich die feindlichen Einfälle wiederholten, desto größer ward auch die Zahl der Burgen, castrum oder urbs genannt, desto mehr vervollkommneten sich dieselben; aus den unbewohnten Burgwällen entwickelten sich befestigte, mit einer stehenden Besatzung versehene, bald auch mit einem Markt und einem Krug bewidmete, von einem mit oberster Gerichtsbarkeit ausgerüsteten Kastellan verwaltete Burgen, denen ein bestimmter Bezirk, Kastellanei (provincia, terra) unterstellt war, dessen Eingesessene dem Ruf des Kastellans zu Burgdiensten folgen mußten. Unter dem Schutz dieser Burgen entstanden dann bald größere, bald kleinere Burgflecken, je nachdem die besondere Lage und die Betriebsamkeit der Angesessenen der Entwickelung günstig waren[1]).

Als solch ein Burgflecken ist auch die jetzige Stadt Pasewalk in ihren frühesten Anfängen zu denken. Im Jahre 1160 wird sie als Burg, castrum, genannt; 1177, vielleicht schon 1159, hatte sie eine auf dem Marktplatz gelegene Kirche[2]), woraus folgt, daß sie schon damals die Marktgerechtigkeit besaß; 1187 wird ein Pribiszla de Pobizwolk als Kastellan erwähnt[3]); 1216 wird des Landes, der provincia Pozdewolk Erwähnung gethan[4]). Wenn daher auch nicht ausdrücklich in den Urkunden von einer Kastellanei Pasewalk gesprochen wird, so dürfen wir doch mit Recht behaup-

[1]) Vergleiche die Einleitung von Dr. Klempin zu Dr. Kratz' „Die Städte der Provinz Pommern." — [2]) Cod. Nr. 43. 26. — [3]) Cod. Nr. 61. — [4]) Cod. Nr. 106.

ten, daß die Stadt wenigstens im Anfang des 13. Jahrhunderts wenn auch nicht zu den bedeutenderen, so doch zu den Kastellaneien überhaupt gezählt werden muß.

Pasewalk, unter dem 31° 49′ östlicher Länge und unter dem 53° 30′ nördlicher Breite gelegen, gegen Morgen 37,5 Kilometer von Stettin, 30 K. von Penkun; 22,5 K. von Prenzlow gegen Norden, 15 K. von Strasburg gegen Osten, 30 K. von Friedland im Mecklenburgischen, gegen Norden 45 K. von Anklam, 30 K. von Ueckermünde, 15 K. von Torgelow entfernt, hat, wiewohl mehrfach abgebrannt, doch, wie aus den verschiedenen, in dreifacher Lage auf einander gebetteten Straßenpflastern zu schließen ist, seine ursprüngliche Lage behauptet an der rechten Seite der Ucker, der Ostgrenze der Redaren, über welche sie nur zur Zeit ihrer Glanzperiode ihre Herrenrechte hinausschoben.

Die Lage war gut gewählt; von hieraus konnten die In- und Umsassen auf der damals gut schiffbaren Ucker ihren Handelsunternehmungen obliegen, hier lagen sie an der großen Handelsstraße, welche Magdeburg mit Stettin verband; hier bildete die Burg im Verein mit den in fast gerader Linie neben einander gelegenen Festen von Groszwin, Redam, dem heutigen Nieden, und Prenzlow die Operationsbasis, von der aus die Redaren und Ukrer ihre Einfälle in das Nachbargebiet machen oder auf die sie sich bei unglücklichem Ausgang ihrer kriegerischen Unternehmungen zurückziehen konnten.

Wann die Stadt Pasewalk[1]), oder wie sie in alten Urkunden genannt wird, Pozdewolk, Pobizwolk, Pozwolk, Pozwolch, Pozowalc, Posewalc, Posewalt, Pozwalk, Poswalk, Paswalch, Pozduwlc, gegründet worden ist, das läßt sich leider mehr nur vermuthen, als sicher behaupten. Unbestritten erscheint sie erst spät, im Jahre 1160, wo die Burg Pasewalk als pommersches Eigenthum genannt wird[2]). Doch wie von allen pommerschen Städten

[1]) Die Behauptung, daß der Name Pasewalk aus „Pas am Walde" entstanden sei, und die Begründung derselben, wie sie häufig versucht ist, weisen wir als sprachlich und historisch unmöglich zurück. Mit untrüglicher Gewißheit kann die Bedeutung des Namens nicht eruirt werden. Der Mönch von Pegau, der des Slavischen mächtig war, sagt in seiner Geschichte des Wiprecht von Grätsch: Pasewalk bedeute „Stadt des Wolfs". Die ersten Silben, obgleich sie sich in vielen slavischen Ortsnamen wiederfinden (Potzdam, Potzlow, Pasenow), sind dunkel, dagegen führt wlc, wolc sehr natürlich auf das polnische wilk = Wolf. Aus der häufigen Wiederkehr der ersten Silbe in Ortsnamen dürfen wir schließen, daß sie einen weiteren Begriff, vielleicht den Begriff „Stadt" bezeichnet. Nehmen wir nun hinzu, daß das wendische poz oder potz = dem polnischen pas „Ring, Gürtel" bedeutet, und erinnern uns, daß die ersten wendischen Städteanlagen die Form eines Ringes, eines Gürtels hatten, so dürfte die a priori gewonnene Bedeutung von poz, potz gesichert erscheinen, und Pasewalk wäre dann in der That, wie es der Mönch von Pegau deutet, Wolfsstadt. — [2]) Dreger, Bd. IV. S. 8.

slavischer Aera, muß auch von Pasewalk angenommen werden, daß es weit früher, als die Chronikanten behaupten, vorhanden gewesen ist.

Im Winter von 1120 auf 1121 unternahm Herzog Boleslaw III. von Polen einen verheerenden Kriegszug gegen Pommern, um es sich und dem Christenthum zu unterwerfen. Mit einem gewaltigen Heer, von Dänen unterstützt, eroberte er Treptow a./R., Wollin und Stettin. Damit meinte er aber noch nicht genug erreicht zu haben, er wollte die Pommern in's Herz treffen, daher verfolgte er sie über Stettin hinaus[1]). Die Pommern aber verzagten nicht, sie vertrauten auf ihre festen Burgen, in die sie mit Hab und Gut flüchteten und daselbst entschlossenen Muthes den Angriff erwarteten[2]). Von diesen an der Grenze gelegenen, durch Natur und Kunst befestigten Burgen und Städten wird nur eine, das starke Nedam, das heutige Nieden[3]), namentlich angeführt; aber unter den nicht genannten können nur die oben erwähnten[4]) Anklam, Groszwin, Pasewalk und Prenzlow verstanden werden, denn es wäre doch merkwürdig, daß die nicht namentlich genannten Burgen spurlos verschwunden sein und daß die nach der Zerstörung von Nedam erst neu angelegten Orte Pasewalk und Prenzlow das sich nur allmählich und nie zur alten Größe erholende Nieden in so kurzer Zeit, wie es thatsächlich geschah, überflügelt haben sollten. Vielmehr dürfen wir aus dem baldigen Emporblühen dieser Städte den Schluß ziehen, daß sie von der Zerstörungswuth der Polen verschont blieben. Und es ist auch ganz begreiflich, daß Boleslaw, dem es um eine schnelle, siegreiche Beendigung des Feldzuges zu thun sein mußte, nach Durchbrechung des starken Centrums der Defensivlinie nicht in Eroberung und Zerstörung der andern Festen, sondern in schleuniger Verfolgung und Vernichtung des tödtlich getroffenen Feindes die Ausnutzung des Sieges sah und daher vor den Burgen nur ein Observationscorps zurückließ, dem diese sich bald nach dem Fall der Hauptfeste ergaben und so der Zerstörung entgingen. Ist unsere Vermuthung richtig, und sie scheint es um so mehr, als in der Nähe von Nieden nie andere Burgen als Pasewalk und Prenzlow erwähnt werden, dann war Pasewalk um 1121 eine wehrhafte Burg, die der Kastellanei Nieden unterstellt war.

Was von der Vergangenheit Pasewalks hinter dem Feldzuge Boleslaw's liegt, ist mit einem Schleier umhüllt, der nur gelichtet werden kann, wenn wir den Nachrichten des Mönches von

---

[1]) Klempin a. a. O. XXII. — [2]) Anonym. p. 651: at illi suis fisi viribus, eo quod civitates et castra, natura et arte firma, in introitu terrae haberent quam plurima, se inexpugnabiles fore arbitrati sunt, omnemque substantiam in urbibus collocantes, armorum praesidia praeparare movitur. — [3]) Klempin a. a. O. XXIII. XXIV. [4]) Vgl. S. 3.

Pegau Glauben ſchenken dürfen. Wunderliches zwar nennen bewährte Autoritäten, was der Mönch von Paſewalks Urſprung berichtet, aber ſollte dem Wunderlichen nicht ein geſchichtlicher Kern zu Grunde liegen können? ſollte wirklich nur die mit dem Namen ſeines Helden gleichbedeutende Endſilbe des Burgnamens ihn zu jener Combination veranlaßt haben? Doch hören wir ihn ſelbſt; er erzählt[1]): Emelricus, Teutoniens König, hatte drei Söhne; einer derſelben, Herlibo, zeugte mit einer nordiſchen Königstochter zwei Söhne, Suetibor und Wolf. Wolf erlangte eine Herrſchaft in Pommern, und, wieder daraus vertrieben, floh er zum König von Dänemark, der ihn unter ſeine Genoſſen aufnahm und ihm ſeine Tochter zur Frau gab. Vor den Nachſtellungen ſeiner Schwäger mußte er fliehen, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters griff er ſie jedoch an, tödtete ſie, wurde König und eroberte das Balſamer Land, den nördlichen Theil der Altmark. Nach Wolf's Tode wurden deſſen drei Söhne von den Verwandten aus Dänemark vertrieben, einer derſelben, Wiprecht, empfing als Erbe ſeines Vaters das Balſamer Land, und eingedenk der Unbilden, die ſein Vater von den Slaven erlitten hatte, fiel er häufig in deren Gebiet ein und ſuchte beſonders hart heim die Stadt Posduwle, d. i. „die Stadt Wolf's".

Was ſpricht nun gegen die Wahrheit dieſer Erzählung? — Meines Erachtens weder ein hiſtoriſches Factum, noch eine hiſtoriſche Unmöglichkeit. Mag auch in der Genealogie der Mönch Falſches mit Wahrem gemiſcht haben, die erwähnten Facta zu bezweifeln, ſehe ich keinen Grund. Daß eine däniſche Herrſchaft

---

[1]) Vita Viperti Comitis Groicensis in Ch. G. Hoffmanni scriptt. rer. Lusat. I, p. 6 und Petr. Albini genealogia comitum Leisnicensium in Menken script. rer. Germ. III, p. 841—843. Riedel a. a. O. I, S. 21. Vita Viperti. 127. Emelricus, rex Teutoniae, Dithmarum Verdunensem et Herlibonem Brandenburgensem fratres habuit. Herlibo tres filios, scilicet Emelricum, Vridelonem et Herlibonem, qui Harlungi sunt nuncupati, genuit. Ex his Herlibo filia regis de Norwega desponsata, sobolem suam duobus liberis propagavit, quarum unam Suetibor, alteram Wolfum nominavit. Suetibor Scamborem et ejus fratres habuit filios. Wolfus, Pomeranorum adeptus primatum, deinde provincia pulsus, ad regem fugit Danorum. Qui validae iuventutis virum — libenter suscipiens — inter praecipuos familiares sibi accivit, filiam etiam suam ei tradidit — fratres eiusdem puellae — illum aggrediuntur. Wolfus, commodum ratus, furori cedere, paulo post — eosdum aggressus occidit — regnum, utpote gener regis obtinuit, Balsamorum regio sorte bellica cessit eius dominio. Qui ubi naturae concessit, — Barbari more suo ad templum deorum corpore delato, — exequiis peragebant. — Filii a patriis finibus cesserunt. Wigpertus in Balsamorum regionem, quae ei paterna haereditate obvenerat, secesserat; memor cum paternae virtutis, tum iniuriarum, quae in expulsione sui pertulerat, frequenter Barbarorum provinciam et praecipue urbem, quae Posduwle, id est urbs Wolfi, barbarica lingua dicitur, incursu militari vexabat.

ums Jahr 1000 im westlichen Pommern stattgefunden hat, wird von Niemandem geleugnet, und daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß Jarl Ulf, der mächtigste Mann nach dem Könige, eine Zeit lang an Pommerns Küste die dänische Herrschaft wiederhergestellt und daselbst ein Gebiet erworben habe, wird auch von Barthold zugestanden[1]). Wenn nun zugestanden wird, daß jener Wolf ein pommersches Gebiet erworben habe, mit welchem Rechte will man dann die übrigen Angaben des Pegauer Mönches bezweifeln? — Ist es etwa historisch unmöglich, daß Wolf zum Schutz des neu erworbenen Landes und seiner Handelsunternehmungen Burgen anlegte, hatten nicht die Dänen aus denselben Ursachen die Jomsburg bei Julin gegründet? Ist es historisch unmöglich, daß die Slaven, welche in fortwährender Fehde mit den Dänen lebten, sich ermannten und die Fremdherrschaft abschüttelten? Ist es etwas so Wunderliches, daß der Sohn den Vater wegen erlittener Unbilden rächt und seinen Arm vorzüglich die Stadt fühlen läßt, die des Herrschers Namen zu tragen gewürdigt ward, und zu der Wolf also in ganz besonderem Verhältniß gestanden sein muß? Es sind ganz nüchterne, historisch mögliche, ja, wenn man will, mit Nothwendigkeit aus einander resultirende Begebenheiten, die der Mönch uns berichtet, und darum halte ich sie für glaubwürdig, bis mir das Gegentheil bewiesen wird. Da nun Wolf bereits 1027 in der Dreifaltigkeitskirche zu Roskilde ermordet ward, da seine Söhne, von den Verwandten aus Dänemark vertrieben, schon gleich nach seinem Tode als kriegserfahrene Männer erscheinen, also doch 25 bis 30 Jahre alt sein mußten, Wolf aber erst nach seiner Vertreibung aus Pommern geheirathet hat: so fällt seine pommersche Statthalterschaft um's Jahr 1000, und die Wolfsstadt, Pasewalk, eine Frucht dieser pommerschen Statthalterschaft, kann daher ihren Ursprung aus der Wende des ersten Jahrtausends herleiten.

* * *

Wir wenden uns zu der zweiten wichtigen Frage aus der Vergangenheit der Stadt, wann wurde Pasewalk christianisirt.

Versuche, den Pommern das Christenthum zu bringen, sind schon frühzeitig gemacht worden, aber ohne nachhaltigen Erfolg geblieben sowohl in Hinterpommern, wo das Bisthum im „salzigen Kolberg" wieder verschwand, als auch in Vorpommern, speciell im Lande der Redaren, obgleich Kaiser Otto I. an die Fürsten Dietrich und Hermann geschrieben[2]), „sie sollten durch Ver-

[1]) Barthold I. S. 362. — [2]) Brief b. Witechind v. XV. Cal. Febr. 968 aus Capua datirt: Praeterea volumus, ut si Redares, sicut audivimus, tantam stragem passi sunt (scitis enim, quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint) nullam vobiscum pacem habeant. Unde haec cum Herimanno duce ventilantes, totis viribus instate, ut in destructione eorum finem imponatis.

nichtung jenes Volkes das Werk zu Ende bringen." Glücklicher war Boleslaw III. von Polen, nicht jedoch so sehr durch die Gewalt des Schwertes, weil er auf seinen Kriegszügen von 1121 die Pommern seinen Wünschen geneigt gemacht hatte, sondern weil er in der Erkenntniß, daß dies Volk nur durch das Schwert des Geistes zu Rittern des Christenthums geschlagen werden könnte, dem Bischof Otto von Bamberg das Bekehrungswerk unter den pommerschen Heiden anvertraut hatte.

Otto, begierig nach einem Ruhm, den keiner seiner Zeitgenossen mit ihm theilte, war willig dem ehrenden Vorschlage seines fürstlichen Freundes gefolgt, hatte im Jahre 1124 seine erste Missionsreise in's Pommerland unternommen und mit großem Muth, edler Begeisterung, vielem Geschick, feinem Gefühl und gewaltigem Erfolg vollendet. In Pyritz, Cammin, Stettin, Julin, Kolberg wurden die heidnischen Tempel abgebrochen und christliche Kirchen erbaut. Das vorpommersche Land, das er jetzt noch nicht zu besuchen für gut hielt, sparte er sich für eine zweite Reise auf. Mit dem unerwarteten Erfolg zufrieden kehrte er nach Bamberg zurück, die neugegründete Kirche Gott und den zurückgelassenen Priestern empfehlend. Aber die bald eintretende heidnische Reaction gegen das Christenthum, das mehr in der Erinnerung an die noch frischen Kriegsschrecknisse des polnischen Feldzuges und aus Furcht vor dem mächtigen, jede Widerspenstigkeit mit harter Züchtigung bedrohenden Polenherzoge als aus dem Verlangen nach einer neuen, das Herz befriedigenden Religion und aus Verständniß für dieselbe angenommen war, drohte der neuen Schöpfung schnellen Untergang. Da trat Otto im Frühjahr 1127 die zweite Missionsreise in's Pommerland an, traf vor Demmin mit Wratislaw von Pommern zusammen und verabredete mit ihm einen zu Pfingsten des Jahres abzuhaltenden Landtag, auf dem den Großen im Lande die Annahme des Christenthums und die treue Beharrung in demselben an's Herz gelegt werden sollte.

So fanden sich denn zu Usedom auf jenem Landtage neben den Großen des ganzen redarischen Landes vielleicht auch die Präfecten der Burg Pasewalk ein[1]), die Mahnungen des großen Bischofs zu hören und die Taufe von ihm zu empfangen, aber nur

[1]) Anonymus p. 693. Igitur in hac civitate, quia prope fuit festum adventus Spiritus sancti, dux terrae Vrotizlaus, toto corde christianus, instinctu Ottonis baronibus ac capitaneis totius provinciae ac praefectis civitatum in festo penthecostes conventum indixit. — Andreas p. 175. Statimque in festivitate Penthecostes generale principum regni sui colloquium in eodem loco indixit. Ubi convenientibus Timinensis civitatis aliarumque urbium primoribus, sapienter eos ad suscipiendum Christianae fidei iugum provocabat.

vermuthlich, denn so gern ich auch der guten Stadt Pasewalk den Ruhm zuerkennen möchte, daß sie die Vorfahren ihrer Bürgermeister zu den ersten von dem großen Pommernapostel getauften Christen des linken Oderufers zählen darf, — es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Kastellaneien und Burgen ihre Vertreter nach dem Landtag von Usedom schickten, und was Kantzow berichtet[1]), ist nur willkürliche Annahme, „denn keine Nachricht sagt, wer das rüstige Werkzeug der Verbreitung war, und welchen Erfolges sie sich einzeln zu erfreuen hatten; alle Angaben der älteren Geschichtsschreiber über die Stiftung der ersten Kirchen in namhaften Orten, wie Demmin, im Lande der Redaren, Ukrer, im circipanischen Tribsees sind aus der Luft gegriffen[2])." Aber müssen wir diesen Ruhm den Pasewalkern wenn auch nicht geradezu ableugnen, doch zweifelhaft erscheinen lassen: so dürfen wir ihnen mit gutem Gewissen die Anerkennung zollen, daß sie sehr bald der christlichen Lehre ihre Herzen öffneten. Daß Pasewalk nicht unter den Ortschaften genannt wird, welche Papst Innocentius II. in seiner Bestätigungsbulle vom Jahre 1140 für das Bisthum Wollin aufführt[3]), spricht nicht dagegen; denn einmal handelt es sich in dieser Bulle gar nicht um lauter christianisirte Ortschaften, da in Demmin und Tribsees sich damals noch keine Kirchen befanden[4]), dann fehlen auch andere Städte, wie Belgard. Zudem konnte Pasewalk als eine Pertinenz von Stettin angesehen werden, was dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß es erst 1160 als pommersches Eigenthum erscheint, da es in jener Zeit oft und schnell genug den Herrn gewechselt hat, und kirchliches und weltliches Gebiet sich nicht immer deckten.

Da jene Bulle Innocenz' II. bei aller vorsichtigen Verklau-

---

[1]) Kantzow Th. I. S. 117—119. S. Kanngießer S. 714. — [2]) Barthold II. S. 104. — [3]) Dreger Nr. 1. Huius rei gratia. Venerabilis frater Alberte Episcope tuis iustis postulationibus clementer annuimus et commissam tibi Pomeranensem ecclesiam sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus. Statuentes ut in civitate Wollinensi in ecclesia beati Alberti episcopalis sedes perpetuis temporibus habeatur. Praeterea quaecunque bona, quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet aut in futurum concessione pontificum, largicione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis Deo propitio poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis, videlicet, civitatem ipsam Wollin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis, castra hec scilicet Dymmin, Treboses, Chozk, Wolgast, Huznoim, Groswin, Piris, Stargard, cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stettin, Cammyn, cum taberna et foro, villis et omnibus eorum appendiciis, Colberg cum tugurio salis et theloneo, foro taberna et omnibus suis pertinentiis, de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium, de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios, decimam fori quod dicitur Sithem. — [4]) Die erste Kapelle in diesen Gegenden wurde 1170 eingeweiht.

fulirung nicht jeden einzelnen Ort aufzählen, sondern nur die hervorragendsten nennen will, um das Missionsgebiet Otto's von Bamberg möglichst genau zu markiren, so nehmen wir keinen Anstand zu behaupten, daß zugleich mit jenen andern Ortschaften auch das christliche Pasewalk in das Bisthum Wollin eingegliedert worden ist. Unter geregelter und andauernder bischöflicher Fürsorge konnte sich nun das christliche Leben in Pasewalk schneller entfalten und nahm einen so günstigen Aufschwung, daß bald, wahrscheinlich schon vor 1159, jedenfalls aber vor 1177, eine zweite Kirche gebaut werden konnte, was dadurch bewiesen wird, daß die Kirche zu Pasewalk, welche Bogislaw I. dem Kloster Grobe 1159 verlieh und 1177[1]) bestätigte, bereits 1178 in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Konrad von Kammin den Unterscheidungsnamen der Marktkirche trug[2]).

* * *

Ein wichtiges Moment in der weiteren Entwickelung Pasewalks ist die Germanisirung der Stadt.

Schon Karl der Große hatte die Unterwerfung und Germanisirung der slavischen Gebietstheile versucht; unbestritten aber gewahren wir nach den übereinstimmenden Nachrichten unserer Chronisten erst unter Ludwig, Karl's tapferem Sohne, eine deutsche Zwangsherrschaft und Einschüchterung der Slaven an unserer Küste. Doch war sie auch nur vorübergehend, da unter dem alternden Karolinger Stamme die ganze baltische Südküste dänischer Macht unterworfen ward. Während Polen erstarkte, Böhmen ein wehrhaftes Reich wurde, der dänische Staat unter Gorm erblühte: blieben die slavischen Völker zwischen der Elbe und Oder in der Staatenbildung zurück und konnten daher um so leichter den angrenzenden Mächten zum Opfer fallen. Langsam freilich erfüllte sich ihr Geschick, denn der Kampf, den Heinrich der Sachse begann, sollte erst nach dreihundert Jahren mit der Wiedergewinnung des durch die Slaven Entfremdeten enden.

Unabsehbar ist die Reihe der Kämpfe, unbeschreiblich sind die Gräuel des Krieges und der planmäßigen Verwüstung des Landes, mit denen deutsche Kaiser und brandenburgische Markgrafen, Polen und Dänen diesen für unsere Landestheile so verhängnißvollen Zeitraum ausfüllten, um das slavische Heidenthum zu vernichten und dessen Gebiet dem christlichen Deutschland zu überweisen. — Der Eroberungsfeldzug des Polenherzogs Boleslaw' III. im Jahre 1121, der gegen die Slaven mit fanatischer Wuth gepredigte und mit schonungsloser Härte vollendete Kreuzzug vom Jahre 1147, der Verwüstungskrieg der Dänen im Verein mit Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bär um 1164, die jährlich sich wieder-

[1]) Cod. Nr. 43. — [2]) Cod. Nr. 26: ecclesia forensis in castro Pozdewolk.

holenden Einfälle der Dänen, unter denen sich die von dem streitlustigen und grausamen Bischof Absalon geleiteten auszeichnen, endlich die unglückliche Niederlage der Pommern in der Seeschlacht bei Rügen am zweiten Pfingsttage des Jahres 1184 vollendeten das längst begonnene Werk, und mitten unter den Gräueln der dänischen Devastationskriege erblühte über den Spuren der vorhergegangenen sächsischen Kriege auch in unsern Gegenden ein neues deutsches Leben, das durch die andauernden dänischen Feldzüge wohl zurückgehalten, aber nicht wieder ausgelöscht werden konnte. In stets sich mehrenden Schwärmen drangen die deutschen Einwanderer in die der Einwohner beraubten Gegenden ein und nahmen das so lange und so hartnäckig vertheidigte Erbe der Slaven in Besitz. Und diese stets wachsende deutsche Einwanderung zersprengte allmählich die ganze slavische Kastellanei-Verfassung, an deren Stelle die deutsche Vogtei-Verfassung trat. Nach Aufhebung der Kastellanei-Verfassung konnte erst die Umwandlung der Burgflecken in deutsche Städte sich vollziehen, die darin bestand, daß eine allmählich in den Burgflecken angewachsene deutsche Colonie mit dem deutschen Stadtrecht beliehen und dadurch zu dem Range einer freien deutschen Stadt erhoben wurde. Welche Veränderungen bei der Umwandlung eines wendischen Burgfleckens in eine deutsche Stadt vor sich gingen, kann hier nicht näher erörtert werden, ich verweise dafür auf die gründlich orientirende Einleitung von Dr. Klempin zu Dr. Kratz' Werk über die pommerschen Städte.

Daß der wendische Burgflecken Pasewalk schon frühzeitig in eine deutsche Stadt verwandelt worden ist, läßt sich nur vermuthen, nicht mit Sicherheit angeben, auch ist die Behauptung älterer Chronisten, es sei dies durch Bogislaw II. und Kasimir II. geschehen, durch nichts begründet. Im Jahre 1187 begegnet uns noch ein wendischer Kastellan von Pasewalk[1]). Wenn nun Prenzlow, welches im Jahre 1214 sich mit Pasewalk noch mannhaft gegen den germanisirenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg vertheidigt hatte, im Jahre 1235 das Stadtrecht erhielt von Barnim I., der bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklärte, daß er aus Rücksicht auf seinen Nutzen und in Gemäßheit der Sitte anderer Länder beschlossen habe, auch in seinem Lande freie Städte anzulegen[2]): so läßt sich mit Recht vermuthen, daß auch das so oft mit Prenzlow verbundene Pasewalk um diese Zeit eine freie deutsche Stadt

[1]) Cod. 61. — [2]) Urkunde b. Dreger Nr. 611 p. 167: Barnim Dei patientia Dux Slavorum. Si quidem nostris volentes utilitatibus et comodis providere nos nichilominus aliarum provinciarum consuetudinibus confirmantes, in terra nostra civitates liberas decrevimus instaurare. Significatum itaque sit presentium honestati nec non reverende futurorum discretioni, quod nos tam de proprio voluntatis arbitrio, quam de nostrorum nobilium prudenti consilio decrevimus in Prencelaw civitatem liberam instituere. Actum apud Stetyn 1235. VI. Kal. Januar.

geworden und, weil die dortige deutsche Kolonie Sachsen waren, mit dem magdeburgischen Recht bewidmet worden ist, so daß fortan unter der Aufsicht des fürstlichen Obervogtes die ganze Verwaltung der Stadt von einem Schulzen in Gemeinschaft mit einem aus der Bürgerschaft gewählten Rathe geleitet wurde.

Wie überall, so haben auch in Pasewalk die Deutschen die Erbauung eines würdigen Gotteshauses als eine ihrer wichtigsten Pflichten angesehen, und zugleich mit ihrer Ansiedlung oder wenig nach derselben durch ihre opferwillige Frömmigkeit sich ein bleibendes Denkmal geschaffen in der Nicolaikirche, dieser im byzantischen Uebergangsstyl von 1240 erbauten gleichschenklichen Kreuzkirche[1]). So gingen Christianisirung und Germanisirung Hand in Hand, und wie Pasewalk frühzeitig dem Christenthum die Herzen öffnete, so hat es auch frühzeitig ein deutsches Gewand angezogen und ist nach Stralsund und Prenzlow wenn nicht die erste, so sicherlich eine der ersten von den freien deutschen Städten im vorpommerschen Lande gewesen.

---

[1]) Vergl. Professer Dr. Kugler, Baltische Studien, VIII. Jahrgang 1. Heft, Seite 42 ꝛc., 1840: Die Pasewalker Nicolaikirche hat vollständig die Form eines einfachen gleichschenklichen Kreuzes, ursprünglich ohne Seitenschiffe und mit geradem Abschluß der Altarwand; vor der westlichen Wand erhebt sich der Thurm. Die Seitenflügel des Querschiffes werden von dem Hauptraume durch Schwibbögen in der schweren Spitzbogenform abgesondert; in derselben Form sind die übrigens nicht kleinen Fenster überwölbt; ebenso das aus ein paar einfachen Pfeilerecken zusammengesetze Portal des Thurmes. In späterer Zeit ist mit dieser Kirche eine bedeutende Umwandlung vorgenommen. Im Innern sind auf jeder Seite drei Pfeiler hineingesetzt und hierdurch schmale Seitenschiffe von dem Hauptraume abgesondert. Ueber diesen Pfeilern steigt sodann ein ganz eigenthümliches, spätgothisches Fächergewölbe mit scharfen Graten (Gurte kann man sie nicht mehr nennen, da sie sich nicht als ein selbstständiges, architektonisches Glied entfalten), empor. Uebereinstimmend mit dieser späten Anlage sind denn auch die Giebel des Querschiffes und der Altarwand mit buntem, sich durchkreuzendem und durchschneidendem Blendenwerk verziert. Ohne Zweifel zu der gleichen Zeit haben ferner die beiden Portale des Querschiffes ihre spätgothische, ziemlich manirirt gebildete Gliederung erhalten. Endlich dürfte auch der Oberbau des Thurmes, der aus dem Viereck ins Achteck übergeht, derselben Umwandlung des Baues angehören. Soviel ich zu urtheilen im Stande bin, scheinen mir alle diese Formen die letzten Aeußerungen des mittelalterlichen Formensinnes, d. h. die frühere Zeit des sechszehnten Jahrhunderts zu bezeichnen.

II. Die Schicksale der Stadt während des dreihundertjährigen pommersch-brandenburgischen Krieges bis zum Jahre 1448.

Von den frühesten Zeiten an sind zwischen den Herzögen von Pommern und den Markgrafen von Brandenburg Grenzkriege geführt worden, in denen Pasewalk Dank seiner exponirten Stellung eine nicht beneidenswerthe Rolle spielt. Was es in den Anfängen des dreihundertjährigen Kampfes gelitten, können wir bei dem Mangel aller Quellen nicht mehr erzählen, nur soviel läßt sich mit Gewißheit sagen, daß es in kurzen Intervallen öfters den Herrn gewechselt hat. Im Jahre 1136 war es brandenburgisch, denn als Kaiser Lothar auf dem Reichstage zu Würzburg dem Bischof Otto von Bamberg die Steuer von vier pommerschen Landschaften, deren eine, zwischen den Flüssen Ucker und Löcknitz gelegen, den größten Theil des heutigen Ueckermünder Kreisen umfaßte, also auch Pasewalk enthalten mußte, überließ: wurde ausdrücklich gesagt, daß jene Länder dem Markgrafen Albrecht gehörten [1]). Lange kann es indeß nicht unter brandenburgischer Herrschaft gestanden sein; es ist höchst wahrscheinlich, daß Herzog Ratibor bald nach seinem Havelburgischen Gelübde von 1149, nämlich für die katholische Kirche und deren Befestigung in Treue und nach Kräften zu sorgen [2]), mit der Uckermark auch Pasewalk wieder erobert hat; sicher erscheint es im Jahre 1160 als pom-

[1]) Urkunde Lothars Wirceburgi XVII. Kal. Sept., nach dem in München befindlichen Original (s. auch Förstemann's Neue Mittheilungen II. Seite 2-8, Böhmer's Regesten Nr. 2156, Raumer's Regesten S. 159): Lotharius Dei gratia Romanorum imperator. Notum cupimus esse omnibus, quod rogatu domini Ottonis babenb. episcop. sibi suisque successoribus de his quae ad fiscum pertinent, tributa quatuor provinciarum Slavie perpetuo iure possidenda tradidimus, adnitente et concedente de suo iure fideli nostro marchione Adalberto, cuius marchie terminus predictas includit provincias, quarum ut certa habeatur noticia nomina etiam supter annectari conplacuit. Grozwine cum Rochowe, Lesadie, Meserechs et Sitne, insuper et tribusses eidem dilectissimo nostro Ottoni et futuris Babenbergensis ecclesie episcopis tradidimus. — [2]) Chronograph. Saxo ad a. 1149 p. 303: Rodilbernus Pomeranorum princeps Principibus Saxoniae in Havelberg in aestate occurrit, ibidemque fidem catholicam, quam ex praedicatione Babenbergensis episcopi piae memoriae Ottonis dudum susceperat, professus est. et pro christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit, laudavit et iuravit.

merſches Eigenthum[1]); mitten unter den ſchrecklichen Kriegsdrangſalen im Jahre 1170 vollzieht Kaſimir Schenkungen, die ihn als Gebieter des ganzen Redarenlandes bezeichnen[2]), und im Jahre 1187 finden wir neben den Kaſtellanen von Demmin, Uckermünde, Prenzlow, Kolberg, Kammin und Ziethen auch den Kaſtellan Pribiszla von Paſewalk in Stettin, wohin die Fürſtin Anaſtaſia, die an ihres unmündigen Sohnes Stelle die Regentſchaft führte, die Großen des Landes berufen hatte, um mit ihnen zu berathen, wie der Druck der däniſchen Oberhoheit, der ſeit Knuds ſiegreichen Kämpfen wieder empfindlicher geworden war, beſeitigt oder doch gemildert werden könnte[3]).

Wie vorauszuſehen, war der Verſuch des ſchwachen Weibes, den es gegen den ausdrücklichen Willen des verſtorbenen Gemahls, vielleicht durch die Barone des Landes dazu aufgeſtachelt, unternommen hatte, ein vergeblicher. Die Fürſtin mußte mit ihren Söhnen nach Dänemark ſich begeben, ihr Land als Lehen aus den Händen des Oberherrn empfangen[4]), und mußte es noch erleben, daß Kaiſer Friedrich II. auf dem Reichstage zu Metz im Jahre 1214 dem Bruder Knuds, Waldemar II, in Anweſenheit vieler Erzbiſchöfe, Biſchöfe und hohen Reichsfürſten urkundlich verſicherte, „daß er nach dem Rathe und der Zuſtimmung der Fürſten, zur Wahrung des Friedens in Dänemark, alle Gebiete jenſeits der Elde und Elbe, die zum römiſchen Reiche gehörig, Knud in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, gereizt durch viele Unbilden, erobert, dem Reiche ſeines Freundes, des allerchriſtlichſten Königs Waldemar, mit allen Erwerbungen in Slavien zugelegt habe[5])."

Was durch dieſe Entſcheidung Friedrich's II. dem Reiche für alle Zeiten verloren zu gehen drohte, glaubte Albrecht von Brandenburg mit dem Schwerte behaupten zu müſſen. Er griff Pommern daher von Süden und Weſten durch die Uckermark an und eroberte im Jahre 1214 Paſewalk und bald darauf Stettin. Seinem weiteren Vordringen ſetzten die Pommern aber tapferen Widerſtand entgegen, und es gelang ihnen mit Hilfe des däniſchen Königs, dem Markgrafen noch in demſelben Jahre ſeine Eroberungen, Paſewalk und Stettin, wieder abzunehmen. So ward denn, was Friedrich II. leichtſinnig dem deutſchen Reiche entfremdet und Dänemark überwieſen hatte, durch Waffenentſcheidung geſichert, und im Jahre 1217 erhielt dieſe doppelte Entſcheidung durch Innocenz III. die päpſtliche Beſtätigung[6]). Aber Beſtand hatten dieſe Verhältniſſe nicht. 1223 ward der däniſche König

[1]) Dreger Nr. IV. p. 8. — [2]) Liſch a. a. O. S. 197. Dreger Nr. V. p. 10. — [3]) Dreger Nr. XXIII. p. 40. coram principibus nostris, equidem post obitum ducis omnes convenerant tractare de statu terrae. — [4]) Chronic. Danic. (coaerum) apud Langebek T. III. pag. 261 ad an. 1187. — [5]) S. Dahlmann Th. I. S. 362. Anmkg. — [6]) Im Anhang zu Suhne IX. S. 747.

von Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, in dessen blutig erworbenes Gebiet während seiner Reise nach dem gelobten Lande Dänen sich eingenistet hatten, auf der Insel Lyön überfallen, gefangen genommen und in sicheres Gewahrsam gelegt. Durch solchen Schlag niedergebeugt erschienen Waldemars Boten auf dem Landtage zu Ueckermünde im Jahre 1223 den Pommern gegenüber nicht mehr in gebieterischer Stellung, sondern bittweise suchten sie die pommerschen Vasallen zur Mitwirkung an der Befreiung ihres königlichen Herrn zu bewegen[1]). Es scheint, als ob die pommerschen Fürsten und Barone wenig Lust haben, für ihr gefangenes Oberhaupt das Schwert zu zücken, und sich damit begnügten, den fernen Dingen zuzuschauen, auch nicht den Verbündeten gegen die Krone sich beigesellten, da auch ohne ihre Mitwirkung Waldemar's Lehnsherrschaft gelöst ward. Das große Reich der Dänen brach unter gewaltigen, schnell auf einander folgenden Schlägen zusammen, und die Sieger theilten die Beute an schönen Ländereien. Bei dieser Gelegenheit gewannen auch die pommerschen Fürsten Barnim I. und Wratislaw III. ihre Unabhängigkeit wieder. Sofort ließen sie dieselbe den verhaßten Fürsten Witzlaw von Rügen, den Günstling Dänemarks, fühlen und nahmen ihm sein ganzes Vatererbe ab, Demmin, Gützkow und das Land, vom Meer und der Peene umschlossen. Bald wandte sich jedoch das Glück gegen sie, und im Jahre 1226 verloren sie die oben genannten Gegenden wieder, und nicht aufgeklärt ist es, wodurch 1228 Wolgast und Gützkow in die Macht der pommerschen Herzöge zurückkehrten. Widerrechtlich genommen, wie es in späteren Urkunden heißt, wurden diese beiden Gebietstheile für einen Theil Pommerns verhängnißvoll, denn ihrer „widerrechtlichen" Besitznahme wegen mußte 21 Jahre später die fruchtbare Uckermark und damit auch Pasewalk an Brandenburg abgetreten werden.

Als nämlich die Brandenburger aus langjährigen Feinden in Freunde der Dänen sich wandelten, Markgraf Johann des dänischen Königs, Waldemar's II., Tochter Sophie geheirathet, und es nun darauf ankam, der Prinzessin auf Kosten der Pommern ein Heirathsgut zu verschaffen, erinnerte man sich der seit 1225 gelösten Lehnbarkeit Pommerns an Dänemark, und Brandenburg leitete aus der dänischen Heirath ein Recht auf das Land Wolgast ab. Die getäuschten und durch Drohungen eingeschüchterten Fürsten erkannten 1236 das Recht Dänemarks an und waren mit der Zusicherung zufrieden, daß die Markgrafen nicht mehr von Pommern fordern sollten, als wozu sie durch die Uebereinkunft mit Dänemark berechtigt wären. Als den überlisteten Fürsten die Augen aufgingen, weigerten sie sich, den Vertrag zu

[1]) Dreger Nr. LXI. p. 110. 111.

vollziehen, und so begann denn der vierzehnjährige Verwüstungskrieg der Markgrafen gegen Pommern, in dem die Herzöge die traurige Erfahrung machen mußten, daß die so reich von ihnen ausgestatteten Bisthümer und Klöster aus schändlichem Undank und schnöder Weltklugheit sich in den Schutz des stärkeren Siegers begaben und ihrem Beispiel das deutsche Bürgerthum und der Adel von Prenzlow folgten. Daß Pasewalk in solcher Noth seinen Fürsten nicht verließ, gereicht den Bürgern der Stadt zu einem Ruhm, der sie ihrer Väter von 1214 würdig macht.

Nach langem, vergeblichem Kampfe war Barnim's Kraft gebrochen, und er erkannte daher im Jahre 1250 an, daß er Schloß und Land Wolgast, welches an die Söhne seines Herrn, des Markgrafen Johann, nach Erbrecht gefallen wäre, gegen Recht eingenommen und behalten hätte, und in Folge dessen der Gnade seiner beiden Herrn, der Markgrafen, verlustig gegangen wäre, und um die Gunst seiner Herrn wieder zu erlangen, schloß er mit ihnen einen Vertrag, nach dem er das Schloß und Land Wolgast behalten sollte, dagegen das Uckerland mit Zehntem und allem Zubehör an die Markgrafen abtreten mußte[1]). So wurde auch Pasewalk wieder brandenburgisch. Bis zum Tode Barnims I. des Guten, der am 13. November 1278 erfolgte, und auch in den ersten Jahren der Regierung Bogislaw's II. wurde im vorpommerschen Lande der Friede nicht unterbrochen, und der Krieg schlummerte eine für die damaligen unruhigen Zeiten unverhältnißmäßig lange Reihe von Jahren. So konnte sich die unglückliche Stadt Pasewalk von den so oft erfahrenen Unbilden des Krieges etwas erholen und gewann auch für friedliebende Ordensbrüder Anziehungskraft, so daß daselbst im Jahre 1272 ein Dominikaner-Kloster gegründet werden konnte[2]). Es ist dies das Kloster, das auf dem heute als Reitplatz benutzten Klosterplatz stand. Neben dem Kloster erhob sich auf der Stelle, wo jetzt das Königliche Montirungsgebäude steht, die Klosterkirche. Von der großartigen Anlage der frommen Mönche ist kein auch noch so geringes Ueberbleibsel vor der Alles zerstörenden Zeit gerettet worden. Bei den

---

[1]) Dreger Nr. CCXVI. p. 324. Nos Barnim D. g. Dux Slavorum recognoscimus et presentibus protestamur, quod cum nos castrum et terram Wolgast, quae ad filios domini nostri Johannis Marchionis Brandenburgensis iure fuerant hereditario devoluta, contra iustitiam occupassemus et detineremus indebite occupata ac proinde utriusque domini nostri Marchionis gratia careremus. Nos cum amicis et fidelibus nostris ad ipsorum presentiam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri et terre Wolgast, terram, quae Ukera dicitur, cum decimis et omnibus attinenciis, quas nos habuimus in eadem, liberaliter dimissimus usque ad terminos inferius annotatos. — [2]) Lisch, Jahresberichte des Vereins für Mecklenburg. Geschichte VIII. 112.

Acten des Provinzial-Archivs befindet sich ein sehr ausführliches Inventar vom Jahre 1620. Vorhanden waren: Ein Thorhaus, die Scheune zunächst diesem Thorhause, ein daran stoßender Stall, noch ein Stall, aber niedriger als der vorher genannte, ein Brunnen auf dem Hofe in Feldstein erbaut, ein Brauhaus, das Wohnhaus. Diese Baulichkeiten werden in jenem Inventar sehr ausführlich beschrieben, mit allem, was darin und daran niet- und nagelfest ist. Dann werden die zum Klosterbesitz gehörigen Buden beschrieben und die Aecker und sonstigen Grundstücke angeführt, bestehend im Oberstadtfelde aus 2 Hufen mit Einschluß von 18 Parzellen, Baumgartenstücken, Kohlgärten, Bruchstücken ꝛc., und im Niederstadtfelde aus 1 Hufe Ackerland und so viel Stück Freiland, daß sie auch 1 Hufe weniger 4 Morgen austragen. Also sind im Ganzen 4 Hufen zum Kloster gehörig. Außerdem sind 9 Gärten vorhanden, ein Munche-(Mönchen-)Werder hinter dem Kloster und hinter Bellingen eine Wiese. Im Jahre 1714 bezeichneten noch bedeutendere Ueberreste den Ort genauer, wo das alte Kloster gestanden. Auch aus jener Zeit ist uns ein Kloster-Inventarium erhalten geblieben, das uns das Besitzthum und den Wirkungskreis jener Mönche näher kennen lehrt. Freilich sind es nur Ruinen, deren jenes Inventarium erwähnt; aber es sind derselben noch so viele, daß wir uns mit einiger Phantasie daraus die klösterlichen Anlagen reconstruiren können. Es heißt in dem Inventario:

„Das alte Kloster besteht an sich in altem, großen, zerfallenen Mauerwerk, von dem ein Theil zum Wohnhause eingerichtet ist, aus sechs Gebinden bestehend und untermauert, mit Rohr gedeckt. Der Giebel hofwärts ist in Holz gemauert und ziemlich baufällig. Die Hausthür besteht aus zwei Flügeln und ist von alten Brettern zusammengeschlagen. Zur rechten Hand ist eine Wohnstube und eine Kammer. Der Fußboden ist von Mauersteinen. Der Boden ist gestützt und linker Hand eine alte, zerfallene Kammer ohne Thür.

Das Brauhaus ist von Feld- und Mauersteinen in einer alten Mauer unter dem Gewölbe, welches noch im guten Stande, außer daß in die Mauer zwei große Löcher von den Feinden gehauen sind. Ein Stübchen darin ist ohne Fenster, die Thüre ist von schlechten Brettern zusammengeschlagen.

Eine Bude ist rechts vom Wohnhause, ist aber ohne Ofen und Fenster, meist ganz ruinirt.

Die Scheune ist von alten Feld- und Mauersteinen aufgeführt, jedoch löchrig und baufällig.

Das Gehöft und Garten, sowie der Brunnen sind unbewehrt.

Der Keller ist gartenwärts unter einem alten Schwibbogen

in einem Gewölbe. Der Schwibbogen ist eingefallen und ein Theil des Gewölbes mit ihm.

Die Kirche des Klosters ist ein großer Mauer- und Feldsteinhaufen und ganz ruinirt. Hinter der Kirche, der Mauer zu, sind zwei alte Buden, worin sich Einlieger aufhalten; in jedem Hause sind eine Stube und eine Kammer, aber alle sehr verfallen und ohne Thüren.

Annoch an und außer der Stadtmauer sind zwei von Feld- und Mauersteinen aufgeführte Giebel, gehören zum Kloster und ist ehedem der Mönche Secret gewesen.

Bei der Kirche ist noch eine Stelle, worauf vor Alters der Kirchhof gewesen und itzo von der Stadt unbilliger Weise zum Pestkirchhofe einseitig gemacht worden; an der Stadtmauer hin ist ein Garten."

Man sieht, großartig waren die Ruinen noch nach beinahe 450 Jahren, und wir können uns vorstellen, wie viel stolzer einst über ihre Umgebung die neue Anlage sich erhob, deren allmähliger Verfall und spurloses Verschwinden uns wehmüthig zuruft: sic transit gloria mundi! Wo einst die Mönche im rastlosen Eifer den Werken des Friedens nachsannen, da erdröhnt heute der geweihte Boden vom Hufschlag der Rosse und trinkt den Schweiß der sich in Werken des Krieges übenden Jünglinge. Wo einst das Ave Maria leise und feierlich erklang, da entschlüpft heute oft den Söhnen des Mars ein lautes Fluchen, ohne das — wie es scheint — Niemand zum tüchtigen Streiter ausgebildet werden kann. Wo einst unter Beten und Fasten für den Kampf mit der Welt und deren Versuchungen die Seelenrüstung erfleht ward, das Kleid der Wahrheit, der Panzer der Gerechtigkeit, der Helm des Heils, das Schwert des Geistes: da werden heute Rüstungen anderer Art aufbewahrt und zum anderen Kampf vertheilt. Ja, tempora mutantur!

Es mag hier ein Rückblick auf die späteren Schicksale des Klosters geschehen.

In der Reformationszeit wurde das Kloster säculariſirt und sein Besitzthum vom Landesherrn eingezogen. Dieser scheint jedoch dasselbe alsbald einem seiner Vasallen frei von aller Gegenleistung verliehen zu haben, und dieser Vasall ist wahrscheinlich Moritz v. Ramin gewesen; denn im Jahre 1585 bewilligte und verschrieb auf des Moritz v. Ramin und dessen Hausfrauen Todesfall Herzog Ernst Ludwig seinem Hofmarschall und Hauptmann zu Wolgast Hans v. Eichstedt, zu Rothen-Klempenow gesessen, für sich und seine Hausfrau, Sophie Woberßmann, nebst ihrem Sohne Albrecht Daniel, und auf dessen Todesfall Ernst Dubslaw von Eichstedt, die Berechtigung, daß sie „das Cloſter in unser Stadtt Paſewalck mit allen deſſen Pertinentien und gerechtigkeitenn, an

Eckern, Wiesen, Weiden, hopffen undt andern Gärten, Buden, Scheunen, stallung vndt waß sonsten dabey ist oder darzu gebracht werden möchte, nichts außgenommen, Zeit ihres Lebendes frey ohne entgeldnuß possidiren, gebrauchen undt genutzen muegen, undt dargegen schuldig seyn, daß Closter undt Zugehorige gebauerte in fertigem gueten stande nach Notturft zu erhalten, desselben gerechtigkeit undt eigenthumb für des Rats zu Paszewalck undt andere vngebührlichen eingriffe, daran wir vns doch nicht vermuhtten, Zu erledigen vndt beizubehaltenn, derßelben keine Onera oder Beschwerungen vffburden lassen, damit es nach Ihrem allerseits Absterben vnß oder nachkommender Herschafft in dem stande wie es viel genannter Hanß v. Eichstede zu anfangs empfangen, wiederumb geliefert vndt eingeantwortet werden muege."

Moritz v. Ramin starb im Jahre 1596, in Folge dessen Hans v. Eichstedt mit dessen hinterbliebener Wittwe und Ramin's Bruder, auch mit dem Bürgermeister von Pasewalk, Peter Schwartrock, wegen Ueberlassung des Klosters in Verbindung trat und den Herzog unterm 24. October 1596 bat, Bernd v. d. Lanken, Jürgen v. Ramin zu Daber und Caspar v. Eichstedt behufs Uebergabe des Klosters an ihn zu bestellen, auch ihm noch zwei dazu gehörige Hufen zu überlassen. Am 1. November wiederholte er diese Bitte mit dem Zusatze, nichts herauszahlen zu dürfen, da er bereits 600 Thaler der Wittwe Ramin als Entschädigung für die Uebergabe des Klosters entrichtet habe. Am 28. November 1596 ertheilte der Herzog Bogislaw zwar den Befehl zur Uebergabe, lehnte aber die Zusatzbitte ab. Man erfährt aber nicht, wie viel Hans v. Eichstedt an den Herzog gezahlt habe, von dem es auffällig ist, daß er überhaupt Zahlung in Anspruch nahm, da diese dem Lehnbriefe von 1585 geradezu widersprach. Eine neue Verleihungs-Urkunde ertheilte Herzog Philipp Julius d. d. Wolgast den 3. Juli 1612.

Albrecht Daniel v. Eichstedt trägt beim Herzog Bogislaw darauf an: — in Betracht, daß sein Vater, Hans v. Eichstedt, von des Herzogs „vielgeliebten Vetter (Philippus Julius) hochseligen, Christmilden Angedenkens, mit dem Kloster zu Poßewalck zu desselben geniesbrauch ad vitam in gnaden bedacht worden sei, diese Begnadigung auch ihm in Gnaden confirmiren zu wollen." Das Gesuch hat kein Datum; das darauf stehende Decret: Fiat confirmatio aber ist vom 20. October 1625 gezeichnet. Albrecht Daniel von Eichstedt blieb bis an seinen Tod, 25. Januar 1632, im Besitz des Klosterguts. Nun ertheilte Herzog Bogislaw mittelst Briefes d. d. Alt-Stettin 31. January 1632 eine Concession über das Kloster zu Pasewalk dem Hauptmann Adam v. Eichstedt, auf Rothen-Klempenow gesessen, gegen einen Pfandschilling von 2000 Thaler und davon abzutragende Schulden, wie sie früher

bereits Hans von Eichstedt und dessen Sohn gehabt hatte. Er erhielt an demselben Tage die Concession, dieses Kloster iure Hypothecae zu besitzen und die Cession des Herzogs darüber. Verpachtet war das Kloster von Michaelis 1619 bis dahin 1634 an Nikolas Wolder, einen Pasewalker Bürger, für eine jährliche Pension von 130 Fl. Unterdessen war der Krieg mit seinen Verheerungen gekommen und hatte das Klostergut nicht verschont. Der Pächter war in Schulden gerathen, daher im zuletzt genannten Jahre 1634 eine fürstliche Commission nach Pasewalk zur Untersuchung der dortigen Zustände abgeordnet wurde.

Adam v. Eichstedt suchte am 18. Juli 1660 bei der schwedischen Regierung um die Erlaubniß nach, das Kloster zu Pasewalk, weil es nebst seinen anderen Gütern durch den polnischen Krieg ruinirt worden, veräußern zu dürfen. Dieses Gesuch wiederholte er acht Tage später mit dem Zusatz: damit er seine übrigen Güter mit dem Erlös in vorigen Stand bringen könne. Die Regierung willigte am 3. September 1660 in den Verkauf des alten Klosters zu Pasewalk. Der Kaufpreis betrug 1000 Fl. Schilling verkaufte es wieder an Otto Penning, der noch 12 Morgen Freiländereien zukaufte und es später seinem Sohne Ludwig hinterließ. In der Folge zog die schwedische Regierung das Klostergut zur Verpachtung ein, verpfändete es aber nachher an eine Frau von Bredow für 500 Thaler.

Nach Besitzergreifung Vorpommerns durch König Friedrich Wilhelm I. wurden die Klosterruinen abgetragen; das Klostergut blieb bis zum Jahre 1769 verzeitpachtet, der letzte Pächter war Tobias Wille. König Friedrich II. bestätigte unterm 2. November 1769 den Erbpacht-Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres, abgeschlossen zwischen der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Kammer und dem Mecklenburgischen Colonisten Christian Friedrich Wilhelm Teck. In diesem Vertrage ist die Größe des Klosterhofs nach einer Vermessung von 1756 zu 206 Morgen 97 R. angegeben, nämlich 161.134 Acker, 41.44 Wiesen und 3.99 Gärten. Als beständiger Canon wurden 138 Thlr. auferlegt nnd außerdem die steigende und fallende Contribution und die sonstigen Kriegs-Prästende, sowie auch die Ansetzung zweier ausländischer Familien zur Bedingung gemacht. Das erste Mal wurde freies Bauholz verabreicht, freies Brennholz, zwölf Klafter jährlich, dagegen dauernd bewilligt, auch die Service- und Einquartirungsfreiheit, mit Ausnahme der Cantonirungszeit und extraordinärer Fälle. Außerdem wurde dem Erbpächter die Zollfreiheit auf das von ihm zu versendende Getreide, den von ihm gebauten Tabak und auf Schlachtvieh unter der Bedingung versichert, darauf jedes Mal einen zollfreien Paß nachzusuchen.

Die Polizei-Obrigkeit über das Klostergut, ebenso auch die

Gerichtsbarkeit scheint Anfangs bei dem Amte Ueckermünde geblieben, in der Folge aber auf den Magistrat zu Pasewalk übergegangen zu sein. Nach der Trennung der Gewalten blieb der Klosterhof unter der Polizei-Verwaltung des Magistrats, während er in Gerichtssachen dem Land- und Stadtgericht zu Pasewalk untergeben wurde, an dessen Stelle die Kreisgerichts-Deputation getreten ist. In dem Hypothekenbuch der Stadt hat das Klostergut, oder, wie es auch genannt wird, Kloster-Vorwerk, sein eigenes Folium [1]).

* * *

Pasewalk besaß neben den beiden großen Pfarrkirchen noch eine Kirche und sechs Kapellen.

1) Die Kirche zum heiligen Geist,
2) die St. Georgs-Kapelle, die etwas hinter dem Hospitalgebäude gleichen Namens stand;
3) die Gertruden-Kapelle, welche vor dem Stettiner Thor, wahrscheinlich an der Ecke rechts dem Teiche gegenüber lag;
4) die St. Jacobs-Kapelle in der Stadt;
5) die Kapelle zum heiligen Kreuz, die auf der Landwehr bei Rollwitz lag;
6) die St. Johannes-Kapelle, die vor dem Anklamer Thore, am Papendorfer Wege stand;
7) die Jerusalems-Kapelle vor dem Stettiner Thor rechts von der Chaussee auf der Anhöhe, die noch lange Jerusalemer Berg hieß.

Wann die unter Nr. 3—7 aufgeführten Kapellen entstanden sind, läßt sich nicht mehr ermitteln; dagegen dürfte von der Kirche zum heiligen Geist und der St. Georgs-Kapelle behauptet werden können, daß sie ungefähr um dieselbe Zeit erbaut wurden, in welcher das Dominicaner-Kloster gegründet wurde, also um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Das Hospital St. Spiritus in der Unterstadt und das Hospital St. George außerhalb der Stadt, zwischen dem Stettinschen und dem Prenzlowschen Thore gelegen, sind uralte geistliche Stiftungen, deren Entstehung zur Zeit des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts angenommen werden kann, denn der von dem Grafen Guido in Montpellier um 1190 gestiftete und durch Papst Innocenz III. 1198 bestätigte Orden der Hospitalbrüder vom heiligen Geist empfing i. J. 1204 das erneute Hospitale s. spiritus in Saxia in Rom als Mutterhaus. Von diesem Mutterhause aus wurden dann in vielen anderen Städten Vereine der Hospitalbrüder vom heiligen Geist gegründet. Bis auch in Pasewalk solch' ein Verein entstand, konnte das dreizehnte Jahrhundert wohl

[1]) Berghaus, Handbuch von Pommern.

zur Hälfte verſtreichen. Da die Heiligengeiſt-Hospitale, ſowie die St. Georgs-Hospitale zur Aufnahme derjenigen Pilgrimme beſtimmt waren, welche aus dem heiligen Lande mit dem Ausſatz behaftet zurückkehrten: ſo wurden ſie vorſichtiger Weiſe außerhalb der Ringmauer gebaut, mit Mauern umgeben und von dem Verkehr mit den Bürgern abgeſchnitten. Als dann, weil die in engen Räumen zuſammengepferchten Kranken jeglichen menſchlichen Umgangs und alles geiſtlichen Troſtes entbehrten, in den Hospitalen die größten Unordnungen und Ruchloſigkeiten einriſſen: wurde auf der dritten Lateranſynode 1179 beſchloſſen, daß neben jedem Hauſe dieſer Art eine Kirche gebaut und ein Geiſtlicher angeſtellt werden ſollte[1]). So entſtanden denn wahrſcheinlich mit den beiden Hospitälern zugleich die St. Georgs-Kapelle und die Kirche zum heiligen Geiſt, welch' letztere erſt in neuerer Zeit abgetragen worden iſt.

Dürfen wir dieſe geiſtlichen Stiftungen nicht mit Sicherheit jener Friedensperiode nach 1250 zuſchreiben, iſt mit dem Kloſter der Dominikaner ein herrliches Denkmal des chriſtlichen Lebens jener Zeit verſchwunden: ſo gereicht es zu um ſo größerer Freude, jener Periode ein Werk des Friedens und der Frömmigkeit zuweiſen zu können, wie es herrlicher und großartiger ſelten gefunden wird.

Es iſt das die St. Marienkirche, von der Dr. Kugler ſchreibt: „Endlich muß den Kirchen des dreizehnten Jahrhunderts auch die Marienkirche von Paſewalk zugezählt werden, ein Gebäude, welches rückſichtlich der ſchönen, freien Verhältniſſe ſeines Innern und rückſichtlich der darin durchgeführten, edlen, geſetzmäßig organiſchen und klaren Formenbildung als eins der ſchönſten Denkmale des pommerſchen Mittelalters zu betrachten iſt. Die Kirche iſt, wie es ſcheint, ſchon in der erſten Hälfte oder etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begonnen worden. Am Unterbau des Thurms nämlich, der wiederum in der Breite des Mittelſchiffes vortritt, und deſſen ganze untere Hälfte ſehr maſſiv aus Feldſteinen erbaut iſt, ſieht man ein ebenfalls aus Feldſteinquadern gebildetes Portal in der Form jenes alterthümlich ſchweren Spitzbogens, einfach nur durch vier breite Pfeilerecken gebildet. Auch der Unterbau der Giebelmauern der Seitenſchiffe beſteht aus Feldſtein, alles Uebrige hingegen ſcheint weſentlich aus einem Guß zu ſein. — Ein geräumiges Mittelſchiff, dem ſich zwei Seitenſchiffe von gleicher Höhe anſchließen, bildet auch hier das Innere der Kirche; ſehr eigenthümlich iſt die Einrichtung des Chorſchluſſes, indem nicht blos das Mittelſchiff jenen mehrſeitig gebrochenen Schluß hat, ſondern auch jedes Seitenſchiff in ähnlicher Weiſe ausgeht, aber in ſo reicher Entwickelung der Form, daß ihre Niſchen faſt wie

[1]) Klöden, Berlin und Köln, S. 103—108.

gesonderte Kapellen über die Seitenwände der Kirche hinaustreten. Ich weiß nicht, ob man nicht auch wiederum dies Motiv (wie die Pfeilerbildung in der Marien-Kirche zu Greifswald) als charakteristisch für eine Anlage, die den mehr geregelten, aber auch mehr nüchternen Bauten des vierzehnten Jahrhunderts vorangeht, bezeichnen muß. Vortrefflich ist hier die (durchweg gleichmäßige) Bildung der Pfeiler. Sie sind in der Hauptform achteckig, an den Ecken aber treten gedoppelte, feine Halbsäulchen vor, welche dem Ganzen der Pfeilermasse ein regeres Leben geben, ganz in ähnlicher Weise sind denn auch die Schwibbögen gebildet, welche die Pfeilerreihen verbinden. (Die einfach schrägen Flächen dieser Bögen waren vielleicht mit gemalten Ornamenten versehen.) Die den Schiffräumen zugewandten Seiten der Pfeiler sind etwas breiter, an ihnen laufen stärkere Halb- oder richtiger: Dreiviertel-Säulchen, zum Tragen der Gewölbegurte bestimmt, in die Höhe; diese, sowie auch jene kleineren Halb-Säulchen sind mit gothischen Kapitälern in der Kelchform (doch ohne Blätterschmuck) versehen. Den Pfeilern correspondirend treten an den Seitenwänden der Kirche Wandpfeiler (eigentlich die Rücktheile der in ihrer Hauptmasse nach außen gewandten Strebepfeiler) vor, in deren Ecken feine Halb-Säulchen eingelassen sind, und an denen ebenfalls Dreiviertel-Säulen als Gurtträger emporlaufen. Im Chor sind die letzteren in gewisser Höhe durch einen Ring umfaßt, eine Form, die, wie in spätbyzantinischer Zeit und in der des Uebergangsstyles, nur in der früheren Entwickelungsperiode des Gothischen gefunden wird. Diese Ringe vornehmlich, zugleich aber auch die Anwendung der reinen, einfachen Säulenform als Gurtträger und die selbständige Kapitalform der letzteren bezeichnen mit Bestimmtheit die Periode, der das Gebäude angehört. Die erwähnten Wandpfeiler schließen spitzbogige Nischen ein, innerhalb derer die schon gothischen Fenster angebracht sind. Unter den Fenstern läuft (die Wandpfeiler durchbrechend) ein erhöheter Umgang umher, der von einer doppelten Bogenstellung, im Einschluß jeder Nische, getragen wird; im Chor sind diese Bogenstellungen durch zierliche Gliederungen eingefaßt. Diese ganze Anordnung belebt das Innere der Seitenwände auf eine sehr ansprechende Weise. — Zwei Portale auf der Südseite sind reich gegliedert, doch den im Innern der Kirche angewandten, einfachen Detailformen entsprechend. An dem einen Portal ist zwischen den Gliedern ein breites Band angeordnet, auf dem man die Reste einer gemalten gothischen Blätterverzierung sieht. Die Umfassungen der Fenster sind einfacher, aber harmonisch mit den Formen dieser Portale gebildet. Ein Portal auf der Nordseite dagegen ist in seinen Gliedern bunter gestaltet und willkürlicher zusammengesetzt; zugleich sind die Steine vorher geformt und minder sorgfältig gemauert, als es an den südlichen

Portalen der Fall ist, so daß man dasselbe als eine spätere Erneuerung, nicht aber als ein Merkzeichen für den Styl und die Zeit der Gesammtanlage betrachten muß. — Ueber den Strebepfeilern, die an den Giebelecken der Seitenschiffe stehen, erheben sich zierliche gothische Thürmchen[1]); doch rühren diese, wie sie gegenwärtig erscheinen, aus späterer Zeit her; auch ist die Maurerarbeit an ihnen wiederum minder sorgfältig, als an dem übrigen Bau. Zwei Treppenthürme dagegen, die zu den Seiten jener reich geformten Altarnischen der Seitenschiffe in achteckiger Grundform vortreten, haben noch ihre geschmackvolle Bekrönung, die nur an einzelnen Stellen beschädigt ist. Oberhalb nämlich, noch unter dem Dachgesims der Kirche, läuft um sie ein Rosettenfries hin, und über diesem ist jede Seite mit einem zierlichen, von Halbsäulen getragenen Giebel versehen; über den Giebeln ragt sodann die kegelförmige, gemauerte Spitze der Thürme empor. Da so selten von den frei emporsteigenden Theilen unserer Kirchen etwas erhalten ist, so dürften diese Thürme, bei denen zugleich der ganze Schmuck in vortrefflich harmonischer Weise angeordnet ist, eine um so größere Beachtung verdienen."

Welch' ein Bauwerk, das trotz vielfacher Zerstörungen eine solche Menge architektonischer Schönheiten aufzuweisen vermochte! Und was für ein thatkräftiges und schaffensfrohes Bürgerthum muß es gewesen sein, das sich solch' ein Gotteshaus und zugleich seiner Bauverständigkeit und Kunstliebe ein bleibendes Denkmal zu errichten verstanden hat.

Eine Bürgerschaft, welche solch' einen Monumentalbau aus eigenen Mitteln auszuführen vermochte, mußte eine überaus reiche sein, und da sie ihre Schätze nicht dem Boden abgewinnen konnte, so wird sie dieselben dem Handel verdankt haben, was dadurch an Gewißheit gewinnt, daß Pasewalk dem Hansabund angehörte. Daß Pasewalk wie viele andere Städte nur deshalb dem Bund der Hansa beigetreten wäre, weil die Landesfürsten der Stadt nicht immer den nöthigen Schutz hätten angedeihen lassen können, ist um so weniger glaublich, als die Hansa der oft bedrängten Stadt niemals Hülfe geleistet hat. Daß der Handel Pasewalks bedeutend zurückgegangen ist und schließlich auf ein Minimum zusammenschrumpfte, da es die Stadt nicht mehr der Mühe werth hielt, die kleine, auf sie fallende Contribution zu zahlen, soll nicht geleugnet werden. Aber die Zugehörigkeit Pasewalks zum Hansabund, die Errichtung eines Seglerhauses in Ueckermünde und vor Allem der Reichthum der Stadt sprechen dafür, daß dieselbe in früheren Zeiten einen bedeutenden Handel betrieben haben muß und nur

[1]) Die Thürmchen sowohl als die Treppenthürme sind bei dem äußeren Ausbau der Kirche im Jahre 1845 ihrer zum Theil schon sehr schadhaften antiken Ornamente beraubt, ausgebessert und in neuer Art ausgeführt worden.

ihrer Handelsunternehmungen halber dem Bunde beitrat; ja aus der Thatsache, daß es auf dem letzten Bundestag zu Lübeck 1606 sich durch eigene Abgeordnete vertreten ließ, dürfte zu schließen sein, daß es zu den unmittelbaren Hansastädten gehört, da die mittelbaren Städte nicht das Recht hatten, auf den Hansatagen zu erscheinen.

So freigebig auch die neuen Landesfürsten mit Privilegien waren, so oft die Stadt den Herrn wechseln mußte: sie hatte doch nicht geringen Schaden durch solchen Wechsel des Oberhauptes. So verlor Pasewalk 1250, als es an die Mark abgetreten wurde, die Zollfreiheit in Pommern und entbehrte derselben siebzig Jahre bis 1320, wo die Uckermark von Neuem mit Pommern in nähere Verbindung trat, und die Stadt daher in Greifswald, Demmin, Anklam und Stargard wieder die Befreiung von Zoll und Ungeld erlangte[1]). Und während Prenzlow, dessen deutsche Bürger sich leicht an den Markgrafen angeschlossen hatten, mit besonderer Großmuth behandelt und an Vorrechten den Städten Brandenburg und Berlin gleichgesetzt wurde[2]): schien Pasewalk nicht so in der Gunst des neuen Herrn zu stehen, wenigstens erlauben die Markgrafen Otto und Konrad den Bürgern von Prenzlow, ihren Bedarf an Kohlen und Brennholz aus der Pasewalk'schen Haide zu holen, ohne daß sie dafür an die Pasewalker Bürger Zahlungen zu leisten und für den Transport auf der Ucker einen Zins zu entrichten verpflichtet sein und an der Entnahme ihres Brennbedarfs aus der Haide und an dessen Beförderung auf der Ucker durch den Schulzen von Pasewalk oder die fürstlichen Beamten gehindert werden sollten. Auch mußten es sich die Pasewalker gefallen lassen, daß ihre sowie die zu Nieden zur Beförderung der Schifffahrt auf der Ucker angelegte Schleuse den Bürgern von Prenzlow mit der Berechtigung überwiesen wurde, von den dieselben passirenden Schiffen eine Abgabe zu erheben[3]). Späterhin erfährt auch Pasewalk die Gunst der Markgrafen. Im Jahre 1292 verliehen ihr Otto und Konrad Handelsrechte[4]) und 1303 bewilligten Otto und Waldemar den Bürgern, obwohl sie innerhalb ihrer Mauern Magdeburgisches Recht gebrauchten, namentlich bei Theilung der Erbschaften und des Hausgerades oder „Redlein", daß sie außerhalb

---

[1]) Stavenhagen a. a. O. S. 347 Nr. 35. — [2]) Dreger Nr. CCXXVII, p. 335. Cum ex resignatione dilecti consanguinei ac fidelis nostri Domini Barnim illustris Slavorum Ducis civitas Printzlaw quae ab ipso fundata fuit nostre nunc ditioni subiecta noscatur; nostra interest eiusdem civitatis utilitatibus ac commodis omni solicitudine providere. Dat. XV. Cal. Febr. 1252. — [3]) Sekt, Th. I, S. 158. — [4]) Thomas Kantzow v. Kosegarten I, S. 486: „1292 befreien Otto und Cort marggrafen Pasewalk, daß jedermann da khopen und verkhopen mag."

der Mauern der Stadt, so oft es Noth thue, sich des brandenburgischen Rechtes bedienen dürften[1]).

Kaum ein Menschenalter dauerten die Segnungen des Friedens, von Neuem begann wieder der unheilvolle brandenburgische Krieg, der diesmal aber seine Last auch die Markgrafen fühlen ließ, so daß sie dem Streben der Städte nach Selbstständigkeit mit weniger Kraft entgegentreten konnten, ihnen bedenkliche Privilegien zugestehen und am 30. November 1282 die Versicherung geben mußten, daß, wenn sie von ihren Versprechungen Etwas nicht hielten, die Bürger von Prenzlow, sowie die Voigte von Liebenwalde, Pasewalk, Stolp und der Voigt jenseits der Oder berechtigt sein sollten, mit ihren Städten, Flecken, mit allen Vasallen und Unterthanen so lange einen andern Herrn zu suchen, bis die Unbilden abgestellt seien[2]).

In den weiteren, von kurzen Friedenspausen unterbrochenen Kriegshändeln verlieren wir Pasewalk aus den Augen. Erst nach Waldemar's Tod finden wir es wieder in einer hervorragenden Rolle.

Als Markgraf Waldemar gestorben und Heinrich das Kind Erbe der Mark geworden war, hielt Wartislaw von Pommern die Zeit für gekommen, sich wieder in den Besitz der Uckermark zu setzen. In ungezügelter Gier kam ihm aber Heinrich der Löwe von Mecklenburg zuvor, drang in die Uckermark ein und erreichte durch seine schnelle Entschlossenheit, daß zugleich mit Prenzlow, Templin, Schwedt und Torgelow auch die Stadt Pasewalk ihm ihre Thore öffnete. Bald bereuten jedoch die Städte diesen übereilten Schritt, sagten sich während eines unglücklichen Feldzuges Heinrichs gegen die Ditmarsen[3]) von dem Mecklenburger los und erwählten am 24. August 1320 zu Pasewalk[4]) den König Christoph von Dänemark und die pommerschen Herzöge Otto I. von Stettin und Wartislaw IV. von Wolgast, oder vielmehr an des Königs Stelle die beiden Letzteren zu ihren rechten Vormündern und Beschirmern[5]), bis ihnen der einträchtig gekorene Römische König

---

[1]) v. Kamptz, Die Provinzial- oder statutarischen Rechte der Preußischen Monarchie II, S. 57. 58. — [2]) Urkunde bei Sekt a. a. O. S. 158. Preterea servandum duximus firmiter et tenendum, quod si quicquam de premessis omnibus infringeremus quod absit: ex tunc dicti burgenses liberum habent arbitrium, ut una cum quatuor advocatis nostris in Leuenwolde, Posewalk, Stolp et trans Oderam cum civitatibus, oppidis in ipsis sitis et vasallis nostris ipsas inhabitantibus universis libere se divertere poterint ad alium dominum ad quem duxerint divertendum, donec iniuria et violentia per nos, fratres nostros et successores facta fuerit integraliter retractata. — [3]) Ernst v. Kirchberg, S. 163. — [4]) Urkunde bei Sekt I, S. 173 dat. in Pasewalk Sunte Bartolomeus Advent 1320. — [5]) Daselbst S. 174: Vortmer bekenne wi (Otto und Wartislaw) des dat dese vorbenomenden stede hern Christophore den Konig van denemarken hebben genommen tu eneme rechten vormundere und beschermere, und us twen van siner wegene.

einen Herrn senden werde, der ein besseres Recht nachweise als der König von Dänemark[1]).

So war Pasewalk im Jahre 1320 wieder pommersch geworden und empfing nun dafür von den pommerschen Herzögen große Privilegien. Die Stadt erhielt zum Eigenthum alle in ihren Mauern gelegenen fürstlichen Mühlen, sowie das Recht, an beliebigen Stellen der Stadt und ihrer Feldmark neue Mühlen anzulegen. Ferner erhielt sie das oberste Gericht in der Stadt und den Zoll, wie ihn die Markgrafen hatten; die Juden in der Stadt sollten unter des Raths Gewalt und zu Bürgerrecht sitzen; auch sollten die Rathsherrn das Gericht und die „Vare" über die Münzmeister in der Stadt haben, welche Letzteren die Pfennige nach althergebrachtem Gewicht auszuprägen hatten; die Bürger sollten an einer ihnen passenden Stelle zwischen Pasewalk und Prenzlow eine „Blutarke" auf der Ucker anlegen und das dazu erforderliche Holz frei aus der Torgelower Haide entnehmen dürfen; auch sollte Niemand auf der Ucker zwischen beiden Städten Waaren ein- oder ausschiffen, Alles, was die Markgrafen den Bürgern schuldeten, wollten die Herzöge ihnen bezahlen, und sollten die Bürger bis zur Tilgung der Schuld ihren Schoß und ihr Pflichtgeld einbehalten, auch wollten sie den Bürgern bei der Eintreibung ihrer bei herzoglichen Vasallen ausstehenden Forderungen behülflich sein und keine neuen Bauten in der Uckermark ohne Zustimmung der Stadt aufführen. Sie versprachen ferner, die Stadt bei ihren nachweislichen Privilegien und bei ihrem rechten Schoß, nämlich 80 Mark Silber Brandenburg. jährlich, zu belassen, und diese in zwei Terminen, die eine Hälfte zu Martini, die andere zu Walpurgis zu erheben; verliehen ihr die Zollfreiheit in ganz Pommern und Dänemark, ausgenommen zu Skanör und Falsterbo, bestimmten, daß zwischen Pasewalk und Prenzlow kein Weg über die Ucker führen solle, und gestatteten den Bürgern die freie Korn- und Waarenausfuhr, auch ihnen und ihren Freunden freie Schifffahrt auf der Ucker bis zum Haff; wenn ein Bürger ein Lehngut von einem Herrn oder herzoglichen Vasallen habe, so solle es nach seinem Tode seinen Erben zu gesammter Hand ohne eine Geldentrichtung geliehen werden. Alle von Bürgern verklagte Vasallen (Ritter und Knechte) sollten vor dem Landrichter, alle (von Bür-

[1]) Daselbst a. a. O. Vortmer worde eyn römes Konig gekorn in ener endrachticheyt alle der Korhern gekorn vnde eynen vorsten in dese lant sende tu den steden vnd tu den mannen. vnd vns dat bewisede dat he beter recht hadde tu den landen wenne de Konig van denemarken oder wi beyde oder vser eyn oder vse erfnamen so scal de Konig vnd wi von deser vormundscap laten mit willen. tu vorn scal man den vorbenomenden Konig van denemarken, vs vnde vse erfnamen afnemen vnd gelden, alle kost vnd scade werde gegulden und gelegert.

gern verklagte) Bauern sollten vor dem Schulzen der Stadt zu Recht stehen; ein Friede sollte nicht geschlossen werden, ohne daß die Stadt darin eingeschlossen wäre; das Schloß zu Nieden sollte zu der Bürger Hand stehen, auch sollten sie zu beliebiger Zeit und an beliebiger Stelle Lagerholz aus der Haide holen dürfen[1]). Zugleich wurde den Städten Greifswald, Demmin, Anklam und Stargard, welche sich durch die den Städten Pasewalk, Prenzlow und Templin verliehenen großen Privilegien beeinträchtigt glaubten, Entschädigung versprochen[2]).

Am 24. und 25. August 1321 bezeugten Pasewalk und Prenzlow[3]) noch einmal, daß sie mit gutem Willen die Herzöge Otto, Wartislaw und Barnim zu Schutzherrn und Vormündern erkoren hätten[4]) und gelobten abermals, bei ihren Herrn zu bleiben, jedoch wieder mit dem Vorbehalt: „würde ein Römischer König, einträchtig gewählt, ihrem Lande einen Herrn setzen, welcher besseres Recht nachwiese, so sollten ihre Herrn von der Vormundschaft des Landes ablassen; erhielten sie ihre Unkosten und Schaden nicht ersetzt, so wollten sie so lange bei ihnen verharren, bis jenen die rechtmäßige Vergeltung geworden sei[5]).

Sicherer als diese Versprechungen der Städte schien dem pommerschen Fürsten die Entscheidung der Waffen; darum sah er sich nach Bundesgenossen um, und als er diese gefunden hatte, griff er Heinrich von Mecklenburg an; aber die Kunde, daß Ludwig der Bayer in der Schlacht bei Ampfing am 28. September 1322 siegreich über den Gegenkönig hervorgegangen sei und machtvoll das unbestrittene Kaiserrecht zu gebrauchen beginne, endigte schnell den blutigen Streit, und schon am 18. Juli 1323 vereinigten sich die Kämpfenden aus Furcht, ihren Antheil an der Mark durch Hinzu-

---

[1]) Berghaus, Handbuch von Pommern II, 861. Höfer, Auswahl, S. 357. Sekt, Versuch einer Geschichte der Stadt Prenzlau I, S. 173 Nr. 19. — [2]) Stavenhagen S. 347 Nr. 35 dat. Pozwolc a. 1320 in vigilia divi Bartholomei Apostoli. Nos Otto et Wartislaus recognoscimus quod debeamus et velimus consules et commune civitatum nostrarum Grypeswald, Demmin, Tanglim et Stargard reddere indemnes pro eo quod consules et commune civitatum Primislavie, Pozwalc et Templin dimiserint in suis civitatibus a solutine Telonii et alicuius Ungeldi liberos et solutos et pro eo ipsis in certis reditibus condignam facere Telonii recompensam. — [3]) Höfer, Auswahl, S. 355, gegeben Prenzlau 24. August 1321; S. 357 gegeben Pasewalk 25. August 1321. — [4]) A. a. O. S. 355: dat wi mit Eyndrachtegheyt unde mit guden Willen hebben ghecoren unde ghenommen Hertoghen Otten, Hertoghen Warzlaw unde Hertoghen Barnym van Stettin, unde ere rechte Erfnamen tu beschermen unde tu vormunden unde van der Vormunderscop tu unsen Heren iummer en tu bliuende dorch Gut, odder dorch Bose nummer erer af tu stande, aldus beschedeliken. — [5]) A. a. O. S. 356: De wile dat des nicht enschut, so scole wi unde willen meynliken unde alle bi den sulven Hertoghen unde by eren Erfnamen bliuen stede unde vast also langhe, bet de Sculde, Kost und Scade werde en ghegulden unde afgheleghet.

treten eines Dritten zu verlieren, zu einem Vergleich, für dessen Aufrechterhaltung von Seiten der Pommern Pasewalk und Prenzlow sich so lange verbürgten, bis die Städte und Vasallen wegen der Zukunft des Uckerlandes sich entschieden hätten[1]).

Als nun der einmüthig gewählte Römische König Ludwig von Bayern 1323 seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg belehnte, begab sich zunächst Prenzlow, ohne der angelobten Entschädigung zu gedenken, und dann mit der ganzen Uckermark auch Pasewalk aus der pommerschen Schutzherrschaft wieder unter brandenburgische Hoheit und mußte im Jahre 1326, da es zugleich mit Prenzlow der Gemahlin des Markgrafen Ludwigs des Bayern, Margarethe, zum Leibgedinge ausgesetzt war, derselben auf Befehl des Römischen Königs huldigen[2]); obgleich sich die pommerschen Herzöge dagegen auflehnten und beim Kaiser um unmittelbare Reichsbelehnung der Stadt einkamen. Da der Kaiser ihnen kein Gehör schenkte, auch die früher ausbedungenen Entschädigungen nicht gezahlt wurden, griffen die Herzöge zu den Waffen. Der Markgraf fiel in die früher von Pommern eroberte Neumark ein, verlor aber eine Schlacht und übertrug kleinmüthig die Entscheidung der Zwistigkeiten sechs Obmännern, welche erst in Stettin, als im feindlichen Gebiet, dann in Pasewalk, als im märkischen Gebiet, an der Herstellung des Friedens arbeiten sollten. Indessen war diese Friedensarbeit fruchtlos, um so mehr als sogar der Papst Johann XXII. die Herzöge, die sich um seinen unmittelbaren Schutz beworben hatten, gegen den Kaiser und dessen Sohn aufwiegelte. Aber nachdem der Kampf auf's Neue mit schwankendem Erfolg mehrere Jahre hindurch geführt war, legte sich der Bischof Friedrich von Cammin in's Mittel und erwirkte einen Landfrieden auf drei Jahre[3]). Nachdem dieser abgelaufen war, ohne daß die kämpfenden Parteien durch den Kaiser ausgeglichen wären, begannen die Streitigkeiten wieder wegen des Schlosses Klempenow bei Löcknitz. Aber auch jetzt trat Bischof Friedrich von Cammin vermittelnd ein nnd erreichte, daß am 28. Februar 1336 ein Waffenstillstand zu Pasewalk geschlossen wurde[4]), der bis zum Palmsonntag reichen sollte. Während dieses Waffenstillstandes wurde ein Rechtstag zu Eggesin am 25. März

---

[1]) Dreger z. J. 1323. — [2]) Sekt I, c. I, S. 178 Nr. 26. — [3]) Gercken I, S. 166. Gegenen to Lippen 1333 an Sunte Peters und Pauls Auend. To dem erstin male scolin sine bodin mit usin bodin varin und then to usem herin dem Keyser umme de sune die mit uns geteidingit is van des Keysers wegin wo he di entscheidet und heitet holden, also scol wi und wollin si an widderrede holdin und daruppe hebbin wi einin rechtin Landfride gelouet und gesworn. — [3]) Höfer Auswahl S. 370, geschrieben zu Pasewalk 1336, 28. Februar.

abgehalten, zu einer dauernden Einigung kam es aber nicht, die Streitigkeiten waren nur ſcheinbar beigelegt und die Reibereien dauerten fort bis zum Jahre 1338, wo eine endgültige Ausſöhnung zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu Stande gekommen zu ſein ſcheint. Paſewalk blieb diesmal im brandenburgiſchen Beſitz.

III. Pasewalks Antheil an den Händeln des falschen Waldemar.

Obgleich Pasewalk zehn Jahre später, im Januar 1348, mit den Städten Prenzlow, Angermünde und Templin ein gegenseitiges Schutzbündniß geschlossen hatte, um bei den rechtmäßigen Herrn, „den Markgrafen von Brandenburg", zu bleiben [1]), so gehörte die Stadt doch von dem ersten Auftreten des falschen Waldemar ab zu dessen eifrigsten Anhängern, empfing ihn zu Anfang September mit Fahnen, Kreuzen und Lichten und erhielt zum Dank dafür von demselben Gnadenerweisungen und Freiheiten in großer Zahl. Ihre alten Privilegien wurden erneuert [2]); den Bürgern gestattete er, sich der markgräflichen Vasallen, die ihnen von ihren Schlössern und Burgen aus schadeten, zu bemächtigen, sie gefangen zu setzen und hungern zu lassen, bis sie Schadenersatz geleistet hätten; versprach ihnen auch dazu seine Beihülfe und Verschonung von übergroßer Einquartirung bei Heereszügen. Vasallen, die in der Stadt Delicte begingen, sollten nach Stadtrecht gerichtet werden; der Stadt sollte es freistehen, mit andern Städten Bündnisse zur Bewältigung von Friedensstörern zu schließen; Niemand sollte

[1]) Sekt, Theil I S. 181 Nr. 32: Wi ratmanne vnde schepen vnde güldemeistere vnde dy gemeynheit von dessen steden Prenzlaw, Pazewolc, Angermünde vnde Templin bethüghen alle in dessen brive. weret, dat ennich mann ut dessen steden worde gevaret oder angesproken, oder schaden neme umme dy Enynghe, dy wy gedan hebben unseme herren vnde den landen to vromen, dat were umme wort dy he spride, von unser wegen, oder umme welckerley sake, dy Uns andropede: Des schole wy em erstan vnd van allen schaden en daraf nennen. Vortmer worde in enger statt, dy hir vor benumet syn, unruh gewer oder krik, der scholen dy anderen stede tu komen vnde scholen dat brecken. Wey der recht heft, den schole wy by rechte beholden, wy dat unrect heft, dy schal dar ave laten. Dat wy dat genzlike holden willen, dat lowe wy eynander by unser truwen. — [2]) Abschrift der Urkunde im Stadt-Archiv Tit. II, Sect. I, Fach I, Vol. I. Wy Woldemar von der genade Godes tu Brandenborch, to Lusitz, tu Landesberg markgreve vnde des Heylighen Romeschen Rikes overste kemerer, bekennen vnde bethugen openbar in dessen briwe, dat wy scolen vnde willen vnsen liven trüwen Borgheren gemeynlike in der stat tu Pozewalk . . . . halden alde ere Rechtigkeit, Gnade vnde Vriheit, vnde ere gude gewonheit, dy sy van Alder van den Hern gehat hebben.

ohne Einwilligung der Stadt Burgfrieden oder Festen in dem umliegenden Lande bauen, und diejenigen, welche während seiner Abwesenheit errichtet wären, sollten abgebrochen werden; kein Bürger sollte außerhalb der Stadt rechtlich belangt werden außer bei handhafter That; ferner erneuerte er den Bürgern sowohl die Freiheit, aus der Haide ohne Zins Lagerholz nach ihrem Bedarf zu holen, außer „Stammblocke", Eichen und Kien, als auch das Recht, daß Bauern, die von Bürgern Geld entliehen hätten, wegen dieser Schuld dem Ausspruch des Schultheißen unterworfen sein sollten; Vasallen sollten ihre Schuld an Bürger nur mit Gold, Silber oder Hypotheken, nicht mit anderen Vermögensstücken tilgen; auch sollte Niemand Wehre in der Ucker anlegen zwischen der Mühle zu Nieden und der Stadt, ebenso wenig unterhalb der Stadt bis an die pommersche Grenze. Endlich gestattete er den Bürgern, wenn er dies alles nicht halte, sich einen andern Herrn zu wählen, bis er ihnen Recht habe widerfahren lassen[1]).

Die ländergierigen Helfershelfer des falschen Waldemar einigten sich am 24. Februar 1349 über den gemeinsamen Besitz der märkischen Länder[2]) und überredeten 31 märkische Städte, darunter auch Pasewalk, daß sie am 6. April erklärten, nach dem erblosen Tode Waldemar's die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt als ihre rechten Herren anerkennen zu wollen[3]). Daher wiesen die Bürger die verzeihende Hand Ludwig's und seines Bruders zurück. Als so die Fortschritte des falschen Waldemar und seiner Anhänger besorgnißerregender wurden, und die Uckermark für immer in fremde Hände zu fallen drohte: stellte sich Barnim III., vielleicht gedrängt durch die Dänen und seine Vettern, welche am 14. October 1348 zu Stettin dem Römischen Könige die Treue gegen Jedermann gelobt hatten[4]), auf die Seite des Markgrafen Ludwig, nachdem dieser sich mit dem Römischen Könige Karl IV. ausgesöhnt hatte.

Die Markgrafen, der Hülfe bedürftig, hatten sich mit Barnim III. dahin geeinigt, daß der Pommer soviel er vermöchte von der Mark erobern und ihnen, den Markgrafen, alles gegen Erstattung der Kriegskosten zurückgebe, anderenfalls aber das Gewonnene für sich und seine Erben behalte[5]).

Während nun Barnim auf Grund solchen Vertrages sich in

---

[1]) Alte Abschrift im Stadt-Archiv. — [2]) Gercken, Cod. dipl. I, p. 582, gegeben zu Hainichen am St. Mathiastage 1349. — [3]) Daselbst I, p. 583, gegeben zu Spandau am Montage nach Palmarum 1349. — [4]) Sommersberg, Scriptt. R. Siles. I, S. 987: Wir Bogislaw, Barnym und Wratislaw vorjehen, das Wir globt haben und globen mit diesem Brive mit gutter gantzer Trewen one Geuerde dem allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn Carll gehorsam und unterthänig zu seyn als einem Römischen Könige. — [5]) Schwarz, Lehnshistorie S. 393.

einzelnen Festen der Uckermark und Mittelmark festsetzte und die eroberten Positionen sich von dem älteren Markgrafen Ludwig bestätigen ließ[1]): scheint der Herzog von Wolgast unter denselben Umständen und Bedingungen das Anrecht auf die Stadt Pasewalk und das Schloß Torgelow gewonnen zu haben[2]). Pasewalk und die drei mit ihr verbündeten Städte beharrten aber trotzdem beim falschen Waldemar, leisteten auch den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, sowie den Herzögen Rudolf dem Jüngeren und Albrecht von Sachsen die Eventualhuldigung[3]) und ließen sich auch nicht durch das Mandat des Kaisers Karl von 1350 zur Huldigung an den Markgrafen Ludwig den Aelteren bewegen[4]). Zum Dank für solche Treue wurden der Stadt von den sächsischen und anhaltinischen Herzogen alle Privilegien bestätigt[5]).

Im Jahre 1352 kam der Dänen-König Waldemar den Mecklenburgern zum Beistand über die See und wüthete mit Mord und Brand im pommerschen Lande. Die Pommern vermochten aber nicht blos diese Bundesgenossen des falschen Waldemar blutig zurückzuweisen, sondern schmälerten auch gemäß dem Abkommen mit dem Markgrafen den Besitz Waldemar's und der Anhaltiner, und 1354 öffnete auch Pasewalk, das so lange die Sache der letzteren hartnäckig vertreten hatte, seine Thore dem Pommern und huldigte gemäß dem Abkommen von 1349 den Herzögen von Wolgast, Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., welche der Stadt alle Rechte, die sie von dem Reich, den Fürsten und den Anhaltinern überkommen hatte, bestätigten. „Namentlich versprachen sie der Stadt, sie nicht ohne ihren Willen an andere Herren zu verpfänden, bestätigten ihr die Mühlen, das Neuendorfer Feld und Holz zu den Mühlen aus der Haide nach Bedarf; bei der Haidefahrt zur Anfuhr von Brennholz sollten die Bürger vom Pferde einen Pfennig Zins entrichten, Lagerholz nicht mehr holen, als sie bedürften; Köhler nnd „Wegener" sollten bei ihrem bisherigen Zins belassen werden; sie bestätigten den Bürgern ihre Wiesen und Hopfengärten zu Torgelow, Liepe und Jatznick und in der ganzen Vogtei, wie sie dieselben vor dem Kriege besessen, ferner den Besitz des Zolls, wie ihn die Stadt von den Fürsten von Anhalt gehabt

---

[1]) Urkunde bei Schwarz a. a. O. S. 392: Wy Ludwig ... bekennen openbar, dat wy mit gudem Willen vnd beraden Mod hebben gewiset vnd wisen de Mann de beseten synt in den twee Voydien thu Jagow vnd Stolp mit den vesten an den Edeln Fürsten unsen leven Ohmen Hertoghe Barnim van Stettin den oldesten also alse die Breve spreken die wy beyden sidt daraver gegeben hebben. — [2]) Die hierher gehörende Urkunde wird von Verschiedenen in das Jahr 1340 verlegt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß in der betreffenden Urkunde statt a. 1340, 26. Juli, zu lesen ist 1349, da sie ihrem Inhalte nach nicht für das erstere Jahr paßt. — [3]) Gercken I, c. II. S. 585 Nr. CCCLII. Sekt I, S. 108. — [4]) Gercken I. S. 585. — [5]) Sekt I, S. 110. Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg II, S. 441.

habe. Die Juden in der Stadt sollten zu des Raths Gewalt sitzen und demselben ihr Pflichtgeld entrichten; die Zollfreiheit im ganzen Lande nebst den andern in den Privilegien von 1320 und 1328 verliehenen Gerechtigkeiten wegen der Aufsicht über die Münzmeister, wegen der Schulden der Vasallen und Bauern und wegen des Verbots der Wehre auf der Ucker wurde erneuert, die „Fluth" auf der Ucker zwischen Prenzlow und Pasewalk sollte frei sein; sie bestätigten den Bürgern ihr Eigen und ihre besessenen Lehne unter Befreiung von der Nachsuchung der Lehnsleihung, die Versäumniß der Lehnware im verflossenen Kriege sollte Niemand schaden; sie versprachen, die Stadt vor geistlicher und weltlicher Gewaltthätigkeit zu schützen und bestätigten das gewöhnliche Forum der Bürger in der Stadt, jedoch Landrecht sollte bei den Herzogen nachgesucht werden; es sollte alles vergessen und vergeben sein, was im letzten Kriege geschehen sei, Rathmannen, Schulz und Schöppen sollten bei ihren Gewohnheiten und bei ihrem rechten Pflichtgeld bleiben, auch sollten Alle, die zu der Stadt gestanden hätten, bei ihrer Gerechtigkeit bleiben; was im geistlichen Recht gerichtet sei, darüber sollte kein weltliches Recht gehen, und umgekehrt, wenn ein herzoglicher Vasall einem Pasewalker „Havemann" oder Bürger sein ihm früher verliehenes Lehn nicht wieder leihen wolle, so wollten die Herzoge dahin wirken, daß es geschehe, schlimmsten Falls es ihm selbst leihen; ferner bestätigten sie den Bürgern das Recht zur Ergreifung räuberischer Vasallen, die Gerichtsbarkeit über Vasallen wegen der in der Stadt begangenen Delicte, das Recht der Einigung mit anderen Städten gegen Landfriedensbrecher, das Verbot des Burgenbauens in der Vogtei oder in der Stadt, und verhießen, alle dort etwa gebauten Burgen zu brechen, mit Ausnahme von Alt- und Neu-Torgelow, wie letztere von den Markgrafen besessen seien[1])."

Nachdem die Anhaltiner ihren Ansprüchen entsagt und die Wolgaster sich als gnädige Herren erwiesen hatten, verbürgte sich die Stadt Pasewalk mit Demmin für 1000 Mark Silber, welche die Anhaltiner den Herzögen von Wolgast als Entschädigung zu zahlen hatten übernehmen müssen[2]).

Trotzdem betrachtete sich der Markgraf immer noch als Herrn des Pasewalker Gebietes, denn er verlieh den Bürgern von Prenzlow, das nach siebenjähriger Auflehnung reumüthig zum Gehorsam unter den Markgrafen zurücktrat, Zollfreiheit in Pasewalk[3]), und nachdem er sich mit Barnim von Stettin durch gegenseitigen Länderaustausch ausgeglichen[4]), mit den Wolgastern aber wegen der

[1]) Alte Abschrift im P. P.-A. Vergl. Kantzow's Pommerania, herausgegeben v. Kosegarten, I, 374. -- [2]) Schwarz Lehnshistorie S. 403. — [3]) Urkunde bei Sekt I, Nr. XXXVIII. — [4]) Urkunde bei Schwarz, Lehnshistorie, S. 404, gegeben zu Oderberg 1354.

vereinzelten Lage von Pasewalk sich nicht in ähnlicher Weise hatte abfinden können,[1]) suchte er in dem zwischen Albrecht von Sachsen und den pommerschen Herzögen ausgebrochenen Kriege seinen Ansprüchen mit dem Schwerte Geltung zu verschaffen. Zwar hatte Albrecht von Mecklenburg im Jahre 1358 den drohenden Krieg abzuwenden versucht, indem er die Wolgaster vermochte, ihren Ansprüchen an Pasewalk und Torgelow für 13000 Mark Silber zu entsagen[2]); allein die Verhandlungen zerschlugen sich, und im Vorsommer 1359 sehen wir den Krieg in unsern Gegenden wieder entbrennen. Der Markgraf zog mit einem stattlichen Heer vor Pasewalk und belagerte die Stadt, wurde aber von den schnell herbeigeeilten Herzogen vor den Thoren derselben geschlagen[3]) und mußte sich im Pritzwalker Vertrage zu einem Ausgleich verstehen[4]): Die Wolgaster sollten Pasewalk und Torgelow so lange behalten, bis ihnen der Markgraf 13000 Mark Silber gezahlt hätte; die Markgrafen sollten den Zahlungstermin ein Vierteljahr vorher in Prenzlow oder Jagow anmelden, die Zahlung unter sicherem Geleit von beiden Theilen nach Anklam oder Loitz überantworten, und dann sollten die Wolgaster Pasewalk und die Schlösser zu Alt- und Neu-Torgelow dem Markgrafen zurückstellen. Die Markgrafen verpflichteten sich, die Rechte der Stadt Pasewalk zu bestätigen und sicherten den Anhängern des falschen Waldemar Vergessenheit zu. Jede Forderung, welche die Herzöge an die Mark hätten, sollte hiermit erledigt sein[5]). Diese Vereinbarung wurde drei Wochen später zu Pasewalk[6]) bekräftigt[7]), und so blieb denn die Stadt pfandweise in dem Besitz Pommerns.

[1]) Schwarz Lehnshistorie a. a. O. berichtet aus Kantzow I. S. 375, daß die Wolgaster Herren für ihre Hülfsleistung im Jahre 1349 von Waldemar die dänische Krone und einige dänische Güter als Pfand erhielten. Uns fehlt die Urkunde darüber, ebenso wie über die Huldigung Pasewalks an Pommern am Himmelfahrtstage 1354. — [2]) Rudloff aus Chemnitz I. S. 331. — [3]) Buchholz l. c. II. 464. Sekt l. c. I. 119. — [4]) Schöttgen et Kreyssig III. p. 52. Gegeuen und geschreuen tu Pritzwalk 1359, dinstages in den hiligen Dagen tu Pingesten. — [5]) Schöttgen et Kreyssig l. c. Hir mede scal alle gelt, dat di vorbenumeden hertogen ghemant und gevhordet hebben up di marke ledigh vnd los wesen, und sie oder ere eruen scolen vns oder vsen eruen dar vmme nicht mer manen vnd nicht dar vmme vorderen. — [6]) Kantzow I. S. 383. — [7]) Raumer Cod. dipl. Brandenbg. I. S. 18. Urkunde Barnim's IV. gegeben Pritzwalk 1359, Pfingstmontag: Unse liven brudere, Bugslaw und Wartislaw, Hertogen to Stettin nu am Sondage fort over dry weken scholen mit uns to pozwalk wesen und scholen dar beliven die Dedinge die wy to Pritzwalk mit den Hochgeboren fursten Lodewige dem Romern und Otten seinem bruder Marggraven to brandenburg gededingt hebben und darsulves to der sulven tyd Scholen sy diesulven dedinge besegiln mit eren Ingesegiln und wy und Sy Scholen darsulves up die tid deme vorgenanten unsen Ohemen dem Marggraven antwerden alle brive die wy hebben und up welkerley Schult sie drepen.

IV. Pasewalk unter dem Banne. — Die große maritime Unternehmung der Hansastädte gegen Waldemar. — Belagerung durch den Markgrafen Otto. — Uneinigkeit der pommerschen Fürsten. — Bertram Hase von Torgelow. — Wachsender Reichthum und steigendes Ansehn der Stadt.

Der wiedergewonnenen Stadt ließen die pommerschen Herzöge bald ihre fürstliche Geneigtheit widerfahren, indem sie ihr am Tage Annunciationis beatae Mariae virginis gloriosissimae 1360 das Dorf Papendorf mit allem Zubehör, der obersten und untersten Gerichtsbarkeit, mit allen Aeckern, Wiesen, Weiden, Gewässern und Holzungen, mit aller Gerechtigkeit, allem Nutzen und Vortheil, frei von aller Dienstleistung und „Bede" vereigneten. Zeugen dieser Schenkung waren: Wedego Buggenhagen, Engelkin Mandüvel, Ritter, Wolff Gumptof, Engelkin Warborch, Henricus de Swerin und Albertus Helpt, Knappen. Aus diesem Dorfe hatte die Kämmerei bis in die neueste Zeit, 1847, eine jährliche Hebung von 100 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., die von einer eigenen Magistrats-Deputation an Ort und Stelle eingezogen werden mußte, bei welcher Gelegenheit zehn Mann zu bewirthen waren. Diese nur von einigen Bauerhöfen zu entrichtenden Gefälle haben zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, da die Belasteten im Jahre 1808 und 1820 die Zahlung verweigerten, und sie erst nach einem richterlichen Erkenntniß wiederum leisteten. Jetzt ist dieser Canon durch die Rentenbank abgelöst[1]).

Während sich die Stadt der wohlwollenden Fürsorge ihrer weltlichen Herrn erfreuen konnte, drohte ihr von dem allmächtigen Arm der geistlichen Gewalt eine schwere Schädigung. Der heilige Vater belegte sie mit dem Bann, unter welchem die Stadt acht bange Jahre zugebracht hat; gleich einem Aussätzigen mußte sie

[1]) Die in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde ist in Pasewalk ausgestellt und noch vorhanden. — In dem Receß von 1563 heißt es noch von Papendorf: „Gericht und Dienst so wol aber disse Lüde als aber dat ganze Dorp gehöret dem Rade to Pasewalch."

von Jedermann gemieden werden, aller heiligen kirchlichen Handlungen mußte sie entbehren. Der Bann war durch ein Vergehen der Bürger gegen einen Priester der Stadt verschuldet. Der Rath hatte nämlich auf Anfordern der Zunftalterleute, besonders der Wollenweber, am 18. Februar 1367 den Priester Zabel Schünemann, der zugleich Stadtschreiber war, wegen Betruges und Fälschung ohne das Gericht des bischöflichen Officials erschlagen und öffentlich am Pranger verbrennen lassen. Erbittert wandte sich der Stiefbruder des Ermordeten, Henning von Prenzlow, durch Vermittelung des Bischofs Johann von Cammin an den Papst, der die Stadt wegen des Verbrechens an einem geweihten Priester mit dem Banne belegte. Nur unter harten Bedingungen konnte sich die Stadt im Jahre 1373 davon lösen. Sie mußte jenem Henning 2000 rheinische Gulden zur Sühne und zum Beneficio St. Laurentii, weil die Bürgerschaft einen geweihten Priester erschlagen hatte, jährlich drei Last und einen Wispel Weizen, einen Altar-Ornat und ein ewiges Licht geben, dem Bruder des Erschlagenen das Patronatsrecht abtreten, dessen Leichenbegängniß jährlich mit Glockengeläute feiern, vier große Lichte von 21 Pfund bei der Messe halten und jährlich für 20 Mark Gewand unter die Armen vertheilen. Von dieser für die damalige Zeit ganz enormen Last wurde die Stadt erst im Jahre 1534 befreit, nachdem sie zum Protestantismus übergetreten war.

Als Sühne des Frevels und zugleich als Warnungszeichen mußte die Stadt dem erschlagenen Priester vermuthlich das steinerne Kreuz errichten, welches noch heute auf dem Marien-Kirchhofe in der Nähe des jetzigen Amtsgerichts-Gebäudes steht. Dies Denkmal, von dessen rechtem Arm etwas abgeschlagen ist und welches auf der Westseite das Bild des gekreuzigten Heilandes mit der Inschrift J. N. R. J., auf der Ostseite ein Wappen zeigt, das aus einem mit der Spitze nach oben gekehrten Schild, in dem sich drei mit den Spitzen nach unten hin zusammenstoßende Schwerter befinden und auf dessen Spitze ein offener Helm mit einer zurückgebogenen Feder sitzt, besteht und vielleicht das Wappen des Erschlagenen war, ist sehr alten Ursprungs, was sowohl aus der nicht unbedeutenden Verwitterung, als auch aus der nur roh ausgeführten Zeichnung und Meißelung desselben zur Genüge erhellt. Als ein Grabdenkmal scheint jenes Kreuz nicht errichtet zu sein, da es in diesem Falle eine Angabe über den Verstorbenen enthalten haben und auch mit dem einsinkenden Grabe längst zusammengestürzt sein dürfte.

Solche Steinkreuze an Orten, wo ein Mord verübt war, zu errichten, war in jener Zeit eine häufige Erscheinung. So mußten mehrere Jahre später, 1407, die Stralsunder auf Anfordern des Papstes in der Nähe der Marien-Kirche auf dem neuen

Markte, wo sie in dem Streit mit Kurt Bowow von Tribsees drei Priester erschlagen und zu „weißer Asche" verbrannt hatten, zum Gedächtniß ihrer Schandthat ein steinernes Kreuz errichten. Auch auf dem Marien-Kirchhofe zu Berlin findet sich ein ähnliches Kreuz an der Stelle, wo die Berliner den Probst Cyriax von Bernau erschlugen. Leicht ließe sich noch eine ganze Reihe solcher Kreuze aufzählen, indessen würde dadurch für unsern Fall nichts bewiesen; wahrscheinlich wird es aber auch schon durch die beiden erwähnten Kreuze, daß durch jenes Denkmal in unserer Stadt die Stelle ausgezeichnet werden sollte, wo Zabel Schünemann bei seinem Gange aus der Kirche von den empörten Bürgern erschlagen ward[1]).

* * *

An der großen maritimen Unternehmung, welche die Hansastädte um die Zeit, da Pasewalk im Bann sich befand, gegen den König von Dänemark ins Werk setzten, nahm die Stadt, soweit es bekannt ist, keinen activen Antheil. Mochte sie auch noch nicht zu jenen 77 Bundesstädten gehören, welche dem Könige die Fehde ansagten und darauf von Waldemar, der bis zum letzten Augenblicke übermüthig blieb, durch den bekannten unköniglichen Reim:

„Seven und seventig hensen
Hefft seven und seventig gensen,
Wo mi de gensen nichten biten,
Nah den hensen frage ick nich en schiten"

verhöhnt wurden, so zählt sie doch im späteren Verlauf des Krieges mit Erfurt, Goslar, Eimbeck, Göttingen, Nordhausen, Halle, Halberstadt, Berlin, Prenzlow, Brandenburg, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Kyritz, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Salzwedel, Frankfurt a./O., Breslau und Guben zu den „correspondirenden Mitgliedern" des Bundes und bildete im Verein mit jenen Städten die „moralische Reserve" der großen Seestädte, welche dann von activer Bedeutung werden konnte und sollte, wenn die Landesfürsten für den dänischen König Partei ergreifen würden. — Daher war denn auch an diese Städte 1368 die Mahnung ergangen, sie möchten bei dem Bundeskriege gegen den König von Dänemark allen ihren Einfluß bei Fürsten nnd Herrn anwenden, um diese von einem Bündniß mit demselben abzuhalten. Die Bundeshauptorte Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar hatten diesen Beschluß gefaßt, und jede Stadt brachte ihn in ihrem Gebiet zur Ausführung. Die uckermärkischen Städte wurden von

[1]) Vergl. Cramer's Kirchen-Chronikon Bd. II. S. 72.

Stralsund aus instruirt[1]), und so erging auch an Pasewalk jenes Circularschreiben, in welchem in edler Sprache der Wunsch ausgesprochen wird, „daß um Gottes und der Gerechtigkeit willen unsere huldvollen Herrn unsere Beförderer und Begünstiger bleiben mögen, weil wir, Gott ist unser Zeuge, für unsere und unserer Bürger und aller Kaufleute Gerechtigkeit gegen den König von Dänemark nothgedrungen uns abmühen und kämpfen, welcher uns und den gesammten Handelsstand ohne das geringste Recht mit unzähligen Unbilden und Gewaltthätigkeiten beleidigt hat“[2]). Ob nun Pasewalk den gewünschten Einfluß auf die mit dem Könige Waldemar eng befreundeten pommerschen Herzöge auszuüben versuchte, ist zweifelhaft, und daß es wirklich einen Einfluß geltend gemacht hat, um so weniger glaublich, als es ja noch unter dem harten Druck des Bannes seufzte und bald auch in eigenen Angelegenheiten sich die Hände gebunden sah.

* *
*

Als Barnim IV. von Wolgast 1365 starb, hinterließ er zwei Söhne, Wartislaw VI. und Bogislaw VI. Anfänglich lebten diese in Einigkeit mit ihrem Oheim Bogislaw V. Unzufrieden mit der Vormundschaft ihres Oheims, der in eine Theilung des Landes nicht willigte, schlossen sie mit Albrecht von Mecklenburg ein Bündniß gegen Jedermann, mit Ausnahme des Kaisers und des Königs von Dänemark, und suchten ihren Oheim zur Theilung zu zwingen. Indessen einigten sich die Streitenden am 25. Mai 1368 zu Anklam dahin, daß die Lande noch ungetheilt bleiben sollten[3]). Die beiden jungen Fürsten nun, bemüht, ihr enges Gebiet zu erweitern, reizten dadurch ihren früheren Bundesgenossen Albrecht, der am 10. November 1368 die pommerschen Fürsten bei Damgarten schmerzlich demüthigte und Wartislaw VI. gefangen nahm. Diese trüben Ereignisse dienten zur Befestigung der Einigkeit zwischen den beiden jungen Fürsten und ihrem Oheim Bogislaw V., die um so nothwendiger war, als Markgraf Otto der Bayer die Uckermark bedrohte und im Jahre 1372 gegen Pasewalk vorrückte. Aber wenn er etwa geglaubt hatte, daß Pasewalk, durch den Bann an seiner Thatkraft gelähmt, leichter in seine Macht fallen sollte, so irrte er sehr. Die Bürger hielten die Be-

[1]) Urkundenbuch der Stadt Hannover von Grotefend und Fiedler I. S. 477. Hanseceſſe I. Nr. 475 § 12. — [2]) Sartorius-Lappenberg II. S. 629: ut propter Deum et iustitiam nostri gratiosi domini permaneant promotores et fautores, quia, Deo teste, pro iustitia nostra et civium nostrorum nec non omnium mercatorum contra dictum regem Dacie, necessitate compulsi, laboramur et pugnamus, qui nos et communem mercatorem [illegible]nus iuste innumerabilibus iniuriis et violenciis offendit. — [3]) Schwartz, [illegible]shiſtorie S. 435. Original in Stettin.

lagerung muthig so lange aus, bis die pommerschen Herzöge, die sich alle auf Betrieb des Kaisers Karl am 9. und 10. März 1372 zu Friedland geeinigt und mit dem Mecklenburger Albrecht ein Bündniß gegen den viel bedrängten Markgrafen geschlossen hatten, zum Entsatz herbeieilten und den Markgrafen zwangen, die Belagerung aufzuheben und sich in die Mark zurückzuziehen.

Die Einigkeit war indeß nicht von langer Dauer. Gleich nach Pfingsten, als der Vertrag von 1368 abgelaufen war, unter andauernd dem Kriege zwischen Pommern und Brandenburg, kamen sämmtliche Wolgaster Herrn mit ihren Räthen und vornehmsten Vasallen zu Stargard zusammen[1]) und theilten das Land also, daß die Swine die Grenze bildete[2]). Das aus dem Jahre 1360 stammende Pfandstück, Pasewalk und die beiden Torgelow, reservirte sich jede der beiden Linien zur Hälfte.

Gleich nach dieser Theilung begaben sich die Wolgaster Herzöge Bogislaw V., sein Bruder Wartislaw V. und seine beiden Neffen Bogislaw VI. und Wartislaw VI. nach Rügenwalde und ertheilten am Frohnleichnamsfeste[3]) ihren Städten und Landen: Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, Usedom, Gützkow, Pasewalk, Torgelow, Bard, Grimmen, Tribsees, Loitz, Rügen, Stargard, Greifenberg, Treptow, Cammin, Wollin, Belgard, Neu-Stettin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Zanow die Versicherung, sie bei ihren Rechten zu schützen, und befugten sie, falls die Fürsten gegen irgend Einen Unrecht thäten und die Mahnung der geistlichen und weltlichen Unterthanen nicht hörten, sich unter den Schutz und Schirm der Stettiner Herzöge, die mit ihnen gemeinsame Hand hätten, so lange begeben zu dürfen, bis ihnen ihr Recht widerfahrrn wäre[4]).

Als Otto nach ruhmloser Regierung mit dem Churfürsten-Titel zu seiner schönen Müllerin auf das Jagdschloß Wolfstein bei Landshut sich zurückgezogen hatte, und Kaiser Karl IV. durch die Marken zog, um sich als dem neuen Churfürsten huldigen zu lassen: erschienen auf dem Hoflager zu Prenzlow im Mai 1374 auch die Fürsten Bogislaw VI. und Wartislaw VI. und bewirkten, daß der Kaiser und der König Wenzel als Markgraf von Brandenburg alle ihre Lande, auf dieser Seite der „salten See" belegen, in Schutz nahm[5]); aber die Fürsten mußten zugeben, daß

---

[1]) Urkunde bei Dreger z. J. 1372 Nr. VII. Dienstag post octav. corporis Christi. — Kantzow I. S. 397 ff. — Schwarz Lehnshistorie S. 443. — [2]) Kantzow a. a. O. — [3]) Dreger z. J. 1372 Nr. 11 und Schöttgen et Kreyssig III. p. 53. Eine Urkunde desselben Inhalts in Dähnert's Sammlung I. S. 429 und in Gerdes Auserlesene Sammlung I. S. 8 hat zur Ausfertigung den St. Johannistag (24. Juni). — [4]) Gerdes a. a. O. — [5]) Greinir III. S. 158 Nr. XIX, gegeben zu Prenzlow Mittwoch vor Pfingsten 1374; Ostern 1374 ist am 2. April, also am 17. Mai.

der staatskluge Mann sich sein Loskaufungsrecht auf Pasewalk und Torgelow vorbehielt, wie denn das von Karl angefertigte Landbuch von Brandenburg der Beden aus der Stadt Pasewalk als markgräflicher erwähnt[1]).

Die Uneinigkeit im pommerschen Fürstenhause riß immer weiter ein und strafte sich durch empfindliche Schulden und Veräußerungen schwer erkaufter Rechte. Während sich Wartislaw VII., Bogislaw' V. Sohn, genöthigt sah, am 5. December 1377 seinen halben Antheil an Stadt und Gebiet von Pasewalk und den beiden Torgelow unter Vorbehalt der Wiedereinlösung an Bogislaw VI. für 15000 Mark Finkenaugen zu verpfänden[2]): suchte der kluge Lützelburger die ganze Erwerbung aus den glücklichen Tagen Barnim's IV. und Bogislaw' V. wieder in seine Hand zu bringen. Karl IV. erkannte daher am 12. Juli an, daß Bogislaw VI. nun auch die andere Hälfte von Pasewalk und Torgelow für 6500 Mark (die Hälfte der ursprünglichen Pfandsumme von 13000 Mark Silber) als Unterpfand besitze, aber behielt sich die Einlösung vor, so daß er ein Vierteljahr vorher dieselbe ankündige, das Geld nach Demmin oder Anklam überantworte und dagegen jene Hälfte des Pfandstücks zurückerhalte[3]). Wolle das Haus Lützelburg auch den Antheil des Herzogs Wartislaw' VII. mit dessen oder dessen Erben Einwilligung zurückerwerben: so sollte Karl IV. oder dessen Erben dazu nicht eher berechtigt sein, als bis sie den Pfandschilling für die Hälfte Bogislaw' VI. entrichtet hätten. Kaiser Karl's IV. am 29. November 1378 erfolgter Tod bewahrte aber Bogislaw VI. vor dem Verlust dieser Landestheile an Brandenburg durch die geplante Einlösung, um so mehr als Sigismund, der nach der Wahl Wenzel's zum römischen König Markgraf geworden war, sich um die Marken nicht kümmerte.

* *
*

Gleich nach Kaiser Karl's IV. Tode unter den Anfängen des Markgrafen Sigismund, welcher die Marken nur als Nebenländer betrachtete und ihnen seine landesväterliche Fürsorge vorenthielt, nahm das alte räuberische Unwesen in der Mark und den benachbarten Ländern so überhand, daß es die Fürsten, zumal die uneinigen pommerschen Herzöge, nicht unterdrücken konnten, und der Churfürst schon im Sommer 1379 den Städten Prenzlow,

---

[1]) Landbuch der Mark Brandenburg S. 9.43. — [2]) Original im P. P.-A. Vergl. Oelrichs, Verzeichniß der Dreger'schen Sammlung Pommerscher Urkunden S. 103. — [3]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 3. S. 59. 61. Nr. 1179, 1180. v. Nettelbla, Greinir III, Nr. 22. S. 163.

Templin und Straßburg die Befugniß ertheilen mußte, mit den Bürgern von Stettin, Stralsund und Pasewalk sich gegen Räuber und Mordbrenner zu verbinden[1]).

Einer der gefährlichsten und gefürchtetsten Edelleute war der Raubritter Bertram Hase, aus dem slavischen Geschlechte der Sagenz, das zu Pasewalk in naher Beziehung stand, da Angehörige desselben bei den Erwerbungen des Hospitals St. George mehrfach genannt werden. Auf seiner Burg Neu-Torgelow, die dreimal von der Ucker umflossen ward und mitten in sumpfigen Wiesen als eine unbezwingliche Feste lag, hauf'te der Ritter einsam und allein, seinen bösen Neigungen folgend, überfiel die nächsten Dörfer und Städte, trieb den Bauern das Vieh weg, plünderte Höfe und Weiler und trieb lohnende Wegelagerung in der Ueckermünde'schen Haide. Er fiel sogar in das Land Stargard und Wenden, in Mecklenburg ein, um daselbst in gleicher Weise zu rauben und zu plündern. Kantzow charakterisirt ihn also: „Derselbe ist ein schnöder Mensch gewesen und hat von Jugend auf ein herrisches und rohes Gemüth gehabt, hat keine gute Lehre und Zucht leiden mögen und alle edlen Künste und was sonst einen Menschen sittiger machen kann, verachtet und gehaßt, besonders die Musik und kunstreiches Saitenspiel. Als nämlich einmal etliche Edelleute am Hofe Bogislaw' VI. fröhlich beisammen waren, und ein Lautenschläger in ihre Mitte trat uud die Saiten so wundervoll schlug, daß es Allen wohlgefiel, der Herzog mit seinen Gästen aufmerksam zuhörte, und der Adel nach beendigtem Spiel den Lautenschläger an seiner Zeche theilnehmen lassen wollte, schrie Hase dazwischen: „was lawte, was lawte, nur sackepfeifen her!" Als ein anderes Mal die Edelleute am Hofe sich damit vergnügten, scherzhafte Reime zusammenzustellen, und, weil sie alle nicht schreiben konnten, einen Canzelisten gebeten hatten, ihnen ihre Reime aufzuschreiben, sagte, als der Schreiber den Hase nach seinem Reim fragte, Herzog Bogislaw spottweise: „Nur sackepfeifen her!"

Mit der Zeit ist der Herzog dem Ritter so feind geworden, daß er ihn am Hofe nicht mehr hat leiden mögen, und da auch sonst Niemand gern mit ihm verkehrte, zog er sich auf seine Burg zurück und fing Räuberei an. Daraus kann man ersehen, sagt Kantzow, was für Leute das in der Regel sind, die die Religion und schönen Künste, besonders die Musik, verachten, nämlich tyrannische und mörderische, unfriedselige Bestien, die nichts an sich haben, was eines Menschen würdig ist, auch die Menschen nicht lieben oder achten, sondern nur auf Raub, Mord und Verderben

[1]) Die Erlaubniß-Urkunde Sigismund's findet man bei Sekt I, S. 189.

sinnen, was dann später ihnen und ihrem Geschlechte Hals und Kragen bricht, wie sie's auch nicht anders werth sind[1])."

Mag nun diese Charakteristik zutreffend sein, oder mag sie von dem Neffen Bertram's, dem Zacharias Hase, gelten, weil das darin Gesagte besser auf die Mitte des 15. Jahrhunderts paßt: so viel ist gewiß, daß jener Bertram Hase eine Geißel des Uckermärkischen Landes war. Um das Land von diesem Bösewicht zu befreien, verband sich Herzog Bogislaw mit Herzog Ulrich von Stargard, und Beide belagerten das Schloß Neu-Torgelow. Weil sie dasselbe aber nicht erobern konnten, sahen sie sich genöthigt, mit Hasen einen Vertrag zu schließen, in welchem er alle Räubereien und Fehden absagte und dagegen die Versicherung der Gnade beider Fürsten erhielt. Daß ein Mann wie Bertram Hase den erzwungenen Eid nicht hielt, war vorauszusehen, und durch den Mißerfolg der Fürsten nur noch kühner gemacht, sehen wir ihn bald wieder auf neuen Raubzügen. Aber er entging seinem verdienten Geschicke nicht, denn da er einmal einige reisende Kaufleute anfiel, erschlugen ihn dieselben, da sie mächtiger waren, als er und sein Gefolge.

Daß in diesen unsicheren Zeiten die beiden Hauptstädte Pommerns es nicht verschmäht hatten, zum Schutz ihrer Bürger und zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Landstraßen und zu deren Sicherung sich mit Pasewalk zu verbinden, spricht sowohl für die Wehrhaftigkeit der Bürger, als auch für den nicht unbedeutenden Handel und die wachsende Wohlhabenheit der Stadt. Letztere wird auch durch die zahlreichen Ländererwerbungen derselben bekundet.

Im Jahre 1380 verpfändete Claus von Stegelitz dem Hospital St. George zwei Hufen Landes und einen Hof zu Nieden, wie beides steht und liegt, mit allen Gerechtigkeien, hoch und niedrig, für 120 Mark Stettiner Pfennige mit der Bedingung, daß, wenn diese Pertinenzien in sechs Jahren nicht wieder eingelöst würden, solche ewig bei dem Hospital bleiben sollten[2]), was denn auch geschehen ist. Demselben Hospital versetzte 1382 Cort von Schwanenbeck für 500 Mark Finkenaugen[3]) das im Jahre 1311 von Henning von Linstedt an Köhn von Schwanenbeck verkaufte Dorf Roggow mit allen Gerechtigkeiten und Herrlich-

---

[1]) Kantzow. Kosegarten's Ausgabe I. S. 424. — [2]) Extract der versiegelten Briefe von St. George. — [3]) Die Finkenaugen (vincones) waren slavische Pfennige, die im Gepräge einen Greifskopf oder eine Greifsklaue hatten. Die kleine, dünne, convexe Form dieser anfänglich silbernen Münze hat wahrscheinlich ihre Namen veranlaßt. Nach anderer Angabe soll der gemeine Mann den Greif im Gepräge einen Finken genannt haben. Zwölf Finkenaugen gingen auf einen Schilling; sechszehn Schillinge machten eine feine Mark (16 Loth). Sell's Geschichte von Pommern I. S. 298.

keiten[1]). Im Jahre 1408 verkaufte „Hans Lyntstede, Ulrik Lyntsteden Säne“ am Mittwoch vor Palmarum „den vorsichtigen, ehrsamen“ Herrn Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Pasewalk und den Vorständen der armen Leute und des Hospitals St. George das ganze Dorf Wetzenow mit allem Rechte, der obersten und untersten Gerichtsbarkeit, mit dem Kirchlein daselbst, mit allen darauf ruhenden Hand- und Spanndiensten, mit allen Holzungen, Gewässern, Weiden, Heuwiesen und Rasenplätzen, mit aller Frucht und Nutzung, mit Pacht, Bede, Bedekorn, mit Zins und Zehntem und „Rockhühnern“, mit allen Pflichtgeldern und Freiheiten, mit allen Gerechtsamen und Zugehörigkeiten, wie sie nur immer genannt werden mögen, in der Erde und auf der Erde, im Dorf und im Felde, binnen der Feldmark des Dorfes Wetzenow, so wie er es von seinem Vater geerbt und besessen habe, für 500 Mark guter Stettinscher Pfennige, wiederkäuflich auf 20 Jahre. Der Verkäufer verpflichtete sich, daß, wenn die neuen Besitzer oder vielmehr Pfandinhaber, innerhalb der zwanzig Jahre in Wetzenow eine Kirche erbauen und einen Hof anlegen sollten, er oder seine Erben bei der dereinstigen Einlösung außer dem Pfandschilling von 500 Mark noch 25 Mark und 100 Mark zu erlegen habe; wenn es aber binnen der festgesetzten Zeit nicht eingelöst wäre, so sollte es ewiglich dem Hospital verbleiben und dann nicht mehr lösbar sein. Für diesen Kauf verbürgten sich Albrecht von Blankenburg, Rule Lindstede, Herrn Moritz Lindstede's Sohn; die Gebrüder Jaspar und Lüdike Lindsted; Lüdike Lindsted, des Georg Lindsted's Sohn, Ruhlke Lindsted zu Schmarsow und Hans Lindsted, des Claus Lindsted's Sohn, von denen die Gebrüder Jaspar und Lüdike Lindsted, Lüdike Lindsted, Georg Lindsted's Sohn, und Hans Lindsted, Claus Lindsted's Sohn, Pasewalker Bürger waren. Nicht unterschrieben, aber angehört haben die Verhandlung auch die beiden Pasewalker Bürger Hans v. Gloyen und Heyne Hoghenow[2]).

Die gerichtliche Bestätigung erhielt dieser Verkauf zu Prenzlow[3]) am ersten Rechtstage nach Johannis 1408 durch Thyz von Gloyne, den Richter des Mannrechtes im Uckerlande[4]).

[1]) In dem Extract der versiegelten Briefe heißt es: Zander von Gloyne, ein Richter im Uckerlande Markgraf Sigismund's zu Brandenburg, bekennet, daß Gerhard und Cort von Schwanenbeck vor dem Mannrechte zu Prenzlow gewesen und haben den Vorstehern des Hospitals Sanct Jürgen vor Pasewalk das Dorf Roggow für 500 Mark Stettinsche Pfennige verkauft. Bei dieser Rechtshandlung sind zugegen gewesen in des Markgrafen, seines Herrn, Namen der diese Verhandlung leitende Gert von Sparrenfelde, Titze und Ulrich von Gloyne, Hermann Zerrentin, Jürgen von Lindstädt, Kurt von Fahrenholtz, Bernd von Buck und Hermann Dewitz. — [2]) Vergl. die Urkunde bei Freyberg S. 85. — [3]) Gegeven tu Prentzlow na gades Bord dusent Jahr, vierhundert yar, darna in dem achten yare des ersten Rechtsdages na synthe Johannes Baptisten daghe siner Bordt. — [4]) Die Dörfer Roggow und Wetzenow gehörten zu der Ucker-

Weder der Verpfänder von Roggow, noch der von Wetzenow haben von dem Recht der Wiedereinlösung der Pfandstücke in der festgesetzten Frist Gebrauch machen wollen oder können; und so sind die beiden Dörfer erb- und eigenthümlich dem Hospital St. George zugefallen. Nachdem die Frist verstrichen war, scheinen indessen die Herrn von Lindstedt und Kurt von Schwanenbeck auf diese oder jene Weise die Dörfer beansprucht zu haben, denn wir ersehen aus dem Extract der versiegelten Briefe, daß der märkische Rath Werner von der Schulenburg wegen des Streites zwischen dem Hospital St. George und den Herrn von Lindstedt für Recht erkannt hat, daß das Dorf Wetzenow ewiglich mit allen Gerechtigkeiten zu St. George bleiben solle; doch, sagt er, hätten Rath und Vorsteher der milden Stiftungen es ihm zu Gefallen und den Herrn von Lindstedt zu Willen gethan, Letzteren die zwei Höfe in Polzow, welche sie ebenfalls von ihnen für drei Mark in Pfand hatten, wieder zu überlassen (dat. 1506), worauf dann die Bestätigung dieses Urtheils durch den Churfürsten Joachim von Brandenburg, daß nämlich die beiden Dörfer Roggow und Wetzenow mit aller Gerechtigkeit, jedoch mit Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit, Land und Beede und Hülfsdienste, ewig bei dem Hospital Sanct George vor Pasewalk bleiben sollte, unter der Bedingung folgte, daß, wenn ein neuer Churfürst zur Regierung kommen würde, die Vorsteher von St. George die Renovation und Confirmation dieser Belehnung von demselben einholen sollten (a. d. O. dat. 1536). Demgemäß heißt es in der „Matrikula des Hospitals und Kirchen St. Georgii Vor der Stadt Posewolck gelegen de anno 1664."

„Vorbesagten Hospitals Eigenthumbs Güter."

„Hierzu ist belegen das Dorf Wetzenow, welches anno 1408 die damaligen Vorsther (Vorsteher) benebst E. E. Raht der Stadt P. von Seel. Hanß von Lindstädter erhandelt und biß dato (1664) rechtlich besessen, das dero wegen die Eigenthumbs Besitzern allemahl wenn ein neuer Churfürst zu Brandenburg in die Regierung trit, darüber das Lehn suchen und nicht verabsäumen müssen, und ist es damit dero gestalt gehalten worden, das nur Senatus

---

mark, darum mußten die Parteien vor dem Mannrechte in Prenzlow erscheinen und daselbst den Verkaufsvertrag gerichtlich bestätigen lassen. Die Uckermark war vor dieser Zeit in vier Vogteien getheilt: 1. in die Prenzlowsche, 2. in die Stolpsche, 3. in die Pasewalker und 4. in die Liebenwaldesche Vogtei. Als später Pasewalk an Pommern kam und Liebenwalde dem Niederbarnimschen Kreise einverleibt wurde, blieben nur zwei Vogteien in der Uckermarck. Diesen Landvögten waren gewisse Eingesessene vom Adel als Beisitzer (scabini) und in der Folge ein Unterland- oder Mannrichter zugeordnet, welcher in Abwesenheit des Landvogtes dessen Stelle vertrat, wie sie denn die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowohl in den Städten als in dem Uckerlande verwalteten, bis mit der Zeit die Städte besondere Richter oder Schultheißen oder Schöppen erhielten, wodurch sie von der Jurisdiction des Obergerichts befreit wurden.

die Dienſte benebſt denen halben Bruchen (Strafgefälle), das Hospital aber alle Pächte und halbe Bruche allewege gehabt und biß dato annoch haben." Aus der Matrikel von 1600 ergiebt ſich übrigens, daß in Wetzenow die in dem Verkaufs-Contract erwähnte Kirche wieder aufgebaut worden und mit einem Pfarrer und Küſter beſetzt worden iſt.

Ferner heißt es in jener Matrikel: „Noch iſt dazu belegen das Dorf Roggow, welches gleicher geſtallt wie das Dorf Wetzenow von Seel. Hanß von Lindſtedter vor langen Jahren erhandelt[1]) und ſo wol von dieſen Hospital als E. E. Raht biß dato (1664) beſeſſen genutzet und gebrauchet worden." Die Kirche zu Roggow, ein Filial zu Wetzenow, hat den Rath von Paſewalk zum Collator.

Im Monat Mai des Jahres 1623 kamen Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, und Philippus Julius, Herzog zu Stettin-Pommern, in Gramzow zuſammen, um ſich über verſchiedene, zwiſchen der Uckermark und Pommern obwaltende Irrungen perſönlich zu verſtändigen. In dem betreffenden Receß kommt folgende Beſtimmung vor: „Im denen Dörffern Roggow und Wetzenow, werden die Gerichte, deren von Paſewalk, ſoweit Sie von Sr. Churfürſtl. Durchl. damit belehnet, voll zugeſtanden; haben Derowegen auch die jenigen ſo in itzt benandten beiden Dörffern Frevel undt Muthwillen verüben, dergeſtalt Zuſtraffen, daß ſie ſie in denen Dörffern in den Stock ſchlagen, auch ſonſten mit ſtraffe belegen mögen; das aber kann nicht gehen, daß ſie die jenigen, ſo etwas verwirket, aus dem Churfürſtenthum hin-Weg, undt in Pommern nach Paſewalck in die Gefängniſſe führen wollen, ſondern ſolches iſt in alle Wege einzuſtellen."

Im Jahre 1694 gab Churfürſt Friedrich III. einen neuen Lehnbrief auf die beiden Dörfer Roggow und Wetzenow sub dato Cöln an der Spree den 30. Auguſt, in dem die älteren Belehnungen von dem Churfürſten Joachim I. und deſſen Bruder Albrecht an beſtätigt und die betreffenden Urkunden von 1499, 1536, 1609 theilweiſe wörtlich wiederholt werden.

Wann die beiden Dörfer, welche „ewiglich bei dem Hospital bleiben ſollten", von demſelben eingebüßt ſind, läßt ſich nicht mehr ermitteln, in dem Etat für 1804—1811 iſt von ihnen nicht mehr die Rede. Man erfährt nur aus einem der Königl. Regierung zu Stettin erſtatteten Bericht der Vorſteher vom 9. September 1830, daß Roggow und Wetzenow in der Folgezeit verkauft worden und damals (1830) Wedell'ſche Lehngüter waren.

---

[1]) Das iſt ein Irrthum, vergleiche das auf Seite 42 über den Verkauf von Roggow Geſagte.

Eine im Rathsarchiv zu Pasewalk, in beglaubigter Abschrift vorhandene Urkunde bezieht sich auf den Verkauf der beiden Dörfer und lautet:

„Von Ihro Maytt: zu Schweden zum Pommerschen . Estat Verordnete General Staathalter und Regierung. In Sachen Bürgermeisters und Raths und 48 Männer zu Pasewalk, entgegen und wieder Doctor Thomas Bahren, Praepositum und Pastorem daselbst, Wegen der Von Friederich Rohlen Königl. Preußischen Fiscal geschehenen Feilbietung der Dörffer Wetzenow und Roggow wird zum abhelflichen Bescheide ertheilet: daß die angebrachte muthmaßungen und praesumptiones, weder erheblich noch ist was, so den Praepositum D. Bahren in diesem Fall rechtlicher arth nach, graviren Könne, erWiesen, Er ab instantia absolviret und Bürgermeister und Rath wie auch 48 Männer der stad Pasewalck hiermit angewiesen werden, mit dergleichen unnöthigen Processen weder Königl. Collegia und gerichte, noch auch den Ehrn Praepositum zu Tangiren, Bevor ab, da auch die von dem Fiscal geschehenen feil Bietung so Vielmehr ohne conseqvence bleibt, alß die Königl. Regierung Zum Verkauff einiger Hospital güther keinen Consenz ertheilen wird. Waß alhier sonst, wegen Eigenthumbs Rechts und der Jurisdiction über die Dörffer Wetzenow und Roggo eingemischet, soll bey außfertigung der Confirmation über die Kirchen Visitation de Ao. 1698 ferner erwogen, und deß falß Waß recht ist: verordnet werden; Indessen bleiben Bürgermeister und Rath billig nach deß Prentzlowschen Quartal Gerichts Außspruch vom 17. Februar 1707 in possessione vel qvasi exercendae Jurisdictionis also, daß nach dem visitations Recess de Ao. 1563, von allen Brüchen der halbe theil den Kassen und Kirchen Vorstehern Zugestellt, und, in den Kirchen- und Hospital-Registern angeschrieben werde: Und wird der Praepositus Dr. Bahr auß der Kirchen Ordnung Folio 82 Facie 6 bedeutet, daß Pfarrherren und Prediger daß Exercitium Jurisdictionis nicht Wohl anstehe. — Die übrigen aufflagen und Beschuldigungen wieder den Praepositum Dr. Bahren waß Anbetrifft, gleich wie daß falß alhier Kein Forum competens ist, also werden dieselben, falß Bürgermeister und Rath durch deß Praepositi Erklärung nicht vollig vergnüget seyn solten, Von hier ab und an daß Königl. geistl. Consistorium Verwiesen. — Signatum Stettin den 29. Novembris 1708. Mellin (L. S.)

Lvshwalgh. M. Klinkowström. M. Lagerström. v. Lollhoff. Balt. Lachenhausen.

* * *

Die Herrn von Lindstedt scheinen in steter Geldverlegenheit

geweſen zu ſein und haben an der Stadt Paſewalk willige und vermögende Helfer gefunden. So erwerben mittelſt Kaufbriefes de anno 1416 am Donnerſtag post nativitatem beatae Mariae Senat und Proviſoren beim heiligen Geiſt zu Paſewalk das Dorf Belling mit allem Recht und aller Gerechtigkeit und allen übrigen Zubehörungen, wie ſolche nur immer heißen mochten, mit Ausnahme des Kirchleins, welches den Pfarrherren zu Paſewalk gehörte, von Rule Lindſtedt erb- und eigenthümlich für „Verd-Halffhundert (350) Mark Stettinſcher Pfennige." Als Zeugen dieſes Verkaufes werden erwähnt auf Seiten Lindſtedt's die Gebrüder Jaspar und Lüdeke Lindſtedt, Hans Lindſtedtens Söhne, Hans Lindſtedt zu Woddow; Lüdeke Lindſtedt, Jowes Sohn; Claus Meyneke zu Brellin und Rüleke Lindſtedt zu Paſewalk; auf Seiten der Stadt waren Zeugen — oder, wie's in der Urkunde heißt — „ämer dieſen Kop ſin geweſen de ehrlichen Lüde": Johann Meisner, Prieſter; der Paſewalker Stadtſchreiber Zabel Lucht; die Bürger Zabel Behrt, Heyne Töllner, Peter Fahrenwalde u. A. m. — Das Hoſpital entäußerte ſich dieſer Beſitzung im Jahre 1714 durch Verkauf an die Stadt durch einen Contract vom 20. März, den die Königl. Schwediſche Regierung unterm 22. April 1714 beſtätigte. Ohne den Ackerhof, den die Stadt ſchon beſaß, betrug das Kaufgeld für das Dorf Belling mit allen ſeinen Gerechtigkeiten und Einkünften und mit Einſchluß der dazu gehörigen Wendefelder, 1200 Thaler.

Im Jahre vorher hatte die Stadt die von ihr in dem Dorfe Zarrentin (welches damals halb zu Pommern, halb zur Uckermark gehörte, jetzt ganz zur letzteren) beſeſſenen drei Bauerhöfe für 1250 Thaler an den Landrath von Eickſtedt auf Coblenz verkauft, und dieſes Kaufgeld ward zum Erwerb des Dorfes Belling verwandt.

Im Jahre 1427 verkauften Gerd und Tidke von Eickſtedt zu Klempenow eine Hufe auf dem Felde zu Göritz nebſt zwei Wiſpel Kornpacht mit aller Gerechtigkeit, Dienſten, Beede und der Wurth des Hofes, ihrem Antheile gemäß, für 40 Finkenaugen an das Hoſpital St. George. In demſelben Briefe verkauft Henning von Eickſtedt ebenfalls eine Hufe, zu dieſem Göritzer Hofe gehörend, nebſt zwei Wiſpeln Kornpacht mit Dienſt und Beede ohne Zehnten für 60 Finkenaugen an daſſelbe Hoſpital.[1])

Fünf Jahre ſpäter (1432) tritt ein Stritſtram v. Eickſtedt von Klempenow auf und verkauft mit der Vollmacht ſeines Sohnes Friedrich und ſeiner Vettern Dubislaw, Heinrich und Hans zwei und vier Hufen zu Caſelow wiederum dem Hoſpital Sanct George für 120 Mark Finkenaugen.

Im Jahre 1434 legirte Heinrich Struß, Pfarrherr zu Paſe-

[1]) Extract der verſiegelten Briefe.

walk, 300 Mark Stettiner Finkenaugen zu einer Vikarei des neuen Altars in der St. Georgs-Kapelle und überließ das Patronat dem Rath und den Proviſoren des Hospitals, alternatis vicibus vorbehalten.

Wie alle dieſe Erwerbungen den wachſenden Wohlſtand der Stadt bekunden, ſo zeigt ein im Jahre 1422 in Gemeinſchaft mit der Stadt Prenzlow abgeſchloſſener Kauf, daß die Väter der Stadt darauf bedacht waren, denſelben zu mehren; denn wenn ſie von Rule Lindſtedt die Mühlenſtelle zu Nieden bei der Ucker kauften, ſo kann ſie ſchwerlich eine andere Abſicht dabei geleitet haben, als die, durch Anlegung einer Schleuſe daſelbſt die Schifffahrt auf der Ucker und damit den Handelsverkehr der Stadt zu heben.

Bei dieſem Kauf lernen wir zum erſten Male Paſewalker Bürgermeiſter namentlich kennen. Damals hatte die Stadt drei Bürgermeiſter und zwar Hans Griben, Hemmigh Witte und Arnd Grambow.[1])

Während der Reichthum und das Anſehen der Städte ſich hoben, war und blieb die Macht der Herzöge geſchwächt. Sie ſuchten ſich daher auf die Städte zu ſtützen und deren Liebe und Anhänglichkeit durch Privilegien zu gewinnen und zu erhalten. So beſtätigte denn auch Herzog Wartislaw IX. von Wolgaſt im Jahre 1418 für ſich und ſeinen Bruder Barnim VII. und ſeine Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. den Paſewalkern ihre Privilegien,[2]) fügte damals jedoch noch keine neuen hinzu; dagegen erließ er am Mittwoch vor dem St. Michaelistage 1424 ein Privilegium wegen des Schöppenſtuhles zu Paſewalk.[3])

---

[1]) Sekt a. a. O. Deſſe Koep is gheſcheen thu Pozuwalk in der Stad na gades bord duſent iar virhundert Jare darna in deme tweendetwyntegeſten iare des negeſten Donredaghes na Symonis et Jude der hilghen Apoſtole. — [2]) Die Beſtätigungsurkunde befindet ſich in dem rathhäuslichen Archive sub Tit. II. Sect. I. Fach I. Vol. I, abſchriftlich ohne Siegel. — [3]) Die betreffende Urkunde iſt nur in einer beglaubigten Abſchrift vorhanden, welche der Bürgermeiſter Seller oder Sekler zu Paſewalk unterm 6. December 1771 einreichte. Sie befindet ſich im Pommerſchen Provinzial-Archiv, Abtheilung: Vorpommerſches Archiv, ohne Rubrum.

V. Pasewalk im Zeitalter des Churfürsten Friedrichs II.

Die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war für die Völker deutscher Zunge eine böse Zeit. Zwietracht und Blutvergießen herrschte in allen Landen, Empörung und Verachtung alter Staatsverbände waren überall anzutreffen, daneben fehlte es nicht an menschenmordenden Seuchen und anderen Schreckniſſen der Natur[1]). In dieſer aufgeregten Zeit, unter den Schrecken der europäiſchen Welt vor den Türken, unter den huſſitiſchen Verwilderungen, unter der Auflehnung der Städte gegen ihre unbeliebten, zuchtloſen halbgeiſtlichen Herren, unter den Kämpfen zwiſchen Bürgerthum und Adel und dem trotzigen Widerſtand des letzteren gegen den Landesfürſten, begann Churfürſt Friedrich II. das Anrecht der Mark an die Gebiete von Paſewalk und Torgelow, deren Beſitz er den Pommern ſtets ſtreitig gemacht hatte, wiewohl ſie im Jahre 1355 durch bündige Verträge an die Herzöge von Wolgaſt gefallen waren, mit Aufbietung aller Kraft geltend zu machen. Während der Churfürſt und ſeine Räthe die hier und da in den Klöſtern zerſtreuten Urkunden aufſuchten, ſammelten und durchſtöberten, mit Argliſt diejenigen bei Seite legten, welche für die Rechte der Pommern ſprachen, und nur ſolche beibrachten, welche ihrer Sache das Wort redeten: zeigten ſich die durch Wankelmuth und Uneinigkeit ohnehin geſchwächten pommerſchen Herzöge ihrem Gegner gegenüber an diplomatiſch-hiſtoriſchem Geſchick unebenbürtig. Die Ereigniſſe aus der Zeit ihrer Ahnen, die Geſchichte ihres Hauſes und ihres Volkes, der Reichthum ihrer Archive war ihnen unbekannt. So hatten Barnim IV., Bogislaw V. und Wartislaw V., ſowie Bogislaw VI. von Wolgaſt, der Sohn Barnims IV. und Wartislaw VII., Bogislaw's V. Sohn, ihre Rechte wieder geſchwächt, indem die erſteren Ludwig dem Römer und Otto im

[1]) Das fünfzehnte Jahrhundert begann mit einer großen Theuerung in Pommern, und in deren Gefolge lichtete ein großes Sterben die Einwohnerſchaft des Landes im Jahre 1403. Im Jahre 1451 wüthete wieder die Peſt in Pommern, ſo daß in Stralſund allein über 20,000 (?) Menſchen geſtorben ſein ſollen. Der Herzog Barnim VIII. und deſſen Gemahlin, ſowie der Herzog Joachim ſtarben ebenfalls an der Peſt. Vergl. Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 110; derſelbe von Koſegarten II. S. 72. Berkmann's Stralſunder Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober S. 197.

Jahre 1359, die letzteren dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 die Wiederlösbarkeit der Gebiete von Pasewalk und Torgelow für 13000 Mark Silber zugestanden[1]) und sich den Besitz von Ländern nur als Pfandrecht vorbehalten, welche derselbe Kaiser im Jahre 1355 ihrem Hause als Eigenthum sanctionirte. Kaiser Sigismund hatte in den Jahren 1417[2]) und 1424[3]) die Herzöge von Pommern mit diesen Landen belehnt, aber sowohl Wartislaw IX. und seine Brüder und Vettern von der Wolgaster Linie, als auch Bogislaw IX. von Hinterpommern hatten es versäumt, von dem neuen römischen Könige Friedrich III. ihre Reichslehen sich bestätigen zu lassen. Mit der Urkunde vom Jahre 1377[4]) trat nun Churfürst Friedrich II. gegen Ende des Jahres 1444 gegen die Pommern auf, nachdem er schon auf dem Reichstage zu Nürnberg im Spätsommer desselben Jahres das Recht erhalten hatte, die in der Lützelburger Zeit von der Mark losgerissenen Theile wieder mit derselben zu vereinigen.[5])

Ob nun der Churfürst, wie Detmar in seiner lüb. Chronik abweichend von anderen Historikern erzählt,[6]) auf gütlichem Wege sich in den Besitz der streitigen Gebietstheile von Pasewalk und Torgelow hat setzen und die Pfandsumme von 13000 Mark Silber zahlen wollen, und ob ihm dies verweigert worden ist von den Wolgastern, die eine Wiederlösbarkeit jener Landestheile nicht mehr für gültig erachteten und der Treue der Bürger von Pasewalk, welche nicht wieder unter die Mark zu kommen begehrten, vertrauten; oder ob der Churfürst, wie Thomas Kantzow berichtet,[7]) überhaupt keine Lust gezeigt hat, die in dem kaiserlichen Decret als Aequivalent festgesetzte Summe zu zahlen, und lieber mit bewaffneter Hand zu nehmen versuchte, was er als Eigenthum der Mark betrachtete, das muß dahin gestellt bleiben. Genug, er erschien plötzlich im Jahre 1445 mit einem starken Heere seiner Helfer und Vasallen vor Pasewalk nnd belagerte die Stadt.

Die pommerschen Fürsten hatten die Rüstungen der Markgrafen und deren Zweck erfahren, und es waren daher die Herzöge Barnim VII. von Wolgast und Barnim VIII.[8]) von Rügen

[1]) Vergl. S. 40. — [2]) Barthold IV., 1. S. 30. Greinir I. S. 167. Urkunde Sigismund's zu Kostnitz vom 31. Mai 1417. — [3]) Schwarz Lehns-Historie S. 510. Bugenhagen S. 54. — [4]) Greinir III. S. 163 Nr. XXII. Urk. Neustadt-Eberswalde Sonnabend vor Margaretha 1377. — [5]) Häberlin VI. S. 246. — [6]) Detmar, Lüb. Chronik, herausgegeben von Grauthof, II. S. 97: „unde desse stad wolde markgrave Frederik weder losen, unde des ward em gheweyghert." — [7]) Thomas Kantzow II. S. 59: „dem Markgrafen aber stach noch ummerzu im awge und darum ist er im jar 1445 für Pasewalk gezogen." Berckmann S. 186. — [8]) Die Herzöge von Pommern-Wolgast hatten sich zuletzt die Regierung also getheilt: Wartislaw IX. und sein Bruder Barnim VII. erhielten die Städte des eigentlichen Fürstenthums Wolgast, Greifswald, Wolgast, Demmin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow und Usedom, Barnim VIII. und Swantibor IV. das Fürstenthum Rügen nebst Zubehör.

mit ihren Mannen von Wolgaſt und Rügen, die unter dem Befehl der Herrn und Ritter Hartwig Maltzahn, Wedige Köppern und Claus Normann ſtanden, in die Stadt gezogen, um daſelbſt die Märker zu erwarten;[1]) Herzog Wartislaw IX. dagegen hatte ſich beim Schloſſe Alt-Torgelow in einen Hinterhalt gelegt.

So wurden nicht allein alle Stürme der Märker blutig abgewieſen, ſondern auch durch kühne Ausfälle unter den Belagerern ſelbſt ſolch' ein Schrecken verbreitet, daß ſie ſich eine ſtarke Meile von der Stadt zurückzogen und ihre Wuth an den Dörfern, die rings um die Stadt lagen, ausließen.

Aber Herzog Wartislaw IX. ſtürmte aus ſeinem Hinterhalt auf die plündernden und mordenden Märker ein, nahm einen großen Theil derſelben gefangen, einen andern machte er nieder. Erbittert über ſolche empfindlichen Verluſte brannte der Markgraf vor Begier, ſeinen Zorn an der Stadt zu kühlen. Da er aber mit offener Gewalt gegen die wohl bewehrten Mauern und Thürme nichts auszurichten vermochte, gedachte er, nicht eben ritterlich, durch einen angeſponnenen Verrath die tapfere Stadt zu überwältigen. Zwei Bürger aus der Mark, mit Namen die Langhälſe, zufällig bei einem Ausfall gefangen, gewann er durch das Verſprechen, ihnen den doppelten Werth ihrer Häuſer zu bezahlen und obenein noch in Prenzlow beſſere Häuſer unentgeltlich zu überlaſſen, nach der Auslöſung der Gefangenen ihre hart bei einander gelegenen Häuſer in Brand zu ſtecken, damit unter dem angſtvollen Getümmel der Feuersbrunſt und den Löſchverſuchen der Paſewalker die Stürmenden leichten Spieles den Eingang erzwängen. Acht Tage nach ihrer Auswechſelung thaten die Langhälſe, was ſie verſprochen hatten. Sie brachten ihre beſte Habe in Sicherheit, dann zündete zuerſt der eine der Brüder ſein Haus in der Nacht an, und als darauf die Wächter Lärm in der Stadt machten, lief auch er auf die Straße und ſchrie ebenfalls „Feuer!“ — Während des Lärms lief der andere Bruder auf den Boden, legte unter den Hopfen und in der Scheune unter die Hühnerneſter Feuer und ſuchte den Glauben zu erwecken, das Feuer ſei aus ſeines Bruders Haus in das ſeinige gerathen. Beide Häuſer brannten bald nach Wunſch von allen Seiten, und nach kurzer Zeit ſtand faſt die ganze Stadt, deren Gebäude nur aus Holz errichtet waren, in hellen Flammen.[2]) Aber ehe der Markgraf noch zum Sturm geſchritten, erreichte die Mordbrenner die gerechte Strafe. Anfangs hielten ſich die Gebrüder Langhals mit ihren Weibern und Kindern verborgen, als aber der Markgraf mit dem

[1]) Th. Kantzow II. S. 59. — [2]) Kantzow II. S. 67 übereinſtimmend mit Detmar, daß die Märker Mordbrenner angeſtiftet hätten. Sonſt ſind manche Verſchiedenheiten in den Erzählungen.

Sturm zögerte, und es schien, als ob die Bürger des Feuers mächtig werden würden: schlich sich der eine der beiden Brüder hervor, um das Seil eines nahe gelegenen Ziehbrunnens zu zerhauen, damit Wassermangel das Feuer begünstige. Bei dieser schändlichen That wurde er indessen von einer weiblichen Alten ertappt, mit einer Mistgabel zu Boden geschlagen und so lange festgehalten, bis Leute herbeieilten, welche schnell die verrätherische Absicht der Brüder aus den sonderbaren Umständen, welche bei der Entstehung des Feuers obgewaltet hatten, erkannten und mitleidslos die Männer sammt ihren Weibern und Kindern ins Feuer warfen.

Als der Churfürst die Feuerlohe aus der Stadt gen Himmel emporlodern sah, hielt er den zum Sturm geeigneten Augenblick für gekommen und rückte mit seiner ganzen Macht gegen die Stadt. Sein schändlicher Anschlag mißlang aber gänzlich, denn die Herzöge, Verrath witternd, verboten den Bürgern bei Leben und Gut, sich um das Feuer zu bekümmern, sondern den Frauen allein die Löschanstalten zu überlassen.[1])

Und Pasewalks Männer waren patriotisch genug, ihre Habe den Flammen zu opfern und selbst die Herzöge, die zu wanken begannen und für ihre Freiheit besorgt waren, flehentlich zu bitten, nur an die Vertheidigung der Stadt zu denken.[2]) So traten Alle mannhaft unter Führung der Landesfürsten an die Thore und Mauern, während der halbe Ort in Flammen aufging, von der mächtigen St. Marienkirche an bis zur alterthümlichen St. Nicolaikirche hin. Zwar setzte der Markgraf Alles daran und that selber Wunder der Tapferkeit, zwar wurde das Prenzlowsche Thor auf-

[1]) Detmar II. S. 97: „unde dar wart he ynne bedroghen wente to desse Mortbrenners de stad angesticket hadden, do bod de hertighe von wolgast by lywe und by gude, dat nement sick sholde bekummeren myt deme vüre ane de vrowen alleyne, unde de mans scholden blyven up der muren unde up der tornen dar se geschicket weren unde bewaren de stad." — [2]) Nach Kantzow verlief die Sache ungefähr so: Die Bürger vergaßen in ihrer Angst den Wall und die Feinde. Die fremden Kriegsvölker aber, die Wolgaster und Rügianer, schlugen den Sturm ritterlich ab, mußten aber endlich auf die Vertheidigung der Mauern sich beschränken. Als die Herzöge, weil sie meinten, daß die Bürger das Feuer mit Fleiß nicht stillten und Verräther wären, die Stadt verlassen wollten: baten die Bürger die Herzöge, sie nicht zu verlassen, sie wollten gerne ihre Häuser und Habe opfern, wenn es ihnen nur gelänge, die Mauern zu halten. Für ihren rechtmäßigen Herrn seien sie bereit, ihre Habe und ihr Gut zu opfern, nur wollten sie nicht gern unter den Markgrafen kommen. Noch wäre es möglich, das Feuer an etlichen Eckhäusern aufzuhalten; sollten sie es aber nicht bewältigen können, und es gelänge dem Markgrafen wirklich, in die Stadt zu kommen, so sei ihnen noch zum letzten Rückzuge der Mühlenhof (rings von der Ucker umflossen und deßhalb leicht zu vertheidigen) offen, wo sich Geschütze befänden und wo es leicht sein würde, sich bis zum Entsatz zu halten oder aber ehrenvollen Abzug zu erlangen. Die Herzöge möchten es nicht aufgeben, die Thore und Mauern zu vertheidigen, die Bürger wollten eiligst des Feuers Herr zu werden sich anstrengen. Nach solchen Bitten führten die Fürsten von Neuem ihre Leute auf die Mauern und schlugen tapfer jeden Sturm ab.

gerissen und die Städter drangen in die nächsten Gassen ein unter dem lauten Feldgeschrei: „Horsa Brandenburg, horsa Brandenburg!“ aber die Pommern drängten die unwillkommenen Gäste muthig wieder aus der Stadt, erschlugen und erwürgten Viele und trieben die Uebrigen blutig in ihr Feldlager zurück, so daß der Markgraf für jetzt an der Eroberung der Stadt verzweifeln mußte und mit Schaden und Schimpf davonzog.

Die beiden Barnim aber tröfteten die Bürger wegen ihres Schadens, verhießen ihnen Holz zum Aufbau ihrer Häuser, ordneten an, daß die Wälle und Mauern der Stadt vor weiterem Kriege eiligst ausgebessert und die Stadt wieder befestigt werden sollte, ließen Hartwig von Maltzahn und Hennig Jasmundt mit einer aus Wolgastern und Rügianern bestehenden Besatzung zurück und ritten nach so scharfem, aber glücklich bestandenem Strauß nach Wolgast zurück, zumal der Markgraf den Krieg bis Pfingsten vertagte. Die Besatzung aber ruhte nicht, unterstützt von den rachedurstigen Bürgern fiel sie plündernd und brennend in die nahe Uckermark ein und erschien bald im Angesichte der Thürme Prenzlows. Als einst die Prenzlower mit überlegener Mannschaft den Pommern auflauerten[1]) und ihnen den Rückzug abschneiden wollten, schlugen diese, gewarnt, jene in die Flucht und banden zweihundert Gefangene mit den Stricken, welche die Prenzlower, ihres Sieges ganz gewiß, mit sich geführt hatten, um damit die zu fangenden Pommern zu binden.[2]) Von dem Lösegeld, das diese zweihundert Gefangenen erlegen mußten, erbauten die Pasewalker auf der Mauer der südlichen Seite der Stadt, der Mark zu, einen starken Thurm, gaben ihm den Namen „Kiek in de Mark“ und sangen übermüthig:

„Kiek in de Mark, trure nicht,
Marggraff Friedrich de deit dy nicht.“[3])

Nach einer alten Tradition sollen fünf Prenzlower Rathsherren bei jenem Scharmützel gefangen worden und nach Pasewalk geführt sein und das zweite Prenzlower Thor erbaut haben, um sich zu lösen. Zum Andenken daran sollen sich denn auch jene fünf glatten Feldsteine an der östlichen Seite des sonst ganz aus Mauersteinen aufgeführten Thores befinden.

Die Geschichte führt Nichts an, woraus man die Wahrheit dieser Sage bestätigen könnte. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Bedeutung jener Steine verloren gegangen war

---

[1]) Kantzow II. S. 64. — [2]) In seiner Prenzlowschen Chronik erzählt Sekt, daß die Pasewalker zwei ihrer vornehmsten Führer, welche zwei Bürgermeister gewesen, bei diesem Zuge in dem Treffen mit den Prenzlowern gelassen hätten. Da er dies aber unbewiesen läßt, und Hartwich von Maltzahn und Hennig Jasmundt nach Kantzow die Anführer jenes Zuges gewesen sind, so ist dies nicht wahrscheinlich. — [3]) Kantzow II. S. 64.

und daß man sie sich in der Weise jener Sage zu erklären suchte. Sollten sie eine Erinnerung sein an jene gefangenen fünf Prenzlowschen Rathsherrn, so wären sie gewiß nicht in der verborgenen Ecke angebracht, wo sie Niemand sehen konnte. So zartfühlend war die Bürgerschaft gewiß nicht, die den Thurm „Kiek in de Mark" baute. Auf der nordöstlichen Seite der Stadtmauer wiederholen sich diese fünf Steine, wenn auch in anderer Ordnung, an einem Mauerthurm Ohne Zweifel sind daher jene Steine die Gewerkszeichen der Maurer oder sonst einer Gilde gewesen.

Bald nach diesen letzten Kämpfen muß ein Waffenstillstand eingetreten sein, der jedoch nicht von langer Dauer gewesen sein kann, da nach Detmar's Bericht die Streitigkeiten im Winter von Neuem begannen, indem der Markgraf über die gefrorenen Flüsse zog, in Pommern einfiel und sich noch zweimal vergeblich an Pasewalk versuchte. Dagegen fielen die Pommern in die Mark ein, und der Markgraf muß in großer Sorge gewesen sein, da er auf dem Tage zu Lübeck die Hansa zu Hülfe rief. Ob der Markgraf die Entscheidung der Städte Rostock, Lübeck, Wismar und Stralsund zurückwies, als ihre Boten gekommen waren,[1]) ob er oder die andere Partei zuerst wieder zu den Waffen griff, nachdem sich das Schiedsgericht zu Neustadt-Eberswalde geäußert hatte, ist ungewiß; wohl aber ist gewiß, daß die Fehde, welche sich bisher nur gegen die einzelnen Fürsten von Wolgast und Stettin gerichtet hatte, zu einem allgemeinen Kriege sich ausdehnte, in dem Friedrich das Schloß Torgelow mit vielen Gütern und Gefangenen eroberte und mit scheinbarem Rechte behauptete, denn König Friedrich III. hatte am 1. December 1446 zu Wien erklärt, daß weder die drei Herzöge von Wolgast, Wartislaw IX., Barnim VII. und VIII., noch Bogislaw IX. von Stolp ihr Lehn von ihm, dem römischen Könige, so wie gewöhnlich ist, empfangen hätten, und ausdrücklich kund gethan, daß sie die Stadt Pasewalk und Alt-Torgelow nicht vom Reiche zu Lehn trügen.[2])

Endlich schlossen beide Markgrafen mit ihren Gegnern zu Prenzlow am 21. März 1447 einen Waffenstillstand und beide Theile übertrugen die Entscheidung des Streites dem Hochmeister

---

[1]) Detmar II. S. 101. — [2]) Urkunde bei Raumer S. 201: Wir Fridrich von gots gnadenn Romischer Konig etc. Bekennen, das unser Oheimen und Fursten Warzlaff, Barnym der Elter, Bugslaff und Barnym der Junger, gebrudern und vetteren, alle Hertzogen zu Stettyn, zu Wolgast, zu Bardt, zu Pommern und Fursten zu Rugen Ire Furstentumb, mit andern Iren lehen herlichkeiten und zugehorungen von uns als von einem Romischen Koninge, sodann gewonlich und recht is zu lehne biss uff disse Zeit nicht empfangen noch sunderlich auch die Stat Pasewalk und das Sloss alten Torgelaw mit Iren zugehorungen von uns in obengeschribener mass nicht enphangen, auch in lehne nyt haben.

von Preußen und dem Voigt der Neumark.[1]) Die gewählten Schiedsrichter und Räthe beider Parteien arbeiteten faſt über ein Jahr, um in einer ſo verworrenen Sache das Recht zu finden, mit kaum glaublichem Ungeſchick in diplomatiſchen Dingen und einer unbegreiflichen Unkenntniß über genealogiſche und hiſtoriſche Hauptpunkte. An Unwiſſenheit waren Pommern und Märker ſich gleich, an Schlauheit aber übertrafen die Letzteren die Erſteren; und die Wolgaſter hatten daher Urſache, des für ſie günſtigen Ausgangs des Streites froh zu ſein, denn am 29. Mai 1448 entſagte Churfürſt Friedrich zu Prenzlow mit Zuziehung des Biſchofs Henning von Cammin und vornehmer Vaſallen und Helfer, bündigſt allen Anſprüchen auf Paſewalk und Alt-Torgelow unter der Bedingung, daß nach dem Erlöſchen des Stammes der geſammten Herzöge von Stettin, beide nebſt Neu-Torgelow an die Mark fallen ſollten, was auch der Rath Paſewalks im Namen der Stadt verbürgte.[2]) Die Gefangenen wurden freigegeben und zur Bürgſchaft des Friedens zwiſchen beiden Theilen eine Erbeinigung und ein ewiges Vertheidigungsbündniß geſchloſſen.[3])

Man ſollte glauben, daß ein bündig vollzogener und verſiegelter Vertrag, wie der von 1448 war, geſchloſſen worden ſei, um von beiden Parteien gehalten zu werden. Aber Markgraf Friedrich II. von Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reiches Erzkanzler und Churfürſt, dachte nicht alſo! Einundzwanzig Jahre arbeitete er im Stillen, dem Vertrage entgegen ſich jene Gebietstheile in die Hand zu ſpielen; und als ſolche diplomatiſche Arbeit ihn nicht zum Ziele führte, ſuchte er abermals mit dem Schwerte in der Hand ſeinen Forderungen Nachdruck zu geben.

In dem Erbſtreit, der zwiſchen Erich II. auf der einen Seite und deſſen Bruder Wartislaw X. und Otto von Stettin auf der andern Seite ausgebrochen war, ſtellte ſich Friedrich II. auf die Seite der Letzteren und ſagte ihnen zu Angermünde am 6. September 1459[4]) ſeine Hülfe zu. Uneigennützig aber war ſein Verſprechen nicht, denn Wartislaw X. mußte ihm ſeinen Antheil an Paſewalk und die Hälfte von Alt- und Neu-Torgelow als Pfand für die Summe von einunddreißigtauſend rheiniſchen Gulden überlaſſen, den Städten, ſowie den zu den Schlöſſern gehörigen Vaſallen die Pfandhuldigung befehlen, und behielt ſich nur die Loskaufung des Verpfändeten vor, was der Markgraf um ſo williger einräumen konnte, als in dieſem Falle die anſehnliche Summe in einer Jahresfriſt getilgt werden ſollte. Am 28. Auguſt

[1]) Urkunde bei Schwartz L.-H. S. 538. Original im P. A. Stettin. — [2]) Urkunde, von Wartislaw und Barnim dem Jüngeren d. Prenzlow nach St. Urban 1448, bei Raumer S. 206. — [3]) Schwartz L.-H. S. 541. — [4]) Urkunde bei Raumer a. a. O. S. 247 d. Angermünde Donnerſtag nach Sanct Aegidi 1459.

1460 verbürgt Friedrich II. zu Neustadt-Eberswalde noch einmal dem Wartislaw X. und seinem Vetter Otto III. seine Hülfe zur Erlangung ihres Rechts an Pommern gegen die Hälfte von Pasewalk und des Schlosses Torgelow und machte sich anheischig, im Falle der Gewaltmaßregeln, mit Erich und dessen Helfern sich nicht eher auszusöhnen, als bis der Zweck der Fehde vollkommen erreicht sei. An demselben Tage hatten Wartislaw und Otto die Gegenversicherung gegeben, nicht eher mit ihrem Bruder und Vetter Frieden zu schließen, bis ihrem Bundesgenossen jene Stadt mit den Schlössern, die demnach Erich als Besitzer der anderen Hälfte noch inne hatte, eingeräumt sei.[1])

Trübe Erfahrungen während des Streites bewogen Erich, die Unterhandlungen über die Theilung Pommerns dem Churfürsten zu überlassen, welcher wahrscheinlich auf einer Zusammenkunft in Prenzlow in der Weise theilte, daß Stettin die vordere Hälfte von Hinterpommern, von der Ihna bis zum Golm, erhielt; dem Erich II. und Wartislaw X. dagegen der östliche Theil bis an die Grenze Pommerellens zufiel. Der Schiedsspruch ward aber nicht in allen Punkten vollzogen, und gewiß ist, daß Pasewalk und beide Torgelow noch nicht den früheren Verträgen gemäß als Lohn des Schiedsrichters zu Händen Brandenburgs gelangten, denn im Februar 1465 waren die einunddreißigtausend rheinischen Gulden noch nicht bezahlt,[2]) gleichwohl Pasewalk noch im pommerschen Besitz, und die eine Hälfte nicht zu Wolgast, sondern zu Stettin gerechnet.

Nach dem erblosen Tode Otto's III. von Stettin im Jahre 1464 machte Friedrich II. seine vermeintlichen Rechte an Pommern wiederum geltend. In listigen Ränken erfahren, hatte er in Stettin einen Anhang gewonnen, an dessen Spitze der Bürgermeister Albrecht von Glinden stand, der von Geburt ein Märker war. Als daher nach altem Brauch die Stände in der St. Ottokirche versammelt waren, um die Leiche ihres Landesherrn feierlich zu bestatten, nahm Albrecht von Glinden Schild und Helm des Verstorbenen und warf beides ihm mit den Worten ins Grab nach: „Da liegt leider unsere Herrschaft von Stettin, und ist nun der löbliche Stamm des Stettinischen Herzogthums erloschen!“[3]) Darauf erhob sich unter den anwesenden Prälaten, Herren und Stadtboten ein Getümmel, und entschlossen sprang Franz von Eickstädt[4]) ins Grab,

[1]) Urkunde bei Raumer S. 248 und 249. — [2]) Siehe das Schreiben des Churfürsten an Pasewalk bei Raumer S. 271. — [3]) Friedeborn I. S. 106 und 112; Kantzow II. S. 120. Glinden war im Rath seit 1436 und hatte sich durch Geschäfte hervorgethan. [4]) Der Vorname jenes wackeren Eickstädt wird verschieden angegeben. Kantzow II. S. 121 nennt ihn Lorenz, Friedeborn dagegen Franz, Andere wieder Hans. Der plattdeutsche Text Kantzow's S. 113 hat die Erzählung gar nicht. Nach Steinbrück's Nachrichten von dem Ge-

holte beides wieder heraus und rief: „Nein, nicht also, wir haben noch erblich geborene Herrschaft, die Herzöge von Pommern-Wolgast, denselben gehört Schild und Helm zu!“

So schieden sich die Stände von Stund' an in Parteien, die Geistlichkeit und die Ritterschaft schickten Schild und Helm den Herzögen von Wolgast und entboten ihnen ihren Gehorsam.

Als Friedrich II. von diesen Vorgängen erfuhr, setzte er alle Hebel in Bewegung, seinen Vortheil daraus zu ziehen; aber alle seine Schritte, erneuerte Anschreiben an die Stände, Schutzerbietungen gegen Gewalt und die besonderen Einladungen, „eine Tagefahrt nach Stettin, Prenzlow, Angermünde oder Garz anzuberaumen,“ fruchteten nichts, eben so wenig die Einladung an die Pasewalker, „die ihm noch obenein um einunddreißigtausend Gulden verpflichtet waren,“ ihm Gehorsam und Huldigung zu erweisen.[2]) Da wandte er sich an den Kaiser Friedrich III. und erreichte, daß dieser am 21. März 1465 das Fürstenthum Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden, soweit Herzog Otto III. dasselbe besessen, den Markgrafen Friedrich und Albrecht als Reichslehn auftrug, den Ständen von Stettin in zwei Gebotbriefen bei Verlust aller Freiheiten und Rechte befahl,[3]) dem Markgrafen Erbhuldigung zu thun. Die Pommern ließen sich jedoch nicht einschüchtern und erklärten kurz und bündig, „der Kaiser dürfe eine so präjudicirende Verleihung infra indultum a iure beneficium, videlicet annum et diem post obitum ducis Ottonis sich nicht erlauben,“ und wenn der Markgraf ja eine solche erhalten habe, so sei dieselbe „bei Verschweigung der wahren Verhältnisse erschlichen.“

Solchen freisinnigen Reden gegenüber mußte der Churfürst trotz der kaiserlichen Verleihung und aller Unterstützung durch die Fürsten seine Forderungen bedeutend herabsetzen; in seinem Unmuth rief er aus: „welcher Teufel hat die Pommern jetzt so klug gemacht,“ begnügte sich aber doch damit, nur den Besitz der Stadt Pasewalk und der beiden Torgelow zu beanspruchen. Hinter diesen mäßigen Forderungen des Churfürsten witterten die Räthe der Herzöge Verdacht und mahnten hartnäckig ihre Gebieter, bei ihrem Rechte bis zum letzten Augenblick zu verharren. So trennte man sich unverrichteter Sache. Möglich ist, daß Friedrich jetzt noch einmal mit Hülfe seiner Partei in Stettin zu erreichen suchte, was er durch seine abgewiesenen Vorschläge nicht hatte erlangen können.

---

schlechte der Eickstädt S. 4 hieß jener Ritter Franz und war ein Sohn Gerds. Dasselbe sagt auch Valentin ab Eickstet Epitom. pag. 104. — [1]) Schreiben des Churfürsten an die Stettiner Stände d. Köln Freitag nach drei Könige 1465 bei Raumer S. 266. Montag p. purificationis Mariae 1465 S. 270. — [2]) An Pasewalk d. Köln Sonntag nach purificationis Mariae 1465 S. 271 — [3]) Raumer S. 288.

Die Pommern aber schickten ihren Rath, den Dr. Mathias von Wedell, an den Kaiser und ließen um die Belehnung des Herzogthums Stettins bitten. Die bündige und wohlgeordnete Auseinandersetzung des pommerschen Doctors verfehlte ihren Eindruck nicht, gleichwohl ließ Friedrich III. den Dingen damals noch ihren Lauf.

* * *

Während der Erbstreit noch ungeschlichtet war, und der Markgraf anderwärts zu thun hatte, riß eine große Anarchie unter dem Adel ein, der, sich auf brandenburgische Begünstigung verlassend, um so trotziger sein Haupt erhob. So hatten die pommerschen Herzöge eine Gelegenheit, mit der Kraft ihrer Bürger einen trotzigen Vasallen und Anhänger der Brandenburger zu züchtigen.

In seinem überaus festen Schlosse zu Neu-Torgelow, und auch in der Umgegend begütert, saß auf Schloßglauben Zacharias Hase, ein Sproß des alten raubsüchtigen Geschlechts Bertrams Hasens. Kantzow erzählt,[1]) dieser Zacharias Hase habe einst den Herzog Wartislaw schwer beleidigt,[2]) als er sich aus jugendlichem Vorwitz in die Zechgelage gemischt und von den Volltrinkern das Unflätigste hinnehmen mußte. Deshalb sei ein alter Groll

---

[1]) Kantzow II. S. 125 ff. Bugenhagen S. 168. — Kantzow II. S. 129. Es ist von ieher aus eine schentliche gewonheit im land zu Pommern gewest mit dem vullentrinken, und je mehr einer das hat pflegen khönnen, je besser er bei den lewten ist angenehm gewest, daher mennigerlei art und grobe pussen des vullentrinkens seint herghekommen, als ein kleebletlein, das seint drei gleser, ein jgliches im trunke; will einer den ein stenglyn dazu thun, das ist das vierte glas; jtem den Fuchs schleffen, das ist, das man eine grosse Khane nympt und umbher trinket, so muss der letzt, wan auch weinig daraus getrunken, das ander gar austrinken, und dan ein frisch widder anheben, so kricht den sein nehister widder das letzte, und so vordan die ganze rege durch, weil sie trinken khönen; jtem die parlenke trinken, das ist, einem eine grosse schale zuzutrinken, und wans schir aus ist, das ubrige in die awgen, und die schale auf den kopf geschlagen, und darum musste keiner nicht zornen; jtem einen zu wasser reiten, das ist, man setzt einem fern eine schale mit trinken, so muss sich derjenige der trinken soll, auf hende und kny nidderlcgen, und einer, der jme zugetrunken hat sytzt jme auffen ruggen, den muss er tragen und hinkrichen bis das er zur schale khumpt, und muss so niedergekniet die schale austrinken, und der andere sytzt oben jme, als der ein pferd zu wasser reitet; jtem zu trinken kurle, murle puff; eine blanke hase, ein schlenglin, und der unart so viel, das es schande ist. Aus diessen hette Zacharias Hase einmal hertzog Wartislaffen als er iunk was und aus fürwytz der iugent sich mit in eine zeche gemengt, zugetrunken, das er jne zu wasser reit, und als sie an die schale khemen, speyete Hase einen grossen rotzen in die schale. Dasselbig verdross hertzog Wartislaffen so sehr, das er hirnach Hasen ny nicht gut wurt, und dester geneigter was jne zu strafen.

zwiſchen beiden geweſen, und Zacharias habe im Juni des Jahres 1464 am hellen Tage, als der Herzog in Ueckermünde lag, gewagt in die Stadt einzufallen und die Rathmänner aus dem Rathhauſe gefangen wegzuführen. Auf das Drohgebot des Landesherrn, „die Männer frei zu laſſen," ſchätzte jener ſie obenein auf das Höchſte und vermaß ſich des Spottes: „Sein Haus ſtände bei den Kathen (d. h. ſein Schloß neben dem zerfallenen Herzogsſitze); er ſolle nur kommen und thun, was er nicht laſſen könnte."

Als er in ſeinem Uebermuth fortfuhr, mit Raubgeſindel die Straßen zu gefährden und die Dörfer des Herzogs zu plündern: entbot[1]) der erzürnte Herzog die Städte Stralſund, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard, Demmin und Paſewalk, ſowie ſeine Vaſallen. Willig folgten Alle dem Landesfürſten vor Neu-Torgelow und beſtürmten das Schloß. Der Haſe wehrte ſich anfangs wacker, bis er, in Sorge, das Haus behaupten zu können, unter dem Vorwande, bei ſeinen Freunden Volk zum Entſatz zu ſuchen, auf heimlichen Wegen in der Nacht ſich davon machte. Wartislaw ſetzte die Belagerung fort und erzwang das Haus am 22. Juli 1465.[2]) Er machte darin nur vierzehn Mann, drei Knaben und einige Weiber zu Gefangenen, die Uebrigen hatten ſich durch einen (unterirdiſchen) Gang gerettet und waren entkommen. Man fand in der Burg einen Vorrath von vielen Tonnen Biers, Meth und einige Laſt Roggen, dreihundert Seiten Speck nebſt vielem geräucherten und geſalzenen Fleiſch, ſo daß die Belagerten bei dieſem Vorrath ſich noch lange hätten halten können. Der Herzog theilte die Eßwaaren unter ſein Volk und ließ das Schloß abbrechen. Als ſpäterhin Haſe ſein Schloß wieder aufzubauen verſuchte, brachen die Anklamer daſſelbe vollends in den Grund, und ſeitdem iſt die Burg nicht wieder aufgebaut worden. Die Lage und die Trümmer dieſer Burg, ſagt Kantzow, laſſen wohl annehmen, daß es ein feſtes Schloß geweſen, „davon auch ohn ditzmal in vorzeiten viel rawbs und morts geſchehen iſt." Noch heute ſind einige Ueberreſte von den Ruinen, die Kantzow geſehen, vorhanden und liefern den Beweis, wie wahr dieſer in den eben angeführten Worten über die Feſtigkeit der Burg geurtheilt hat. Auf dem rechten Ufer der Ucker erhebt ſich eine kleine Anhöhe, Schloßberg genannt, die zum Theil durch ſtarke Mauernreſte umfaßt und von einem lieblichen Akazienhain gekrönt wird. Sie befindet ſich auf dem Grundſtück des Kaufmanns Hirſch Gerling!

Bei dem Zuge gegen die Burg Neu-Torgelow ſoll ein Claus Fuchs, Hauptmann von Ueckermünde, des Herzogs Heerführer geweſen ſein. Die ſtets ſpottende und höhnende Volksmuſe griff

---

[1]) Bugenhagen S. 168. Kantzow II. S. 129. — [2]) Kantzow II. S. 126. Nach Detmar II. S. 101 geſchah dies im Jahre 1446.

begierig die Namen der beiden Feinde auf und besang sie im Styl des Reinecke Voß.

In dem alten Liede sagt Lampe zu Voß:

ick arme hase
ligghe nhu im grase;
kame ick averst herruth
vos, ick torite dyne huth.

vos andewordet:

ach lampe du bist doert,
ick hebbe ny gehoert
enen hasen je so wredt,
dat he enem vos syne huth toreth. —

* *
*

Da der Markgraf Friedrich II. auf dem Wege der Unterhandlung nicht weiter kam, das Land auch bereits den Herzögen von Pommern-Wolgast gehuldigt hatte, auch der Kaiser Friedrich III., durch die Botschaft der Pommern umgestimmt, unterm 14. October 1466 aus Gräz ein ernstes Mandat an die Herzöge erlassen hatte, in dem es hieß:[1] „er habe vernommen, wie sie die Lande Stettin, Pommern, Wenden und Kassuben, welche dem Reiche ohne Mittel zu Lehn rührten, der Obrigkeit des Reiches zu entfremden sich unterstanden; auf Anrufung des kaiserlichen Kammergerichtsprocuratorfiscals gebiete er ihnen, sich bei Strafe von 1000 Pfund löthigen Goldes ohne des Kaisers und des Reiches Erlaubniß in keine Veränderungen wegen jener Lande einzulassen; er hebe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Alles, was hierin geschehen sei, auf;" und die Pommern von so ernsten und gemessenen Befehlen den zweckdienlichsten Gebrauch machten und den kaiserlichen Befehl auf einem Tage zu Königsberg den märkischen Räthen mit dem Bemerken einhändigten, daß sie den Vertrag von Soldin, in dem sie dem reichsfreien Besitz des Herzogthums Stettin und Pommern entsagt hätten,[2] brechen müßten: nach all diesen Vorgängen rüstete Friedrich zur Gewalt. Gefaßt auf einen Angriff der Märker trugen die pommerschen Fürsten löbliche Sorge, allen inneren Unfrieden vor dem Ausbruch des Krieges zu schlichten. Solche Einigung war aber nöthig, denn der Churfürst hatte zahlreiche Bundesgenossen erworben, und dreizehn oder gar neunzehn[3])

[1]) Schreiben des Kaisers bei Raumer S. 290. — [2]) Urkunde des Churfürsten Friedrich und Markgrafen Albrecht, der Herzöge Erich und Wartislaw dat. Soldin Dinstag nach Fabian und Sebastian 1466. — [3]) Eickstet Epit. Annal. p. 105 hat die mindere Zahl; Kantzow II S. 134 die größere; vergl. Bugenhagen S. 170, Detmar II. S. 314 und Berkmann S. 12 zum falschen

Reichsfürsten hatten an einem Tage den Pommern Fehde angekündigt. Rasch entschlossen war der Churfürst in das feindliche Gebiet eingefallen, hatte Garz durch Verrath[1]) genommen,[2]) Löcknitz durch Sturm erobert, Penkun vergeblich belagert, Stettin durch Verrätherei zu gewinnen versucht[3]) und vor Greifenhagen eine Niederlage erlitten. Durch Vermittelung der pommerschen Stände ward am 6. Januar 1469 ein Tag zu Prenzlow anberaumt, auf dem der Markgraf Friedrich und die Herzöge Erich und Wartislaw mit Hand und Mund auf offenem Markte „vor einer Versammlung von zweitausend Menschen“[4]) den Vertrag von Soldin zu halten gelobt hatten. Da aber inzwischen die Pommern erfahren hatten, daß der Kaiser die Befehdung der Herzöge durch die Reichsfürsten mißbillige und verboten hatte: fielen sie verwüstend in die Neumark ein, und gegen Ende Juli 1469 durchtobte der Krieg wieder Pommern an beiden Seiten der Oder. Mit dem Herzog von Mecklenburg und dem Fürsten von Wenden verbündet, erschien der Churfürst plötzlich vor Pasewalk, welches „wider Vertrag die Pommern aufgenommen und den Prenzlowern plötzlich den Waffenstillstand gekündigt hatte.“ In der Hoffnung, daß er diesmal mehr Glück haben werde als vor vierundzwanzig Jahren, begann er die Belagerung recht ernstlich, aber obgleich tägliche Gefechte stattfanden, so wollte sich dennoch keine Entscheidung zu des Churfürsten Gunsten herbeiführen lassen. Nach Verlauf einiger vergeblichen Kämpfe stellten sich die Belagerten zaghaft, gewährten dem Markgrafen wiederholt einige kleine Vortheile und entblößten scheinbar größtentheils die Mauern von der Besatzung, so daß Friedrich, dadurch sicherer geworden, die Stadt eiligst mit aller Gewalt berennen und stürmen ließ. Diejenigen aber, welche noch zur Vertheidigung der Mauern zurückgeblieben waren,[5]) zogen sich auch einer Verabredung gemäß zurück, und der Feind überstieg siegestrunken und jubelnd die Mauern. In der Stadt selbst aber waren viele Edelleute und rügensche Bauern und hatten sich so getheilt, daß ein Haufe zwischen den beiden Thoren, der andere aber beiseits in der Stadt verdeckt postirt war. Als endlich Märker genug hinein waren, brachen die in der Stadt versteckten Feinde aus ihrem Hinterhalt hervor, schlugen die Mär-

Jahre 1462. — [1]) In dem Brief des Markgrafen Johann vom Jahre 1473 bei Gercken VIII. S. 565 heißt es: von allen Händlern, welche vom Pferdemarkt zu Greifswald heimkehrten, seien die Garzer allein beraubt, „das sie dann sehr verdreust, das sie als die Eulen vor andern ser angefochten werden und werden Verreter geheissen allenthalben wo sie in die See Stete kommen.“ — [2]) Als Lohn für den Verrath ertheilte ihnen Markgraf Albrecht 1472 Zollfreiheit an allen märkischen Zollstätten. Raumer II. S. 12. — [3]) Kantzow II. S. 135 ff. — [4]) Raumer S. 276. — [5]) Thomas Kantzow (Böhmer) S. 130. Die Sache scheint nicht recht sicher, da Böhmer bemerkt, daß diese Stelle in der Handschrift durchgestrichen sei.

ker und nahmen die Mauern wieder ein, während welcher Zeit der zwischen beiden Thoren versteckt wartende Haufe sich aufmachte, einen Ausfall auf die von außen stürmenden Märker wagte und diese schlug, so daß sie in rathloser Flucht viele Gefangene und große Beute den Pasewalkern zurückließen.

Nach dem mißlungenen Versuch, Pasewalk zu nehmen, brach Friedrich auf, um durch Bezwingung Ueckermündes die Schifffahrt der Stettiner so zu sperren, daß sie sich zur Unterwerfung bequemten. Aber sein hoher Sinn betrog ihn abermals. Obgleich das dortige kleine Schloß und die niedrige Ummauerung der Stadt kaum den gewaltigen Steinbüchsen des Churfürsten einen Widerstand entgegensetzen zu können schienen: die pommersche Besatzung von zwölfhundert Mann hielt sich wacker und fügte durch verwegene Ausfälle den Märkern so großen Schaden zu, daß der Churfürst sich zur Aufhebung der Belagerung gezwungen sah. Der Aufbruch geschah so hastig, daß die Märker ihre Steinbüchsen einbüßten, und der Churfürst selbst seine größte Kanone zerschlagen lassen mußte, denn Wartislaw folgte der rückgängigen Bewegung Schritt vor Schritt mit großem Nachdruck, verheerte die Uckermark weit umher und zerstörte und verbrannte Brüssow und Strasburg gänzlich. Im fluchtähnlichen Rückzuge bis Garz zurückgedrängt, verstand sich Friedrich mit großem Schmerz am 27. August zu einem Waffenstillstand bis Neujahr 1470, damit inzwischen der Streit vor Kasimir von Polen beigelegt werden könnte. Am 1. November 1470 kamen die streitenden Parteien zu Petrikau zusammen, und die Stände von beiden Seiten bewirkten, daß die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern aufhöre. Beide Markgrafen untersiegelten mit dem Pommernfürsten, und je drei Räthe und Vasallen verbürgten den „Frieden und Compromiß", sowie die Städte Stettin, Stargard, Pasewalk und Pyritz, von Seiten der Pommern, Frankfurt, Berlin, Prenzlow und Königsberg von Seiten der Märker. Beendet war hiermit der Streit nicht, und obgleich der Kaiser Friedrich III. ernstlich bedacht war, den langjährigen Hader zu enden: so kam doch erst am 31. Mai 1472 zu Prenzlow ein Vergleich zu Stande, nach dem Markgraf Albrecht vom Herzogthum Pommern und Stettin behalten sollte, was er habe, nämlich „Namen, Helm, Land, Leute, Schloß, Städte und Mannschaft, die ihm erblich gehuldigt hätten (Garz, Vierraden, Penkun, Klempenow, Löcknitz und Alt-Torgelow)"; das Uebrige aber sollte den Herzogen verbleiben nebst Titel, Namen, Schild. Der Churfürst sollte Pommern-Stettin vom Kaiser mit allen Regalien empfangen und das Herzogthum wiederum mit „Hand und Mund" den beiden Herzögen übertragen. —

Als Herzog Erich am 6. Juli 1474 gestorben war, und Bogislaw X. die Regierung angetreten hatte, entbrannte der alte

Streit wieder. Weil Bogislaw auf seine Pommern, die in ihm den letzten Sproß ihrer angestammten Herrn verehrten, sich verlassen konnte, regte sich in ihm zeitig das stolze Unabhängigkeitsgefühl seiner Ahnen und unwillig vernahm er die Erinnerung des Markgrafen, dem Vertrage von Prenzlow gemäß das Herzogthum Stettin-Pommern zu Lehn zu empfangen. Nachdem die Waffen gesprochen,[1]) wurden durch Vermittelung der mecklenburgischen Herzöge Unterhandlungen angeknüpft, und ein Tag zu Prenzlow im Februar 1476 anberaumt. Der alte Erbfeind der Märker, Herzog Wartislaw,[2]) blieb in Pasewalk zurück, während Herzog Bogislaw allein nach Prenzlow ritt. Als die Vermittler den trotzigen Pommern nicht dazu vermochten, sein Land von dem Markgrafen zu Lehn zu nehmen, ersannen sie den Ausdruck, daß Bogislaw zum Markgrafen sprechen sollte: „lewe Swager, ick will mi gegen Juwe Live alse die fruentike lewe Swager schicken und holden," was er denn auch that. Als aber der Markgraf die Hand nahm und sprach: „wy lenen Juw Juve land," zog Bogislaw die Hand zurück und sprach: „Nein Markgraf, es ist nicht so geredet, ehe das geschehen sollte, so sollen noch dre sewen Duvel durchfaren!" Voll Zorn über den Betrug, den der Markgraf mit ihm spielen wollte, sprengte er zu seinem Oheim nach Pasewalk. Der Alte freute sich jenes Zwistes, rieth ihm, keinen Frieden mit den ränkevollen Märkern zu machen und den Krieg mit Nachdruck anzufangen. Dem Markgrafen wurde die Sache jedoch bald leid, und er veranlaßte die Herzöge von Mecklenburg, dem Pommern nachzueilen und ihn zum Vergleich zu bewegen. Trotz der Warnungen und Drohungen des Oheims ließ sich Bogislaw bereden und ritt nach Prenzlow zurück; erwiderte aber, als der Markgraf, der die Sache zu einem Scherz stempeln wollte, mit Lächeln sagte: „Herr Oheim, Herr Oheim! Ihr habt einen harten Kopf, Ihr laßt Euch bald irren!" „„Ja, Oheim, ich bin also nicht gut flechten."" Dennoch wurde ein Vergleich geschlossen und sogar durch eine Heirath befestigt, indem Bogislaw des Markgrafen Albrecht's Bruder-Tochter als Gemahlin heimführte. Darüber ward der alte Wartislaw, der seinem Neffen noch vor Kurzem erst den Rath ertheilt hatte, sich keine märkische Gemahlin aufschwatzen zu lassen, so ärgerlich, daß er nicht blos auf eigene Hand den Krieg gegen die Mark fortführte, sondern auch noch in seinem hohen Alter sich mit Sophie, Ulrich's von Mecklenburg Tochter, in der Hoffnung verheirathete, noch einen Leibeserben zu bekommen und damit dem Bogislaw, auf den er seit seiner Heirath mit der Märkerin nicht mehr viel hielt, sein Erbe entziehen zu können.

[1]) Nach andern Nachrichten ging den Verhandlungen zu Prenzlow keine Waffenentscheidung voran. — [2]) Kantzow II. S. 166.

Indessen war auf jenem Tage zu Prenzlow nur ein mündlicher Vertrag verabredet worden, der von beiden Seiten nicht gehalten wurde. Bald entschieden die Waffen wieder, und nach blutigen Kämpfen und manchen vergeblichen Unterhandlungen wurde endlich der achtundsechzigjährige Streit am 26. Juni 1479 für immer verglichen. Als Zeugen unterschrieben die Friedensinstrumente von pommerscher Seite der Landmarschall von Pommern Kasten Flemming, der Pfarrer zu Pasewalk, ein Krackewitz, Malzan, Martin von Zitzewitz, ein Katen, zwei Borke u. A. m. Im Jahre 1493 gehörte Pasewalk zu jenen dreiundzwanzig Städten, welche in Gemeinschaft mit den übrigen Landständen, den Herrn (Graf von Eberstein zu Naugard und Fürst zu Puttbus), den Prälaten und der Ritterschaft am 26. März zu Pyritz die Reservalien vollzogen, kraft deren sie den an demselben Tage zwischen dem Herzog Bogislaw und dem Churfürsten Johann von Brandenburg geschlossenen Vertrag, die Erbfolge des Churbrandenburgischen Hauses in Pommern für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes vom pommerschen Fürstenhause betreffend, anerkannten und gelobten, sich demgemäß seiner Zeit mit Wort und That zu verhalten. Die Abgeordneten der Stadt bei dieser Verhandlung waren: „Philippus Sunnenbergh vnde laffrentz van Buck to paswalk."

* * *

Die Zeit nach dem unheilvollen brandenburgischen Kriege bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges scheint für Pasewalk eine Zeit des Friedens und der Erholung gewesen zu sein, wenigstens erwähnt die pommersche Geschichte keiner Fehde, in welcher Pasewalk eine hervorragendere Rolle gespielt hätte, und die mannigfachen Erwerbungen der Hospitäler, die Erlangung neuer Privilegien von Seiten der Bürgerschaft, die nicht unbedeutend sich mehrende Wehrkraft der Stadt lassen den Schluß zu, daß Pasewalk sich schnell von den Unbilden des langen Krieges erholte und im Wachsen und Aufblühen hinter anderen pommerschen Städten nicht zurückblieb.

Was die Erwerbungen der Hospitäler anbetrifft, so bekennen in einer Urkunde vom Jahre 1451 Friedrich und Janke von Stegelitz, daß sie Gise Schwanenberg 70 Mark brandenburgisches Silber „howt stohl" (= Kapital, Stock) und 30 Stück jährlicher Pacht auf fünf Hufen im Dorfe Nieden verkauft und besiegelt haben. Das Pachtkorn und das Kapital soll Gise Schwanenberg dem St. George geben. Friedrich und Janke Stegelitz, als des Dorfes Herrschaften, haben zu dem Kaufe alle Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, die sie über jene Bauern und Hufen gehabt haben, und noch ein Schock Hühner hinzugefügt (die wahrscheinlich das

Hospital St. George nebst Pachtkorn und Capital schon früher als Hebung bezog), und in einem andern Briefe aus dem Jahre 1452 sich aller ihrer Gerechtsame auf die obigen fünf Hufen im Dorfe Nieden begaben. Sechszehn Jahre später, 1468, bekennt durch eine Schuldverschreibung Hans von Heidebreck, Erbgesessener auf Löcknitz, funfzehn rheinländische Gulden von vollem Gewicht und gutem Klang den Vorstehern des Hospitals St. George schuldig zu sein. Er gelobt davon jährlich sechs rheinländische Gulden oder 24 Mark, so lange die Summe nicht zurückgegeben ist, zu bezahlen. Das sind vierzig Procent! Man sieht, daß diese frommen und milden Stiftungen auch schon dem Grundsatz huldigten: „Bei Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf."

Nach den versiegelten Briefen macht das Hospital St. George im Jahre 1481 mit More Lindstedt zu Hagen wieder ein gutes Geschäft. Derselbe bekennt, fünfundzwanzig rheinische Goldgulden und eine Mark Stettiner Vierchen[1]) als Darlehn empfangen zu haben, dagegen verpfändet er sechszehn Mark ihm zustehende Pacht aus dem Dorfe Schmarsow, zahlt also einundzwanzig Procent Zinsen.

Im Jahre 1490 entlehnte Lorenz Muckerwitz zu Torgelow[2]) hundert Mark Stettinscher Pfennige, die er an dem folgenden St. Marientage wieder zurückzuzahlen versprach. Was er dafür verpfändet hat, giebt das Repertoir nicht an, und die Urkunde über dies Wechselgeschäft ist leider wie alle verloren gegangen. Zeugen dieser Verhandlung und wahrscheinlich Bürgen für den Muckerwitz waren Bertram Muckerwitz zu Torgelow, More Lindstedt zu Hagen, Hase und der von Schulenburg, Vogt zu Ueckermünde, Berndt Broker zu Vogelsang und Peter Broker zu Rieth.

Im folgenden Jahre verlieh das Hospital an Claus von Holzendorf, dessen Wohnsitz nicht angegeben wird, fünfzig Mark Stettinsche Pfennige zu acht Procent; und 1494 kaufte es von Claus Grücke zu Nechlin zwei Gulden jährlicher Rente, auf Peter Brussow's Hofe zu Trebenow lastend, für fünfundzwanzig Gulden Vierchen. Im Jahre 1499 bewilligte der Churfürst Joachim von Brandenburg dem Claus von Berg, daß er vier Gulden rhein., wiederverkäuflich, im Dorfe Werbelow für fünfzig Gulden der St. Gertrudenkapelle zu Pasewalk verkaufen dürfte. Dies war also nur eine Verpfändung und wurde verhandelt zu Cöln a. d. Spree. In demselben Jahre verpfändete Asmus von Eichstädt vier Mark Stettinsche Münze auf einem Hofe zu Nieden, auf welchem die

[1]) Ein Vierchen hatte drei Pfennige, ein Witten zwei Pfennig, der Schilling zwei Witten; sechszehn Schillinge gingen auf eine Mark und drei Mark auf einen Goldgulden oder Münze; ein Goldgulden rheinisch und ein Gulden Münze waren (1492) gleich im Werth. — [2]) Die Muckerwitze hatten von Erich II. Torgelow gekauft.

Vorsteher des St. Georgen-Hospitals schon vorher drei Gulden jährlicher Hebung hatten, für zwölf Gulden.

Im Jahre 1515 verpfändete Zacharias Hase[3]) zu Züsedom dem Hospital St. George drei Mark Finkenaugen für fünfzig Mark auf Treges Schilt's Hof zu Züsedom und fügte hinzu: „wildat gudt sülvest verdienen und vereiden (= bezahlen) gelick andern sinen gudern." Endlich verpfändete im Jahre 1520 Heinrich Rebe zu Galenbeck mit Bewilligung des Markgrafen Joachim in dem Dorfe Neuen-Sund sechs Mark jährlicher Pacht für fünfzig Mark Landeswährung.

Ein wichtiges Privilegium erlangte die Stadt im Jahre 1490. Der Herzog Bogislaw X. belehnte sie gegen Zahlung von vierhundert rhein. Gulden mit der hohen Gerichtsbarkeit (an Hals und Hand) für den Todesfall des damaligen Erbrichters Claus Perleberg. Es heißt in dem Erlaß des Herzogs an die Stadt, daß, wenn Claus Perleberg, der mit dem hohen Rechte der Stadt belehnt sei, ohne männliche Erben gestorben sein werde, die Stadt selbst das Recht an Hals und Hand executiren sollte. Die vierhundert rhein. Gulden, um welche die Stadt sich dies Anrecht erkauft hatte, versicherte Bogislaw X. zu des Landes Bestem bestellt zu haben. Aber schon im folgenden Jahre, 1491, übergab Werner von der Schulenburg, Hauptmann des Landes Stettin und Erbgesessener zu Löcknitz, dem Rath die hohe Gerichtsbarkeit, und Claus Perleberg wurde davon dispensirt, nachdem derselbe vom Rath nach einer Verhandlung, gegeben Pasewalk 1491 Mittwochs nach Misericordias Domini, mit einer jährlichen Rente von sechszehn Gulden auf Lebenszeit abgefunden worden war. Zeugen dieser Verhandlung waren: Bertram und Franz Muckerwitz zu Torgelow, Magister Nicolaus Sunnenberg, Claus Holzendorf, Drewes Lindstedt, von der Dollen und Clemann Haselberg, Claus Reichart, Marten Drevellow, Marten Helwich, Asmus Lübbemann, Laurentz Marwitz, Bürger zu Pasewalk.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erlangte die Schuhmachergilde zu Pasewalk von Bogislaw X. das Privilegium, sich ihr Leder selbst gerben zu dürfen.

Für das freiheitlich gesinnte und fröhlich aufblühende Bürgerthum mußte es ein peinliches Gefühl sein, daß die Muckerwitze auf der alten Hasenburg zu Torgelow den Uebergang über die Ucker und die Landstraße nach Ueckermünde beherrschten; die Stadt verglich sich aber in friedlicher Weise mit den Muckerwitzen und einigte sich im Jahre 1491 mit ihnen wegen eines Zolls von

[3]) Wahrscheinlich ist dies noch der aus seiner Burg zu Torgelow vertriebene Zacharias Hase, der in Züsedom seinen Wohnsitz genommen haben mag, wo er eine Hebung von einem Bauerhofe gehabt haben muß.

allerlei Gütern, Wagen, Pferden und Personen[1]), die jene Landstraße passirten. Ein Rest dieser Tributpflichtigkeit der Stadt an Torgelow ist bis auf den heutigen Tag geblieben, da die Stadt Pasewalk die jetzige, unweit der alten Schloßruinen über die Ucker führende Brücke theilweise zu erhalten verpflichtet ist.

Im März des Jahres 1523 hielten die Herzöge Barnim und Jürgen große Musterungen zu Anklam, Schlawe und Kolbatz, wozu alle Städte das pflichtmäßige Aufgebot stellen mußten. Pasewalk mußte hundert Wehrmänner zur Musterung nach Anklam senden, und zwar achtzig Mann zu Fuß, von denen fünfzig Mann mit Spießen, fünfzehn mit Hellebarden und fünfzehn mit Büchsen (Feuerwaffen), die übrigen zwanzig Wehrmänner aber beritten und mit Spießen gerüstet waren. Durch das Verhältniß ihrer zu stellenden Mannschaft läßt sich die Größe und die Bedeutung der Stadt in jener Zeit zu anderen Städten einigermaßen beurtheilen. Wir lassen daher einige der ersten pommerschen Städte mit dem Aufgebot, welches sie zur Musterung zu stellen hatten, folgen:

Namen der Städte.	Mann zu Fuß.	Darunter			Pferde, gerüstet mit Spießen.	Summe. Mann.
		Spieße.	Hellebarden.	Büchsen.		
1. Stralsund	1000	800	100	100	100	1100
2. Stettin.	500	300	100	100	60	560
3. Greifswald	400	300	60	40	50	450
4. Stargard	200	150	25	25	50	250
5. Anklam	100	70	15	15	30	130
6. Stolpe	100	70	15	15	25	125
7. Pasewalk	80	50	15	15	20	100
8. Demmin	60	40	20	10	16	76
9. Cammin	40	25	8	7	8	48
10. Treptow a. T.	40	25	8	7	6	46
11. Ueckermünde	20	14	3	3	—	20
12. Gützkow	6	6	—	—	—	6

Stand hiernach Pasewalk auch hinter den Städten Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard zurück, so folgte es doch unmittelbar auf Anklam und Stolp, die wenig mehr Mannschaften zu stellen hatten, und übertraf alle übrigen Städte weit. Alles in Allem gerechnet, hatten die pommerschen Städte dreitausend-

[1]) Alter Auszug im P. P. A.

vierhundertundfünfundvierzig Mann zu Fuß und siebenhundertundsiebenundzwanzig Mann zu Pferde, im Ganzen viertausendeinhundertundzweiundsiebzig Wehrmänner kriegsbereit zu halten.[1]) Sie fanden aber keine Gelegenheit, von den Waffen Gebrauch zu machen. Der Krieg schien eingeschlummert zu sein, und der Friede zeitigte seine schönen Früchte.

[1]) Mutstrack's hist. geogr. stat. Beschreibung von Pommern Th. I. S. 302.

VI. Das äußere Bild der Stadt am Ende des Mittelalters.

„Paſewalk iſt ein großer Rumbl, ſchyr nicht kleiner umbegriffen wan Stettin, aber nyrgentz noch ſo gut und mechtig; denn es iſt auff die Märkiſche Art gepauet, mit weiten Gaſſen, großen gekleimeten Häußern, hat gar keine oder weinig gemauerte Häußer.“ Das iſt das äußere Bild unſerer Stadt während des Mittelalters und am Ende deſſelben, wie es von Kantzow mit wenigen charakteriſtiſchen Strichen um 1540 entworfen iſt. Wir wollen daſſelbe in den folgenden Zeilen weiter auszuführen verſuchen.

Die Stadt bildete wie heute noch eine regelmäßige Ellipſe, deren große Achſe von Süden nach Norden gerichtet iſt. Umgeben wurde ſie von einer ſtarken, aus Feldſteinen und Ziegeln erbauten 2448 Meter langen Ringmauer, der durch viele auf derſelben befindliche, theils von den Geſchlechtern, theils von den Gilden und Innungen zu vertheidigende Thürme eine größere Feſtigkeit und Widerſtandsfähigkeit verliehen worden war. Außer dieſer Mauer machte ein dreifacher Wall und Graben die Befeſtigung der ſo oft bedrängten Stadt aus. Dieſe Befeſtigungen wurden an vier Hauptſtellen, wo die von den größeren Nachbarſtädten auslaufenden Straßen einmündeten, durchbrochen, und zwar im Süden von dem Prenzlowſchen, im Norden von dem Jagowſchen, im Oſten von dem Stettinſchen und im Weſten von dem Mühlen-Thore. Bei der Erbauung ihrer Thore ſcheint die Bürgerſchaft ausſchließlich dem Utilitätsprincip gefolgt zu ſein; wenigſtens verriethen das Jagowſche und Stettinſche Thor, die in neuerer Zeit abgebrochen ſind, und das jetzt noch vorhandene Prenzlowſche Thor bei ihrer Steifheit und Schmuckloſigkeit dem Wanderer nicht, daß hinter ihnen einſt eine Bürgerſchaft wohnte, die ihre Kunſtliebe durch ein Denkmal verewigt hat, wie es ſelten im Pomorlande angetroffen wird. Das Mühlenthor dagegen und die runden Thürme auf der Stadtmauer ſind, wiewohl von einfacher Form, von vorzüglicher architektoniſcher Schönheit. Sie haben einen Zinnenkranz und kegelförmige Spitzen und tragen das Gepräge der Kraft und Kühnheit jener Jahrhunderte, in denen das Bürgerthum ſelbſt die Mauern beſtieg, ſich und ſein Hab und Gut gegen jedweden feindlichen Angriff zu vertheidigen.

Außer den vier Hauptthoren beſaß die Stadt noch auf der ſüdlichen Seite das Schützenthor und ringsum in der Ringmauer mehrere Ausfallpforten, von denen eine das Staventhor hieß.

Durch ihre Lage am Abhange der letzten Plateau-Stufe erhob ſich die Stadt in ihrem ſüdlichen Theile um 12 bis 14 Meter über den nördlichen am Waſſerpaß der Ucker, auf welchen Umſtand ſich die Theilung in Ober- und Unterſtadt gründete. Vier, zuſammen 22,6 Meter breite Hauptſtraßen durchſchnitten die Stadt in der Richtung der großen Achſe der Ellipſe: 1) Die Bauſtraße (Königsſtraße), 2) die Schmiedeſtraße (Marktſtraße), 3) die Uckerſtraße, 4) die Wollenweberſtraße (Grünſtraße). Die Uckerſtraße nach dem Prenzlowſchen Thore zu jenſeits des Marktes hieß die Prenzlowſche Straße und die Fortſetzung der Schmiedeſtraße bis zur Mauer Roſenſtraße (Kalandsſtraße). Außerdem ging von der Mitte der nördlichen Marktſeite der ſogenannte Fiſcherſteig ab und theilte die Stadt in zwei gleiche Hälften, durchſchnitt alle Querſtraßen zur Hälfte und mündete auf dem am Jagow'ſchen Thore gelegenen Fiſchmarkt. Die vier Hauptſtraßen wurden von acht Querſtraßen durchkreuzt. Die erſte Querſtraße, von der ſüdlichen Seite der Stadt und der weſtlichen Mauer ab gerechnet, hieß bis zur Prenzlowſchen Straße die grüne Straße, dann Roßſtraße bis zur Roſenſtraße; die Fortſetzung gehörte zur Bauſtraße. Die zweite Querſtraße zerfiel nach derſelben Reihenfolge in die Küterſtraße, Korbſtraße, Markt, Peterſilien- und Kiekſtraße; die dritte Querſtraße in Stavenſtraße, kurze Marktſtraße, Markt, Pelzer- und Ziegelſtraße, aus welcher ein Weg zur Ziegelei führte. Die vierte Querſtraße wurde gebildet von der Mönchenſtraße, Kälberſtraße, Steinſtraße, Stettinſche Straße und endete am Stettiner Thore. Die fünfte Querſtraße: Kloſterſtraße, Kuhſtraße, Schäferſtraße und Bullenſtraße. Die ſechſte Querſtraße: Splittſtraße, Jägerſtraße, alte Grabenſtraße bis zur Mauer. Die ſiebente Querſtraße: große Hühnerbeinerſtraße, kleine Hühnerbeinerſtraße, Papenſtraße. Die achte Querſtraße endlich hieß: große Mühlenſtraße, kleine Mühlenſtraße, Böttcherſtraße und Stechſtraße. — Wie jetzt zerfiel auch damals die Stadt in vier Viertel: das Stettinſche, Uckermündiſche, Prenzlowſche und Jagowſche Viertel.[1]) In der Oberſtadt erhob ſich auf dem Marktplatz — in frühſter Zeit gehörte der Marienkirchhof noch zum Markte, da die Kirche ausdrücklich ecclesia in foro sita genannt wird — die himmel-

[1]) Das Caſtrum, dem wir dieſe Angaben verdanken, ſtammt zwar erſt aus dem Jahre 1723, aber die darin aufgeführten Namen ſind unſchwer als urſprüngliche zu erkennen, und die Benennung eines Stadtviertels und eines Stadtthores nach dem jetzigen ritterſchaftlichen Dorfe Jagow deutet auf eine Zeit hin, in welcher dies Dorf noch im Range der Städte ſtand und Paſewalk zur Uckermark gehörte.

anſtrebende Marienkirche über ihre niedrige Umgebung. Ihr ſchräggegenüber auf dem anderen Ende des Marktes lag das ihr nicht ebenbürtige Rathhaus, in deſſen Souterrain ſich die Scharren der Fleiſcher und Bäcker befanden. Die Unterſtadt beherrſchte die Nicolai-Kirche; ihr zur Seite ſtand am Jagow'ſchen Thore das aus zwei Gebäuden beſtehende heilige Geiſt-Hospital mit der Kirche zum heiligen Geiſt. In der Schmiedegaſſe lag die Kapelle crucis Domini, innerhalb der Mauern an jetzt unbekannter Stelle die Jakobskapelle; die Gertruden- und Jeruſalemskapelle lagen vor dem Stettinſchen Thore; das Georgshospital mit der hinter ihm ſtehenden Kapelle vor dem Prenzlowſchen Thore und die St. Johanniskapelle vor dem Jagowſchen Thore. Innerhalb der Stadt ſind noch zu erwähnen die Kloſteranlagen auf dem Kloſterplatz, das Kalandshaus, welches in der Roſenſtraße zunächſt der Mauer, linker Hand vom Markte aus, lag, das Elendshaus auf dem Marienkirchhof und der Staven oder das Badehaus in der Stavenſtraße an der Stelle, wohin ſpäter die Scharfrichterei verlegt wurde.

Nicht alle erwähnten öffentlichen Gebäude waren aus Ziegelſteinen erbaut, von den klöſterlichen Anlagen z. B. wiſſen wir, daß ſie mit Ausnahme der Kirche aus Fachwerk beſtanden; doch ſind unter ihnen die wenigen maſſiven Bauwerke zu ſuchen, deren Kantzow in ſeiner Beſchreibung der Stadt erwähnt. Die geräumigen Bürgerhäuſer waren „gekleimet", d. h. im mittelalterlichen Fachwerksbau hergeſtellt, und ſtanden mit dem Giebel nach der Straße. Maſſive Privathäuſer waren gar nicht vorhanden; denn wären ſie jemals vorhanden geweſen, dann wären ſie nicht alle ſpurlos verſchwunden, während ſich die öffentlichen Gebäude trotz der vielfachen Kriegsunbilden und Feuersbrünſte, welche Paſewalk erlebt hat, ausnahmslos bis in die neuere Zeit erhalten haben und, wenn ſie untergingen, weniger der Altersſchwäche als der Menſchenhand zum Opfer gefallen ſind. Die Anzahl der Feuerſtellen mochte etwas mehr als fünfhundert betragen haben. Das oben erwähnte Caſtrum aus dem Jahre 1723 nennt deren 514, von denen noch vom dreißigjährigen und nordiſchen Kriege her 278¾ wüſt lagen und nur 235¼ bebaut waren. Es müſſen demnach jene 514 Feuerſtellen ſchon vor 1630, in welchem Jahre Paſewalk die Geißel des dreißigjährigen Krieges zuerſt empfand, vorhanden geweſen ſein. Von dem Jahre 1723 an war das Wachsthum der Stadt ein ſehr geringes; im Jahre 1777 hatte ſie nur 505, 1792: 516, 1793: 521, 1794: 522, 1798: 539 Feuerſtellen, alſo im Laufe von 75 Jahren eine Vermehrung von nur 25 aufzuweiſen. Die Zeit vor dem Jahre 1630 war aber dem Wachsthum der Stadt nicht günſtiger als die nach dem Jahre 1723, und wir können daher am Ende des Mittelalters in Paſewalk etwa 500 Feuerſtellen anneh-

men.[1]) Diese waren entweder ganze Erbenhäuser[2]) oder halbe Erbenhäuser oder Budenstellen. Nach dem genannten Castrum waren im:

	Stett.'sch.	Uckermds.	Prenzlsch	Jagowsch	Zusammen
	Viertel.				
1. Bebaut:					
a. Ganze Erbenhfr.	36	18	17	12	83
b. Halbe Erbenhfr.	44	22	32	28	126
c. Buden-Stellen	5 ½	4	3	14	26 ½
Summe der bebauten Stellen:	85 ½	44	52	54	235 ½
2. Wüst:					
a. Ganze Erbenhfr.	10	13	15	15	53
b. Halbe Erbenhfr.	32	26	33	22	113
c. Buden-Stellen	27 ¾	23	29	33	112 ¾
Summe d. wüsten Stellen:	69 ¾	62	77	70	278 ¾
3. Es gab also:					
a. Ganze Erbenhfr.	46	31	32	27	136
b. Halbe Erbenhfr.	76	48	65	50	239
c. Buden-Stellen	33 ¼	27	32	47	139 ¼
Summe aller Feuerstellen	155 ¼	106	129	124	514 ¼

Das Miethsverhältniß war im Mittelalter ein höchst seltenes; jede Familie hatte ihr eigenes Haus, oft begnügten sich mehrere selbstständige Glieder desselben Geschlechts, auch wenn sie verheirathet waren, mit einem Hause, dem angestammten Erbsitze der Familie.

---

[1]) Zum Vergleiche sei erwähnt, daß Pasewalk besaß

1777: 505 Wohnhäuser.
1792: 516 „ u. 169 Scheunen.
1793: 521 „ u. 168 „
1794: 522 „ u. 169 „
1798: 539 Häuser u. 169 Scheunen.
1820: 562 „
1840: 565 „
1862: 582 „ u. 1448 Scheunen und Ställe und 57 zu Fabrikzwecken bestimmte Gebäude.

— [2]) Erben oder Erbenhäuser sind solche, welche Antheil an den sogenannten Hauswiesen haben, und zwar ganze solche, welche die Wiesen in doppelter Anzahl der halben Erben besitzen. Buden wurden die Häuser genannt, welchen keine Wiesen zugelegt waren.

Nehmen wir nun aber auch nur 500 Familien an und rechnen jede Familie durchſchnittlich zu ſechs Perſonen: ſo muß die Anzahl der Einwohner im damaligen Paſewalk mindeſtens 3000 betragen haben, eine Höhe, welche erſt 1777 wieder erreicht ward[1]) und erſt von 1798 an dauernd überſchritten worden iſt.

---

[1]) Die Einwohnerzahl betrug in den Jahren:

1740: 2491.
1777: 3166.
1782: 3110, darunter 2 Juden, deren Zahl ſich bis zum Jahre 1812 gleich geblieben iſt.
1792: 2891.
1793: 2935.
1794: 2976.
1798: 3133, außerdem 547 Perſonen vom Militair-Etat.
1812: 3888, darunter 25 Katholiken.
1817: 3969, „ 22 „ 20 Juden und 386 vom Militair-Etat.
1831: 5331, „ 26 „ 134 „
1843: 5814, „ 23 „ 225 „
1859: 6558, „ 55 „ 284 „ „ 856 „ „
1862: 6882, „ 86 „ 284 „ „ 861 „ „
1880: 9466, „ 341 „ 210 „ „ 731 „ „ ohne Frauen und Kinder.

Während des hundertjährigen Zeitraumes von 1740 bis 1840 hat ſich die Einwohnerzahl Paſewalks um 142 Procent vermehrt, und in dem 140jährigen Zeitraum von 1740 bis 1880 iſt ſie geſtiegen nach dem Verhältniß von 100 : 395. In der erſten Periode bis zum Jahre 1777 kam auf je ein Haus eine Familie von etwa 6 Perſonen; 1862 waren je 10 Häuſer von 26—27 Familien bewohnt, und rechnet man die Beſatzung und alle zum Militair-Etat gehörigen Perſonen, Frauen und Kinder hinzu: ſo kamen auf jedes Haus durchſchnittlich 13 Perſonen. 1880 vertheilte ſich die Zahl von 9466 Perſonen auf 650 Häuſer, auf je ein Haus entfielen alſo 15 Bewohner.

VII. Mittelalterliche Lebensformen.

A. Kranken- und Armenpflege.

1. Aerzte.

Mit einem einfachen Vacat könnte ich hier aufhören, denn Aerzte von wissenschaftlicher Bildung waren noch im späten Mittelalter so überaus selten, daß die kleine Stadt Pasewalk derselben entbehren und sich mit Badern, Barbieren und ähnlichen Heilkünstlern begnügen mußte. Doch ich kann mich einiger Bemerkungen nicht enthalten, aus denen Diejenigen, welche mit der ärztlichen Kunst und den ärztlichen Erfolgen oft so unzufrieden sind, lernen mögen, wie viel sorgfältiger, geschulter und erfolgversprechender sie heute curirt werden als ihre Vorfahren in vergangenen Jahrhunderten.

Gering war die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Aerzte, und daher ärztliche Hülfe schwer zu erlangen. Um 1567 noch war der Stendaler Physikus der einzige Arzt in der ganzen Altmark, und daß es bei uns in Vorpommern nicht besser war, sehen wir daraus, daß noch 1724 die sämmtlichen vorpommerschen Kreise mit allen Aemtern und Städten, Stettin ausgenommen, dem Physikus von Anklam unterstellt waren. Der Physikus — in den mittelalterlichen Urkunden war der lateinische Name für jeden Arzt Physicus —, der entweder Stadt-Physikus oder Land-Physikus oder auch Beides zugleich war, ist aber nicht zu verwechseln mit dem heutigen Kreis-Physikus, er war der von der Stadt- oder Landobrigkeit berufene und bestellte Arzt eines größeren Bezirks und neben ihm, oder gar unter ihm gab es keine wirklichen Aerzte mehr.

Selbst 1777 konnte sich Pasewalk eines Arztes noch nicht erfreuen und mußte dessen Stelle durch einen Stadt-Chirurg, zwei Bader und zwei Barbiere ausfüllen lassen; wieviel weniger wird es im Mittelalter auf ärztliche Hülfe haben rechnen dürfen.

So war es, was die Zahl gebildeter Aerzte anlangt, früher traurig bestellt; die Aerzte existirten überhaupt nur für die Reichen und zwar oft genug nur als ein Luxusartikel, „selbst die berühmtesten und gelehrtesten unter ihnen huldigten einem tollen und thörichten Hocuspocus." Beim Durchlesen der endlosen Recepte, die

nicht blos in den handschriftlichen Arzneibüchern des Mittelalters, sondern auch in gedruckten Werken des 16. und 17. Jahrhunderts noch anzutreffen sind, können wir uns eines unangenehmen Schauderns nicht erwehren. Welch' ein seltsames Gemisch von allen möglichen Pflanzengattungen des Abend- und Morgenlandes! Perlen und Edelgesteine und Goldblättchen, Blut von männlichen und weiblichen Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben, Schafen und sonstigen Hausthieren, selbst Menschenblut werden zu einer Mixtur verschrieben, Kröten und Schlangen und allerlei wildes Gethier werden in getrocknetem, geröstetem, ausgelaugtem und pulverisirtem Zustande gar oftmals verordnet! Wir staunen — doch wir hatten einen Doctor redivivus aus jener Zeit bis in die jüngsten Tage unter uns, der mit seinen Schlangen- und Menschen- und allen möglichen und unmöglichen Fett-Medicamenten die kranke Menschheit weit und breit curirte und betrog. Der selige Reimann war Gott sei Dank ein Anachronismus, aber leider nicht der einzige. Mundus vult decipi, ergo decipitur!

Die Abfassung solch' wunderlicher Recepte für Pulver und Pillen, für Wasser und Latwergen war aber nicht die ausschließliche Beschäftigung der mittelalterlichen Aerzte; sie legten sich auch auf Wetter-Prophezeihungen und ersannen Mittel, den Todestag eines Menschen zu bestimmen, fanden Kräuter, die Liebe in einem harten Herzen zu erwecken vermochten, und kannten Beschwörungs- und Zauberformeln.

Zu der Sonderbarkeit kam die Massenhaftigkeit der Recepte hinzu. So verordnete der Stendaler Stadtphysikus Dr. Reuchlin, der eine Nichte Dr. Martin Luthers zur Frau hatte, 21 Schutzmittel gegen die Pest, für jeden der sieben Wochentage und für jede der drei Tageszeiten ein besonderes Medicament. Und es waren nicht etwa homöopathische Döschen, die verwendet wurden, sondern Portionen von solcher Quantität, daß wir uns billig verwundern müssen, daß unsere Vorfahren nicht Alle am verdorbenen Magen gestorben sind, wenn sie, um von der Krankheit zu genesen oder ihr nicht zu verfallen, der Vertilgung so ungeheuerlicher Arzneiquantitäten sich unterzogen. Diesen Luxus konnten sich, wie schon gesagt, nur die Reichen gestatten, denn er war äußerst kostspielig. Die Armen fielen den Badern und Barbieren zum Opfer, um deren Bildung es unendlich trauriger stand. Der schon genannte Dr. Reuchlin nennt sie unwissende und unerfahrene Hudler, deren ganze Kunst hinweg sei, wenn man ihnen das warme Band und das Stichpflaster nehme.

2. Apotheke.

Im Jahre 1303 bestätigten die Markgrafen Otto IV., Conrad und Johann IV. dem Bürger Walther dem Jüngeren zu

Prenzlow den erblichen Besitz der dortigen Apotheke und bestimmten, daß es Niemandem gestattet sein sollte, im Umkreise von zehn Meilen eine zweite Apotheke anzulegen. Da nun in diesem Jahre sowie in dem Jahre 1329, in welchem Walther's Sohn Johann mit derselben Berechtigung wie früher sein Vater privilegirt ward, Pasewalk unter brandenburgischer Hoheit stand:[1]) so erstreckte sich diese Bestimmung auch auf unsere Stadt, und wir haben damit den Zeitpunkt gewonnen, vor welchem wir eine Apotheke in Pasewalk nicht suchen dürfen. Im Jahre 1630 war bereits eine Apotheke in Pasewalk vorhanden, denn damals wurde, wie im Theatrum europaeum zu lesen steht, der Apotheker mit mehreren anderen vornehmen Personen von den Kaiserlichen gefangen genommen und als Geisel nach Garz geschleppt. Wann nun in diesem dreihundertjährigen Zeitraum von 1329 bis 1630 die Apotheke in Pasewalk errichtet ward, läßt sich nicht mehr ermitteln, doch glaube ich, daß es nicht mehr im 15. Jahrhundert geschehen ist. So lange der unheilvolle brandenburgische Krieg dauerte, fehlte die Sicherheit, deren eine so kostspielige Anlage zu ihrem Bestehen nothwendig erheischt; außerdem konnten, so lange die Markgrafen auf Pasewalk als auf ihr Eigenthum Anspruch erhoben, die Besitzer der Prenzlowschen Apotheke auf ihr Privilegium sich berufen und die Anlage einer Concurrenz in Pasewalk durch die Markgrafen hintertreiben lassen. Nach der endgültigen Beilegung des Streites im Jahre 1479 resp. 1493 begann für Pasewalk eine Zeit der Erholung und des Aufblühens, und es ist wenigstens glaubhaft, daß in dieser Zeit, also im 16. Jahrhundert, daselbst die Apotheke gegründet ward.

Was die Beschaffenheit der Apotheken älterer Zeit anlangt, so dienten sie nicht ausschließlich sanitairen Zwecken, sondern ihre Inhaber waren zugleich Zuckerbäcker; sie bereiteten und verkauften allerlei feine Eßwaaren, Kraftbrühen, Pulver, Kräuter und Gewürze für den Haushalt, weshalb sie auch zuweilen Krüdener genannt wurden. Der Apotheker vertrat auch die Stelle des heutigen Conditors, da er allerlei Leckereien und ausländische Früchte vorräthig hielt. So sind z. B. von dem Apotheker in Greifswald laut Rechnung aus dem Jahre 1627 auf Kosten der Stadt für den friedländischen Obristen Pernstein geliefert worden: Citronenmorsellen, Johannesträublein-Morsellen, Saffran, Cardemom, Muschaten, Ingwerpuder, Nelkenpuder, Salsamentenpuder, Quittensaft, Rosmarinconfect, Coriander, Marcipan, Schwetschen, Canelpuder. Ferner waren die Apotheker in älterer Zeit Destillateure, sie bereiteten: Claret, Luttertrank und dergleichen zugerichtete Getränke, so man statt der Arzney für Gesunde und Kranke auf den

[1]) Vergl. S. 24 und 28.

Apotheken hält. Es waren dies gewürzte Getränke aus Wein, meist Landwein, welche bis in das 16. und 17. Jahrhundert sehr beliebt waren. Wie heute noch in kleinen Orten, hielt auch damals der Apotheker wohl eine Weinstube, doch meist ließ der Rathskeller eine solche Concurrenz nicht aufkommen. Aus Pasewalk wissen wir darüber nichts.

Die Arzneimittel schied man in einfache und zusammengesetzte, die letzteren waren solche, welche nur nach ärztlicher Vorschrift bereitet werden durften. Sie konnten theilweise vorräthig gehalten werden, wurden sie aber zu alt, so war der Provisor verpflichtet, sie „wegzuthun". Die zusammengesetzten Arzneien waren Digestiva (Verdauungsmittel), Laxativa (Abführungsmittel) und Confortativa (Stärkungsmittel).

Die Preise der Arzeneien waren ungeheuer hoch, wie aus einer Rechnung von 1626 zu ersehen ist; unter Uebertragung auf den jetzigen Geldwerth kostete also die billigste Arzenei etwa 2 Mark, die theuerste 7,5 Mark, ein Purgirtrank für Kinder 5 Mark! Mochten nun auch diese hohen Preise durch die Menge der Ingredienzien,[2]) sowie durch die Kostspieligkeit der Rohmaterialien und ihrer Beschaffung veranlaßt sein: eine so exorbitante

---

[1]) DEr WohlEdele Gestrenge vndt Ehren Veste Henning von der Schulenburg auff Angern vndt Falkenbergk, haben S. G. nachfolgende Rechnung E. E. Raths Apotheken zue Stendell zu erichten. (!)

			Thlr.	Gr.	Pf.
1626. 29. May.		Ein Purgier Drenklein	—	6	8
		Eine Kuhll Drank	—	7	8
		Ein Knöpflein	—	6	—
	1. Juni.	Ein Wasser	—	20	—
		Ein Pulver	—	13	4
		Miltz Pillen	—	9	—
		Ein Wasser ums Haupt	—	9	—
		Eine Scharbocks Conserve . . .	—	13	—
		Ein Scharbocks Safft	—	22	8
		Ein Purgier Drank für Kinder .	—	16	4
		„ „ „ für den Schreiber	—	10	—
		Sa. Thlr.	5.	13.	8.

Christoff Scholber, Provisor.

— [2]) Der große Theriak z. B. zählte 100 und mehr Bestandtheile, der kleine Theriak, der nach Dr. Reuchlin's Recept in der Stendaler Apotheke vorräthig gehalten wurde, nur 30 (!). Recp. Rad.: Gentianae, Trifolii, Schoerantus, Rosarum purp. siccarum, Thuris ana drachm. ij.; Sem.: Foeniculi, Camini, Anethi, Rapi ana drachm. js.; Anisi, Maeropepere, Leucopepere, Cinnnamo, medicin., Phu, berti ana drachm. j.; Isidis, croci orient., Reupontici, Zingiberis, Masticheş ana drachm. s., Agaridi Candidi drachm. js., Myrrhae dr. js., Ruthae dr. js., Acari, Ammoniaci ana dr. js.: Stechatis Arab. drachm. ijs., Sanguinis Haedi, Anatis maris, Anatis foem., Anseris ana drach. js. Omnia in tenuissimum pulvisculum redigantur, qui mellis optimi et accarate expumati lib. ij. excipiatur. Fiatque Electuarium, cui nomen indatur „der kleine Theriak".

Höhe ist doch nicht gerechtfertigt und trug dazu bei, daß die Apotheken gleichwie die Aerzte für den armen Mann nicht existirten.[1]) Auch hierin ist es anders und besser geworden.

Die Apotheke ist von jeher in dem Hause gewesen, in dem sie sich noch heute befindet. Dasselbe steht mit dem Giebel nach der Straße und erinnert dadurch wie durch seine Bauart und innere Einrichtung an sein hohes Alter. Das Privilegium der Apotheke, oder vielmehr dessen Erneuerung, stammt aus dem Jahre 1731, ist gegenwärtig in dem Besitz des Herrn Rathsherrn Paul Elten und damit in den besten Händen, denn nach dem Urtheil competenter Richter ist der gegenwärtige Zustand der Apotheke ein lobenswerther, sind erforderliche oder wünschenswerthe Verbesserungen und Neuerungen mit der größten Freudigkeit und Opferwilligkeit vorgenommen und eingeführt, und findet sich überall Zweckmäßigkeit mit Eleganz gepaart.

3. Hospitäler.

Unter Hospital verstand man im Mittelalter eine öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalt, welche 1) armen, alten und gebrechlichen Personen Aufnahme, 2) Kranken Pflege und 3) Obdachlosen Asyle gewährten. Oft diente ein und dasselbe Hospital allen drei Zwecken zugleich, oft fand sich für jeden derselben eine besondere Anstalt. Die eigentlichen Krankenhäuser trugen den Namen „Siechenhäuser" (domus infirmorum). Dahin gehörten besonders die Georgs-Hospitäler zur Aufnahme Derer, welche vom orientalischen Aussatz befallen waren (daher auch domus leprosorum).[2]) Dieser fürchterlichen Krankheit und ihrem ansteckenden Charakter stand die ärztliche Kunst rathlos gegenüber, sodaß man sich auf Absonderung der Kranken beschränken mußte. Pasewalk hatte zwei Hospitäler und ein Armenhaus.

a. Das Hospital zum heiligen Geist,

welches seinem Zwecke gemäß extra muros errichtet war in unmittelbarer Nähe des Jagowschen Thores, in einer Lage, in welcher man die heiligen Geist-Hospitäler oft antrifft. Gegründet ward es um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, und zwar, wie aus der Matrikel von 1698 hervorgeht, durch die Herzöge vom Greifengeschlecht. Ursprünglich bestimmt zur Aufnahme der Aussätzigen, wurde es späterhin in ein Armenhaus verwandelt.

---

[1]) Wegen der Kostspieligkeit der Medicamente unterschied man im Mittelalter stets zwischen Recepten für Reiche und Arme, nicht etwa, daß jene nach einer billigern Taxe bezahlt hätten, sondern es wurden billigere Mittel für sie verschrieben. — [2]) Die Zahl der Aussatzkranken war eine ungeheure. Im Jahre 1225 gab es in Frankreich allein über 2000 der zu ihrer Aufnahme bestimmten Georgs-Hospitäler; in ganz Europa soll ihre Zahl damals 19,000 betragen haben. Dazu kamen nun noch die Hospitäler zum heiligen Geist, die für diesen Zweck hergerichtet waren.

Unter einer umsichtigen Verwaltung, welche den Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt in Verbindung mit den „Vorstehern der armen Leute" oblag, sowie durch Schenkungen einzelner Wohlthäter und ganzer Corporationen gelangte es im Laufe der Zeit zu einem nicht unbedeutenden Vermögen, bestehend sowohl in Grund und Boden an Acker und Wiesenland, als in Capitalien.

Aus dem Visitationsrecess von 1563 und anderen früheren und späteren Urkunden sehen wir, daß zum Einkommen des heiligen Geist-Hospitals das Dorf Belling gehörte, aus dem es freie Holzfuhren, Rauchhühner, Butter, Eier und Würste bezog. Ueber den Ankauf und Wiederverkauf des Dorfes Belling ist bereits auf Seite 47 das Nöthige mitgetheilt.

Aus Nieden, einem uckermärkischen Hofe, bezog das Hospital von einem eigenthümlichen Hofe Gefälle[1]) und aus Papendorf, gleichfalls in der Uckermark, von der Mühle drei Mark Pacht und zwei Wispel Mehl, welches der Müller allvierteljährlich selbst zur Stadt bringen mußte, sowie von fünf Bauern Gefälle.[2]) Außerdem hatte es in der Stadt an Hufenpacht und Gartenmiethe ein Gewisses.

Bei dem Besitzthum dieses Hospitals werden 1563 erwähnt: „2 murede (gemauerte) Hüser in de Stad, darin de Armen wanen, hirin werden gemeiniklich arme Bürger genamen: de nichts hebben als VIII Gulden, werden vorgewiß ingenommen." Auch Auswärtige konnten ins Hospital aufgenommen werden, doch diese mußten dafür bezahlen, denn es heißt weiter: „Fremde vom Lande moten 25 ock wol 20 Gulden gewen. Wenn Se sterben, moten Se wat Se dorhebben, darin laten, ward den Armen verkofft."

Im Jahre 1563 waren vierzehn arme Leute im Hospital, die auf Kosten desselben gespeist wurden. Am Sonntag und Donnerstag gab es Fleischproben aus dem Scharrn,[3]) Mittwochs und Sonnabends wurden Fische gekocht.

---

[1]) Seite 42 ist durch einen Schreibfehler das Georg-Hospital in den Text gekommen, als von der Erwerbung dieses Hofes gesprochen wurde. — [2]) Ueber Papendorf siehe Seite 35. Auf welche Weise Friedrich der Große die Herren von Winterfeld auf Spiegelberg mit der Jurisdiction und dem Patronat, die dem Magistrat laut früherer Verträge zustanden, beschenken konnte, weisen die Acten nicht aus. Wahrscheinlich hat der Fiscus inzwischen das Dorf an sich gebracht, wenn nicht der große König dem Einen selbstherrlich entrissen, was er dem Andern huldvoll schenkte. Einzig stände das nicht da, hat er doch auch dem Pfarrer von Torgelow seine größte und beste Wiese genommen, ohne ihm Entschädigung zu gewähren. — [3]) Die Fleischer mußten von allem geschlachteten Vieh Proben einreichen, um darzuthun, daß sie gesundes Fleisch verkauften. Diese Proben wurden mit Bewilligung des Rathes den Hospitälern zur Verwendung überwiesen. Allzu schönes und reichliches Fleisch werden die Hospitaliten daher nicht empfangen haben, aber immerhin mochte es hinreichen, ihren Kohl fett zu machen.

In der Faſtenzeit wurde den Hospitaliten ein Faß Bier verabreicht.

Das Mehl, welches die Mühlen von Belling und Papendorf liefern mußten, wurde gemeinſchaftlich verbacken und das Brod dann vertheilt.

Am Sonntag und Donnerſtag wurde Kohl gekocht und Speck gegeſſen. Letzteren gewannen die Hospitaliten von den ſechs Schweinen, die ihnen im Herbſt gekauft und zur Mäſtung übergeben wurden. Die Koſten der Maſt mußten ſie von der Pacht beſtreiten, die das Wendefeld brachte. Auch erhielten ſie jährlich ein Viertel Butter zur Theilung. Außerdem kam ihnen der Ertrag einer dem Hospital gehörigen Braupfanne zu gut, die für acht Groſchen verliehen ward.

Werfen wir hier gleich einen Blick auf die Zukunft des Hospitals. Im Jahre 1777 hatte das eine der beiden Gebäude 8 kleine Wohnſtuben und 3 Kammern, das andere 10 Wohnſtuben und 4 Kammern. Damals bekamen 17 Hospitaliten ſogenannte volle und weitere 3 geringere Hebungen.

Da das Gebäude des St. Spiritus-Hospitals zu wenig Raum bot, zudem auch baufällig war: ſo wurde die Errichtung eines neuen Gebäudes beſchloſſen. Man wählte eine Bauſtelle vor dem Prenzlowſchen Thore, unfern des dortigen St. Georgs-Hospitals, auf Grund und Boden, den der Militair-Fiscus für 960 Mark überließ. Auch mußte noch ein Stück Bürgeracker für 114 Mark hinzugekauft werden. Der Neubau wurde in den Jahren 1850 und 1851 mit einem Koſtenaufwande von 42,797 Mark 80 Pf. ausgeführt. Er enthielt 18 bequeme Wohnungen, jede aus Stube, Kammer und Schlafgemach beſtehend, außerdem einen gemeinſchaftlichen Verſammlungs- und Betſaal, einige Räume für die Adminiſtration, Waſchküche, Keller ꝛc. Das Hospital iſt ein ſtattliches Gebäude, welches der Stadt zur Zierde gereicht. Bezogen wurde es Michaelis 1851.

Nach Fertigſtellung des Neubaues richteten die Vorſteher ihr Augenmerk auch auf das alte St. Spiritus-Hospital in der Stadt am Anklamer (früher Jagowſchen) Thore. Es wurde wieder hergeſtellt, wobei auf die Erhaltung der mittelalterlichen Architektur am Giebel des Gebäudes beſondere Sorgfalt verwendet worden iſt.

b. Das St. Georgs-Hospital

oder das eigentliche Siechenhaus (domus leprosorum) ſtammt aus derſelben Zeit wie das heilige Geiſt-Hospital und iſt nach der Matrikel von 1664 gleichfalls durch die Herzöge vom Greifengeſchlecht gegründet worden, daher denn auch das Patronat derſelben bis auf den heutigen Tag beim Landesherrn iſt.[1])

[1]) Matricula des Hospitals und Kirchen St. Georgii Vor der Stadt

Auch dies Hospital hat im Laufe der Zeiten, wie aus den vorhergehenden Mittheilungen ersehen werden kann, ein größeres Vermögen erworben. Ihm gehörten die Dörfer Wetzenow und Roggow,[1]) drei erbliche Bauern zu Nieden, ein erblicher Hof in Züsedom, eine Hebung zu Neuensund, eine zu Straßburg, eine zu Groß-Luckow. Von Lübbenow bezog es acht Gulden, von der Papenbeckschen Mühle 2 Wispel Mehl, sowie Feld- und Gartenrente. Es hatte zwei Braupfannen zu verleihen und zog von einigen Buden und Häusern Miethe.

Nach der Matrikel von 1464 betrug der Grundbesitz des Hospitals: „Insambt — 19 Hueffen, davon im Niederfelde 5 Hueffen," welche an fünf verschiedene Stadtbürger verpachtet sind, deren ein Jeder „13 Rogken und 12 Gerste (nämlich Scheffel) an Pacht giebt," mithin im Ganzen 65 Scheffel Roggen und 60 Scheffel Gerste. „Im Oberfelde 14 Hueffen," welche zu 4 und je 2 und 2 Hufen an 6 Pächter ausgethan sind, 10 Hufen à 7½ fl. und 4 Hufen à 6¾ fl., macht im Ganzen 102 fl.

„Freyländer." Unter diesem Rubro werden genannt: Zwei Mittelbrücher, von denen eins der Präpositus nutzt, der dafür 4 fl. giebt; von dem zweiten wird die Einsaat mit 7 Scheffeln, von einem Angerstück, 1 Morgen groß, wird ebenfalls die Einsaat mit 4 Scheffeln entrichtet; ferner noch 3 Stücke, jeder ½ Morgen groß und 1 Scheffel Pacht gebend. Alles in Roggen. An Wiesen werden 4 aufgezählt, davon 2 zu 2 Fl. 10 gr. für je eine und 2 zu 1 Fl. 10 gr. für je eine verpachtet sind. „Eigenthümliche Gärten zum Hospital belegen" sind 40 vorhanden, die zusammen 20 Fl. Pacht bringen unter der Voraussetzung, daß im Jahre 1664 der Gulden = 32 Gr. war. „Zu den Buden-Stedten": 2 in der Papenstraße, deren eine von dem Rector bewohnt wird, 3 vor der Papenstraße belegen, in der einen wohnt der Diakonus, eine nach dem „Müllendore".

„Hauptsummen so Zinsen tragen und auf Häuser oder Gärten stehen." Die Höhe dieser Capitalien, welche zum Theil seit 1608 und 1611 bestätigt sind, lassen sich aus der Matrikel nicht deutlich ersehen, dagegen der Betrag der Zinsen, welche zusammen 42 Fl. 4 gr. ausmachen. Der Procentsatz war aber in damaliger Zeit durchschnittlich 6 vom Hundert, mithin war das Capital-Vermögen in runder Summe 700 Fl. Ferner giebt's „Ewige Geldpachte aus Wetzenow, wie auch Zehend und Rauchhueuren". Sechs Pflichtige sind namentlich aufgeführt, zusammen mit 10 Fl. 29 gr. „Desgleichen aus Roggow"; drei Bauern entrichten 13 Fl. 7 gr. und fünf Kossäthen 7 Fl. 22 gr., zusammen 20 Fl. 29 gr. „Desgleichen aus Nieden", woselbst 4 Bauern 14 Fl. 16 gr. zu

[1]) Siehe Seite 43 und folgende.

zahlen haben. „An Natural-Pachten" kommen ein: 35 Scheffel Roggen aus Wetzenow von den vorher aufgeführten 6 Pflichtigen; von der Mühle auf der Papenbecke Quartal-Roggen 12 Scheffel, also im Ganzen 2 Wispel. „Extraordinar-Einkünfte. Jede Person so einheimisch und im Bürgerstande gelebt 25 Fl. Ein Frembder aber doppelt 50 Fl. — In Erbschichtungen. Wenn eine von den Bulichen (Hospitaliten) verstirbt, muß alles, was die Verstorbene bey sich hat, es sey an Gelde, Kleider, Leinen, Betten, dem Hospital hinterlassen, dagegen den Vorstehern gebühret . . . unleserlich . . . wenn keine Freunde (Verwandte) vorhanden, von das Hospitals ein Kauffen bestettig lassen. Leutegeld. Wenn die Kirche wieder gebawet und eingerichtet werden sollte, daß darin könnte geprediget werden und Sakrament gehalten, so soll mit dem Beutel nach alter Gewohnheit wieder gesammelt, was collegiret, zu Register getragen und alle Jahr vom Vorsteher berechnet werden." [1])

Das Hospital bestand aus einem großen Hause und der Kirche. Letztere wurde 1657 bei der polnischen Irruption verbrannt, lag lange Zeit wüste und wurde nicht wieder hergestellt. Die Hospitaliten hielten sich daher zu den Stadt-Kirchen und empfingen alle Quartal das heilige Nachtmahl von dem Diakonus der Marienkirche.

Außer einer großen Stube und gemeinschaftlichen Küche hatte das Hospital 8 Wohnstuben und 6 Kammern, in welchen 1777 16 Personen volle, 3 Personen halbe Hebungen und 2 Personen sogenannte Gnadenpröven empfingen.

* * *

Mit dem Jahre 1812 sind die Hospitäler St. Spiritus und St. Georgii hinsichtlich ihrer Vermögens- und gesammten inneren Verwaltung vereinigt. Ihr Vermögen hatte sich derartig vermehrt, daß sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Stande waren, 48 Hospitaliten oder Ganzprövner aufzunehmen, welche freie Wohnung und damit verbundene kleine Stallung, eine Kavel Land und jährlich 72 Mark an baarer Unterstützung, sowie an Naturalien 8 Scheffel Roggen und 6 Meter Brennholz genießen. Gnadenpröven konnten andere 30 Personen erhalten, eine jede jährlich 54 Mark. Dieser Zustand besteht seit dem Jahre 1847. Wer als Ganzprövner aufgenommen wird, hat 120 Mark Einkaufsgeld

[1]) Dieses ist aus einer mir vorgezeigten Copey geschrieben, und das Original nicht vorhanden. Pasewalk, den 17. Octobr. Ao 1698. Bescheinigt von Christoph Erlacher secret. Visit. mpp. (L. S.) und wurde in das Protocollum Visitationis wegen der Kirchen und Hospitäler zu Pasewalk wörtlich aufgenommen. Die Visitation fand 1698 statt vom 23. November bis 17. December.

und 48,39 Mark Sterbegeld einzuzahlen, außerdem 39 Mark an Receptionsgebühren und ein sogenanntes Auskaufsgeld, den Werth der Effecten darstellend, welche der Hospitalit in das Versorgungshaus mitbringt und auf den Todesfall den Hinterbliebenen desselben ausgeantwortet werden sollen, insofern nicht der Nachlaß dem Hospital verbleibt. Die Höhe des Auskaufsgeldes richtet sich nach dem Werth der Effecten und kann zwischen 9 und 726 Mark schwanken, wie es im Jahre 1863 der Fall war. In demselben Jahre befanden sich unter den Hospitaliten 14 Männer und 34 Frauen, Wittwen und unverheirathet gebliebene. Ohne eine Lehrerwittwe zu rechnen, welche, obwohl erst 35 Jahre alt, ausnahmsweise aufgenommen worden war, hatten die übrigen 47 Hospitaliten ein Gesammtlebensalter von 3455 Jahren, demnach war jeder Hospitalit im Durchschnitt 73 1/8 Jahr alt, der jüngste 63, der älteste 86 Jahre. Früher war mit den milden Stiftungen eine Warteschule oder Kleinkinderbewahranstalt verbunden, die man aber im Jahre 1853 hat eingehen lassen.

Die Verwaltung beruht auf der „Hospital-Ordnung für die Hospitäler St. Georgii und St. Spiritus vom 14. Mai 1785", welche von dem pommerschen Consistorio als der damaligen Oberaufsichtsbehörde unter dem 25. August 1786 genehmigt und bestätigt worden ist. Diese Ordnung, die sich auf das Reglement vom 30. Januar 1742 stützt, ist in allen Beziehungen der Administration auch späterhin maßgebend geblieben.

Das Hospital-Vermögen besteht aus Grundstücken, Gebäuden und Capitalien. 1861 betrug dasselbe:

1) an Grundstücken 1181 M. 134 R. Ackerland im Oberfelde, 245 M. 139 R. Acker im Gehäge, im Uckermünder und Rohrbruche, 348 M. 16 R. Wiesen im Oberfelde, 178 M. 23 R. Wiesen im Gehäge und 47 M. 21 R. Gräben und Wege, zusammen ein Areal von 1998 M., d. i. 500 Hektar, welches in Zeitpacht von verschiedener Dauer ausgethan ist und 1863 einen jährlichen Ertrag von 11937 Mark gab. Dazu kommt an feststehendem Kanon von den 4 Papendorfschen Eigenthumshufen 9,95 Mark, an Grundgeld von 21 Gärten 36,34 Mark, Weizenpacht von der Mühle 34,6 Mark, Erbpachtskanon von 6 Oberhufen 427,5 Mark und von einer Unterhufe 165,76 Mark, von den Freyländern 14,77 Mark, von drei Hufen Wendefelder 506,26 Mark, von der Mühle zu Papenbeck und Papendorf 300 Mark, Miethe für einen Garten aus dem Nachlaß einer Hospitalitin 10 Mark. Diese jährlichen Erträge an Zeit- und Erbpacht machen zusammen 13442,12 Mark aus, welche zu 5% gerechnet einen Capitalwerth geben von . . . . . 268,843 Mark.

Transport:	Mk.	268843
2) Die Gebäude der beiden Hospitäler waren bei der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin versichert mit	„	80055
3) Das Capitalvermögen betrug . . .	„	50949
Sa.	Mk.	399847
Davon Restausgabe	„	13856,70
Es blieben am 31. December 1861 für den Vermögensstand	Mk.	385990,30
Im Laufe der Jahre 1861 bis 1880 hat es sich durch niedrige Pachterträge verringert um .	„	16882,67
Demnach ist sein Stand am 31. December 1880	Mk.	369107,63

c. Das Elendshaus

oder Armenhaus lag an der südlichen Mauer des Marienkirchhofs, die Zeit der Stiftung läßt sich nicht mehr nachweisen, liegt aber wie die aller dieser Häuser sehr weit zurück. Arme der Stadt erhielten in diesem Hause außer freier Wohnung verschiedene Naturalien und Pflege. Es hatte vierteljährlich eine bestimmte, von Gärten, Häusern ꝛc. zu zahlende Rente einzukommen, es hielt eine Braupfanne zum Verleihen und genoß die Einkünfte des Klingelbeutels und einiger Vermächtnisse, unter denen wir das Beneficium von Zerrentin kennen. Nach dem Receß von 1563 gab es aus:

1) „Wird alle Quarter tom Ber den gemeinen Armen in Bisin der Prediger ock den Huß-Armen uthgedehlet 2, 3 odder mehr Groschen.

2) „Des Jahres werden twe Lacken Wandes (Gewand, Tuch) gekofft und den Armen uthgedehlet.

3) „Item den Armen vor Scho.

4) „Armen Schölern to Bekeren (Büchern).

5) „Und sonst wor noth vorhanden geholpen na Gelegenheit und vor de Prediger vor Bidden.

6) „Hiervon werdt ock de Win und Brodt tom Testament betolet.

7) „Item des Winters Kolen in de Kerke.

8) „Twe arme Elende Kinder desülven tho erholden des Jahres 3 Gulden, wenn arme Mägde tho beraden, gift man hiervon ock tho ½ oder gantzen Gulden.

Im Receß von 1563 heißt es, „daß es an zweyen armen Häusern genugsahm seyn erachtet, darum auch befohlen und für gut eingesehen worden, in das Elende Hauß beim Marienkirchhofe hinführo niemanden mehr einzunehmen, sondern wenn die itzigen in Gott entschlafen und verstorben seyn, daß alsdann der Elende

Behauſung (wo es ſonſten nicht rathſahm erachtet bei den Kirchen zu behalten und auf alter Leute Leben ſo gerne bei den Kirchen wohnen wollten) zu verkauffen, daß es zum theuerſten verkaufft und das Geld dafür den Armen zu Gute auf Zins ausgeliehen, der Hausgerath an Betten und andern ſampt was mehr dazu gehörig, ſoll den Armen Häuſern zugewandt werden, ausgenommen das Beneficium des Einkommens von Zerrentin ſoll bei der Kirche, wie es von Alters geweſen bleiben."

Dem zufolge wurden denn ſpäterhin die Hebungen den Hospitälern einverleibt, das Haus ſelber aber nicht verkauft, ſondern nach dem Tode der letzten Inſaſſen dem Todtengräber als Wohnung überwieſen. Es bot ſtets armen alten Leuten nur einen ungeſunden jämmerlichen Aufenthalt und verdiente in dieſer Beziehung mit Recht den Namen eines Elendshauſes.

4. Badſtuben.

Exiſtirten Arzt und Apotheke im Mittelalter für den armen Mann nicht: ſo war doch, wie wir aus dem vorſtehenden Abſchnitt geſehen haben, durch die chriſtliche Nächſtenliebe in der weitherzigſten und freigiebigſten Weiſe für ihn geſorgt. Dazu kommt, daß Paſewalk während des ganzen Mittelalters einer öffentlichen Anſtalt ſich erfreute, deren es in der Neuzeit entbehrte, und deren heilſamer Einfluß auf die Geſundheit erſt in den allerjüngſten Jahren die verdiente Berückſichtigung gefunden hat. Beſonders durch die Bemühungen einiger Rathsherrn und Stadtverordneten iſt zwar ſeit wenig Jahren eine ſtädtiſche Badeanſtalt ins Leben getreten, aber dadurch iſt noch nicht erreicht, was Paſewalk in vergangenen Jahrhunderten ſchon beſeſſen hat, eine öffentliche Anſtalt,[1]) in der man warme und kalte Bäder einnehmen konnte. Dieſe Anſtalt hieß der Staven. Während der wohlthuenden Zweckmäßigkeit einer ſolchen Anſtalt heute von Vielen ſchwerlich die gebührende Anerkennung gezollt wird, gab es während des Mittelalters Badeſtuben auch in den kleinſten Städten. Der Volksmund in Niederſachſen gebrauchte dafür kurzweg die Bezeichnung „Stube" (Stupa), plattdeutſch „Stove" oder „Stave". Sie wurden hauptſächlich durch den Ausſatz veranlaßt und ſtammen daher aus der Zeit, in welcher die St. Georgs- und St. Spiritus-Hospitäler gebaut wurden. Der Paſewalker Staven dürfte daher auch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts errichtet ſein. Er war Eigenthum der Kirche und lag in der Stavenſtraße, dem erſten Abſchnitt der dritten Querſtraße, unweit des Staventhores, welches zur Ucker führte, der das erforderliche Waſſer entnommen wurde.

Für die Bäder während einer Woche waren etwa 5 Groſchen

[1]) Eine Privatanſtalt, in der auch warme Bäder eingenommen werden können, unterhält der Herr Mühlenbeſitzer Stege.

zu entrichten, d. i. nach dem heutigen Geldwerth ca. 1,5 Mark, allerdings ein ziemlich hoher Preis. Ob nun aus diesem Grunde oder aus einem andern — die Badeluſt muß abgenommen haben, und der Staven gerieth in Verfall, ſodaß ſich die Kirchen-Viſitatoren von 1563 ſeiner annehmen mußten. Sie ordneten nämlich an: „den Staven ſollen die Caſten Vorſteher wiederum fertig bauen und reinlich, daß Mann von Weib unterſchieden, zurichten laſſen, dargegen die Woche 6 Groſchen, weil das Bauholz, Kupfer und Kübel alles theuer wird, zu Zinſe nehmen, derowegen und weil die Feuerung auch nicht mehr im vorigen Kaufe zu erlangen, kann ein Rath ordnen, daß wer ſich baden will, auch ein billiges und etwas mehr als hergebracht ferner geben möge. Bürgermeiſter und Rath hat auch der Kirchen und gemeinen Beſten zu gut gewilliget, zum Bau und Anrichtung des Stavens etzliche Stücke Bauholz zu Hülfe zu geben." Leider kann ich nichts darüber mittheilen, ob und wie dieſer wohlmeinenden Anordnung entſprochen worden iſt.

B. Brüderſchaften.

Die Brüderſchaften (fraternitas. sodalitas) ſind eine dem Mittelalter eigenthümliche Lebensform, der die Neuzeit keine gleiche oder ähnliche zur Seite zu ſtellen hat. Sie ſind Vereine, welche außer der Befriedigung des religiöſen Bedürfniſſes gegenſeitige Hülfeleiſtung, Pflege der Geſelligkeit, Unterſtützung der Kranken, Elenden und Armen zu ihrer Aufgabe machten, ja auch ſogar für die Bequemlichkeiten der Reiſenden ſorgten.[1]) Oft waren die Brüderſchaften in einer Stadt ſehr zahlreich, ſo begegnen wir im Anfange des 16. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. allein 31, in Salzwedel 18 und in dem kleinen Seehauſen 4 Fraternitäten.[2]) Auch in Paſewalk gab es, wie aus dem Viſitations-Receß von 1535 hervorgeht, derſelben mehrere; namhaft gemacht wird aber nur

Die Brüderſchaft des Kalands,

ein Beweis, daß, wie an vielen anderen Orten ſo auch in Paſewalk der Kaland unter den Brüderſchaften die erſte Rolle ſpielte.

---

[1]) Das waren die fratres pontifices. Die größte Verbreitung fanden die marianiſche Brüderſchaft, die Skapulier-, Roſenkranz-, Armenſeelen- und Corpus Chriſti-Brüderſchaften. Vergl. Herzog, Real-Encyklopd. II. 761. — [2]) Kriegk, Bürgerthum des Mittelalters, S. 185. Danneil, Kirchengeſchichte von Salzwedel, S. 132. Götze, Kirchengeſchichte von Seehauſen (Gymnaſial-Programm von 1865), S. 29.

Die Kalande, Kaland-Gesellschaften, auch Kalanz- (Kalands-) Brüderschaften oder Kaländer-Herren (fratres Calendarii) genannt, sind alte Vereinigungen, die, wie es scheint, im Anfange des 13. Jahrhunderts in Sachsen entstanden und sich bald über das nördliche und mittlere Deutschland verbreiteten.[1]) Den Namen der Kalandsbrüder erhielten sie deshalb, weil sie sich unter priesterlicher Leitung regelmäßig am ersten Tage eines Monats (der im römischen Kalender Calendae heißt), versammelten. Ihr Zweck war Veranstaltung gemeinsamer Andachtsübungen, Gebete, Memoiren und Vigilien, gegenseitige Unterstützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Fasten und Almosengeben. Hauptsächlich sorgten die Kalande für eine feierliche Bestattung ihrer Mitglieder und deren Anverwandten, sowie für die denselben bestimmten Seelenmessen, auch der Armen nahmen sie sich an und umsonst beteten, sangen und lasen sie die Messe für deren Seelenheil.

Die Gesellschaft, welche aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen bestehen konnte, war eine durchaus freie, an ihrer Spitze stand ein Dechant, unter demselben ein Kämmerer oder Kassenverwalter; sie selbst stand unter der Oberaufsicht des Diözesan-Bischofs, von dem sie — nicht vom Papste — ihre Bestätigung erhielt. Wie schon bemerkt, versammelte sie sich regelmäßig am ersten Tage des Monats. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst wurde eine Sitzung gehalten, in welcher Vereinsangelegenheiten besprochen, neue Mitglieder aufgenommen, Almosen vertheilt und Armen die Füße gewaschen wurden. Den Schluß bildete ein Gastmahl, das aus den Ueberresten der Kasse bestritten wurde. Mit diesen Gastmahlen begnügten sich die Brüder aber nicht; sie blieben oft eine ganze Woche beisammen und ergötzten sich im Verein mit ihren Laienschwestern resp. Köchinnen an den schwelgerischsten Zechgelagen, sodaß der Ausdruck „kaländern" zur Bezeichnung wüster Schwelgerei üblich wurde.[2])

Der Pasewalker Kaland (domus calendorum) lag in der Rosen-, jetzigen Kalandsstraße, zunächst der Mauer, linker Hand

---

[1]) Die erste Kalandsbrüderschaft wird 1220 im Kloster Ottoberg erwähnt, der Kaland zu Aschersleben wurde im Jahre 1225 vom Papste bestätigt. Vergl. W. Schatz, der Kaland. Gedicht des 13. Jahrhunderts vom Pfaffen Konemann von Dingelstedt, im Programm des Domgymnasiums zu Halberstadt von 1851. J. Feller, dissert. de fratrb. Kalend. Francof. 1692, Blumberg, Schemnitz 721. In Pommern gab es wenigstens 6 Kalande, nämlich zu Stralsund, Stettin, Anklam, Pasewalk, Gollnow und Stargardt. — [2]) Der Gardelegener Kaland bestand nur aus 12 Mitgliedern, vertilgte aber doch eine solche Menge Speisen und Getränke, daß eine Einschränkung geboten erschien, und der Bischof ordnete daher 1505 an, daß bei den Zusammenkünften nicht mehr als ein Schwein und zwei Tonnen Bier verzehrt werden dürften. Das bleibt immerhin noch eine gute Leistung für 12 Mann. Siehe Riedel, Cod. dipl. I. XXV. S. 473. Auch Schatz a. a. O. Seite 5.

vom Markte aus. Daß das Haus, welches in neuerer Zeit in den Besitz des Schornsteinfegermeisters Demmler übergegangen ist, das alte Kalandshaus gewesen sei, ist eine irrige Annahme; denn in einem Bericht des Magistrats über den Zustand der Stadt aus dem Jahre 1776 wird der Stelle Erwähnung gethan, wo das Kalandshaus gestanden hat, und gesagt, daß zur damaligen Zeit jener Ort „Kalandsstelle" hieße. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Demmlersche Haus auf Grund und Boden des alten Kalands erbaut ist. Hinter dem Kalandshause lag ein Garten. Außerdem muß die Brüderschaft noch anderweitigen Besitz gehabt haben. Die Einkünfte des Kalands flossen später in die Kasse der Marienkirche und werden in dem Visitationsreceß von 1563 erwähnt. Da heißt es: „97 Gl. 4 gr. seyn jährlich Zinse und Pächte zum Kaland." Wir sehen daraus, daß die Brüderschaft Capitalien und Ländereien besessen haben muß, welche, wenn sie sich, wie's damals üblich war, mit 6% verzinsten, einen Werth von etwa 1600 Gulden repräsentirten.

Die Pasewalker Calandsbrüderschaft stand unter der Leitung eines Clerikers[1]) und empfing ihre Bestätigung und Statuten von dem Bischof zu Cammin oder vielmehr von dessen Stellvertreter, dem Archidiakonus zu Pasewalk.[2]) Wann sie ihre erste Bestätigung erhielt, wissen wir nicht mehr, wohl aber wissen wir, daß sie an der allgemeinen Entartung der Kalandsbrüder participirte, sodaß sich der Archidiakonus zu Pasewalk, der heiligen Rechte Licentiat und Magister Erasmus Mandüvel, veranlaßt sah, zur Steuerung des eingerissenen Unwesens durch seinen Official, Andreas Wubbermin, neue Statuten ausarbeiten und die Uebertretung derselben mit harter Strafe bedrohen zu lassen. Diese Statuten, welche uns in einem Schriftchen aufbewahrt sind,[3]) stammen aus dem Jahre 1514 und lassen uns einen Einblick thun sowohl in die Unarten, deren sich die Brüder schuldig gemacht hatten, als auch in die Gewohnheiten und Gebräuche, Vergnügungen und Unterhaltungen, die ihnen ferner gelassen und erlaubt wurden.

---

[1]) Vergl. Visitations-Receß von 1535, der des Priesters erwähnt, „welcker de fraternitet des Kalands gehat". — [2]) Die bischöflichen Diöcesen wurden in Archidiakonate abgetheilt, an deren Spitze ein Archidiakonus als Stellvertreter des Bischofs stand, der sich gewöhnlich noch einen Officialis hielt. Siehe Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Seite 11. Es sind daher auch die Statuten des Pasewalker Kalands von dem Official des dortigen Archidiakonats auf Specialbefehl des Archidiakonus bestätigt, bekräftigt und approbirt. Vergleiche oben. — [3]) Dies Schriftchen, dessen Titel lautet: Sacrificulorum in Potzwalck Tabernae Cerevisiariae S. Domus Calendarum Dominorum et fratrum Collationis Statuta de anno 1514 cum notis nunc edita. Sedini Litteris F. C. Rhetii, ist sehr selten; abgedruckt findet es sich in Dähnert's Pommerscher Bibliothek I.

Ich laſſe ſie daher hier in der Urſprache und in der Ueberſetzung folgen.

Statuta.[1])

Fratrum Collationis Domus Calendarum in Potzwalck a fratribus ejusdem Collationis sub Poenis cuilibet annexis firmiter observanda, ut Domini et fratres in Collationibus eo honestius se habeant et conversentur.

I.

Ut igitur fratres in omnibus honestos se ostendant, in vita honesta et laudabili conversatione devitandae sunt maximopere turpes locutiones, verba scurilia et detractatoria. Corrumpunt enim bonos mores colloquia prava. Luceat vita fratrum, ut videant singuli actus eorum, et ex his Deus glorificetur. Non solum luceant doctrina, verum etiam operatione. Illius enim doctrina despicitur, cuius vita contemnitur.

II.

Debitus insuper ordo servetur, ut videant senes etiam iuxta eorum senium, conditionem et statum iuvenibus praeferantur; Juvenes quoque a senibus non suppeditentur, sed fraternalis amor et debitus ordo servetur.

Statuten

der Brüderſchaft des Kalandshauſes in Paſewalk, welche von den Brüdern dieſer Genoſſenſchaft bei Vermeidung der in einem jeden Paragraphen angedrohten Strafen feſt zu beobachten ſind, damit die Herren und Brüder in den Zuſammenkünften ſich um ſo anſtändiger verhalten und unterhalten.

1.

Auf daß alſo die Brüder in allen Dingen ſich anſtändig aufzuführen wiſſen: ſo ſind in einem feinen Leben und einem löblichen Verkehr vornehmlich ſchändliche Reden, Narrentheidinge und Verleumdungen zu meiden. Denn ſchlechte Reden verderben gute Sitten. Es leuchte der Brüder Licht, damit männiglich ihre Werke ſehe und um deretwillen Gott verherrlicht werde. Sie ſollen nicht nur durch die Lehre, ſondern auch durch die That leuchten. Denn weſſen Leben verachtet wird, deſſen Lehre wird auch gering gehalten.

2.

Ferner werde die pflichtmäßige Ordnung aufrecht erhalten, auf daß man ſehe, daß auch die Alten nach der Alten Würde und Stellung den Jungen vorgezogen werden; auch ſollen die Jungen von den Alten nicht untertreten, ſondern brüderliche Liebe und ſchuldige Ordnung erhalten werden.

[1]) In ſeinem Bericht von 1776 ſagt der Magiſtrat von dieſen Statuten, daß ſie „ſich auf das Lippehniſche Recht: ‚qui bibet ex neigibus etc.‘, ſo Fürſt Woldemar vermöge Diploma de anno 1174 denen Lippehniſchen Bürgern ertheilet, gründen.“!?

III.

Bibant etiam Domini ad placitum, non coacti. Nec alter alterum ad bibendum et sibi satis faciendum cogat, sub certa cerevisiae quantitate. Qui etiam cantharum terminaverit, recentem incipiat. Poteritque superiori aut seniori se, propter honorem cantharum exhibere. Contrarium facientes, poenam solvendi currentis, seu usualis canthari cerevisiae se noverint iucursuros.

IV.

Statutum est, ut unus Frater aut conviva non obliquatur alium, in collatione sibi detrahendo, nec a tergo absentem confundat, quia de absentibus non nisi quae bona sunt. Sit sermo Fratrum sale sapientiae conditus. Nec adsit discordia, seu quaevis controversia. Etiam quotiescunque alter alterum illo verbo, mentiris, publice proclamaverit, toties pro Collationantibus cantharum cerevisiae consuetum emendando persolvet.

V.

Domini quoque et Fratres collationis in domo, horta, aut extra ubilibet constituti semper honeste se habeant. Hortum aut curiam humano stercore non defoedent, non infra aquaeductum aut limen dómus mingant, seu ventrum vento sonantem solvant. Contrarium facientes poena quartalis cerevisiae pro Fratribus

3.

Die Herren ſollen nach Wohlgefallen trinken, nicht gezwungen; auch ſoll Niemand einen Andern zum Trinken oder zum „Nachkommen“ deſſen, was er ihm „vorgekommen“ iſt, zwingen. Wer den Krug geleert hat, der ſoll die Blume des friſch gefüllten trinken, doch kann er dem Aelteren oder Vornehmeren um der Ehre willen den „Anſtich“ überlaſſen. Die Widerwärtigen ſollen wiſſen, daß ſie zur Pön einen gebräuchlichen Krug voll Bier werden hergeben müſſen.

4.

Es iſt verordnet, daß ein Bruder oder Gaſt nicht dem andern, um ihn in der Verſammlung bloszuſtellen, dreinrede, noch von einem Abweſenden afterrede: denn von den Abweſenden ſoll nur Gutes geſprochen werden. Es ſei der Brüder Rede mit dem Salz der Weisheit gewürzt. Fern ſei alle Zwietracht und jeder Streit. So oft Einer den Andern mit dieſem Worte: „Du lügſt“, öffentlich ſchändet, ſo oft ſoll er für die Gelage einen gebräuchlichen Krug Biers zur Strafe geben.

5.

Auch ſollen die Herrn und Brüder der Genoſſenſchaft im Hauſe, im Garten oder wo nur immer ſonſt ſie zuſammenkommen, ſich ſittſam betragen, den Garten oder das heimliche Gemach nicht mit Excrementen beſudeln, nicht in den Brunnen oder an die Schwelle des Hauſes ihr Waſſer abſchlagen, noch vernehmlicher Weiſe ihren Gefühlen freien Lauf laſſen zu

et Collationantibus pagandi ipso facto se noverint esse subiectos.

VI.

Nullus deinceps Fratrum Laicum aut aliquem extraneum aut ignotum ad Collationem Dominorum secum inducat, nisi habeat prius consensum a Fratribus et collationem pro eo solvat, pincernae collationis satis tempestive intimando, ne ab alio nisi ab inducente pecuniam sumat, sub poena albi, statim et in eadem collatione Dominis persolvendi. Et si idem introductus, quod absit, aliquas lites aut caedes excitarit inter Fratres, seu moveret, de hoc eum introducens Fratribus secundum qualitatem criminis respondebit.

VII.

Arma quoque ad Collationem ultra mensuram civitatis deferentes, ab ipsa collatione sint penitus alieni.

VIII.

Item nullus cerevisiam Fratrum et Dominorum pertinaciter extundere et voluntarie, neque amphoras, vitra, aut aliqua alia cerevisiae reticula, sepes, scamna, sedes frangere, aut mensas ex incuria inscindere, nec fructus arborum decerpere, aut fenestras ihres Leibes Erleichterung. Zuwiderhandelnde verfallen mit der That der Strafe, ein Viertel Bier den Brüdern und Zechenden spenden zu müssen.

6.

Ferner darf kein Bruder einen Laien oder Fremden oder Unbekannten in die Versammlung der Herrn mit sich bringen, er habe denn zuvor die Einwilligung der Brüder erlangt und bezahle die Zeche für ihn und gebiete zeitig genug dem Wirthe, daß er von keinem Andern als dem Einführenden Geld nehme, bei Strafe eines Witten, der sogleich und in derselben Versammlung den Herren zu entrichten ist. Und wenn derselbe Gast, was fern sei, etlichen Streit oder Schlägerei unter den Brüdern veranlassen oder erregen sollte, so soll Derjenige, welcher ihn eingeführt hat, nach der Art des Verbrechens den Brüdern verantwortlich sein.

7.

Diejenigen, welche Waffen, die das in der Stadt zu Recht bestehende Maaß überschreiten, in die Versammlung mitbringen, sind von derselben gänzlich auszuschließen.

8.

Item, Keiner darf das Bier der Brüder und Herrn muthwillig und hartnäckig verschütten, noch Krüge, Gläser oder andere Biergefäße, Zäune, Schämel, Stühle zerbrechen, noch in die Tische aus Nachlässigkeit schneiden, noch die Früchte von den Bäumen pflücken, noch die Fenster ein-

stras et lucibula destruere. Si quis contra fecerit, studebit singula per se vel alium reformare, et pro poena speciali toties quoties Fratribus stopam cerevisiae exsolvere absque conditione. Et, si rebellando se aliquo modo opposuerit, poenam sentiet sibi duplicandam.

IX.

Tempore hyemis nec canes, nec calcei lignei in aestuario propter foetorem patiantur.

X.

Si quis Fratrum aut Dominorum habuerit Patronum, Patronam, vel Ecclesiae suae dedicationem, petat alios fratres, ut una secum suum Patronum detectis Capitibus honorare non dedignentur, cantico quodam illi sancto vel Patrono congruenti, et solvat cantharum cerevisiae currentem et hoc idem intelligitur de Apostolo. Inter cantandum caput ob honorem talis sancti nudare non curantes, poena solvendi cerevisiae quartalis sint plectendi.

XI.

Insuper nullus Fratrum aut convivarum alium in Collatione propter debita pecunialia aut res alias monere debet, poena sub praedicta.

XII.

Etiam statutum est, ut omnes et singuli Fratrum Collationi se immiscere cupientes, praesertim Clerici,

schlagen. So Einer zuwiderhandelt, so hat er Alles selber wiederherzustellen oder durch einen Andern wiederherstellen zu lassen und als besondere Strafe soll er jedesmal den Brüdern ein Maaß Bier zu geben gehalten sein ohne alle Ausflucht. Und wo er sich trotzig dem widersetzt, so soll seine Strafe verdoppelt werden.

9.

Zur Zeit des Winters sollen weder Hunde noch Holzschuhe um des Gestankes willen in dem Vorgemach geduldet werden.

10.

Wenn ein Bruder oder Herr einen Schutzheiligen hat, oder eine Schutzheilige, oder eine Kirchenweih: so bitte er die Brüder, daß sie's nicht verweigern, baarhäuptig zugleich mit ihm seinen Schutzheiligen zu ehren durch einen dem Heiligen oder Patron schicklichen Gesang, und er spende dann ein gebräuchliches Maaß Bier. Dasselbe gilt von einem Apostel. Diejenigen, welche nicht Sorge tragen, daß während des Singens zu Ehren eines solchen Heiligen ihr Haupt entblößt ist, sind mit einem Viertel Biers zu bestrafen.

11.

Ueberdies darf kein Bruder oder Gast einen andern in der Versammlung wegen schuldigen Geldes oder anderer Dinge mahnen, unter der vorher genannten Strafe.

12.

Auch ist verordnet, daß Alle, welche der Brüderschaft beizutreten begehren, besonders die Cleriker, vornehmlich dahin trachten, den

ante omnia se Fratribus confirmare studeant, et in omnibus se decenter habeant, statuta Fratrum non excedendo.

XIII.

Cum globo aut in alea ultra octavam horam non ludant; in alea quoque duos ludos tentare licet, non tamen propter pecuniam. Cedant post secundum ludum, ludere causa recreationis volentibus. Huic statuto contrarie praesumentes, poenam quatuor Stoparum cerevisiae sequenti sero bibendarum subibant.

XIV.

Collatio quoque in domo Fratrum Calendarum de sero ante quintam horam non inchoetur, et post decimam horam (ne vertamus diem in noctem et lucem in tenebras) domus claudatur, nec ulli deinceps potus ministrabitur, nisi forte aderit Praelatus, aut aliqua alia honesta persona, quibus ob Reverentiam, ad Placitum, dummodo fit (fiat) cum moderamine et raro contigerit, in hac parte indulgendum est. Si quis autem Fratrum in hoc rebellis fuerit, pincernae convicia imponendo, stopa cerevisiae huius modi excessum Dominis emendabit.

Omnia supra dicta propter bonum pacis et concordiae ac mutuae dilectionis, quae inter Fratres prae omnibus vigere debent, statuta sunt inducta, de omnium fratrum residen-

Brüdern ſich gleichzuſtellen, in Allem züchtig ſich aufführen, die Geſetze der Brüder nicht überſchreiten.

13.

Mit der Kugel und mit dem Würfel ſollen ſie nicht über die achte Stunde hinaus ſpielen; mit dem Würfel zwei Spiele zu verſuchen, ſoll erlaubt ſein, jedoch nicht um Geld. Nach dem zweiten Spiel ſollen ſie denen weichen, die zur Erholung ſpielen wollen. Die dieſer Verordnung entgegenhandeln, haben am folgenden Abend vier Maaß Bier zur Pön zu entrichten.

14.

Die Verſammlung der Kalandsbrüder ſoll Abends nicht vor der fünften Stunde anfangen, und nach der zehnten Stunde iſt, damit wir den Tag nicht in Nacht und das Licht in Finſterniß verkehren, das Haus zu ſchließen; und ſpäter ſoll Keinem ein Trunk gereicht werden, wenn nicht etwa ein Prälat oder eine andere ausgezeichnete Perſon da iſt, der aus Hochachtung nach Gefallen, wofern es nur mit Maaß geſchieht und ſich ſelten ereignet, in dieſem Stücke zu willfahren iſt. Wenn aber ein Bruder hierinnen widerbellt, den Wirth mit Schmähungen überhäufend, der ſoll einen ſolchen Exceß mit einem Maaß Bier ſühnen.

Alle bisher verkündeten Geſetze ſind um des Friedens, der Eintracht und der gegenſeitigen Liebe willen, welche beſonders unter den Brüdern in Kraft ſein ſollen, erlaſſen worden unter aller anwe-

tium consilio et assensu. hic ut habeamus pacem. Propter pacem enim convenimus et non propter litem, propter concordiam non propter discordiam: Ut ex vita laudabili et conversatione nostra honesta, finaliter Deus, qui est auctor pacis, glorificetur, et aedificentur proximi, conversationem nostram considerantes. Qui et nobiscum glorificare debent Deum et Patrem nostrum in coelis, per benedictum in Secula Seculorum, Amen.

Confirmata, roborata et approbata sunt haec supra dicta per me Andream Wubbermin, Archidiaconatus Potzwalckcensis Officialem, de Venerabis ac egregii Domini et Magistri Erasmi Mandüvel, Sacrarum Legum Licentiati, Archidiaconi Potzwalckcensis, Domini mei mandato speciali in signum vero verae et realis confirmationis, roborationis et approbationis Sigillum Archidiaconatus praesentibus est sub impensum. Anno Domini 1514 sub Festo divae Virginis Catharinae.

(L. S.)

senden Brüder Rath und Zustimmung, damit wir Frieden haben. Denn wir kommen zum Frieden zusammen und nicht zum Streit, zur Eintracht und nicht zur Zwietracht: damit durch unser löbliches Leben und ehrlich Gespräch schließlich Gott, der Vater des Friedens, gepriesen und der Nächste erbaut werde, wenn er unsere Gemeinschaft betrachtet. Denn auch er soll mit uns Gott preisen und unsern Vater im Himmel, hochgelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Bestätigt, bekräftigt und approbirt sind diese vorstehenden Statuten durch mich Andreas Wubbermin, Official des Pasewalker Archidiakonats, auf Specialbefehl des Ehrwürdigen und Vortrefflichen Herrn und Magisters Erasmus Mandüvel, der heilgen Rechte Licentiat, Archidiakonus zu Pasewalk, meines Herrn. Zum Zeichen aber der wahren und wirklichen Bestätigung, Bekräftigung und Approbation ist Vorstehendem das Siegel des Archidiakonats untergedrückt worden. Im Jahre des Herrn 1514 am Feste der heiligen Jungfrau Catharina.

(L. S.)

Wenn wir diese Statuten überblicken, dann bekommen wir ein abschreckendes Bild von dem zügellosen, rohen, aller guten Sitte Hohn sprechenden Leben, das sich auch in dem Pasewalker Kaland eingebürgert hatte. Daß durch die neuen Statuten viel gebessert worden sei, läßt sich nicht vermuthen; solch ein unfläthischer Penalismus wird durch Bierstrafen nicht ausgerottet. Das Uebel mußte mit der Wurzel beseitigt werden. Erst die Reformation kam heilend über diese Ausartungen mit ihrer evangelischen Zucht und gemeindlichen Ordnung und setzte durch gänzliche Aufhebung der Kalandsbrüderschaften dem eingenisteten Unwesen ein

Ziel. So wurde denn auch in Pasewalk mit der Einführung der neuen Lehre der Kaland aufgehoben und sein Vermögen der Marienkirche überwiesen, weil er in der Marienpfarre gelegen war. Was aus dem Hause geworden, wissen wir nicht; vermuthlich ist es zum Nutzen der Kirche vermiethet worden und später im dreißigjährigen Kriege untergegangen. Dem Priester, unter dessen Leitung der Kaland gestanden, wurde für den Verlust dieser Stellung und der mit derselben verbundenen Einkünfte bei der ersten Kirchen-Visitation im Jahre 1534 eine zwischen ihm und dem Rath durch Vermittelung der Visitatoren vereinbarte, vierteljährlich zu zahlende Entschädigung zugesichert und durch Brief und Siegel verbürgt.[1]) Auch sollten diejenigen Kalandsbrüder, welche zur Zeit der Visitation im Genuß eines der Genossenschaft gehörigen Beneficiums waren, bis zu ihrem Tode darinnen erhalten bleiben.[2])

Die Schützen-Compagnie,

deren Schutzpatron der heilige Sebastian war, ist auch ein Glied in der Kette der mittelalterlichen Fraternitäten. Daher kann in diesem Kapitel auch das mitgetheilt werden, was wir über die Gilde der Pasewalker Schützenbrüder haben ermitteln können.

Die Pasewalker Schützen-Compagnie ist eine uralte privilegirte Stiftung. In einem Briefe, „dessen Datum ist nach Gottes Gebuhrt vierzehnhundert Jahre und sieben und siebenzig am Sonntage nach dem Tage des heiligen Leichnams", bestätigt Herzog Bogislaw der Stadt ihre Privilegien. Unter Anderm wird auch der Schützenzunft gedacht, welche gegeben und befestigt wird. In diesem Briefe handelt es sich nicht um eine Stiftung, sondern um Renovirung und Confirmirung der Schützengilde. Diese ist also schon vor dem Jahre 1477 vorhanden gewesen, was auch schon um deswillen als gewiß erscheint, als die von Fürsten und Gewaltigen oft und hart bedrängte Bürgerschaft volle Ursache hatte, sich zur Abwehr aller Unbilden zu einer Gilde fest zusammen zu schließen, deren hauptsächlichster Zweck kriegstüchtige Ausbildung ihrer Mitglieder war. Neue Confirmirungen erfuhr die Schützen-Compagnie 1524 am Sonntag Oculi durch Herzog Barnim, 1540 am Montag nach Aegidy durch Herzog Philipp,

---

[1]) Vergleiche den Visitationsreceß von 1535: Aus den Einnahmen der Kirche soll „ein ersam Radt den prestern, welcker aldar de fraternitet des Kalands gehat, alle jar etlich gelt vp vier termine, wo wie den Rath mith den priestern darum vertragen, vnd en de Rat darvp Segel vnd breffe gegeuen, vth dem Casten vnd dorch de Castenhern entrichten vnd betalen laten." — [2]) Ebendaselbst. „Neuenst dem scholen vnd mogen de rat vnd castenhern alle beneficien vnd Elemosinen, so . . . von der fraternitet des Kalands . . . to lene ghan, wen de dorch detlichen afgang der personen, de se nu thor tidt bositten, vorleddiget, . . . tho sich nehmen.

durch die Herzöge Ernst Ludwig, Johann, Friedrich, Bogislaw, Barnim und Casimir 1567 am 29. August, am Freitag nach Bartholomaei und endlich am 8. October 1601, am Abend Dionysi durch Herzog Philipp Julius. Im Jahre 1630 wurde sie auseinandergesprengt. Im Namen der schwedischen Königin Hedwig Eleonore wurde sie am 13. Januar 1663 durch König Carl wieder confirmirt; aber erst, nachdem sie 36 Jahre geruht hatte, wurde sie „auf inständiges Anhalten etlicher Bürger und Bürgerkinder in Ansehung des darunter nicht geringen öffentlichen verstrenden Nutzens" durch Bürgermeister und Rath am 26. November 1666 von Neuem errichtet und mit einem 29 Paragraphen umfassenden Statut beliehen.

Nach den Statuten von 1666[1]) konnten nur ehrbare Männer Aufnahme in die Schützenzunft finden, „berüchtigte Leute, wie auch diejenigen, so man sonst in ehrlichen Gewerken nicht duldet, sollen aus dieser Gilde gänzlich gelassen werden." Auch kein Wildschütze durfte aufgenommen werden, wenn er auch das Bürgerrecht erworben hatte, „weil diese Gilde nur zur Uebung aufgerichtet, jene aber vom Schießen eine Profession machen und dieselbe fertig ausgelernt haben, auch ihrer etliche sonderliche Künste zu versprechen und Frey-Schüsse zu thun wissen."

Wer Mitglied dieser Gilde werden wollte, mußte das Bürgerrecht erworben haben und an die Gilde 3 Gulden, an die Kirche 1 Pfund Wachs und an den Stadtschreiber 6 Schilling entrichten. Jeder Schützenbruder sollte „in einem löblichen Gewande fein ehrbar mit seiner Büchse aufziehen und sich zum Schießen stellen; in den Zusammenkünften sollte keiner den Namen Gottes mit Fluchen, Schwören oder anderen Lästerungen mißbrauchen; keiner sollte den Bruder mit schimpflichen Worten angreifen, noch ihn beim Versagen seines Rohrs auslachen; keiner sollte sich grober Injurien, Schlägereien oder gar Kämpferwunden schuldig machen."

Der Gilde standen drei Aelteste vor, welche „coram Senatu" vereidet wurden. Sie wechselten jährlich im Amt, hatten die Privilegien in Verwahrsam zu halten und über die eingekommenen Strafgelder alle Jahre dem Rathe Rechnung zu legen, auch das demselben zustehende Theil an den Strafgeldern an die Rathskasse abzuführen.

Die Altermänner hatten auch die Schießübungen zu leiten. Diese wurden bis zum Jahre 1760 noch in der Gegend des sogenannten „Eierberges" an einem alten Gemäuer innerhalb des Walles, wohin die Brüderschaft durch das Schützenthor marschirte, vorgenommen und fanden wöchentlich einmal statt, und zwar von Alters her des Sonntags nach der Abendpredigt. Durch die neuen

[1]) Alte Abschrift im Raths-Archiv und in der Lade der Schützenzunft.

Statuten von 1666 wurden sie auf den Montag verlegt mit dem ausdrücklichen Bemerken, „daß keiner dieser Gilde Verwandter sich vorher den Sonntag zum Schießen präparire und den Gottesdienst versäume, bei einem Gulden Strafe, halb dem Rathe, halb der Kirche."

Jährlich hielt die Brüderschaft drei Haupt-Convente ab: am Montag nach Walpurgis, am Montag nach Petri-Pauli und am Montag vor Michaelis. Bei diesen Conventen mußte jeder Bruder 2 Schillinge in die Bundeslade legen.

Bei dem jährlichen Königs-An- und Abschuß waren der größeren Ordnung wegen zwei Rathsherren zugegen, welche für ihre Mühewaltung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung den Königsschuß mitthun durften. An diesem Tage durfte kein Schützenbruder „ohne Ehehaft" fehlen. Wenn beim Königsschuß alle Brüder herum geschossen und alle verfehlt hatten: so mußten sie dem Rathe je einen Gulden Strafe brechen. Wem aber der Königsschuß gelungen, der erhielt nach einem vom Reichsfeldherrn Graf Gustav Wrangel ertheilten Privilegium Steuerfreiheit und 15 Thaler aus der Kämmereikasse der Stadt, mußte aber „der Zunft eine Tonne Bier und auf zween Tischen dreierlei löbliche Essen zum Besten, auch zum wenigsten einen Thaler in die Lade geben."

Wie es scheint, haben Bürgermeister und Rath später der Schützenzunft ihre Privilegien kürzen wollen und die Alterleute darüber bei der fürstlichen Regierung Beschwerde geführt. Ueber diese eingerissenen Mißhelligkeiten haben wir zwei Entscheidungen. Die erste vom 5. Juni 1673, an Bürgermeister und Rath gerichtet und durch eine Beschwerde der Schützengilde veranlaßt, lautet:[1])

„Unsern Gruß zuvor Ehrenveste, Wohlgelehrte und weise geliebte Freunde.

Was Alterleute und sämmtliche Mitbrüder der Schützenzunft zu Pasewalk wegen der Immunität, auch bisher gereichten Schützengewinn eingebracht und gebeten, solches haben Sie aus dem copeylichen Beischlusse mit mehren zu ersehen. Weil nun der Supplicanden Suchen an sich billig: solchem nach werden Sie die vorhin üblich gewesene Immunität, auch die gereichten Schützengewinne ihnen nicht disputirlich machen, sondern sie dabei unbeeinträchtigt lassen, und wir thun sie in solchem Gelaß göttlichem Schutz ergeben. Datum Wolgast, den 5. Juni anno 1673

Derselben freundwillige

P. C. v. d. Lancken. J. Wolfradt. R. v. Owstien.

Mit diesem Bescheide war die Sache nicht beigelegt. Der Rath klagte über Mißbräuche bei der Schützenzunft, und diese

[1]) Abschrift im Stadt-Archiv.

klagte wieder gegen den Rath wegen Entziehung alter Rechte. Darauf erfolgte im Jahre 1675 der zweite Bescheid, also lautend:[1])

Dero Königl. Maytt. und Reiche Schweden Rath, Reichs Marß General Feldherr über alle Dero Armeen und Militär Estat, wie auch Praesident im Königl. Kriegs-Collegio, General-Gouverneur in Pommern, Oberlandrichter über Upland undt Canzler der Academiae zu Greiffswaldt pp.

C. A. R. C. Gustav Wrangell

Graf zu Sylvisburg, Freiherr zu Lindenberg undt Ludenhoff, Herr zu Schock Kloster, Brämer Vörde, Wrangelsburgk, Spicker, Reppin, Eckebyhoff undt Greyffenberg pp.

Auf Bürgermeister undt Rath zu Pasewalk, wie auch der Schützenzunft daselbsten geführte Beschwerde wegen Abschaffung einiger bei solcher Zunft eingerissenen Mißbräuche, wird von Seiner Hochgräffl. Excellenz hiermit zum Bescheide gegeben, daß die anno 1666 verfaßte und continuirte Ordnung in allen ihren Punkten und Clausulen in beständiger Observance bleiben und derselben nachgelebet, die darneben dem sogenannten Schützenkönige zugebilligte Immunität und andere Praemia ohngeschmälert gelassen werden sollen. Weil aber Bürgermeister und Rath daneben angeführet, daß wegen der Leute Unvermögen sie das Geld, um sich in solche Zunft einzukaufen, nicht aufbringen können, so soll ihnen solches hinfüro remittirt, und wann sich ein junger Bürger angiebt, derselbe ohne Widerrede angenommen werden, wenn er sich nur im übrigen beregter Artikeln gemäß bezeiget. Wie denn auch Ihre Hochgräffl. Excell. und Gnaden hiermit verordnet, daß solch Exercitium nicht mehr des Sonntags, sondern gegen andre bequeme Tage angestellet, ein jeder sich auch gute Röhre anschaffen und nicht, wie bisher geschehen, mit Vortheil und Anlegung der Büchsen, sondern mit freier Faust sowohl nach dem Vogel als der Scheibe zu schießen die Anstalt gemacht werden soll.

Urkundlich Sr. Hochgräffl. Excell. und Gnaden eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Hochgräflichen Insiegels. Datum Pasewalk d. 27. Mai 1675. C. G. Wrangell.

Bei dem Wiederaufbau der Stadt im Jahre 1734 prätendirte die Schützengilde durch ihren Wortführer, den Senator Lindhorst, einen neuen Schießplatz und gränzte sich einen Schützengarten durch Gräben ab. Da aber dieser Platz zur Gemeindeweide gehörte, erhoben der Rath und die Ackerbürger sich dagegen; der Senator Lindhorst baute aber trotz der heftigsten Debatten ein Haus dorthin, mußte es jedoch, wiewohl es schon gerichtet war, einer höheren Verfügung gemäß wieder abreißen und erhielt die Weisung, eine wüste Stelle in der Stadt damit zu bebauen. Er wählte

[1]) Abschrift im Stadt-Archiv.

hierzu einen dreieckigen Platz am Anklamer Thor, wo früher der Fischmarkt war. Der Schießplatz blieb aber dennoch auf der einmal gewählten Stelle.

In den folgenden Jahren gerieth die Schützengilde mehr und mehr in Verfall, 1757 war sie gänzlich aufgelöst und mußte ganz von Neuem errichtet werden, und dies geschah in der Absicht, daß sie bei dem Mangel einer Garnison in den unruhigen Zeiten die Bewachung der Stadt übernehmen sollte. Diese neue Schützengilde, welche gewissermaßen eine Bürgergarde war, empfing 1760 die landesherrliche Bestätigung. Für den Schützenkönig waren die alten Privilegien erneuert. Er war steuerfrei während seiner Regierung, brauchte auch nicht in eigener Person auf Wache zu ziehen, empfing 15 Thaler Revenuen und zum Nießnutz „den Ort Wiese, welcher von der sogenannten Prenzlowschen Koppel durch einen neuen Durchstich separirt worden und zwischen der alten Ucker und dem neuen Durchstich liegt und in perpetuum zur Königswiese bleiben soll".

Im Jahre 1758 schenkte zur Zierde des Schützenkönigs der Mühlenmeister Joachim. Christian Renzmann ein blaues Band mit Silber.[1]) An dem Bande befand sich ein silbernes Schild, worauf das Stadtwappen gestochen war. Diesem Beispiele folgend, schenkte der Schützenkönig des Jahres, Wusterhausen mit Namen, gleichfalls ein silbernes Schild, und 1763 that dasselbe der Herr Hauptmann von Borck, welcher Schützenkönig geworden war, aber diese Würde abgelehnt und den zweiten Gewinn erhalten hatte.

Die Gilde hatte schon längst den Wunsch gehabt, in einem eigenen Hause zu wohnen. Diesem Verlangen wurde endlich durch den Brauer Johann Martin Herpel Rechnung getragen, welcher 1767 am Ende des langen Steiges, der später nach dem dort wohnenden Gärtner Uhl „Uhlengang" genannt wurde, ein Schützenhaus baute. Da die Gilde aber kein Geld hatte, es zu bezahlen, so wurde es dem p. Herpel erb- und eigenthümlich überlassen. Bis zum Bau der vorpommerschen Bahn blieb der Schießstand auf diesem Platz, von da ab wurde das jährliche, jedes Mal drei Tage währende Schießvergnügen auf der Ziegelei abgehalten.

[1]) 1819 befanden sich im Besitz der Gilde 10 silberne Schilder und 1 silberner Ringkragen. 1846 besaß sie 3 Ringkragen, wovon 2 ganz von Silber waren, und 35 silberne Hängeschilder, es war also seit 1819 jährlich ein Schild hinzugekommen. Daß seit 1750 bis 1819 nur 10 Schilder geschenkt sein sollten, ist kaum denkbar; es ist daher glaublich, wiewohl ich keine Beweise habe, daß die Gilde aus patriotischem Geist während der Freiheitskriege ihre silbernen Schilder auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hat. 1846 besaß die Gilde ferner: 2 Sparkassenbücher à 75 Thaler und an baarem Gelde 41,25 Mark, 1 silbernen Pocal, 1 goldene Medaille, 1 silbernen Stern, 1 Andenken an den Bäckermeister Harenberg, 3 Fahnen, 1 Standarte, 1 Trommel, 3 eiserne Böller.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß die Brüderschaft der Schützen, nachdem sie Jahrhunderte hindurch ihren Uebungen resp. Vergnügungen obgelegen, sich entzweite. Zerwürfnisse in der Bürgerschaft, welche im Jahre 1794 wegen der Nutzung der Gemeinweide zum Ausbruch kamen, gaben Veranlassung, daß sich die Ackerbürger von der Schützengilde trennten und im Jahre 1798 ein Vogelschießen einrichteten, bei welchem Feste sie zu Pferde nach dem vor dem Stettiner Thore belegenen, etwa 3,5 Kilometer entfernten Stadtgehäge zogen und dort nicht wie die Schützengilde nach einer Scheibe, sondern nach dem Vogel schossen. Obwohl nun die Grundursachen der Spaltung längst beseitigt sind, so hat die zurückgekehrte Eintracht es doch nicht vermocht, die Bürgerschaft hinsichtlich des geselligen Schießvergnügens wieder unter einen Hut zu bringen, und es giebt in Pasewalk nach wie vor die Schützengilde und die Gesellschaft der Vogelschützen.

Der Bäckermeister Friedrich Harenberg, Mitglied der Schützengilde, hatte 1831 das Glück, den Königsschuß für Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen zu thun. Auf die gehorsamste Mittheilung dieses frohen Ereignisses hat Seine Königliche Hoheit geruht, einen sehr schönen, kostbaren, silbernen Pocal mit einem sehr huldvollen Schreiben an die Gilde zu übersenden. Dieser Pocal „ist in der Art eingeweiht worden, daß die Gesundheit Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen unter einer besetzten Musik und Abfeuerung der Stadtböller feierlichst getrunken, dasselbe für die Alterleute und den Schützenkönig erneuert, sodann die Gesundheit und das Wohl des allergnädigsten Landesvaters, des innigst verehrten Königs, ausgebracht und hiernach das Wohl der Ehrenmitglieder der Schützengilde, der Ehren-Alterleute, des Ehren-Königs und das Wohl der ganzen Stadt getrunken wurde."

Im folgenden Jahre sollte ein großes Jubelfest gefeiert werden. In dem Protokoll über den Verlauf desselben heißt es: „Wenn nach des Magistrats Acten feststehet, daß die hiesige Schützen-Compagnie einige hundert Jahre bestehet und in den Artikeln der Schützengilde vom 26. November 1666 diese als eine uralte privilegirte Schützenzunft benannt ist, auch diese Artikel späterhin unter dem 4. November 1717 approbirt und genehmigt worden, ferner, daß seit den Jahren 1732—34 die Schützen-Compagnie einen bestimmten Platz für ihre Uebungen, welche sie bis heute darauf fortsetzt, erhalten hat: so kann das gegenwärtige Jahr als ein neues Jahrhundert, seit welchem die Schützen-Compagnie besteht, betrachtet werden.

„Demgemäß war als vorbereitende Maßregel durch die Alterleute der Compagnie eine allgemeine Aufforderung an sämmtliche Bürger und an auswärtige Freunde von Volksfesten durch das Wochenblatt ergangen, auch waren die Herrn Bezirksvorsteher der

Stadt beſchäftigt geweſen, ihre Mitbürger zur Theilnahme an derſelben aufzufordern. Nachdem ſich ſehr viel Theilnehmer gefunden, ward die Feier des hundertjährigen Feſtes auf den Geburtstag des allgemein verehrten Königs, auf den 3. Auguſt feſtgeſetzt. Durch Abfeuerung von Kanonen wurde an dieſem Tage das Feſt begonnen. Die geſammte Schützen-Compagnie verſammelte ſich bei dem Altermann Neumann, ſtellte ſich ſodann in Parade auf dem Markt auf und erwartete das hierſelbſt in Garniſon ſtehende 2. Küraſſier-Regiment. Um 10 Uhr rückte daſſelbe vom Felde, wo es den Uebungen obgelegen, in die Stadt ein und nahm 3 Theile des Marktes ein, den vierten bildete die Schützen-Compagnie. Der Regiments-Commandeur ſprach darauf einige Worte über die doppelte Bedeutung und Feier des Tages und brachte Sr. Majeſtät dem Könige ein dreimaliges begeiſtert erwidertes Lebehoch. Das Regiment entfernte ſich darauf, und die Schützengilde marſchirte mit einer beſetzten Muſik und fliegender Fahne durch die Stadt nach dem Schützenplatz, woſelbſt mehrere Zelte aufgeſchlagen waren und allgemeine Freude herrſchte. Leider zog gegen Abend ein ſehr heftiges Gewitter über die Stadt, und dieſes ſowie der ſtarke Regen verſcheuchten die Anweſenden. Hierzu kam noch, daß der Blitz in die vor dem Stettinſchen Thore am Neuenkruger Wege ſtehenden Scheunen einſchlug und infolge deſſen 7 Scheunen abbrannten. Alle übrigen zu dem Abend des Feſtes vorbereiteten Anſtalten mußten daher unterbleiben, was allgemein bedauert wurde."

Schützenkönig waren in dieſem Jahre der Knopfmachermeiſter Riemer und Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen als Schützenkönig des Jahres 1831. Im Jahre 1839 that der Herr Rathherr Albrecht den beſten Schuß für Se. Maj. den König. Dies freudig begrüßte Vorkommniß wurde am 10. Juni Sr. Majeſtät angezeigt, worauf unterm 25. Juni ein ſehr huldvolles Cabinetsſchreiben und die goldene Huldigungs-Medaille erfolgte. Von unſerm gegenwärtigen Könige ſind der Gilde am 20. Mai 1863 die Rechte einer juridiſchen Perſon verliehen.

Der gegenwärtige Commandeur der Gilde iſt der Herr Rentier Deng, welcher im Jahre 1881 als ſolcher bereits ſein 25jähriges Jubiläum feierte.

Das Siegel der Gilde, welches erſt aus neuerer Zeit ſtammt, hat 2,5 Centimeter Durchmeſſer, zeigt im Mittel eine Scheibe, an die ſich Gewehre und Degen lehnen, und trägt in gothiſchen Majuskeln die Umſchrift:

DIE SCHUETZENGILDE ZU PASEWALK.

Eine Jahreszahl enthält es nicht.

C. Gilden und Innungen.

Mit einem gewissen Widerstreben gehe ich an diesen Abschnitt. Für das innere Leben der deutschen Städte des Mittelalters sind die Gilden und Innungen von so großer Bedeutung, daß man ohne genaue Kenntniß derselben sich kein befriedigendes Bild von dem städtischen Leben damaliger Zeit machen kann. Und nun fließen hier gerade die Quellen so spärlich, ja sie versiegen ganz. Meine Hoffnung, daß sich von den durch den dreißigjährigen Krieg gesprengten Corporationen und Verbänden wenn auch nur trümmerartige, so doch hinreichende Merkmale würden auffinden lassen, um ein Bild des mittelalterlichen Bürgerlebens unserer Stadt in Umrissen zu reconstruiren, hat sich trotz der eifrigsten Forschung als trügerisch erwiesen. Und doch darf ein so wichtiger Factor im Bürgerleben nicht übergangen werden. Da bleibt nichts anderes übrig, als über das Mittelalter hinauszugreifen und zu versuchen, aus den hier und dort bewahrten Erinnerungen einer späteren Zeit die Verhältnisse vergangener Jahrhunderte aus dem Dunkel ins Licht treten zu lassen.

Ohne eine Kenntniß vom Wesen der Gilden überhaupt läßt sich das Leben und Treiben, sowie die mehrfache Bedeutung der späteren, nach dem Muster der alten Gilden gebildeten Corporationen nicht verstehen und begreifen. Bevor wir daher das, was wir über die Gilden und Innungen Pasewalks wissen, zusammenstellen, wollen wir das Wesen der alten, in die graufte Vorzeit zurückreichenden, in dem Heidenthum unserer Vorfahren wurzelnden Gilden mit wenig Strichen schildern.

Die Gilden sind eine Frucht der großen weltgeschichtlichen Ereignisse des frühsten Mittelalters. Sie waren berufen zum Ersatz für die durch die Völkerwanderung und deren Folgen gelockerten und gerissenen Familienverbände und sollten als ein Bund von Herzensverwandten an die Stelle der durch Natur und Blutsverwandtschaft gebildeten Vereinigungen treten. Gegenseitiger Schutz, wechselseitige Unterstützung in jeder Noth, geselliges Zusammenleben, gemeinsame Feier der großen nationalen Feste: das war der Zweck der Gilden. Ihre Mitglieder betrachteten sich als Brüder; Beleidigungen und Beschädigungen an Gut und Ehre waren daher unter ihnen verpönt; entstand aber doch einmal Zwist unter den Brüdern, dann nahmen die Gilden die Gerichtsverhandlungen in die Hand: sie „hegten das Ding“ nach altgermanischer Weise und zu althergebrachter Zeit bei scheinender Sonne. Daher werden ihre Versammlungen und Verhandlungen später Morgensprachen genannt. Ein wesentlicher Bestandtheil derselben bildete die genaue Befolgung einer Trinkordnung, die von den Opfermahlen der heidnischen Zeit entlehnt war.

Der heidnischen Zeit entlehnt war auch die innere Organisation. An der Spitze der Gilden stand ein jährlich wechselnder Vorsteher, Maior, Praepositus, Aldermann, Senior, Schaffer, Meister oder ähnlich benannt, der sich zur Unterstützung im Amt zwei Assistenten erwählte.

Der Aufnahme in die Gilde, welche den Söhnen der Brüder sehr erleichtert war, mußte eine Anmeldung des Aufzunehmenden durch ein Gildemitglied vorausgehen, welch Letzteres sich für die Würdigkeit des neuen Bruders zu verbürgen hatte. Fand sich im Bruderkreise kein Widerspruch gegen den Angemeldeten, so wurde er in die Versammlung geführt, mußte, während er mit der Hand einen bedeutsamen Gegenstand berührte, Treue und Brüderlichkeit schwören und darauf seinen Beitrag in die Brüderschaftskasse zahlen.

Als die Deutschen in geschlossenen Städten zu wohnen begannen, verpflanzten sich die Verhältnisse der Gilden auch dorthin, und innerhalb der Ringmauer bildete sich eine geschworene Genossenschaft, eine Stadt- oder Bürgergilde, zu welcher alle Diejenigen Zutritt hatten, welche freies Eigenthum besaßen.

Es ist eine oft beobachtete Thatsache, daß eine Stadt, welche ihr Recht auf eine andere übertrug, der letzteren zugleich ein Muster wurde für die Einrichtung der Gilden und Innungen. Da sich nun auf Pasewalk von Magdeburg das dortige Stadtrecht übertrug: so ist, wenn auch nicht gewiß, so doch sehr wahrscheinlich, daß auch von dorther der Anstoß zur Bildung der Corporationen gekommen ist, und daß sich die letzteren nach dem Muster der dortigen bildeten und organisirten. Daß aber auch in Pasewalk wie in Magdeburg und in sehr vielen anderen Städten Deutschlands sich eine Schutz- oder Bürgergilde bildete, ist von vornherein um so wahrscheinlicher, als die durch Fürsten und Gewaltige so oft bedrohte und bedrängte Bürgerschaft Ursach hatte, sich zum Schutz und Trutz zu verbinden; an Gewißheit gewinnt diese Wahrscheinlichkeit aber durch jene Urkunde vom Jahre 1348,[1]) in welcher neben den Rathmannen und Schöffen der Städte Prenzlow, Pasewalk, Angermünde und Templin auch die „güldemeistere“ in jeglicher Gefahr gegenseitigen Beistand angeloben. Ob nun aber diese alte Bürgergilde, wie in anderen Städten, in der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde oder in den späteren Gewerksinnungen ihre Fortsetzung fand, das muß dahin gestellt bleiben.

a. Der Handelsstand.

Daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Pasewalk ein nicht unbedeutender Handelsstand vorhanden gewesen ist, wird

[1]) Vergl. Seite 30 Anmerkung 1.

durch die Sage bewiesen, welche die Unterstadt-Kirche von dem Handelsstand dem heiligen Niklaus, dem Schutzpatron der Seefahrenden, zu Ehren erbaut sein läßt. Die zunehmende Bedeutung des Pasewalker Handels wird die Markgrafen Otto und Kurt bestimmt haben, der Stadt im Jahre 1292[1]) Handelsrechte zu verleihen. Um diese Zeit muß sich daher auch in Pasewalk eine Kaufmannsgilde gebildet haben. Im Jahre 1320[2]) erlangte die Stadt Zollfreiheit in ganz Pommern und im ganzen dänischen Reich, freie Korn- und Waarenausfuhr, freie Schifffahrt auf der Ucker bis zum Haff für sich und ihre Freunde: ein neuer Beweis, daß die Pasewalker schon frühzeitig rüstige Kaufleute waren. Und daß sie es blieben und während jener glücklichen Friedenszeit im 16. Jahrhundert noch mehr wurden, sodaß sie an dem überseeischen Großhandel sich betheiligen konnten: das sehen wir sowohl aus ihrer Zugehörigkeit zum hanseatischen Bunde bis zu dessen Auflösung als ganz besonders daraus, daß sie im Jahre 1590 in „Uckermundt vnd vast an's wasser ein ansehnliches Kaufhaus von 21 gebindt mit drei Kornbödemen" erbaut hatten „zu dem ende, daß sie dahin Ihr Korn bey vieler vnd bequemer Zeit zu wasser vnd Lande fhüren, daselbst auf die bodeme gießen vnd folgends Hollerndern vnd anddern frembden Kaufleutten vorkauffen vnd zur Sehewarts verschicken."

Gegen dies Unternehmen der Pasewalker erhoben sich die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin in einer an den Herzog Ernst Ludwig gerichteten Vorstellung vom 11. Januar 1591 worin es gegen den Schluß heißt: — „Das solche Nachtheilige, vngewönliche Vermerung dieser Ew. fürstlichen Gnaden Stedten zu vnaußbleiblichen Verderb vnd vntergang gereichen vnd dadurch die Zufhure entzogen werden wolle, Sinthemhall die Hollender vnd andere Nationes welche Iren Handel dieser örter fhürnehmblich mit Korn haben, allerley Durchschleif vngezweiffelt gebrauchen würden. Denn weil die von Pasewalk deß vermügens nicht sein mochten, daß sie alles Korn, so von den benachbarten, vom Adel, Stedten vnd Hauptleuten der Oertter geführet und gebracht werden, dann bezahlen muchte, daß daraus nothwendig werde, daß die Hollender dahin gegen Uckermünde oder gen Pasewalk ein oder mehr Factoreu setzen werden, welche den Winter vber alles Korn in besten Kauff der ortter behandeln vnd aufkauffen werden, dahero dann die berürten Hollender vnd nicht die von Pasewalck oder Ander E. f. g. Unterfaßen den gewinn daran haben vnd tragen werden."

Die Vorstellung gab der Herzog, der die Pasewalker zu dem Bau jenes Hauses ermuthigt zu haben scheint, zum Berichte an

[1]) Siehe Seite 24, Anmerkung 4. — [2]) Siehe Seite 26.

den Rath zu Pasewalk ab, der in seiner langen, 12 eng geschriebene Folien umfassenden Replik vom 7. Februar 1591 am Ende sich also hören läßt: — „Alß gelanget an E. f. g. vnsere vnterthenige Bitte, die wollen solch Alles in gnaden beherzigen vnd sich durch der Stedte vngegründetes furgeben vnd vngefugtes suchen an Ihrem Vorhaben dieses, Gott gebe zu gemeinem gluck vnd wolfahrt angefangenen gebeudes nicht behindern vnd stutzig machen, sondern dasselbe zu dem gemeinen besten forderlich ins Werk richten vnd vollbringen, sich auch wider vns, derselben gehorsamen getrewe Unterthanen, gebetener maßen nicht bewegen lassen. In gnediger Erwegung, das E. f. g. selber deren beiwonenden (dem eigenen) hocherlauchten fürstlichen Verstande nach, für sich, sowohl auß derselben hochlöblichen Stedte bericht, viel ein anderes bewust, als von vns auch, soviel in dieser eile geschehen können, der Stedter furbringen ausfuhrlich widerlegt vnd das gegenspiel dargethan, vnd haben E. f. g. sonderlich die schwere aufflegen, alß sollte in erbawunge deß Hauses, der christlichen liebe, Gottes wort, vnd den Rechten, auch E. f. g. auch zum Vorweiß gereichen, wol in acht zu haben, die Stedte auch sowol von solchen schweren aufflagen, alß von Ihrem vnbefugten, weitlefftigem suchen abzuweisen vnd zu nachbarlicher einigkeit anzumanen, so viel mehr vrsachen. Solches gereichet sonder Zweiul E. f. g. bei der ganzen posterität zu sonderem Lob vnd Ruhm, auch nicht allein zu dieser E. f. g. Stadt, sondern allgemeiner deß ganzen vmliegenden Landes, sowol der Supplicanten selbst besten vnd gedeihlichen aufnehmen, zu erweiterung gemeiner Handlung, auch stiftung vnd erhaltung nachbarlicher Correspondentz. Und wir sindt aß vmb E. f. g. hinwider eußerstes Vermögens in aller Unterthänigkeit zu vordienen Jederzeit so geflissen alß willig. Datum in E. f. g. Stadt Poßwalck den 7. February anno 1591. E. f. g. vnderthenige gehorsame Burgermeister vndt Radt daselbst.“ In Folge dieser Replik hat sich, wie es scheint, der Herzog zu Gunsten der Stadt entschieden, wenigstens sehen wir die Pasewalker noch 1613 im Besitz des Speichers.[1]) Wie sehr aber eine solche Anlage den Handel

[1]) Wegen dieses Kornspeichers ist die Stadt in einen, wie es scheint, recht langwierigen Proceß gerathen. In dem Urkundenheft des pommerschen Provinzial-Archivs befindet sich ein Bericht des Hauptmanns zu Uckermünde, Bernhardt v. Schwerin, vom 8. September 1592, worin der Herzogin Sophie Hedwig gemeldet wird, der „Meister Lorentz, ein Zimmermann“ habe darüber Klage geführt, „was maßen Ihn die von Pasewolck wegen des aufferbauten Korn Speickers so furm Jahre auffgerichtet, noch mit etzlichem gelde wegen seines sauren vnd schweren verdienten lohns schuldt seyn“. Die Herzogin antwortete sofort unterm 14. September 1592: „sie wisse ser wohl, daß ihr in Gott ruhender Herr und Gemahl“ den Bau des gedachten Kornspeichers anbefohlen und „die Stadt Poßwalch dazu 860 fl. herzugeben angenommen worden sei. Sofern nun solche 800 fl. nicht aufkommen, wollen wir vff den Fall das schreiben an

begünstigte und wie begründet die Furcht der andern Städte war, daß ihnen in dem aufblühenden Handel Pasewalks eine schwere Concurrenz erwachse, das beweist die Klage der Pasewalker Bürger von 1615, daß der Rath und die Kaufleute zu viel Korn verschifften.

Fragen wir nach den Gegenständen, deren der überseeische Großhandel sich bemächtigte, so erhalten wir durch die Urkunde von 1320 darüber einige Auskunft. In dieser Urkunde heißt es, ihr Korn und andere „Kopenschap" mögen sie frei ausfahren, wohin sie nur wollen, zu Wasser und zu Lande. Während der drei Jahrhunderte von 1320 – 1620 war also der Kornexport das Hauptgeschäft der Pasewalker Kaufleute. Daneben aber hatten sie auch noch andere „Kopenschap" zu exportiren. Darunter werden wir vor Allem das Pasewalker Bier und, da die Stadt eine große Anzahl Mühlen besaß, vielleicht auch Mühlenproducte zu verstehen haben. Ferner stand in Pasewalk, wie wie später andeuten werden, das Tuchmachergewerk in Blüthe. Es liegt daher die Annahme nahe, daß auch von unserer Stadt wie von Prenzlow[1]) und anderen märkischen Städten Wollwaaren exportirt wurden.

Aus den vorstehenden Zeilen erhellt, daß Pasewalk während des ganzen Mittelalters einen bedeutenden überseeischen Handel getrieben hat, damit haben wir zwar noch keine diplomatische, aber die historische Gewißheit, daß daselbst eine Kaufmannsgilde bestanden haben muß, da im Mittelalter Alle, welche gleiche Interessen verfolgten, sich zu Corporationen zusammenschlossen, und ein so mächtiger Handelsstand wie der Pasewalker auf die innere Organisation nicht wird verzichtet haben. Ja, wir können noch einen Schritt weiter gehen. Gehörte Pasewalk zum Hansebunde, trieb es überseeischen Handel, hatte es freien Waarenexport wohin es nur immer wollte und genoß es schon frühzeitig Zollfreiheit in allen pommerschen Landen und im ganzen dänischen Reiche: so müssen dort auch Schiffer domicilirt und nach dem Coalitionsbestreben des Mittelalters zu einer Gilde (gulda severen, gulda navigantium) verbunden resp. der Kaufmannsgilde adjungirt gewesen sein. Eine Bestätigung erfährt diese Annahme durch die langjährige Existenz des Segler- oder Schifferhauses, jenes alten

die Stadt gern mittheilen. Wenn aber der Rath sich weigere, mußte der Zimmermann solchen Falls aus dem Ampt befriedigt werden. Der Rath hat sich dann wohl geweigert, und ist gegen ihn ein Proceß angestrengt worden, der ihm lästig ward, darum verglich er sich mit dem Herzog Philipp Julius 1613 dahin, daß er jenes Haus dem Herzog erb- und eigenthümlich cedirte und abtrat, der Herzog aber die Litispendenz beim kaiserlichen Kammergericht auf sich nahm und den Pasewalkern eine Anweisung auf 3 Schock Bauhölzer in der Torgelowschen Haide gab. Alte Abschrift im Stadtarchiv. Tit. II. Sect. I. Fach 1. Vol. 3. — [1]) Prenzlow hatte im Jahre 1626 60 Tuchmacher, welche 1185 Stücken Tuch zum Export und Verkauf anfertigten.

Gebäudes, welches als ein Zeuge längst verschwundener Zeiten ein altersschwaches Dasein bis zum Ende des Jahres 1881 geführt hat, wo es den Flammen zum Opfer fiel und für ein neu zu erbauendes Stadtschulhaus willkommen den Platz räumte.

Welche politische Bedeutung die Kaufmannsschaft in der Stadt besaß, wissen wir nicht. Jedenfalls aber gingen aus ihrer als der Vollbürger Mitte die Rathmänner und Schöffen hervor, unter deren weisen Leitung und patriotischen Gesinnung sich die Stadt bis gegen das Ende des Mittelalters wohl und geborgen fühlte.

b. Die Gewerke.

Die Gewerksinnungen sind eine Nachbildung der Gilden. Sobald Bürgermeister und Rath einem Gewerke Corporationsrechte verliehen, ertheilten sie darüber einen Gildebrief. Sämmtliche alten Gildebriefe sind im 30jährigen Kriege verloren gegangen, die erneuten Gildebriefe sind aber zum Theil wörtliche Abschriften der alten; ist nun auch keiner der vorhandenen Briefe vor dem Jahre 1630 gegeben: so können wir doch aus diesem Grunde durch die später ertheilten Gildebriefe über die früheren Verhältnisse der Gewerke aufgeklärt werden. Die Gildebriefe wurden in die Amtslade gelegt, auch in der Gildestube angeschlagen und in das Gildebuch eingetragen. Damit jeder Meister zu jeder Zeit über die Gesetze und Vorschriften seines Gewerks sich informiren konnte, war es ihm gestattet, Abschrift von dem Gildebrief zu nehmen. Jedes Gewerk hatte sein eigenes Amt, d. i. ein eigenes Gildehaus oder doch wenigstens seine eigene Gildestube.

An den Rath zahlten die Gilden bestimmte Abgaben, bei einigen, z. B. den Bäckern und Schlächtern, war dies eine Pacht für die Benutzung der Brod- und Fleischscharrn. Auch hatte der Rath Antheil an den eingehenden Strafgeldern und Eintrittsgebühren. Die Kirche erhielt bei allen Aufnahmen und Beförderungen ein Gewisses an Wachs, auch einen Theil der Strafgelder, welche für Sonntagsentheiligung oder ähnliche Vergehen festgesetzt waren.

Die Aufnahme in eine Gewerksgilde durften nur unbescholtene und ehrliche Männer nachsuchen. Söhne von Meistern und auch solche Meister, welche eine Meisterswittwe oder Meisterstochter heiratheten, hatten einen großen Vorzug, sie zahlten ein bedeutend geringeres Eintrittsgeld und wurden auch von anderen Verpflichtungen entbunden. Der Aufnahme mußte die Erwerbung des Bürgerrechtes vorangehen. Die Aufnahme selbst erfolgte vor versammeltem Amt unter Ableistung eines Eides, worin Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Rath und treue Erfüllung der Innungsstatuten gelobt wurde. Diese Eidesformeln waren daher der Eigenthümlichkeit des Amtes angepaßt. Bei manchen Innungen

wurde auch der Nachweis eines bestimmten Vermögens gefordert. So wurden die Bäcker, nachdem sie geschworen hatten, dem Werke treu und hold zu sein, gefragt, wo sie backen wollten; konnten sie keine eigene Heerdstelle nachweisen, so wurde ihnen die Ausübung des Werks versagt. Bei einigen Gilden bestand eine förmliche, theoretische und practische Meisterprüfung, so bei den Schlächtern und Schneidern. Ein Meisterstück wird fast von allen Gilden verlangt.

An der Spitze der Innungen standen die Gildemeister, auch Altermänner genannt. Ihre Amtsdauer betrug ein Jahr, ihre Anzahl 2 oder 3, je nach der Stärke der Gilden. Sie wurden vom Rathe vereidigt und mußten geloben, „daß sie der Stadt Bestes wissen und der Gülde treulich vorseyn wollten". Die Gildemeister der Fleischer mußten schwören, neben den Gerechtigkeiten ihres Amtes auch die Interessen des Viergewerks wohlbedächtig zu beobachten.

Die Innungsangelegenheiten wurden in den Morgensprachen verhandelt, deren Termine und Zahl bestimmt vorgeschrieben waren. Ihre Anzahl betrug meist 2 oder 3. Den Morgensprachen sollten aus des Raths Mittel zwei Personen beiwohnen, welche alle etwaigen Streitigkeiten zu untersuchen und abzuthun hatten. Wer die Morgensprache versäumte ohne ehehaften Grund, wurde mit Geld bestraft, im Wiederholungsfall sogar mit Verlust des Amtes.

Die Bedeutung der Gilden war vor Allem eine gewerbliche, dann auch eine sociale und politische. Letztere tritt hauptsächlich bei dem Viergewerk hervor. Das Viergewerk bestand aus den Schlächtern, Wollenwebern, Schustern und Fastbäckern. Diese vier Gewerke standen in größerem Ansehn als die übrigen Gewerke; sie wurden zu den Sitzungen des Raths zugelassen, sie unterschrieben und untersiegelten noch vor den Viertelsmeistern, in ihrer Gegenwart sollten 1616 die Maaße im Rathskeller probirt und bestätigt werden, sie gehörten zu den 40 Männern aus der Bürgerschaft, welche 1619 gewählt wurden, damit das Stadtregiment fortan besser gehandhabt werde.

Die gewerbliche Bedeutung der Innungen bestand darin, daß sie das Monopol sicherten, die Concurrenz möglichst verhinderten und für Lieferung guter Waaren eintraten.

Wer nicht zur Innung gehörte, durfte ein Gewerk nicht betreiben, eine Concurrenz war also nur durch Auswärtige möglich, welchen das Beziehen der Jahrmärkte gestattet war. Zwischen den Märkten durfte kein Fremder seine Waare in Pasewalk zum Verkauf anbieten; geschah das doch, dann wurde die Waare confiscirt und verfiel halb dem Rathe, halb dem Gewerke. Zur Verhinderung der Concurrenz und zur Aufrechterhaltung des Monopols

lieh der Rath willig ſeinen Schutz. So verſpricht der Rath den Faſtbäckern: „das Werk und deſſen Werkbrüder ſoll von uns hierſelbſt privilegirt ſein, daß ihnen von keinem Fuſchbäcker oder Störer mit Kaufbrodte oder andern Zunöthigungen, ſo ferne unſer Gebiet ſich erſtrecket, kein Eintrag oder Hinderung geſchehen ſoll, und ſo ſich über vermuthen einer oder der andere deſſen unterſtehen würde, ſoll dem Amte dermaßen von uns beigeſprungen werden, daß es ſolcher Fuſchbäcker oder Störer im Beutel ſchmerzen ſoll."

Behufs Erzielung einer guten Waare fand eine ſtrenge Controlle durch die Alterleute und beſondere Inſpectoren ſtatt. Nicht löbliches und vollausgebackenes Brod wurde für die Armen confiscirt, außerdem mußten die Alterleute, wenn ſie's an der Aufſicht hatten fehlen laſſen, „der Stadt ſieben Orts Gulden Strafe von dem Ihrigen allemal" zahlen. Die Schlächter verloren die Amtsgerechtigkeit, wenn ſie wiſſentlich krankes Vieh zum Verkauf ausſchlachteten. Die Brauer ſollten „allemahl gut, rein und unverfälſcht Bier von Gerſten, Maltze und Hopfen, nicht aber von Haber Maltze, Poſt und dergleichen brauen, richtigen Band in Gefäßen und geeygt Maaß in quart und Nößeln haben bei 5 Gl. Strafe, auch nicht heimlich mehr Bier von 12 Scheffeln brauen als davon gebraut werden kann," widrigenfalls ſie in eine Strafe von 6 Gl. verfallen. Aehnliche Beſtimmungen finden ſich bei anderen Gewerken.

„Leben und leben laſſen", das war ein Hauptgrundſatz der mittelalterlichen Gilden. Das erſte ſollte durch eiferſüchtige Wahrung des Monopols und möglichſte Verhinderung jeder Concurrenz, das andere durch Beſtimmungen erreicht werden, welche einen möglichſt gleichen Verdienſt der einzelnen Gildebrüder herbeiführen zu können ſchienen. Hierher gehört die Vorſchrift über die Zahl der Lehrlinge und Geſellen, die ein Meiſter halten durfte; hierher die Beſtimmung, daß ein Meiſter nur einen Stuhl im Scharrn beſitzen ſollte, hierher das Verbot, dem Bruder ſeine Gäſte abſpenſtig zu machen oder eines andern Bruders Gäſten Waaren zu überlaſſen, hierher gehört auch das Verbot, welches den Tiſchlern gegeben ward, daß nämlich „kein Meiſter um Arbeit innerhalb der Stadt umgehen laſſen, noch ſich ſelber darnach umthun oder dazu anbieten, ſondern gewärtig ſein ſolle was ihm Gott zuſchicket."

Aus demſelben Grundſatze, leben und leben laſſen, erwuchs die lobenswerthe Nachſicht gegen die Wittwen und Waiſen, denen der Fortbetrieb des Gewerbes durch einen Gehülfen geſtattet war.

Die Innungen hatten auch eine erziehliche Aufgabe, darum enthalten alle Gildebriefe Vorſchriften ſocialer Art, Vorſchriften, in denen ſich zum Theil der zügelloſe Charakter jener Zeit abſpiegelt. Die Gilden ſollten ein Hort der Gottesfurcht ſein, darum ſollte kein Convent während des Gottesdienſtes gehalten werden (Schlächter),

darum sollte sich niemand in des Werks Zusammenkunft der Gotteslästerung mit Fluchen und Schwören unterfangen (Gildebrief der Schuster). Die Gottesfurcht soll und muß, heißt es im Privileg der Fleischer, die Grundfeste aller wohlbestalten Polizei sein, d. i. die Wurzel, aus welcher „ein ehrbarliches Wesen, Leben und Wandel" erwächst. Neben der Gottesfurcht pflegten die Innungen Brüderlichkeit und Freundschaft. Darum wurde der, welcher unnützen Zank oder Streit anfing und dem Friede gebietenden Altermann nicht folgte, mit einer halben Tonne Bier bestraft (Schlächter), „Würde einer, wer es auch sei, in gemeiner Versammlung dem andern eine Maulschelle oder Schlag geben und braun und blau schlagen, oder ihrer zwei sich mit einander Haar raufen: solches soll vom ganzen Werk verhöret und das Schuldige oder beide Theile um einen ganzen oder halben Gl. gestraft werden". Diese Strafbestimmung im Gildebrief der Tischler, welcher ähnliche bei andern Gewerken zur Seite stehen, zeigt uns, welche Rohheit oft in den Gewerken herrschte und wie schwer es war, den Geist brüderlicher Liebe unter den Brüdern zu erhalten. Auch die Wahrung einer guten Sitte und des äußeren Anstandes ließen sich die Gilden angelegen sein. „Niemand durfte vor offener Lade ohne Mantel kommen" (Weber), „überflüssiges Gefräß und Gesöffe bei den Meisterkösten" solle nicht stattfinden (Böttcher), wer Bier oder Wein verschüttete, so daß die begossene Stelle nicht mit der Hand bedeckt werden konnte, der hatte 4 Groschen zu zahlen, wenn er der Tischlergilde, 6 Groschen, wenn er der Schlächtergilde angehörte.

Die Gilde betrachtete sich als eine Familie, darum hatten die Genossen nicht bloß gemeinschaftliche Freudenfeste, sondern auch die Pflicht mit den Traurigen zu trauern und die Todten zur Ruhe zu begleiten. Die Theilnahme der ganzen Gilde an dem Leichenbegängniß eines Gildebruders war eine Pflicht, deren Verabsäumung mit Strafen bedroht war. Bei einigen Gewerken hatte der jüngste Meister zur Beerdigung einzuladen; das Viergewerk stellte auch die Träger aus seiner Mitte und zwar nicht bloß für einen verstorbenen Meister, sondern auch für eines Meisters Weib oder Kind. Wer sich weigerte, dies zu thun, wurde bei den Schneidern mit des Amtes höchster Strafe belegt.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Pasewalker Gewerksgilden wollen wir nun noch das Bemerkenswertheste über die einzelnen Gilden mittheilen.

1) Die Brauergilde.

Das Bierbrauen war ein Hauptindustriezweig Pasewalks. Dafür zeugen die vielen Braupfannen, die zum Ausleihen von den Kirchen und Hospitälern, vom Kaland- und Elendshaus ge-

halten wurden. Das Bier, welches in Pasewalk gebraut wurde, Pasenelle genannt, war von guter Beschaffenheit und erfreute sich in ganz Pommern, ja in ganz Deutschland eines trefflichen Rufes;[1]) es ist daher nicht verwunderlich, daß die Pasewalker ihr Bier auch nach Spanien zu exportiren versuchten. Als nämlich der Hansebund wegen einiger Handelsverbindungen in Spanien dorthin einige Abgesandte schickte, befand sich unter jenen Hanseaten auch eine Deputation von Pasewalker Kaufleuten. Die verschiedenen Bundesstädte hatten den Spaniern Geschenke mitgebracht und ausgetheilt. Die Pasewalker kredenzten in silbernen Tummlern ihre Pasenelle, von der sie einige Fässer als Geschenk auf dem Schiffe mit sich führten. Die Sage erzählt nun, daß die Spanier, als sie die Pasenelle versuchten, die Tummler abgesetzt und zu den Pasewalkern gesagt hätten: „adeatur parum picis sulphuris et erit potus infernalis! (füget noch etwas Pech und Schwefel hinzu, und es wird ein hölliſcher Trank sein)." Diesem absprechenden Urtheil der Sage steht ein anderes aus einem sachverständigeren Munde stammendes entgegen. Dies Urtheil findet sich in einem Briefe des Kanzlers Nicolaus Brun von 1530 Simon Judae an den Vicepleban der Pfarre zu Barth, Johann Bolte. Der Brief lautet an der betreffenden Stelle: „Item by dessen Schipper sende ick jw wedderumme dat verdelken pasewalker Ber, vnde vorse my, wo idt vnbedrunken blifft, so werde gy gut Ber hebbende. men idt is nicht vele. Ick hadde jw gerne ene tune ful gesent, ik hebbe idt auers vmme gelt nicht mogen tokope krigen, vnd dit luluige hebbe ick mit groter Bede erlangt. Wy hebben hir eyne tidtlank gar kein pasewalker Ber konen bekomen. dat maket, de gerste is in der Marke ßere affgeschlagen. Ock hebben de von Stettin sick mit den van Pasewalk vemme den kop nicht konen vereinigen, hir is ock korne vnd alles dhure."[2]) Dieser Brief ist zugleich auch ein Beweis, daß das Pasewalker Bier in verschiedenen Städten ein gesuchter Artikel war. Wir dürfen aus demselben schließen, daß die Stettiner Kaufmannsschaft eine große Menge Bier alljährlich von den Pasewalker Brauern kaufte, wahrscheinlich um es zu exportiren. Dieser Umstand spricht dafür, daß die Brauereien in Pasewalk großartiger und ausgebreiteter waren als die zu Prenzlow, dessen Biere sich eines solchen Ruhmes wie die Pasewalker bei weitem nicht erfreuten und wenig zum Export gelangten. Prenzlow hatte im Jahre 1616 bei 787 Familien 49 Brauer, 1699 dagegen bei 3450 Einwohnern 120 Brauer. Gerstenmehl

[1]) Thomas Kantzow, herausgegeben von Baron v. Medem, S. 405: Man brauet allhyr stark bier, das pasenel heißet, das man verführet. — [2]) v. Medem's Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern, Seite 87.

war in diesem Jahr verbraut worden 937 Wispel 8 Scheffel und davon 11288 Tonnen gezogen. Von diesen 11288 Tonnen wurden 7155 in der Stadt consumirt, die übrigen 3533 Tonnen exportirt. Bei der größeren Beliebtheit und der größeren Nachfrage, deren die Pasewalker Biere sich erfreuten, dürfen wir mit Fug und Recht annehmen, daß mehr als 3533 Tonnen aus unserer Stadt zum Export kamen.

Bei so ausgedehnter Bierproduction war eine Brauordnung unerläßlich. Solche ist denn auch im Jahre 1590 den 24. Februar durch Urtel und Recht erstritten, 1610 und 1661 renovirt worden. Während der Kriegsunruhen im Anfang des 18. Jahrhunderts gerieth sie wieder in Verfall. Ganzerbner, Halberbner, Inlieger und Büdner hatten sich „unverantwortlich unternommen" Darren zu setzen, Malz zu verkaufen, zu brauen und Bier zu verschenken. Der eingerissenen Unordnung zu steuern versuchten Bürgermeister und Rath im Jahre 1714 durch „Restabilirung und Renovirung" der alten Brauordnung. Diese ist von Herrn Bürgermeister Johann Zinow, Herrn Samuel Lichtenberg, Judex, Joachimus Jaster, Consul et Secretarius, wohnhaft im Stettinschen Viertel; von Herrn Christian Hermann und Jacob Tiburz. wohnhaft im Ückermündschen Viertel; von Herrn Johann Pauli und Christian Berend aus dem Jagowschen und von Herrn Heinrich Petri und Ernst Tauchert aus dem Prenzlowschen Viertel unterzeichnet und mit dem großen Stadtinsiegel versehen. Sie enthält 38 „Puncte", deren wichtigsten Inhalt wir folgen lassen wollen.

Nach Punkt 5 sind alle Ganzerbner mit der Braugerechtigkeit bewidmet. Zur Zunft kann daher keine geschlossene Zahl gesetzt werden, sondern Alle, welche zur Aufrichtung der Brauordnung das Ihrige zugetragen haben, sollen als Zunftgenossen angesehen werden.

Punkt 8 setzt die Receptionsgebühren fest. Der Fremde zahlt „for sich 12 Gl. und seine Frau 8 Gl. zur Lade und zur Cämmerei Er 3, Sie 1 Gl., Brauer-Kinder der Mann 4 und die Frau 2 Gl., in die Cämmerei 1 Gl., Bürger Kinder, deren Eltern nicht Brauer gewesen, 8 Gl., die Frau 4 Gl., zur Cämmerei 2 Gl.; wenn sich aber ein frembder mit eines Brauers Tochter befreyet 10 Gl. zur Lade und 2 Gl. zur Cämmerei; wenn eines Brauers Sohn eine frembde Witbe oder Jungfrau freyet, 12 Gl. zur Lade und 2 Gl. zur Cämmerei; wäre aber der eine fremde, der andere einheimisch außerhalb der Zunft, der Einheimische 10 Gl., der Fremde 12 Gl. zur Lade und in die Cämmerei 3 Gl. Außerdem sind jedem Aldermann nach seinem Viertel 8 Gl., dem Secretario 6 Gl. Einschreibe- und 2 Gl. Verbade-Geld zu erlegen.

§ 14. Es ſollen jährlich um Galli Zeit die Vorſteher der Brauerzunft, deren 4, aus jedem Viertel einer ſein ſollen, mit dem Secretair und den Zugeordneten vom Rath die Brauhäuſer an Pfannenkeſſeln und Darrenſtetten beſehen und was ſie nöthig befinden, Beſſerung anordnen.

§ 21. Es ſollen aus jedem Viertel in der Woche nach einem von den Alterleuten gelöſten Willzettel à 2 Gr. zwei zugelaſſen ſein zu brauen einer des Montags und einer des Donnerstags, und nicht eher das Bier zu ſchenken anzapfen, bevor der erſte ihnen angezeiget, daß er die letzte Tonne angezapfet und meiſtens verkauft habe, bei 1 Gl. Strafe.

§ 31. Es ſollen die Brauer jährlich zweimal, nämlich zu Martini und Philippi Jacobi ihre Zuſammenkunft halten, die reſtirenden Einkaufsgelder und Strafgefälle einfordern, durch ihren Sekretair alles treulich protokolliren und verzeichnen, ja dabei auch dieſe Artikel öffentlich verleſen laſſen, und ſoll nach Einkauf der Gerſte und des Hopfens alsdann unparteilich, wie es von altersher gebräuchlich, die Taxe auf das Bier geſetzet werden.

35. Ein jeder Brauer ſoll rechtmäßige und richtige Scheffel und Biermaße mit dem Stadtmarke bezeichnet zum Ein- und Ausmeſſen haben.

Endlich wird noch beſtimmt, daß dieſe Brauordnung von den verordneten Vorſtehern ohne Anſehung der Perſonen ſteif und unverbrüchlich obſerviret werde.

Die Bierproduction iſt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſchon bedeutend zurückgegangen, 1777 waren nur 16 Brauer und 45 Branntweinbrenner und 46 Brennblaſen in Paſewalk.

Das Viergewerk,

beſtehend aus der Tuchmacher-, Schuſter-, Schlächter- und Faſtbäcker-Gilde, nahm, wie ſchon oben bemerkt, unter den Innungen eine hervorragende Stelle ein. Hierdurch wird das hohe Alter der dazu gehörigen Gilden bewieſen, für das wir keinen urkundlichen Beweis beizubringen vermögen. Das Viergewerk hatte communia iura „in Annehmung der Jungens und Ausſchenkung derſelben". Auch war es autoriſirt, wenn eins der 4 Aemter durch tödtlichen Abgang der Meiſter zu ſchwach werden ſollte, dies Amt durch die drei andern ausüben zu laſſen.

a. Die Tuchmachergilde,

eine der bedeutendſten in der älteren Zeit, iſt nicht auf die Nachwelt gekommen. Daß ſie eine alte Innung geweſen iſt, geht daraus hervor, daß nach ihren Mitgliedern eine Straße der Stadt, die Wollenweberſtraße, benannt worden iſt. Die Tuchmacher oder

Wollenweber hatten vielfach Neigung zu aufrührerischen Händeln und scandalösem Treiben. Auch die Pasewalker Wollenweber scheinen davon nicht freigesprochen werden zu können. Sie waren es hauptsächlich gewesen, welche den Aufruhr gegen den Priester und Stadtschreiber Zabel Schünemann angezettelt hatten, und mir will es scheinen, als ob im Hinblick auf ihre Rädelsführerschaft bei diesem Scandal unter den wegen der Ermordung Schünemanns über die Stadt verhängten Strafen auch die gewählt ist, daß den Armen jährlich für 20 Mark Gewand vertheilt werden mußte. Auch soll, um es nachträglich zu Seite 37 und 38 zu bemerken, die Kapelle an der Marienkirche diesem Vorfall ihr Dasein verdanken. Ein späterer Anbau ist sie jedenfalls und ihrer Bauart nach kann sie wohl aus dem 14. Jahrhundert stammen.

b. Die Schuhmachergilde

erhielt ihr erstes nachweisbares Innungsstatut im Jahre 1445. Diese mit dem großen Stadtsiegel versehene „Concession und gemeine Rolle, samt etlichen incorporirten Privilegien" haben die Alterleute des Gewerks im Jahre 1610 am 29. Juni dem Rathe im Original vorgelegt und, weil sie sehr unleserlich geworden war, denselben um Erneuerung und zeitgemäße Ergänzung der Statuten gebeten. Das ist denn auch von Seiten des Raths bereitwilligst geschehen. Im Jahre 1630 „am Tage septimo des Monaths Septembris alten Kalenders, am Dienstage Reginae für Marie gebuhrt" ging das Original durch Feuer verloren. Es hatte sich aber eine wahrhafte Copie desselben von der Hand des damaligen Stadtsecretairs Heinrich Holsten erhalten. Auf Grund derselben erfolgte dann am 25. Juli 1631 die Renovirung der Amtsrolle, welche am 2. Januar 1632 vom Herzog Bogislaw und am 9. Juli 1669 im Namen des Königs von Schweden durch den pommerschen General-Statthalter confirmirt wurde.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Schuster das Privilegium erlangt, ihr Leder selbst gerben zu dürfen, in § 20 der Statuten heißt es aber schon „es soll niemand Gärberwerke üben und machen allhier zu Pasewalk, er habe denn das Schuewerk und sei ein Schuhmacher. Nicht getroffen sollen von dieser Bestimmung die Riemschneider werden, welche soviel Leder als zu ihrer Arbeit gehört gerben dürfen, aber es niemals pfundweise an einen Andern verkaufen sollen. Schon frühzeitig besaß das Werk eine eigene Lohmühle. Zu dreien Malen jährlich versammelten sich die Innungsgenossen in Morgensprachen, am Mittwoch in der Pfingstwoche, am Montag in der gemeinen Woche und am Montag nach Marie Lichtmessen. Regierende Alterleute gab es zwei in dem Gewerk. Von dem Gewerkssiegel sind zwei Exemplare vorhanden. Das eine ist ein Schwarzdrucksiegel, das andere ein

Rothsiegel. Beide stammen aus dem Jahre 1544. Das erstere hat im Durchmesser 3,2, das zweite 3,5 Centimeter. Das erstere zeigt 2, das letztere 3 concentrische Kreise. Bei beiden befindet sich in dem mittleren Kreis ein Schild, welches — wie es mir scheint — ein dem Lictorenbeil ähnliches Instrument zeigt. Die Umschrift, bei beiden in gothischen Majuskeln, lautet bei dem Rothsiegel:

DIT IS · DER - SCHOMAKER · SEGEL ·
THO · PASEWALCK · 15 · 44 ·

Die Umschrift des Schwarzsiegels lautet:

DIT IS : DER : SCHOMAKER THO * SEGEL :
* PASEWALCK * 4451 *

Man sieht, dies Siegel ist falsch geschnitten, das Wörtchen THO ist in die erste Zeile statt in die zweite vor PASEWALCK gesetzt, und die Jahreszahl ist von rechts nach links geschrieben. Dies Siegel ist daher als das ursprüngliche, das Rothsiegel als eine berichtigte Nachbildung aus späterer Zeit anzusehen. Fast glaube ich vermuthen zu dürfen, daß die Jahreszahl nicht blos umgekehrt, sondern auch falsch geschrieben ist und 1445 lauten muß, aus welchem Jahre, wie wir oben gesehen haben, das erste nachweisbare Privileg der Innung stammt.

c. Die Schlächtergilde,

auch die Knochenhauergilde genannt, hat gleichfalls am 7. September 1630 mit ihrem Amt das Innungsstatut verloren. Nach einer vorhandenen Copie, die sich bei einem Innungsmeister erhalten hatte, wurde dasselbe am 1. Mai 1632 von Bürgermeister und Rath renovirt und confirmirt. Das Amt hatte zwei regierende Alterleute und hielt drei Morgensprachen ab zu Laetare, Jubilate und Michaelis. Das Statut schreibt eine praktische und eine theoretische Meisterprüfung vor. § 10 bestimmt, der Jungmeister, der das Meisterrecht gewinnen will, muß ein Haupt Rindvieh in der dritten Eschung vor versammeltem Amt mit einem Schlage fällen. Vorher ist er, nach § 11, „verbunden, bei dem ihm vorgestellten Vieh, wie schwer es an Pfunden des Fleisches und des Talches sein möge, accurat die Schätzung dem Amte zu Protokoll zu geben. Im Fall der Jungmeister im Gewichte über oder unter verfehlet, muß er für jedes Pfund 8 Gl. dem Amte Strafe geben. Desgleichen muß er, nach § 12, in solcher Wissenschaft stehen, wie er den Rohrdarm über der Leber ohne Beihülfe eines Messers und ohne Verletzung des Darms ablöse.

d. Die Fastbäcker

haben ihr Innungsstatut bei der polnischen Einäscherung verloren im Jahre 1657. Erst im Jahre 1705 konnte die Gilde wieder

errichtet werden. Das in diesem Jahre ihr verliehene Statut war eine Abschrift des Innungsbriefes der Uckermünder Fastbäcker, welche das ihrige wieder vor Zeiten von Pasewalk geholt hatten, als ihr altes Statut, welches mit dem Pasewalkschen identisch war, verloren gegangen war. Das 1705 renovirte und confirmirte Statut ist also wahrscheinlich das älteste und ursprüngliche der Pasewalker Innung. Das Amt hatte zwei regierende Alterleute und zwei Morgensprachen zu Pfingsten und Martini. Den Innungsmeistern war es gestattet, auch Grützmühlen zu halten. Mehr als fünf Fastbäcker sollten der besseren Nahrung wegen nicht vorhanden sein.

Die übrigen Zünfte,

von denen Nachrichten auf uns gekommen sind, mögen nur kurz erwähnt sein.

1) Das alte Landbuch des oberstädtischen Baugewerks war durch Herzog Ernst Ludwig confirmirt, wurde 1630 vernichtet, 1639 wieder hergestellt und 1709 durch Bürgermeister und Rath bestätigt. Das Statut enthält 29 Artikel.

2) Die Loß- und Kuchenbäckerinnung, deren Statut 24 Paragraphen enthält, wurde am 3. November 1636 bestätigt.

3) Die Schneiderzunft ward am 30. August 1647 erneuert. Ihr Privileg ist nach einer alten Abschrift renovirt. Es enthält 43 Paragraphen. Unter Anderm wird bestimmt, daß kein Innungsgenosse Gewand ausschneiden darf. Das Siegel stammt aus dem Jahre 1717, hat 3,5 Centimeter Durchmesser, zeigt ein mit Arabesken verziertes Viereck, in dem eine gespreizte Scheere sich befindet, und trägt in gothischen Majuskeln die Umschrift:

STADT ❧ PASEWALCK · ANNO · 1717 ·

4) Die Innung der Grobschmiede ist am 13. April 1664 errichtet. Ob vorher schon eine Vereinigung der Grobschmiede bestanden, geht aus dem 26 Paragraphen umfassenden Statut nicht hervor.

5) Die Tischlerinnung, welche schon in ältester Zeit in Pasewalk geblüht hat, wurde am 19. Februar 1663 erneuert. Ihr Privileg ist sehr reichhaltig, es hat 42 Paragraphen.

6) Das Privilegium der Böttcher wurde am 29. Februar 1632 und am 8. November 1681 confirmirt.

7) Die Ziegner und Garnweber erhielten ihre Amtsrolle am 25. Juli 1662, erneuert ward sie am 9. October 1700.

8) Die Drechsler, welche ihren Innungsbrief 1713 bei der

moskowitiſchen Plünderung eingebüßt hatten, erhielten am 2. Januar 1715 eine neue Amtsrolle.

9. Die Rade- und Stellmacher hatten ihr Privileg vom Herzog Ernſt Ludwig im Jahre 1579 erhalten, erneuert wurde es durch die Königl. Schwediſche Regierung zu Stettin am 3. November 1684.

10) Die Müller Paſewalks, ſowie die der nächſten Umgebung gehörten im Mittelalter zum Stettiniſchen Amte. „Wegen der großen Gefahr und Schaden, ſo in der Müller Abweſenheit der Stadt- und Hospital-Mühlen widerfahren könnte", beantragten Bürgermeiſter und Rath die Abſonderung der Paſewalker Müller von dem Stettiner Amte und die Errichtung einer eigenen Müllerzunft in Paſewalk. Dies ward 1689 von der Königlichen Schwediſchen Regierung genehmigt. Die Müller zu Paſewalk, Papenbeck, Bellingen, Schönwalde und Neuenmühle bildeten fortan ein eigenes Gewerk und empfingen die im Stettiner Amt gebräuchlichen Statuten.

VIII. Das Zeitalter der Reformation.

A. Mittheilungen über kirchliche Verhältnisse Pasewalks aus älterer Zeit

hat uns Dr. Cramer in seinem großen pommerschen Kirchen-Chronikon, II. Band, Seite 144 ff. überliefert. Es schien mir passend, diese Ueberlieferungen hier wiederzugeben, bevor wir die Einführung der neuen Lehre besprechen. Dr. Cramer beginnt mit dem Jahre 1380, wo Magister Hermannus de Tanglin (Anklam) Plebanus der Pfarrkirche gewesen ist; diesem folgte Hennig Bolai im Jahre 1455 und dann der Magister Matthäus Woltersdorf, von Sonnenburg gebürtig, welcher im Jahre 1498 starb. Bis zu dieser Zeit war die Pfarrwohnung nicht, wie jetzt, bei der Kirche, sondern sie lag zunächst dem Stettiner Thor, sehr unbequem und abgelegen. Der Plebanus Woltersdorf hatte zwei Capellane bei sich, junge Leute, die er in Kost und Verpflegung hatte, und von denen der Eine, über seinen Büchern brütend, Abends spät bei Wachsschlichten einschlief, deren Flamme die Bücher ergriff, so daß die Pfarrwohnung bald in Flammen stand und gänzlich niederbrannte. Ob der Capellan das Leben gerettet hat, ist nicht gesagt. — Etwa 30 Jahre vorher (1445) hatte Markgraf Friedrich von Brandenburg bei Gelegenheit, als er die Stadt belagerte, die Rathsziegelei, die vor dem Gehäge an jenem Orte lag, der heute noch „alte Ziegelei" genannt wird, zerstört, und damit bei vorkommenden Belagerungen diese zum Aufbau der zerstörten Festungswerke und Gebäude so nothwendige Ziegelei nicht jedesmal mit verwüstet würde, beschloß der Rath, solche innerhalb der Stadtmauer aufzubauen und gab die Brandstätte des Pfarrhauses zu einer neuen großen Ziegelscheune her und bauete den Pfarrhof dieser Stelle gegenüber, an der andern Seite der Straße, auf.

Als der Herzog Bogislav X. nach dem heiligen Grabe zog, ließ er zu Wolgast seinen Hauptmann Dinnies Ubeßken zurück, der bei dem Herzoge, nach dessen Rückkehr, angeschwärzt und wegen Veruntreuungen verdächtigt wurde. Seine Rechtfertigung durch das für den Herzog ersparte Gold scheint ihm seine Stellung bei Hofe dennoch nicht gesichert zu haben, denn man gab ihm zu ver-

ſtehen, daß es jetzt Zeit ſei, ſich noch mit Ehren zurückzuziehen, was der Wunſch des Herzogs mit geweſen zu ſein ſcheint. Dieſer Hauptmann meldete ſich zur Paſewalker Pfarrſtelle, die eben durch den Tod des Matthäus Woltersdorf erledigt war, und bei deren Verwaltung er mit Ruhe ſeine letzten Tage zuzubringen hoffte. Die Bitte wurde ihm gewährt, und ſo wurde Dionies Ubeßken Pleban von Paſewalk.

Seine erſte Sorge in dem neuen Amte war, daß er die Erbauung einer neuen Pfarrwohnung bewirkte, und zwar auf der Stelle, wo das jetzige Prediger-Wittwen-Haus ꝛc. ſteht, und wo ſonſt zwei Bauhöfe geſtanden hatten. Der Landesfürſt hatte nicht nur ebenfalls ſeine Bewilligung, ſondern gleich der Stadt Holz und Steine dazu gegeben, und die Gemeinde bewies ihre Theilnahme dadurch ebenfalls thätig, daß jedes Haus einen halben Fl., jede Bude einen Ort-Fl. und jeder Keller 4 Gr. dazu beitrug.

Obgleich nun dieſer Ubeßken kein Gelehrter war, ſo hielt er der Kirchen Güter wohl in Ordnung und ließ namentlich ſeine Sorge den Kirchengebäuden angedeihen. Im Jahre 1510 ließ er die große Glocke gießen, die ſpäterhin im 30jährigen Kriege beim Kirchenbrande ſchmolz und die größte in ganz Pommern geweſen ſein ſoll. Er ließ auch in beiden Kirchen neue Kanzeln, ſowie das Rathsgeſtühl in St. Marien bauen und wurde endlich, wie er ſtarb, zu St. Marien im Chor begraben. Ihm folgte dann als Pleban Jasper von Güntersberg, von welchem uns die Geſchichte nichts berichtet, deſto mehr aber von dem folgenden Otto Döring aufbewahrt hat. Der Vater deſſelben war Stadtdiener in Paſewalk geweſen, und da er in einer bedeutungsvollen, ſehr bewegten Zeit lebte, vermehrte er, ein unruhiger Kopf, die Wirren in ſeiner Vaterſtadt noch mehr. Zu Lukow, welches als Filial zu Paſewalk gehörte, hatte ein armer Bauer das Verbrechen begangen, am Tage Mariä Magdalenä ſein Korn einzufahren, welches dem Paſtor Joachim Jagow zu Paſewalk, der die kirchlichen Handlungen dort verrichtete, berichtet wurde. Dieſer belegte in ſeinem echt katholiſchen Eifer den armen Bauer mit dem Bann, worüber derſelbe, wahrſcheinlich vor Schreck, ſtarb. Seine Nachbaren, milder und chriſtlicher über dieſen Fall denkend, begruben dieſen geächteten Bauer auf dem Kirchhofe ſtillſchweigend bei den Seinen. Joachim Jagow, in ſeinem Fanatismus ſich ereifernd, gewann zu ſeinem Zweck den Pleban Otto Döring, der den Befehl ertheilte, den Bauer wieder auszugraben und anderweitig einzuſcharren. Das verdroß dem Herrn des Dorfs, dem Junker Werner von Raven, und er zog aus, um den Pleban zu fangen. Im Jahre 1521 glückte es dem Junker endlich: denn da Otto Döring mit dem Bürgermeiſter Thomas Bulhorn um Catharinä zum Markt reiſen wollte, ſprengte Raven gegen ihn an, ergriff ihn, band ihn an

sein Roß und ritt durch die Mark in die Lausitz, seinen Gefangenen am Sattelknopf mit sich führend. So zog er von Ort zu Ort durch das Land und führte den Pleban wie ein wildes Thier mit sich umher, trieb seine Possen mit ihm, und während er mit seinen Cumpanen bei Tische saß und zechte, mußte Otto Döring unter dem Tisch „mausen und aufblasen" und was dergleichen Allotria mehr waren. Endlich einmal, wie der Junker ebenfalls im fröhlichen Zechgelage saß, nahm Döring die Gelegenheit wahr, schwang sich auf Ravens Roß und entfloh zum Jacob von der Schulenburg, dem Hauptmann der Lausitz, der den Pleban mit sicherem Geleite wieder nach Pasewalk führen ließ. Raven zog nun in seine Heimath zurück und entsagte jetzt förmlich der Stadt, befehdete dieselbe und ließ, ein Ritter vom Stegreif, die ganze Bürgerschaft seine Eisenfaust fühlen, bis durch Vermittelung Anderer der Streit endlich beigelegt wurde. Diese Unbilden wurden von beiden Theilen späterhin ganz vergessen, so daß Werner von Raven in seinem Alter in die Stadt zog und seine letzten Tage in Ruhe und Frieden bei den Bürgern verlebte, welche ihm nach seinem Tode in der St. Marienkirche, nahe bei dem Predigtstuhl, seine Ruhestätte gönnten.

Als der Bischof von Cammin, Erasmus von Manteufel, sein Amt angetreten hatte und sich einen Kanzler wählen wollte, fiel sein Auge auf Otto Döring, den er seiner Ränke wegen gewiß für einen brauchbaren Diener hielt. Er erhob ihn deshalb zu seinem Kanzler, welches Amt derselbe auch, nachdem er in der Person des Andreas Schening sich einen Vice-Pleban gewählt hatte, einige Jahre verwaltete. Im Jahre 1529 aber, als vom Kaiser Carl V. an die Reichsstände eine Steuer ausgeschrieben wurde, schickte der Bischof seinen Beitrag durch Otto Döring an Ort und Stelle. Derselbe kehrte auch bald wieder zurück und gab vor, das Geld abgegeben zu haben, lebte aber herrlich und in Freuden von den zurückbehaltenen Geldern, bis vom Kaiser ein Schreiben an den Bischof einlief, welches wegen der Nichtzahlung der Ständegelder dem Bischof drohte, ihm seine Regalien zu nehmen. Dieser citirte seinen Kanzler von Pasewalk nach Stettin vor den Herzog Georg, um sich wegen der fehlenden Gelder zu vertheidigen. Döring, ränkevoll, gewandt und voller Ausflüchte, mußte am Ende seine Schuld bekennen und gestehen, daß er das Geld verzehrt habe, und war frech genug, den Bischof zu bitten, ihm dies gnädigst verzeihen zu wollen. Dieser brauste aber drohend auf und sagte, daß er ein Dieb aller Diebe und werth sei, gehenkt zu werden; da er indessen diesen fähigen Kopf noch länger zu brauchen gedachte, so einigte er sich mit ihm dahin, daß Döring Stettin nicht eher verlassen dürfe, bis er das verpraßte Geld zurück erstattet hätte. In seiner Noth ging der Pleban zum Bürgermeister Hans Loitze von

Stettin (von dem weiter unten noch gesprochen werden wird) und gewann diesen dahin, daß er dem Bischof das Geld für den Pleban erlegte. Nach diesem Treiben mag die Scham oder die Furcht vor andern bösen Streichen, die vielleicht noch zu Tage kommen könnten, den Kanzler bewogen haben, sich aus dem Staube zu machen, denn er bestellte eiligst sein Amt in Pasewalk, welches er dem Vice-Pleban Andreas Schening und den Capellanen übergab, und entfloh nach Rom, wohin seine Freunde ihm seine Einkünfte von Mühlen, Höfen, Vikarien und dergleichen mehr senden mußten. Dort verblieb er 10 bis 11 Jahre, während welcher Zeit die Reformation sich immer mehr und mehr in Pommern entwickelte und Fuß faßte.

Inzwischen war die erste Kirchenvisitation zu Pasewalk 1535 abgehalten und die neue evangelische Lehre hier eingeführt worden. Aus dem Kloster Eldena wurden in demselben Jahre 3 Stipendiaten auf die Akademie zu Wittenberg gesandt, von denen nach ihrer Rückkehr Antonius Remelding als evangelischer Capellan nach Pasewalk beordert wurde.[1]) Die umgewandelte Stelle des Plebans hatte aber Matthias Vattke erhalten, welcher auch zu dem Ende das Pfarrhaus in Besitz genommen hatte.

Urplötzlich erschien aber Otto Döring wieder in Pasewalk. Seine Haare waren in den 10 bis 11 Jahren seiner Abwesenheit zwar ergraut, aber sein Kopf war noch ebenso heiß und sein Geist ebenso unruhig und voller Thatkraft als zuvor. Er sprach viele Sprachen und begab sich an das Hoflager gen Stettin, wo er sich zu schmiegen und zu biegen wußte, und durch sein höfisches glattes Benehmen sich viele Freunde unter den Junkern erwarb, die in ihm einen angenehmen Gesellschafter fanden. Er hatte die freche Stirn, vom Herzog wieder seinen alten Sitz und sein Amt zu fordern, während er nicht Ruhe halten konnte und auf den Ehestand der evangelischen Prediger schmähte und sie verachtete. Es gelang ihm wirklich, sich vom Fürsten einen Befehl auszuwirken, nach welchem Vattke das Pfarrhaus räumen sollte. Döring war jetzt wieder Pfarrherr von Pasewalk, und obgleich ihm das neue Glaubensbekenntniß zur Pflicht gemacht wurde, konnte er es doch nicht unterlassen, gegen die evangelischen Prediger zu fechten und mit den noch vorhandenen katholischen Pfaffen zu streiten. Es befand sich noch ein katholischer Priester, Namens Nicolaus Knopf, in der Stadt, der zum Trotz der Moral und des Cölibats sich eine hübsche Haushälterin hielt. Otto Döring ließ sich mit dieser Concubine ebenfalls in ein ärgerliches Verhältniß ein, was dadurch, daß dieselbe Mutter wurde, zur Oeffentlichkeit gelangte.

[1]) Der Herzog war ihm sehr gewogen und schenkte ihm zu seiner häuslichen Einrichtung in Pasewalk 10 Gulden.

Das wüste Leben des Plebans rief auch bald die evangelischen Prediger wach, die ihre Verachtung und ihren Aerger in Streitschriften über ihn ergossen und seine Lehrartikel angriffen. Diesen Angriffen folgte die Verantwortung Otto Dörings so lange, bis er stecken blieb und er in der Controverse nicht weiter konnte. Da schritt er zur Gewalt und vergaß seinen Stand so weit, daß er eine geladene Büchse ergriff und in die Kirche rannte, um seine Gegner zu erschießen. Da es ihm im Lande mit seinem Streit zu enge wurde, bewirkte er gegen die evangeltschen Prediger Kaiserliche Citationen nach Speyer, wogegen sich aber der Herzog und der General-Superintendent Dr. Kniepstrow auflehnten.

Endlich im Jahre 1541, als der Herzog Philipp nach Regensburg reisen wollte, nahm er seinen Weg über Pasewalk, um die Sache des unruhigen Plebans zu untersuchen, und hatte den Superintendenten Dr. Kniepstrow und den Licentiaten Nicolaus Glossenus bei sich. Letzterer hatte bald den Stand der Dinge zum Nachtheil des Plebans herausgestellt und hielt ihm daher im Namen des Fürsten eine ernste Strafpredigt. Döring aber glaubte sich verletzt und sagte, daß er wenig Gnade und Raum im Lande habe, worauf der Herzog Philipp selbst ihm antwortete, daß er wohl Gnade und Raum im Lande habe, er aber nicht mit Menschen und nicht mit Gott hadern solle. Es wurde ihm anbefohlen, Pasewalk nicht zu verlassen, bis diese Streitsache entschieden.

Dessenungeachtet, wie in Regensburg die große Procession gehalten wurde, sah der Fürst zu seinem Aerger den Pleban bei derselben, sich an den Cardinal Contarenus drängend, dessen Hut er auch während der Procession trug. Jedoch schon vor dem Herzoge fand sich Otto Döring wieder in Pasewalk ein, entfloh aber bei dessen Ankunft in das Kloster zu Prenzlau. Es wurden ihm Bewaffnete nachgesendet, welchen zu entfliehen er sich durch ein Fenster retten wollte, wobei er ein Bein brach und so in die Gewalt seiner Verfolger kam, die ihn in das Kloster zu Pasewalk brachten, wo er nach einer vierwöchentlichen Krankheit starb. Kurz vor seinem Ende bekannte er, daß er sähe, daß das Sprüchwort, wie einer lebe, würde er auch sterben, wahr sei.

Im Jahre 1542 starb der Pastor zu Nicolai, Nicolaus Stemer, und der oben erwähnte Capellan Antonius Remelding wurde sein Nachfolger im Amte, und es erwähnt diese pommersche Kirchenhistorie nur noch eines M. Johannes Berkmann, der im Jahre 1574, am 5. Mai, hier als Prediger gestorben ist.

B. Die Einführung der evangelischen Lehre in Pasewalk im Jahre 1532.

Trotzdem daß der deutsche Kaiser Carl V. alles mögliche gethan hatte, um die Lehre Luthers in Pommern zu unterdrücken, und selbst auch der Herzog Philipp, als ein gehorsamer Reichsfürst, zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion den Magistrat zu Pasewalk mit Instructionen versehen hatte, so mißverstand die irregeleitete Bürgerschaft die lutherischen Glaubenssätze so sehr, daß sie sich empörte, den Rath aus der Stadt jagte, die Thore verschloß und dann die Schlüssel derselben an sich nahm. Andere Bürgermeister wurden erwählt und die Mönche im Kloster mißhandelt; überhaupt bei dieser Gelegenheit so rücksichtslos und übereilt verfahren, wie ehemals mit Zabel Schünemann, dessen Andenken damals noch ziemlich gut erhalten gewesen sein dürfte. Man tröstete sich mit Herzog Philipps Jugend und glaubte dies neue Morgenroth der Lehre Luthers als eine Brandfackel gegen den Papismus benutzen zu dürfen. Der Rath begab sich zu dem Fürsten nach Wolgast, um sich zu beklagen. Philipp, der von ganzer Seele Lutheraner war, und daher der Beweggründe halber die That leicht verziehen hätte, schickte den Rath in Begleitung seiner Räthe mit dem Befehle zurück, daß die Bürgerschaft fernerhin Ruhe und Frieden halten, den Rath wieder annehmen und die Mönche nicht molestiren sollte. Die herzoglichen Räthe mit dem verjagten Senat erschienen an den verschlossenen Thoren der Stadt und begehrten im Namen des Herzogs Einlaß, der ihnen aber nicht gewährt wurde. Die beleidigten Räthe gaben den Bürgern zu bedenken, daß ihnen aus dieser Widersetzlichkeit kein Gutes erwachsen würde und baten, daß sie sich in die Anordnungen des Landesherrn fügen sollten, und durch ihren Trotz nicht seinen Zorn erwecken möchten, sondern den Rath wieder aufnehmen und in seine alte Stellung wieder einführen. Nach langen Unterhandlungen fanden die Bitten der Räthe endlich Beifall, die Thore wurden geöffnet und die Obrigkeit wieder aufgenommen. Als darauf die Räthe zurückgekehrt waren und dem Herzoge mittheilten, daß sein Gebot und Befehl so schlecht geachtet und die Einführung des Raths nur auf ihre inständigsten Bitten geschehen sei, wurde der junge Philipp sehr zornig, ließ jedoch vorläufig, da die Ruhe wieder hergestellt war, die Sache auf sich beruhen und versprach es sich selbst, bei Gelegenheit den Bürgern zu zeigen, daß den Befehlen des Landesherrn zu trotzen, keiner Stadt, sei sie auch noch so mächtig, zustehe. Andere Zustände erforderten für den Augenblick seine Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1534 endlich wurde die Einführung der neuen Lehre von den Herzögen von Pommern beschlossen, da eine allgemeine

immer mehr überhand nehmende Bewegung der Städte die fernere Abwehrung des Proteſtantismus gefährlich machte, und es wurde ein Landtag zu Treptow an der Rega auf Luciä[1]) deſſelben Jahres angeſetzt, wo über dieſe Einführung beſchloſſen und verhandelt werden ſollte. Zu dieſem Landtage war auch der Dr. Buggenhagen von Wittenberg verſchrieben worden, um die Leitung dieſer Einführung zu übernehmen.

Da der Herzog Barnim von Stettin mit ſeiner Bürgerſchaft ebenfalls ſtreitig geworden, und Philipp zur Beilegung dieſer Mißhelligkeiten in Stettin anweſend war, wurde er dadurch an den Muthwillen und Trotz der Paſewalker erinnert, um ſo mehr, da von dorther täglich neue Klagen einliefen. Er ritt daher mit ſeinem Gefolge nach Paſewalk, um die Beſchwerden zu unterſuchen und die Aufrührer zu beſtrafen. In der Stadt angekommen, ließ er die ganze Gemeinde in das Kloſter citiren, hörte dort die Ausſagen der Kläger und die Vertheidigung der Verklagten. Da er indeß ſah, daß die Schuldigen verſtockten Herzens waren, ihre Schuld nicht eingeſtehen wollten und, was ihm nur zu klar wurde, gar nicht geſonnen waren, ihr heimliches Spiel mit dem neuen Rath aufzugeben, er ſich auch ſchon die Rädelsführer, die mit dieſem neuen Rath verſchworen waren, hatte näher bezeichnen laſſen, ließ er plötzlich die Thore des Kloſters verſchließen, zehn Anführer aus dem Haufen greifen und dieſelben nach Ueckermünde führen, um ſie dort richten zu laſſen. Die andern Mitglieder der Gemeinde beſchied er auf einen beſtimmten Tag nach Wolgaſt, wo ſie ſich durch einen Eid, daß ſie keinen Theil an dem Aufruhr gehabt hätten, reinigen ſollten. Da nun Niemand gerne vor das erzürnte Fürſten-Antlitz in Wolgaſt treten wollte, und Wenige vielleicht den geforderten Eid leiſten konnten, gaben Alle gute Worte und baten um Verzeihung.

Deſſelbigen Tages noch ritt der Herzog wieder nach Stettin zurück, wohin ihm das Gerücht vorausgeeilt war, daß der Herzog in Paſewalk Viele aufgegriffen hätte und ſolche mit ſich führte. Dieſe Gefangenen zu ſehen, kam nun viel Volks aus den Thoren, wo ſie dann hörten, daß die Sache allerdings wahr, die Gefangenen aber ſchon nach Ueckermünde abgeführt worden wären. Sie erſchraken ſehr und wünſchten, daß die Mißhelligkeiten mit ihrem Fürſten, die immer noch nicht ganz beigelegt waren, zur Ruhe gebracht werden möchten.

Bei ſeiner Abreiſe von Stettin brachte Herzog Philipp das Schickſal ſeiner Paſewalkſchen Gefangenen gegen ſeinen Vetter Barnim in Anregung. Dieſer ſowohl als alle Räthe hielten für gut, daß wenigſtens ein Theil derſelben zum Exempel für die aufrühre-

[1]) Luciä, der 13. December.

rischen Städte, in denen jetzt viel des Muthwillens geschehe, gerichtet würde. Sie machten den Herzog Philipp darauf aufmerksam, daß die Milde in einer so bewegten Zeit noch mehr den Uebermuth der Städte erregen und ihn steigern möchte. Der Herzog zog nach Wolgast, begab sich in demselben Jahre nach Ueckermünde, wohin er den Dr. Buggenhagen[1]) der Kirchenvisitation halber mit sich nahm, und hielt dort gleichzeitig über die Gefangenen ein peinliches Gericht. Er ließ die Gefangenen vor sich bringen und sprach das Urtheil dahin, daß sie sämmtlich des Todes sterben sollten, und befahl zu dem Ende, daß der Scharfrichter erscheinen solle. Da trat der Hauptmann von Ueckermünde, Lütke Hane, vor den zürnenden Herzog und bat, daß er diesmal nur Gnade vor Recht ergehen lassen möge; in diese Bitten stimmten die Hofleute und das Gefolge mit ein, allein umsonst. Philipp war durch den Uebermuth der Bürger so erzürnt, daß er jede Bitte von der Hand wies und dem Scharfrichter befahl, sein Amt zu verrichten. Da trat der Dr. Buggenhagen mit der Hausfrau des Hauptmanns Lütke Hane, gefolgt von dessen Töchtern, in den Saal. Alle glaubten gewiß, daß die Bitten des frommen Reformators sowie die der schönen Damen sein Herz erweichen würden, allein umsonst, obgleich die Jungfrauen weinenden Auges zu dem jungen Fürsten um Gnade für die Verurtheilten flehten. Philipp, der nicht wie ein Unerbittlicher harten Herzens dastehen wollte, erhörte die Bitten insofern, daß er 7 von den Verurtheilten Gnade gewährte, 3 aber sollten den Tod erleiden. Die Freude war groß, da wenigstens 7 Leben gerettet waren, und man gab nun allgemein die Hoffnung auf, die 3 Verurtheilten zu retten, nur nicht der Dr. Buggenhagen. Er trat festen Schrittes vor seinen Herrn und begann: „Gnädiger Herr! Ew. fürstliche Gnaden haben das Amt eines Richters und die hohe Stellung von Gott dem Herrn, und Ew. fürstliche Gnaden thun wohl und billig daran, Muthwillen und Unrecht, sowie Ungehorsam gegen das göttliche Recht des Herrschers zu strafen. In diesem Bewußtsein Eurer Gerechtigkeit hatte ich mir daher vorgenommen, kein Wort mehr zu reden und Ew. fürstliche Gnaden Güte anzusprechen. Aber dieweil derselbe Gott, der die Obrigkeit einsetzte, und solche zu achten und gehorsamen befohlen, von uns Armen ja so oft beleidigt und erzürnet wird,

---

[1]) Dr. Buggenhagen, auch unter dem Namen Dr. Pommer bekannt, war Rector der Stadtschule in Treptow an der Rega, und mußte der neuen Lehre und der Streitigkeiten mit dem Camminschen Bischof Erasmus von Manteuffel halber seinen Wohnsitz verlassen. Er ging nach Wittenberg, wurde dort Professor, Pastor und Superintendent, und war ein fleißiger Gehülfe Luthers bei dem großen Werke der Reformation. Er war 1485 in der Stadt Wollin geboren und starb zu Treptow den 10. April 1558. Er hat die Pommersche Kirchenordnung abgefaßt.

so daß wir ja so wenig seiner Gnade würdig sind, dennoch so gnädig ist, mit der Strafe inne zu halten und uns statt derselben seinen Gnadenblick zukommen zu lassen, wenn wir uns nur ernstlich bekehren und von dem bösen Weg der Sünde uns abwenden.

Diesem Beispiele bitte ich Ew. fürstliche Gnaden eingedenk sein zu wollen, und jenen armen Leuten, falls sie geloben, sich zu bessern, Gnade angedeihen und das Leben schenken zu wollen!"

Der Fürst wurde blaß und mußte sich setzen. Er kämpfte lange schweigend mit sich selber, da er nicht einig werden konnte, ob in diesem Falle seine Gnade mehr zum Guten führen könne, als die bereits erkannte Strafe. Endlich stand er auf und rief seine Räthe, die, seines Entschlusses harrend, sich in den Hintergrund des Saales zurückgezogen und nichts mehr zu sagen gewagt hatten, und fragte um ihre Meinung. Diese sahen, daß der Herzog durch Buggenhagens Rede erweicht und zur Gnade umgestimmt worden war, und riethen daher ebenfalls zur Milde, indem sie angaben, daß es wohl anzunehmen sei, daß die, welche dem Tode so nahe gestanden hatten, sich bessern und als seine Lobredner die Gnade und zugleich die Strenge in ihrer Vaterstadt daheim verkünden würden. Und somit schenkte der Herzog Allen das Leben, doch mit der Bedingung einer Geldbuße.

Lauter Jubel erfüllte den Saal und weit umher sprach man von der Gnade des Herzogs, um so mehr, da Alle die Ueberzeugung hatten, daß die Gefangenen seine Strenge zu fühlen vollauf verdient hatten.

Durch alle Städte Pommerns trug das Gerücht diese Strenge und das mildernde Wort der herzoglichen Gnade. Die aufrührerischen Bürger aber wurden stiller, da sie die Energie des jungen Fürsten gewahr wurden und sahen, daß er fest entschlossen sei, sein angestammtes Fürstenrecht vertheidigen und aufrecht erhalten zu wollen.

Bald darauf, da die Mönche nicht mehr nach ihrer alten Weise Gott dienen konnten und sollten, und man fortan keine Nachsicht mehr mit ihnen hatte, wanderten sehr viele Brüder aus. Die Klostergüter wurden eingezogen, theils Amtleute zu deren Verwaltung eingesetzt, theils verkauft und verpachtet. Dieses Schicksal hatte das hiesige Mönchkloster ebenfalls; nach seiner Aufhebung wurde es vererbpachtet.

C. Die erste Kirchen-Visitation in Pasewalk.

Im Jahre 1535 erschienen Dr. Buggenhagen, Jost von Dewitz und der Kanzler Brun, von dem Herzog gesendet, in Pasewalk,

um auch hier eine Kirchen-Visitation abzuhalten. Der Visitations-Receß ist datirt 1535 Samstags nach Viti[1]) und lautet in hochdeutscher Uebertragung:

„Es sei kund und zu wissen, daß Wir Johannes Buggenhagen, in der heiligen Schrift Doctor, Jost von Dewitz, Hauptmann zu Wolgast, und Niclaus Brun, Kanzler, aus Befehl des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn Philipps, Herzogs zu Stettin-Pommern, unsers gnädigen Herrn, in der Visitation, so jüngst auf dem Landtage zu Treptow a./R. bewilligt und geboten ist, mit dem ehrsamen Rath und den Verordneten aus der Bürgerschaft zu Pasewalk eine Ordnung wegen der Prädicanten, Kirchendiener, Schulen und Armen, soviel sich zu dieser Zeit hat ausrichten lassen, gemacht und aufgerichtet, in nachgeschriebener Weise und also: daß ein ehrsamer Rath alle Einkünfte der Priester, Brüderschaften, Memoiren, Chore, Kapellen und Gilden in beiden Pfarrkirchen durch die Kastenherrn und Procuratoren, welche dazu verordnet werden, ausmahnen und einnehmen lassen soll und davon dem Priester, welcher die Fraternität des Kalands gehabt, und dem, welcher die Zeiten in beiden Kirchen gesungen, alle Jahr etliches Geld zu vier Terminen, so wie wir den Rath mit den Priestern darüber vertragen, und der Rath diesen darauf Siegel und Brief gegeben, aus dem Kasten und durch die Kastenherrn entrichten und bezahlen lassen soll.

Ferner sollen und mögen der Rath und die Kastenherrn alle Beneficien und Almosen, so vom Rathe, den Vorständen der Kirchen, der Brüderschaften, des Kalands, der Zeiten, der Hospitäler und auch von den Gewerken und Aemptern zu Lehn gehen, wenn sie durch tödtlichen Abgang der Personen, welche sie gegenwärtig besitzen, erledigt sind; desgleichen die Vicarien und Almosen, welche de iure patronatus sind und von den Patronen dem Kasten gutwillig gegeben und zugeeignet werden, an sich nehmen; dazu sollen sie auch den Vierzeitenpfennig aus der Stadt von allen Personen, die über 12 Jahr alt sind, nämlich alle Vierteljahr ein „Vierken" sammeln lassen und damit die Prediger, Küster, Organisten, Schulmeister und Locaten in und bei den beiden Kirchen, auch den Procurator und Kastenschreiber besolden und unterhalten: und zwar den Prediger an der Marienkirche mit 40 Gulden, sowie einen Capellan, der auch predigen kann, mit 30 Gulden und den Küster mit 10 Gulden. Dazu soll der letztere empfangen das Korbgeld, das er am Sonntag sammelt, und was er sonst an Läutegeld und von den Begräbnissen der Todten erhält. Der Küster soll auch in der Schule, wenn es nöthig ist, die Kinder im Lesen unter-

[1]) Vitus der 15. Juni, v. Medem's Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, S. 269.

richten helfen; der Prediger an der Nicolaikirche soll 30 Gulden und der Küster daselbst 10 Gulden erhalten. Den Stadtschreiber und Organisten kann der Rath auch aus dem Kasten besolden, wenn darin soviel vorhanden ist, und mag sich der Rath mit diesen nach Gelegenheit darüber einigen. Auch sollen sie aus dem Kasten die Kirchen, die Prediger- und Küsterhäuser, auch die Schulen nach Nothdurft bauen und ausbauen lassen und zur Erhaltung einer guten Schule sollen sie aus dem Kasten dem Schulmeister jährlich 20 oder 25 Gulden, einem Locaten 15 und einem zweiten Locaten 10 Gulden geben. Was die Schulmeister nach alter Gewohnheit von den Schülern pro precio empfangen, das sollen sie unter einander theilen.

Ferner sollen und müssen sie auch einen oder zwei Procuratoren halten, welche die Pächte und Renten, welche die Kastenherrn jetzt unter Händen haben und die künftig in den Kasten fallen, ausmahnen und die Einnahme und Ausgabe ordentlich aufschreiben. Diesen Procuratoren sollen der Rath und die Kastenherrn jährlich je 25 Gulden geben.

Im Falle aber, daß sie im ersten oder in einigen folgenden Jahren von den Renten und Pächten, so in den Kasten gefallen, soviel nicht haben können, daß sie die vorgenannten Personen in der bezeichneten Weise zu besolden, jene Personen auch nicht für ein geringeres Gehalt zu beschaffen vermögen: so sollen sie Macht haben, von den Kirchen-Kleinodien, so der Rath aufbewahrt, soviel zu nehmen, oder sonst Rath finden, damit die erwähnten Personen können gehalten und besoldet werden, bis dem Kasten soviel zufließt, daß sie aus demselben die Besoldung gut geben und entrichten können.

Wenn aber mit der Zeit dem Kasten weit mehr als die jetzt festgesetzte Besoldung ausmacht, zufließen wird, so soll dann der Rath die Besoldung nach Nothdurft verbessern und von dem Rest die Armen und Kranken erhalten lassen, auch sonst davon Etwas in der Stadt zum gemeinen Besten und nach Nothdurft verwenden. Auch sollen sie für die Armen in den Kirchen zwei Kasten aufstellen, in die die frommen Christen ihre Almosen und Testamente legen mögen; auch dafür sorgen, daß jederzeit einer oder zwei während der Predigt mit einem Klingebeutel umhergehen; was also erbeten, sollen sie in den Armenkasten legen, Rechnung darüber und Aufsicht führen, daß die milden Gaben zu nichts anderm als zur Nothdurft der Armen verwendet werden.

Bei den andern Gotteshäusern zum heiligen Geist, St. Georg, St. Gertrud und dem Elendhause sollen sie dies auch christlich und treulich bestellen, und was dazu gehört, zu der Armen Nothdurft kommen lassen. Sie sollen auch darüber wachen, daß künftig keine Reichen, sondern arme und schwache Personen, die zur Arbeit

untauglich sind, in die Gotteshäuser (Hospitäler) aufgenommen werden.

Da der Rath alles Silber und die kirchlichen Schmucksachen aus den Pfarrkirchen, dem Mönchskloster und den Kapellen zu sich in Verwahrung genommen hat: so soll er unserm gnädigen Herrn darüber ein wahrheitsgetreues Inventarium überreichen und das Silber in gutem Verwahrsam halten, also daß er ohne unsers gnädigen Herrn Willen und Wissen davon nichts verändert, anlegt oder verkommen läßt, sondern damit überall und alle Zeit aufrichtig und getreulich handelt und schafft, wie er es vor dem allmächtigen Gott, sowie vor unserm gnädigen Herrn und dessen gnädigen Erben verantworten kann. Auch soll die Stadt von den Kastenherrn und Vorstehern der Hospitäler im Beisein der beiden Pastoren sich jährlich Rechnung legen lassen.

Dies Alles, was vorsteht, hat die Stadt und die Abgeordneten aus der Bürgerschaft getreulich und unverbrüchlich zu halten übernommen.

Urkundlich haben wir diesen Abschied und Receß mit unserm Insiegel versehen.

Geschehen zu Pasewalk, am Sonnabend nach Viti 1535."

Von den Ceremonien, den Schulen, der wöchentlichen Arbeit und von anderen Dingen handelt ein besonderes Schriftstück, das also lautet:

„Die Predicanten sollen sich mit der Lehre, den Predigten, den Krankenbesuchen, mit der Beichte und dem Begräbniß, mit dem Amte des heiligen Abendmahls und der Verabreichung des Sacraments der heiligen Taufe nach der Weise halten, welche in der Treptowschen Landordnung ausgemacht ist. Wenn aber die Predicanten vollzählig sind, soll keiner derselben mit mehr als drei Predigten in einer Woche beschwert werden, außer wenn besondere Feste vorkommen. Desgleichen sollen auch für die verschiedenen Klassen der Schule die Lectionen und Arbeiten so eingerichtet werden, wie sie in der Visitation zu Sassen beschrieben sind; außerdem sollen die Gesänge bei den täglichen Ceremonien lateinisch und deutsch gehalten werden. Alle anderen Dinge, welche in diesem Receß nicht ausdrücklich genannt sind, sollen vollkommen so gehandhabt werden, wie sie in der Treptowschen Landordnung beschrieben sind. Das gebe unser lieber Herr Jesus Christus. Amen."

* * *

Die Geldgeschäfte der Hospitäler blühten wie früher. Im Jahre 1538 verpfändete Zacharias Hase zu Lukow[1]), vielleicht ein

[1]) Da Carsten Raven auf Groß-Lukow wohnhaft war, so wird Zacharias Hase auf Klein-Lukow gesessen haben.

Sohn des Zacharias Hase zu Züsedom[1]), 3 Mark jährliche Rente zu Zesemin mit Zustimmung Markgraf Joachims von Brandenburg für ein Capital von 50 Mark Landeswährung. In demselben Jahre entlieh Carsten Raven zu Groß-Lukow 25 Gl. Capital, wogegen er 6 Mark Münze, die auf Stägemann's Hof in Lukow eingetragen waren, verpfändete.

Auch die St. Marienkirche machte eine Acquisition. Es legirten ihr nämlich im Jahre 1548 die Gebrüder Breiling, Nicolaus und Laurentius, sechs Unterhufen, wofür ihnen freies Begräbniß in der Kirche für sich und ihre Erben zugesichert wurde. Als später — aus welchen Gründen ist unbekannt — der Familie Breiling das freie Begräbniß verweigert wurde, reclamirte ein Glied des Hauses die betreffenden Hufen, aber die Kirche gab sie niemals wieder heraus.

Erwähnung mag hier auch ein Streit finden, der zwischen den Pasewalker Handwerkern und den märkischen Bauern ausbrach. Es war nämlich zwischen den Handwerkern Pasewalks und den angrenzenden Bauern der Mark ein Vergleich geschlossen worden, nach welchem die Ersteren Gewand, Waare, Proviant, Schuhe, Gold und anderes mehr den Bauern zu liefern übernahmen, während diese Jenen während des Winters Korn zuführen und damit die empfangenen Lieferungen bezahlen sollten. Diese Kornausfuhr wurde durch einen churfürstlichen Erlaß verboten, und die Bauern benutzten ihn klüglich als Vorwand, indem sie nun vorgaben, ihren mit den Handwerkern von Pasewalk eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen zu können. Die Pasewalker unterbreiteten nun den Herzögen Barnim IX. und Philipp I. eine Beschwerde, in Folge deren die Herzöge in einer Eröffnung an die pommersche Ritterschaft vom 7. December 1539 die Getreideausfuhr aus Pommern gleichfalls verboten und, weil das Herzogthum Pommern den Märkern für ihre Handthierung offen stehe, seine churfürstliche Gnaden zu bitten versprachen, das Verbot wieder aufzuheben.

Nach dem Tode des Bischofs Erasmus von Manteuffel zu Cammin wurden die beiden Fürsten von Pommern, Barnim und Philipp, wegen der Besetzung dieser Stelle streitig. Barnim hatte auf Zureden seiner Gemahlin und des Herzogs Ernst Ludwig von Braunschweig diese Stelle dem minderjährigen Grafen Ludwig von Eberstein zugesagt, dem aber Philipp seine Stimme zu geben sich weigerte. Beide Fürsten hatten, um diesen Streit zu schlichten, in Pasewalk im Jahre 1544 eine Zusammenkunft verabredet, zu der sie auch mit großem Gefolge erschienen und in der Stadt einen freudigen Jubel veranlaßten. Die Gnade Philipp's gegen

[1]) Vergleiche Seite 66 Anmerkung 1.

die Empörer war noch in zu gutem Angedenken, als daß die Dankbarkeit der Bürgerschaft sich nicht hätte laut äußern sollen. Der Streit wurde hier aber nicht ausgeglichen, sondern gespannter denn vorher trennten sich beide Fürsten wieder.

D. Die zweite Kirchen-Visitation in Pasewalk.

Auf dem Landtage zu Stettin im Jahre 1557 war eine zweite Visitation der Kirchen und Hospitäler in Pommern angeordnet worden. In Pasewalk wurde sie unter den Herzögen Johann Friedrich Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir im Jahre 1559 vorgenommen. Der über diese Visitation aufgenommene Receß ist aber erst im Jahre 1562 zu Wolgast ausgefertigt und mit folgendem, Wolgast, Donnerstag, den 16. December 1562 datirten Begleitschreiben an den Rath zu Pasewalk gesandt:

„Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Bogislav, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir. Unsern Gruß zuvor. Ehrsame, Liebe, Getreue, wir übersenden Euch hieneben versiegelt den Visitations-Receß und die Rechnung unserer Kirchen, Euch in unserer Stadt belangend, welche wir auf unserer verordneten Visitatoren und Räthe Bericht in diese Form haben verfassen und zusammenbringen lassen, gnädiglich begehrend, daß Ihr den Receß im Beisein der Pfarrherrn, der Kastenverweser und der Alderleute von den Gewerken verlesen, erwegen und wenn etwa darinnen etwas ausgelassen ist, das die Kirchen und Hospitäler angeht, dazusetzen, sowie auch, wenn sonst noch Mangel und Gebrechen vorhanden sein sollten, bemerken lasset und darnach binnen vier Wochen uns unsern Receß mit Euren Bedenken versiegelt zurückgebt. Wir wollen ihn alsdann ins Reine schreiben, unter unserm Insiegel ausfertigen und ungesäumt den Kastenvorstehern wieder zukommen lassen, damit sie sich darnach mit ihren Einnahmen und Ausgaben richten können. Die Beneficien anlangend, werdet Ihr, wo es noth thut, genügenden und ausführlicheren Bericht mit Rücksicht auf das Einkommen von den Patronen erfordern, dazu werdet Ihr auch — wozu jüngst unser Rath bei Euch, weil Euer Mitbürgermeister damals nach Enbeck verreist war und die Schlüssel in seinen Händen hatte, nicht kommen konnte — von den Siegeln und Briefen, die (der Kirche) zum heiligen Geist und anderen (Kirchen) gehören, sorgfältig Abschrift nehmen und auscultirt mit dem Receß an uns gelangen lassen. Daß Ihr Euch in diesem allen gehorsam erzeiget, wie Euch selbst und der Bürgerschaft daran gelegen ist, das hoffen wir zuversichtlich."

In dem beifolgenden Receß erklären die pommerschen Fürsten im Eingang: „nachdem unser lieber Vater — christlichen Gedächtnisses — mittler Zeit in Gott von dieser Welt seliglich abgeschieden: so haben wir als die Söhne und natürlichen Erben, Gott dem Allmächtigen zum Lobe und unsern Unterthanen zu gut, damit sowohl die reine Lehre des heiligen Evangelii, so nun seit vierzig Jahren aus sonderlicher, großer Gnade und Güte Gottes in diesen Landen wiederum hervorgekommen ist und geleuchtet hat, als auch rechter, wahrer Gottesdienst, Ehrbarkeit, Zucht und christliche Ordnung in diesem Lande, als unserm geliebten Vaterlande, erhalten und gepflanzet, auch das heilige Ministerium gefördert und die Unterhaltung Nothdürftiger nicht vergessen würde, solch hochnöthiges christliches Werk in unserer Stadt Pasewalk zum andern Male durch unsere dazu verordneten Räthe und Diener anfangen und vernehmen lassen. Diese haben," heißt es dann weiter, „den vormals durch Herzog Philipp aufgerichteten Receß vom Jahre 1535 sammt den Registern über das Einkommen und die jährlichen Hebungen der beiden Pfarrkirchen, der Hospitäler und der Armenhäuser zur Hand genommen, mit den versiegelten brieflichen Urkunden sorgfältig verglichen und was darin zu viel oder zu wenig oder unrichtig befunden und angeschlagen war, das haben sie nach den ihnen vom Rath und von den Bürgerschaften zugefertigten Angaben geändert und, soviel nur immer möglich und damals thunlich gewesen, richtig gemacht. Solches, was die Visitatoren als richtig befunden und hingestellt haben," fährt der Receß fort, „wollen wir als die Landesfürsten in Kraft dieses Briefes bewilligt, ratificirt, perpetuirt und bekräftigt haben, also daß alles Einkommen, Hauptsumme, liegende Gründe an Aeckern, Wiesen und Gärten, Häuser und anderes mehr stets unverrückt bei den Kirchen, Hospitälern und Armenhäusern bleiben sollen, und davon in keinem Wege oder Schein, wie sie auch immer heißen mögen, etwas verändert werde; wenn aber durch die, welche dazu berechtigt sind, Ablösungen erfolgen, oder Häuser, welche für die Kirchendiener ferner nicht nöthig sind, verkauft werden sollten (was selbstverständlich nur mit Vorwissen der Pfarrherren nach des Bürgermeisters und Raths und der Kastenvorsteher einhelligem Rath, wenn es bei der jährlichen Rechnung erwogen und zur Kenntniß des Hauptmanns zu Ueckermünde und des verordneten Superintendenten gestellt ist, nach rechter Würde geschehen kann), soll das durch den Verkauf erzielte Geld auf Aecker, Wiesen oder Gärten, nicht aber auf Häuser oder Buden ausgethan und angelegt werden.

Der Receß verbreitet sich im Fortgang über die verschiedensten Gegenstände, und mögen hier die wichtigsten Ausführungen wieder gegeben werden.

A. Das Rechnungswesen der Kirchen.[1])

I. Die Einnahme.

a. **Vom Kaland.**

1) 97 Gl. 4 Gr. jährliche Zinsen und Pächte zum Kaland,
2) 25 „ 7 „ zum Chor in der Marien-Kirche,
3) 20 „ 27 „ St. Nicolai-Chor,
4) 32 „ 33 „ zur Pawet St. Marien-Kirche,
5) 36 „ 16 „ „ „ „ Nicolai-Kirche,
6) 99 „ 17 „ zum Pfarramt in der St. Marien-Kirche.

In diesem Titel heißt es unter andern: „Darunter LXV Gl. unde VIIJ Gr. vor 9 Wispel und 16 Scheffel, Mißkorn genanndt, und giebt jede Hufe auf dem Stadtfelde belegen jährlich einen Scheffel und ist der Scheffel vor 9 Gr. markisch angeschlagen."

7) 27 Gl. 2 Gr. 27 Pf. zu St. Gertruden-Kapelle vor dem Stettinschen Thore,
8) 3 „ 27 „ 9 „ zu St. Jacobs-Kapelle,
9) 3 „ 28 „ — „ zum heiligen Kreuz,
10) 10 „ — „ — „ zu St. Johannes Kapelle,
11) 2 „ 20 „ — „ Jerusalems-Kapelle vor dem Stettinschen Thore.

b. **Benefitien und geistliche Lehne.**

1) Benefitium ad sanctum Laurentium.[2])

Dies Benefitium bestand in 8 Wispeln Roggen, welche aus des Raths Mühle, innerhalb Pasewalks gelegen, an die Kirchen entrichtet werden mußten. Wie es schon bisher geschehen war, wurden diese 8 Wispel bei der Visitation der Stadt überlassen, um damit den Syndikus und den Stadtschreiber zu besolden. Dagegen mußten sich diese verpflichten, der Kirche unentgeldlich ihre Dienste zu widmen.

2) des Raths Lehne:
   a) Ein Lehn zu St. Catharinen-Altar in der St. Nicolai-Kirche,
   b) ein Lehn ad altare exulum in der Marienkirche,
   c) eine Stiftung ad benefitium in ecclesia Sancti Georgii.
3) Bürgerlehne:
   a) Ein Lehn zu St. Gertrud-Kapelle vor dem Stettinschen Thore, das 8 Gulden betrug und unter dem Patronat der Kackstedt stand,
   b) ein Lehn in der Kapelle Crucis domini von 20 Gulden

---

[1]) Der Receß spricht sich auch über die Vermögensverhältnisse der Hospitäler aus. Da diese schon in Abschnitt VII A. 3 besprochen sind, so können sie hier übergangen werden. — [2]) Benefitium in honorem Laurentii et in memoriam Zabelli Schünemann. Vergl. Seite 36.

8 Groschen, über welches Caspar Sedekun, die Groilinge und die Dargitze das Patronat beanspruchten.

4) Der Gewerke und Gilden Lehne:
   a) Nach einem alten Verzeichniß brachten die Lehne der Knochenhauer, Wollenweber und Schuhmacher eine jährliche Einnahme von etwa 16 Gulden,
   b) die Brauer und Böttcher zahlten jährlich 2 Gl. Officiantengeld.

c. Verschiedene andere Einkünfte.
1) Die St. Urbans-Hufen, welche in alten Zeiten ein ewiges Licht unterhalten mußten, hatten eine jährliche Abgabe von 2 Gl. zu leisten.
2) Zinsen von verkauftem Kloster- und Kirchensilber.
   a) Dr. Balthasar vom Wolde, Hauptmann zu Ueckermünde, hatte ein Darlehn in der Höhe von 2500 Gl. empfangen und entrichtete dafür 150 Gl. Zinsen, zahlbar zu Martini.
   b) Hans Loitze zu Alten-Stettin hatte ein Darlehn von 1000 Gulden erhalten, für welches er zu Trium Regum 60 Gl. Zinsen zu zahlen hatte.
3) Für das Vermiethen von Braupfannen kamen jährlich etwa 30 Gulden ein, außerdem sind noch einige unbestimmte Gefälle zu verzeichnen, als Badstubenzins, Vierzeitenpfennig, Grab- und Glockengeld, Budenmiethe.

II. Die Ausgabe.

a. Besoldungen.
1) Der Pfarrer zu St. Marien bezog 70 Gl., jährlich zwei Wispel Roggen und 3 Gl. Holzgeld. Außerdem hatte er freie Wohnung und einen bei derselben gelegenen Garten.
2) Der Pfarrer zu St. Nicolai bezog jährlich 60 Gl. Gehalt, zwei Wispel Roggen und 3 Gl. Holzgeld neben freier Wohnung. Für die Predigten, welche er in der Kapelle zum Heiligen Geist hielt, wurde ihm vom Hospital ein Garten überwiesen.
3) Der Capellan erhielt jährlich 50 Gl., ebenfalls zwei Wispel Roggen, Holzgeld und freie Wohnung.
4) Der Organist, welcher in beiden Kirchen die Orgel spielen mußte, erhielt jährlich 40 Gulden, einen Wispel Roggen und freie Wohnung.
5) Der Schulmeister bezog 30 Gl.,
6) der Cantor 15 Gl., und
7) der Tertianus 10 Gl.[1])
8) Der Kastenschreiber und Procurator (= Administrator der Kirche) 25 Gl.,

[1]) Außerdem bezogen die drei Schulbeamten das Schulgeld und einige andere Accidentien.

9) der Küſter oder Nuntius 8 Gl.,
10) der Calcant 6 Gl.
11) Die Stadtdiener bekamen 2 Gl., „davor ſie, ſo oft es nöthig, der Kirchen und Hospital Schuldener ohne weitere Verehrung ſenden“ ſollten.
12) Der Gerichtsſchreiber 3 Gl. 24 Gr.

b. Stipendien.
1) 15 Gl. für einen Stipendiaten, der vom Bürgermeiſter und Rath präſentirt wird, jedoch ſollte dies Stipendium nur gezahlt werden, wenn die Kirche ein wenig aus den Schulden enthoben ſein werde;
2) 10 Gl. für einen Stipendiaten, der von den Handwerkern und Zünften zu präſentiren war;
3) 15 Gl. für einen Stipendiaten, der von den Familien und Geſchlechtern präſentirt wurde.

c. Außerdem hatte die Kirche noch einige Verpflichtungen an Privatperſonen für an ſie abgetretene Beneficien.

* * *

Werfen wir auch hier wie bei den Hospitälern einen flüchtigen Blick auf die gegenwärtige Vermögenslage der Kirchen.

Das Kirchenvermögen beſteht aus Grundſtücken, Gebäuden und Capitalien.

1) An Ländereien beſitzen die Kirchen 1225 Hektar. Davon ſind aufgeforſtet 843 Hektar, welche einen Werth repräſentiren von circa	50580	M. —	Pf.
Das übrige Acker- und Wieſenland iſt verpachtet. Die Pacht beträgt 26772 M. 86 Pf., welche mit 5% zum Capital gerechnet als Werth ergeben	535457	„ 20	„
1) Werth der Ländereien und Forſt	586037	M. 20	Pf.
2) An Gebäuden:			
a) die St. Marienkirche mit Inventar, und b) die St. Nicolaikirche mit Inventar, verſichert bei der Preußiſchen National-Verſ. in Stettin zu	440,100	M. —	Pf.
c) das Haus des erſten Predigers, verſichert zu	15516	„ —	„
d) das Haus des zweiten Predigers, verſichert zu	10971	„ —	„
e) das Prediger-Wittwenhaus, verſichert zu	6021	„ —	„
2) Werth der Gebäude	472608	M. —	Pf.

3) An Capitalien besitzt die Kirche . . 168900 M. — Pf.
dazu Summe 1. 586037 „ 20 „
„ „ 2. 472608 „ — „
Ganzes Vermögen der Kirche . . 1227545 M. 20 Pf.

Ein Blick auf die Etatsperioden des gegenwärtigen Säculums läßt uns das stete Wachsthum des kirchlichen Vermögens erkennen:

Periode	Einnahme	Periode	Einnahme
1806/11 . .	8333,70 M.	1836/41 . .	13722,47 M.
1812/17 . .	8699,07 „	1842/47 . .	12918,00 „
1818/23 . .	9117,00 „	1850/55 . .	28226,52 „
1824/29 . .	14769,00 „	1856/61 . .	24258,00 „
1830/35 . .	11625,00 „	1862/65 . .	26026,13 „

Der Etat auf die Periode von 1880—84 weist nach eine

A. Einnahme.

Tit. I.	Zinsen von ausstehenden Capitalien	7686	M.	—	Pf.
„ II.	Geldzeitpacht	23003	„	—	„
„ III.	Kornpacht in Geld berechnet . .	2714	„	57	„
„ IV.	Pachtvorschüsse	—	„	—	„
„ V.	(Laudemien)	—	„	—	„
„ VI.	Holzverkaufsgelder	759	„	68	„
„ VII.	Miethe und Wohnungen der Pred.	305	„	—	„
„ VIII.	Grab- und Glockengeld . . .	206	„	56	„
„ IX.	Kirchenstands-Miethe (seit dem Restaurationsbau nicht wieder eingef.)	—	„	—	„
„ X.	Klingelbeutel- und Opfergeld . .	28	„	24	„
„ XI.	An Extraordinariis	1296	„	95	„
	Summa der Einnahme	36000	M.	—	Pf.

B. Ausgabe.

Tit. I.	Besoldungen	16331	M.	73	Pf.
„ II.	Feststehende Ordinaria . . .	1989	„	61	„
„ III.	Pensionen	1200	„	—	„
„ IV.	Kirchliche u. gottesdienstl. Bedürfnisse	508	„	69	„
„ V.	Gerichtskosten und Botenlohn .	112	„	05	„
„ VI.	Bau- und Reparaturkosten . .	5732	„	—	„
„ VII.	Holz-Cultur-Kosten	2561	„	10	„
„ VIII.	Passiva	36	„	65	„
„ IX.	Insgemein	563	„	43	„
„ X.	Extraordinaria	4605	„	—	„
„ XI.	Anlegung von Capitalien und Bestreitung außergewöhnlicher Bauten	2359	„	74	„
	Summa der Ausgabe	36000	M.	—	Pf.

Zur Verwaltung der Kirchen gehört auch die Kirche des Stadtdorfs Belling, welche ca. 30 Hektar Ländereien besitzt, die für 655 Mk. jährlich in Zeitpacht ausgegeben sind. Außerdem hat

ſie an Capitalien 7500 M., welche 286 M. 50 Pf. Zinſen bringen. Die etatsmäßigen Einnahmen der Kirche zu Belling betragen überhaupt 961 M., die Ausgaben 694 M. 46 Pf., ſodaß jährlich ungefähr 266 M. 54 Pf. capitaliſirt werden können.

Hinſichtlich ihres Vermögens ſind die Kirchen Paſewalks wie zu allen Zeiten ſo auch gegenwärtig in guten Umſtänden. Ja, in unſern Tagen haben ſie es trotz der großen Ausgaben, welche durch umfangreiche Reparaturen veranlaßt wurden, zu wirklichem Reichthum gebracht. Dies erfreuliche Reſultat iſt der Gewiſſenhaftigkeit und Weisheit der Männer zu verdanken, in deren Händen die Verwaltung ſeit ſiebzig Jahren gelegen hat. Das Adminiſtrations-Collegium der letzten Jahre wurde gebildet von dem Herrn Superintendenten Fiſcher, dem Herrn Paſtor Kupke, dem Herrn Bürgermeiſter Streuber und dem Herrn Adminiſtrator Awe. Welchen unbezahlbaren Schatz die Kirchen an ihrem gewiſſenhaften und umſichtigen Collegium beſitzen, das lernen wir erſt recht würdigen, wenn wir zurückblicken in die Zeiten der erſten Kirchen-Viſitationen, bei denen die Viſitatoren viele Rügen über das Rechnungsweſen und die Aufbewahrung der Kirchengelder ertheilen mußten. So heißt es in dem Viſitationsreceß von 1563: „Wenn die Kaſtenfürſteher mit ihrem Schreiber der Kirchen Sachen und Rechnungen halber zuſammenkommen, ſoll kein Unkoſt gethan und der Kirche zugeſchlagen werden; wer aber eine Collation halten will, mag's auf ſeinen Beutel thun." Ganz unverantwortlich war mit dem Kirchenſilber umgegangen worden. Ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Landesherrſchaft hatte der Rath alles Silber aus den Kirchen, dem Kloſter, den Hospitälern und den Kapellen, ſogar ohne ein Inventarium davon anzufertigen, in Pauſch und Bogen für 3000 Gl. verkauft. Ueber dieſen Verkauf fanden ſich zwei geſiegelte Schuldbriefe vor. Der eine beſagt, daß „der Ehrbare und Hochgelehrte Unſer Hauptmann zu Ueckermünde Rath und Unſer getrewer Balthaſar vom Wolde der Rechte Doctor von dem berührten Silber genommen und empfangen habe 1875 Thaler; 3 Thaler vor 4 Gulden Münze gerechnet thut 2500 Gl., dagegen verſchreibt er jährlich auf Martini 113 Thaler Zinſen." Die andere Schuldverſchreibung bekundet, daß „der Ehrbar Unſer Unterthan zu Alten-Stettin Hans Loitze[1]) von Bürgermeiſter und Rath und den Vorſtehern des hilligen Geiſtes und St. Jürgen Unſer Stadt Paſewalk 750 Thaler entlehnt, dagegen jährlich auf trium Regum 45 Thaler Zinſen verſchrieben habe." Solches geſchah im Jahre 1559.

[1]) Hans Loitze war Chef eines Stettiner Handlungshauſes, welches die großartigſten, mit Schwindel verbundenen Geldgeſchäfte betrieb. 1572 fallirte es, und wahrſcheinlich hat die Stadt bei dieſem Falliſſement ihre 750 Thaler verloren.

B. Die Verordnungen,

welche im Receß sich vorfinden, beziehen sich theils auf wohlthätige Stiftungen, theils auf kirchliche Bedürfnisse, theils auf sociale und sittliche Zustände.

1) Was die wohlthätigen Stiftungen anlangt, so wurde verordnet, daß die Kirche ein Stipendium von 15 Gl. auswerfen sollte. Der Rath oder dessen Verwandte erhielten das ius praestandi. Der vorzuschlagende Schüler mußte das 16. Lebensjahr erreicht haben und durfte das Stipendium nicht länger als 5 Jahre genießen.

Zu dem zweiten Stipendium hatten die Familien und Geschlechter das Präsentationsrecht, und wurden als berechtigt 7 Familien anerkannt: 1. die Loitze, 2. die Hohenholze und ihre Consorten zu Stettin, 3. die Grälinge, 4. die Dargitze, 5. Dionysius Schütte nebst Anhang, 6. die Janken und 7. Claus Ronnebecker mit Anhang.

Zum dritten Stipendium erhielten das ius praestandi die Schuster, Knochenhauer, Wollenweber, die Böttcher und die Schoppenbrauer, dieselben, welche, wie oben erwähnt, der Kirche eine jährliche Abgabe entrichteten.

2) Bei der Besprechung der kirchlichen Bedürfnisse heißt es von den Glocken, daß, wer die große Glocke läuten lassen wolle, dafür 2 Gl. zu geben habe, für die Elenden- (Armen-) Glocke aber nur einen Dütchen. Da aber die große Glocke zu läuten viele Kosten verursache, auch sonst gefährlich sein solle, so wurde angeordnet, daß sie nur einmal im Jahre bei den großen Festen auf Kosten der Kirche in Gebrauch genommen werde. Gleichzeitig wird das Umzäunen der Begräbnißplätze zum Kloster, zum heiligen Geist, zu Gertrude und St. Georg anempfohlen, damit die Schweine nicht die Leichen auswühlen (!) und nicht alle Todte auf den Pfarrkirchhöfen begraben werden möchten. Hinsichtlich der in den Pfarrkirchen zahlreich vorhandenen Altäre wird vorgeschlagen, sie abzubrechen und an ihrer Statt Kirchenstühle hinzubauen. Die Kirchenfenster sollten nach altem Brauch von den Gilden und Gewerken stets in Ordnung gehalten werden, sowie dieselben auch nach wie vor ihr Wachs abzuliefern angehalten werden sollten. — Das Probstgeld, welches der Probst des Jungfrauenklosters zu Prenzlow von etlichen Hufen des Pasewalker Stadtfeldes einzufordern berechtigt war, aber seit einigen Jahren nicht erhoben hatte — worüber die Visitatoren sich höchlich verwundern — sollte fortan in den Kirchenkasten zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse fließen. — Mit Bezug auf die Bücherssammlung heißt es wohlwollend: Weil wir zum guten Anfang die besten Bücher, so in unserm Kloster zu Pasewalk gewesen mit einem Inventarium — Bücher und Inventar fehlen leider heute

— zur Anrichtung einer Bibliothek gegeben, so soll dazu ein gelegener Ort in der Marien-Kirche angerichtet, diese Bücher mit ihren Pulpaten dahin gebracht, auch gute treue Achtung darauf gegeben werden, daß dieses nicht entwendet werde, sondern mit der Zeit, wenn die Kirche wiederum frei und aus den Schulden gebracht ist, soll jährlich an 10 bis 12 Gl. zu ihrer Verbesserung verwendet werden, die neuen Lutheri und andere gute Bücher aus der Theologie und den anderen Facultäten angeschafft werden, damit im Laufe der Zeit eine ziemliche Bibliothek den Kirchen und der ganzen Stadt zum Nutzen und zur Ehre errichtet werde.

3) Unter den polizeilichen Anordnungen treffen wir solche, welche die „gute alte Zeit" in keinem günstigeren Lichte erscheinen lassen als „unser so vielfach verderbtes Geschlecht." „Bürgermeister und Rath", heißt es da, „sollen die Weinkeller, Branntwein- und Bierkneipen am heiligen Tage, ausgenommen den Fremden und dem reisenden Manne, zu öffnen ernstlich verbieten, und wo es jemand darüber thun und unter der Predigt schenken würde, den oder dieselben darum ernstlich strafen." Und, wo lose Weiber oder andere die nicht vertraut, sich in der Stadt oder zu Papendorf finden würden, seien dieselben mit nichten zu gedulden, sondern daraus zu verweisen. Endlich wurde ein Unwesen, welches auch zu unseren Tagen noch an vielen Orten grassirt, polizeilich untersagt. Die Winkelschulen wurden aufgehoben, und die Gemeindeschulen als diejenigen bezeichnet, welche einzig und allein von den Knaben besucht werden durften.

Bei den Schulangelegenheiten nimmt der Receß auf die Maigrafenfahrt Rücksicht. Die Maigrafenfahrt war in ihrer Erscheinung annähernd dasselbe, was die in neuester Zeit beliebt gewordenen Kinderfeste sind. Ihr Ursprung ist aber ein ganz anderer. In frühster Zeit ritten Bürgermeister und Rath in voller Rüstung um den Markt und hielten die Maigrafenfahrt.[1])

Als später der ehrbare Rath am kindlichen Spiele die Lust verlor, zwitscherten die Jungen, wie die Alten gesungen, und es entstand die Maigrafenfahrt der Kinder. Die Visitatoren bestimmen nun, daß die Maigrafenfahrt hinfort dergestalt gehalten werde, daß der Schulmeister und sein College jährlich im Maimonat an einem günstigen Tage die Knaben nach alter Gewohnheit ins Freie führe und einen jeglichen außer seinem Mundvorrath ein Fläschchen Bier mitnehmen lasse. Nach mannigfachem Spiel im Freien sollten sie gegen Abend einen Knaben zum Maigrafen

[1]) Siehe Joh. Beckmann's Stralsundische Chronik von Mohnike und Zober, S. 11: „vnd riden des sondages vor Viti in dat meien."

wählen, mit Kränzen schmücken und mit ehrlichem Gesange in die Stadt zurück und um den Markt nach Hause führen. Den Eltern des Maigrafen sollte es gestattet sein, dem Schulmeister, seinem Gesellen und — wenn sie wollten — den Predigern und anderen Personen, so in der Kirche singen und figuriren helfen, eine Mahlzeit zu geben oder sie am folgenden Tage zu Gaste zu laden, jedoch sollte nicht mehr als auf einem Tische angerichtet werden. Wenn aber Mißbrauch oder Uebertreibung einreißen würde, dann sollte die Maigrafenfahrt ganz abgeschafft werden.

Am Schluß des Visitations-Abschiedes werden die Visitatoren genannt. Es waren: „Die Ehrwürdige, Ehrbar, Ehrsam und Hochgelehrte Unsere hierzu verordnete Räthe Liebe Getreue Ern Jacobus Kunzen, der heiligen Schrift Doctor und Superintendent; Ulrich von Schwerin zu Spantekow, Großhofmeister; Valentin von Eichstedt, Kanzler, zu Demitzow gesessen; und Erasmus Husen zu Wolgast wohnhaftig."

* * *

Ueber diesen Receß erließen Bürgermeister und Rath an die Landesfürsten einige Bedenken mit einem Pasewalk 1563 datirten Schreiben: „Durchlauchtige, Hochgeborne Landesfürsten, Gnädige Herrn, unsern unterthänigen schuldigen gehorsamen Diensten gemäß haben wir die jüngst zugeschickte Visitations-Ordnung, darinnen den Kirchen und Hospitälern zu gut was unrichtig gewesen in seinen vorigen Stand nicht mit geringer Mühe und Arbeit wieder gebracht ist, unterthänig und mit gebührender Reverenz empfangen. Dafür sind wir E. F. G. in aller Unterthänigkeit dankbar. Nachdem nun jene Visitationsordnung zugleich mit unsern Bedenken in der gewährten Frist Ew. F. G. wieder zugeschickt worden ist, darin aber noch einige Punkte geblieben sind, die uns bedenklich erscheinen, so sind wir der köstlichen unterthänigen Zuversicht, Ew. F. G. werden unser einfältiges Bedenken und unsere Beschwerung uns zu Gute halten und von neuem erwägen."

Das erste Bedenken kommt dem Rath wegen der 8 Wispel Roggen, welche aus der Stadtmühle zur Besoldung des Syndicus und Stadtschreibers verwandt werden, aber dennoch in der Kirchenrechnung geführt werden. Dem Magistrat will es bedünken, als sei dies letztere unnütz, da dies Benefitium stets beim Rathe gewesen sei, und derselbe überdies alle seine Benefitien in den Kirchenkasten habe fließen lassen. Ein zweites Bedenken erwacht dem Magistrat darüber, daß die zu den Kirchen und Hospitälern gehörigen Hufen und Gärten meistbietend verpachtet werden sollen. Die ganze Einwohnerschaft, berichtet der Magistrat, habe diesen Artikel lange erwogen und sei endlich zu der Einsicht gelangt, daß diese Verordnung den Reichen Gelegenheit geben würde, alle

Gärten und Hufen zu pachten; daß dagegen den Armen nichts anderes übrig bleiben würde, als Haus und Hof zu verlaſſen und fürbaß zu ziehen. Da eine Oberhufe vor Alters nicht mehr als 3 Ort[1]) Pacht gegeben hätte, die Hufen auch nicht alle gleich viel Land hätten, ferner in dem Viſitations-Receß die Pacht auf einen Gulden feſtgeſetzt wäre, ſo möchten F. G. es dabei belaſſen. Ein drittes Bedenken ſpricht der Magiſtrat gegen die Zumuthung aus, durch Beiträge der Bürgerſchaft die Schulden der Kirche auf ein Mal zu tilgen. Da ſämmtliche Raths- und Handwerker-Benefitien mit den Kelchen, Patenen und dergleichen Zubehör ohnehin ſchon in den Kirchenkaſten geſchlagen wären, ferner auch die Pacht der Hufen und Gärten erhöht worden wäre: möchten es S. F. G. nur beim Alten laſſen und der Bürgerſchaft nicht ſolche Laſten auferlegen.

Auf dieſe und andere „einfältige Bedenken" erfolgte ſogleich (Datum Wolgaſt den 13. Februar 1563) die fürſtliche Reſolution, jede einzelne Beſchwerde des Magiſtrats beleuchtend und ſcharf kritiſirend. So heißt es ad 1, daß die Herzöge nicht einſähen, was der Stadt die verlangte und von dem Magiſtrat verweigerte Vermerkung der 8 Wispel Roggen, welche von demſelben ſeither aus der Untermühle bezogen wären, in die Kirchenregiſter für Schaden brächte. Da ſich dieſe Abgabe von der Kirche herſtamme (in memoriam Zabelli Schünemann), ſo ſei es recht und billig, daß ſolche, wenngleich ſie zur Beſoldung ſtädtiſcher Beamten überwieſen werde, fernerhin in die Regiſter der Kirche eingetragen werde. In ähnlicher Weiſe werden alle Bedenken durchgeſprochen, wegen der meiſten wird die Bürgerſchaft auf eine ſpätere Zeit vertröſtet, viele werden kurz und bündig abgeſchlagen. Schließlich aber bleiben die Fürſten der Stadt dennoch in Gnaden gewogen.

---

[1]) 1 Ort = 9 Lübſchilling; 1 Lübſchilling = 12 Pf.

IX. Mißwirthschaft und Bürgerzwist in Pasewalk.

Da aus den letzten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts Nachrichten über wichtige und bemerkenswerthe Ereignisse in der Entwicklung unserer Stadt nicht auf uns gekommen sind: so scheiden wir von diesem Jahrhundert nur mit einem Hinweis auf den allgemeinen Landtag, der zur Beseitigung mancher Uebelstände im Jahre 1578 zu Pasewalk gehalten wurde, und wenden uns einem Säculum zu, das als das traurigste und unheilvollste in der ganzen Vergangenheit Pasewalks zu bezeichnen ist. Mißwirthschaft und Bürgerzwist sind die unerquicklichen Erscheinungen, welche uns zuerst entgegentreten.

Im Jahre 1601 huldigte die Stadt feierlichst dem neuen Pommernherzog Philipp Julius, der ihr darauf ihre Privilegien bestätigte. Da derselbe aber noch minorenn war, bekräftigte sein Vormund, Herzog Bogislaw von Stettin, diese Bestätigung.[1]) Neue Privilegien wurden nicht hinzugefügt. Auf den Landtagen, welche während der Minderjährigkeit des jungen Fürsten an verschiedenen Orten abgehalten wurden, hatte der Magistrat die Beschwerden der Bürgerschaft über mannigfache Mißbräuche und Laster, die sich in Pasewalk eingeschlichen hatten, vorgebracht, aber stets vergeblich um Abhülfe gebeten. Erst im Jahre 1613, als inzwischen der junge Fürst volljährig geworden war und die Leitung des Staats in eigene Hand genommen hatte, traf ein Bescheid des Herzogs ein, „daß er soviel wie möglich die Gravamina untersucht und theils den Beamten aufgegeben, ihnen abzuhelfen, theils sie bis zu einer neuen General-Visitation verlegt" habe. Unter andern bestimmt er:

1) Bei der Rechtspflege solle fortan die neu publicirte Hofgerichtsordnung überall zum Grund gelegt werden.

2) Daß die Bürgerschaft trotz eines fürstlichen Schreibens, durch das sie von dem zu Stettin zu entrichtenden Zolle befreit worden war, zur Hinterlegung desselben herangezogen werde, findet der Fürst unbillig und theilt er der Bürgerschaft mit, daß er jenes Schreiben an den Herzog Philipp II. nach Stettin gesandt habe

[1]) Abschriften von beiden Originalien befinden sich im Rathsarchiv Tit. II. Sect. I. Fach 1. Vol. 1.

in der Zuversicht, daß es in Folge desselben ferner beim Alten bleiben würde.

3) Den Beamten zu Ueckermünde gab er auf, die Haidereuter (Oberförster) zu Jägerbrück und Neuenkrug vor sich zu bescheiden und ihnen ernstlich anzubefehlen, daß sie sich künftig nicht unterstehen sollten, das vorüberfahrende Bier der Pasewalker anzuzapfen und zu kosten, und sich jedes Unterschleifes mit den Bierfuhrleuten zu enthalten!!

4) Die Bürger sollten mit keinem neuen Paß oder Zoll auf Vieh, Holz oder Bier beschwert werden. Die Beschwerden wegen des Zolles zu Neuenkrug sollten bei der General-Visitation des Amtes Torgelow im laufenden Sommer gehört und Verordnungen darüber getroffen werden.

5) Wegen des hohen Stammgeldes, welches die Haidereuter für Latten, Hopfen- und Sprözelstöcke verlangt hatten, sollte ebenfalls eine später zu bildende Commission entscheiden.

6) Wenn ein bestimmter Haidetag auf einen Feiertag fallen sollte, so sollte der folgende Werkeltag statt dessen als Holztag gelten, damit das Dienstvolk dadurch nicht vom Gottesdienst abgehalten würde.

7) Den Beschwerden wegen der vielen Paßfuhren wird das neue Patent, welches bereits an vielen Orten angeschlagen wäre, abhelfen.

8) Das von den Pasewalkern bei den Ueckermünd'schen Beamten nachgesuchte und von denselben gewährte Recht, gleich andern Ortschaften Winters auf dem frischen Haff zu fahren, wird vom Herzog bestätigt, sowie auch

9) das Mandat gegen die Gebrüder von Namin wegen des unerlaubten Brauens in ihren Krügen.[1])

Einige Erleichterung wurde, wie aus diesen Verfügungen zu ersehen ist, den Bürgern zu Theil, dafür wurden sie aber in anderer Weise hart heimgesucht. Es brannte nämlich im Jahre 1615 am Sonntage Misericordias Domini ein großer Theil der Unterstadt mit der St. Nicolai-Kirche ab. Ueber die Entstehung des Feuers sind keine Nachrichten erhalten. Mit Eifer ging die Bürgerschaft an die Ausbesserung des Schadens, und in kurzer Zeit war der leergebrannte Platz mit neuen und besseren Häusern besetzt. Es scheint, als ob verbittert durch ihr Unglück die Bürger den schon lange verhaltenen Groll gegen die städtische Verwaltung endlich zum heftigen Ausbruch kommen ließen. Und Ursach' zum Unwillen gegen die Häupter der Stadt hatten sie hinlänglich; hatte doch die Stadt seit 1593 einige tausend Gulden Schulden

[1]) Das Original mit dem kleinen Handsiegel des Herzogs Philipp Julius befindet sich im Rathsarchiv Tit. II. Sect. I. Fach I. Vol. III.

contrahiren müſſen, was nicht nöthig geweſen wäre, wenn auf die Einkünfte der Stadt beſſer Acht gegeben wäre und viele unnöthige Ausgaben unterlaſſen worden wären. Dieſe Schuldenanhäufung mußte den Bürgern umſomehr ein Aergerniß ſein, als die Anzahl der Kämmerer und Rathsverwandten zu „unermeßlich und zum Unterhalten zu beſchwerlich“ war, und der Stadtſchreiber „übermäßige“ Beſoldung hatte. Wie die Einkünfte, ſo ſchien auch das Recht von den Vätern der Stadt in Erbpacht genommen zu ſein. Es wurde die Rechtspflege nicht nach gemeinem Kaiſerrechte, noch der pommerſchen Hofgerichts-Ordnung und der Stadt Statuten und Gewohnheiten gemäß, ſondern nach Affecten partheiiſch gehandthabet, ſo daß z. B. ehrliche, wohlbegüterte Bürger geringer Exceſſe halber in ein ſchimpfliches und beſchwerliches Gefängniß geworfen wurden, ohne daß auf ihre Güter und Bürgſchaften Rückſicht genommen wurde, während Bürgermeiſter und Rathsverwandte, deren größter Theil wegen ſeiner groben Exceſſe ſeines Standes ſich unwürdig gemacht hatte, ungeſtraft blieben. Da die Bürger keine Beſſerung in der Verwaltung der ſtädtiſchen Geſchäfte und Güter erwarten durften, wandten ſie ſich mit einer Beſchwerde direct an den Landesfürſten Philipp Julius. Der Herzog ſandte auch eine Commiſſion nach Paſewalk, um die Sache gründlich zu unterſuchen und beide Partheien möglichſt in Güte zu vergleichen. Nachdem die verordneten Commiſſarien beide Partheien gründlich ſich hatten ausſprechen laſſen, entwarfen ſie einen Commiſſions-Abſchied, worin alle Klagen, Vergleiche und Vorſchläge aufgenommen wurden, und hofften durch denſelben eine Verſöhnung herbeizuführen. Da dies nicht gelang, vielmehr von der Bürgerſchaft neue Beſchwerden gegen Bürgermeiſter und Rath eingegeben wurden: ſo wurde von der Commiſſion ein neuer Vergleich aufgeſetzt, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß die Bürgerſprache alle Walpurgis-Abend und zu Michaelis gehalten und bei derſelben die Statuten der Stadt verleſen werden ſollten; ferner daß im Rathskeller die Maaße in Gegenwart der Viergewerke und der Viertelsherrn probirt und beſtätigt; im Zollhauſe die Zollrolle öffentlich angeſchlagen und den Leuten, welche Zoll zu entrichten hätten, gezeigt werden ſollte. Der Bürgerſchaft aber wurde aufgegeben, alles Tumultirens gegen den Rath ſich fernerhin zu enthalten. Dieſer Vergleich wurde dem Landesfürſten zur Beſtätigung überreicht; der Magiſtrat aber wartete dieſelbe nicht ab, ſondern wandte ſich an die juriſtiſche Facultät zu Roſtock mit der Bitte um Entſcheidung folgender Streitfrage: Die Bürgerſchaft verlangt, daß nicht allein die jetzigen, noch lebenden Rathsmitglieder von dem ihnen anvertrauten Gut Rechenſchaft geben ſollten, ſondern auch die Erben der verſtorbenen; es ſcheint aber recht und billig, daß nur ſolche zur Verantwortung gezogen werden, die beſonders etwas an Geld und Gütern in

Verwahrung gehabt haben. Da hier nun nach uraltem Brauch jedes Kämmerer als verordnete „administratores rerum ac civitatis pertinentium" fungirten und in zwei Klassen getheilt sind, so daß in einem Jahre drei und in dem folgenden Jahre wiederum drei abwechselnd die Geschäfte zu besorgen hatten: so sei die Frage die, ob diese sechs solidarisch verpflichtet seien, und, da drei Kämmerer gestorben, ob deren Kinder und Erben zu antworten und resp. zu zahlen verpflichtet seien.

Auf diesen vom 30. December 1616 datirten Brief erfolgte die Antwort der juristischen Facultät schon am 7. Januar 1617, in welcher für Recht erkannt wurde, daß, wenn die Kämmerer, welche zugleich administrirt hätten, noch am Leben wären, sie auch alle, wenn aber einige davon verstorben, deren Erben zur Zahlung eines etwaigen Defectes verpflichtet wären. Im Falle aber einer oder mehrere zahlungsunfähig wären, so hätten die übrigen Mitglieder oder deren Erben die Verpflichtung des Zahlens. Wenn ferner die Rechnungen der Kämmerer unrichtig wären, und der Rath die Aufsicht darüber gehabt hätte: so wäre derselbe ebenfalls verpflichtet, die etwaigen Defecte zu decken.

Eine Aussöhnung kam auch jetzt noch nicht zu stande. Der Zwist tobte weiter. Der Magistrat setzte seine Mißwirthschaft fort, und die Bürgerschaft wurde der gräßlichsten Anarchie entgegengetrieben.

Der Rathsstuhl ist mit eigenwilligen, eigennützigen und berüchtigten Personen besetzt. Die Bürger werden ohne Verhör mit Geldstrafen und Bußen belegt. Gegen einen Rathsverwandten kann ein Bürger selten was ausrichten, im Gegentheil wird er, wenn er gegen einen Rathsverwandten zu klagen wagen sollte, in große Verantwortung gezogen. Nicht weniger schlecht als mit der Rechtspflege steht es mit der Verwaltung der städtischen Gelder und Güter. Einnahme und Ausgabe werde nicht gewissenhaft gebucht, dadurch kommt die Stadt in große Schulden. Die städtischen Gebäude, das Rathhaus, die Stadtthore, die Mauern, die Wieckhäuser werden nicht im Stande erhalten, die Stadtwälle sind an vielen Stellen nieder gegraben, die Stadtgräben zugewachsen; der Marktplatz um das Rathhaus herum ist völlig unsauber gehalten, an einer Stelle mit Holz- und Misthaufen belegt, an einer andern mit „unflätigen" Schweinskofen und Viehställen verunziert. Die Hufen und Gärten der Stadt sind meistentheils versetzt und verpfändet, und das Silbergeschirr vom Rathhaus ist zum größten Theil verschwunden! Das ist das Bild der damaligen Mißwirthschaft von Bürgermeister und Rath, wie es nicht bloß die Bürgerschaft in ihren Klagen entrollt, sondern auch des Herzogs Statthalter Hans Neukirch in seinem Visitations-Abschied bestätigt, wenn er schreibt, „nicht ohne Mis-

IX. Mißwirthschaft und Bürgerzwist in Pasewalk.

Da aus den letzten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts Nachrichten über wichtige und bemerkenswerthe Ereignisse in der Entwicklung unserer Stadt nicht auf uns gekommen sind: so scheiden wir von diesem Jahrhundert nur mit einem Hinweis auf den allgemeinen Landtag, der zur Beseitigung mancher Uebelstände im Jahre 1578 zu Pasewalk gehalten wurde, und wenden uns einem Säculum zu, das als das traurigste und unheilvollste in der ganzen Vergangenheit Pasewalks zu bezeichnen ist. Mißwirthschaft und Bürgerzwist sind die unerquicklichen Erscheinungen, welche uns zuerst entgegentreten.

Im Jahre 1601 huldigte die Stadt feierlichst dem neuen Pommernherzog Philipp Julius, der ihr darauf ihre Privilegien bestätigte. Da derselbe aber noch minorenn war, bekräftigte sein Vormund, Herzog Bogislaw von Stettin, diese Bestätigung.[1]) Neue Privilegien wurden nicht hinzugefügt. Auf den Landtagen, welche während der Minderjährigkeit des jungen Fürsten an verschiedenen Orten abgehalten wurden, hatte der Magistrat die Beschwerden der Bürgerschaft über mannigfache Mißbräuche und Laster, die sich in Pasewalk eingeschlichen hatten, vorgebracht, aber stets vergeblich um Abhülfe gebeten. Erst im Jahre 1613, als inzwischen der junge Fürst volljährig geworden war und die Leitung des Staats in eigene Hand genommen hatte, traf ein Bescheid des Herzogs ein, „daß er soviel wie möglich die Gravamina untersucht und theils den Beamten aufgegeben, ihnen abzuhelfen, theils sie bis zu einer neuen General-Visitation verlegt" habe. Unter andern bestimmt er:

1) Bei der Rechtspflege solle fortan die neu publicirte Hofgerichtsordnung überall zum Grund gelegt werden.

2) Daß die Bürgerschaft trotz eines fürstlichen Schreibens, durch das sie von dem zu Stettin zu entrichtenden Zolle befreit worden war, zur Hinterlegung desselben herangezogen werde, findet der Fürst unbillig und theilt er der Bürgerschaft mit, daß er jenes Schreiben an den Herzog Philipp II. nach Stettin gesandt habe

[1]) Abschriften von beiden Originalien befinden sich im Rathsarchiv Tit. II. Sect. I. Fach 1. Vol. 1.

in der Zuversicht, daß es in Folge desselben ferner beim Alten bleiben würde.

3) Den Beamten zu Ueckermünde gab er auf, die Haidereuter (Oberförster) zu Jägerbrück und Neuenkrug vor sich zu bescheiden und ihnen ernstlich anzubefehlen, daß sie sich künftig nicht unterstehen sollten, das vorüberfahrende Bier der Pasewalker anzuzapfen und zu kosten, und sich jedes Unterschleifes mit den Bierfuhrleuten zu enthalten!!

4) Die Bürger sollten mit keinem neuen Paß oder Zoll auf Vieh, Holz oder Bier beschwert werden. Die Beschwerden wegen des Zolles zu Neuenkrug sollten bei der General-Visitation des Amtes Torgelow im laufenden Sommer gehört und Verordnungen darüber getroffen werden.

5) Wegen des hohen Stammgeldes, welches die Haidereuter für Latten, Hopfen- und Sprögelstöcke verlangt hatten, sollte ebenfalls eine später zu bildende Commission entscheiden.

6) Wenn ein bestimmter Haidetag auf einen Feiertag fallen sollte, so sollte der folgende Werkeltag statt dessen als Holztag gelten, damit das Dienstvolk dadurch nicht vom Gottesdienst abgehalten würde.

7) Den Beschwerden wegen der vielen Paßfuhren wird das neue Patent, welches bereits an vielen Orten angeschlagen wäre, abhelfen.

8) Das von den Pasewalkern bei den Ueckermünd'schen Beamten nachgesuchte und von denselben gewährte Recht, gleich andern Ortschaften Winters auf dem frischen Haff zu jagen, wird vom Herzog bestätigt, sowie auch

9) das Mandat gegen die Gebrüder von Ramin wegen des unerlaubten Brauens in ihren Krügen.[1])

Einige Erleichterung wurde, wie aus diesen Verfügungen zu ersehen ist, den Bürgern zu Theil, dafür wurden sie aber in anderer Weise hart heimgesucht. Es brannte nämlich im Jahre 1615 am Sonntage Misericordias Domini ein großer Theil der Unterstadt mit der St. Nicolai-Kirche ab. Ueber die Entstehung des Feuers sind keine Nachrichten erhalten. Mit Eifer ging die Bürgerschaft an die Ausbesserung des Schadens, und in kurzer Zeit war der leergebrannte Platz mit neuen und besseren Häusern besetzt. Es scheint, als ob verbittert durch ihr Unglück die Bürger den schon lange verhaltenen Groll gegen die städtische Verwaltung endlich zum heftigen Ausbruch kommen ließen. Und Ursach' zum Unwillen gegen die Häupter der Stadt hatten sie hinlänglich; hatte doch die Stadt seit 1593 einige tausend Gulden Schulden

[1]) Das Original mit dem kleinen Handsiegel des Herzogs Philipp Julius befindet sich im Rathsarchiv Tit. II. Sect. I. Fach I. Vol. III.

contrahiren müſſen, was nicht nöthig geweſen wäre, wenn auf die Einkünfte der Stadt beſſer Acht gegeben wäre und viele unnöthige Ausgaben unterlaſſen worden wären. Dieſe Schuldenanhäufung mußte den Bürgern umſomehr ein Aergerniß ſein, als die Anzahl der Kämmerer und Rathsverwandten zu „unermeßlich und zum Unterhalten zu beſchwerlich“ war, und der Stadtſchreiber „übermäßige“ Beſoldung hatte. Wie die Einkünfte, ſo ſchien auch das Recht von den Vätern der Stadt in Erbpacht genommen zu ſein. Es wurde die Rechtspflege nicht nach gemeinem Kaiſerrechte, noch der pommerſchen Hofgerichts-Ordnung und der Stadt Statuten und Gewohnheiten gemäß, ſondern nach Affecten partheiiſch gehandthabet, ſo daß z. B. ehrliche, wohlbegüterte Bürger geringer Exceſſe halber in ein ſchimpfliches und beſchwerliches Gefängniß geworfen wurden, ohne daß auf ihre Güter und Bürgſchaften Rückſicht genommen wurde, während Bürgermeiſter und Rathsverwandte, deren größter Theil wegen ſeiner groben Exceſſe ſeines Standes ſich unwürdig gemacht hatte, ungeſtraft blieben. Da die Bürger keine Beſſerung in der Verwaltung der ſtädtiſchen Geſchäfte und Güter erwarten durften, wandten ſie ſich mit einer Beſchwerde direct an den Landesfürſten Philipp Julius. Der Herzog ſandte auch eine Commiſſion nach Paſewalk, um die Sache gründlich zu unterſuchen und beide Partheien möglichſt in Güte zu vergleichen. Nachdem die verordneten Commiſſarien beide Partheien gründlich ſich hatten ausſprechen laſſen, entwarfen ſie einen Commiſſions-Abſchied, worin alle Klagen, Vergleiche und Vorſchläge aufgenommen wurden, und hofften durch denſelben eine Verſöhnung herbeizuführen. Da dies nicht gelang, vielmehr von der Bürgerſchaft neue Beſchwerden gegen Bürgermeiſter und Rath eingegeben wurden: ſo wurde von der Commiſſion ein neuer Vergleich aufgeſetzt, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß die Bürgerſprache alle Walpurgis-Abend und zu Michaelis gehalten und bei derſelben die Statuten der Stadt verleſen werden ſollten; ferner daß im Rathskeller die Maaße in Gegenwart der Viergewerke und der Viertelsherrn probirt und beſtätigt; im Zollhauſe die Zollrolle öffentlich angeſchlagen und den Leuten, welche Zoll zu entrichten hätten, gezeigt werden ſollte. Der Bürgerſchaft aber wurde aufgegeben, alles Tumultirens gegen den Rath ſich fernerhin zu enthalten. Dieſer Vergleich wurde dem Landesfürſten zur Beſtätigung überreicht; der Magiſtrat aber wartete dieſelbe nicht ab, ſondern wandte ſich an die juriſtiſche Facultät zu Roſtock mit der Bitte um Entſcheidung folgender Streitfrage: Die Bürgerſchaft verlangt, daß nicht allein die jetzigen, noch lebenden Rathsmitglieder von dem ihnen anvertrauten Gut Rechenſchaft geben ſollten, ſondern auch die Erben der verſtorbenen; es ſcheint aber recht und billig, daß nur ſolche zur Verantwortung gezogen werden, die beſonders etwas an Geld und Gütern in

Verwahrung gehabt haben. Da hier nun nach uraltem Brauch sechs Kämmerer als verordnete „administratores rerum ac civitati pertinentium“ fungirten und in zwei Klassen getheilt sind, so daß in einem Jahre drei und in dem folgenden Jahre wiederum drei abwechselnd die Geschäfte zu besorgen hatten: so sei die Frage die, ob diese sechs solidarisch verpflichtet seien, und, da drei Kämmerer gestorben, ob deren Kinder und Erben zu antworten und resp. zu zahlen verpflichtet seien.

Auf diesen vom 30. December 1616 datirten Brief erfolgte die Antwort der juristischen Facultät schon am 7. Januar 1617, in welcher für Recht erkannt wurde, daß, wenn die Kämmerer, welche zugleich administrirt hätten, noch am Leben wären, sie auch alle, wenn aber einige davon verstorben, deren Erben zur Zahlung eines etwaigen Defectes verpflichtet wären. Im Falle aber einer oder mehrere zahlungsunfähig wären, so hätten die übrigen Mitglieder oder deren Erben die Verpflichtung des Zahlens. Wenn ferner die Rechnungen der Kämmerer unrichtig wären, und der Rath die Aufsicht darüber gehabt hätte: so wäre derselbe ebenfalls verpflichtet, die etwaigen Defecte zu decken.

Eine Aussöhnung kam auch jetzt noch nicht zu stande. Der Zwist tobte weiter. Der Magistrat setzte seine Mißwirthschaft fort, und die Bürgerschaft wurde der gräßlichsten Anarchie entgegengetrieben.

Der Rathsstuhl ist mit eigenwilligen, eigennützigen und berüchtigten Personen besetzt. Die Bürger werden ohne Verhör mit Geldstrafen und Bußen belegt. Gegen einen Rathsverwandten kann ein Bürger selten was ausrichten, im Gegentheil wird er, wenn er gegen einen Rathsverwandten zu klagen wagen sollte, in große Verantwortung gezogen. Nicht weniger schlecht als mit der Rechtspflege steht es mit der Verwaltung der städtischen Gelder und Güter. Einnahme und Ausgabe werde nicht gewissenhaft gebucht, dadurch kommt die Stadt in große Schulden. Die städtischen Gebäude, das Rathhaus, die Stadtthore, die Mauern, die Wieckhäuser werden nicht im Stande erhalten, die Stadtwälle sind an vielen Stellen nieder gegraben, die Stadtgräben zugewachsen; der Marktplatz um das Rathhaus herum ist völlig unsauber gehalten, an einer Stelle mit Holz- und Misthaufen belegt, an einer andern mit „unflätigen“ Schweinskofen und Viehställen verunziert. Die Hufen und Gärten der Stadt sind meistentheils versetzt und verpfändet, und das Silbergeschirr vom Rathhaus ist zum größten Theil verschwunden! Das ist das Bild der damaligen Mißwirthschaft von Bürgermeister und Rath, wie es nicht bloß die Bürgerschaft in ihren Klagen entrollt, sondern auch des Herzogs Statthalter Hans Neukirch in seinem Visitations-Abschied bestätigt, wenn er schreibt, „nicht ohne Miß-

fallen habe ich erfahren, in welche beschwerliche Zufälle diese gute Stadt gerathen ist, denn so der ganzen Stadt Regiment wird durchgegangen, befinden sich allenthalben große Defecten, welcher guter Remedirung und schleuniger Reformation benöthigt." Ja, die schleunigste Reformation that wahrlich noth, an Haupt und Gliedern, denn nicht bloß der Magistrat hatte seine Pflichten gewissenlos vergessen, sondern auch die Bürgerschaft war in ihrer Leidenschaft auf falsche Bahnen getrieben, des schuldigen Gehorsams hatte sie sich ganz geweigert, und keiner Verordnung, keinem Befehl oder Bescheid wollte sie mehr pariren; im Gegentheil wurden von ihr Bürgermeister und Rathsverwandten ohne den geringsten Respect mit trotzigen Worten „überfahren", und alle Anordnungen derselben getadelt und verachtet. Zur endgültigen Beseitigung der Mißwirthschaft und zur möglichst schnellen Beilegung des Bürgerzwistes wurde vom Herzog Philipp Julius eine neue Commission in Pasewalk eingesetzt, die unter der Leitung von Hans Neukirch ihr Werk mit Ende Januar 1619 vollendete. Daß zur Besetzung des Rathsstuhls 24 Personen verwendet wurden, unter denen 6 Kämmerer waren, mißfiel ihr ebenso sehr als daß von diesen 24 Personen jährlich nur 12 die Administration hatten, und trotzdem die andere, ein Jahr lang sich ruhende Hälfte die Deputate gleich der fungirenden bezog. Sie ordnete daher an, daß alle grober Excesse beschuldigten Mitglieder aus dem Rath zu entfernen seien. So sollte z. B. der Schlächter Hans Rosenow, weil er ungesundes, todtes und krepirtes Vieh ausgeschlachtet und verkauft zu haben bezüchtigt worden war, so lange aus dem Rathe ausscheiden, bis er sich von dieser Anklage gereinigt hätte. Damit das Stadtregiment fortan besser gehandhabt würde, wurde eine Stadtverordneten-Versammlung ins Leben gerufen und eine Achtmannskammer eingesetzt. Es sollten nämlich 40 Männer, mit Einschluß der Viertelsherrn und der Altermänner des Viergewerks, aus der Bürgerschaft gewählt und vereidigt werden. Aus diesen 40 Männern sollten gleich wie aus dem Rath 8 Mitglieder erwählt werden, um mit einander einen engeren Ausschuß zu bilden. Von diesen 16 Männern hatte jede Parthei je vier zu wählen, welche dem Kämmerer zur Seite stehen und die Einnahme und Ausgabe überwachen sollten. Diesen acht Männern wurde ein besonderes Zimmer auf dem Rathhause angewiesen, wo sie ihren Kasten mit acht Schlößern zu verwahren hatten.

Wegen gewissenloser Verwaltung wurde dem Rath die empfindliche Buße auferlegt, die bis zum Jahre 1612 mehr erhobenen als gebuchten 1137 Gl. 1 Gr. 7 pf. innerhalb vier Wochen sub poena dupli zu ersetzen; dem Stadtschreiber aber wurde untersagt, die Register fortzuführen, auch bei Strafe seiner Amts-

entſetzung die Bürger zum unnützen Quäruliren zu verleiten und zu verhetzen.

Nachdem der Commiſſions-Abſchied die innere Verfaſſung erneuert reſp. rectificirt hat, wendet er auch der äußeren Erſcheinung der Stadt ſeine Aufmerkſamkeit zu. Das Rathhaus ſoll wieder ausgebaut und womöglich etwas ſchöner als bisher hergeſtellt werden; der Marktplatz ſoll gereinigt und das Holz, welches zum Verderben darauf herumliege, an andere Oerter gebracht werden, „die unflätigen Sauſtälle und dergleichen unſaubere Gemächer" ſollen weggebrochen oder mit einer Mauer umgeben, die Stadtthore, Mauern und Wieckhäuſer ausgebeſſert, die Stadtwälle neu aufgeworfen, die Wallgräben geſäubert, die Geſchütze, Rüſtungen und Wagen in einen beſſeren Stand geſetzt werden, damit bei der nächſten Muſterung ſolches beſſer befunden werde und der Stadt kein Schimpf erwachſe. Ferner ſollen die ſilbernen Becher, welche noch auf dem Rathhauſe vorhanden, gehörig inventariſirt, in gutem Gewahrſam gehalten und nicht veräußert werden, und da ſolches Silbergeſchirr zum „Ornat und Vorrath" gereicht, wird der Rath ermahnt, die alte, in allen Städten übliche Obſervanz, nach welcher jedes neu gewählte Rathsmitglied ein Silbergeſchirr zu geben verpflichtet ſei, wieder in Aufnahme zu bringen. Auch wird dem Rath aufgegeben, die beiden verpfändeten Wendefelder und den Garten, welchen damals Daniel Bieſenthal im Beſitz hatte, wieder an die Stadt zu bringen, ſowie den Clementshof zu Rollwitz zum Beſten der Stadt zu verpachten, die Ackerwerke, die Schäfereien und die Ziegelei gut zu verwalten und die Miethen treu und ehrlich zu berechnen.

Nach vielen Artikeln, die über falſche Maaße und Gewichte, über Wucher, über Bürgerſprache u. ſ. w. handeln, ſchließt der Viſitations-Receß mit der Mahnung zur Einigkeit und zum Frieden und droht, falls der Rath dawider handeln ſollte, mit einer Strafe von 1000 Thalern, einem Bürger aber mit 100 Gulden Strafe.

* * *

Während der Reviſionen der ſtädtiſchen Angelegenheiten von 1616 bis 1619 fand auch die dritte Kirchen-Viſitation in Paſewalk ſtatt. Im Jahre 1617 erſchienen daſelbſt mit einem Beglaubigungsſchreiben vom Herzog der heiligen Schrift Doctor und Superintendent Barthold Krakewitz, Profeſſor zu Greifswald, und der Archivar Jacob Seltrecht. In ihrem Viſitations-Abſchied, datum Paſewalk Montag nach Exaudi, wiederholen ſich faſt ſämmtliche Klagen der früheren Receſſe über Unregelmäßigkeiten bei Führung der Rechnungen, über die geringe Vorſicht bei dem Unterbringen der Kirchengelder, ſowie über die unzeitigen und unrechtmäßigen

X. Die Schicksale der Stadt im dreißigjährigen Kriege.[1]

1. Die ersten Kriegsjahre.

Obgleich die evangelischen Reichsstände Deutschlands wiederholte Aufforderungen an die pommerschen Herzoge zum Beitritt zu ihrem Bunde gegen alle Beschränkungen ihrer Gewissensfreiheit ergehen ließen: so hatten diese sich doch stets gegen einen solchen Beitritt erklärt. Dafür hatten sie vom Kaiser die Zusicherung erhalten, daß ihr Land bei dem großen Kampfe, der Deutschland durchtobte, neutral bleiben sollte. Als aber eine Abtheilung des schwedischen Heeres, welches in Mecklenburg von den Hauptleuten Streit und Teufel geworben war, Pommern durchstreifte, um nach Polen zu ziehen, bat auch der Herzog Friedrich von Holstein, der mit zehn Compagnien dem Könige von Polen zu Hülfe gekommen war, diese Truppen aus Polen durch Pommern führen zu dürfen, um sie mit der kaiserlichen Armee, die in Mecklenburg und in der

---

[1]) Ueber die Schicksale der Stadt Pasewalk während des dreißigjährigen Krieges haben wir von mehreren Zeit- und Leidensgenossen in deutscher und lateinischer Sprache Berichte, deren einer den weitläufigen Titel führt: „Von der Stadt Pasewalk im Herzogthum Vor-Pommern Zerstörung und Einäscherung, Lesers denkwürdiger und wahrhaftiger Bericht, der von Anfang der Welt nie unter den Christen erhörten, grausamen, unmenschlichen, unchristlichen über wild tartarischen Fewrbrenischen und Mörderischen That und Tyranney, so aus teuflischer Bosheit in der Stadt Pasewalk in Pommern, an armen wehrlosen Hauffen Geist- und Weltlichen, Männern, Weibern, Jungfrauen und Kindern von den Antichristlichen Götzendienern, mit Plünderung, Sodomitischer Unzucht, Fewr Schwerdt den 7. 8. und 9. September Anno Christi 1630 ganz jammer- und erbärmlich ist verübet und vollzogen worden." Diese Schrift von 3 Bogen in 4. ist im Jahre 1633 gedruckt.

Die Laniena Pasewalcensis, von Christian Loper, einem Pasewalker Bürger, 1630 verfaßt, dehnt das Blutbad vom 7. bis 11. September aus. Diese Schrift, gleich nach dem Kriege in Stralsund bei Augustin Ferbern gedruckt, wurde 1705 von dem Pasewalker Präpositus Dr. Bahr zum zweiten Mal herausgegeben und in neuerer Zeit abermals von dem Superintendenten Schulz edirt unter dem wenig passenden Titel: „Einige Urkunden, betreffend die frühere Geschichte der Stadt Pasewalk". Im theatrum europaeum findet sich gleichfalls eine Beschreibung des Götzeschen Blutbades, und endlich mag noch ein lateinisches Gedicht vom Magister Laurentius Schlüter genannt werden, welches von dem Superintendenten Gotth. Joh. Taegen 1755 ins Deutsche übersetzt worden ist.

Mark ſtand, vereinigen zu können. Der Durchmarſch wurde dem Herzoge auch über Stettin geſtattet; als jedoch die Truppen Paſewalk erreicht hatten, blieben ſie dort ohne Weiteres in der Umgegend ſtehen.

Von beſtochenen Räthen überredet, wie man vermuthet, begab ſich Bogislaw von Wolgaſt, wohin er ſeine Räthe beordert hatte, nach Franzburg, unvorſichtigerweiſe in die Nähe der Feinde. Sogleich erſchien ein kaiſerlicher Abgeordneter bei dem Herzoge und verlangte die Aufnahme kaiſerlicher Truppen, mit dem Bemerken, daß ſolche bereits in Dammgarten eingerückt wären. Der Herzog vermochte der Gewalt nicht Gewalt entgegenzuſetzen, und da er ſich überdies, ſo zu ſagen, perſönlich in den Händen ſeiner Feinde befand, ſo ſchloß er unterm 10. November 1627 mit dem kaiſerlichen Oberſten Arnim einen Vertrag, nach welchem nicht nur die Aufnahme kaiſerlicher Truppen in ganz Pommern, mit Ausnahme der herzoglichen Reſidenzen, bewilligt, ſondern auch von ſämmtlichen Grenzſtädten gegen Mecklenburg, Brandenburg und Poſen Beſitznahme geſtattet wurde.

Obgleich in dieſem Vertrage feſtgeſetzt war, daß die ſogenannten Reichstruppen nach Verlauf von ſechs Wochen, wenn nicht beſondere Umſtände ein anderes erforderten, Pommern wieder verlaſſen ſollten: ſo erfolgte nach Ablauf jener Friſt weder der Abmarſch der Truppen noch eine Erleichterung des Landes. Im Ganzen überſchwemmten plötzlich 123 Compagnien das Land, eine Truppenmaſſe, welche die Einwohner um ſo ſchwerer drücken mußte, als die größeren Städte wie Stettin, Wollin, Stralſund von der Einquartierung frei blieben.

Paſewalk mußte ſchon im November 1627 drei Cornets kaiſerlicher Reiter einnehmen, welche den Winter über ihre Quartiere dort erhielten, „und", wie in der Laniena Pasewalcensis geſagt wird, „mit vielen Gerichten, Wein und Bier, wie auch mit Confecturen zum Ueberfluß haben wollen tractiret ſein".[1])

---

[1]) Wir ſind auf das Detaillirteſte über die Tafelfreuden der kaiſerlichen Oberſten unterrichtet. Dr. Hanuke ſpricht ſich darüber in ſeinen pommerſchen Skizzen weiter aus. Dort erfahren wir, daß von Pernſtein und ſeinen Freunden in Greifswald am 8. December 1627 bei Tiſch vertilgt wurden „dreihundert Quart Rinſchen Win", ungerechnet das Barthſche Bier. — Es mußten die Wirthsleute den bei ihnen einquartirten Officieren 8 bis 15 Gerichte auf den Tiſch bringen, und ſo iſt es denn erklärlich, daß der wöchentliche Küchenbedarfzettel jenes Oberſten Pernſtein aufweiſ't: 7 Rinder, 7 Kälber, 14 Lämmer, 40 Hühner, 6 paar Tauben, 4 Gänſe, 1 Schwein, desgleichen Wildbret in ziemlicher Zahl, ſodann 4 Schock Eier, 80 Pfund Butter, Speck und geräucherte Schinken, 30 Hechte und andere Fiſche, 6 Schock Krebſe, Lachs, Hering, Aale in hohen Summen, 2 Scheffel Roggenmehl und 1½ Scheffel Weizenmehl, Obſt und Gemüſe. Wenn wir nun erwägen, daß Paſewalk dem ſchlimmſten unter den kaiſerlichen Oberſten anheimgefallen war, dann können wir uns eine Vorſtellung machen von der daſelbſt geübten Erpreſſung und unmäßigen Schlemmerei.

Diesen ersten drei Cornets folgten bald andere zu Fuß und zu Roß in den Jahren 1628, 1629 und 1630. Diese sogen durch häufige Contributionen und Executionen die Bürgerschaft bis aufs Blut aus. Ein einzelner Bürger mußte oftmals in einer Woche 4, 6, 8, auch 10 und mehr Reichsthaler zahlen, und wiederholt ist es vorgekommen, daß Bürger, wenn sie aufrechneten, fanden, mehr gegeben zu haben als ihr Hof, Haus, Acker und alles Eigenthum werth war.

Unter solchem Druck ist es nicht zu verwundern, daß fast ein Drittel der Bürgerschaft Haus und Hof verließ und aus der Stadt entwich. Mit diesen unbarmherzigen Ausplünderungen begnügten sich die Barbaren nicht, sie schritten auch zu leiblichen Mißhandlungen und trieben rohen Spott mit den gequälten Bürgern. „Man hat viele von der Bürgerschaft," sagt Loper, „heftig geprügelt und nachgehends jedermann zum Spektakel auf den am Markte stehenden Esel gesetzt."

2) Das Götzesche Blutbad.

Schwer und hart hatte die Bürgerschaft während der vergangenen drei Jahre unter der Rohheit, Gewinnsucht und Genußsucht der kaiserlichen Officiere und Mannschaften zu leiden gehabt. Es wollte ihr scheinen, als ob sie härteres Leid nicht mehr ertragen könnte. Und doch — was sie bisher erduldet hatte, das waren nur Ruthenhiebe im Vergleich mit den Keulenschlägen, welche das Jahr 1630 zermalmend auf sie niederfallen ließ. Der Mann, welcher so groß Elend über Pasewalk brachte, hieß Hans Götze und war eine Bestie mit Menschenhaut überzogen, ein vollkommen ehrloser und gottvergessener Wütherich, der sich mit Mordthaten, Blutschande und Ehebruch befleckt, sein eigenes Weib verstoßen, eines Capitains Ehefrau, seine Lust zu stillen, ungescheut herumgeführt und gemißbraucht hatte. Daß Pasewalk von diesem Scheusal keine Schonung hoffen durfte, sollte es nur zu bald erfahren. Vom 7. bis 11. September hat er gleich einem wüthenden Teufel in der armen Stadt gehaus't; das unsägliche Elend, welches er anrichtete, rührte sein hartes Herz nicht; so sehr war er jeden menschlichen Gefühls baar, daß er, als einer seiner Freunde ihm das Gewissen rühren wollte und zu ihm sprach: „Hans, Bruder, was hast Du gethan zu Pasewalk? Wie hast Du so viel unschuldig Blut vergossen? Wie willst Du es vor dem strengen Gericht Gottes verantworten?" — höhnisch antworten konnte: „Bruder, der jüngste Tag ist noch weit hin!" Und als jener weiter zu ihm sprach: „Hans, Du hast in der Stadt Pasewalk so viel Christen-

blut vergoſſen, Kirchen, Schulen und Häuſer mit Feuer verbrannt und viele arme Leute gemacht; der Teufel wird Dich holen!" — da ſoll er verwegen erwidert haben: „Der Teufel darf den nicht holen, der ſchon des Teufels iſt, und ſoll ich, wie die Leute ſagen, in die Hölle hinein, dann muß ich die Hölle erſt recht verdienen!"

Wie er nun in Paſewalk gewüthet und ſeine grauſamen Creaturen hat hauſen laſſen, das wollen wir die Laniena Pasewalcensis nach der Edition des Dr. Bahr erzählen laſſen.

Dem grauſamen Wütherich Hans von Götzen waren willig außer den geforderten Servicen auch gute Quartiere eingeräumt und was er an Contribution forderte unweigerlich gegeben, ſo lange die Mittel zureichen wollten. „Durch viele behende Mittel und Griffe" erpreßte er in kurzer Zeit 147,000 Thaler von der Bürgerſchaft. An dieſer Summe fehlten nur noch 3000 Thaler. Da dieſe wegen des großen Geldmangels nicht ſogleich aufgebracht und ihm ins Lager vor Garz nachgeſandt werden konnten, erhöhte er die 3000 Thaler zur Strafe auf 18000 Thaler. Die ausgeſogene Bürgerſchaft konnte beim beſten Willen ſolche Summen nicht mehr aufbringen. Die Zahlung blieb aus, und nun gab Götze die unglückliche Stadt der Plünderung preis. Am 31. Juli ſchickte er ſeinen Obriſt-Lieutenant, Namens Winſt, mit drei Compagnien, theils zu Roß, theils zu Fuß, die Stadt zu plündern und die vornehmſten Bürger gefänglich in's Lager nach Garz zu bringen. Winſt führte den Befehl ſeines Herrn gehorſamſt aus, plünderte die Stadt, nahm von den beſten Sachen zu ſich, ſoviel er nur fortſchaffen konnte, und führte 18 vornehme Perſonen, darunter den Bürgermeiſter, den Richter, beides ſteinalte Leute, etliche Rathsverwandten und den Apotheker Loder, als Geiſel mit ſich hinweg. Die Paſewalker wollten dieſe ihre Mitbürger nicht in der Gewalt des erbarmungsloſen Feindes laſſen, daher griffen ſie in edelſter Selbſtverleugnung zu allem ihren Vermögen und ſchickten, um ihre Obrigkeit und Mitbürger zu ranzioniren, ins Kaiſerliche Lager Butter, Korn, Metalle, auch Obligationen, Reverſe und Hypotheken, ob ſie dadurch das ſteinerne Herz dieſes lebendig todten Götzen erweichen und die Erledigung der Ihrigen erhalten möchten; aber er war dies Mal taub, ſtumm und blind wie ein rechter Götze; er ſahe nicht an, was ſie brachten, hörte nicht, was ſie baten, antwortete nicht, wenn ſie ſchrien und ihre Noth klagten; ſondern ihre gefangene Obrigkeit und Mitbürger wurden vor ihren Augen, unter dem bloßen Himmel mit Ketten als Sclaven verwahret und gar hart gehalten; ſie konnten kaum einen Trunk Waſſers und ein wenig ſchwarzes unnatürliches Brodt bekommen. Wenn ſchon die Ihrigen etwas an Speiſe und zur Decke und ihrer Reinigung Dienliches Ihnen zuſchickten, ward daſſelbe den Soldaten zur Beute. Sie mußten unter deren Augen als die

Hunde im Winde und Regen liegen und die Soldaten machten um sie einen Cloak, daß sie mit abscheulichen Gestank um so viel mehr gequälet würden. Ja es ward ihnen ein Mal, auf des Obersten Götzen Befehl, drei Tage lang alles Brodt und Wasser entzogen, daß, wenn Gott sie nicht sonderlich erhalten hätte, sie dabei von allen Leibeskräften und um ihre Gesundheit gekommen wären.[1])

Und also mußten diejenigen, welche sie zu ranzioniren kommen waren, unverrichteter Sache wieder zurück nach Pasewalk kehren, und den hinterbliebenen Weibern und Kindern, als auch der ganzen Stadt, schlechten Trost wegen ihrer gefangenen Obrigkeit und Ehemänner bringen. Hingegen folgten ihnen täglich die Krabaten, nahmen Pferde, Ochsen, Kühe und Schafe hinweg. Der Acker mußte daher uncultivirt liegen bleiben, und Viele der Vornehmsten machten sich in der Zeit aus dem Staube, der mittlere Mann und die Geringen blieben im Stich, welchen dazu die Handlung und ihr Gewerbe gesperret ward, denn die Straßen waren so unsicher, daß keiner ohne augenscheinliche Lebensgefahr konnte vor das Thor gehen. Und gleichwohl sollten die geforderten schweren Contributiones abgetragen werden; was hieraus für ein unsäglich Elend und für Jammer bei den Einwohnern dieser Stadt entstanden, ist leicht zu erachten. Wozu noch dieses kam, daß, da man mit großer Mühe und unter vielfältiger Gefahr sich wagete, einen Groschen mit Hinwegschiffung des Getreides zu verdienen, um die zugemuthete Contribution so viel wie möglich abzutragen, solches von den herumstreifenden Kaiserlichen Soldaten so bald Preis gemacht wurde, unter dem Vorwande, man hätte es den Feinden zuführen wollen; wie dem einen von der Bürgerschaft noch den 2. September widerfuhr, welcher da er das wenige übrig behaltene Korn einschiffte, um etwas Geld daraus zu machen, sowohl zu seiner Nothdurft, als auch der gedrohten Exekution sich zu entledigen, kamen sofort die Kaiserlichen Reuter auf ihn, beschuldigten ihn der Verrätherei und daß er den Feinden mit solchem Korn Zuschub thun wollte, nahmen alles Korn weg und den Bürger führten sie, nachdem er vorhin sehr übel tractiret worden, mit sich gefänglich fort, prätendirten überdem von ihm zur Ranzion 100 Thaler. Als ihm aber solches zu erlegen unmöglich fiel, kamen sie auf den Abend wieder in das Jagowsche Thor zu des vorhin erwähnten Kornhändlers Frau, expostulirten mit ihr, daß sie ihnen 100 Reichsthaler, ihren Ehemann damit zu ran-

[1]) Der Magister Laurentius Schlüter, welcher mit unter den nach Garz geführten Geißeln war, bewahrte die Ketten, mit welchen er dort gefesselt gewesen, bis an sein Lebensende auf, und ließ sie bei seinem Tode mit sich in den Sarg legen. S. Schultz.

zioniren, geben sollte; wie aber die gute Frau aus großer Herzensangst ihnen 40 Rthlr. promittiret, doch aber selbst so viel nicht mehr im Vermögen hatte, sondern, von Andern diese Summe zu borgen, ausgehen mußte, ritten sie indessen in ihr Haus, fraßen und soffen daselbst aufs Beste von dem noch vorgefundenen Vorrath. Nachgehends, wie sie das versprochene Geld von erwähnter Frau empfangen, und fast Alles im Hause klar gemacht, verfügten sie sich wieder auf die Gassen, nahmen den Leuten das confiscirte Korn wieder ab, welches sie ihnen doch vorhin verkauft hatten, und trieben demnächst großen Muthwillen in der Stadt.

Und dieses Alles widerfuhr den Pasewalkern noch als Freunden, welche die Kaiserlichen wider die Schweden zu schützen, ein Lager bei Garz gemacht und von da bis hierher immer ab und zu ritten. Woraus leicht zu erachten, wie man sie nachgehends muß tractiret haben, da man sie wegen der Correspondence mit den Schweden verdächtig und gar für Feinde gehalten, wozu die Gelegenheit diese war.

Weil der mehrste Theil der Obrigkeit und der vornehmsten Bürger aus Furcht die Stadt verlassen und hinweg gewichen, standen die Stadtthore offen, weßhalb denn 140 Königl. schwedische Dragoner ohne allen Widerstand in die Stadt kamen, deren Gerüchte und Herannahen die vorhin erwähnten Kais. Tribulir-Reuter gleich aus der Stadt in die Flucht brachte, wiewohl sie doch drei der Ihrigen als Gefangene im Stich lassen mußten.

Ob nun wohl jetzt gemeldete Schweden nichts Feindliches in der Stadt intendirten, sondern vielmehr alles Gute versprachen, und dannenhero diese in großer Angst schwebende Stadt guter Hoffnung ward, hiedurch einigen Schutz und Beistand zu finden;[1]) so ist es ihr doch hernach leider zu mehrer Beförderung ihres Untergangs und gänzlichen Verderbens gerathen; wiewohl die hereingekommenen Schweden eben nicht daran Schuld waren, sondern zu der Stadt Schutz ihr Aeußerstes wagten, aber durch die Anzahl der Feinde endlich übermannt wurden. Denn als sie den dritten September zu Abends ihren Einzug hielten, und die noch hier sich aufhaltenden Kaiserlichen Reuter flüchtig gemacht hatten, ließen am folgenden Morgen, als den vierten September, die beiden schwedischen Kapitäne die annoch vorhandenen Bürger fordern, vermahneten sie, den Soldaten bei Ausbesserung der Wälle Hülfe zu leisten, welches denn auch mit solchem Fleiß und Eifer fortgesetzt ward, daß sich nachgehends die Kaiserlichen nicht genug verwundern konnten, daß in so kurzer Zeit so große Arbeit von

[1]) Leider hat diese Handvoll Schweden, die um die Stadt zu vertheidigen zu klein war, durch die Besitznahme derselben deren Verwüstung herbeigeführt und den Feinden Gelegenheit zur Rache gegeben.

so wenigen Leuten möge verrichtet worden sein. Am fünften und sechsten September war es ganz stille, und hatte niemand von des Feindes Ankunft einige Wissenschaft, sondern man stand vielmehr mit ihnen in Handlung, daß wenn die Pasewalker vorbeschriebener Ordnung ein Genüge thun würden, sie alsdann von allen feindlichen Anfällen und Pressuren sollten befreit sein. Es ist aber zu vermuthen, daß die Kaiserlichen indessen Nachricht erhalten, daß nur so wenige Schweden in der Stadt zur Besatzung lägen und deßwegen zugleich an der Stadt, als wäre sie dem Kaiser untreu worden, Prätension machen und sie feindlich anfallen könnten; wie denn einer vom Adel, nicht weit von Pasewalk mit seinen Gütern belegen, deßfalls sehr in Verdacht, daß er aus Rache, welche er gegen die Stadt vorlängst gerne ausgeübt hätte, den Kaiserlichen die geringe Mannschaft der Schweden kund gemacht, und ihnen zur Einnehmung der Stadt alle dienliche Mittel und zureichliche Anschläge gegeben, welche denn mehr als allzu grausam den folgenden siebenten September sind ausgeführet worden; wie denn dieser Tag der Stadt Pasewalk ein sonderlicher, blutiger, trauriger, von Unglück recht finsterer und neblichter Tag war.

Erstlich erhob sich an demselben ein Geschrei, die Kaiserlichen seien vorhanden und trieben das Vieh weg; darauf die Königl. schwedischen Dragoner etwa dreißig Mann sich in aller Eil zu Rosse ausmachten, scharmuzirten mit den Kaiserlichen vor dem Thor auf dem Stettin'schen Berge, also daß von den Kaiserlichen zwei Reiter erschossen wurden.

Um neun Uhr, da die Sonne durch den Nebel brach, rief der Wächter vom St. Marienthurm, es käme eine große Menge Volks von der Löcknitz her, niemand aber wußte, ob es Kaiserliche oder Schwedische waren. Die schwedischen Dragoner retirirten sich dannenhero nach der Stadt, occupirten die Wälle, verwahrten die Thore und wollten niemand heraus lassen. Wie nun um zehn Uhr der ganze Haufe, 3000 Mann, andere wollen 4000 Mann stark, in guter Ordnung zu Roß und zu Fuß heran marschirten, die Stadt umringten und mit so heftigen Schießen ihr zusetzten, daß die Kugeln so dick in die Stadt fielen, als wenn es hagelte, darunter denn etliche Stücke mit gelöset wurden, endlich aber bei der Ucker, allwo keine Besatzung auf dem Walle war, und von da an die Prenzlowsche Pforte,[1]) wie auch an das Stettinsche Thor kamen, Feuerbälle dahinein warfen, und unten an den Mauern zwischen beiden Thoren, so nach Prenzlow hinausgehen, durchbrachen, wehrten sich zwar die 140 Mann schwedischer Dragoner in diesem Angriff so tapfer, daß 300 Kaiserliche von ihnen, nicht ohne Entsetzen des Obersten Götze, stürzten und die

[1]) Vielleicht das Schützenthor.

Kaiſerlichen ſelbſt rühmen mußten, daß ſie beherzte Kriegsleute vor ſich gehabt hätten, doch aber mußten ſie zuletzt der gar zu großen Menge weichen, und wurden genöthiget, ſich zu retiriren. Darauf ſetzten nun die Kaiſerlichen heftig nach, ſetzten eine Petarde an das Prenzlowſche Thor und ſprengeten es; das Vordertheil des Stettinſchen Thores wurde abgebrannt. Und ob zwar in der Stadt zur Defenſion noch eilf metallene Stücke vorhanden, ſo waren dieſelben doch nicht auf dem Walle, noch fertig, denn ſie waren kurz vorher abgeführt worden, weil ſie an Oberſt Götzen auf Rechnung der geforderten Contribution ſollten geliefert werden; ſo mangelte es auch an erfahrenen Conſtabeln.

Hiermit war nun die Stadt der Kaiſerlichen Blut und Mord begierigen Sinne eröffnet; ſie ſtürmten, wie eine heftig brauſende Waſſerfluth, in das Prenzlowſche und Stettinſche Thor hinein, darauf dann in der Stadt ein jämmerlich Zeter- und Mordgeſchrei ſich erhob. Der größeſte Haufe von Männern, Weibern, Soldaten, Jungfrauen, Mägden und Kindern begaben ſich unter einander auf die Flucht nach dem Jagowſchen Thore zu, in welchem Getümmel und Gedränge denn die Frau Namminen, eine adliche Wittwe, deren Tochter zuvor im Thor erſchoſſen ward, ſammt vielen andern erdrücket wurde. Die Herausgekommenen begaben ſich in moraſtige, ſumpfige Oerter, in die Hopfengärten und Gräben, oder ſetzten über die Ucker; aber ſie wurden hervorgeſucht, die Weiber zur Unzucht behalten, die Männer jämmerlich ermordet. Die ſchwediſchen Dragoner kamen noch endlich davon mit Hinterlaſſung eines ihrer Kapitäne. Denn als die Kaiſerlichen ihnen nachſetzten, wandten ſie ſich wieder um und erſchoſſen einen und den andern, weßhalb ſelbige, ſich weiter an die Schweden zu machen, Bedenken trugen; indeßen aber auf das unbewehrte Stadtvolk mit großer Wuth und Grimm, wie Löwen und Bären, anfielen; alles, was ihnen vorkam, ward niedergehauen oder geſchoſſen, ſie waren krank oder geſund, bewehrt oder unbewehrt, Geiſtliche oder Weltliche, alte Leute oder Kinder; aller Unterſchied ward hier aufgehoben, alle Gnade und Barmherzigkeit hatte hier ein Ende. Fand ſich jemand auf den Gaſſen, war ſeines Lebens weiter nicht mehr; war er im Hauſe, ward er durch vielerlei Marter und Preſſuren, durch Daumſchrauben, durch Werfung der Stricke um den Kopf, und andere entſetzliche und peinliche Zwangsmittel genöthiget, zu bekennen, wo Geld oder ſonſt ein guter Vorrath vorhanden; konnt er etwas anzeigen, half es ihm doch nicht, weil immer einer nach dem andern dieſelbige Frage mit Schlägen und Dräuen wiederholte. Wußte er nichts zu ſagen, ſo griff man ihn ſelbſt an und hieß es: „Geld oder Blut.“ Mit einem Worte: gab einer oder er gab nicht, ſo mußte er doch daran, und entweder

getödtet oder so verwundet werden, daß er die Tage seines Lebens daran zu fühlen hatte.

Die Fähnriche oder Kapitaine, in welches Haus sie kamen, sagten Salvegarde zu, wo Geld da wäre. Hätte ein Hausvater oder Hauswirthin, ein Knecht oder Magd, Sohn oder Tochter unter neun Schlössern etwas gehabt, sie hätten auf ein solch tröstlich Wort alles hervorgegeben; aber wenn sie alles dargelanget, war die Salvegarde weg, und kamen nicht sieben, sondern wohl zehen andere, noch ärgere, unsaubere Geister, die zerschlugen alles im Hause. Da mußten keine Schüssel, kein Topf, Hemde ꝛc., Summa kein Fähnlein bleiben, und wurden einem jeden die Schuh und Strümpfe ausgezogen, die Hüte, Hauben und Mützen vom Haupte, die Kleider vom Leibe gerissen. Ging man vor die Thürschwelle, lag bald hier, bald da, ein guter Bekannter mit zehn und mehr Wunden beschädigt, ja wohl ganz erschlagen. Warf man ihnen ein Mäntelchen zu, ward es ihnen bald wieder genommen; sprach man ihnen tröstlich zu, bekam man neben ihnen gleich so viel Wunden und Schläge.

Die Kirchen und Gotteshäuser wurden gleichfalls mit Gewalt aufgebrochen und ganz ausgeplündert. Alles, was darinnen wohl verwahret, ward aufgehauen, die Kasten zerschlagen, der Todten Gräber eröffnet und die Körper umgekehret. Aus der Sacristei ward aller Ornat, Meßgewand, die schönen Altardecken, die sammetnen, seidenen und mit Gold gewirkten Kaseln, Chorröcke, die Kirchen-Privilegien und Register, der armen Hospitäler Baarschaft, des Hospitals St. Spiritus Lade, Kelche und was sonsten von andern Leuten in der Meinung, daß es da noch etwas sicherer wäre, hineingebracht worden, herausgerissen. Die Soldaten liefen darneben mit den Kaseln, so sie umgekehrt angezogen hatten, als in einer Maskerade oder Processíon herum. Die Altäre und was an herrlichen Monumentis zum Kirchenornat vorhanden, ward zerhacket und verdorben.

Hielte jemand ihnen ihren großen Unfug vor, daß die Pasewalker keine Rebellen oder Schelme, auch nicht ihre Feinde wären, sondern hätten sie drei Jahre lang gespeiset und unterhalten, sie hätten auch die Päsſe inne gehabt und dieselben aus freien Stücken verlassen, und also selber die Schweden ins Land gelassen; desgleichen führte man ihnen zu Gemüthe, sie wären ja zur Defensíon und nicht zur Verwüstung hergestellet: so ward auf solche Reden mit Schlägen geantwortet, und ließen sie sich daneben also verlauten: „Sie hielten diesen Gebrauch, daß, wenn eine Rotte hinweg wäre, müßte alsofort eine andere kommen mit gleichem Gesang: Geld her! Geld her! Darum hätten sie ihre Marterstricke stets bei sich.“ Wer nun ihrer wollte los sein, der mußte, was er nur bei der

Seele hatte, herausgeben, denn der Schrecken neben der Gewalt war sehr groß.

War es schon ein Priester, der ihnen vorkam, und hielt ihnen Gottes Gericht vor und bat, sie möchten christlich handeln, ward alles mit Hohn und Lachen aufgenommen, und er mußte die Schärfe gleich andern schmecken und diese Worte darneben hören: „Was sollten wir Christen sein? Wir sind lebendige Teufel und auch dein Teufel.“ Magister Laurentius Schlüter, ein alter Prediger von 64 Jahren und Diakonus bei St. Marienkirchen, welcher eben damals, als die Stadt überging, über seinen Büchern saß und studirte auf eine Predigt, die er den folgenden Tag, als am Mittwochen, halten und damit zugleich die Klagelieder des Propheten Jeremias, davon er bishero geprediget, schließen wollte, ward in seinem Hause von vier Musquetiren mit großem Ungestüm angefallen und also angeredet: „Pfaff, gieb Geld her oder gieb Blut!“ Der eine setzte ihm die brennende Lunte an die Nase und schlug ihn darauf mit der Muskete an den Kopf, daß das Blut häufig heraussprang; der andere hieb ihm mit dem Beil ein Stück vom Schulterblatt: der dritte rannte ihm mit dem Knebelspieß auf die Brust, gab ihm einen Schlag über den Kopf, daß abermals das Blut herausging und er in Ohnmacht zur Erden niedersank; der vierte hauete alle Thüren in Stücken, eröffnete alles mit Gewalt, insgesammt aber schrieen sie: „Gieb Geld, du alter Schelm!“ Darnächst nahmen sie hinweg, was an Silber und Gold vorhanden, ja, sie zerrissen dem noch halb in der Ohnmacht liegenden und kaum zu sich selber kommenden Manne die Kleider und durchsuchten ihn von dem Haupte bis zu den Fußsohlen. Diesen folgete bald ein italienischer Fähnrich, der hatte bei sich eine Rotte von allerhand Nationen, Irländer, Schotten, Teutsche, Spanier, Franzosen, Kosaken und Krabaten, welcher diese vier Musketire heraustrieb und sich vernehmen ließ, wenn man ihm auch etwas an Gold und Geld geben würde, so wollte er Salvegarde mittheilen, daß kein Böses ferner diesem Hause widerfahren sollte. Wie nun hierauf ihm ein Rosinobel gegeben ward, fingen sie, wie die Furien, an, zu rauben und zu plündern. Die Krabaten zogen die Pferde ins Haus, fütterten sie von dem vorhandenen Getreide, alle Kisten und Kasten wurden aufgeschlagen, den Betten wurden die Ueberzüge abgerissen, die Keller, Boden und alle Winkel durchsucht, alle Bücher und Schriften umhergeworfen, was an Zinn, Kupfer und Messinggeräth, nebst vielen Kleidern und Betten, daselbst vorhanden war, und vielen andern guten Leuten, so es in der Eile dahin gebracht hatten, zugehöret, in der Hoffnung, daß es allda, bei einem Prediger, gar sicher sein sollte, ward auf die Wagen geladen und davon geführt.

Peter Grönenberg, Prediger an St. Nicolai-Kirche, haben sie

Hiebei aber kann man nicht mit Stillschweigen vorbeigehen, daß gleichwohl unter solchen Blut- und Gold-Igeln sich noch ein frommer und gottseliger Kapitaine, Johann Schmalenberg, wider alles Vermuthen befunden, welcher vormahlen den geistlichen Rechten zugethan gewesen, anjetzo aber, wie er ein herzliches Mißfallen an der Grausamkeit seiner Spießgesellen hatte, also bemühte er sich hin und wieder, den Armen und Bedrängten, so viel er immer konnte, Schutz zu leisten. Er brachte seine Feldscherer in die Stadt, ließ die Verwundeten zu sich auf die Schule kommen, leistete ihnen Schutz und schaffte ihren Wunden Rath; entriß auch hie und da einen Geistlichen, einen Schulmann oder andere ehrliche Leute der grimmigen Wuth der mehr als barbarischen Soldaten. Dem ganz ausgezogenen Organisten, Joachim Dittmar, kaufte er einen Rock von den herum vagirenden Kriegsknechten, bekleidete ihn damit und nahm ihn in seinen Schutz und Dienst. Endlich aber, als Oberst Hans Götze immerzu Ordre gab, in der angefangenen Wuth und Grausamkeit fortzufahren, und er den elenden Leuten nicht weiter Schutz zu leisten vermochte, hat er den um ihn Versammelten treulich gerathen, des Ihrigen für dies Mal in christlicher Geduld zu vergessen und sich durch die Flucht in Eil zu salviren. Und also ist ein Wehe dahin; siehe es kommen aber noch zwei Weh nach dem: nämlich das unerhörte Schänden ehrlicher Weibspersonen und die jämmerliche Einäscherung der wohlbebauten Stadt.

Denn sobald diese Ehr- und Gottvergessenen in's Thor hineindrangen und alles geplündert, haben sie das grausamste und schändlichste Werk, so jemahlen die Sonne gesehen, mit ehrlichen Weibspersonen angefangen. Denn wie sie die ergriffen, sie mochten Ehe- oder Jungfrauen oder Mägde, ja Mägdlein von 8—10 Jahren sein, haben sie selbige ungescheut auf dem Markt, in den Gassen, in den Winkeln, auf Kirchhöfen, in Häusern, ja in den Kirchen selbst, in den Wällen und Gärten, so daß ihre Männer und jedermann, o Sonne entfärbe Dich! es mit ansehen mußten, unverantwortlich genothzüchtiget. War etwa ein ehrbares Weib, das um Gotteswillen bat und mit gefalteten Händen um ihre Ehre flehte, auch alles darum so rein hingab, daß sie nicht eines Pfennigs werth behielt, so mußte sie sich öffentlich nicht von einem, sondern von Allen, die zugegen waren und ihr wie die Hunde aufstießen, schänden und sich also zurichten lassen, daß sie nicht soviel Macht behielt, einen Fuß weiter aus der Stelle zu setzen. Die ehr- und gottvergessenen Hurenhengste durchkrochen alle Gemächer und Winkel, die Weibspersonen aufzusuchen; gingen auch nicht ein Mal die Kindbetterinnen vorbei, sondern hoben sie aus ihrem Lager und verunehrten sie. Den Säugenden haben sie ihre Säuglinge aus den Armen gerissen und an die Erde geworfen und nachgehens

ihre satyrische Lust mit ihnen gebüßet, in welchem unehrlichen Ringen denn auch abgelebte Matronen selbst mit mußten. Etliche, die ihnen vor andern gefallen, haben sie an die Wagen oder mit den Armen an die Sattelknöpfe gebunden und sie also bei sich hertraben lassen; hernach dieselben einer dem andern zur Unzucht verkauft. Solch Schänden hat bis den 11. September gedauert, da man noch drei ehrbare Frauen vor das Prenzlowsche Thor nach dem Galgenberge hinausgeführt und sie nebst etlichen Mägdlein von 9—10 Jahren so verderbet, daß sie nicht gehen konnten.

Nachdem aber nun nichts mehr in den Häusern zu finden, sondern allenthalben reiner Tisch gemacht, auch in manchen viel Blut vergossen und abscheuliche Schande und Unzucht getrieben worden, ist bald hie und da in der Stadt Feuer angeleget worden. Als nun solches in die Höhe gefahren und gewaltig um sich gefressen, hat man diese Neronische Worte vielfältig gehöret: Siehe, wie fein brennt Pasewalk! Welch' ein schönes Feuer ist das! Das ist meines Herzens Lust, sagte Hans Götze, habe ich doch nie ein solch stattlich Feuer gesehen. Indessen schleppten seine Soldaten das aus den Häusern geraubte Bier in Gefäßen und Eimern vor's Thor hinaus, allwo man mit Schlachten, Kochen, Braten, Fressen und Saufen in der größten Freude die ganze Nacht zubrachte, welche aber um so viel trauriger den armen Einwohnern war, als sie mittlerweile unter dem bloßen Himmel, ihrer Häuser und aller Habseligkeiten beraubt, von Kälte und Jammer erstarrt, mit verwundeten, geschwollenen und blutigen Häuptern und Gliedern sitzen und ansehen mußten, wie Fremde das Ihrige verzehrten.

Das Feuer nun, welches diese Vulcanus-Söhne, oder eigentlicher zu reden, Mordbrenner, in der Unterstadt angelegt hatten, nahm dergestalt überhand, daß ein Haus nach dem andern eingeäschert ward, welche denn mit so großem Krachen und Gerassel einfielen, als wenn viel grobes Geschütz losgebrannt worden, und mußten die vormaligen Besitzer derselben, so noch am Leben, solches mit viel tausend Thränen ansehen, ohne daß sie den geringsten Tropfen Wasser herzu tragen durften, ihre Häuser zu retten. Es ging also in dieser ersten Nacht der eine Theil der Stadt, worunter viele Scheunen, die mit Korn und Futter angefüllt waren, völlig in Feuer auf.

Des andern Tages, als den 8. September, continuirte nicht allein der Brand in der Unterstadt, sondern man fing auch an, der Oberstadt einzuheizen und obwohl der des vorigen Tages elendig zugerichtete Magister Schlüter, Diakonus an der Marienkirche, nebst etlichen andern, durch den Kapitaine Schmalenberg Audienz bei dem Oberst Götzen suchten und mit kläglichem Geschrei und Flehen für die große und schöne Marienkirche und die

noch übrigen Häuser intercedirten, ja seine eigenen Offiziere diesen miserabeln Supplicanten beitraten, und, daß ihrem Gesuch nachgegeben und mit fernerem Brennen eingehalten würde, bewegliche Vorstellungen thaten, insonderheit aber der Oberst-Lieutenant Winst etliche tausend Thaler dafür zu liefern sich erbot, wurden sie doch zum Theil nicht gehöret, zum Theil mit dieser herrischen oder vielmehr tyrannischen Antwort abgefertiget: „er hätte sich zu hoch verschworen, darum müßte Alles in den Grund gebrannt und keines Menschen geschont werden."

Und hierauf ertheilet er Befehl, von neuem Feuer anzulegen; ja, auf daß mit seinem Wissen und Willen nicht viel möchte übrig bleiben, ritt dieser Oberst Hans Götze selbst in die Stadt, und wo es noch nicht brannte, gab er Ordre, Feuer anzulegen, und trug endlich gar kein Bedenken, seine Hand dazu selbst herzugeben; da denn solche gemachte Gluth der Marienkirche zuletzt so nahe kam (wiewohl von inwendig zu durch Feuer-Anlegen genugsam mit eingeheizet ward), daß sie mit allen, vom Papstthum noch vorhandenen Altären, Kanzeln, herrlichem Taufstein, zierlichen Stühlen und Bänken, wohlgebauten Chören und einer prächtigen Orgel eingeäschert ward. Und obwohl sonst bei den Päpstlern der Heiligen Bilder und Crucifixe in sonderlichen Ehren sind, so war doch die Wuth für dies Mal bei diesen päpstischen Kriegsleuten so groß, daß keins derselben geschont ward, sondern sie wollten lieber, ihrer Religion zuwider, zu Bilderstürmern werden, als das Geringste den Pasewalkern von deren Kirchen übrig lassen. Den hohen Thurm zu St. Marien wollte man insonderheit herunter haben; derohalben bei dem Feuer-Anlegen mehr Fleiß angewendet ward, bis endlich die Flamme dessen Spitze und Höhe an die Erde legte und die darin befindlichen vortrefflichen Glocken, worunter eine insonderheit, wegen ihrer Größe und hellen Klanges zu bedauern, in einem gleichsam blauen Feuerregen resolvirte. Das Rathhaus sammt andern Pfarr- und Kirchengebäuden präsentirten auch bald darauf einen elenden Steinhaufen. Nur die St. Nicolaikirche in der Unterstadt, die einigermaßen wieder seit 1615 hergestellt war, ist für dies Mal stehen geblieben, jedoch hat man inwendig alles verderbet, und was konnte fortgebracht werden, hinweggenommen, unter dem Vorsatz, sie auch einzuäschern, welches doch der Höchste für dies Mal durch andere vorfallende Hindernisse abgewandt. Der Stadt Wassermühle aber, so ebenmäßig in der Unterstadt am Mühlenthor mit drei Gängen belegen und den Einwohnern sowohl, als auch den herumliegenden Landleuten, ja diesem landverderblichen Haufen selbst, sehr nützlich gewesen ist, wie auch der an der Ucker sich befindliche und der Stadt gleichfalls zugehörige Ackerhof, haben dieser grimmigen Wuth und unchristlichem Vorsatz, alles zu ruiniren, ebenfalls herhalten müssen.

In dieſem Brande ſind nicht allein viele Kinder, welche die Mütter in der grauſamen Verfolgung in den Wiegen oder Betten haben müſſen liegen laſſen, verbrannt; ſondern die Soldaten haben auch die, ſo geſchoſſen und verwundet und noch nicht todt waren, an's Feuer gelegt, gebraten und gequälet. Die, ſo etwas aus den Häuſern tragen oder retten wollten, hat man, ohne alles Erbarmen, in's Feuer geworfen und verbrannt. An einem gewiſſen Orte ſind ungefähr zehn junge Knäblein und Mägdlein in einen Keller geflohen und als ſie von dieſen hölliſchen Jägern ausgeſpürt worden, hat man Stroh über ſie geworfen, ſelbiges angezündet und die armen unſchuldigen Kinder darunter jämmerlich umkommen laſſen. Und wer mag alles Elend und Jammer, ſo bei dieſer Zerſtörung erregt worden, ausſprechen? Vor der Feinde unabläßigen Wüthen und Toben haben die zerquetſchten, erſchoſſenen und halbverbrannten Leute nicht können begraben werden; daher iſt es geſchehen, daß ſie auf den Gaſſen liegen geblieben und von Schweinen und Hunden, ſo in die wüſte und zu Grunde verderbte Stadt hineingelaufen, gefreſſen worden.

Einige, in ſolcher Verfolgung übrig Gebliebnen haben endlich reſolviret, das Ihrige zu verſchmerzen und durch die Flucht nur ihr Leben zu erretten, wozu ihnen der Kapitain Schmalenberg, wie oben gemeldet, treulich gerathen. Die Männer hatten ihre Weiber, die Weiber ihre kranke Männer bei der Hand, die Mutter den kranken Sohn, ein Schulgeſelle den andern, Jungfrauen und Kinder durch einander; worunter, wie leicht zu erachten, auch viele vater- und mutterloſe Waiſen, deren Eltern entweder durch's Schwert oder ſonſt im Feuer umgekommen; viele, um ihre entweder erwürgten oder verbrannten Kinder ſeufzende Aeltern, viele den Tod oder die Schande ihrer Weiber beklagende Männer, viele ihre erſchlagenen Männer ſchmerzlich beweinende Weiber mit geweſen ſind. Dieſe elende Geſellſchaft begab ſich auf die Flucht, und zwar mit nicht geringer Furcht und Schrecken wegen der Krabaten und des räuberiſchen Geſindels, ſo ihnen allenthalben nachjagten. Etliche kamen in der Angſt nach Schmarſow, etliche nach Göritz, etliche nach Prenzlow, andere aus dem Jagowſchen Thor nach Strasburg, nach Wilſekow und ſonſten hin, welchen Ort nur ein jeder erlangen konnte. Zwar hat Joachim von Arenſtorf, ein gelehrter Edelmann, den Flüchtigen und Armen viel Gutes gethan, wie auch die Frau Lindtſtädten zu Schmarſow; nichts deſto weniger hat man ihnen von Kaiſerlicher Seite allenthalben nachgejaget und ſie vogelfrei erklärt, unter harten Bedrohungen, wer ſich ihrer annehmen würde, ſollte mit ihnen in gleiche Strafe verfallen ſein. Dannenhero es geſchehen, daß, wenn ſie aus der Stadt wohin geflüchtet, man ſie entweder gar nicht hat wollen aufnehmen, oder ſie ſind auch in ſteter Furcht geblieben, daß ihnen nachgeſpüret

und sie wieder zum neuen Jammer oder zur ferneren Tortur dürften hervorgesucht werden. Peter Grönbergs, Predigers zu St. Nicolai, Söhnlein hat ein Krabat ergriffen und mit sich nach Löcknitz genommen, wo er's mit dem Säbel von einander theilen wollen. Ein anderer Soldat aber, der noch etwas mehr Mitleiden im Herzen gehabt, hat ihm Geld dafür geboten und dem Vater für ein gewisses Lösegeld wieder zugestellet. Einen Arbeitsmann' haben sie gleichfalls ertappet, ihn an den Wagen gebunden und auch nach Löcknitz gebracht, wo sie erstlich ihm den einen Arm zerschlagen, nachgehends in seiner Angst und Schmerzen ein Butterbrodt, mit Menschenharn und Koth zugerichtet, in den Mund gestoßen und solches als eine sonderbare Delicatesse aufzuessen gezwungen, endlich aber vorgehabt, ihn an zwei heruntergezogene Birkenbäume zu hängen, und also durch gewaltsame Wiederaufbeugung derselben ihn von einander zu reißen. Wie sie aber erst Mahlzeit gehalten, hat er mit der einen Hand sich losgeschnitten und durch geschwinde Flucht sein Leben als eine Beute davongebracht."

Nach solchen harten Heimsuchungen stand Pasewalk da „wie eine Nachthütte im Kürbisgarten, wie eine verheerte Stadt." Nur am Prenzlowschen Thore in der Oberstadt waren noch einige Häuser stehen geblieben und an der Mauer entlang hatten sich etliche Buden und Scheunen erhalten; in der Schmiedegasse waren vier Häuser und die St. Nicolaikirche, wiewohl ganz ausgeplündert, übrig gelassen.

3) Die zweite und dritte Plünderung.

Pasewalk war zertreten, aber noch nicht erstorben. Der zähe Geist, durch den die Bürgerschaft in vergangenen Jahrhunderten sich ausgezeichnet hatte, war nicht ganz gewichen. Allmählich erholte sich die Stadt von dem vernichtenden Schlage; aber kaum hatte sie die Flügel zum Aufschwung ein wenig geregt, da wurde sie aufs neue durch die Unbilden des endlosen Krieges getroffen und am 6. und 7. August 1636 durch einen Theil der Truppen des Feldmarschall Mazarin unter Führung der Obersten Sarandatesky und Winsen geplündert. Die Pasewalksche Relation[1]) über dieses traurige Ereigniß lautet:

„Vorm Jahre, 1635, kommt der Oberst Gall mit 3000

[1]) Pasewalksche Relation von dem feindseligen, unvermuthlichen Einfall, räuberischer Plünderung in der guten fürstlichen Stadt Pasewalk in Pommern, hiebevor und nun zum dritten Mal den 6. und 7. August u. s. w. verübet Anno 1636. Zu finden bei Schulz: Urkunden.

Reutern, liegen bis in die Adventszeit, denen man Futterung und Mahl vollauf geben müſſen, und ſind die Prediger mit Einquartirung nicht verſchonet, von den Jebuſitern mit ihren, bei ſich habenden, Irländern hoch beſchweret, iſt auch eine Feuersbrunſt von ihnen cauſiret, welche den nächſten Nachbarn großen Schaden zugefüget.

In dieſem laufenden 1636ſten Jahre ſind viele Marſchen durchgegangen, bald Kaiſerliche, bald Schwediſche, denen zu beiden Theilen gegeben werden müſſen, und die Thore offen geſtanden. Unter dieſen hat ein Ober-Lieutenant von der Krone Schweden mit geringem Volk etliche Male in der Stadt Quartier gehabt, welches des Herrn General Marazin Völker verkundſchaftet. Der Lieutenant ward von den Herrn Comiſſarien gewarnet, der aber nicht darauf achtete, ſicher ward, die Wachen nicht wohl beſtellete und einen guten Trunk dafür nahm. So ſind unterdeſſen die Maraziniſchen mit ihren ſinoniſchen Führern in großer Stille und Eile, wie man will, mit 3000 Reutern in die Stadt kommen, welche Bauersleute mit Aexten bei ſich führeten, und da keine Wache noch Gegenwehr vorhanden, hauen und brechen ſie durch die Ziegel und Thore, ſchlagen die Schlöſſer ab am Stettinſchen und Prenzlowſchen Thore, worauf die ganze Stadt in ſchneller Eil, wie eine Waſſerfluth, mit Völkern überſchwemmet ward. Da erhob ſich ein großer Lärm und Getümmel mit Schießen, Häuſer-Aufbrechen, Fenſter- und Thüren-Zerhauen, erſtiegen die Böden in den Häuſern und durchſuchten alle Winkel in Kellern und Küchen; wen ſie erhaſchten, der ward von ihnen geſchlagen, gemartert, verwundet; ihr Geſchrei war: Zünde Lichter an! Gieb Geld! gieb Geld! Zeige uns der Schweden Pferde! Dies war um neun Uhr des Abends auf den Sonnabend, den 6. Auguſt, da man ſich zum Schlafen gelegt oder legen wollen.

Magiſter Schlüters, eines alten Predigers, Wohnung umringen ſie mit vielen Krabaten und Pferden, ſchlagen ihn mit dem Piſtol ins Haupt, daß er blutig vor ihnen niederſinket, ſie haben ihre Säbel über ihn gezücket, ihre Piſtolen geſpannt; ſie trecken ihn barfuß fort, er ſoll ihnen anzeigen des Pfarrherrn Magiſter Caleni Haus, welches ihnen der Jeſuiter ohne das wohl gezeiget, der vor dem Jahre in Oberſt Gallen Einquartierung da gelegen. Der Krabat zieht Magiſter Schlütern ſeine Kleider aus, in ſeiner Wohnung hauen ſie Kaſten und Laden, alle Thüren entzwei, rauben ſeinen Rock und Mantel, Leinen-Geräthe, Victualien und anderer Leute Geräth, ſo daſelbſt verwahret geweſen, ebenſo haben ſie mit den andern in der ganzen Stadt procediret. Wer ſich aus ihren Händen losreißen können, hatte ſein Leben ſo weit gerettet. Etliche ſalvirten ſich in die abgebrannte, wüſte Marienkirche, etliche in Keller, etliche in Thürme, etliche in Wik-

häuſer, in Gärten. Wer aus dem Jagowſchen und Mühlenthor mit Weib und Kindern kommen können, verkroch ſich in Gräben, Rohr und ſumpfigen Oertern.

In der Stadt hörte man die Nacht hindurch ein Zeter- und Mordgeſchrei. Aus der Bürgerſchaft haben ſie einen Sattler an der Werkſtätte durchſtochen und ſeine Frau durch den Hals, andere ehrliche Bürger und Weiber verwundet und übel geſchlagen.

Magiſter Casparum Dabermannum, Rectorem scholae, ergreifen ſie im Garten, verwunden ſein Haupt, berauben ihn ſeiner Kleider und Geräthes und ſchrien: Geld her! Geld her!

Herrn Paulum Lüdermannum, einen Gerichts-Verwandten und Orgelbauer, haben ſie in die Hüfte geſchoſſen. Er hat große Schmerzen, liegt noch darnieder unter der Hand der Aerzte, iſt des Seinen beraubt und erwartet die Hülfe des Allmächtigen.

Einen Finnländer haben ſie vor der Apotheke, da er die Schildwache gehalten, erſchoſſen und die Apotheke geplündert.

In der Stadt haben ſie ſonſten viele Inſolenzien von Hauſe zu Hauſe, ihrer Gewohnheit nach, verübet und des weiblichen Geſchlechts, da ſie ſeiner mächtig worden, nicht verſchonet, das Vieh, Pferde, Ochſen, Kühe, Schafe u. ſ. w. mitgenommen. Der Herren Bürgermeiſter einer, Johann Schmidt, ward vom Oberſten Sarandatesky hinaus vor's Thor gefordert, deſſen er wenig gebeſſert mit der Salvegarde, denn ihm ward dennoch ſein Haus geplündert. Die armen Leute draußen im St. George vor der Stadt haben ſie geſchlagen, ihre Victualien und armes Geräthlein mitgenommen. Die Kirchenthür ward aufgebrochen, das Altar ſpoliiret und was der Kirche vertrauet, neben einem ſilbernen, vergoldeten Kelch, von 25 Loth etwa, mitgenommen, worauf geſtanden Donum Catharinae Mardendorfers u. ſ. w. Die Paliſaden an einer Seite am Graben, unfern dem Stettinſchen Thore, haben den Feind aufgehalten, ſonſt wären wenige von den Schweden davon gekommen; zu Bellingen ſind zwei begraben, die andern ſind mehrentheils davon kommen.

Magiſter Schlüter aus Paſewalk reiſete ihnen den 9. Auguſt nach, hoffend, er werde von dem Geräthe, was ſie den Geiſtlichen genommen, unterweges zu Schwedt oder anderswo verkaufet, etwas zu löſen wieder bekommen, wird aber bei einem Dorfe Paſſow, in der Mark Brandenburg, von etlichen Fouragierknechten von Garz überfallen und zur Erde geſtoßen, und was er von guten Leuten zum Löſegeld geliehen, beraubet; von welchen Schlägen, ſo er in Paſewalk und an dieſem Orte empfangen, hat er bei vier Wochen auf der Reiſe todtkrank gelegen. Das Geſicht war ihm geſchwollen, ſo daß er weder ſehen und hören können; da er denn noch zu Nieder-Landin, 1 Meile von Schwedt a. O. in des Pfarrherrn Johann Gieſen Haus in ſeiner Krankheit verpfleget worden.

Am eilften Auguſt nahmen zwei Regimenter Reuter von Herrn Oberſten Marazins Völkern daſelbſt Quartier, unter welchen er in den dritten Tag unverbunden in Schmerzen liegen mußte. Da die Officiere gefragt, woher? und er den Jammer und unbarmherziges Procediren mit Paſewalk berichtet, iſt der Troſt vom Rittmeiſter dieſer geweſen: Das iſt eurer Sünden Schuld! Und da er wieder gefragt: was denn die Paſewalker vor andern geſündigt? erwiederte er: ſie hätten falſche Lehre und wären der katholiſchen Kirche zuwider! Worauf er geantwortet: die Kirche Gottes dieſer Oerter hätte die bibliſche, göttliche, prophetiſche und apoſtoliſche Schrift alten und neuen Teſtaments und den wahren alten katholiſchen Glauben. Der Rittmeiſter meinte, die Bibel und ihr Inhalt wären nur Hiſtorien. Des Papſtes Lehre wäre der Weg zum Leben und der Lutheraner Lehre der Weg zur Verdammniß. Des Rittmeiſters Frau ſoll lutheriſch geweſen ſein, dieſe ſiehet den Prediger an, und weil nicht Zeit war, an dem Orte zu disputiren, beliebte man zu ſchweigen.

Den dreizehnten Auguſt ſind dieſe Truppen dem Marazin in's Hauptquartier bei Angermünde gefolget, da alles um und um leer gemacht worden. Ihr Ruhm iſt geweſen von ihrer großen Macht, damit ſie Pommern, Mecklenburg und der Krone Schweden Macht dämpfen, das Land reinigen und die ketzeriſche Lehre ausrotten wollten, welches Gott abwenden möge.

Wie dies Volk mit den Prieſtern in Pommern, als auch in der Mark Brandenburg umgegangen, bezeugen allenthalben ihre unmenſchlichen Thaten und das Blut, ſo vergoſſen, ſchreiet zum Himmel. Ihren Feind zu verfolgen, iſt ihre Intention nicht geweſen, ſondern den abgebraunten und ſo oft beraubten Leuten geſammelte und eroberte Güterchen zu rauben. Der Trompeter gab zum öftern ein Zeichen zum Abzuge und rief: der Feind iſt da; aber der Raub war ihnen viel lieber, wie dem Wolf das Schaaf."

Im folgenden Jahre [1637][1]) wurde die Stadt abermals von den Kaiſerlichen überfallen, und die Beſatzung, beſtehend aus einem Regimente Schweden, in die Pfanne gehauen und die Stadt abermals geplündert.

Im Jahre 1638 endete am 10. März ein Nervenſchlag das Leben des letzten Pommern-Herzogs Bogislaw XIV., und ſomit fiel das verwaiſete Land, den Verträgen gemäß, an das Haus Brandenburg, welches aber, da das Land größtentheils von den Schweden beſetzt war, an dieſer Erbfolge gehindert wurde und mit den Schweden erſt lange Zeit darüber rechten mußte.

Während dieſes Interims war die Stadt in einem traurigen

[1]) Wutſtrack, Nachtrag S. 105, hat die Quelle nicht angegeben.

Zuſtande, die Verwüſtung unter Götz, Sarandatesky und Winſen hatten die Gebäude und Kirchen zerſtört, und nur wenige Häuſer erhoben ſich in jämmerlicher Geſtalt aus der Aſche. Trauernd und öde ſtand der ſtolze Bau der Marienkirche ohne Dach und Gewölbe. Durch die fenſterloſen Räume ſtrich nur der ſeufzende Wind, kein donnernder Orgelton brauſte durch die kühnen Bogen, die heilige Stätte war wüſte und leer. Der Thurm, ſeiner Spitze und Glocken beraubt, lag größtentheils zuſammengeſtürzt, ein Schutthaufen, im Innern der Kirche, und vorläufig war keine Hoffnung vorhanden, daß dieſe Trümmer jemals wieder reſtaurirt werden würden.

Zwiſchen den Schutthaufen ihrer Häuſer ſchlichen die hungernden Bürger wie Schatten umher. Die Felder, von wilder Kriegsfurie zerſtampft, lagen brach und wüſte. Niemand bebauete das Feld, es fehlte an Saatkorn, und wer ſollte damals fürſorgend den Wohlſtand der Stadt wieder herbeiführen? War doch Pommern ein verwaiſ'tes Kind, ohne Vater, das nicht einmal wußte, wem es unterthan werden würde, da Schweden und Brandenburg um ihre Anſprüche rechteten.

XI. Pasewalk unter schwedischer Herrschaft.

In Folge des westpfälischen Friedens, 1648, welcher dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, kam Pasewalk unter schwedische Botmäßigkeit, indem der Krone Schweden der auf dem linken Oderufer belegene Theil des Herzogthums Pommern als Satisfaction der Kriegsentschädigung angeboten wurde. Jetzt lernte Pommern die Segnungen des Friedens kennen, und mancher Keim des Guten entwickelte sich unter schwedischer Regierung, die an dem Vorgefundenen in Verfassung und Verwaltung nirgends mit Gewalt eingriff, sondern das Altbewährte überall achtend, nur da die ändernde und bessernde Hand behutsam anlegte, wo das Bestehende offenbare Mängel darbot. Pasewalk fühlte sich unter diesem Regiment behaglich, ja glücklich, da Königin Christine, auch schon während der Zeit, daß sie thatsächlich die Regierung über Pommern führte, in der Stadt erweislich manche nützliche Anordnung getroffen und manche wohlthätige Anstalt ins Leben gerufen hat. Am 6. Juni des Jahres 1654 legte sie freiwillig die Regierung nieder und übergab dieselbe ihrem Vetter Carl Gustav.

Dieser Regent ließ sich die innere Ordnung und Verwaltung des ihm zugefallenen Theils von Pommern sehr angelegen sein, und suchte namentlich die alten Kriegsschäden, die Pasewalk erlitten, wieder auszubessern. Er würde auch gewiß noch manches Projekt in Ausführung gebracht haben, wenn nicht unterdessen der Krieg mit Polen wieder emporgeflammt wäre. Hierdurch wurde mancher gute Vorsatz des sorgenden Herrschers zurückgedrängt, denn seine Aufmerksamkeit wurde anderweitig in Anspruch genommen, da schon im Jahre 1657 der polnische General Czarnetzky mit 4000 Mann in Pommern einfiel. Der Churfürst von Brandenburg hatte sogleich beim Ausbruch des Krieges Schwedens Parthei verlassen, und der König von Dänemark erklärte der Krone Schweden ebenfalls den Krieg. Auch Pasewalk hatte wieder an dieser Kriegslast zu tragen, denn die Polen plünderten und verwüsteten die Stadt, mißhandelten die Einwohner unmenschlich, brannten die Untermühle nieder und zerstörten den Ackerhof, von dem, wie es heißt, „nur eine geringe Hütte stehen blieb“, und nachdem sie mehr als 70 der umliegenden Dörfer verbrannt und

zerstört und nichts mehr fanden, zogen sie gen Anklam, welches ein gleiches Schicksal zu ertragen hatte.

Nach Carl Gustav's Tode bestieg Carl XI. den Thron[1]) und der Friede von Oliva (3. Mai 1660) gab Schweden alle verlornen Plätze in Pommern zurück.

Die Kriegs-Ereignisse machten im Jahre 1674 neue Truppenmärsche durch Pommern nothwendig. Der König ließ den General Wrangel zur Unterstützung von Frankreich durch Vorpommern marschiren und die Mark und endlich im Jahre 1675 sogar das brandenburgische Pommern besetzen. Wie nun der Churfürst plötzlich nach der Mark zurückkehrte und bei Fehrbellin (18. Juni) die voreiligen Schweden auf's Haupt schlug, ist bekannt. Die Folge davon war, daß Pommern wieder von Kriegsvölkern überschwemmt wurde, da Chur-Brandenburg die Fliehenden verfolgte, sich mit Dänemark verband und Stralsund erfolglos belagerte. Glücklicher war der Churfürst vor Wolgast, das er am 31. October nahm, während der König von Dänemark sich nach Wismar wandte und der Winter dem Kriege ein Ende machte.

Im folgenden Jahre fingen die Feindseligkeiten von Neuem an, und Pasewalk wurde im Jahre 1676 wiederum von den Brandenburgern eingenommen und gebrandschatzt. Erst der Friede zu St. Germain, am 29. Juni 1679, machte diesem Streite ein Ende, gab Schweden seine Provinz Pommern zurück und dem Königreiche einen neuen Herrscher, da Carl XI. in das Land des Friedens ging, um Krone und Land jenem zwölften Carl abzutreten, dessen kurzes Erdenwallen ein Zusammenfluß von Ereignissen und Thaten ist, daß die Geschichte für drei gewöhnliche Herrscher daran zu theilen genug hätte. Mit diesem neuen Herrscher schloß das alte Jahrhundert, und ein neues, dieselbe Last, Mühe, Unruhe und Gefahr in seinem Schooße tragend, begann mit den unglücklichen Kämpfen dieses Carl gegen Czar Peter.

Das Jahr 1702 war in sofern für Pasewalk ein Jahr des Schreckens, als wiederum eine Feuersbrunst, gleich der durch Götz verursachten, die Stadt heimsuchte In einer elenden Strohhütte, deren Pasewalk noch viele zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hatte, kam das Feuer aus, welches die ganze Oberstadt und einen Theil der Unterstadt in Asche legte, und wieder zerstörte, was der Gnade des Herrschers, der Mühe und dem Fleiße der Bürgerschaft durch sorgsame Pflege einer fortwährenden systematischen Verwüstung abzuringen gelungen war. Obgleich der König durch seine äußern Angelegenheiten genugsam beschäftigt

[1]) Im Jahre 1663 bestätigte Carl XI., de dato Stockholm, die alten Privilegien der Stadt, ohne neue hinzuzufügen. Original i. d. rathh. Archiv Tit. II, Sect. I, Fach I, Vol. III.

war, widmete er dennoch der unglücklichen, darniederliegenden Stadt seine Aufmerksamkeit und ließ den Abgebrannten freies Bauholz aus den Königlichen Haiden verabfolgen, und sie 10 Jahre hindurch von den Abgaben befreien, „und es wurde die Stadt nun," sagt ein Zeitgenosse,[1]) „mit größeren und besseren Häusern als vorhin erbauet."

Es mag wohl einige Jahre gewährt haben, ehe der Phönix die Asche aus den Flügeln geschüttelt und jünger und schöner dastand wie vordem.

Vielleicht waren 300 Häuser und mehr mit allen Nebengebäuden aufzubauen, das war keine Kleinigkeit in einer so geldarmen Zeit, wo die Kräfte jedes Einzelnen in Anspruch genommen wurden, und Niemand dem Andern helfen konnte.

Während dieser Zeit focht der junge König Carl XII. mit dem Czar und die Pommern nahmen nur in so fern an ihres Herrn Siegen Antheil, als sie zu deren Verherrlichung tüchtig mit Kanonen schossen, illuminirten und Dankfeste feierten. Der Kriegsschauplatz war ihnen ferne und sie sahen nur durchmarschirende Regimenter und lieferten ihre Kinder auf die Werbeplätze. Da machte die Schlacht bei Pultawa am 27. Juni 1709 dem Kriegsglücke dieses nordischen Helden ein Ende, und Pommern wurde nun der Kriegsschauplatz, denn der General Crassau zog sich mit seinem ungefähr 12,000 Mann starken Heere aus Polen nach Pommern zurück. Nicht allein in Polen, sondern auch in Hinterpommern hatte sich die Pest gezeigt und theilweise einen sehr drohenden Charakter angenommen, deshalb protestirte die preußische Regierung gegen den Durchmarsch, den sie zu dulden zwar nicht verpflichtet, aber zu hindern augenblicklich zu schwach war. Trotz alles Protestirens überschritt der General-Major Crassau,[2]) bei dessen Corps sich der König Stanislaus Lessinsky befand, die Drage an zwei verschiedenen Stellen, und zog in zwei Colonnen mit Eilmärschen durch das preußische Hinterpommern, ohne Dörfer und Städte zu berühren. Dies hatte er sich selbst zur Bedingung gemacht, um die hinterpommersche Regierung, welche wegen dieses Durchmarsches wiederholentlich an den General Crassau eine Protestation gelangen ließ, zu beruhigen, auch erbot sich derselbe, einen Schein auszustellen, unter welchem er sowohl als alle Officiere seines Corps an Eidesstatt versichern sollten, daß keine Contagion bei der schwedischen Armee verspürt.

Der Durchmarsch, obgleich er eine Art Retirade war, geschah in der größten Ordnung, während die verschiedenartigsten Gerüchte

---

[1]) Dieser Zeitgenosse war Dr. Thomas Bahr, erster Prediger und Präpositus vom Jahre 1699 bis 1728, derselbe, der die von Christian Loper herausgegebene Laniena Pasewalcensis in zweiter, vermehrter Auflage erscheinen ließ. — [2]) Vergleiche Baltische Studien, 1837, IV. Jahrgang, 1. Heft.

die Moskowiter, wie man damals die Russen nannte, den Schweden auf der Ferse folgen ließ; daher fürchtete die Preußische Regierung mit Recht, daß auf diese Weise Hinterpommern ein Theatrum belli werden möchte.

Schon vor dem Rückzuge des Crassau'schen Corps hatten sich Pommern und die Neumark, so wie die zunächst liegenden Preußischen Provinzen von Polen, wegen der darin wüthenden Pest, abgesperrt, dessen ungeachtet war in Hinterpommern an verschiedenen Orten dieselbe bereits ausgebrochen. In Alt-Damm waren zur Zeit dieses Durchmarsches schon 500 Leute gestorben, und die Zahl der noch Lebenden war 400.

Ob nun nach Pasewalk die Pest durch das Crassau'sche Corps gekommen, wie in der Regel angenommen wird, ist daher nicht bewiesen, da zu jener Zeit, als dasselbe in die Gegend von Stargardt kam, in Damm bereits seit drei Wochen kein Mensch mehr an der Pest gestorben war.

So viel ist gewiß, daß zu Michaelis 1709 bis Ostern 1710 die Pest in ihrer gräßlichen Gestalt in Pasewalk erschien, und zwei Drittel der Bürgerschaft abforderte. Alle Gräuel der Verwüstung zogen über die arme Stadt, die, wenn sie sich kaum einer Noth entrungen hatte, wieder zu ihren Häuptern ein drohendes Ungewitter sah, welches sich in der Regel auch im vollsten Maße in ihrer Nähe entlud. Ganze Häuser und Familien starben aus und Niemand wagte die leer stehenden ausgestorbenen Häuser in Besitz zu nehmen, da die Pest darin gehauset.

Schon vor dem eigentlichen Ausbruch der Pest hatte die schwedische Regierung den Befehl erlassen, allenthalben die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und namentlich Pestprediger anzustellen, welche die heiligen Handlungen bei den Sterbenden verrichten mußten und dadurch selbst von der Gemeinschaft der Gesunden ausgeschlossen wurden. Diese Pestprediger sollten monatlich angestellt und nach verschwundener Krankheit zu den ersten Vakanzen empfohlen und herangezogen werden.

Für unsere arme von der Pest überfallene Stadt erhielt Christian Heinrich Böckler die Vokation und wurde im Dezember 1709 ordinirt. Er hatte seine Funktion nicht allein in der Stadt, sondern auch in Belling, Krugsdorff und Coblenz; dafür erhielt er monatlich an Gehalt

von der Kirche	2	Rthlr.	12	gr.
von der Stadt aus der Mühle	1	"	—	"
von den Hospitälern	1	"	—	"
von dem Landrath v. Eickstädt auf Coblenz .	2	"	—	"
von der Gemeinde Belling	—	"	12	"
aus dem Armenkasten	2	"	—	"
in Summa	9	Rthlr.	—	gr.

nebst freier Wohnung, Betten, Holz und den dabei vorfallenden Accidenzien. Wahrlich ein jämmerlicher Lohn für diese gefahrvolle Funktion! — Heut zu Tage würde kaum ein Aufwärter damit zufrieden gestellt werden können.

Die an der Pest Gestorbenen wurden von besonders dazu angestellten Leuten[1]) meistentheils auf dem Klosterkirchhofe beerdigt.

Es ist zu bewundern, daß bei der Gewohnheit, die Todten innerhalb der Stadt zu beerdigen, die Pest überhaupt aufgehört und noch Leute am Leben gelassen hat.

Nur ein Drittel der Bürgerschaft überlebte die Pest. Wenn wir nun die Bevölkerung Pasewalks auf 2400[2]) Einwohner annehmen, so wären nur 800 Einwohner übrig geblieben und 1600 an der Pest gestorben, es müssen daher durchaus noch an andern Orten als auf dem Klosterkirchhofe allein die Gestorbenen beerdigt worden sein.

Im Jahre 1711 brachen die Dänen mit ungefähr 25,000 Mann und einem aus Russen, Polen und Sachsen bestehenden Heere von 200,000 Mann in Pommern ein, und erdrückten gleichsam mit ihren gewaltigen Massen das kleine Land, und requirirten in den Städten und Dörfern eine Menge Naturalien, die zu liefern eine Unmöglichkeit war. Außerdem wurden noch baare Gelder verlangt. In dieser Noth verkaufte die Stadt an den Landrath von Eickstädt auf Coblenz 3 Bauerhöfe in Zerrenthin für 1250 Rthlr. de dato 1713.

In demselben Jahre hatten die Schweden Altona niedergebrannt. Die Russen und Dänen wollten dafür ein Brand- und Sühneopfer in Pommern bereiten, weshalb der Fürst Menzikoff vom Czar Peter den Befehl erhielt, Garz, Wolgast, Anklam, Demmin und nach anderen Nachrichten auch Greifswald den Flammen Preis zu geben.[3]) Fürst Menzikoff übertrug diesen Befehl dem General Staff, welcher auch am 16. März Garz, und am 27. Wolgast plündern und dann anzünden ließ. Anklam entging zwar nicht der Plünderung, jedoch durch Zufall dem Brande, obgleich schon Pechkränze und Theertonnen in die Häuser geschafft worden waren. Der damit beauftragte General erlag in Wolgast einem Duell, und durch diese Zögerung hatte die Gegenordre, die inzwischen unterwegs war, Zeit nach Anklam zu gelangen.

---

[1]) Nach der Pest beklagte sich ein Christoph Gentz bei dem Magistrat sehr bitter, daß er nicht von der Stadt die ihm schuldigen 8 Rthlr. und 6 Scheffel Roggen bekommen könne, obgleich er sein Leben bei dieser Contagion wenig geachtet und sehr viele Leichen beerdigt. Es mag wohl nach der Pest schwer gewesen sein, die öffentlichen Leistungen von den Uebriggebliebenen zu erlangen. — [2]) Die Stadt hatte im Jahre 1740 nur 2401 Einwohner. — [3]) Dähnerts Pommersche Bibliothek, Bd. 3.

Pasewalk hatte das Unglück, während dieser Kriegsperiode der sogenannten Moskowiterzeit zweimal geplündert zu werden.

So jagte ein Unglück das andere; die Sonne des Friedens und des Glückes schien der armen Stadt nur kärglich. Dennoch kaufte der Rath im Jahre 1714 von dem Hospital zum heiligen Geist das Dorf Belling mit allen Gerechtigkeiten und Einkünften, ohne den Ackerhof, den die Stadt schon besaß, sowie die dazu gehörigen Wendefelder für die Summe von 1200 Thalern.[1])

Im Jahre 1720 wurde endlich durch den Frieden zu Stockholm der nordische Krieg beigelegt. In diesem Frieden erhielt Friedrich Wilhelm I., der in der Hoffnung, die Erbverbrüderung von 1493, deren Verwirklichung ihm beim Osnabrücker Frieden nur theilweise gelungen war, nunmehr für ganz Pommern zur Geltung zu bringen, das Schwert gegen Schweden gezogen hatte, denjenigen Theil von Vorpommern, der im Norden von der Peene begrenzt ist, und damit kam Pasewalk unter brandenburgisch-preußische Herrschaft.

Zweiundsiebzig Jahre hat sich Pasewalk der schwedischen Herrschaft erfreut, denn die schwedische Regierung hat viel Gutes in ihren pommerschen Landestheilen hervorgerufen. Unter andern ordnete sie auch in Pasewalk die Verwaltung der Kirchen und milden Stiftungen, trennte solche vom Magistrat und setzte eine eigene Administration für die Kirche ein, was zu heftigen Debatten zwischen Rath und Geistlichkeit Veranlassung gab, da sich der erstere heftig dagegen sträubte, aber in dem Dr. Thomas Bahr einen heftigen Gegner und Kämpfer für die Rechte der Kirche fand.[2])

---

[1]) Siehe Seite 47. — [2]) Vergleiche Seite 46. Der mehrfach genannte Thomas Bahr lag mit dem Rath meist in Fehde und kanzelte nach der damaligen Sitte die regierenden Herrn tüchtig dafür ab, ließ auch vor dem Rathsgestühl in der Marienkirche eigenmächtig einen neuen Stuhl bauen und dem Herrn Dirigenten, als dieser sich darüber beschwerte, sagen, er werde dem Rath ein Gestühl auf die Nase bauen lassen, wogegen der Rath sich wieder äußerte, daß er sich vorgenommen, des Präpositi Predigten gar nicht mehr zu besuchen.

XII. Pasewalk unter preußischer Herrschaft bis zum siebenjährigen Kriege.

Sobald als König Friedrich Wilhelm I. das vorpommersche Land als sein Eigenthum betrachten durfte, ließ er es sich väterlich angelegen sein, die tiefen Wunden, welche die Gräuel des Krieges zurückgelassen hatten, zu heilen. Er wurde der zweite Erbauer der Stadt. Mit königlicher Freigebigkeit schenkte er zum Häuserbau nicht allein Baugelder, sondern auch Material, nahm sich der darniederliegenden öffentlichen Gebäude an und forderte die Bürger auf, die wüsten Stellen wieder zu bebauen. Obwohl Pasewalk erst 1720 im Stockholmer Frieden definitiv an Preußen kam,[1]) so hatte sich der König doch schon in den vorhergehenden Jahren um die Stadt bekümmert. Ein von preußischer Seite 1719 ausgefertigter Visitations-Abschied wirft einiges Licht auf den damaligen Zustand der Stadt, und wir lassen ihn daher hier im Auszuge folgen.

Der Regierungsrath von Lettow sollte als königlicher Commissarius den Zustand der Stadt untersuchen. Derselbe fand nicht viel Erfreuliches, mußte er's doch rügen, „daß die Stadt die successive veräußerten sechs Hufen im Unterfelde und sechs Hufen im Oberfelde noch immer nicht eingelöst habe, und da Magistratus versicherte, daß, obgleich ihm das jus revocationis zustände, diese Hufen zur Zeit theurer verkauft wären, als jetzt der Preis der Ländereien wäre, da man für eine Unterhufe jetzt nur 300 Rthlr. und für eine Oberhufe 100 Rthlr. zahle; so habe man übrigens auch keinen baaren Thaler bei der Stadt, und möge man daher die Revokation dieser Ländereien einer zu erhoffenden besseren Zeit überlassen."

Ferner fand es sich bei dieser Untersuchung, daß die Stadt den Herren-Ort, sammt dem sogenannten Bullenort dem Obersten von Berg für 50 Rthlr. verpfändet, und zwar mit der Bedingung, daß er sechs Abschnitte dafür haben solle, und dann diese Wiesen,

[1]) Schon im Jahre 1717 ließ sich der König Friedrich Wilhelm I. zu Stettin von den vorpommerschen Unterthanen huldigen, welcher Act erst nach dem Stockholmer Frieden zu Stettin im Jahre 1721 am 10. August feierlichst wiederholt wurde.

ohne die Zurückerstattung des Capitals, der Stadt wieder abtreten müsse.

Eben so war der kleine Herren-Ort und die Hirtenwiese auf gleiche Condition für 70 Rthlr. und das große Rohrbruch an den Landesdirektor von Wedell für 200 Rthlr. verpfändet.

Das Sieb- und Müllerstück war für 100 Rthlr. und die beiden Herren-Orte zwischen beiden Brücken an den Herrn von Winterfeld zu Schmarsow für 80 Rthlr. verpfändet.

Den Mühlenkamp über den Aalkasten und einen Garten, der an den Damm stößt, besaß der Mühlenmeister als Pfand für 100 Rthlr.

Es wird ferner erwähnt, daß das Hospital St. Spiritus an die Stadt eine Forderung von 1245 Gulden und die St. Nicolaikirche ebenfalls 553 Guld. 10 Sch. 12 Pf. zu fordern habe, worüber beide keine Obligation in Händen hatten, was heut zu Tage sehr schlimm wäre.

Eben so hatte der Verwalter in Belling auf dem Ackerhof daselbst für die Stadt 200 Rthlr. zur Assecuranz, die aber der Nachfolger erlegen mußte, und der Bürgermeister Dithmer ebenfalls im Voraus auf die Papendorfsche Hebung 200 Rthlr. vorgeschossen.

Von dem Pastor Joachim Batifer zu Schmarsow waren . . . . . 200 Rthlr.,
sowie von dem Kirchenadministrator Caspar Neumann 100 „
von dem Baumann Andreas Stolp . . . . . 130 „
von dem Mühlenmeister Andreas Bull . . . . 100 „
von den Dithmerschen Erben . . . . . 100 „
von dem Stadtgericht . . . . . 100 „
geliehen worden, auch hatte die Frau Müllern in der Kriegszeit baar . . . . . 50 „
vorgeschossen.

Ferner fand es sich, daß die Stadt bei dem Apotheker Rambusch in Stettin für Medicamente, die derselbe auf Verordnung der schwedischen Regierung zur Pestzeit geliefert, . 36 Rthlr.
Schulden hatte, so wie bei dem Mühlenmeister Andr. Bull Assekurationsgelder ꝛc. . . . . 325 „
bei dem Obersten von Viereck . . . . . 38 „
bei Daniel Schulz . . . . . 125 „
Die Armen hatten bei dem Stadtgerichte zu fordern 200 „
und noch kam dazu alterum tantum Zinsen . . 200 „

Aus diesem Verzeichniß der damaligen Stadtschulden geht hervor, daß sie für jene Zeit bedeutend waren, wenn man das verkaufte und verpfändete Eigenthum hinzu rechnet.

Dagegen hatte die Stadt Einkünfte von dem Vorwerk in Belling, welches 180 Rthlr. Pacht gab, an der Hebung in Papen-

dorf auf 100 Rthlr. jährlich, und besaß viele Gärten und Wälle, sowie einen Garten und einen Kamp in Belling. Den Revenüen aus dem großen und den zwei kleinen Gehägen, dem Stadtzoll, der Ziegelei[1]) und Kalkbrennerei, die mit 132 Thaler verpachtet waren, schlossen sich die Einkünfte der Stadtwage an, die aber nur 5 Rthlr. betrugen. Der Weinkeller, sagt der Receß, der so lange nichts abgeworfen, sei jetzt an den Bürgermeister Zinnow für 25 Rthlr. mit der Bedingung verpachtet, daß die Stadt den Pächter bei dem alleinigen Schank beschützen und dem Herrn von Winterfeld und andern verbieten solle, ferner nicht mehr Wein, Franzbranntwein und fremde Biere auszuschänken.

Noch gehörten zu dem Einkommen der Stadt eine Walkmühle, die einen jährlichen Canon von 5 Gulden gab, eine Lohmühle, welche die Schuster gebrauchen, die ebenfalls 5 Gulden gab. Eine zweite Lohmühle, die zwischen dem Stettiner Thore und dem Walle lag, sollte der Mühlenmeister Heller aus seinen eigenen Mitteln wieder aufbauen, und dafür vier Wispel Roggen jährlich geben und zwar zwei Wispel an die Kämmerei, die andern zwei Wispel aber sich auf die Kosten seines Baues abrechnen.

Die Scharfrichterei war für 200 Rthlr. an den Scharfrichter Gutschlag vererbpachtet, außerdem mußte derselbe jährlich 10 Rthlr. für die Exercirung seiner Profession geben.[2])

Die Fischerei und der Aalfang, die bisher zu den Einkünften der Bürgermeister geschlagen und wofür ihnen jährlich 6 Gulden an ihrem Gehalte abgezogen worden waren, waren seit kurzer Zeit für 22 Rthlr., so wie die beiden Schneidemühlen für 100 Rthlr., an den Mühlenmeister Ball verpachtet.

Die große Stadtmahlmühle aber wurde für Rechnung der Stadt bewirthschaftet, das einkommende Metzkorn in die sogenannte Metzkiste gethan und dann verkauft. In dem vorliegenden Com-

---

[1]) Die Rathsziegelei lag in der Stadt auf der Stelle, die heute noch „Ziegelofen" heißt. Sie brannte 1724 nieder und wurde 1726 auf Veranlassung und Kosten des Königs Friedrich Wilhelm I. wieder aufgebaut. Im Jahre 1727 wurde auf des Magistrats Ansuchen der Stadt die Ziegelei wieder überlassen und im Jahre 1753 nach dem Felde verlegt, wo sie von dem damaligen Pächter für drei Freijahre neu erbaut wurde. Im Jahre 1771 wurde sie endlich vererbpachtet. — [2]) In seinem Erbpachtskontrakt wurde ihm die Bedingung gestellt, daß er sämmtlichen Rathsherrn und Bürgermeistern jährlich jedem ein Paar Handschuhe geben mußte. Ferner wurde ihm die Pflicht aufgelegt, gute Aufsicht über die Uecker und die Stadtgräben zu führen, dem Markt als eine Art Marktmeister vorzustehen und die Gefängnisse zu reinigen. Für eine Exekution mit Hängen, Verbrennen und Köpfen erhielt er 5 Rthlr., der Knecht aber nur 12 Gr.; mußte er aber den Körper aufs Rad legen, 1 Rthlr. Für eine Tortur erhielt der Scharfrichter 3 Rthlr., der Knecht aber ebenfalls 12 Gr. Die Scharfrichterei lag, wie schon erwähnt, in der Stavenstraße an der linken Seite, und ihr gegenüber die Wagenremise zur Aufbewahrung der Karren.

miſſions-Abſchied wird aber über die ſchlechte Bewirthſchaftung der Mühle ſehr geklagt.

Auch wird der abgebrannten und in Trümmern liegenden Stadt, die vormals aus 700 Häuſern beſtanden, jetzt aber kaum 150 zähle, erwähnt. Die wüſten Stellen, heißt es unter anderm, würden von einigen vom Adel aus der Nachbarſchaft wegen der Nutzung der Hauswieſen, deren Heu ſie auf ihre Güter fahren ließen und ſomit der Stadt entzögen, gekauft. Solche wüſten Stellen zu bebauen wird den Bürgern beſonders empfohlen, damit ſie ſelbſt den Nutzen der Wieſen hätten und die Stadt wieder aufgebaut würde. Ebenſo wird den Bürgern freigeſtellt, die zur Zeit des Krieges an die Kirchen verkauften oder verpfändeten Grundſtücke wieder, gegen Erſtattung des Kauf- oder Pfandſchillings, zurückzufordern.

Den jungen Leuten, die das Bürgerrecht gewinnen wollen, ſoll ein billiges Geld dafür angeſetzet werden, und zur Erbauung neuer Häuſer ſollen ſie nicht allein frei Bauholz aus den Königlichen Haiden erhalten, ſondern ihnen auch 8 pCt. aus der Königlichen Acciſe-Kaſſe vergütigt werden.

Der Königl. Commiſſarius ergießt ſeine üble Laune jetzt über die Adminiſtration der Stadtgüter und tadelt die ſchlecht geführten Regiſter. Schlächter, Weißgerber und Drechsler, wenn ſie Achtmann würden, ſagt er, hätten Rechnungen zu führen, von denen ſie nichts verſtänden, ſich aber daher dennoch tüchtig zu Kopf ſähen, und mit namhaften Summen im Vorſchuß wären; obgleich es erwieſen ſei, daß ſie ſelbſt nichts beſäßen. Solche Mißbräuche mußten freilich abgeſchafft werden, und es werden dabei viele neue Verordnungen ertheilt, die hier alle folgen zu laſſen, zu weit führen möchte. Die geprüften Rechnungen fand Commiſſarius meiſt in Unordnung, und hörte von Allen die gute Ausrede, daß die Regiſter zur Zeit des Moskowiterkrieges (1713) verbrannt wären und deshalb nicht beſchafft werden könnten. Ueber Maaß und Gewichte wurde ebenfalls verhandelt und der kupferne Rathsſcheffel als Norm empfohlen; alle nicht mit demſelben übereinſtimmenden aber ſollten auf dem Rathhauſe zerſchlagen werden. Auch wird dem Magiſtrat bei ſchwerer Strafe verboten, ferner Eichen und Buchen, wenn nicht zopftrockene, aus dem Gehäge zu verkaufen. (Schade, daß dies Gebot nicht ſpäter gehalten wurde.) Auch wird noch geſagt, daß das Stadtſekretariatshaus für 70 Rthlr. verkauft, welches wiederum zur Stadt gebracht werden müſſe. Eine ſpätere Note von einer andern Hand ſagt: NB. iſt nicht geſchehen! Unſere guten Voreltern ließen die Commiſſionsbeſcheide mit vieler Geduld über ſich ergehen, thaten aber dennoch, was ſie wollten, und vergaßen dieſe Anordnungen recht bald wieder.

Bei dieſer Gelegenheit, wie das in der Regel der Fall war,

überreichte die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift gegen den Rath, bestehend in 40 Artikeln, unter dem Titel: „Puncta von Allerhande Unordnung in der Stadt Pasewalk," die wir wörtlich folgen lassen.

1) Vom Ackerhof zu Belling giebt der itzige Verwalter 180 Rthlr., da nun sein Contrakt auß gewesen, hat ein ander 20 Rthlr. mehr geboten, so Magistraty nicht hat acceptiren wollen.

2) Der Stadtfischer bekommt jährlich von der Stadt freie Häusung und 6—7 Scheffel Korn aus der Metzkiste (der Mühle) und giebt kein Pension (Pacht) als nur anstatt derselben denen Herren Bürgermeistere wöchentlich einem jedem zwei Gerichte Fische, da er doch zu der Stadt Besten ein Gewisses geben könnte, wie vor diesen, welches die Einnahme der Stadtregister von etlichen Jahren ausweisen werden.

3) Der Ahlkasten ist von den Stadt-Mitteln erbauet, wird auch davon im Stande gehalten. Die Herren Bürgermeister aber genießen eintzig und allein die Ahle, da es gleichfalls ein Gewisses zu der Stadt Besten geben könnte.

4) Die Stadt hebet den Damm- und Brücken-Zoll, es wird aber weder Brücke noch Damm gebessert, wie vor Augen liegt.

5) Hat Magistraty das Hauß, welches zur Wohnung des Stadtsecretairs ist gewidmet gewesen, umb ein geringes Geld verkauft. Dieses könnte zu der Stadt Bestes wieder herbei gebracht werden.

6) Ist bei der Stadt ein Ackerhof gewesen, so man hat eingehen lassen und sind die Hufen davon verkauft worden.

7) Werden von der Kornmühle mit drei Gängen, von der Schneidemühlen, von Holz aus dem Gehäge, von Ziegel- und Kalkofen, vom Damm- und Brückenzoll, von dem Dorfe Belling, von dem Dorfe Papendorf, von Verpachtung der Weide und von den Wallgärten vieles Geld eingenommen. Man weiß aber nicht, wo es bleibet, weil keine Rechnung darüber gehalten wird, daher es nöthig, daß eine Kämmerei aufgerichtet werde.

8) Wird nicht vor nöthig gehalten, daß Magistraty von der Zeit an, daß diese Stadt unter preußischem Schutz gestanden, von den eingekommenen und ausgegebenen Geldern Rechnung ablegte.

9) Hat des verstorbenen Achtmanns Milows hinterlassene Witbe Rechnung ablegen müssen, da denn diese Frau von den eingenommenen Geldern noch über 100 Rthlr. hat herausgeben müssen, wovon ebenfalls Antwort zu geben.

10) Imgleichen auch von den Geldern, so die Stadt von den Eichen, so auf dem Stadt-Walle gestanden und an die Schuster verkauft worden, eingenommen hat.

11) Wenn Besatzung hier lieget, so muß die Bürgerschaft

auf Befehl des Magistrats bei Vermeidung der Exekution den Offizieren Holz fahren und dasselbe auch vor Sie veracciesen.

12) Müssen diejenigen, so keine Pferde haben, Abfuhrgelder geben, da vor diejenigen, so die Abfuhr verrichten, bezahlet werden soll, allein sie bekommen nichts, davor auch Rechnung abzulegen gebeten wird.

13) Magistrat giebt vor, daß die Stadt dem Herrn Director v. Wedell 100 Rthlr. schuldig sei, machte auch deswegen vorm Jahre eine Anlage von 300 Gulden, daß diese Schuld sollte abgeführet werden, und obgleich die meisten ihr Contingent dazu gegeben, so ist doch das Capital nicht bezahlet worden, worvon ebenfalls Rechnung zu fordern.

14) Wenn vor die Schulkollegie die Speisegelder eingefordert werden, so wird die Anlage so groß gemacht, daß Magistratus pro Studio et labore noch ein ziemliches übrig behält. Auf gleiche Art wird auch mit anderen Anlagen verfahren, bitten, wann solches Speisegeld von der Stadt abgetragen würde, weil es vor Alters von der Bürgerschaft nicht gefordert.

15) Hat Magistraty eine extraordinaire Anlage, so das Wockengeld genannt wird, und muß alle Jahr gegeben werden, nämlich eine jede Frau und Mädchen, das da spinnet vor ihre Wocke 1 Gr., so ein ziemliches austrägt, hier ist zu überlegen, ob dieses zur Ruin der Bürgerschaft beizubehalten.

16) Ist auf die Bierbrauer, Branntweinbrenner, Schlächter, Bäcker gar keine Aufsicht, und verkauft ein jeder nach seinem Belieben.

17) Hat auch wohl mancher ein falsch Gewicht, auch haben die meisten in ihren Häusern falsche Scheffel, deswegen mancher arme Mensch im Kornkaufen betrogen wird.

18) Ist das Raths-Collegium sowohl als das Gerichts-Collegium zu untersuchen, ob beyde mit tüchtigen auch Recht und Gerechtigkeit liebenden Personen besetzet, ob über alle vorfallende Dinge richtige Protokoll gehalten werde, ja, ob ein Archiv vorhanden, darinnen die Acta und Stadtsachen ad perpetuam memoriam aufgehoben werden.[1])

19) Werden allhier keine Laster gestrafet, daher es denn geschicht, daß Diebstahl, Sauffen, Stehlen, Huren, Fluchen ꝛc., fast öffentlich getrieben werden, ja, obgleich ein Haus vorhanden, darinnen vorbenannte Laster öffentlich getrieben werden, so wird es doch nicht gestrafet. (Eheu!)

20) Wird hier in der Stadt alles liederliche Gesindel, so anderswo keine bleibende Stelle hat und nicht arbeiten will gedul-

---

[1]) Darin hatten sie wohl Recht, die Einsicht kam sehr spät, — leider wurde dieser gute Rath bis auf die neueste Zeit in den Wind geschlagen.

det, daher es denn geschicht, daß die Schafftälle, Scheunen, Gärten, Wiesen und Felder nicht unbestohlen bleiben.

21) Führet Herr Bürgermeister Jaster das Consulat und Secretariat zugleich und weil unterschiedene Bürger klagen, daß er nicht das protokolliren will, was proponiret wird, so ist zu überlegen, ob nicht besser sei, daß ein besonderer Secretariy gesetzet werde.

22) Weil die Accise-Strafgefälle nicht alle unter die Bedienten getheilet, sondern zwei Drittel zur Königlichen Strafkassa gezogen werden, also wäre es auch nicht uneben, daß von den Stadt-Strafgefällen ein gewisses Quantum für gemeine Kassa genommen, das übrige getheilet würde.

23) Werden von E. E. Rath die Eichen aus dem Gehäge verkaufet, dadurch der gesambten Bürgerschaft schade geschicht, welche die Freiheit haben, von jeglichem Hause ein Schwein einzujagen.

24) Vor allen Dingen ist die Kämmerei in den Stand zu bringen und alles dazu zu ziehen, was nur dazu gezogen werden kann. Hernach die Salaria und Ausgaben darnach zu reguliren, so wird man befinden, daß der Stadt ein Großes zum Nutzen übrig bleibet, so itzo nichts hat.

25) Andere Unordnungen werden sich bei der Commission, wenn Nachfrage gehalten wird, von selbsten hervorthun.

26) Die Stadt verkauft die Bullen-Orter oder Wiesen, da sie doch gehalten die Bullen auszufuttern, und können also die Bürger, so die Bullen futtern müssen, nicht mit Heu genugsam versehn werden, daher sie krepiren und man fast jährlich neue Bullen mit großen Unkosten kaufen muß.

27) Es wird ein eigener Poletschreiber (bedeutet Billetschreiber) gehalten, derselbe bekommt davor nicht nur was Gewisses aus der Metzkiste, sondern ist auch von aller Einquartirung befreyet, worbei zu überlegen, ob der Stadtsecretair nicht ex officio Pollette schreiben müsse?

28) Die Kriegs-Commissarien haben bei letzter Einquartierung der Reuterey (von drei Compagnien, welche zu zwei und zwei Nächte gestanden) ordonantzmäßig Bezahlung versprochen. Die Bürgerschaft hat aber nichts empfangen, obschon Magistraty ist gebeten worden, wovon solche Kosten sollen bezahlet werden, ist aber keine Nachricht davon gegeben.

29) Es sollen die armen Bürger, weil sie keine Anspannung haben, mit Korn aus der Metzkiste (die arme Metzkiste soll alles gut machen) umb einen billigen Preis versehen werden, allein itzo nehmen die Herren des Raths, die Achtmänner und andere Stadtbediente das Korn selber an sich und zwar unter dem Prätext, weil sie davon ihre Besoldung haben müssen.

30) Es giebet Magistraty vor, daß auf der Stadt mehr als

11,000 Rthlr. Schulden stehen, so bittet die Bürgerschaft, daß Magistrat die Schulden liquide machen, und melden wo sie angewandt worden, damit die Bürgerschaft nicht unnöthiger weise bezahlen dürfte was sie nicht genossen.

31) Es werden die jungen Bürger mit Zahlung der illiquiden Schulden dermaßen angestrenget, daß sie Abscheu haben vor diese Stadt und wieder wegziehen wollen, wenn sie ihre Güter wieder loswerden könnten und wann sie sich beim Magistrat wegen solcher Strenge beklagen und beschweren, so bekommen sie zur Antwort, sie könnten Niemanden halten, es könnte ein jeder ziehen, wohin er wollte, das Thor stünde offen.

32) Wenn extraordinaire Steuern, als Grund-, Speise-, Rekrutenabfuhr-, Ochsen-, Türkensteuer (wurde erst in neuerer Zeit abgeschafft und mußte an das deutsche Reich gezahlt werden) und Wockenschoß ꝛc. Gelder angelegt werden, so werden solche nicht nach der Billigkeit und eines jeden Vermögen und Nahrung, sondern nach Affekten, nachdem sie einem wohl oder übel wollen, angeleget, zur ruin der Bürgerschaft.

33) Weil etzliche Bürger, so in der schweren Zeit sich noch nicht Schafe und ander Vieh anschaffen können, mit anderen Leuten aus der Stadt etwas um die Hälfte haben, so will Magistrat solches nicht zugeben, pretendiren davor Neben Muth (Nebenmodus) da sie doch Niemand als Ihro Königl. Majestät solche zu geben verbunden, untersagen auch die Weide zu vermiethen an Fremde und verlangen von uns Weidegeld vor dasjenige Vieh, so wir mit einander um die Hälfte haben.

34) Wenn Einquartirung und Abfuhr vorhanden, so wird solches ebenfalls nach Affekten reguliret.

35) Wenn die Bürgerschaft wegen der extraordinairen Ausgaben Rechnung fordert, so bekommen sie zur Antwort, sie hätten darnach nichts zu fragen, werden auch darzu mit Gefängniß und Strafe bedrohet, wo sie nicht davon schweigen würden.

36) Bittet die Bürgerschaft, daß ihnen ein Mann gesetzet würde, der die Stadt-Gelder einnehme, Rechnung darüber führe und sich der Stadt in allen Dingen annehme.

37) Wird gebeten alle Stadtsachen zu untersuchen zu Nutzen und Aufnehmung der Bürgerschaft reguliren.

38) Wohnt allhier ein Organist, so von der Kirchen auf 36 Rthlr. gehalten wird und besitzet eine ganze bürgerliche Erbenstelle, davon er denn nebst andern Bürgern sein Orbör[1]) oder

[1]) Die Orbede, Orbäre (pensio annualis) eine sehr alte Abgabe, die sich schon von den Slaven herstammt, entrichteten die Städte jährlich von ihren liegenden Gründen, die sie entweder durch Kauf oder Schenkung von den Landesfürsten erhalten hatten, gleichsam als ein Aequivalent. Dieselbe bestand früher in Lieferung von allerlei Lebensmitteln und wurde späterhin in Geld verwandelt.

Grundgeld auch Wiesengeld zu geben schuldig ist und genießet ohnedem, wenn ein junger Bürger Hochzeit machet jedesmal 12 Gr. von einem jeden, da er aber von solchen vorerwähnten Geldern nichts zu tragen. Bittet also die Bürgerschaft, ihn dazu anzuhalten, oder solche Stelle abzutreten.

39) Bittet die Bürgerschaft das Magistratus assignatio produciren möge, wie und zu welcher Zeit solche Schulden gemachet, welche der Bürgerschaft angemuthet und das Geld vor der Stadt vorgeschossen und wozu es verwendet, da schon im Jahre 1718 dem Exekutore 12 Rthlr. davor verabreicht, und endlich

40) sei nöthig, daß Gräntzen und Mahlen besehen werden ꝛc.

Der Commissarius prüfte diese Beschwerden und verordnete zu deren Abhülfe Manches; es blieb aber wieder, wie gewöhnlich, beim Alten und das Meiste wurde auf die lange Bank geschoben. — Vergleichen wir den Commissions-Abschied vom Jahre 1616, den der Herzog Philipp Julius angeordnet, so finden wir meist dieselben Beschwerden nach hundert Jahren wieder!

* * *

Wie schon bei früheren Visitationen wurde auch dieser rathhäusliche Commissionsabschied von unsern guten Bürgern ad acta gelegt und bald vergessen; denn als der Minister von Grumbkow in Angelegenheiten des Wiederaufbaues der vorpommerschen Städte reis'te und 1726 Pasewalk berührte, fand er, daß wenig oder gar nichts in dieser Angelegenheit geschehen sei.

Er äußerte sich sehr ungehalten darüber, daß die Stadt immer noch in Trümmern liege, und das alte Rathhaus, so wie die öffentlichen Gebäude wüste daständen[1]), und gab dem Magistrat auf, dafür zu sorgen, daß das Holz zum Rathhaus schleunigst angefahren würde, daß die neue zum Rathhaus bestimmte Stelle aufgeräumt und das alte Rathhaus auf der Mitte des Marktes abgebrochen, die Mauersteine davon gut conservirt und zum Neubau verwendet würden. Ferner wurde dem Commissarius loci aufgegeben, mit dem Magistrat zu conferiren, ob altes Gemäuer

---

Im Gegensatz zu dieser Steuer existirte eine Landbede (exactio praecaria). Pasewalk mußte jährlich und noch bis heute 66 Rthlr. 20 Sgr. bezahlen und diese sehr alte Abgabe wird unter dem Namen Grundgeld von den Hausbesitzern jährlich aufgebracht, und zwar pro rata der ganzen und halben Erben, so wie der Budenhäuser, und dann an die Königl. Kreiskasse eingesandt. Außerdem zahlte Pommern zu Baugeldern an der türkischen Gränze (die oben erwähnte Türkensteuer) 1250 Gulden und das Stift Cammin 150 Gulden, ferner für die Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts: Cammin 50 Gulden, Pommern 416 Gulden 42 Kreuzer, welche Abgaben sämmtliche Städte aufbringen mußten. — [2]) Schon im Commissions-Abschied von 1616 ist des Neubaues des Rathhauses erwähnt.

vor den Thoren zu öffentlichen Bauten zu verwenden, und anbefohlen, daß den Bürgern für den Ausbau Holz zu Klemstaken verabfolgt und die wüsten Stellen mit ihren Pertinentien gehörig verrechnet würden. Die Lücke in der Stadtmauer zwischen dem Jagowschen und Stettinschen Thore sollte schleunigst durch Holz ersetzet werden, da vorläufig an einen Aufbau der Stadtmauer wohl nicht zu denken sein dürfte; ebenso sei es hoch nöthig, den armen Einwohnern, welche die Strohdächer heruntergeriffen und nicht im Stande seien, Dachsteine zu beschaffen, gleichwohl aber die Einquartirung tragen müßten, die Dachsteine zu verabfolgen. Der König Friedrich Wilhelm I. gab 2191 Rthlr. 9 gr. zum Aufbau des Rathhauses, und aus der Stadtforst waren bereits 40 Eichen zum Bau desselben angeschlagen. Der König ließ durch die Kriegs- und Domainen-Kammer ferner

54 Sägeblöcke,
90 Stück Balken,
80 Sparr-Stücken,
110 Stücke Riegel- und Rahmholz

aus der Neuenkruger Forst verabfolgen, und es wurden den Bürgern sogar einige Transportkosten vergütigt, und zwar für

einen Balken 10 Gr.,
einen Sparren 8 Gr.,
ein Stück Riegel 6 Gr.,
eine Eiche 10 Gr.,
die Last Kalk 9 Gr.,
die Fuhre Mauer- und Klickerlehm 1 Gr.

Der Kriegsrath Titius leitete das Ganze und der Baumeister Leporin das Specielle. Der Major du Pré machte die Zeichnung und der Maurermeister Bartels aus Stettin übernahm sämmtliche Maurerarbeit für 550 Rthlr., so wie der Zimmermeister Martin Splittner aus Prenzlow die Zimmerarbeit für 349 Rthlr. Man beabsichtigte früher, den ganzen Platz zu bebauen, späterhin entschied man sich für die Anlegung eines Hofraums.

Mit dem Bau des Rathhauses wurde endlich nach Ostern 1726 begonnen, und zu Ende des Monats September schon die erste Etage gerichtet. Obgleich die Langsamkeit des Zimmermeisters Splittner den Bau wesentlich verzögerte, so konnte doch so weit fortgefahren werden, daß man Hoffnung hatte, solchen im Mai des kommenden Jahres zu beenden. Das Amt Ueckermünde wurde von dem Kriegsrath Titius aufgefordert, die Aufräumung des Marktplatzes bewerkstelligen zu helfen, da es dem Bürgerverbande der hiesigen Stadt unmöglich war, dies mit ihren Kräften und Gespannen allein zu bewirken, denn wahrscheinlich gab das alte Rathhaus eine unendliche Masse von Schutt. Zu dem neuen

Baue wurden die noch brauchbaren Mauersteine theils von dem alten Rathhause, theils von den Stadtmauern genommen.

In einer gleichzeitigen Verordnung der höhern Behörden wurden diejenigen aufgefordert, welche in dem Jahre 1727 wüste Stellen zu bebauen die Absicht hätten. Bereits hatten sich schon früher drei Unternehmer gemeldet; die Behörde wünschte aber, daß es wenigstens sechs sein möchten, deren Projekte dann Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung eingereicht werden sollten.

In demselben Jahre wurden auch die Magazin-Scheunen erbaut; überhaupt wird der vorsorgende Wille der Regierung immer sichtbarer dadurch, daß der Aufbau der so sehr darnieder liegenden Stadt mit Ernst und Nachdruck betrieben und gefördert wurde.

Der Bau des Rathhauses wurde 1727 ebenfalls beendet. Die alte Uhr, die schon das alte Rathhaus geschmückt hatte, wurde mit einem neuen Viertelwerk vom Uhrmacher Dan. Nitardy zu Stettin versehen und wieder in den neuen Thurm gebracht.

In demselben Jahre bildete sich auch hier eine reformirte Gemeinde von eingewanderten Wallonen und Franzosen. Denselben wurde die Kirche des Hospitals zum heiligen Geist für ihren Gottesdienst angewiesen. Da diese Kirche aber damals schon sehr im Verfall war, konnte sie nur einige Jahre dazu benutzt werden, und im Jahre 1731 kam das Presbyterium dieser Gemeinde bei dem Rath um die Erlaubniß ein, ihren Gottesdienst in der St. Nicolaikirche abhalten zu dürfen, welches Gesuch ihnen auch bewilligt und daher seit jener Zeit die St. Nicolaikirche gleichzeitig zum Gottesdienst der reformirten Gemeinde mit benutzt wurde.

Friedrich Wilhelm I. baute den Bürgern nicht bloß neue Häuser, er war auch eifrig darauf bedacht, ihnen ihr schönes im dreißigjährigen Krieg zerstörtes Gotteshaus wiederherzustellen. Zwar schon nach dem westpfälischen Frieden war der Versuch gemacht worden, die St. Marienkirche zu restauriren, allein dieser Versuch gelang bei dem allgemeinen Geldmangel nicht, und noch 1698 bis 1704 bei Gelegenheit von Kirchen-Visitationen wird der St. Marien-Kirche und ihres Thurmes als in Trümmern liegend, Erwähnung gethan. Eine andere Ueberlieferung läßt die Kirche mit einem Strohdach eindecken und den Gottesdienst in der danebenstehenden Kapelle abhalten, dann aber 1692 ein neues Gewölbe über die Säulen errichten, das Strohdach durch ein Ziegeldach ersetzen, den Thurm wieder aufführen, auch die Kirche im Innern neu schmücken. Diese Ueberlieferung muß aber auf eine spätere Periode sich beziehen. Denn erst 14 Jahre nach dem Frieden zu Stockholm konnte an eine gründliche Wiederherstellung der Kirche gedacht werden. Mit Unterstützung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I., der Hülfsbaugelder bis zum Betrage von 2000 Thaler

und außerdem Bauholz aus seiner Forst, sowie Brennholz zum Brennen der Mauersteine in den Ziegeleien von Belling, Jatznick und Papenbeck bewilligte, dagegen eine vom Magistrat beantragte Kirchencollecte durch alle Provinzen des Landes nicht genehmigte, kam der Restaurationsbau unter Leitung des Baurath Uhl in den Jahren 1734 bis 1735 zu Stande, sodaß am Ostertage 1736 der erste Gottesdienst gehalten werden konnte. Von dieser Zeit her schreibt sich die moderne Einwölbung, die der gothischen Anlage des Ganzen so wenig entsprach. Dagegen wurde die Construction des Dachstuhls der Kirche und der Holzverband, von drei Zimmerleuten aus Prenzlow ausgeführt, von Sachverständigen als vorzüglich gerühmt.

Friedrich Wilhelm I. hatte Pasewalk lieb, das beweist nicht bloß seine Fürsorge für die beklagenswerthe Stadt, das geht auch hervor aus einer Tradition, welche sich auf diesen ersten Fürsten der Hohenzollern über Vorpommern bezieht und die sich in Pasewalk von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat. Dieser Tradition nach ist das Haus, welches bisher der Superintendenbewohnte, früher ein Jagdschloß der pommerschen Herzoge vom Greifenstamm gewesen. Nach dem großen Brande von 1630, bei welchem auch die Wohnung des damaligen Präpositus in Asche gelegt ward, kam die Hausstelle, wahrscheinlich durch die Munificenz des damaligen Herzogs Bogislaw XIV. an die Kirche, der daneben belegene ziemlich große Garten blieb aber landesfürstliches Eigenthum und ging als solches später in den Besitz der Krone Preußen über. König Friedrich Wilhelm I. erbaute sich in diesem Garten ein kleines Haus mit drei Gemächern und einen Pferdestall zu 12 Pferden. Hier kehrte er ein, wenn er auf einige Tage im Herbste nach Pasewalk kam, um in den großen Waldungen des Ueckermündischen Kreises der noblen Passion der Jagd obzuliegen. Auch sein Sohn, Friedrich II., ist zuweilen hier gewesen und hat in dem kleinen Hause gewohnt. Ein Jahr vor seinem Tode vermachte er bei seiner Anwesenheit durch einen eigenhändig geschriebenen Befehl seinen „Rosen-Garten" — so hieß der Garten — mit dem darin stehenden Hause an den damaligen Präpositus Stieglitz, dem der König sehr gewogen war. Dieser legte einen Theil des Gartens der Pfarre zu und behandelte den andern als sein Eigenthum, daher letzterer nach seinem Tode in andere Hände übergegangen ist. Das kleine Haus ist längst in einer pietätlosen Zeit verschwunden.[1])

[1]) In Gutzkow's Drama „Zopf und Schwert" kommt eine Stelle vor, worin Friedrich Wilhelm I. in Bezug auf den seine Dienste im Heere anbietenden Markgrafen von Ansbach Bayreuth zu Grumbkow sagt: Wir wollen ihn in meinen Rosengarten nach Pasewalk schicken.

In demselben Jahre wurde in der ehemaligen Kälberstraße (wo jetzt die Speichergebäude der Tabacksfabrik des Kaufmanns E. Walter stehen) ein Fleischscharren mit eilf Sitzen erbaut.[1])

Im Jahre 1745 kaufte der Magistrat, um einen alten Prozeß mit dem Müller Lindhorst zu beseitigen, die Papenbeckſche Wassermühle cum pertinentiis für 1400 Rthlr. und verkaufte selbige im folgenden Jahre 1746 an den damaligen Pächter von Polzow, Samuel Zepernick, für ebendenselben Preis, nahm aber die sogenannte Müllerkoppel zu Gunsten des Baugewerks davon ab, auf welche sich dasselbe von einer Schuldforderung 200 Rthlr. abrechnen ließ.

Einige Zeit später verkaufte Samuel Zepernick die Mühle an seinen Sohn für 2800 Rthlr. nebst einem bedeutenden Altentheil. Das Kaufpretium war also um das Doppelte gestiegen!

Die Kämmerei-Einnahme von 1748–1749 war

2407 Rthlr. 20 gr. 7 pf.

dagegen dieselbe 1747—1748 . . . 2309 „ 17 „ 3 „

hatte sich also um . . . . . 98 Rthlr. 3 gr. 4 pf. gebessert.

Der König Friedrich der Große suchte schonseit längerer Zeit einigen Auswanderern aus Zweibrücken, Nassau und Chur-Pfalz, die des Glaubens halber ihre Heimath verließen, ein neues Vaterland in Preußen zu bereiten, und es wurden von diesen Ausländern im Jahre 1749 die ersten Kolonisten in Viereck eingesetzt[2]) und zwar zehn an der Zahl. Der Grund und Boden, der zu dem Stadtgehäge gehörte, wurde auf Kosten der Kämmerei urbar gemacht und als Hofwehr zum Anfang jedem der Kolonisten drei Pferde und zwei Kühe gegeben. An Ackerland erhielten sie eine Hufe und drei Morgen, sowie acht Morgen Wiesewachs.

Da aber damals die Krümmungen der alten Uecker noch nicht durchgestochen waren, und das Wasser daher zum Frühjahr stets die Wiesen weithin überschwemmte, litten auch sie anfangs sehr durch diese Nässe, so daß ihnen mitunter Brodkorn und Saatkorn vorgeschossen werden mußte. Jeder Kolonist muß jährlich 20 Rthlr. an die Stadtkämmerei bezahlen.

Im Jahre 1752 wurde die Kolonie Rothenburg ebenfalls nach denselben Grundsätzen eingerichtet. Der Kolonisten waren Viere aus Creutznach und Hannover, von denen ein jeder 1 Hufe und 18 Morgen Acker, sowie 8 Morgen Wiesewachs, nebst Kühen

---

[1]) Der Brodscharren war unter dem alten Rathhause, wo sich auch gleichzeitig ein Lokal zur Aufbewahrung der Feuerspritzen befand. Es wurden nach dem Abbruch des alten Rathhauses anderweitig zu erbauende Brodscharren projectirt, allein die Bäcker erklärten das Scharrensitzen für eine Last, und somit unterblieb die Ausführung dieses Projektes. — [2]) Hieß früher Jägersberg und erhielt von dem Minister von Viereck seinen Namen.

und Pferden erhielt. Jeder dieser Wirthe mußte für seine Hofwehr jährlich 20 Rthlr. an die Kämmereikasse bezahlen, und hatte wie die Kolonisten Viereks frei Raff- und Leseholz in der Königlichen Forst.

Zu dieser Zeit, als die Kolonie-Dörfer angelegt wurden, befanden sich in der Stadt selbst noch 46 wüste Stellen. Die Wollmanufakturen, auf welche die Regierung besonders ihr ganzes Augenmerk richtete, waren in Pasewalk ebenfalls im Entstehen, und schon im Jahre 1750 wurden hier

31 Stücken Tuch,
83 " Boi,
27 " Flanell,
7 " Frieß,

gearbeitet, und auf die Etablirung eines Wollmagazins, in welchem 20 Centner Wolle für die Tuchmacher vorschußweise lagern sollten, von Seiten des Magistrats bei der Regierung angetragen. Nach und nach wurde dieser Industriezweig nicht besser, sondern schlechter, bis er endlich ganz und gar in der Stadt aufgehört hat.

Um diese Zeit hatte die Stadt auch einen Prozeß wegen der hohen Jagd, welche ihr von der Regierung streitig gemacht wurde. Es wurde aber von dem Rathe bewiesen, daß die Stadt solche seit undenklichen Zeiten ausgeübt hatte, und da sie mit der nachsitzenden Stadt Ueckermünde paria jura habe, und jene die hohe Jagd ausübe, so sei ihr Recht um so weniger antastbar. Schon im Jahre 1751 wurden die Zeugen darüber vernommen, doch erst im Jahre 1758 erfolgte das Urtel dahin, daß die Stadt die hohe Jagd auch ferner ausüben dürfe. Die Einkünfte der Jagd, welche auf 44 Rthlr. 20 Gr. in dem Kämmerei-Etat festgesetzt waren, wurden unter den Bürgermeistern, Kämmerern und Senatoren getheilt, und zwar erhielten die Bürgermeister und Kämmerer zwei, die Rathsherren aber nur eine Portion. In früherer Zeit wurde das durch den angestellten Stadtschützen, der die Aufsicht über die Stadtforsten hatte, und die Jagd für Rechnung des Raths exercirte, erlegte Wildpret in natura von dem Rathe getheilt.

Im Jahre 1752 verkaufte die Stadt die Stadt-Mahlmühle an den Mühlenmeister Rentzmann für 4000 Rthlr., so wie verschiedene Gärten für 317 Rthlr. 13 gr., und hatte außerdem noch eine Einnahme für Holz aus der Viereckschen und Rothenburgschen Radung von 1794 Rthlr. 17 gr., so daß die Kämmerei in diesem Jahre eine Extra-Einnahme von 6112 Rthlr. 6 gr. hatte.

XIII. Pasewalk im siebenjährigen Krieg.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. und seines großen Nachfolgers, Friedrich's II., genoß Pasewalk einer beglückenden Ruhe bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, der wiederum feindliche Schaaren in die Stadt führte.

Obgleich verwandtschaftliche Verhältnisse es kaum erwarten ließen, so sah sich der schwache schwedische Fürst Adolph Friedrich dennoch durch das Treiben der Reichsstände veranlaßt, an dem 1756 ausgebrochenen Kriege[1]) gegen seinen Schwager Friedrich II.[2]) von Preußen Theil zu nehmen, und unter dem Vorwande, eine Beobachtungsarmee zu bilden, Truppen von Schweden nach Pommern zu senden, die nach der Aussage des schwedischen Reichsrathes nur zur Herstellung der Ruhe in Deutschland abgesandt wären. Nach der Schlacht von Kollin rückte die Armee unter dem Befehle des Grafen von Hamilton über die Peene und besetzte Anklam, Demmin und Usedom mit der Versicherung, dem Lande keine neuen Kontributionen aufbürden zu wollen. Sie begnügten sich aber doch nicht mit den Königl. Kassen allein, wie sie solches vorher versichert hatten, sondern requirirten auch Fourage, ohne sie zu bezahlen, fielen wie Heuschrecken über diesen Theil der preußischen Lande her, und gingen sogar bis Prenzlow vor. Die Ordres des Königs riefen schnell einen Theil der preußischen Armee, der gegen die Russen stand, zurück, um solchen der schwedischen Armee entgegen zu schieben, die sich in Folge dessen bis nach Stralsund zurückzog, worauf die Preußen Greifswald besetzten. Im Jahre 1758 aber mußte die preußische Armee Vorpommern wieder verlassen, da Hinterpommern von den Russen bedroht wurde, und dies veranlaßte die Schweden, abermals vorzugehen, um sich mit dem russischen General Romanzow zu vereinigen. Vom 1. bis 4. September trafen die Schweden bei Prenzlow ein, bezogen ein Lager bei Ellingen, Dedelow und Klinkow, rückten jedoch nach einer kurzen Ruhe, stets von den Preußen

---

[1]) Siehe Geschichte des siebenjährigen Krieges, in einer Reihe von Vorlesungen bearbeitet von Officieren des großen Generalstabs, V. Theil, und G. F. von Tempelhoff, Geschichte des siebenjährigen Krieges, V. Theil. —
[2]) Seine Gemahlin Louise Ulrike war die energische Schwester Friedrichs II.

gefolgt, weiter in die Mark vor, und machten plötzlich bei Fehrbellin eine rückgängige Bewegung auf Demmin. Am 29. November passirte das ganze Corps Pasewalk, welches von diesem Feldzuge weiter keinen erheblichen Schaden, als die Last der feindlichen Einquartirung und die Contribution und Fourage-Lieferungen hatte.

Im folgenden Jahre (1759) wurde Pasewalk wieder von den Schweden besetzt. Der Major von Stülpnagel, von dem Prinzen von Bevern mit 150 Husaren abgesandt, überfiel den hier stationirten Posten der Schweden und machte 200 Kriegsgefangene.

Die unglückliche Lage der Stadt trug auch jetzt wieder dazu bei, daß es an schwedischer Einquartirung nie fehlte. Bei jeder vor- oder rückgängigen Bewegung des Feindes wurde die arme Stadt berührt und belastet. Der Oberst von Belling[1]) attaquirte die Feinde von allen Seiten, hielt mit den bei Pasewalk und Werbelow postirten Schweden glückliche Scharmützel und zwang dieselben, am 30. Oktober diese Posten zu verlassen. Dieser Führer, der in dem Kriege gegen die Schweden eine so bedeutende Rolle spielte, war durch sein überwiegendes Feldherrntalent ein Plagegeist der Feinde, bald hier, bald dort, immer an der Stelle, wo man ihn nicht vermuthete, und in jeder Hinsicht ein Meister des kleinen Krieges.

Friedrich der Große selbst bricht bei der Geschichte des siebenjährigen Krieges, wo er die Thaten dieses Feldherrn notirte, in Acclamationen aus, indem er sagt (Oeuvres posthume Pag. 250): „il semble, qu'on d'ecrit l'histoire de Amadis en parlant des progrès de Mr. de Belling, qui se bat toujours et qu'on ne retrouvre jamais à la même place,[2]) was diesen Feldherrn vollkommen charakterisirt und ihm für die Nachwelt ein bleibendes Denkmal setzt.

Eine Ursache, welche ebenfalls dazu beitrug, daß die Schweden den Posten bei Pasewalk verlassen mußten, war, daß der Ueckerstrom bei Blindow durch den Prenzlowschen Senator und Bauinspektor Schwadtke zugedammt und den Pasewalkschen Mühlen auf diese Weise das Wasser entzogen wurde, in Folge dessen sich auch bald ein fühlbarer Brodmangel einstellte; denn nach einer nachlässigen Einrichtung bei der schwedischen Armee führten diese weder Brod- noch Mehlwagen mit sich, und hatten auch nirgends Magazine etablirt. Die Schweden zogen sich in die Winterquartiere zurück und der Feldzug hatte für dies Jahr ein Ende.

---

[1]) Commandeur des nachmaligen Blücherschen (5.) Husaren-Regiments (früher Bellingsche Husaren). — [2]) Es kommt einem vor, als schreibe man die Geschichte der Amadis, wenn man dte Thaten des Herrn von Belling erzählt, wie er sich immer schlägt und wie man ihn nie an dem nämlichen Orte findet.

Im Jahre 1760 erschien die schwedische Armee mit 17 Bataillonen Infanterie und 42 Schwadronen Cavallerie unter dem General Lantingshausen wieder auf der Kriegsbühne. Gegen denselben an der Peene stand der General von Stutterheim.

Lantingshausen ging der Trebel zu und machte später eine Bewegung gegen die Uckermark, worauf der General Stutterheim die in Anklam und Demmin detachirten Posten zurückzog und ein Lager bei Spantekow und später bei Schönwalde,[1]) in der Nähe unserer Stadt, bezog. Der Oberst Belling, der bei Gahlenbeck stand, überwachte mit seinem Adlerblick jede Nachlässigkeit des sich vorwärts bewegenden Feindes, und dieselbe sich musterhaft, ohne Zeitverlust, zu Nutze machend, wagte er verschiedene Angriffe.

Er mußte jedoch endlich der Uebermacht weichen, als der General Stutterheim sich am 30. August bis Rollwitz zurückzog, und nahm, um die linke Flanke des Generals zu decken, eine Position bei Taschenberg, Jagow und Bandelow. Der Feind folgte.

Der Oberstlieutenant von Golz hatte inzwischen mit 400 Mann vom Hordtschen Freiregiment Pasewalk besetzt, und der schwedische General Ehrensvärd zog heran, um es zu attaquiren. Eine heftige Kanonade erschütterte die Stadt und zwang endlich den Oberstlieutenant von Golz, dieselbe zu verlassen und sich auf den General Stutterheim, der auf Prenzlow marschirte und bei Blindow festen Fuß faßte, zurückzuziehen. Schritt vor Schritt folgten die Schweden und die Preußen zogen sich auf Berlin zurück; Belling aber blieb bei Templin stehen.

Die schwedische Armee blieb hinter den Morästen bei Prenzlow stehen, welches das Ziel zu sein schien, das zu erreichen sie sich vorgenommen hatte.

Der nicht ermüdende Oberst von Belling drängte sich wieder näher an die Stellung der Feinde heran und vereitelte manche Fouragirung derselben.

Dr. Reinhold in seiner Chronik von Prenzlow, Seite 270, sagt bei Gelegenheit der Mittheilung dieser Kriegsbegebenheiten: „Die Gegend um Prenzlow sollte um diese Zeit welthistorische Bedeutsamkeit erhalten durch die Gefangennehmung Blüchers" ꝛc., und giebt an, daß dessen Gefangennehmung bei dem Dorfe Sukow von einem Bellingschen Husaren, einem Oestreicher, Namens Pfennig geschehen sei. Dies ist aber falsch! Es hat sich herausgestellt, daß Blücher zwischen Anklam und Friedland bei dem sogenannten Cavelpaß von einem Schlesier, dem Husaren Landek, gefangen genommen wurde. (Vollständiger darüber siehe J. D. E. Preuß, Friedrich der Große, eine Lebensgeschichte, S. 267.)

[1]) Siehe weiter unten den Bericht des Generals von Stutterheim an den König.

Den Bericht an den König über diesen kleinen Krieg von jener Zeit, wo Blücher in die Gefangenschaft der Preußen gerieth, abgefaßt vom General Stutterheim, finden wir in v. Schöningk, Geschichte des 5. Husaren-Regiments, Seite 41, und theilen wir solchen, nach Weglassung der Einzelnheiten, die sich auf die persönliche Bravour im Regimente beziehen, mit, besonders, da er die Umgegend von Pasewalk speciell berührt.

„Im Lager bei Schönwalde, den 21. August 1760."

„Die Schweden von der mecklenburgischen Seite zu beobachten, hatte ich zu Leschentin ohnweit Malchin und zu Verchen gerade über Dargun einen Husarenposten.

Demmin war mit Kommandirten unter dem General von Rosenberg-Dohnaschen Regiment besetzt, und ihm der Rittmeister Schulenburg mit den erforderlichen Husaren zum Patrouilliren zugegeben.

Gerade über Loitz hatten wir Batterien, zu deren Bedeckung stand das erste Bataillon Dohna bei Wüstenfelde und zu dessen Soutien das zweite bei Krukow, mit den Bellingschen Husaren und 120 Dragonern.

Gegen die Gützkower Fähre waren zwei unserer Batterien gerichtet, die solche bestreichen konnten.

Der Major von Knobelsdorff von Hordt hatte seinen Posten bei Liepen und ohnweit stand zwischen Netzow und Kagenow ein kleines Lager mit deren benöthigten Detachements Husaren und Dragonern.

Die Besatzung zu Jarmen kommandirte der Major von Kalkstein, die zu Stolpe der Obristlieutenant von Golz, und die u Anklam der Major von Below, sämmtlich vom Hordtsch Regiment.

Auf denen Höfen bei Anklam kampirte etwas zum Soutien der dasigen Besatznng.

Mit den übrigen des Korps hatte das Lager bei Crien genommen.

In dieser Stellung verblieb alles bis zum 17. August.

Des Morgens vor Tagesanbruch setzten sich die Schweden in Bewegung.

Sie ließen an 4000 Mann unter dem Generallieutenant Fersen jenseits der Peene zurück, solche setzten sich zwischen Polsin und Menzlin in ein Lager.

Stolpe wurde mit 8 Kanouen, jedoch sonder Wirkung bis gegen Mittag beschossen, und Anklam zugleich dreimal unter der Drohung aufgefordert, sonst solche Mittel zu ergreifen, welche der Stadt zum größten Nachtheil gereichen würden.

Auf die erste Nachricht hiervon schickte alles Gepäck nach

Spantekow, wo unsere Bäckerei war, und rückte mit denen im Lager bei Crien gestandenen Truppen nach Medow vor, um näher zu sein, da wo es nöthig sein dürfte.

Unterdessen hatte das schwedische Gros d'Armée bei Tribsees, Nehringen und Beestland die Trewel passirt und nahm den Marsch auf Dargun und Malchin.

Drei- bis viertausend Mann rückten zwischen Drönnewitz und Beestland auf Demmin. —

Der Feind forderte Demmin ebenfalls dreimal auf.

Der Obriste von Belling marschirte hierauf mit dem kleinen Lager bei Krikow, nachdem er den Posten von Wüstenfelde an sich gezogen, dahin aber der Major v. Kalkstein gelegt, und zum observiren ein Commando Dragoner nach Jarmen detachirt hatte, auf die Höhen bei Demmin.

Den 18. ließ der Feind die Kanonen vor Stolpe abführen und mehreres Geschütz nach seiner Verschanzung bei Ziethen nahe dem Anklamer Damm bringen. Sein Lager bei Mentzlin blieb stehen.

Die Schweden, so mit Böten bei Jarmen rekognosciren wollten, fuhren auf einige Schüsse aus dem kleinen Gewehr wiederum ab. Hingegen ließen sie an dem alten Damm gegenüber Bleslin, noch ein klein Lager formiren und machten zugleich Miene bei Loitz über die daselbst fertige Brücke zu gehen.

Gerade über Verchen, wo sonst eine Brücke gelegen, die in Zeit von einigen Stunden wieder gemacht werden konnte, setzte der Feind einen Posten von Jägern und Infanterie, deren Soutien sich in Dargun befand.

Zu Lessentien kam der schwedische Vortrupp an, und in und bei Malchin traf ihre Infanterie ein.

Den 19. machte der Feind jenseits der Peene von Demmin ab bis Anklam lauter Hin- und Hermärsche und ließ auch zu Gützkow Truppen einrücken.

Das Gros der feindlichen Armee aber rückte bis 1 Uhr Mittags über Malchin näher auf unsere linke Flanke.

Solche Absicht zu erreichen konnten wir weder verstatten, noch dahin entgegen marschiren, ohne zugleich alles von der Peene abzuziehen, um alsdann dem feindlichen Corps bei Anklam, welches Pontons bei sich hatte, den Uebergang frei zu lassen, und sodann in den Rücken zu kommen oder, während der Zeit wir uns nach der Tollensee wandten, hätte gedachtes Corps bloß durch einen Marsch von fünf Meilen, von Anklam über Ferdinandshof nach Pasewalk, sich den Eingang in die Uckermark machen können.

Daher nach der Lage der Sachen genöthigt wurde, den 20. früh alles an mich zu ziehen, einen gleichen Befehl dem Obersten von Belling zu geben, und dergestalt auf Spantekow zu marschiren.

Um 12 Uhr Mittags, nachdem der Feind Anklam und Demmin besetzet, ließ den Obersten von Belling mit dem linken Flügel dieses Corps nach Zinsow am Cabel-Paß gehen, und ich nahm mit dem rechten Flügel das Lager zwischen Cadlow und Neumühle.

Den 21. setzte sich der Oberst von Belling bei Gahlenbeck und ich bei Schönwalde, eine Meile von Pasewalk, durch welche Märsche mich der Uecker versicherte. Zugleich ließ die Päße bei Wilhelmsburg, Ferdinandshof und Ueckermünde besetzen und hielt einen Posten zu Strasburg um zu observiren, wenn etwa von solcher Seite der Feind eindringen wollte.

Bis zum 25. kampirten die Schweden in drei Lagern. Eines bei Goerkeburg nahe Anklam, das andere bei Kartlow und Schmarsow und das dritte bei Demmin.

Ersteres marschirte am 26. bis Iwen, das andere nach Rehberg und das dritte bis Spantekow und Rebelow. Demmin und Anklam behielten die Schweden besetzt.

Den 27. nahmen sie die Höhen bei Zinsow und Boltikow ein, welche den Cabel-Paß dominiren. Die darauf befindlichen wenigen Gebäude wurden von ihnen in Brand geschossen. Unser Commando mußte sich repliiren. Sloches geschah ohne Verlust. und der Obrist von Belling lagerte sich auf der Höhe bei Gahlenbeck, besetzte aber Neumühle.

Den 28. blieb das feindliche Lager auf denen Höhen von Zinsow und Boltikow unveränderlich.

Den 29. aber marschirte eine Colonne auf Ducherow und Ratebur, die andere auf Casabrunn, welches die Straße auf Strasburg und Woldegk ist, und die dritte über den Cabel-Paß.

Beim Rekognosciren fand der Obriste von Belling die letztern eben im Defiliren. Es kam zum Scharmützel, wir verloren einen Lieutenant und einige Husaren. Der Feind büßte weit mehr ein, und wir machten zehn Gefangene nebst dem französischen Lieutenant Marmier und einem schwedischen Junker.[1])

Die eine feindliche Colonne rückte von Radebur am 30. gegen Ferdinandshof und dasige Päße. Etwas marschirte über Putzar und Witstock, die andere ging über Rottey und die dritte gegen Neumühle.

Damit dem Obristen v. Belling nichts über Eichhof und Rothemühle in den Rücken käme, marschirte derselbe nach Werbelow, ich selbst aber mit dem Corps näher an Pasewalk. Unsere Posten von Wilhelmsburg, Ferdinandshof und Ueckermünde zogen

---

[1]) Dieser schwedische Junker war aber niemand anders, als Blücher, der in dies Husaren-Regiment als Cornet einrangirt wurde, und dessen Patent dieser Charge vom 20. September desselben Jahres ist.

ſich, nachdem allda und bei Torgelow die Brücken verdorben waren, an mich heran.

Weil die feindlichen Bewegungen bisher zwar in verſchiedenen Corps, jedoch allemal mit viel Uebereinſtimmung geſchehen, ſodaß ſie von beiden Seiten und aus der Mitten immer zugleich und mit ſo abgemeſſenen Schritten und unterhaltener Communikation vorbrachen, daß es nicht möglich war, einem Corps beſonders auf den Hals zu fallen; ſo befahl dem Obriſten von Belling, mit ſeiner Brigade ſich am 31. bei Jagow hinter die Defilées von Taſchenberg zu ſetzen und zu verſuchen, dem Feinde bei deſſen weiterem Vorgehen in die Arriere-Garde zu kommen und allen möglichen Abbruch zu thun.

Um dem Feinde den Uebergang der Uecker aber ſtreitig zu machen, bezog das Lager bei Rollwitz, ließ Neukrug und Paſewalk beſetzt, vertheilte zu Nieden, Schmarſow, Malchow und vorlängs der Uecker bis Prenzlow meine Poſten, und legte am letztern Orte eine Beſetzung. Der Strich von Ueckermünde ab bis zum Neuen Eiſenhammer wurde durch Stettinſche Detachements beobachtet.

Am 1. September war der Feind über Gahlenbeck nach Strasburg gerückt, ein Corps aber ſeitwärts rechts abgegangen, und dasjenige, ſo Ferdinandshof und daſige Oerter occupiret, machte Miene, ebenfalls weiter zu dringen.

Den 2. ſahe man, daß das feindliche Lager bei Strasburg anſehnlich verſtärkt wurde. Der Obriſte von Belling hatte ſeine Brigade vertheilt. Er ſelbſt ſtand bei Jagow und der Major von Kalkſtein bei der Schillermühle.

Den 3. frühe fielen die Schweden mit überlegener Macht alle dieſe ſeine Poſten zugleich an. Solche mußten ſich auf Prenzlow repliiren. Der Major Kalkſtein aber wurde zugleich en fronte und durch ein ihm zur Seiten durch die ausgetrockneten Moräſte durchgegangenes feindliches Detachement in den Flanken und im Rücken angegriffen und abgeſchnitten. Er that den heftigſten Widerſtand; von ſeiner ganzen Compagnie ſind 47 Bleſſirte und er ſelbſt gefangen, das Uebrige Todte; die bei ſich gehabte eine Kanone wurde genommen. — —

Gegen Mittag rückte das Corps, ſo bei Ferdinandshof geweſen, und aus fünf Bataillons und einer verhältnißmäßigen Cavallerie beſtand, zwiſchen Bellingen und Dargitz vor Paſewalk.

Deſſen Artilleriefeuer fing ſogleich an, auf den Ort zu ſpielen. Die Scheunen und einige anliegende Häuſer geriethen in Brand.

Ein anderes Corps nahm das Lager bei Werbelow, und ein drittes hatte ſeinen Weg über Millow (Mielow) genommen.

Solches konnte von daher entweder auf Prenzlow gehen oder gar auf Templin ſeinen Weg nehmen.

Daher, um mir nicht vorkommen zu laſſen, bezog das Lager

zwischen Dauer und Blindow, und hatte einen Posten in Malchow und Nieden.

Der Obriste von Belling blieb auf der rechten Seite der Uecker bei Prenzlow stehen."

(gez.) „von Stutterheim."

Auf dem hiesigen Unterfelde nach Papendorf zu, nahe der Uecker, stand der General Ehrensvärd mit einem kleinen Corps im Lager und hatte Fronte gegen die Stadt gemacht. Er hatte sich mit den Redouten und einzelnen Werken auf dem Oberfelde vor dem Prenzlauer Thor vermittelst eines Dammes durch die Ueckerwiesen (der noch heute Schwedendamm genannt wird) in Communikation gesetzt; auch einen Posten, um die Stettiner Garnison zu beobachten, bestehend aus 200 Mann Infanterie, 100 Husaren und zwei Kanonen, unter dem Major Plathen, bis Löckenitz vorgeschoben, wo er, durch scheinbar unpassirbare Defilées an der Randow geschützt, sich unnehmbar in seiner Position glaubte. Nachdem der General Werner Colberg von den Russen befreit hatte, ging er auf Vorpommern los, passirte am 2. October Stettin und zog die beiden Grenadier-Bataillone Ingersleben und Keller von der Besatzung an sich und traf am 3. October auf den Posten bei Löckenitz.

Die Avantgarde, bestehend aus einigen Husaren, Dragonern und Jägern vom Freibataillon Wunsch, mußte sogleich diesen Posten angreifen, was aber ohne Erfolg blieb. Die Schweden, durch das Defilée und namentlich durch einen Hohlweg gedeckt, wehrten sich tapfer und trieben die Preußen zurück. Endlich aber rückten mehrere Husaren und Jäger heran, und nun gelang es den Lieutenants Beier und Binder von dem Wunsch'schen Freibataillon das Defilée zu umgehen, und mit einigen Husaren den Weg in den Rücken der Schweden zu finden, wodurch diesen die Rückzugslinie abgeschnitten wurde, während der General Werner den Angriff in der Fronte durch seine Jäger wiederholen ließ. Der obengenannte Hohlweg, den die Schweden vor sich hatten, war ihrer Stellung sehr nützlich und sie wollten sich daher auch anfänglich mit den Jägern nicht einlassen, sondern machten Anstalten, um sich zurückzuziehen. Als die Jäger aber ebenfalls Miene machten, die Flanke umgehen zu wollen, um den Angriff im Rücken zu versuchen, hielten sie Stand und wehrten sich hartnäckig und machten eine Zeitlang das Gefecht zweifelhaft. Wie aber bald darauf noch zwei Compagnien von dem Wunsch'schen Freibataillon den Jägern zu Hülfe kamen, und nun der Feind in der Fronte und auf beiden Flanken angegriffen wurde, mußte er sich ergeben und nur der Major Plathen hatte Gelegenheit mit 30 Husaren durchzukommen.

Unterdeſſen war das ganze Corps angekommen, und der General Werner ſetzte ohne Hinderniſſe ſeinen Marſch bis Paſewalk fort.

Schon von ferne ſah er das ſchwediſche Lager, deſſen Fronte durch die Uecker und die Stadt und deſſen Flanken durch Moräſte gedeckt war. Nachdem er daſſelbe eine Weile möglichſt genau recognoſcirt hatte beſchloß er den Angriff.

Zu dieſem Ende detachirte er das Freibataillon Courbiere und ein Grenadier-Bataillon gegen des Feindes linken Flügel, alſo nach dem Anklamer Thore hin, um ihn auf die Vermuthung zu bringen, daß die Stadt von dieſer Seite angegriffen werden ſollte, er ſelbſt aber ging mit den Grenadier-Bataillonen Schwerin und Ingersleben und dem Freibataillon Wunſch ſüdlich und griff die vor dem Prenzlower Thore erbauten Redouten an. Die Schweden wehrten ſich mit großer Tapferkeit, allein das Grenadier-Bataillon Ingersleben ſtürmte die zunächſt der Uecker gelegene Schanze mit ſo vieler Tapferkeit und Energie, daß der Feind genöthigt wurde, dieſelbe zu verlaſſen, um ſich in die Stadt zurückzuziehen. Das Wunſch'ſche Freibataillon und 150 Freiwillige griffen hierauf die übrigen Redouten an, erſtiegen ſie, ohne einen Schuß zu thun, mit aufgepflanztem Bajonet und nahmen alles was darin war gefangen.

Jetzt machte der General Werner Anſtalt die Stadt anzugreifen, und der General Ehrenſvärd griff zu einem verzweifelten Mittel, um die Preußen davon abzuhalten.

Er ließ nämlich die Scheunen vor dem Prenzlower Thore anzünden, ſo daß bald ein Flammengürtel die eingeſchloſſene Stadt umſchlang. Die Feuerſäulen und der Rauch ſchlugen weithin über die geängſtigte Stadt, deren Angſtſchrei an das Herz des Generals Werner ſchlug. Er ſchickte daher einen Offizier an Ehrenſvärd mit der Aufforderung, ihm die Stadt zu übergeben. Da dies aber verweigert wurde, zog ſich der General Werner, da er fürchtete, Ehrenſvärd würde bei einer fortgeſetzten Belagerung die Stadt ebenfalls den Flammen übergeben, welches Schickſal er einer preußiſchen Stadt nicht bereiten wollte, auf Stettin zurück, nachdem er 300 Mann eingebüßt, dagegen aber 8 Kanonen erbeutet und 23 Officiere und 600 Mann gefangen genommen hatte. Der Stadt hatte dieſer Angriff aber dennoch genug gekoſtet, denn 168 Scheunen [1])

[1]) Nach anderen Hiſtorikern ſoll einer von den durch die Gärten zwiſchen den beiden Prenzlowſchen Thoren vordringenden Jägern den General Ehrenſvärd durch den flimmernden Ordensſtern in die Bruſt geſchoſſen haben. Sekt ſagt: „und ſoll er deshalb aus Rache die Paſewalkſchen Scheunen haben anzünden laſſen". Jedenfalls iſt der Schuß nicht gefährlich geweſen, da Ehrenſvärd noch ferner kommandirte, und was die Urſache der Scheunen-Anzündung betrifft, ſo halten wir es eher für eine ſtrategiſche Nothwendigkeit als für eine Rache.

mit der Ernte lagen als glühende Schutthaufen rings umher, und die troſtloſen Bürger ſtanden an den Trümmern ihres Fleißes und klagten vergebens.[1])

Wäre der Angriff auf Paſewalk gelungen, ſo wäre der General Werner der ſchwediſchen Armee, welche bei Prenzlow ſtand, in den Rücken gekommen und hätte ſie von dem ſchwediſchen Pommern abgeſchnitten und dadurch hätte dieſe Diverſion bedeutende Folgen haben können.

Der Feldzug von 1760 endigte für Paſewalk wieder mit einer traurigen Kataſtrophe.

Im folgenden Jahre (1761) erhielt der General Ehrenſvärd das Kommando des General Lantingshauſen über die Armee der Schweden in Pommern, die, beiläufig geſagt, 15,000 Mann ſtark war, denen der Oberſt von Belling mit ſeinen zehn Eskadrons Huſaren und den zwei Bataillons des Hordtſchen Frei-Regiments, zuſammen 2500 Mann, die Stirne bieten ſollte, da der Prinz von Würtemberg und der General Werner nach Hinterpommern beordert waren, welches von den Ruſſen wieder bedroht wurde. Dieſer Feldzug iſt zwar arm an großen Ereigniſſen, indeſſen war er eine wahre Schule des kleinen Krieges, und unſere Stadt gehörte, wie gewöhnlich, zur Dekoration dieſes Kriegs-Theaters, wogegen Prenzlow nichts mehr von dieſem Feldzuge zu leiden hatte.

Der Oberſt von Belling ſtand in Mecklenburg und Ehrenſvärd an der Peene bei Loitz, während die Kriegsmaſſen wieder nach alter Art in dem armen Vorpommern hin- und herzuwogen begannen.

Zur Unterſtützung des Oberſten von Belling ſandte der Prinz von Bevern die Grenadier-Bataillone von Ingersleben und Rothkirch nach Paſewalk, auch hatte derſelbe von hier bis nach Ueckermünde, längs der Uecker, eine Chaine von leichten Truppen ziehen laſſen, während der Oberſt von Belling den Schweden allenthalben auf dem Nacken ſaß, und ihnen Gefechte und Angriffe in Mecklenburg und in der Demminer Gegend bis gegen Finkenbrück und Neuenſund hin lieferte.

Der in Paſewalk ſtehenden Beſatzung, ſo wie dem am 16. September ebenfalls dort eingetroffenen Major von Knobelsdorff, welcher ſich vor dem Major Sprengport, nach Zurücklaſſung eines ſchwachen Detachements in Ueckermünde, gleichfalls dahin zurückgezogen hatte, ſchickte der Oberſt von Belling den Befehl zu,

---

[1]) Die ſtädtiſche Ziegelei wurde in dieſem Jahre von den Schweden ebenfalls total zerſtört.

gegen Rothemühl hin aufzubrechen, während er gleichzeitig von Neuenfund her den Angriff auf die Schweden unternehmen werde. Da diese beorderten Truppen jedoch nicht zur rechten Zeit ankamen, griff der Oberst von Belling mit der Avantgarde sofort den Feind bei Rothemühle an und ließ diesen Angriff, da sich der Feind gut vertheidigte, durch die Freikompagnie verstärken. Ein starkes, fernes Feuern von Casa-Broma her ließ ihn aber von dem Attaquiren abstehen.

Die Infanterie von Pasewalk, die befürchtet hatte, von Ferdinandshof her angegriffen zu werden, hatte mit dem befohlenen Anmarsch gezögert, und trat denselben endlich, verleitet durch das Aufhören des Feuerns bei Rothemühle, statt nach diesem Punkte, auf Neuenfund an. Als sie nun endlich eintraf, wurde beschlossen, dem Feinde, der sich von Wilhelmsburg und Ferdinandshof her nahete, entgegen zu gehen. Da er jedoch gleichfalls nicht säumig war, so begegneten sich beide Theile im Walde.

Der Oberst von Belling war im Besitze deckender Defiléen und setzte voraus, daß er hier nicht angegriffen werden würde, und befahl daher den Rückzug auf die Plaine von Neuenfund. Die am Walde aufgestellten Grenadier-Bataillone von Ingersleben und Rothkirch sollten ihn aufnehmen. Ersteres jedoch war selbst in den Wald vorgedrungen, und hatte anfangs den ihm entgegen kommenden Feind mit gefälltem Bajonnet geworfen und ihm 3 Kanonen und 200 Gefangene abgenommen; da es jedoch im Walde der vielen Moräste wegen nicht in Ordnung blieb, wurde es von neuen feindlichen Truppen umringt und nach einem bedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten bis auf 5 Offiziere und 70 Mann, welche entkamen, gefangen genommen. Dem Obersten von Belling gelang es jedoch mit Hülfe des Bataillons Rothkirch die Feinde abzuhalten und aus dem Walde zu debouchiren, obgleich sein Verlust ebenfalls beträchtlich war. Er zog sich sofort auf Badresch zurück, um allen weiteren Chancen zu entgehen, und nahm später eine Stellung bei Taschenberg und Jagow. Die Infanterie-Bataillone wurden beordert, wieder nach Pasewalk zurückzugehen und, da diese späterhin nach Löckenitz und nach Stettin zurückgezogen wurden, besetzte der Oberst von Belling Pasewalk, so wie den Paß bei Torgelow über die Uecker selbst, detachirte den Major von Knobelsdorff mit 200 Mann nach Ueckermünde und traf überhaupt alle Anstalten, dem Feinde den Uebergang über die Uecker zu wehren.

Der Prinz Heinrich, zu dessen Armee das Corps des Generals von Stutterheim gehörte, hatte die Entfernung des Letzteren von dem schwedischen Kriegstheater nicht gebilligt, da er mit Recht

für die Marken fürchtete. Derselbe machte daher wieder eine Bewegung der Mark zu und ging von Bismarck über Löckenitz nach Baumgarten. Dies veranlaßte den Obrist von Belling nur schwache Detachements an der Uecker zurückzulassen und sich mit dem General von Stutterheim in nähere Verbindung zu setzen, und zwar durch ein Lager bei Klinkow, welches er bezog. Der Feind schickte eine Abtheilung gegen Ueckermünde, welches in Brand gerathen war, wodurch der Major v. Knobelsdorff gezwungen wurde, den Ort zu verlassen, um in die Defilées bei Eggesin zurück zu gehen. Der Oberst passirte sogleich zwischen Malchow und Vandelow die Uecker und traf hier auf den General Stutterheim, der bis hier vorgerückt war, und ging sogleich auf Pasewalk, um dies zu besetzen, erfuhr auch dort gleichzeitig, daß die Postirung an der Uecker bei Torgelow zwar in Feindes Händen gewesen, jedoch wieder genommen, und die Brücke daselbst abgetragen sei. Der Feind hatte seinen Posten bei Ferdinandshof verstärkt. Der Oberst ließ Ueckermünde durch 300 Mann Hordtscher Infanterie und 100 Husaren unter dem Rittmeister Rüllmann beobachten, und schickte gegen Ferdinandshof den Major von Stankart mit 150 Pferden ab, die den Feind allarmiren und seine Stärke erforschen sollten. Es ergab sich, daß die Stärke desselben aus 17 National- und 4 deutschen Regimentern bestand, außer den Husaren und Jägern; daß er ferner 18 Geschütze mit sich führe und die Dörfer Friedrichshagen, Wilhelmsburg, Aschersleben, Schlabberndorf und die Gegend von Heinrichsruh besetzt halte. Der Posten zu Torgelow preußischer Seits, bestand aus 100 Mann Infanterie und einem Geschütz. Der Oberst von Belling ging bei Pasewalk über die Uecker und nahm sein Hauptquartier zu Papendorf.

Gegen diese imponirende Macht der Schweden ließ sich vorläufig nichts unternehmen und so blieb die Lage der Dinge einige Tage unverändert. Der Einfluß der russischen Bewegung brachte die Kriegsereignisse weiter nach Vorpommern und ließ die armen Einwohner wieder einmal aufathmen und somit schloß dieser Feldzug für Pasewalk ohne weitere Berührung.

Im Jahre 1762 kam der Friede mit Rußland und auch mit Schweden und Preußen zu Hamburg, am 22. Mai zu Stande, und die Peene bildete wieder, wie vor dem Kriege, die Gränze zwischen Schweden und Preußen.

Der Krieg hatte den Wohlstand der Stadt wieder bis auf die kleinste Faser angegriffen, und es gehörte eine geraume Zeit dazu, um denselben wieder zu heben. Den Einwanderern und zurückgebliebenen Soldaten wurde das Bürgerrecht erleichtert, so,

daß diejenigen, welche den Abſchied von irgend einem Regiment dem Rath vorlegten, ohne Bezahlung das Bürgerrecht erlangten.

Das Regiment Anſpach-Baireuth lieferte manchen Bürger aus ferner Heimath. In der Regel wurden 3 Rthlr. für das Bürgerrecht erlegt, wogegen die Söhne der Stadt nur 1 Rthlr. bezahlten. Obgleich jedem Ausländer oder ſonſtiger, in der Stadt noch fehlenden Profeſſion, drei Freijahre von allen ſtädtiſchen Abgaben bewilligt wurde, hob ſich dennoch die Bevölkerung nur mäßig.

XIV. Das neunzehnte Jahrhundert.

Die geringe Bedeutung, zu welcher Pasewalk durch die vielen Kriegsunbilden, sowie durch die Veränderung der politischen Verhältnisse herabgesunken, rechtfertigt ein längeres Verweilen in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht. Nach dem Hubertusburger Frieden, 1763, begann für Pommern eine sehr glückliche Zeit, denn die Vorsorge, welche Friedrichs II. Regierung nach allen Seiten hin entwickelte, wirkte wunderbar auf den Wohlstand des Landes. Pasewalk erfreute sich zwar keiner besonderen Gunstbezeugung dieses großen Königs, aber es nahm mittelbar an den Wohlthaten theil, welche der erleuchtete Landesvater über alle Provinzen verbreitete. Unter seines Königs umsichtiger Fürsorge sah es die Gewerbthätigkeit sich mehren, den Handel erblühen, Künste und Wissenschaften neu erwachen. Die Tuchfabrikation, welche später allerdings ganz wieder aufhörte, stieg noch einmal zu dem Umfang, welchen sie zur Zeit der alten Wollenweberzunft gehabt hatte, die Seidenspinnerei dagegen wollte nicht heimisch werden, wiewohl im Jahre 1768 in der Stadt 21 Pfund Seide gewonnen wurden.

Dieser erfreuliche Aufschwung war aber nicht mächtig genug, um die pekuniäre Lage der Stadt so zu bessern, daß sie eine Schuld von 1000 Thaler hätte abtragen können. Sie mußte daher, um die Schuld zu beseitigen, einen Weg einschlagen, der Zwist unter den Bürgern wachzurufen drohte. Im Jahre 1757 war nämlich die sogenannte Prenzlow'sche Koppel an den Geheimrath von Berg und den Hauptmann von Aschersleben zu Klockow für 1000 Thaler verpfändet. Diese Summe mußte die Stadt zu Anfang des siebenjährigen Krieges zur Abtragung der Cöslin'schen Hülfs-Quartiergelder und zur Zahlung der Brodgelder für die zurückgebliebenen Dragonerweiber aufnehmen. Die Creditoren benutzten die Wiesen und gaben für den Morgen 12 Gr. Pacht, welche mit den Zinsen compensirt wurden. Im Jahre 1777 war die Zeit abgelaufen, wo dies Pfandstück wieder eingelöst werden sollte. Da es an Geld fehlte, wurde die Koppel vermessen und dem Prenzlower und Stettiner Viertel als Hauswiesen zugetheilt, wofür jeder Hausbesitzer 4 Rthlr. 12 Gr. bezahlen mußte. Durch diese Geldbeiträge konnte die Schuld von 1000 Thlr. gelöst werden.

Nach der Eintheilung meldeten sich auch die Unterstädter, die früher eine solche Eintheilung nicht hatten zugeben wollen, und machten dem Magistrat Vorwürfe, daß er die Wiesen vertheilt hätte, ohne sie hinzuzuziehen. Zugleich erboten sie sich, mit der Hälfte der Summe den Oberstädtern zu Hülfe zu kommen, dafür sollte ihnen dann aber die Nutzung der Koppelwiesen ein Jahr ums andere zugestanden werden. Die Acten schweigen über die fernere Einigung beider prätendirenden Parteien. Wahrscheinlich ist dieser Vorschlag angenommen worden, da noch in jüngster Zeit jene Prenzlowsche Koppel auf diese Weise benutzt wurde.

Am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts zählte die Stadt 367 Wiesenhäuser, incl. 8 ganzer Erbenhäuser, 3 Predigerhäuser, 5 Schul- und Küsterwohnungen, eines Prediger-Wittwenhauses, eines Lazareths, eines Montirungsgebäudes und einer verdeckten Reitbahn, letztere drei dem Fiskus gehörend; ferner 112 Budenhäuser, zwei Hospitäler, das letztere aus 2 Gebäuden bestehend. Ferner gehörte zur Stadt die Untermühle vor dem Mühlenthore, ein Werk mit vier Mahlgängen nebst einer Schneidemühle und unweit davon eine Lederfabrik mit einer Lohmühle; vor dem Anklamer Thore der sogenannte Schuhhof, den Schuhmachern zum Gerben ihres Leders dienend; vor dem Stettinschen Thore die Obermühle mit einem Mahlgang, die Stadtziegelei und 21 größtentheils von Ackerbürgern bewohnte Häuser. Die Einwohnerzahl mochte etwa 3000 Mann betragen, was aber um so weniger verbürgt werden kann, als eine Zählung der Einwohner aus jener Zeit nicht vorliegt.

Mit diesen Bemerkungen scheiden wir von dem achtzehnten Jahrhundert, das nicht weniger Unheil als das siebzehnte über Pasewalk gebracht hat, und wenden uns dem neunzehnten Säculum zu, das zwar auch viele trübe Tage für die Stadt mit sich brachte, aber sie doch besonders in seiner zweiten Hälfte zu einer Entwicklung gebracht hat, wie sie die vorhergehenden dreihundert Jahre nicht haben bewirken können.

1. Der Gemeinheits-Proceß.

Das neue Jahrhundert hatte eine traurige Erbschaft angetreten, es hatte jenen Streit über die Gemeinweide auszufechten, der in seinen Nachwirkungen und Folgen für die Stadt sehr verderblich geworden ist.

Vor dem Jahre 1794 übte sowohl der Handwerker als auch der Ackerbürger mit dem Vieh, das er zur Erhaltung seiner Wirthschaft und Bestellung seines Ackers halten mußte und wollte, das Hütungsrecht auf der hohen Feldmark und auch auf der Gemein-Weide aus. Nicht Bosheit und Mißgunst, sondern nur Unkunde

von dem jedem Hausbesitzer zustehenden Recht veranlaßte die Ackerbürger, vorzüglich in der Unterstadt, im Jahre 1794 den Handwerkern das Hüten mit ihrem Vieh auf der Gemein-Weide zu untersagen. Sie erlaubten sich sogar Pfändungen und gaben nur gegen Erlegung eines bestimmten Pfandgeldes zur Baugewerkslage den Handwerkern das gepfändete Vieh zurück. Diese willkürliche und gesetzwidrige Handlungsweise hätte sehr leicht inhibirt werden können, wenn der Mann an der Spitze der Stadtobrigkeit, der Justizrath Lähder, nicht selbst Ackerbürger gewesen wäre und nicht aus kleinlichem Interesse die Sache der Ackerbesitzer vertreten hätte. Das unter seiner Leitung von den Baulenten eingeschlagene Verfahren ließ nicht allein Mißachtung der bürgerlichen Rechte, sondern auch eine willkürliche Bedrückung durchblicken; dadurch gereizt, trugen die nicht Ackerbau treibenden Hausbesitzer im Jahre 1794 bei der Königlichen Regierung auf Eintheilung der Gemein-Weide an. Die Rechtsfrage, ob die Gemein-Weide der Stadt Pasewalk unter den Hausbesitzern getheilt werden solle, wurde durch drei rechtskräftige Erkenntnisse zu Gunsten der Handwerker entschieden. So war denn der October 1802 der Monat, in welchem der Separations-Receß vollzogen wurde, und im Monat November erhielt jeder Hausbesitzer seine ihm zugetheilte Gemeinheits-Kavel angewiesen.

Der Justizrath Struwe aus Garz a. d. Oder und der Oekonomie-Commissarius Sadewasser aus Treptow a. d. Rega waren von der Regierung mit der Regelung dieser Angelegenheit beauftragt, und die Ackerbürger sowie die Handwerker waren zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Abkürzung der Verhandlungen durch Deputirte vertreten. Allein obwohl der Theilungs-Receß vollzogen war, so blieben doch zur vollständigen Rechtsbeständigkeit desselben die Theilnehmungsrechte mehrerer Hausbesitzer, als der Budenstellen und der Vorstädter, noch unentschieden, denn da es hauptsächlich auf eine allgemeine Eintheilung der Weide ankam, so versuchten die einzelnen Klassen der Bürger, namentlich die Erbenhausbesitzer ohne Acker den Budenbesitzern und den Vorstädtern ihr Theilnehmungsrecht an der Weide- streitig zu machen, bestimmten willkürlich die zu erhaltende Portion zu $^1/_2$ und $^1/_4$, und 34 Budenstellen wurde sogar das Anrecht an der Weide-Eintheilung gänzlich versagt. Mehrere Bürger protestirten gegen den Receß bei der Königl. Regierung, und diese scheint, da die milden Stiftungen ebenfalls dabei betheiligt waren, angestanden zu haben, denselben zu bestätigen.

Dennoch nahm nun jeder Hausbesitzer, der mit seiner Quote zufrieden war, seine drei Gemeinheitskavelu in Empfang; diejenigen Gemeinheitskavelu aber, welche von den nicht zufrieden gestellten Bürgern nicht angenommen worden waren, wurden der

Deputation der Hausbesitzer zur Verpachtung überwiesen, um die davon zu erhebende Pacht bei der eingerichteten Oekonomiekasse zu verrechnen.

Das Stadtgehäge wurde von nun ab von den Hausbesitzern als Weide für deren Kühe benutzt und zwar derart, daß jedes Wiesenhaus eine Kuh dazu treiben durfte. Somit war nun zwar die Gemeinweide eingetheilt, aber keineswegs die Ruhe unter den aufgeregten Partheien hergestellt, im Gegentheil thaten sich als Leiter der Partheien einige unruhige Köpfe hervor, die von vorne herein jeden Vergleich hintertrieben, und leider wurde die Stadt, die sich aus dem Elend des Feuers und der Pest, so wie der Kriegsnoth, kümmerlich gerettet hatte, nun von einem Prozesse, der jetzt schon bereits 8 Jahre gewährt hatte, bedroht, der von dem Mark des Bürgerkörpers zehrte und durch seine Papierfluth ihren Untergang herbeiführen zu wollen schien.

Partheiungen und Zwistigkeiten wucherten in der Stadt und erstickten ihre Blüthe schon im Keime. Die Tausende von Thalern, welche dieser verderbliche Prozeß verschlungen hat im Laufe der Zeit, besser angewendet, würde das Glück mancher Familie begründet und den Wohlstand der Stadt gefördert haben. Jetzt währte er nur erst acht Jahre, aber ein halbes Jahrhundert sollte darüber noch hingehen, ehe man an die Hoffnung einer Einigung glauben durfte und es ist wirklich unbegreiflich, wie diese Streitsache eine so lange Zeit hingeschleppt werden konnte, eine Zeit, die an die sprüchwörtlich gewordene Langsamkeit des Reichs-Kammergerichtes seligen Andenkens erinnert! Es gab fortan zwei Partheien, die sich in jeder Art trennten und sonderten; es waren nicht mehr die Bürger einer Stadt, die Pasewalk bewohnten, nein, es schieden sich in scharfer Linie zwei Partheien und nannten sich Ackerbürger und Handwerker und dies waren fortan die Loosungsworte der Bürgerschaft von einem Kommunalverbande, die strenge genommen dieselben Interessen und gleiche Sympathieen haben sollten.

Schon im Jahre 1805 geschah wieder auf die Beschwerden der Ackerbürger bei der Königlichen Regierung ein Rechtsakt, der früher, vor der Separation, ausgeführt, weniger böses Blut gesetzt haben würde. Den Beschwerdeführern wurde von dem Bürgermeister Liers und dem Oekonomie-Commissarius Uecke aus Treptow a. d. R., als verordnete Commissarien, eine Nachtkoppel für ihr Zugvieh von den schon seit 1802 vertheilten Gemeinheitskaveln abgezweigt, und zwar erhielten die oberstädtischen Ackerbesitzer in dem sogenannten Ueckermündeschen Bruche 300 Morgen, und die unterstädtischen Ackerbesitzer auf dem Papendorfer Bruch 150 Morgen, welche Koppeln durch Gräben abgegränzt wurden. Durch diese neuen Eintheilungen verlor ein großer Theil der Hausbesitzer

die drei Gemeinheits-Kaveln, ohne einen Schadenersatz dafür zu erlangen.

So war der am 2. October 1802 vollzogene Gemeinheits-Theilungs-Receß durchlöchert. Während der Kriegsjahre im Anfang unsers Säculums vergaß man den Streit. Später wurde er wieder aufgenommen. Erst im Jahre 1844 begannen die Arbeiten zur Separation der städtischen Gemarkung und zur Zusammenlegung der Grundstücke, die in den folgenden Jahren weiter geführt und zu Ende gebracht wurde, mehr oder minder zur Befriedigung aller Betheiligten. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch endlich der über 50 Jahre alte Störenfried der Stadt, der Gemeinheitsproceß von 1794 beseitigt worden.

2. Schicksale der Stadt in den Jahren von 1806 bis 1815.

Zu Anfang des Jahres 1806 marschirte ein Corps Russen durch die Stadt, heimkehrend von der Schlacht bei Austerlitz und ihren Rückweg durch das noch neutrale Preußen nehmend. In Folge eingetretener Mißhelligkeiten zwischen Preußen und Schweden, wegen der Besitznahme Hannovers, wurde ein Armeekorps gegen die Schweden zwischen Pasewalk, Ueckermünde und Anklam aufgestellt. Das Hauptquartier war in Pasewalk und das Commando führte der General Graf v. Kalkreuth, so wie die Avantgarde der Generalmajor v. Pellet, dessen Hauptquartier in Ducherow zur Beobachtung der Peene war.

Durch diesen Zusammenfluß einer solchen Truppenmasse wurde der Verkehr sehr lebhaft und die Getreidepreise stiegen bedeutend, so daß der Scheffel Hafer mit 1 Rthlr. 20 gr. bezahlt wurde, und das Schock Stroh mit 8 bis 10 Rthlr. Inzwischen bewirkte die Stiftung des Rheinbundes eine ernsthafte Rüstung Preußens zu einem anderweitigen Kriege; es legte daher jene Feindseligkeiten bei, indem der General v. Kalkreuth auf dem Peenedamm mit dem Könige von Schweden ein mündliches Uebereinkommen traf, und Preußen die nordischen Mächte zu einem ähnlichen Bunde zu bewegen suchte, woraus denn endlich der Krieg mit Frankreich entsprang.

Das Regiment Königin verließ Pasewalk im September 1806 und rückte über Berlin nach Erfurt. Bei dieser Gelegenheit fuhr der Königin Majestät, das Regiment als Chef desselben durch die Stadt führend, eine Art Uniform mit den Farben des Regiments tragend, in einem Wagen vor demselben her. Das Regiment erhielt als eine besondere Gnade jene Uniform, welche als ein An-

denken von jener unvergeßlichen Frau in einem besondern Kästchen bei der Standarte des Regiments aufbewahrt wird.

Nachdem am 14. Oktober bei Auerstädt das Unglück über Preußen hereingebrochen war, hatte auch schon am 28. Oktober unsere Stadt in ihren Ringmauern die ersten französischen Truppen.

Ein Theil des Armeekorps, welches der Fürst von Hohenlohe befehligte, hatte sich mit einem französischen Corps unter Befehl des Generals Bernadotte bei Zehdenick enfilirt und wurde geschlagen. In die schmachvolle Capitulation des Fürsten Hohenlohe bei Prenzlow, eine Folge der zweideutigen Führung des Obersten von Massenbach vom Generalstabe, war die Division Hagen, ein Theil des vorgenannten Corps von circa 6000 Mann, nicht mit eingeschlossen. Diese ergaben sich bei Pasewalk dem General Milhaud, welcher hier mit dem Brigadegeneral v. Hagen, Commandeur des Regimentes Treuenfels, eine provisorische besondere Capitulation abschloß, welche als Beilage A in dem 23. Bulletin der großen Armee während der Kriege von 1806 und 1807 zu finden und welche der Großherzog von Berg und Cleve später bestätigte.[1]) 'Diese Capitulation lautet:

Provisorische Capitulation zwischen dem Brigadegeneral und Commandeur des Regiments Treuenfels mit der vom Fürsten von Hohenlohe getrennten Colonne, Herrn v. Hagen und dem Oberstlieutenant Guillaume vom 13. Jäger-Regimente zu Pferde, im Namen des Herrn General Milhaud, Commandeur bei der Cavallerie der Avantgarde, und auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Berg und Cleve.

Artikel 1.

Die von der Cavallerie des Generals Milhaud umgangene und abgeschnittene Colonne, welche besteht aus den Regimentern:

Infanterie:
- v Treuenfels,
- v Zenge,
- v Pirch,
- Prinz Ferdinand,

Cavallerie:
- v. Katte,
- Graf v. Henkel,
- v. Heising,
- Leib-Carabiniers,
- v. Bünting,
- v. Holtzendorf,
- v. Bailliodz,

dem Rest eines Artillerie-Trains, 8 Sechspfündern, einigen Pro-

[1]) Vergleiche Capitulation der Division Hagen bei Pasewalk in No. 15 der Blätter der Gegenwart, April 1845.

viantwagen und einem Detachement Husaren von Bila, wird den französischen Truppen übergeben.

Artikel 2.

Die Infanterie und Cavallerie legt auf dem dazu angewiesenen Terrain die Waffen nieder, und diese entwaffnete Colonne soll kriegsgefangen sein.

Die Herren Offiziere von der Cavallerie, Infanterie, Artillerie und vom Artillerietrain sollen ihre Pferde und ihr Gepäck behalten und auf ihr Ehrenwort entlassen werden, wenn seine Königliche Hoheit der Großherzog von Berg und Cleve es gut heißen wird.

„Bewilligt," heißt es sogleich zu Ende dieses Artikels, „auf Befehl des Großherzogs. Unterzeichnet: Belliard."

Artikel 3.

Die Herren Offiziere sollen alle Effekten und Pferde, die dem Könige von Preußen gehören, ausliefern, und in Betracht, daß die Colonne völlig abgeschnitten ist und unmöglich agiren kann, sollen die Packpferde der Offiziere zurückbehalten werden, bis der Großherzog von Berg und Cleve etwas über die den preußischen Offizieren zugestandene Erlaubniß, ihre Pferde zurück zu erhalten, verfügt haben wird.

„Auf Befehl des Großherzogs: die Officiere sollen alle ihre Pferde behalten." Unterzeichnet: Belliard.

Artikel 4.

Die preußischen Truppen sollen die Waffen niederlegen vor dem 13. Jäger-Regimente zu Pferde und dem 9. Dragoner-Regimente. Die Herren Obersten Demangeot, Commandant der Jäger, und Montpetit, Commandant der Dragoner, werden die Vollziehung dieser Capitulation besorgen.

Gegeben zu Pasewalk, den 29. Oktober 1806.

Unterzeichnet: Guillaume. — Hagen.

Gesehen und gebilligt vom General Milhaud.

Auf Befehl des Großherzogs von Berg billigt die Ausführung gegenwärtiger Kapitulation.

Löckenitz, den 29. Oktober 1806.

Der General und Chef des Generalstabes.

Unterzeichnet: A. Belliard.

Das Unglück schien jede Thatkraft gelähmt zu haben, denn die Preußen kapitulirten an einer Stelle, wo ein energischer Heerführer nicht kapitulirt haben würde, wo Hülfsmittel genug waren, sich des Feindes zu erwehren.[1]) Die Cavallerie streckte das Ge-

[1]) Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein von dem preußischen Regiment Regiment Zenge in Ketten mitgeführter Spion, der hier den Strick als Lohn seiner Spionage erhalten sollte, in die Capitulation mit eingeschlossen und somit befreit. Die Gemeinen fühlten das Schmachvolle dieser Capitulation tief und

wehr vor dem Anklamer Thor auf den sogenannten Werderstücken, nahe bei der Katzenstraße. Dort lagen die preußischen Waffen zur Empfangnahme für den Feind haufenweise zusammen geschichtet, Reitzeug, Küraſſe, Pistolen, Säbel ꝛc. Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort entlassen, die Ausländer bekamen ihre Päſſe und die Landeskinder wurden als Kriegsgefangene nach Frankreich transportirt.

In dichten Massen stand die Infanterie auf dem Marktplatz und streckte dort das Gewehr. Man hatte früher Tempo dafür — heute wird diese schmachvolle Evolution den Soldaten nicht mehr gelehrt. Man zeigt ihnen dafür, daß auch sie Ehre haben können; damals aber regierte nur der Stock! Eine Menge dieser Waffen wurde theils vor dem Thore bei dem St. Georgs-Hospital verbrannt, theils wurden die Bürger zum Marktplatz beordert, um den Gewehren die Kolben abzuschlagen, damit sie felddienstunfähig gemacht würden. Das war nun weiter kein großer Schade, und der Soldat hat jedenfalls dabei gewonnen, denn das alte preußische Infanteriegewehr, welches schon die Tage bei Mollwitz gesehen hatte, war so unzweckmäßig construirt, daß es dies Schicksal schon längst verdient hatte; doch hätte die Armee es wohl unter andern weniger schmachvollen Umständen gewünscht. Die Franzosen trieben ihren Uebermuth so weit, daß sie Wachholder anfahren ließen, um solchen in den Straßen zu verbrennen und damit, wie sie sagten, den preußischen Geruch auszuräuchern. Die Rechnungen für Anfuhr dieses Wachholders finden sich wirklich noch vor.

Jetzt folgte das Drückendste für die Bürgerschaft, denn die Stadt mußte eine Contribution von 5000 Rthlr. aufbringen und, da die üblen Gäste ziemlich abgerissen waren, auch noch Tuch zu Montirungsstücken liefern. In Forderungen ist der siegende Feind meist ungenirt, Besonderes leisteten stets die Franzosen, die auch damals mit Brand und Plünderung droheten, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben. Leider kam es auch vor, daß habsüchtige Leute sich heimlich von den Waffen einschleppten, nicht um solche für ihren rechtmäßigen König und Herrn aufzubewahren, nein, um Vortheil aus dereinstigen Veräußerungen zu ziehen.[1])

Ein Maurergeselle hatte sich ebenfalls einige Pistolen in seine

ließen ihren Unwillen darüber laut werden, zerbrachen die Säbel und warfen sie den Offizieren vor die Füße, und kaum vermochte die seit Jahren eingeschulte strenge Disciplin die Offiziere vor den Mißhandlungen der Soldaten zu schützen. — [1]) In der Verwirrung bei der Uebergabe ließen sich zwei, eine Regimentskasse (nach einem on dit die des 5. Husaren-Regiments) bedeckende Husaren gelüsten, mit einem Einwohner hiesiger Stadt Cartel zu machen und ein Faß Geld aus dem Wagen zu nehmen und zu verbergen. Die Sache wurde angezeigt, und eine Commission fand das Faß Geld wirklich im Keller des Inculpaten vor, wofür derselbe einige Jahre nach der Festung spazieren mußte.

Wohnung geschleppt, und erschoß mit einem noch geladenen unvorsichtigerweise seine Frau. Die Angst der Tage und die augenblickliche Consternation der Behörden ließen ihn mit einer leichten Strafe davon kommen.

Ein noch größeres Unglück hätte der Muthwillen der Knaben herbeiführen können. Auf dem Marktplatz lagen Massen von ausgeschüttetem Pulver, denn die Preußen hatten in der Nacht vor der Capitulation, bei dem letzten schwachen Aufflackern eines Muthstrahles, bei dem letzten Andenken ihrer ehemaligen Thatkraft sich noch zur Vertheidigung vorbereitet, und zu dem Ende eine Feuerkufe mit Granaten für den Gebrauch angefüllt. Vor dem Rathhause war eine Batterie und verschiedene Munitionswagen aufgefahren. Die Polizei wurde gewiß damals noch weniger strenge gehandhabt als jetzt, wo sie noch ein Beispiel der Gutmüthigkeit ist. Diese Buben, die nicht die Angst und Noth ihrer Väter theilten, und froh waren, bei dieser allgemeinen Bewegung der Zuchtruthe der Lehrer und der Eltern entgehen zu können, und die gewiß nichts sehnlicher wünschten, als daß diese seligen Tage ewig währen möchten, machten sich unter diesen Pulvermassen den Spaß, mit den umherliegenden Degenklingen Flammen aus dem Steinpflaster zu schlagen. Im Nu explodirte eine Masse Pulver, und 11 Knaben wurden jämmerlich verbrannt, so daß 5 davon starben. Hätte die Explosion die Munitionswagen und die Granaten in der Feuerkufe erfaßt, wer ist im Stande das Unglück zu bestimmen, das daraus hätte folgen können. Klug gemacht, wie gewöhnlich nach dem Unglück, fuhren die Bürger die Granaten zur Uecker und brachten dem Flußgott ein Opfer damit.

Die Zeit der Drangsale und Noth, die mit dem für die Stadt ewig erinnerungswerthen 28. Oktober begann, äußerte die verschiedenartigsten Wirkungen auf die Bürgerschaft. Manche hielten sich nicht mehr gebunden, der Obrigkeit Folge zu leisten; die Meisten aber gingen muthlos einher oder trugen ihr Päckchen mit Geduld, wenn auch mit weniger Hoffnung für die Zukunft.

Der Ruf „Feuer" rüttelte die Verzagten einen Augenblick aus der Apathie; doch war es glücklicherweise nur ein blinder Lärm, denn ein französisches Corps, welches aus dem Lager vor dem Stettiner Thor rückte, hatte ihr Lagerstroh angezündet, was jedoch nicht ohne Gefahr für die Scheunen in jener Nähe war.

Die Einquartirung war eine große Last für die Bürgerschaft, und viele, welche die ungeheuren Anforderungen nicht erzwingen konnten, verließen ihre Häuser und kehrten der Stadt den Rücken. An den Gemeinheits-Prozeß dachte vorläufig Niemand.

Endlich räumten die feindlichen Truppen bis auf eine kleine Anzahl unter einem Offiziere als Commandanten die Stadt

Dieſes Commando beſchäftigte ſich damit, die preußiſchen Militär-Effekten theils fortzuſchaffen, theils ſolche zu verbrennen. Da indeſſen Paſewalk Etappenort zwiſchen Anklam und Stettin wurde, ſo hatte es ſtets ſeine Plage mit neuen Einquartirungen, die nicht allein ſatt gemacht werden ſollten, ſondern die auch noch viele Abfuhren verlangten, und ſo die Geſpann haltenden Bürger doppelt in Anſpruch nahmen.

Nachdem zu Anfang des Jahres 1807 Ferdinand v. Schill ein eigenes Freikorps geſammelt und gegen die Franzoſen den Krieg auf eigene Fauſt führte, drängten beſonders die Ranzionirten nach Colberg, um unter dieſem kühnen Partheigänger einzutreten und zu fechten. Dahin zu gelangen war nun in dem vom Feinde beſetzten Lande ſchwer und gefährlich, und ſo organiſirte ſich in einem Winkel am Haff, zu Neuwarp, eine Art von Spedition für die Ranzionirten zu Waſſer nach Colberg. Der Chef dieſes Unternehmens war ein ehemaliger Fiſchhändler, ebenfalls ein ranzionirter Dragoner vom Regiment Königin, und nannte ſich Ungerland. Dieſer Spediteur Schill's ſammelte um ſich ein Corps von Ranzionirten und war nicht allein damit zufrieden, ſolche nach Colberg zu befördern, ſondern er ſetzte ſich ſelbſt zu Roß, bildete ein Freikorps und, begünſtigt durch das weit ausgedehnte waldige Terrain, welches er genau kannte, agirte er gegen die Franzoſen und war ein Schrecken der Feinde überall dort, wo man ihn nicht vermuthete. Seine Jäger waren eine ſehr gefürchtete Waffe; verdeckt hinter Geſträuch, zerriſſen ſie mit ihren nie fehlenden Kugeln die Colonnen der Feinde, und da ſie ohne Uniform waren, zerſtreuten ſie ſich bald bei einer nicht abzuwendenden Gefahr in die Wälder, wo jedermann ſie für friedliebende Landleute hielt. Ungerland hatte ſich ſogar Geſchütze zu verſchaffen gewußt, indem er drei Schiffskanonen mit Ketten auf Vorderwagen befeſtigte. In der abenteuerlichſten Zuſammenſetzung von verſchiedenen Truppen, führte dieſe Guerilla den kleinen Krieg zum Schrecken der Franzoſen kühn und gewagt auf eigene Fauſt, attaquirte einmal ſogar eine franzöſiſche Batterie, hieb die Bedeckung nieder, vernagelte die Kanonen und verſenkte ſie in einen Graben, aus welchem dieſelben erſt ſpäterhin ans Tageslicht gefördert wurden.

Einem mit Militair-Bekleidungsſtücken verſchiedener Art verſehenen franzöſiſchen Kommiſſair, der von Anklam nach Ueckermünde in Begleitung eines jungen Mädchens, das ſich ihm angeſchloſſen hatte, wollte, jagte er die Beute ab und ſchickte ſie nach Colberg. Gab es in dieſer Gegend nicht Arbeit vollauf, ſo wurden einige Streifzüge nach der Inſel Uſedom unternommen. Ungerlands Name hatte bei den Franzoſen einen böſen Klang und war denſelben bekannter als ſeinen Landsleuten, den Um-

wohnern seines Kriegstheaters. Es mußte den Feinden daher daran gelegen sein, diesen kühnen Partheigänger aufzuheben und dies Wespennest zu zerstören. Um dies auszuführen wurde ein Regiment Badenscher Husaren gegen Neuwarp beordert, um den ꝛc. Ungerland aufzuheben; dieser jedoch, darauf schon vorbereitet, greift sie im Walde an und brummt ihnen mit seinen abentheuerlichen Kanonen tüchtig eins auf. In eilender Hast stürzen die Badener zurück, mit verhängten Zügeln durchjagen sie Pasewalk, denn sie hielten sich dort nicht mehr für sicher, und erst bei Stettin wagen sie sich umzuschauen nach dem kühnen Ungerland.

Bald darauf wurde wieder ein Detachement, bestehend aus italienischen Dragonern und französischer Infanterie, gegen den Partheigänger beordert, welches mit allen Vorsichtsmaßregeln durch den mächtigen Wald bis in die Gegend von Rieth marschirte. Da knallten plötzlich zwei Schüsse aus dem Gebüsche, und der italienische Oberst stürzte mit seinem Rosse gleichzeitig todt zu Boden. Mehrere Schüsse folgten und ein panischer Schrecken bemächtigte sich auch dieses Detachements, welches nun eiligst seinen Rückzug nach Pasewalk wieder antrat.

Zuletzt wurde ein Detachement französischer Husaren und ein Bataillon Infanterie in aller Stille beordert, nach Neuwarp zu marschiren und sich dieses gefährlichen Menschen auf jede Weise zu versichern. Unser Held trieb sein Handwerk sicher, und seine Spione, unter denen seine Frau eine große Rolle spielte, meldeten ihm bei Zeiten die neue Unternehmung. Vor Rieth trafen die Franzosen auf den wachsamen Ungerland, der sie angriff und dessen Jäger die Reihen der Feinde gewaltig lichteten. Von der Uebermacht gedrängt mußten sich die Partheigänger zurückziehen, und Ungerland sprengte in das Schulzenhaus zu Rieth, um gleich wieder hinten hinaus die Flucht nach Warp, dem Sammelplatz der Schaar, zu nehmen. Die Franzosen, die den Ungerland noch immer in dem Hause wähnten, umringten dasselbe, ließen sich aber durch die Bitten der Einwohner bewegen, es nicht anzuzünden, und zogen unverrichteter Sache ab, ihren Marsch nach Neuwarp fortsetzend. Unterdessen aber schwamm Ungerland schon mit einigen der Seinen in einer bereit gehaltenen Yacht auf dem Haff und rettete sich nach Stepnitz hinüber. Sein Haus in Warp sollte ebenfalls als ein Sühn- und Brandopfer durch die Flammen vertilgt werden; doch ließen sich die Franzosen durch die Bitten der Behörden bewegen, solches nur abzutragen, was auch in kurzer Zeit geschah.

Nach dem Frieden bekam Ungerland seinen Abschied und der kleine Krieg hatte hier ein Ende.

Wir haben diese Episode hier mitgetheilt, da es nicht bekannt geworden ist, daß jemals diesem kühnen Partheigänger die ge-

ringste Anerkennung oder auch nur irgend eine Belohnung zu Theil geworden wäre. Er wirkte nach seiner Art und auf seine eigene Hand und hielt durch seine Kühnheit die in dieser Gegend detachirten feindlichen Truppen stets in Furcht. Freilich konnte es auch nicht ausbleiben, daß bei diesem, durch den Zufall zusammen gebrachten Haufen, mitunter Extravaganzen vorfielen, die aber leicht in der damaligen Zeit und in der guten Absicht ihre Entschuldigung finden.

Manche, die weniger gethan haben, sind vielfältig belohnt worden, die Thaten dieses unwissenden in niederer Charge stehenden Dragoners hat vielleicht keine Protektion zu dem Ohr der Behörden gebracht.

Es mögen noch Einige leben, die den alten Ungerland nach dem Frieden auf dem Pasewalker Markte mit Fischen handelnd gesehen haben, dieser kühne Partheigänger wurde wieder ein friedlicher Fischhändler. Sic transit gloria mundi! —

Mit dem Jahre 1807 stellten sich auch neue Drangsale ein. Die Festung Stralsund war von den Franzosen belagert. Da jedoch das Belagerungs-Corps von den Schweden geschlagen und verfolgt wurde, sah man im Monat April in der Nähe der Stadt schwedische Truppen, die sogar Fourage aus den Königlichen Magazinscheunen requirirten, da die Stadt augenblicklich von den Feinden verlassen war.

Schon am 8. April rückte wieder ein Detachement Holländer mit gespanntem Pistol und gezogener Klinge in die Stadt, um die Schweden zu rekognosciren. Jedermann hielt sie für befreundete Schweden, da Niemand diese Truppen kannte. Der Dirigens an der Spitze einiger Bürger bewillkommnete daher dieselben höflichst auf offener Straße und glaubte seine Freude dadurch am besten kund zu geben, daß er gleichzeitig dem Oberst andeutete, in Prenzlow sei eine französische Kriegskasse zu acquiriren. Ein schreckliches Erwachen war das Ende dieses schönen Traumes, wurden doch durch diesen Mißgriff dem Feinde die ungeheucheltsten Gesinnungen der Bürgerschaft zu Füßen gelegt.

Die Holländer bildeten die Avantgarde der feindlichen Armee, welche bald wieder die Stadt überfluthete und wiederum eine Contribution von 500 Rthlr. und eine Masse Tuch forderte. 15000 Mann concentrirten sich nun vom 8. bis 15. April in Pasewalk, man mußte ihnen Quartier und Verpflegung geben, die Scheunen aufschließen, welche die Cavallerie bezog, wie sie auch das noch vorräthige Futter und die Garben als gute Beute benutzte. Die Infanterie lag in den Häusern zu 30, 40 bis 50 Mann.

Da die Schweden die Stadt von der Nordseite eingeschlossen hatten und keine Fouragirungen in der Nachbarschaft erlaubten, so wurden mit Gewalt den Einwohnern die Ochsen und Kühe ꝛc.

aus den Ställen geholt und geschlachtet, und zwar für Rechnung der Stadt, die solche späterhin mit enormen Preisen bezahlen mußte. Und dennoch war die Noth so groß, daß die vor dem Stettiner Thore bivouacquirenden Holländer aus den Gärten Kohlstrünke suchten und solche den Bürgern zum Kochen überbrachten. Holz war gar nicht zu haben, da die Schweden nicht zuließen, solches aus den Wäldern zu holen; glücklicherweise lieferten aber die Fichtenbestände vor dem Prenzlower Thore Brennholz bis zur Zeit des Waffenstillstandes.

Die Lebensmittel stiegen gewaltig im Preise; Fleisch war gar nicht mehr zu haben, da die lästigen Gäste alles verzehrten, und die Schlächter nur für Lieferung der Feinde Vieh schlachten durften. Das Quart Branntwein kostete 12 Gr., und den Bäckern wurde das Weißbrod schon des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr abgeholt. Die Gewerbe lagen alle darnieder, denn die Einquartirung hatte alle Zimmer inne und führte das Regiment im Hause; wo war da Platz für den Hausvater und die Seinen. Der Marschall Brunne rückte bald darauf in die Stadt, um mit den Schweden zu unterhandeln, es kam auch ein Waffenstillstand bis zum 17. April zu Stande.

Aber schon am 15. April gefiel es den Franzosen, ihr Wort zu brechen. Still und lautlos rückten sie in der Nacht um 2 Uhr aus, die Holländer voran, um die in Belling stehenden Schweden zu überfallen. Es gelang ihnen auch nur zu gut, denn die Schweden ahnten nichts von dieser Untreue und mußten dem Feinde einige Gefangene lassen, welche derselbe schon um 9 Uhr des Morgens siegesfroh nach Pasewalk zurückbrachte. Einige Tage später kam ein Transport gefangener Schweden von 500 Mann, welche von den Franzosen in die Nikolaikirche als Kriegsgefangene gesperrt wurden. Diese unsere Freunde aber ließen der Stadt trotz der mitleidigen Verpflegung, die ihnen von Seiten der Bürgerschaft zu Theil wurde, ein dauerndes Angedenken zurück dadurch, daß sie sich als schamlose Heiligthumschänder bewiesen und das Innere der Kirche ruinirten, die Orgel zerstörten und alles zerschlugen. Dies waren die Enkel der frommen Schweden unter Gustav Adolph!

Nachdem diese Truppen ihren Fuß weiter gesetzt hatten, blieb nur eine kleine Besatzung unter einem Commandanten in der Stadt zurück. Die Durchmärsche folgten sich aber wieder nach wie vor ununterbrochen.

Der Friede zu Tilsit, am 9. Juli, brachte wieder einigermaßen Ordnung und Ruhe in die Stadt; alles drängte wieder dem alten gewohnten Geleise zu und Kirchen und Schulen wurden wieder besucht.

Die Wolken hatten sich scheinbar verzogen, aber der helle

Sonnenstrahl zeigte nur um so greller die Verwüstung, welche die französische Invasion zurückgelassen hatte. Nachdem der Geschäftsgang der Behörden der Stadt einigermaßen geregelt war, ergab sich eine Schuldenlast von 40,602 Rthlr. 6 gr. 4 pf.; das war etwas Unglaubliches, aber es ist Thatsache; diese kleine Kriegs-Epoche hatte der Stadt diese enorme Summe gekostet, und mit dem Jahre 1806 schwand die goldene Zeit, deren wir uns leider jetzt noch nicht wieder erfreuen können, eine Zeit, wo die Stadt keine Schulden hatte!')

Diese Capitalien fortan mit 5 und 4 ½ Prozent zu verzinsen, war die schwere Aufgabe einer ausgesogenen Commune. Mehrere Häuser standen leer und wurden von den Behörden administrirt, um nur die darauf fallenden Abgaben zu erzielen.

Preußen mußte 140 Millionen Rthlr. Contribution zahlen, und hatte die Hälfte seiner Länder verloren; der übermüthige Sieger behandelte es schmachvoll, und verkleinerte es, nur, wie es schien, auf den günstigen Augenblick wartend, um es gänzlich vernichten zu können. Aber im dunklen Schooße des Unglücks keimte stille die Hoffnung und die Aussicht auf eine ferne, bessere Zeit.

In der Stadt erhielten zwei Eskadrons französischer Husaren ihr Cantonnement und verblieben dort den ganzen Winter.

In der Mitte des Jahres 1807 ist noch eines bösartigen Scharlachfiebers zu erwähnen, welches viele Opfer unter den Kindern forderte. Nach und nach fielen die Lebensmittel auch wieder auf die gewöhnlichen Preise, und obgleich die Ackerbürger noch täglich lästige Abfuhren leisten mußten, dachten sie dennoch dabei an ihren Acker, und nur eins wurde immer noch in diesem bewegten Treiben vergessen, das war das Vermächtniß von 1794, der Gemeinheits-Prozeß!

Das Jahr 1808 brachte einen reichen Segen von falschen Groschenstücken, die vom Auslande in Tausenden von Thalern eingeschwärzt worden waren. So uninteressant dies Faktum an und für sich auch ist, so brachte doch der Zufall eine wichtige Entdeckung damit in Verbindung. Es erschienen nämlich zwei Commissarien vom Berliner Polizei-Präsidium, der Polizei-Assessor Eckardt und der Referendarius Falkenberg, hier plötzlich, um dies falsche Geld mit Beschlag zu belegen, damit dessen weitere Verbreitung gehemmt würde, durch welches unerwartete Ereigniß, beiläufig bemerkt, mehrere Bürger bedeutende Summe verloren. Bei dieser Gelegenheit brachte ein alter, im Hospital St. George wohnender Mann diesen beiden Commissarien ebenfalls eine Be-

---

') Obgleich nach dem Kriege die Schuldenlast bis auf circa 16000 Rthlr. getilgt worden war, so ist dieselbe doch wieder in neuerer Zeit zu einer ganz anständigen Summe herangewachsen.

schwerde vor, nach welcher nicht allein er, sondern auch seine Mitgenossen im Hospital, seit längerer Zeit eine Verkürzung ihrer Präbenden an Holz, Korn und Geld zu erleiden gehabt haben wollten. Da dies auf legalem Wege nicht zu erklären war, nahmen die Commissarien, obgleich sie für diesen Fall nicht kompetent waren, diese Beschwerde willig an, untersuchten vorläufig die Richtigkeit dieser Gravamina und fanden leider alle Anzeichen eines Unterschleifs bei der Verwaltung der Kirchen und milden Stiftungen vor. Da nun aber Behufs einer vorläufigen Untersuchung zur gründlichen Feststellung des Thatbestandes und zur Revision der Kirchen- und Hospital-Rechnungen der Auftrag der hohen Behörde erforderlich war, so wurde auf das Ansuchen der beiden Commissarien solcher ihnen von Berlin aus ertheilt.

Diese Commissarien fuhren nun in der weiteren gründlichen Untersuchung der Akten und Rechnungen fort und es ergab sich bald, daß durch gemachte Unterschleife, durch Ausstellung von falschen Quittungen u. s. w., ein bedeutender Defekt zu Tage kam. Sofort wurde der Justizrath Lähder als Vorsteher der Kirchen und milden Stiftungen, und der Administrator Bahr, als Rechnungsführer, verhaftet; der Präpositus Tägen hingegen, da er ebenfalls als Vorsteher nicht von aller Schuld freizusprechen war, mußte eine bedeutende Caution stellen.

Die beiden Verhafteten wurden unter sicherer französischer Eskorte nach Stettin gebracht, wo der Regierungsrath Schiffmann, als Departementsrath, ebenfalls schon verhaftet war; allein da die Untersuchungen in Stettin mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft waren, wurden die drei Gefangenen wieder an Ort und Stelle gebracht, um in dem Hause des Administrators Bahr unter Aufsicht gestellt zu werden; die Untersuchung aber wurde fortgesetzt. Nachdem diese beendigt war, ergab sich ein Defekt von 19,000 Rthlr., welcher von den vier Inkulpaten in solidum getragen und wieder erstattet werden sollte. Außerdem wurden der Regierungsrath Schiffmann zu einer 9jährigen, der Justizrath Lähder zu einer 8jährigen und der Administrator Bahr zu einer 6jährigen Festungsstrafe verurtheilt, die sie in der Festung Colberg abbüßen mußten. Sämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen des ꝛc. Schiffmann, Lähder und Bahr wurde zur Deckung dieses Defekts verkauft, und das Fehlende mußte späterhin noch die Wittwe des inzwischen verstorbenen Präpositus Tägen zulegen. Der Geheimerath Baumann aus Berlin wurde während dieser Untersuchung hergeschickt, um die rathhäusliche Registratur und das Depositorium zu revidiren. Die Stelle des ꝛc. Lähder wurde sogleich durch den Justizrath Holz und die Administratorstelle durch den Kaufmann Friedrich Keibel besetzt. Da der Justizrath Lähder von jeher seine Stellung der Bürgerschaft gegenüber wenig

erkannt und den Gerichtsinsassen stets schroff und abstoßend begegnet war, so wurde er von Niemanden bedauert.

Im Monat Mai verließen endlich auch die hier kantonnirenden zwei Eskadrons französischer Husaren die Stadt, die jetzt endlich wieder einmal ohne feindliche Einquartirung war, nachdem sie vom Oktober 1806 bis Mai 1808 ununterbrochen als Standquartier gedient und wechselnde Durchmärsche von französischen Truppen gehabt hatte.[1])

Am 8. November des Jahres 1808 hatte der König den Städten die sogenannte Städteordnung verliehen, welcher zufolge im Monat März 1809 die ersten Stadtverordneten, 36 an der Zahl, gewählt wurden. Diese versammelten sich am 24. März zum ersten Male und wählten unter Vorsitz des Kaufmanns Thiele, als ältesten Bürgers, den Kaufmann Oesten zum Stadtverordneten-Vorsteher, so wie den Kaufmann Ernst Keibel zum Protokollführer. In der Versammlung am 30. März wurde dann sofort der Magistrat und die Bezirksvorsteher, und zwar

zum Bürgermeister auf 6 Jahre der Bürgermeister Mohr aus Inowraczlaw in Südpreußen mit einem Gehalte von 500 Rthlr., und der bisherige Kämmerer Steffen ebenfalls auf sechs Jahre mit 450 Rthlr. Gehalt

gewählt; ferner zu unbesoldeten Rathsherren:

1) der Administrator Keibel,
2) der Kaufmann Walter,
3) der Sattlermeister Lefevre,
4) der Schlossermeister Tobies,
5) der Ackerbürger Dittmar,
6) der Kaufmann Götsch,

und zum Stadtsekretair der aus Südpreußen abgegebene Stadtbaumeister Rottenberg auf Diäten ernannt.

Der neu gewählte Bürgermeister wurde auf Veranlassung der Königl. Regierung am 30. Mai durch den damit beauftragten Justizrath Holz in der St. Marienkirche vereidet und feierlichst installirt, die neu gewählten Rathsherrn aber sodann durch den Bürgermeister Mohr vereidet. Der Bürgermeister Dallmer wurde mit Pension entlassen, die Gerichtsbarkeit von dem Magistrat getrennt und die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens dem Magistrate und den Stadtverordneten übergeben.

Die erste und schwierigste Aufgabe für diese neuen Stadt-

[1]) Schon während der französischen Einquartirung erschien hier ein ehemaliger Unteroffizier aus Colberg, Rosnack genannt, der die hier noch allenthalben seit der Capitulation versteckten Waffen aller Art aufkaufte und nach Colberg spedirte. Er brachte in Pasewalk, Prenzlow und Umgegend viele Wagen voll Waffen zusammen, und trieb dies Geschäft lange heimlich und des Nachts, wenn zufällig die französische Garnison aus der Stadt abwesend war.

verordneten war nun, das Vermögen der Kämmerei zu ermitteln und zu begründen; denn da ihnen der Haushalt der Stadt übergeben und anvertraut worden war, so mußten sie auch auf Mittel und Wege denken, um die nöthigen Ausgaben mit dem Einkommen möglichst gleich stellen zu können. Ein Etat für die Kämmerei-Verwaltung wurde entworfen und jeder Bürger stand dem ihm bei der städtischen Verwaltung übertragenem Amt mit größtem Eifer und Sorgfalt vor.

Der großen Schuldenlast, die, weil man sie früher nicht gekannt hatte, um so schwerer gefühlt wurde, sich zu entledigen, warfen diese neu gewählten Gewalthaber ihr Auge auf eine köstliche Quelle einer einstigen Wohlhabenheit, um solche mit einem Steine zu verstopfen, nämlich auf die Eichen und Buchen des Stadtgehäges, eines 1250 Morgen großen Waldes, um mit dem Erlös derselben die Schuldenlast zu tilgen. Man fiel vernichtend über dies, lange Zeit durch seinen schönen Holzbestand berühmte Gehäge her und verwüstete die Holzvorräthe mit schonungslosem Nachdruck, durchplänterte den Wald von A bis Z, um zu geringen Preisen diese aufgehäuften Holzvorräthe zu verkaufen, und brannte sogar von dem kleineren Holz Asche, um solche zu verkaufen. Auf diese übereilte Weise verschwendete man ein großes Capital, indem man eines kleineren habhaft werden wollte, und man meinte Wunder, was mit der Einnahme von 20,000 Rthlr. erzielt worden sei.[1]) Welch eine Masse von Holz bei dem damals so niedrigen Preise dieses Materials muß dazu niedergeschlagen worden sein! Hätte man diesen Ueberfluß successive forstwirthschaftlich abgetrieben und wieder angepflanzt, welch ein Capital für die spätere Zeit wäre daraus zu lösen gewesen? Wirklich, diese neuen Stadtverordneten und der Magistrat konnten mit keinem übleren Schritte das Beginnen dieser neuen Epoche für die Stadt bezeichnen, als durch diese Waldverwüstung. Man trank mit vollen Zügen von dem Ueberflusse und ließ für die Nachwelt die kargen Reste. Eben so wurden die den Ackerbesitzern gehörenden Fichtenbestände auf dem Oberfelde, die mit weiser Vorsorge zur Verhütung der Uebersandung von den Vorältern angesäet worden waren, schonungslos in die Pfanne gehauen und theils um ein Billiges veräußert, theils zu Kohlen verschwelt; kurz es schien, als habe die ungewohnte Schuldenlast und die bange Sorge, solche zu tilgen, diese Vorsteher der Bürgerschaft zu Verwüstern gemacht! Andererseits verdienen die kräftige Umwandlung des Schulwesens und die ersten Anordnungen der Steuervertheilung, so wie der Communal-Verwaltung wiederum

[1]) Zu Ende des Jahres 1845 wurden endlich die letzten Reste dieses Gehäges niedergehauen.

Anerkennung. Das Drückende jener Zeit, das Läſtige jener früher unbekannten Schuldenlaſt und die Neuerungen in der Verwaltung machten, was nicht geleugnet werden kann, die Stellung dieſer Männer, die auf einem Terrain agirten, welches ſie noch nicht genau kannten, ſchwierig, und es konnten daher vorläufig Mißgriffe kommen, weshalb auch jene erſten Communalbeamten wegen des Vorhergeſagten gewiß bei Jedermann leicht eine Entſchuldigung gefunden haben werden.

Am 2. November deſſelben Jahres, Abends 11 Uhr, kam in der zu der Lederfabrik des J. F. Borchardt gehörigen Lohmühle Feuer aus, und da dieſe ſtadtwärts von der Untermühle ſtand, wurde auch dieſe ſammt der Schneidemühle ein Raub der Flammen.

Wegen der Feuergefährlichkeit der Lohmühle wurde dieſe auf der alten Stelle nicht wieder aufgebaut, ſondern ſie erhielt ihre Stelle im Jahre 1810 feldwärts von der Lederfabrik, wo ſie heute noch ſteht.[1])

Das Jahr 1810 ging ruhig, ohne beſondere Kriegsereigniſſe, für Paſewalk vorüber.

Im Januar 1811 rückten die Reſte einer Invaliden-Compagnie, von Uſedom kommend und nach Cremmen beſtimmt, in die Stadt. Dieſe Veteranen, als die erſten preußiſchen Truppen nach der franzöſiſchen Invaſion, wurden freundlichſt von der Bürgerſchaft empfangen und bewirthet. Dieſen folgten im Frühjahre deſſelben Jahres zwei Eskadrons Dragoner von dem kombinirten Regiment „Prinz Wilhelm“ und „Irving“, um in Paſewalk ihre Cantonnirungen zu erhalten und um hier neu organiſirt zu werden.

Nachdem bald darauf dieſe preußiſche Beſatzung die Stadt wieder verlaſſen hatte, erging ein Befehl, daß in ſämmtlichen Städten Bürgergarden errichtet werden ſollten, wozu alle Bürger, die körperlich ohne Fehler und das ſechszigſte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, verpflichtet und uniformirt werden ſollten. Dieſe Bürgergardiſten ſollten für die Sicherheit der Stadt und deren Thore wachen und den inneren Wachtdienſt verſehen. Sie hatten alſo zweifach die ſchöne Auszeichnung ihrer Vaterſtadt nützlich zu ſein.

Natürlich exiſtirte der Befehl auch für Paſewalk und der Dirigens der Stadt, der Bürgermeiſter Mohr, beeilte ſich, es allen andern Städten zuvor zu thun. Er ſuchte die Bürger zur eiligen Anſchaffung von Uniformen und Waffen zu animiren, ſo daß ſchon am Ende des Jahres 1811, wohl uniformirt und gerüſtet, zwei Compagnien Bürgergarde zur Muſterung in Reih und Glied

[1]) Die Mahlmühle wurde bis zum Jahre 1811 von dem Mühlenmeiſter Bohl maſſiv wieder aufgebaut, und am 10. April 1811 zum erſten Male darin wieder gemahlen.

ſtanden. Die Offiziere und Unteroffiziere wurden von der Compagnie gewählt.

In der Uniform waren die Provinzialfarben vereinigt; der Rock war blau und die Kragen und Aufſchläge weiß. Außerdem trugen ſie graue Beinkleider, einen Hut mit Federbuſch und einen Säbel an einer ſchwarz lackirten Degenkoppel über die Bruſt. Am 1. Januar 1812 wurden, ihrer Beſtimmung gemäß, von der Garde die Hauptwache, das Anklamer, Stettiner und Prenzlower Thor bezogen; die Beſetzung der übrigen Wachen aber, ſo wie die Bewachung der öffentlichen Gebäude ꝛc. den nicht uniformirten Bürgern übertragen.[1])

Das Jahr 1812, merkwürdig durch den Zug der Franzoſen nach Rußland war für Paſewalk beſonders ein Jahr des Druckes und der Laſt, denn da der König als Bundesgenoſſe von Frankreich gezwungen worden war, den franzöſiſchen Truppen eine Straße von Hamburg durch Pommern und Preußen bis an die ruſſiſche Grenze einzurichten, ſo ſah die Stadt, welche leider das Unglück hatte, auf dieſer Straße zu liegen, wieder gewaltige Kriegsmaſſen durch ihre Thore ziehen.

Am 2. März rückten daher plötzlich, ohne daß es vorher angezeigt worden war, zwei Regimenter Chaſſeurs in die Stadt ein, die, beiläufig geſagt, zu jenen Truppen-Abtheilungen gehörten, welche zur Requiſition der Hülfstruppen und Naturalien in die preußiſchen Provinzen rückten. Der König ſah ſich gezwungen, dem gehaßten Feinde 20,000 Mann Hülfstruppen unterzuordnen. Die gewaltige, ihrem verhängnißvollen Schickſale entgegen eilende Kriegermaſſe ſetzte ſich in Bewegung, und ſo zogen vom 2. März bis Anfang des Monats Mai 180,000 Mann, unter Leitung des Marſchalls Davouſt (Prinz Eckmühl), ſucceſſive durch die Stadt.[2])

---

[1]) Das Inſtitut der Bürgergarde trug, wie auch ſehr bald erkannt wurde, den Keim des Verfalls in ſich ſelbſt. Das Läſtige ihres militäriſchen Dienſtes ſtand mit dem Gewerbefleiße, der mühſam die Zeit zu benutzen ſucht, in grellem Contraſte. Dazu kam die Taktloſigkeit der Bürger-Offiziere, die da glaubten, mit ihren goldenen Epauletts das Vorrecht erhalten zu haben, ihre Mitbürger chikaniren zu dürfen, die um ſo mehr hinter den Dienſt her waren, als es ihrer Eitelkeit ſchmeichelte, tagtäglich mit Federhut und Säbel auf der Wachtparade erſcheinen zu können, die nichts von der Laſt des Dienſtes wußten, und die in ihrer Arroganz ſo weit gingen, daß ſie, als ſpäter durch höhere Verordnungen dieſe Bürgergarden-Compagnien aufgehoben worden waren, ſich gegen dieſe Auflöſung ſträubten und allein zur Wachtparade erſchienen, und die nicht erſchienenen Bürger, die ſich von dieſem läſtigen Dienſt nun befreit glaubten, in die Wache ſchicken wollten. Kurz es geſchahen Mißgriffe über Mißgriffe, ſo daß die Auflöſung unſerer Compagnien um ſo mehr Freude erregte. — [2]) Bei dieſem Durchzuge, zu Ende des Monats März, wurde ein franzöſiſcher Soldat, laut kriegsrechtlichem Erkenntniß, wegen einer Inſubordination auf dem Marſche, nahe beim Hospital St. George, zur rechten Hand des Weges, der nach Züſedom führt, erſchoſſen.

Obgleich ein Fleisch- und Brodmagazin eingerichtet worden war, und die zu liefernden Rationen unter den Augen des preußischen Commandanten der Stadt, des Majors v. Grotthusen, an die nun alliirten Franzosen vertheilt wurden, so reichte es doch niemals mit den bestimmten Portionen, da die französischen Truppen nicht gewohnt waren, ihre Forderungen dem jetzigen Standpunkte unterzuordnen. Man sah sich daher genöthigt, eine Deputation von Stadtverordneten an die Spitze zur Vertheilung der Lebensmittel zu stellen, und zwei Magistrats-Mitglieder waren stets auf dem Rathhause, um dem Einquartirungswesen vorzustehen. Außerdem standen auf dem Klosterplatze permanente Vorspannwagen, um die oft zu Eilmärschen beorderten Truppen augenblicklich weiter zu befördern. Im Anfange des Monats Mai hatte endlich das ganze Corps die Stadt passirt, obgleich kleinere Abtheilungen von Nachzüglern und Reconvalescenten die Stadt noch bis zum Herbst hin beschwerten.

In diesem Jahre stellte sich der, der französischen Armee spälerhin so verderblich werdende Frost schon sehr früh ein, denn schon am 3. September äußerte sich derselbe verderbend auf Kartoffelkraut und Taback, aber vollkommen zeigte sich der Winter im November mit Schnee und Frost.

Nach einer oberflächlichen Aufzählung der feindlichen Truppen, welche die Stadt vom 28. Oktober 1806 bis Anfangs Mai 1812 berührt haben, hat sich die enorme Summe von 880,000 Mann ergeben, und diese Massen hat die Stadt beherbergen und satt machen müssen.

Im Monat November und Dezember brachte das Gerücht die für jeden Deutschen frohe Nachricht, daß die Franzosen in Rußland geschlagen und sich auf der Retirade befänden, auch nach Pasewalk, und belebte mit neuen Hoffnungen jedes preußische Herz.

Das 29. denkwürdige Bulletin, datirt Molodetznow, den 3. Dezember 1812, erfüllte die geknechteten Völker mit Freude, und dasselbe bestätigend, langten im Monat Januar und Februar 1813 die Jammergestalten und die elenden Trümmer des einst so mächtigen Heeres wieder bei uns an.

Als einen Beweis der Erbärmlichkeit weitreichender Menschenträume sah man jetzt die stolzen Sieger der Pyramiden mit erfrornen Gliedern in der abenteuerlichsten Tracht auf Wagen gepackt. Sie waren nur noch dazu geeignet, mit den lebendig schon halbverwesenen Leichnamen pestartige Krankheiten zu verbreiten und den Weg zu bezeichnen, den sie sich matt und trostlos hergeschleppt hatten. Es wurde sogleich das Montirungs-Gebäude zum Lazareth eingerichtet und dort lagen sie nun zusammengepfercht, einem gewissen Tode verfallen. Es verbreitete sich unter den Bürgern, wo solche inficirte Soldaten einquartirt waren,

und wo das Mitleid sich gegen diese Unglücklichen geregt hatte, sehr bald das Nervenfieber und andere seuchenartige Krankheiten, so daß dadurch von jener Zeit her mancher Familie ein trauriges Angedenken verblieb. Es starben täglich so viele Franzosen, daß man an jedem Morgen, in einem eigends dazu eingerichteten Wagen, die Todten abholen mußte, um solche auf dem Kirchhofe, nahe der Magazinscheune in eigends dazu aufgeworfene Gruben nackend zu werfen und sie mit Erde zu bedecken.

Der Tod schien bei den Resten dieser großen Armee unerbittlich und war nicht eher beruhigt, als bis die Kranken fast sämmtlich dahin gestorben waren. Nur einige wenige entrannen dieser Gefahr und wurden nach Stettin gebracht. Die Anzahl der auf dem hiesigen Kirchhof begrabenen fremden Soldaten ist nicht genau anzugeben, da der damalige Stadt-Commandant, der Major von der Malsburg, dem Magistrat keine schriftlichen Nachweisungen darüber mitgetheilt hat, man nimmt im Allgemeinen einige Hunderte an. So blieben aller Orten die Reste der aufgelöst'en siegestrunkenen Cohorte, indeß der Kaiser sein Heil in der Schnelligkeit seiner Rosse suchte, um schon am 18. Dezember in den Tuilerien angelangt war.

Da standen endlich die Völker auf. Der König Friedrich Wilhelm III. erließ am 17. März 1813 jene kräftigen, ewig denkwürdigen Aufrufe: An Mein Volk, und: An Mein Heer! und es erhob sich nun das Vaterland, dessen innerer, sittlicher Geist sich durch die freche Verletzung der Nationalität und durch die Verhöhnung der heiligsten Interessen von Seiten der Feinde für eine solche Bewegung besonders gekräftigt hatte. Dieser Aufruf schlug an das Herz so vieler Tausende und tönte durch die preußischen Provinzen wieder, — der Freiheit Morgenröthe that sich kund durch eine allgemeine Bewegung und ein Strahl von Hoffnung lag in dem Kriegsrufe: „Mit Gott für König und Vaterland!"

Im Monat April wurde von dem Bevollmächtigten der Militair-Deputation in Pommern, dem Kammergerichtsrath v. Eickstädt auf Hohenholtz, als Kreis-Deputirten des Randowschen Kreises, ein Bataillon Landwehr aus den Militairpflichtigen, welche aus Pasewalk und den benachbarten Kreisen ausgehoben wurden, organisirt, ebenso wurde eine Landwehr-Cavallerie und der Landsturm gebildet. Jetzt begann die Zeit, wo der König die ganze Aufopferung des Landes und besonders der Städte bedurfte, wo es zu beweisen nothwendig war, daß die Vaterlandsliebe keine kalte Floskel sei, wo Opfer gebracht und gefordert wurden, und wahrlich, Pasewalk blieb in der thatkräftigen Darlegung seiner patriotischen Gesinnungen niemals zurück.

Junge Männer, die noch nicht das gesetzliche kriegsfähige Alter

erreicht hatten, ergriffen die Waffen und zogen fröhlich gegen die Veste Stettin, um diese alte Landesburg dem Feinde wieder zu entreißen.

Den fliehenden Trümmern der großen französischen Armee folgten die russischen Heere auf dem Fuße nach, und da sie auf Stettin kamen und dasselbe noch von den Franzosen besetzt fanden, gingen sie unbekümmert deshalb oberhalb der Festung über die Oder, und schon im Monat März erschienen vor Pasewalk Kosacken. Der Ruf, der ihnen voranging, störte einen Jahrmarkt, der gerade in der Stadt abgehalten wurde, und bald folgten diese unbekannten Gäste selbst, um weiter gegen Westen hin zu ziehen.

In demselben Monat traf wieder das Gerücht in der Stadt ein, daß die Franzosen von Hamburg aus eine Diversion gegen Stettin hin zu machen gesonnen seien und deshalb hier bald eintreffen würden. Eiligst zogen die neu organisirte Bürgergarde und der noch nicht völlig eingerichtete Landsturm aus der Stadt, um die Pässe zu besetzen und ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, an der Befreiung des Vaterlandes durch glänzende Waffenthaten Theil zu nehmen. Das Gerücht erwies sich aber als ein voreiliges, und so kamen denn diesmal die Bürger mit dem Schrecken davon.

Im Sommer sah man mecklenburgische Landstürmer mit 300 gefangenen Franzosen in die Stadt marschiren, um solche zum Weitertransport an den Pasewalkschen Landsturm zu übergeben, dies waren die einzigen Momente, in denen die Stadt thätig an den Kriegsbegebenheiten dieses Jahres Theil nahm.

Die frohe Siegesnachricht der Schlacht bei Leipzig traf am 20. Oktober hier ein und veranlaßte einen Jubel der ausgelassensten Art. Der Dirigens verkündigte durch die Straßen der Stadt die frohe Siegesbotschaft, und alle Postillone, deren man nur habhaft werden konnte, mußten unter Hornesklängen, jubelnd und rufend durch die Straßen reiten und laut den Sieg verkünden. Die Bürgerschaft jubelte, schoß und überließ sich in jeder Art und Weise der lautesten Freude.

Obgleich das Kriegstheater jetzt in das Land des Feindes verlegt wurde und somit sehr entfernt von unserer Stadt lag, die nicht, wie in dem vergangenen Jahre vor ihren Thoren Bombardement und kriegerische Actionen sah und nur mit feindlichen Durchmärschen geplagt wurde, so war dennoch die Last, welche die Bürger zu tragen hatten, schwer und mühselig. Nur die gewisse Hoffnung, daß einst die Freiheit ihnen wiederkehren würde, daß das Franzosenjoch zerbrochen, und sie wieder ohne das Scheelsehen des feindlichen Machthabers ihren rechtmäßigen Herrscher frei und ohne Hehl verehren durften, machte sie ihnen leicht. Die Abgaben waren in jeder Hinsicht schwer, da die zur Vaterlandsvertheidigung auszusendenden Söhne ebenfalls equipirt und armirt werden muß-

ten, was der Stadt bei ihren geringen Mitteln sehr schwer wurde. Im Mai hatte die hier gebildete Landwehr die Stadt verlassen. Freilich war es keine so gut ausgebildete und geregelte Truppengattung, wie wir sie heut unter diesem Namen kennen, allein sie hatte deshalb nicht weniger guten Willen und ersetzte hierdurch dasjenige, was ihr in der fertigen Führung der Waffen abging. Und wer wüßte nicht, was die pommersche Landwehr geleistet, und wer kennt nicht den ehrenvollen Namen, den sich dieselbe erwarb. Pommern rechtfertigte die Ansprüche, welche das Gesammt-Vaterland an dasselbe machte, vertrat kühn und kräftig den angeerbten Ruhm und bewies in diesem Kriege wiederum, daß schon Friedrich der Große mit Recht Pommern ein Juwel seiner Krone nennen durfte.

Pasewalk hat, wie die Geschichte nachweist, sehr oft und thatkräftig die Liebe für sein rechtmäßiges Fürstengeschlecht an den Tag gelegt; es hat sich bis auf die neueste Zeit — und zwar mit Recht — darin niemals etwas zuvor thun lassen.

Die Lieferungen von Munitionsstücken, Mänteln, Schuhen und anderen Bekleidungs-Gegenständen waren sehr schwer und drückend für die Stadt und wirkten auf die Vermehrung ihrer Schuldenlast mächtig ein.

Aber was that's, die Waffen der Verbündeten waren siegreich, ihre Heere überschritten den Rhein und schon am 31. März 1814 hielten die drei verbündeten Monarchen ihren Siegeseinzug in die eroberte Hauptstadt Paris.

Der Friede wurde Europa wiedergegeben, und der Kaiser der Franzosen wanderte ins Exil nach Elba.

Die siegreichen Truppen zogen fröhlich der Heimath zu,[1]) und am 28. Juli 1814 kam unser Landwehr-Bataillon ebenfalls wieder heim.

Doch die Ruhe dauerte nicht lange. Napoleon verließ Elba, um noch einmal den Glückswurf zu versuchen, und Preußen war zuerst bewaffnet, um gegen ihn zu kämpfen.

Die Schlacht bei Belle-Alliance, am 18. Juni 1815, entschied die Folgen dieses kühnen Wagnisses, und der Sieg der Verbündeten brachte in Pasewalk dieselbe freudige Aufregung hervor, wie die früheren. Die Franzosen zogen sich zurück, und nur die kühne Verfolgung der geschlagenen Feinde, die der damit beauftragte General Graf v. Gneisenau mit solcher Geschicklichkeit und Umsicht ausführte, daß die Geschichte kaum eine ähnliche aufzuweisen hat, entschied mit ihrer Wirkung total den vorhergegangenen Sieg; denn leicht hätte das geschlagene Heer sich wieder ermannen

[1]) Die rückkehrenden russischen Truppen berührten auf diesem Heimmarsche unsere Stadt ebenfalls wieder.

und für die Sieger furchtbar werden können. Das alte Sprichwort: „einem fliehenden Feinde sollst du goldene Brücken bauen," schien der General Gneisenau nicht beachten zu wollen, denn er ließ den fliehenden Truppen keine Rast noch Ruhe, aus einigen zwanzig Bivouaks jagte er sie auf, rastlos und unermüdet in seiner Verfolgung.

Blücher rückte zum zweiten Male in Paris ein, wohin die Monarchen folgten, um von dort aus dem kriegsmüden Europa einen neuen Frieden zu geben.

Auch die Einwohner Pasewalks feierten auf eine würdige Weise durch öffentliche Reden und Illuminationen diesen für ganz Europa wichtigen Tag.

3. Die letzten fünfzig Jahre.

a) Veränderungen in der äußeren Erscheinung der Stadt.

Nachdem die letzten schweren Kriegszeiten überstanden waren, ist die Stadt Pasewalk nicht mehr der Schauplatz kriegerischer Ereignisse geworden, und sieht man von einzelnen Feuersbrünsten ab, welche meist Scheunen vor der Stadt verzehrten, sowie von der Angst, mit welcher die Cholera in den Jahren 1848, 1852 und 1853 die Gemüther erfüllte[1]): so ist die Bürgerschaft nicht sonderlich mehr beunruhigt worden, und die Stadt Pasewalk hat unter den Segnungen eines langen Friedens kein Ereigniß betroffen, was auf die Entwicklung des bürgerlichen Lebens störend oder gar hemmend eingewirkt hätte. Die Bewegungen von 1848 haben zwar vor den Thoren Pasewalks nicht Halt gemacht, sie sind in den Ringmauern auch dieser alten Stadt eingezogen und haben die Bürgerschaft wie aller Orten in zwei Stimmungen geschieden, davon jede nicht in schroffer, sondern in gemüthlich-pommerscher Weise bald in tiefen Baß-, bald in hohen Soprantönen die Grundsätze ihrer hehren Staatsweisheit zu vertheidigen suchte; zu Ausschreitungen aber und Verletzungen der gesellschaftlichen Ordnung ist es in Pasewalk nicht gekommen. So konnte denn das lange gewaltsam zurückgehaltene Wachsthum der Stadt sich mächtig entfalten.

Im Beginn des Jahrhunderts zählte die Stadt 3000 Seelen, 1850 etwa 6000 Seelen und nach der letzten Volkszählung von 1880 etwa 9469 Seelen. Die Hauptergebnisse dieser letzten Zählung mögen hier einen Platz finden:

[1]) Die Cholera, diese Pest des 19. Jahrhunders, welche in den Jahren 1830 und 1831 nach Europa gelangte, hat im ersten Rundlauf die Stdt Pasewalk nicht heimgesucht, obgleich sie bis in die Nähe der Stadt, namentlich bis nach Jatznick und den am Wald liegenden Ortschaften vorgedrungen war. Aber bei ihrer Wiederkehr in späterer Zeit ist Pasewalk nicht verschont geblieben. 1848 forderte die Cholera 22, im Jahre 1852 sogar 78 und 1853 sieben Opfer.

I. Haushaltungen.

	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen m.	Zahl der Personen w.
A. Einzel-Haushaltungen:			
Mit 1 Person männl. Geschlechts	57	57	
" " " weibl. "	116		116
B. Familien-Haushaltungen:			
Familien-Haushaltungen	1894		
Mitglieder derselben		4510	4436
Davon sind:			
Dienstboten und andere Dienende		101	324
Gewerbs- und Arbeitsgehülfen		319	20
Pfleglinge oder Pensionäre		33	25
Zimmermiether		45	6
Schlafgänger		113	9
Einquartierte Soldaten		390	

C. Oeffentliche Haushaltungen (Anstalten):	Anstalten	Zahl der Gäste, Pfleglinge, Zöglinge u. s. w. m.	Zahl der Gäste, Pfleglinge, Zöglinge u. s. w. w.
Für Beherbergung	10	76	8
" Armenpflege und Wohlthätigkeit	1	54	41
" Besserungs- und Strafzwecke	1	11	2
" militärische und Kriegsmarinezwecke aller Art	7	158	
Summa:	19	299	51

II. Bewohner (Ortsanwesende):

A. Alter und Geschlecht:	Zahl der Pers. m.	Zahl der Pers. w.
Geboren 1880	125	115
" 1879	114	122
" 1878	125	99
" 1877	131	112
" 1876	111	110
" 1875	93	101
" 1874	112	98
" 1873	116	93
" 1872	121	103
" 1871	84	85
Zusammen 1880—1871	1132	1038
Geboren 1870	100	89
" 1869	99	104
" 1868	97	83
" 1867	76	105
" 1866	82	88
Zusammen 1870—1866	454	469

	Zahl der Perſ. m.	w.
Zuſammen 1865—1861	425	421
„ 1860—1851	1227	779
„ 1850—1841	525	578
„ 1840—1831	479	545
„ 1830—1821	342	378
„ 1820—1811	180	245
„ 1810—1801	80	121
„ 1800—1791	21	25
Perſonen ohne angegebenes und auch nicht zu ermittelndes Geburtsjahr	1	4
Summe A.:	4866	4603
	9469	

B. Familienſtand und Geſchlecht:	Zahl der Perſ. m.	w.
Perſonen unter 15 Jahre alt	1586	1507
„ über 15 Jahre alt	3280	3096
Davon ledig	1610	1106
verheirathet	1527	1545
verwittwet	136	426
geſchieden	7	19
Summe B.:	4866	4603

C. Religionsbekenntniß:	Zahl der Perſ. überhaupt
I. Chriſten: Evangeliſche	8833
Römiſch-Katholiſche	390
Angehörige anderer chriſtlicher Religionsgemeinſchaften	4
Zuſammen Chriſten	9227
II. Iſraeliten	242
Summe C.:	9469

D. Geburtsort und Geburtsland:	Zahl der Perſ. m.	w.
Perſonen geboren:		
in der Zählungsgemeinde	2163	2423
nicht in der Gemeinde, aber im Zählungskreiſe	414	618
nicht im Kreiſe, aber in der Zählungsprovinz	992	545
nicht in der Zählungsprovinz, aber im preußiſchen Staate	1220	940
nicht im preußiſchen Staate, aber im Deutſchen Reiche	68	69
Latus:	4857	4595

	Zahl der Perſ. m.	w.
Transport:	4857	4595
nicht im Deutſchen Reiche, ſondern außerhalb deſſelben	9	8
Summe D.:	4866	4603
Davon ſind Militärperſonen	702	

E. Staatsangehörigkeit:	Zahl der Perſ. m.	w.
Preußen	4849	4600
Nicht Preußen, aber Reichsinländer	14	3
Nicht Reichsinländer, ſondern Reichsausländer . .	3	
Summe E.:	4866	4603

F. Körperliche und geiſtige Mängel einzelner Perſonen:	Zahl der Perſ. m.	w.
I. Blinde	3	2
II. Taubſtumme	4	
III. Blödſinnige	6	
IV. Andere Geiſteskranke	6	1
Summe F:	19	3

Ueber die Bewegung innerhalb der Bevölkerung giebt Auskunft die Statiſtik des königlichen Standes-Amtes zu Paſewalk pro 1881.

I. Eheſchließungen.

Eheſchließungen kamen im Jahre 1881 vor . . . . . 72.

Hiervon gehören an:
der Civilgemeinde 68 Paare,
der Militärgemeinde 4 „

Es waren:

a. Beide Brautleute:
1. evangeliſch in . . . . . 71 Fällen,
2. moſaiſch in . . . . . 1 Falle.

b. Der Bräutigam war:
1. älter als die Braut in . . . 52 Fällen,
2. jünger als die Braut in . . 20 „

c. Bezüglich des Familienſtandes waren:
1. beide Brautleute ledig in . . 55 Fällen,
2. der Bräutigam ledig und die Braut Wittwe in . . . 2 „
3. der Bräutigam Wittwer und die Braut ledig in . . . 12 „
4. beide verwittwet in . . . . 3 „

Eheschließungen fanden statt:

im Monat	Januar	1881	8,
"	Februar	"	4,
"	März	"	3,
"	April	"	5,
"	Mai	"	8,
"	Juni	"	3,
"	Juli	"	1,
"	August	"	6,
"	September	"	1,
"	Oktober	"	16,
"	November	"	7,
"	Dezember	"	10.

Eheschließungen 1881 72,
" 1880 . . . . . 64;
mithin 1881 mehr . . . . . 8.

II. Aufgebote.

Aufgebote kamen 1881 hier . . . . . 141 zum Aushang,
" " 1880 " . . . . . 125 " "
also 1881 mehr . . . . . 16.

III. Geburten.

Im Jahre 1881 wurden im Ganzen 347 Kinder geboren und zwar:

a. Lebend geboren:

1. ehelich	151	männlich,	148	weiblich,
2. unehelich . . .	22	"	26	"
	173	männlich,	174	weiblich.

Summa 347.

b. Todtgeboren:

(vide sub IV. Sterbefälle.)

c. Zwillingsgeburten:

Zwillingsgeburten kamen in 5 Fällen vor und zwar:
1 mal 2 männliche,
2 mal 2 weibliche,
2 mal 1 männlich, 1 weiblich.

Der Militärgemeinde gehörten an:
9 männlich, 9 weiblich.

In der Armen-Anstalt wurden geboren:
5 uneheliche Kinder (2 männlich, 3 weiblich).

In den 347 Geburtsvorgängen waren die Eltern:

a. evangelisch	332	mal,
b. katholisch	6	"
c. mosaisch	5	"
d. gemischter Ehe (katholischer Vater mit evangelischer Mutter) . . .	4	"

Geboren sind:

Im	I.	Quartal 1881	85,
"	II.	" "	74,
"	III.	" "	98,
"	IV.	" "	90.
		Summa	347.

Und zwar:

Im Monat	Januar	1881	32	(14 männl.,		18	weibl.)
"	Februar	"	29	15	"	14	"
"	März	"	24	15	"	9	"
"	April	"	30	14	"	16	"
"	Mai	"	25	9	"	16	"
"	Juni	"	19	10	"	9	"
"	Juli	"	35	18	"	17	"
"	Auguft	"	38	24	"	14	"
"	September	"	25	13	"	12	"
"	Oktober	"	37	14	"	23	"
"	November	"	25	14	"	11	"
"	Dezember	"	28	13	"	15	"
		Summa	347	(173 männl.,		174	weibl.)

Im Jahre 1881 sind geboren 347,
" Vorjahre 1880 " " 318;
also 1881 mehr 29.

IV. Sterbefälle.

Sterbefälle ereigneten sich 406 und zwar:
207 männlich,
198 weiblich,
1 Mißgeburt.

Diese betrafen dem Bekenntniß nach:

1. evangelische	186	männl.,	180	weibl.,
2. katholische	6	"	2	"
3. mosaische	3	"	2	"
4. babtistische	—	"	1	"
5. ungestauft starb.	7	"	5	"
6. todtgeboren	5	"	8	"
7. Mißgeburt				1.

Der Militärgemeinde gehörten 14 der Verstorbenen an, und zwar:
8 männlich, 6 weiblich.

Es starben:

a. Ehemänner	38
b. Ehefrauen	19
c. Wittwer	14
d. Wittwen	29

e. geſchieden (männl.) 1
f. ledige Perſonen von 14 Jahren ab:
männlich . 13
weiblich . . 10
g. unehelich verſtorbene Kinder:
männlich . 18
weiblich . . 13
h. in der Krankenanſtalt ſind verſtorben: männlich . 11
weiblich . . 5
i. todtgeboren:
1) ehelich männlich . 5
weiblich . . 7
darunter 1 Zwilligspaar, Mißgeburt 1
2) unehelich: männlich . —
weiblich . . 1
k. verunglückt ſind: männlich . 2
(1 überfahren, 1 ertrunken)
l. Selbſtmorde und als Leichen aufgefunden; männlich . 3
(ſämmtlich erhängt.)

Dem Alter nach ſtarben:

Kinder im	1. Lebensjahre	82 m.,	69 w.,
„ „	2. „	11 m.,	14 w.,
„ „	3.—6. „	39 m.,	33 w.,
„ „	7.—10. „	6 m.,	9 w.,
„ „	11.—14. „	— m.,	— w.,

Ferner:

Perſonen von	15—20 Jahre alt	5 m.,	3 w.,
„ über	20—30 „	7 m.,	7 w.,
„ „	30—40 „	6 m.,	8 w.,
„ „	40—50 „	6 m.,	9 w.,
„ „	50—60 „	16 m.,	3 w.,
„ „	60—70 „	9 m.,	10 w.,
„ „	70—80 „	12 m.,	13 w.,
„ „	80—90 „	5 m.,	8 w.

Verſtorben ſind:

im	I. Quartal 1881	68
„	II. „	178 (1 Mißgeb.)
„	III. „	124
„	IV. „	85
	Summa	406

und zwar: im Monat Januar (18 m., 11 w.) 29,
" Februar (9 m., 7 w.) 16,
" März (13 m., 10 w.) 23,
" April (12 m., 21 w.) 33,
Mißgeburt 1,
" Mai (25 m., 26 w.) 51,
" Juni (23 m., 21 w.) 44,
" Juli (29 m., 22 w.) 51,
" August (24 m, 21 w.) 45,
" September (9 m., 19 w.) 28,
" Oktober (19 m., 11 w.) 30,
" November (13 m., 12 w.) 25,
" Dezember (12 m., 18 w.) 30.

Die älteſten Geſtorbenen waren:

weiblich	88	Jahre	10	Monate	18	Tage,
"	87	"	1	"	19	"
"	86	"	2	"	12	"
männlich	85	"	6	"	12	"
weiblich	84	"	10	"	20	"
"	82	"	6	"	10	"
männlich	82	"	2	"	8	"
weiblich	82	"	1	"	28	"
"	82	"	1	"	19	"
männlich	81	"	3	"	19	"
"	81	"	–	"	—	"
weiblich	80	"	1	"	16	"
männlich	80	"	—	"	10	"
weiblich	80	"	—	"	—	"
männlich	79	"	4	"	8	"
"	78	"	5	"	28	"
weiblich	78	"	1	"	1	"
"	77	"	10	"	3	"
"	77	"	8	"	29	"
"	77	"	3	"	6	"
männlich	77	"	2	"	20	"
weiblich	77	"	1	"	23	"
männlich	77	"	1	"	2	"

Die älteſte Verſtorbene im Vorjahre 1880 war im Alter von 84 Jahren 10 Monaten 10 Tagen.

Verſtorben ſind alſo 1881 . . 406,
" " 1880 . . 193,
mithin 1881 mehr . . 213.

Verſtorben ſind 1881 406,
Geboren " " 347,
mithin mehr geſtorben . . 59.

Seit Einführung der Standesämter (1. Oktober 1874) sind jährlich hierorts:

in den Jahr.	geboren.	verstorben.	stattgefund. Eheschließ.	hier zum Aushang gekommene Aufg.
1881	347	406	72	141
1880	318	193	64	125
1879	329	243	58	112
1878	340	234	65	114
1877	350	224	67	124
1876	333	246	65	105
1875	308	235	74	97
1874	83	45	21	44
Summa	2408	1826	486	862.

(1874 sind nur die 3 letzten Monate: Oktober, November und Dezember gerechnet).

Bei einem so mächtigen Anwachsen der Bevölkerung wuchs der Muth und der Unternehmungsgeist der Bürger, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die äußere Erscheinung der Stadt bald eine andere war.

Freilich vielfach entstand Pasewalk im wahren Sinne des Worts als ein Phönix schöner und angenehmer aus der Asche. Für die äußere Erscheinung der Stadt wenigstens hat es oft sich als wahr bewiesen, „wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn — es der Fesseln sich entrafft." Am 10. April 1825 eröffnete ein Feuer, das 54 Scheunen und 2 Ställe verzehrte, den Reigen. Die Scheunen vor dem Prenzlowschen Thore, unfern des Fließes, bis zur Walkmühle brannten am hellen Mittage meist im Nu nieder. Seitdem haben wir leider öfter die Wiederholung eines solchen Unglücks zu melden, und jedem Pasewalker wird der Winter 1881/82 mit seinen vielen Bränden, deren Entstehung so räthselhaft geblieben ist, lange im schaurigen Gedächtniß bleiben. Nur die hauptsächlichsten Brände wollen wir erwähnen. Im Jahre 1832, am 3. August, als die festliche Feier des Geburtstages des hochseligen Königs viele Einwohner auf dem Schützenplatze versammelt hatte, schlug der Blitz in eine Scheune am sogenannten Haidwege, und es brannten 7 Scheunen ab; am 13. April 1834 verzehrten die Flammen wiederum 13 Scheunen und ein Gartenhaus. Ein Unglück kommt selten allein, denn schon am 24. Juli desselben Jahres brannten zwei Wohnhäuser nebst Tabacksspeicher des Kaufmanns J. G. Brasch total nieder. Dies Feuer bedrohte die Nicolai-Kirche aufs härteste, da der Thurm derselben mit Schindeln gedeckt war und die Hitze schon die Zifferblätter der Uhr entzündet hatte. Wiederum brannten am 23. September 1835 die Wohn- und Hintergebäude des Schuhmachermeisters Förster

in der Marktstraße und am 1. November Abends 22 Scheunen der Oberstadt bei dem Schafstall, und am 26. Januar 1836 die Ziegeleiscscheune der Stadt ab. Der Winter 1838 drohte dem rathhäuslichen Archive gefährlich zu werden und schien sich vorgenommen zu haben, die unbedeutenden Reste der Vorzeit zugleich mit den neueren Sachen vernichten zu wollen, denn am 26. Januar kam, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit beim Einheizen, im Rathhause Feuer aus, welches aber sofort, ohne bedeutenden Schaden angerichtet zu haben, wieder gelöscht wurde. Im Jahre 1839 am 25. Mai Nachmittags 2 Uhr gingen wieder 21 Scheunen der Unterstadt in Feuer auf, dessen Ursache wie so oft unbekannt geblieben ist. Am 14. August 1842 brannte die Klosterscheune nieder und am 2. September 1843 10½ Uhr Vormittags bei einem gewaltigen Sturme 35 gefüllte Scheunen, 11 Ställe und 4 Wohnhäuser vor dem Anklamer Thore, und am 21. April 1844 wurden die hier stehen gebliebenen Scheunen, 4 an der Zahl, ein Raub der Flammen. Es wäre zu ermüdend, wollte ich auch nur die größeren Brände während der nächsten vierzig Jahre aufzählen. Es mag nur noch erwähnt werden, daß in der Nacht zum 1. October 1881 die Tabacksfabrik des Herrn Commercienrath Walter, am 21. Mai 1882 das große Mühlenetablissement des Herrn Stege abbrannte und endlich am 6. Mai 1881 das sogenannte Seglerhaus, welches der Stadt gehörte und abgebrochen werden sollte, um dem neuen städtischen Schulhaus Platz zu machen. So beklagenswerth auch die Betroffenen sein mögen, die äußere Erscheinung der Stadt hat Vortheil von diesen Bränden gehabt, an Stelle der alten, vielfach noch im mittelalterlichen Fachwerkbau errichteten, mit dem Giebel der Straße zugekehrten Gebäude sind schöne, schmucke Häuser entstanden, die der Stadt, wie zum Beispiel die neuen Walterschen Fabrikgebäude, zur Zierde gereichen. Daß die alten strohgedeckten Scheunen niedergebrannt sind, welche dem Wanderer zuerst in's Auge fielen, das hat nicht bloß der Stadt ein schöneres Ansehen, sowie die Möglichkeit der Erweiterung gegeben, sondern auch den Bürgern eine größere Sicherheit gegen Feuersgefahr verschafft. Lobenswerth und für die weitere Entwickelung der Stadt von großer Bedeutung ist der Beschluß der städtischen Behörden, daß neue Scheunen auf der Stelle der alten abgebrannten vor dem Anklamer Thor bis zur Eisenbahn und im Schrankgang zum Stegeschen Mühlenetablissement nicht wieder erbaut werden dürfen. Mag das für den Betroffenen hart sein, aber der Einzelne muß im Interesse und zur Sicherheit der Gesammtheit ein Opfer zu bringen verstehen.

Aber nicht bloß Feuersgewalt hat ein verändertes Aussehen der Stadt herbeigeführt, auch die Verschönerungslust und die Rücksicht auf Beschaffung einer regeren Ventilation und eines leichteren und gefahrloseren Verkehrs hat die beiden alterthümlichen Thore,

das Jagowsche und das Stettinsche, die der Erhaltung nicht werth waren, abbrechen lassen. Auch der die Stadt umgebende Wall ist abgetragen und durch Anpflanzung von Bäumen zu einer Promenade oder in Gärten verwandelt. Nach und nach sind auch die verschiedenen Kirchen und Kapellen, deren Seite 20 Erwähnung gethan ist, verschwunden, am längsten erhielt sich die Kirche zum heiligen Geist, welche anfänglich den Reformirten zur Abhaltung von Gottesdiensten überlassen war, aber in neuerer Zeit wegen ihrer Baufälligkeit niedergelegt werden mußte.

Wenn somit an die Stelle abgebrochener alter Bauwerke in neuerer Zeit Neues und Zweckmäßigeres sich setzte, so wurden auch die der Erhaltung würdigen Bauten nicht bloß vor Verfall geschützt, sondern auch in stilgemäßer Weise restaurirt. Daß die Hospitäler eines gründlichen Ausbaues erfuhren, auch ein neues St. Spiritus-Hospital erbaut wurde, ist schon früher erzählt worden. In der Geschichte Pasewalks nimmt der Restaurationsbau der Marien-Kirche eine so hervorragende Stelle ein, daß er näher in Betracht gezogen zu werden verdient. Der Thurm der Kirche entbehrte seit dem 30jährigen Kriege noch seine Spitze. Wahrscheinlich hat man kein Abbild von der damals untergegangenen Thurmspitze gehabt, denn die Spitze, welche man in den Jahren 1839—1841 emporgerichtet hat, steht mit dem hohen, mächtigen Thurmgebäude nicht im richtigen Verhältniß: sie müßte viel höher und schlanker sein. Auch sind die gothischen Thürmchen über den Strebepfeilern, sowie die zwei Treppenthürme in ihrer geschmackvollen Bekrönung bei dem im Jahre 1845 vorgenommenen äußern Ausbau der Kirche, jene ihrer zum Theil schon sehr schadhaften Ornamente beraubt, diese ganz weggenommen, und beide in anderer Art ausgeführt worden. 1850 wurde die mit der Kirche verbundene Kapelle wieder hergestellt. Der Restaurationsbau des Innern kam erst später zu Stande. Das Project dazu war bereits im Anfang des Jahres 1851 vollständig ausgearbeitet. Zeichnungen und Kostenanschlag rührten von dem Bauführer Märtens her, der sich ihrer mit ebenso großer künstlerischer Liebe als umsichtiger Bautechnik unterzogen, sich aber dabei des Beiraths seines Lehrmeisters zu erfreuen hatte, des großen Baukünstlers Stüler, der auch während der ganzen Bauzeit nicht aufgehört hat, den lebhaftesten Antheil an der Restauration des altehrwürdigen Gebäudes zu nehmen und durch Rathschläge über innere Ausschmückung desselben, wie durch mehrmaligen Besuch der Baustelle selber zu helfen. Der Kostenanschlag datirt vom 7. April 1851. Bei der Königl. Regierung zu Stettin wurde er am 30. November 1851 revidirt, und von der Königl. technischen Bau-Deputation zu Berlin am 11. März 1852 einer Superrevision unterworfen, in Folge deren die Genehmigung zur Bauausführung Seitens der

Königl. Ministerien des Handels und der geistlichen Angelegenheiten erfolgte, nachdem der Kirchenvorstand nachgewiesen hatte, daß die Mittel zur Deckung der Kosten in der Kirchenkasse bereit lägen.

Die Ausführung des Projects ist neun Jahre hinausgeschoben. Unterm 7. Mai 1860 trug der Kirchen-Vorstand, bestehend aus dem Superintendenten Fischer, dem Bürgermeister Streuber, dem Pastor Kupke und dem Administrator Frantz, auf sofortige Inangriffnahme des Baues an. Diesem Antrag gab die Königliche Regierung unterm 15. Juni ihre Zustimmung und ließ einen Baumeister zur Ausführung des Baues in der Person des im Pracht- und besonders im Kirchenbau sehr bewanderten, von Stüler empfohlenen Bauführers Schüler anwerben, der am 1. Juli 1860 in Pasewalk eintraf und sogleich an's Werk ging, sodaß die Arbeiten am 1. August ihren Anfang nehmen konnten.

Bei größeren Bauunternehmungen, besonders denjenigen, welche lange geruht haben, pflegt es vorzukommen, daß in der Zwischenzeit neue Ideen entstehen und zur Geltung kommen. So auch bei diesem Bau in Pasewalk. Das ursprüngliche Project wurde noch einmal durchgesehen, und es entstanden zwei Nachanschläge, deren einer vom 18. August 1860, der andere vom 20. April 1861 datirte. Beide Nachanschläge wurden bei der Königlichen Regierung in Stettin am 15. October 1860 resp. am 13. Mai 1861 revidirt und genehmigt. Auf Grund jenes Anschlages von Märtens, vom 7. April 1851, und dieser Nachanschläge von Schüler waren die Kosten des Restaurations-Baues folgender Maßen veranschlagt:

Dammsetzer- und Erdarbeiten	M.	936,97
Maurerarbeiten, Material, Rüstung . .	„	18557,36
Zimmerarbeiten nebst Material	„	2561,63
Steinhauerarbeit nebst Material . . .	„	978,97
Tischlerarbeiten	„	22946,60
Bildhauerarbeiten	„	3796,20
Schlosser-, Klempner-, Schmiedearbeit . .	„	3015,19
Maler- und Anstreicherarbeit	„	6111,20
Glaserarbeit	„	5101,30
Töpferarbeit	„	120,00
Eisengußarbeit	„	247,50
Herstellung einer neuen Orgel	„	22500,00
Insgemein	„	10702,67
Hauptsumme:	M.	98271,95.
Hiervon ab die vom Kirchenpatrone zu leistende Holzentschädigung	M.	1360,50
bleiben von der Kirchenkasse zu decken:	M.	96911,45.

Berathungen, welche im Kirchenrath unter Zuziehung des Baumeisters Schüler über würdige Ausschmückung der Kirche durch Werke der bildenden Kunst gepflogen wurden, führten am 18. und 27. April 1861 zu dem Beschluß, jenen Kostenanschlag zur Deckung der überschlagenen Kosten für diesen innern Schmuck noch um 30000 M. zu erhöhen. „Diese Summe, erklärte der Kirchenvorstand, ist uns nicht zu hoch, und wollen wir sie zum Ausbau unserer Marien-Kirche verwenden." Die ganze Bausumme belief sich demnach auf 126911,45 M.

Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse, welche im Laufe des Frühjahrs 1861 zwischen Schüler und einem der Bauhandwerker und besonders zwischen ihm und dem Kreis-Baumeister, an den er von der Regierung als unmittelbaren Vorgesetzten gewiesen war, zum Ausbruch kamen, wodurch der Fortgang der Arbeiten gerade nicht gefördert wurde, nöthigten den jungen, strebsamen Baukünstler endlich um seine Entlassung zu bitten, nachdem die Regierung jene Zwistigkeiten vergeblich zu beseitigen versucht hatte. Sein Gesuch wurde durch eine Regierungs-Verfügung vom 19. Juli 1861 bewilligt. Schüler hat sich um den Bau unleugbare Verdienste erworben. Von ihm rühren die Entwürfe, Zeichnungen und Anschläge der Specialarbeiten her, die sein Nachfolger Dr. Krieg, welcher am 6. August 1861 eintrat, nur auszuführen hatte; derselbe ist dabei mit richtigem ästhetischem Gefühl, unterstützt von dem gebildeten Kunstsinn des Superintendenten Fischer, und mit großer Anstrengung und Ausdauer zu Werke gegangen. Erleichtert wurde ihm das mühselige Werk dadurch, daß die Königl. Regierung ihn durch Verfügung vom 31. August 1861 von dem Kreisbaumeister und dessen Beaufsichtigung unabhängig gemacht hat.

Die Entwürfe zum Altar, zum Chorfenster und seinen Glasmalereien, zur Kanzel, zur Orgelbrüstung und zum Gestühl sind Stülers Werk. Die Ausführung des Altars hat der Maurermeister Karge in Königsberg in der Neumark unternommen; die Modelle für die Statuen der in den Seitenfeldern des Altars aufgestellten Apostel Paulus und Petrus hat der Bildhauer Milgofs zu Berlin für 720 Mark geliefert. Als Altarbild sollte eine Copie des Pfannschmidtschen Bildes in Königsberg gewählt werden. Da aber Pfannschmidt es verschmähte, ein eigenes Bild zu copiren, für die Anfertigung eines Originals aber nicht Zeit genug gewinnen konnte: so hat die Kirche auf ein Bild von der Conception und Ausführung dieses Meisters verzichten und sich mit einer Raphaelschen Copie, ausgeführt durch den Historienmaler Bolte zu Berlin begnügen müssen. Für diese Copie hat Bolte 3000 Mark in Gold erhalten.

Die Glasbilder des Chorfensters sind in der Kunstwerkstatt des Dr. Oidtman zu Linnich, Regierungsbezirk Aachen, ausgeführt.

Die Hoffnung, daß die erhabenen Inhaberinnen des zu Pasewalk garnisonirenden Küraſſier-Regiments Königin mit einem ſchönen Schmuck der neuen Glasmalerkunſt die Kirche bedenken würden, ging nicht in Erfüllung, trotzdem ſich Stüler perſönlich und durch mündlichen Vortrag dafür verwandte. Die Kirchenkaſſe hat die Koſten des Fenſterbildes mit 1800 Mark getragen, wenngleich die Fabrik es gratis zu liefern ſich erboten hatte.

Die Kanzel iſt ein Werk von Koch in Potsdam, die in ihren Feldern angebrachten Reliefs ſind von Dankberg in Berlin, die Orgelbrüſtung vom Bildhauer Jungmann in Berlin, und das ebenſo geſchmackvoll wie dauerhaft gearbeitete Geſtühl von den Paſewalker Kunſttiſchlern Ferdinand Kerner, Mohnke, Bevier, Schwede und Beck ausgeführt.

Die Männer, welche durch ihre amtliche Stellung die Reſtauration eines der erhabenſten Baudenkmäler Pommerns gefördert haben, ſind: 1) von Seiten des Patronats der Ober-Präſident von Pommern, wirklicher geheimer Rath, Freiherr Senfft v. Pilſach, der Regierungs-Präſident Freiherr v. Werthern, der Ober-Regierungsrath Heegewald, Abtheilungs-Dirigent für Kirchen- und Schulweſen, der Regierungs-Aſſeſſor v. Sommerfeld, Decernent in der Angelegenheit des Reſtaurationsbaues, 2) von Seiten des Kirchenvorſtandes Superintendent Fiſcher, Bürgermeiſter Streuber, Paſtor Kupke und Adminiſtrator Frantz; 3) von Seiten der Techniker der geheime Ober-Baurath Stüler, die Baumeiſter Schüler und Dr. Krieg, der Regierungs-Baurath Homann, der Landbaumeiſter Blankenſtein, die Kreisbaumeiſter Alberti und Schumann.

Blicken wir nun auf das unter Mitwirkung dieſer Männer neu erſtandene Gebäude ſelbſt. Faſt alles iſt neu. Der Anſtrich im Innern iſt roth mit weißen Fugen, was einen ſehr guten Eindruck macht, obwohl die rothe Farbe bei den Bewohnern Paſewalks hier und dort Anſtoß gefunden hat. Das Gewölbe iſt hellgrau mit rothen Rippen. Der Altar in gothiſcher Form von künſtlichem Stein, ebenſo die Kanzel. Das ganze Geſtühl iſt von Eichenholz einfach und geſchmackvoll. Die neue Orgel iſt von Kaltſchmidt—Stettin erbaut, und ſämmtliche Emporen, welche früher die ſchön gebündelten ſchlanken Säulen beengten und zum Theil bedeckten, ſind glücklicher Weiſe beſeitigt. Sämmtliche Fenſter der Kirche ſind mit Griſeille-Glas verziert, während das hohe über dem Altar ſtehende Fenſter drei Glasgemälde zeigt. Man erblickt zunächſt unten vier männliche Geſtalten. Das ſind die vier Propheten, welche beſonders deutlich die Zukunft des Herrn prophezeit haben: Jeſaias, Micha, Sacharja und David, mit Unterſchriften, Zeugniſſen aus ihren Werken, verſehen. Ueber denſelben im Mittelbilde ſieht man die Verkündigung der Maria mit dem heiligen Geiſte, in Geſtalt einer Taube darüber. Der Engel

Gabriel steht neben ihr und verkündigt ihr, daß sie die Mutter des Heilandes werden solle. Sie spricht, und das steht darunter geschrieben: „Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie Du gesagt hast!" Im obersten Bilde ist der gekreuzigte Heiland, zur Rechten Madonna, zur Linken Johannes. — Wenden wir unsern Blick dem Altar zu, so sehen wir, es gehen Spitzen gen Himmel. Das bedeutet, daß wir hier unsere Gebete und Seufzer nach oben senden sollen. Die Spitzen sind mit Blumen verziert, das soll uns antreiben, das Halleluja dabei nicht zu vergessen. In der rechten Nische des Altars steht Paulus, derjenige Apostel, auf dessen Schriften vor allem die evangelische Kirche erbaut ist. Er erhebt beruhigend die Hand, als wollte er sagen: „Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist." In der Linken hält er ein zur Erde gesenktes Schwert, um uns zu erinnern an das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, womit wir stets sollen umgürtet sein. In der linken Nische steht Petrus mit den beiden Schlüsseln, zum Zeichen, daß hier am Altar der Schlüssel des Himmelreichs soll verwaltet und den armen Sündern die Sünden sollen vergeben werden. Das Altarblatt ist eine Copie des in der Bildergallerie zu Madrid befindlichen Raphael, der Kreuzesgang Christi. Der Heiland sinkt unter der Bürde des Kreuzes. Die ihm nahe stehenden Frauen stoßen ein Jammergeschrei aus. Er ruft ihnen zu: „Weinet nicht über mich, sondern weinet über euch und eure Kinder!" Die Kanzel ist gleichfalls mit Männern geschmückt, die in der Kirche in hohen Ehren stehen, Otto von Bamberg, Luther, Melanchthon mit der augsburgischen Confession und Bugenhagen mit der pommerschen Kirchenordnung.

Das Orgelwerk war unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführen, da nur der geringe Raum von 19 Fuß Front gegeben war. Dennoch hat Kaltschmidt die großen Schwierigkeiten beseitigt; er hat die Anlagen auf und hintereinander in solcher Ordnung aufzuführen verstanden, daß selbst Sachverständige sich wundern, wie nur jede Pfeife den nöthigen Raum zum Abblasen finden konnte. Die verschiedenen Tonfärbungen und Abwechselungen der Klangfarben, welche eine Orgel haben kann, sind hier vorhanden und die Töne vom leisesten Hauch bis zur donnerähnlichen Stärke vertreten. Das Werk besitzt 76 Register mit 64 klingenden Stimmen und 4500 Pfeifen. Auf die drei Manualen sind die Stimmen so vertheilt, daß zum Hauptwerk 17, zum Oberwerk 14, zum Fernwerk 14 gehören. Das Pedal hat in 3 Abtheilungen 19 klingende Stimmen. Außer von 64 klingenden Registern sind 12 Nebenzüge vorhanden. Die Stimmung wird durch einen vom Erbauer erfundenen Stimmapparat in seltener Reinheit bewirkt, dergestalt daß Dissonanzen der verschiedenen Werke nicht vor-

kommen können. — Frauen und Jungfrauen aus der Civil- und Militärgemeinde haben der Kirche einen schönen selbstangefertigten Teppich geschenkt, und der kaiserlich-russische Hofgoldarbeiter Keibel, ein geborner Pasewalker, hat kurz vor seinem Tode eine Prachtbibel, zwei silberne Altarleuchter und ein kostbares silbernes Taufbecken geschenkt. — Der Restaurationsbau ist ohne jeglichen Unfall zu Ende geführt worden, er ist wohl gerathen und von der Art, daß die Kirche den eintretenden Beschauer mit hoher Andacht erfüllt. Das Gebäude ist 71 Meter lang, 26 1/2 Meter breit und die Höhe des Gewölbes beträgt 23 1/3 Meter. Sieben Säulen trennen auf beiden Seiten das Hauptschiff von den Nebenschiffen. Am 8. September 1863 wurde das also wiederhergestellte Gotteshaus durch den Generalsuperintendenten Dr. Jaspis feierlich eingeweiht.

Auch die St. Nicolai-Kirche wurde in den Jahren 1824 bis 1828 gründlich ausgebaut, mit einer neuen Orgel versehen und mit einem schönen Altarblatt von Remy, die Auferstehung Christi darstellend, geschmückt.

Neu erstanden sind die beiden Armen-Beschäftigungs-Anstalten 1837 und 1848, das Justizgebäude 1831, das Schulhaus der höheren Stadtschule — das lang ersehnte neue Elementar-Schulhaus ist im Sommer 1882 endlich in Angriff genommen — die Synagoge 1834,[1]) das Logengebäude nebst Logengarten, die Gasanstalt[2]), mehrere große Fabriken, Holzschneidemühlen und Kalk-

[1]) Unsere lieben jüdischen Mitbürger haben sich wie überall auch in Pasewalk stark vermehrt. Seit 1820, in welchem Jahre die jüdische Gemeinde nur 20 Mitglieder zählte, wuchs sie durch Zuzug von außen und in der Folge durch eigene innere Vermehrung, so rasch, daß sie nach 15 Jahren bereits 134 Seelen stark war. Sie fühlte hier auch das Bedürfniß, an Ort und Stelle eine Stätte zu haben, in der sie ihren alleinigen und einigen Gott anbeten könnte. Sie kaufte daher ein Bürgerhaus und erbaute auf dem dazugehörigen Hofe mit den ihr zu Gebote stehenden, aus ihrer eigenen Mitte entnommenen reichen Mitteln eine Synagoge. Am 23. October 1834 fand die Tempelweihe statt. Gegenwärtig besteht die jüdische Gemeinde aus 210 Seelen. — [2]) Erbauet wurde die hiesige Gasanstalt, nachdem der Vertrag mit dem Ingenieur Hr. Helms im October 1863 und den Vertretern der Stadt abgeschlossen war, im darauf folgenden Jahre und wurde auch kontraktmäßig zum 1. October 1864 fertig und eröffnet. Ob dieselbe damals sich rentirt hatte, läßt sich nicht mehr ersehen, da keine Bücher vorhanden; jedenfalls war der Reinertrag nicht zu groß, da das Rohrnetz mangelhaft ausgeführt war und der Bau der Anstalt mit Gebäuden und Rohrnetz 36,000 Thlr. gleich 108,000 Mk. gekostet hat. Im Jahre 1869 ging dieselbe von dem Besitzer Hrn. Rentier Schwabe in Berlin an Hrn. Direktor Kornhardt in Stettin über, und im Frühjahr 1872 von der Wittwe des inzwischen Verstorbenen an die Herren Direktor Wilschek und Rentier Köhler in Posen über. Auch der 2. Besitzer Hr. Direktor Kornhardt hatte mit viel Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Einmal wurde durch das allgemein in Gebrauch eingeführte Petroleum die Zahl der Consumenten von 90 auf 30 reduzirt, ferner erlitt die Anstalt durch das Bersten der Gasometer-Cisterne und Erbauen einer neuen eine Einbuße von 36,000 Mk. Auch die 3. Besitzer hatten mit

brennereien. Eine Zierde der Stadt ist das Empfangsgebäude auf dem Bahnhof der vorpommerschen Bahn vor dem Anklamer Thor belegen und das großartig angelegte Kasernement vor dem Prenzlowschen Thore. Auf dieses kommen wir noch zurück, jener ist ein massiver Prachtbau im normannischen Kastell-Stil mit edlen Formen.

Endlich ist auch ein lang gehegter Wunsch der Bürger in Erfüllung gegangen, da im Jahre 1881 zur Verschönerung der Straßen und zur Bequemlichkeit der Fußgänger ein Bürgersteig aus Quadersteinen hergestellt wurde mit einem Kostenaufwand von 13500 M., der durch die Ueberschüsse der städtischen Sparkasse bestritten wurde. Diese Verbesserung der Straßen muß lobend anerkannt werden, aber dringend, wenn nicht noch nothwendiger wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß die häufig wiederkehrenden Klagen über die das ästhetische Gefühl vielfach verletzenden, die Geruchsnerven unangenehm berührenden und der Gesundheit nachtheiligen Rinnsteine verstummten. Auch fehlt an einzelnen schwer zu passirenden Stellen die ausreichende Beleuchtung und endlich ist es wünschenswerth, daß ein fester Bebauungsplan geschaffen und beobachtet wird.

An Monumenten besitzt die Stadt ein Kriegerdenkmal auf dem schönen viereckigen Marktplatz. Die Feier der Grundsteinlegung fand am 18. October 1875 statt. Dieselbe war eine so

---

großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn als im Sommer 1872 die Gründerperiode anfing, stiegen die Kohlenpreise, welche damals viele Jahre höchstens nur um einige % differirten, rapide auf 80 bis 90% höher, dazu kam das schlechte Rohrnetz mit seinem großen Verluste, so daß im Jahre 1873 dasselbe fast in der ganzen Stadt freigelegt werden mußte und einen Kostenaufwand von Mk. 6000 erforderte. Günstiger gestaltete sich die Zunahme der Gas-Consumenten. Während bei der Uebernahme der Verwaltung 1872 Hr. Inspektor Knopff nur 30 Consumenten übernommen hatte, erreichte noch im gleichen Jahre die Zahl der Consumenten 78 und ist im nächsten Jahre wieder auf die alte Höhe gestiegen. — Wenn auch auf keinen großen Zugang vorläufig mehr zu rechnen ist, so hat sich doch bei den bestehenden Consumenten alljährlich der Gas-Consum gesteigert. Im Herbst 1882 kamen noch die Kaserne mit beiden Reitbahnen, das Garnison-Lazareth und die vergrößerte Walter'sche Tabackfabrik hinzu. Sehr günstig hat sich der Verlust im Rohrnetze gestaltet. In den der Gründerzeit folgenden Jahren stellten sich die Eisenpreise wieder so niedrig, daß von der Verwaltung mehrere Sommer über die schadhaften schmiedeeisernen Röhren, welche meist durchgerostet waren, und welche die Laternen und Leitungen der Consumenten mit dem Straßenrohr verbanden, ausgewechselt und durch gußeiserne ersetzt wurden. Der Verlust hat sich dadurch von den übernommenen durchschnittlich 42% auf 7% ermäßigt. Der letztere Prozentsatz steht unter dem statistischen Niveau, denn Verlust hat jede Gas-Anstalt im Rohrnetz, und bei der Länge des hiesigen Rohrnetzes, ca. 8000 laufende Mtr., könnten im Vergleich zu andern Gas-Anstalten 8% verloren gehen. — Im Jahre 1904 geht die Anstalt in betriebsfähigem Zustande, unentgeltlich an die Stadt über.

schön gelungene und erhebende, daß ich es mir nicht versagen kann, den ausführlichen Bericht über dieselbe hier wiederzugeben.

Ein Doppelfest wurde heute in unserer Stadt gefeiert, so schreibt der Pasewalker Anzeiger vom 19. October 1875[1]) — der Geburtstag Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen und die Grundsteinlegung zu dem den in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870—71 aus Pasewalk und Umgegend gefallenen Helden zu errichtenden Denkmal. Vorauf gewissermaßen als Vorfeier fand aber noch ein drittes Fest, die Weihe der dem Krieger-Verein von den Frauen der Vereinsmitglieder geschenkten Fahne, statt. Die Vorbereitungen zu diesen Festen waren in großartiger Weise getroffen. Die sämmtlichen Vereine, verschiedene Gewerke, die Behörden hatten ihre Betheiligung zugesagt. Da sah denn wohl mancher heute Morgen mit Bangen zum Fenster hinaus mit der Frage: Was wird der Himmel zu unserer Feier sagen, wird er sie zu Wasser werden lassen? Wenn auch die Wolken noch immer Regen drohend tief zogen, auch hin und wieder die Regenschirme auf Minuten in Anwendung kommen mußten, so waren die Schleusen des Himmels, die seit acht Tagen fast ununterbrochen ihre Wassermassen niedersandten, heute doch verschlossen, und Jeder beeilte sich durch Beflaggen der Häuser zum Schmuck der Stadt beizutragen. Bald wehten denn von den Thürmen und Dächern die preußischen und deutschen Fahnen in die Straßen hernieder auf das sich schon früh entfaltende rege Leben. Auf dem Markte wurden noch die letzten Vorkehrungen zum Feste getroffen. Die Zimmerleute waren noch eifrig beschäftigt mit dem Aufbau der Tribüne, bestimmt, auch das Damen-Comité aufzunehmen, fleißige Hände schmückten und kränzten dieselbe, der Sand und die Bausteine wurden bei Seite geschafft. Inzwischen hatte sich der Kriegerverein im Beutelschen Lokale versammelt, marschirte unter dem Vortritt der Gädkeschen Kapelle gegen 9 Uhr zu dem Hause des Kommandeurs Kurowski und holte von dort sowohl die ältere Fahne des Vereins, sowie die dem Verein durch die Frauen desselben geschenkte neue Fahne ab, um auf dem Markt in unmittelbarer Nähe des zu errichtenden Denkmals Aufstellung zu nehmen. Der Herr Rathsherr Zimmermann, als Ehrenmitglied des Vereins, wurde durch eine Deputation abgeholt. Frl. Zell überreichte demselben im Namen des Vereins ein Bouquet, und sprach der Rathsherr Zimmermann in tiefgefühlten zum Herzen dringenden Worten seinen Dank für die Gabe wie für Verleihung der Ehrenmitgliedschaft aus und wünschte derselbe in seiner Rede dem Verein ein ferneres kräftiges Gedeihen und Fortbestehen. Hierauf überreichte Frau Houdelet im Namen der Frauen des Vereins die neue

[1]) Pasewalker Anzeiger, Jahrgang 42, No. 121.

prachtvoll ausgestattete vom Kölner Fahnen-Verein angefertigte Fahne mit einer Ansprache in Gedichtform. In folgenden Worten sprach der Kommandeur für die dem Verein geschenkte Fahne seinen Dank aus:

Frauen des Pasewalker Kriegerverein! Ihr habt soeben durch Eure liebe Mitschwester dem Verein eine Fahne überreichen lassen. Im Namen des Vereins und als Kommandeur desselben nehme ich die Fahne an. Ihr Frauen, ich danke Euch dafür. Kameraden, lassen wir unsere Frauen hoch leben. Die Frauen des Pasewalker Kriegervereins, sie leben hoch!

Zu den Kameraden gewandt, fährt er fort:

Kameraden! Ich habe soeben in Eurem Namen eine neue Fahne empfangen. Ihr fehlt die letzte Weihe. Zur Vollendung mangeln 3 Nägel. Sehr geehrter Herr Rathsherr Zimmermann. Sie haben die Ehrenmitgliedschaft in unserm Verein freundlichst übernommen. Im Namen des Vereins bitte ich Sie, den ersten der fehlenden Nägel in unsere Fahne an Stelle des dienstlich behinderten Herrn Landrath Graf Rittberg gütigst einschlagen zu wollen. — Sehr geehrter Herr Rathsherr! Ich bitte Sie, auch den zweiten Nagel unserer Fahne hinzuzufügen. Liebe Mitschwester. Ich bitte auch Sie, den 3. und letzten Nagel in unsere und Eure Fahne zu schlagen.

Nachdem dies mit entsprechenden Segenswünschen geschehen, fuhr Herr Kurowski fort:

Kameraden, wir haben jetzt eine neue, eine zweite Fahne. Was die Fahne dem Krieger bedeutet, Ihr wißt es, in diesem Sinne weiß ich mich mit Euch eins. Kameraden, nach dem Beschlusse des Vorstandes soll die ältere Fahne der ersten Compagnie verbleiben. Die Zweite übergebe ich hiermit der 2. Compagnie zu Händen des erwählten Fahnenträgers, des Kameraden Bluhm I. Kameraden singen wir die 2 ersten Verse des Liedes: „Sei Lob und Ehr."

Nach dem Gesang hielt Herr Kurowski folgende Fahnenweihrede:

Kameraden! Mit dem Gefühle des tiefsten Dankes habe ich das Geschenk unserer lieben Frauen und Jungfrauen im Namen des Vereins in Besitz genommen.

Noch mehr aber fühle ich mich bewegt von den beredten Worten, welche unsere liebe Mitschwester bei Ueberreichung der Fahne zu uns gesprochen hat. Kameraden, diese Fahne sei uns, so lange wir leben, ein greifbares Unterpfand der Liebe, der Verehrung, und der Treue unserer Frauen.

Nicht leicht ist es gewesen, dieses Ziel zu erreichen, solche Fahne zu beschaffen. Mancher Anstrengung hat es bedurft, die Sache so herrlich hinaus zu führen.

Aber unsere Frauen und Jungfrauen haben gesehen, wohin

Einigkeit bei uns, ihren Männern, geführt hat, daß wir durch Einigkeit es erreicht haben, aus unscheinbaren Anfängen beginnend, heute in achtunggebietender Zahl auftreten zu können. Bleibt nicht hinter Euren Männern zurück, so rief es in ihnen, die mit sorgsamen liebenden Blicken unsern Bestrebungen gefolgt waren und gesehen hatten, welche Erfolge wir errungen. Sie wollten nicht weniger einig sein als wie wir es sind, und sie waren es nicht.

Nicht ermattend in ihren Anstrengungen haben sie es dahingebracht, diese Fahne zu beschaffen. — Kameraden, für uns und unsere Nachkommen bedarf es bei dieser Fahne nicht der Inschrift auf derselben, uns dessen zu errinnern, daß dieselbe ein Geschenk unserer Lieben sei. Der Vater wird es dem Sohne, der Sohn dem Enkel erzählen, von Geschlecht zu Geschecht wird die Kunde von dem heutigen Tage fortleben, und unsere Enkel und Urenkel werden dereinst, wenn sie dieser Fahne folgend zu ihr hinaufblicken mit Stolz sagen: „Sehet da, das Geschenk, welches die Frauen des Kriegervereins ihren Männern in freudiger Anerkennung ihres eigenen Wollens vor Zeiten dargebracht." —

Kameraden, diese Fahne hat nicht den Zweck uns in Tod und Gefahr voraufzuwehen; aber dennoch wollen wir uns gerne um sie schaaren, da sie uns von so lieben Händen dargereicht ist. Wir wollen sie mit derselben Liebe, mit welcher sie uns gegeben, hegen und pflegen, wir wollen sie hochhalten in Freud und in Leid, in guten und in bösen Tagen, jetzt und immerdar. Das walte Gott! — Kameraden! Wir Deutsche und namentlich wir Preußen sind keine eroberungssüchtige Nation. Wir wollen Niemandem sein rechtmäßiges Eigenthum zu Unrecht streitig machen. Wir sind friedliebende Leute, gestatten aber Niemendem Eingriffe in unsere Rechte. Und daß dies nicht geschieht, dafür bürgt uns unser starker Hort, unser geliebter Kaiser Wilhelm. Er wacht über unser Wohlergehen, wie der Vater das Wohl der eigenen Kinder bewacht. Wenn Er sagt: Auf, Söhne des Vaterlandes, unsere Ehre ist engagirt. Dann wissen wir, ist es Zeit und wir folgen ihm willig und gern, denn wir sind geborene Soldaten, denen der Degen bei der Geburt in die Wiege gelegt ist, Menschen, die gewohnt sind, den Feind mit Gesang zu schlagen. So und nicht anders kennt man es in unserm mannhaften Volk seit Generationen. Wie der Vater seinen Arm dem Vaterlande leiht, sieht er in dem Leben des heißgeliebten Sohnes nur ein ihm auf Widerruf verliehenes Geschenk des Himmels, das er jederzeit opfern muß, wenn das Vaterland gebeut. Und mit derselben Gewöhnung, den geliebten Mann dem Dienst des Vaterlandes hinzugeben auf Leben und Tod, schreitet die preußische Jungfrau zum Ehegelöbniß, die Braut zum Altare. Brautstand und Ehe-

bündniß, Elternliebe und Kindespflicht, sie ordnen sich unter dem Gebote des Vaterlandes. So möge es immerdar sein und bleiben Kameraden, wenn das Geschick uns noch ein Mal unter die Waffen rufen sollte, denn wir wissen, daß unser oberster Kriegsherr uns mit seinem Vaterauge überwacht, in Noth mit uns weint. Darum Kameraden, vereinigen wir uns in dem Rufe: Unser geliebter Kaiser Wilhelm lebe hoch!

In einer Ansprache des Bürgermeisters an den Verein versicherte er denselben die lebhaftesten Sympathieen der städtischen Behörden für das fernere Wachsthum des Vereins. Den Schluß der Fahnenweihe des Krieger-Vereins bildete die Absingung der drei ersten Verse aus dem Liede: Nun danket Alle Gott.

Nach Beendigung der Fahnenweihe begab sich der Verein nach der Marktstraße, die Schützen rückten von ihrem Sammelplatz, dem Schmidt'schen Local, der Handwerker-Gesang-Verein und die Bürger-Ressource vom Beutel'schen Local, sowie die Schuljugend ebenfalls nach der Marktstraße und nahmen dort, vom Rathhause abwärts, Aufstellung. Eine unzählige Menschenmenge hatte sich daselbst, wie auf dem Marktplatze eingefunden, wo das Küraffier-Regiment schon Stellung eingenommen. Im Saale des Rathhauses hatten sich inzwischen die städtischen und Kgl. Behörden, die Geistlichkeit, das Comité zur Errichtung des Denkmals versammelt, welche mit dem Schlage 11 auf die Straße hinaustraten und sich an die Spitze des Zuges setzten. Unter den Klängen der preußischen National-Hymne ging nun der Abmarsch nach dem Markt vor sich, woselbst die Damen auf der Tribüne Platz nahmen, während die Vereine mit dem Militär in einem großen Carrée um das Fundament Aufstellung nahmen. Nach Absingung des Liedes: „Lobe den Herrn ꝛc.", angestimmt von sämmtlichen Anwesenden, ergriff Herr Superintendent Fischer das Wort, um dem Feste vor allem die geistige Weihe zu geben:

Text: Jesaiae 28, 16. „Darum spricht der Herr: Siehe, ich lege in Zion einen Grundstein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein, der wohl gegründet ist. Wer glaubet, der fliehet nicht." — Heute, am Gedenktage der Völkerschlacht bei Leipzig, wo der Grund gelegt ward zur Befreiung Deutschlands von dem Joche des ersten Napoleons; heute, am Geburtstage Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des von uns hochverehrten Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reiches; heute, an diesem zwiefach denkwürdigen Tage wollen wir einen Grundstein legen. Nicht zu einer Kirche oder zu einem anderen Gebäude, sondern zu einem Denkmal aus Granit, woran der Zahn der Zeit nicht nagen, und welches Sturm und Ungewitter nicht zerbröckeln kann. Was treibt uns dazu? Nicht der Ehrgeiz, um uns einen Namen zu machen. Wenn das wäre, dann könnte es

uns leicht so ergehen, wie denen zu Babylon, als sie den Thurm erbauen wollten. Auch nicht um diesen Platz und die Stadt damit zu zieren, obgleich es das auch thun wird. Was uns treibt, diesen Grundstein zu legen, um darauf das Denkmal zu errichten, ist zunächst die Dankbarkeit gegen die Männer und Jünglinge, welche dem Rufe ihres heldenmüthigen Kriegsherrn folgend ihre Treue gegen König und Vaterland mit dem Tode besiegelt haben; ist das Verlangen ein sichtbares Erinnerungszeichen zu besitzen an dieses große Werk unseres Gottes: die Wiedervereinigung sämmtlicher deutschen Völker zu einem Volk und unter einem Kaiser; es ist der innige Wunsch, daß die Jugend auch der fernsten Geschlechter an diesem Denkmal sich begeistern möge, mit gleicher Freudigkeit und gleichem Muth in den Kampf zu ziehen, wenn das Vaterland in Gefahr kommen sollte. Es soll ein ernstes, geweihtes Denkmal sein, wozu wir heute den Grundstein legen, so daß jeder Vorübergehende an die Worte denke, welche Gott der Herr einst aus dem feurigen Busch dem Moses zurief: „Zieh deine Schuh aus; der Ort, da du stehest, ist ein heilig Land." — Sollen aber unsere großen edlen Absichten in Erfüllung gehen, so müssen wir aufblicken zu dem Grundstein, den nach unserm Text der Herr in Zion gelegt hat. Was ist das aber für ein Grundstein? Manche werden an den Tempel zu Jerusalem denken. Aber der Grundstein zu diesem Tempel war von König Salomon gelegt, und dieser lebte einige hundert Jahre vor dem Propheten Jesaias. Der konnte es also nicht sein. Der Grundstein, welchen der Herr in Zion gelegt hat, ist ein lebendiger Stein und kein Anderer, als der es gesprochen hat: „Der Stein, welchen die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden." Unser hochgelobter Herr und Heiland Jesus Christus, das ist der Grundstein, der bewährte Stein, der köstliche Eckstein, welchen Gott der Vater in Zion gelegt. Zu Ihm, der als wahrer Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, und als wahrer Mensch von der Jungfrau Maria geboren, das große Werk der Erlösung zu Stande gebracht hat; der für uns gestorben, aber auch auferstanden und gen Himmel gefahren ist; welchem übergeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden; zu ihm müssen wir aufblicken. In Seine Obhut und Seinen Schutz müssen wir diesen Stein und das darauf zu erbauende Denkmal befehlen, damit es bei dem hier auf Erden herrschenden Wechsel der Zeiten bis an's Ende bleibe und keine feindliche Hand es zerstörend berührt. Ihn müssen wir bitten, daß er in unserm Volke den deutschen Geist, deutsche Frömmigkeit, deutschen Ernst, deutsche Treue, deutschen Muth nicht untergehen lasse, und daß nicht der Feind, welchen wir mit dem Schwert überwunden haben, uns innerlich besiege. Wenn wir das thun und an unserm Theil und als deutsche Män-

ner beweisen: festhalten am Worte Gottes, und dem von unsern Vätern ererbten Bekenntnisse; festhalten an deutscher Sitte und deutscher Treue, dann können wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Stein, welchen wir heute zum Grundstein einfügen, auch ungestört bis ans Ende der Tage bleiben werde. Daß Solches geschehe, dazu weihe ich ihn im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen! Und nun Du hochgelobter Herr und Heiland, befehlen wir diesen Stein unter Deinen Schutz und Schirm, und bitten Dich: Laß uns das Werk gelingen, damit das zu erbauende Denkmal Dir zur Ehre, der Stadt und den späteren Nachkommen zum Segen gereiche. Amen!

Dieser Weihrede des Superintendenten, welche dem Redner von Herzen kam und die Hörer in feierlicher Weise ergriff, folgte nun die eigentliche Festrede des Bürgermeisters Herrn Pagels, als Repräsentanten der Stadt und Vorsitzenden des Comités:

Hochgeehrte Festversammlung! Es ist wie wir eben aus geistlichem Munde vernommen haben kein Zufall, daß gerade der heutige Tag gewählt worden ist, um den Grundstein zu dem hier zu errichtenden Kriegerdenkmal zu legen. Zunächst hat für diesen Umstand entschieden, daß er der Geburtstag Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen ist und daß wir gern und von ganzem Herzen jede Gelegenheit ergreifen, den Gefühlen der höchsten Verehrung und der treusten Anhänglichkeit an unser Königshaus Ausdruck zu geben. Dann aber ist auch dem Comité für Errichtung des Kriegerdenkmals der heutige Tag als Jahrestag der Schlacht bei Leipzig für das zu unternehmende patriotische Werk besonders geeignet erschienen.

Heute vor 62 Jahren fochten und bluteten Deutschlands Söhne auf den Ebenen von Leipzig im Kampfe gegen die Franzosen. Damals, wie in unserer Zeit, war von den Vertretern und Machthabern eines verblendeten Volkes ein Krieg heraufbeschworen, der den Wohlstand großer Staaten zerrüttete und ihre Einwohnerzahl mehr als decimirte. Der erste Napoleon hatte, wie fast ganz Europa, so auch Preußen besiegt, dem Könige Friedrich Wilhelm III. die Hälfte seines Reiches abgenommen und die andere Hälfte durch großartige Aushebungen und unerschwingliche Kriegs-Kontributionen in namenloses Elend gestürzt. Um dies fremde, unerträgliche Joch abzuschütteln, erhoben sich auf den Ruf des Königs alle Preußen wie ein Mann und es gelang der große Befreiungskampf; Napoleons Kriegerhorden wurden über den Rhein zurückgetrieben, um erst in ihrem eigenen Lande vollends geschlagen zu werden.

Wehmüthig gedenken wir des auf den Schlachtfeldern dieser Jahre in Strömen vergossenen deutschen Blutes, aber auch mit

dankbarer Freude der Siege, die den Eroberungsgelüsten des übermächtigen Franzosenkaisers ein Ziel setzen.

Waren die Franzosen im Siege zu übermüthig gewesen, so waren jetzt die Deutschen zu bescheiden. Man nahm den Besiegten nur ihre jüngsten Eroberungen, ließ ihnen aber in zu großer Milde die ursprünglich deutschen Reichsländer Elsaß und Lothringen.

Es folgten hierauf für uns lange Jahre des Friedens. Auf den Thron Frankreichs war inzwischen der Neffe jenes ersten Napoleons gekommen. Für diesen bedurfte es im Jahre 1870, nachdem er zehn Jahre lang Frieden gehabt hatte, eines Krieges und man wandte sich gegen Preußen, das durch seinen Machtzuwachs in den Jahren 1864 und 1866 die vermeintliche hegemonische Stellung Frankreichs zu verrücken drohte.

Der Vorwand zum Krieg gab die Candidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf den spanischen Thron, deren einfache Zurücknahme die französische National-Eitelkeit nicht befriedigte. Die würdige Haltung unseres Königs, das inzwischen erkannte Interesse Deutschlands vereinigte sofort ganz Süddeutschland mit dem norddeutschen Bunde und es entspann sich ein Zweikampf der beiden Culturvölker unter der größten Begeisterung der betheiligten Länder und unter neutralem Zuschauen der übrigen Großmächte. Wie 1866 in 6 Tagen, so siegten wir 1870 in 6 Wochen. Von Weißenburg bis Sedan, Metz, le Mans schritten die deutschen Truppen von Sieg zu Sieg. So oft sie kämpften, siegten sie auch. Die größten Siege, welche die Welt kennt, wurden im Jahre 1870 erfochten. So mußte sich endlich Frankreich zum Frieden von Frankfurt und in demselben zur Abtretung von Elsaß-Lothringen bequemen. Aber freilich nicht ohne große Opfer erkämpften wir Frieden und Ruhe. Fast keine Familie gab es in ganz Deutschland, die nicht den Vater, den Sohn oder einen Verwandten beweinte. — Wir Alle können uns nur damit trösten, daß unsere Angehörigen keinen bessern Tod sterben konnten, als den fürs Vaterland. Unsere Pflicht ist es, das Andenken derselben zu ehren. Und so wollen wir dem Drange unseres Herzens folgend, ihnen ein Denkmal errichten, ein Denkmal im Mittelpunkt der Stadt, das uns und unsere Nachkommen erinnern soll an den Heldentod, den die Braven für's Vaterland gestorben sind.

Sie haben uns nicht nur den Frieden erkämpfen helfen, sie haben Deutschland geeinigt unter einen Herrscher, unseren Heldenkaiser Wilhelm.

„Verjüngt ist uns das Reich erstanden,
Am Kaiserthrone kniet der Sieg,
Aus blut'ger Saat in Feindeslanden
Empor der Einheit Eiche stieg."

Gott gebe, daß dies Kaiserreich der Friede sei; er erhalte uns noch recht lange unsern geliebten Kaiser Wilhelm I., dem wir unsere Ehrfurcht bezeigen mit dem Rufe: Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König lebe hoch!

Donnernd erschallte das Hoch der Tausende der Zuhörer unter dem Schmettern der Trompeten auf Se. Majestät den Kaiser, den Sieger der Schlachten, den Einiger Deutschlands. Den Schluß bildete als Redner Herr Rittmeister v. Hellermann, als Vertreter des Commandeurs, welch letzterer wie auch der Major von Albedyll sich zur Zeit in Potsdam befindet und deshalb dem Feste nicht beiwohnen konnte, mit einer Ansprache an das Regiment:

Küraſſiere! Die Grundsteinlegung dieses Denkmals, welches dem Gedächtniß unserer gefallenen Kameraden gewidmet ist, ermahnt uns, daß auch wir, falls Se. Maj. der Kaiser unser erhabener Kriegsherr uns abermals zur Vertheidigung seines ruhmvollen Thrones und der höchsten Güter des Vaterlandes rufen sollte, wie jene Helden mit Freuden Leib und Leben einsetzen wollen zur Besiegung und Niederwerfung des Feindes. Ein jeder von euch, der einen Feldzug mitgemacht hat, weiß wie wohlthuend es ist, wenn man zu Hause oder in der Garnison theilnehmende Verwandte und Freunde hat, die an unserm Schicksal Antheil nehmen. Unsere Garnisonstadt Pasewalk hat uns durch reiche Liebesgaben gezeigt, daß sie unserer stets gedacht; durch einen glänzenden Empfang hat sie uns hoch geehrt; aber auch diejenigen, die nicht zurückgekehrt sind, die Todten hat sie nicht vergessen, wie die Errichtung dieses Denkmals beweist.

Laßt uns daher unsern Dank dadurch aussprechen, daß wir rufen: Pasewalk und Umgegend, sowie Alle, die zur Errichtung des Monuments beigesteuert haben, leben — hoch! hoch!

Hieran schloß sich nun die Verlesnng der Urkunde durch den Schriftführer Herrn Tangermann. Wir theilen dieselbe unseren Lesern ausführlich mit:

Fünf Jahre sind bereits verflossen seit dem ruhmreichen Kriege gegen Frankreich 1870—71, wo an dem ruhmreichen Tage, dem 2. September 1870, in der Schlacht bei Sedan der französische Kaiser Napoleon III. mit seiner letzten im Felde kämpfenden Armee sich unserm Kaiser Wilhelm I. gefangen gab. Bei der Capitulation von Sedan fielen in unsere Hände: 109,433 Mann unverwundete Gefangene, darunter: 39 Generale, 2864 Officiere, 14,000 Verwundete, ferner: 400 Feldgeschütze, 70 Mitrailleusen, 150 Festungsgeschütze, 10,000 Pferde und überaus zahlreiches Kriegsmaterial. —

Deutschlands Heeresmacht betrug in diesem Kriege 1,028,126 Mann, darunter 22,369 Officiere und 191 Generale. — Gefallen sind unmittelbar im Gefecht 2375 Officiere, 39 Aerzte, 3

Militärprediger, 2146 Unterofficiere, 15,986 Soldaten, 28 freiwillige Krankenpfleger und 3 Frauen als Krankenpflegerinnen, zusammen also 20,580 Personen. In der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 allein sind gefallen 118 Officiere, 222 Unterofficiere und 1297 Soldaten, zusammen 1637 Mann. — Verwundet wurden während des Krieges 3795 Officiere und 87,742 Unterofficiere und Soldaten, zusammen 91,537 Verwundete.

Deutsche Studenten waren bis zum 19. Juli 1870 auf sämmtlichen Hochschulen 13,765. Davon haben 4510 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, und zwar bei den Fahnen 3500, als Aerzte und Krankenpfleger 1010. Davon sind auf dem Felde der Ehre gefallen 218 Studenten, von der Universität zu Leipzig allein 63.

Nach genauem Abschluß der Todtenliste im Kriegsministerium sind während des Feldzuges gefallen, an den Wunden und andern Krankheiten gestorben 40,743 Mann! — Der am schwersten Verwundete war der Premier-Lieutenant Gustav v. Trotha vom Magdeburschen Dragoner-Regiment Nr. 6. 43 Kugeln hatten ihn beim Angriff auf das Dorf Forcé, am 17. Januar 1871, mitten in feindlicher Infanterie durchbohrt. Er starb sofort auf dem Schlachtfelde. In diesem Kriege fiel fast der 21. Mann und von den Officieren der 11. Mann des deutschen Heeres. Ehre und Ruhm ihrem Gedächtniß!

Am 19. Juli 1870 wurde Deutschland der Krieg erklärt durch den französischen Geschäftsträger Le Sourd. Am 10. Mai 1871 wurde der Friedensschluß mit Frankreich durch den deutschen Reichskanzler Grafen Bismarck und den französischen Minister Jules Favre in Frankfurt a. M. unterzeichnet. Frankreich mußte 5 Milliarden Franks (= 1333 1/3 Millionen Thaler) Kriegskosten zahlen und die Provinzen Elsaß und Lothringen an Deutschland abtreten. Der Krieg hat also 210 Tage gedauert. Vom 19. bis 26. Juli 1870, also innerhalb 7 Tagen, war die Mobilmachung der gesammten deutschen Heeresmacht vollendet. In der Zeit vom 30. Juli 1870 bis zum 28. Februar 1871, dem Beginn der Friedensverhandlungen, mithin in rund 180 Tagen, haben die deutschen Truppen 158 Gefechte durchgekämpft, 17 große Schlachten geschlagen, 26 Festungen genommen und 6700 Geschütze erobert. An eroberten Sieges-Trophäen fielen in deutsche Hand: 120 französische Adler, Fahnen und Standarten. Unverwundete Gefangene befanden sich während des Feldzuges bis zum Auslieferungstage in Deutschland 11,669 Officiere und 396,326 Unterofficiere und Soldaten, zusammen 407,995 Gefangene. Den Siegeseinzug der deutschen Truppen nach Niederwerfung des Erbfeindes hielt Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm I. mit sämmtlichen Prinzen am 16. Juli 1871 durch das Brandenburger Thor in Berlin. Nebenbei sei noch erwähnt,

daß der erste Schuß in diesem Krieg und zugleich der erste Tritt als Feind auf französischen Boden am 19. Juli 1870, Morgens 3 Uhr, bei der Verfolgung französischer Chasseurs bei Saarbrücken (Folsterhöhe) von dem Wachtmeister Schranz vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 gethan wurde. Hierfür erhielt er von dem Kaiser das 1. Eiserne Kreuz II. Klasse und später einen prächtig gearbeiteten Revolver zum Geschenk. Den ersten französischen Adler eroberte der Landwehrmann und Grundbesitzer Simon Eisermann aus Faalenbach a. d. Ilm in der Schlacht bei Wörth. Der darauf gesetzte Ehrenpreis von 500 Thlrn. wurde ihm zuerkannt. Die 1. französische Fahne vom 3. Turkos-Regiment wurde von dem Füsilier Fuchs vom 87. preußischen Infanterie-Regiment in der Schlacht bei Weißenburg am 4. August 1870 Mann gegen Mann erobert. Er erhielt dafür den darauf gesetzten Ehrenpreis von 1200 Thlrn. Das 1. französische Chassepot-Gewehr eroberte Mann gegen Mann der Unteroffizier Metzler vom Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5. am 2. August 1870. Er erhielt den darauf gesetzten Ehrenpreis von 678 Thlrn. Die 1. französische Kanone wurde von dem Feldwebel Meier, Oberjäger Hausmann und Jäger Leuschner vom 1. schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 in der Schlacht bei Weißenburg genommen. Alle Drei verdienten sich das Eiserne Kreuz II. Klasse, sowie den Ehrenpreis von 1500 Thlrn. Die ersten beiden Mitrailleusen sind in der Schlacht bei Wörth vom 81. preußischen Infanterie-Regiment erobert. — Die Zahl der beschädigten deutschen Standarten betrug 104, wobei die Schüsse durch die Flagge nicht mitgerechnet sind. Die Reparatur der Stangen erfolgte durch silberne Ringe, in welche die Namen der Schlachten eingravirt sind. Nur eine Fahne ging verloren. Sie gehörte dem 2. Bataillon des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 und wurde nach der Schlacht bei Dijon am 23. Januar 1871 bedeckt von den todten Leibern ihrer tapferen Vertheidiger vom Feinde gefunden und in Besitz genommen. — Die Feldpost während des Krieges wurde von 411 deutschen Feldpostanstalten durch 1032 Beamte, 614 Postillone mit 1933 Pferden und 465 Fahrzeugen besorgt. Für die großartigen Leistungen derselben spricht die Zahl der beförderten Briefe und Karten, welche 89,659,000 Stück, der Zeitungen, welche 2,254,340 Exemplare betrug, während an amtlichen und privaten Geldsendungen, 59,865,920 Thaler, und an amtlichen und privaten Packeten 1,979,602 Stück befördet wurden.

Die deutsche Kriegsmarine zählt zur Zeit an Panzenfregatten, Corvetten, Linienschiffen u. s. w. 79 Fahrzeuge. — Nach der letzten Volkszählung im Dezember 1871 wohnten im Königreich Preußen in 1284 Städten 24,643,415 Menschen in 2,901,078 Häusern. Davon wohnten auf dem Lande 16,637,652 Menschen

in 2,280,125 Häusern, und in den Städten 7,968,546 Menschen in 620,958 Häusern. Im ganzen Deutschen Reiche wohnten 41,058,139 Menschen.

Damit nun das Andenken an die gefallenen Kämpfer, die in edler Aufopferung für uns ihr Blut vergossen, in uns stets wach bleibe, so wollen wir, als vergänglich Lebende, ihnen wenigstens den Dank irdischer Erinnernng in Stein und Erz geben! Die erste Anregung zur Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen hiesiger Stadt und Umgegend aus dem großen französischen Kriege von 1870—71, sowie auch des dänischen Krieges 1864 und des österreichischen Krieges 1866 wurde von dem Bürger und Friseur Ferdinand Tangermann junior in Pasewalk durch einen Aufruf „Gedenket der gefallenen Helden" im Pasewalker Anzeiger vom 13. October 1874 gegeben und die ersten Mittel dazu durch den Ertrag einer am 20. October 1874 von dem ꝛc. Tangermann junior mit hiesigen Einwohnern arrangirten Theater-Vorstellung, unter gefälliger Mitwirkung des ganzen Trompeter-Corps des Kürassier-Regiments unter Leitung seines Stabstrompeters Herrn Wilhelm Gaskow bereit gestellt, die eine Einnahme von 27 Thlr. 3 Pf. ergab. Am 23. October 1874 traten darauf 14 Einwohner hiesiger Stadt, und zwar: Bürgermeister August Pagels, Kaufmann und Rathsherr Ferdinand Zimmermann, Steinmetzmeister und Rathsherr Joseph Rämisch, Rentier Christian Pieper, Buchdruckereibesitzer Hermann Gnädig, Kaufmann Paul Braun, Kaufmann Bernhard Schirmeister, Tischlermeister Albert Schwede, Werkmeister Joseph Estag, Friseur Ferdinand Tangermann junior, Schuhmachermstr. Hermann Rensky, Werkmeister Carl Schärper, Cigarrenarbeiter Adolph Zschau, Cigarrenarbeiter Albert André im Sitzungszimmer des Magistrats im Rathhause zusammen, als Vorstand behufs Errichtung eines Kriegerdenkmals für die gefallenen Helden in den Kriegen von 1864, 1866, 1870—71 aus Pasewalk und nächster Umgebung. In der 1. Sitzung desselben wurden der Bürgermeister Pagels als Vorsitzender gewählt und ein Geschäfts-Ausschuß bestimmt, in welchem Estag als Vorsitzender, Gnädig als Stellvertreter, Pieper als Schatzmeister, Tangermann als Geschäftsführer fungirten. Der Entwurf des Denkmals mit Kostenanschlag wurde dem Steinmetzmeister Rämisch von hier übertragen. In der Sitzung am 28. November 1874 legte derselbe mehrere Zeichnungen nebst Kostenanschlägen vor. — Der Vorstand entschied sich für einen Obelisk aus rothem, hiesigem Granit gemeißelt und polirt, gekrönt mit einem aus Zinkguß hergestellten, galvanisch broncirten Adler, welcher in Kampfstellung auf ein zerbrochenes Geschützrohr sich niedergelassen hat. Die Vorderseite des Obelisk soll geziert werden durch ein Eisernes Kreuz, umgeben von einem echt vergoldeten

Lorbeerkranz mit schwarzen und weißen Schleifen verbunden. In die Vorderseite des Hauptsockels soll eine Widmung, in die andern 3 Seitenflächen die Namen der Gefallenen vergoldet eingravirt werden. — Der Kostenanschlag des Denkmals beläuft sich auf ca. 600 Thlr. In der Sitzung am 12. Dezember 1874 waren 2 Preisofferten eingelaufen. Nach genauer Prüfung der vorgelegten Proben u. s. w. fiel die Wahl durch Stimmzettel einstimmig auf den Steinmetzmeister, Bürger und Rathsherrn Joseph Rämisch zu Pasewalk. Demselben wurde der Bau des Denkmals für seine Preisofferte von 980 Thalern = 2940 Mark einschließlich der Aufstellung übertragen. In dem diesen Bedingungen entsprechend abgeschlossenen Vertrage vom 15. Dezember 1874 hat sich der rc. Rämisch zur Fertigstellung des Denkmals bis zum 1. März 1876 verpflichtet. Den Adler, sowie Medaillon am Obelisk liefert der Zinkgußfabrikant L. Th. Lange in Berlin zum Preise von 120 Thalern gleich 360 Mark.

Der Tag der feierlichen Grundsteinlegung des Denkmals ist auf den 18. October 1875, Vormittags 11 Uhr, festgesetzt, im 15. Jahre der Regierung Sr. Majestät Wilhelm I., Königs von Preußen, und im 5. Jahre seiner ruhmreichen Regierung als deutscher Kaiser, auf den Tag, der zugleich der Geburtstag Friedrich Wilhelms, Kronprinz von Preußen und des deutschen Reiches, sowie der Gedächtnißtag der großen Völkerschlacht bei Leipzig 1813 ist. Die Feier der Grundsteinlegung findet statt unter Betheiligung des Magistrats und der Stadtverordneten, der Kaiserlichen und Königlichen Civil- und Militärbehörden hiesiger Stadt, des Offizier-Corps und Deputationen des Küraſſier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2, der Geistlichkeit, des Lehrercollegiums, der Bürgerschützengilde, des Kriegervereins, des Handwerker- und Concordia-Gesangvereins und der Schulen, sowie unter Theilnahme des Damen-Comités, welches sich im Monat September 1875 zur Veranstaltung einer Lotterie zum Besten des Kriegerdenkmals gebildet hat, der Damen Frau Commandeurin von Meyern-Hohenberg, Frau Commerzienräthin Emma Walter, Frau Doctor Minna Engel, Frau Bürgermeister Emma Pagels, Frau Rentier Bertha Pieper, Frau Teleg.-Rev. Emilie Wendt, Frl. Klara Stege, Frl. Marie Sinsteden, Frl. Laura Fischer, Frl. Agnes Rämisch, Frl. Bertha Bauer, Frl. Auguste Burow.

Die Geldbeiträge, die in der hiesigen städtischen Sparkasse zinstragend angelegt sind, haben bis heute 2700 Mark ergeben. Der Vorstand hofft die noch fehlende Summe zur Fertigstellung des Kriegerdenkmals bis zum Anfang nächsten Jahres durch die bekannte Opferwilligkeit der Pasewalker Einwohnerschaft aufzubringen, so daß, will's Gott, das Denkmal in Mitte nächsten Jahres enthüllt werden kann.

Der Urkunde sind beigelegt: 1. ein Beiblatt, enthaltend die Statistik Pasewalks im Jahre 1875. 2. Ein gedrucktes Exemplar des Verwaltungsberichtes der Stadt. 3. Verschiedene Pasewalker Anzeiger, (enthaltend sämmtliche Anzeigen über das Kriegerdenkmal.) 4. Verschiedene preußische Zeitungen. 5. Die Specialzeichnungen des Kriegerdenkmals. 6. Münzen, und zwar: Ein Markstück, ein 50-Pfennigstück, ein 20-Pfennigstück, ein 10-Pfennigstück, ein 5-Pfennigstück, ein 2-Pfennigstück, ein 1-Pfennigstück.

Die Urkunde nebst Beilagen, Münzen sowie mehreren Pasewalker Anzeigern wurde nun in den Grundstein gelegt und dieselbe sodann durch Herrn Burow verschlossen. Die Vertreter der Behörden, sowie Vorsteher der Vereine hatten um den Grundstein Stellung genommen und Frl. Rämisch überreichte der Reihe nach denselben den silbernen Hammer, die üblichen drei Hammerschläge zu thun. Zunächst wandte sie sich an den Bürgermeister Herrn Pagels:

Hochgeehrte Herren! Vom Comité ist mir der ehrenwerthe Auftrag geworden, Ihnen den Hammer zur Festlegung des Grundsteins zum hierselbst zu erbauenden Kriegerdenkmal zu überreichen. Diese mir so angenehme Aufgabe erfüllte ich sehr gern, und bitte Sie, geehrter Herr Bürgermeister, als Repräsentant der Bürgerschaft und als Vorsitzender des Comités, die drei Hammerschläge zur Befestigung des Grundsteins zu thun; und zwar widmen Sie den ersten der Liebe zu Kaiser und Vaterland, welche uns alle beseelt, und wodurch die Idee zur Erbauung dieses Werkes entstand, den zweiten widmen Sie der Eintracht, wodurch es möglich wird, dasselbe zu vollenden, den dritten der Dankbarkeit, welche wir, sowie unsere Nachkommen den gefallenen Helden bewahren wollen.

Der Sinnspruch des Bürgermeisters bei Ausführung der drei Hammerschläge lautete:

„Fürchtet Gott,
Ehret den König,
Habet die Brüder lieb!"

Dann wandte sich Fräulein Rämisch an den Rittmeister von Hellermann, den Vertreter des Regiments-Commandeurs, mit den Worten:

Hochgeschätzter Herr Commandeur des hiesigen, eines der schönsten Regimenter der deutschen Armee! Schlagen auch Sie drei Schläge. Widmen Sie einen der Treue, welche das Regiment stets zu Kaiser und Vaterland bewiesen, den andern widmen Sie dem Muth und der Tapferkeit, den letzten der Ausdauer, wenn je das Vaterland in Gefahr kommt.

Die 3 Hammerschläge waren geweiht: der Treue, dem Gehorsam und der Tapferkeit.

Dem Vertreter der Geistlichkeit, Herrn Superintendent Fischer, überreichte Frl. Rämisch den Hammer mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Superintendent! Die großen Erfolge der vergangenen Kriege verdanken wir gewiß dem Segen des Allerhöchsten, welchen er den deutschen Waffen verliehen. Wir haben dies dem Ausharren des deutschen Volkes in Vertrauen und Treue zu Gott dem Herrn zu danken, und Sie, geehrter Herr, sind nicht zurückgeblieben, als es galt, uns zum Vertrauen und zur Treue zu ermahnen, und Gott dem Herrn für die verliehenen Siege zu danken; schlagen Sie die drei üblichen Hammerschläge zur Ehre des dreieinigen Gottes, an den wir immerdar glauben und auf den wir unsere Hoffnung und Vertrauen auch in der Zukunft stets setzen wollen.

Der Herr Superintendent that die drei Schläge unter Hinweis auf den einen Grund, der steht, wenn Erd und Himmel untergeht:

Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Zum Commandeur des Krieger-Vereins, Herrn Kurowski, sagte Frl. Rämisch:

Geehrter Herr Commandeur des Krieger-Vereins! Da gewiß Ihr Verein ein besonderes Interesse an diesem Denkmal hat, so schlagen auch Sie drei Hammerschläge auf den Grundstein. Widmen Sie den ersten als Gruß an die aus ihrer Mitte gefallenen Kameraden, den zweiten zum Gedächtniß derselben, den dritten als Gelöbniß der unverbrüchlichen Treue zu Kaiser und Vaterland.

Herr Kurowski übernahm den dargereichten Hammer, indem er erwiederte:

Mein Fräulein! Aus so schönen Händen nehme ich, als Commandeur des Krieger-Vereins, den mir dargereichten Hammer, im Namen dieses Vereins, dankend entgegen. — Kameraden! Ich vollführe somit, in dem von der geehrten Rednerin angedeuteten Sinne den ersten der Hammerschläge als Gruß für die aus unserer Mitte gefallenen Kameraden. Der zweite der Hammerschläge, den ich hiermit thue, gilt dem Gedächtniß unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden. Der dritte und letzte Schlag besiegele die uns Allen innewohnende Liebe und Verehrung zu unserm angestammten Herrscherhause und schönen Vaterlande für jetzt und in alle Ewigkeit. Amen. — Kameraden! Wir haben unsern entschlafenen Brüdern unsern Gruß gesandt. In diesem Augenblick schauen sie auf uns nieder aus jenen lichten Höhen, in denen keine Thränen geweint, in denen keine Trennung sein wird. Sie sehen, was zu ihrem Gedächtniß hier geschieht. Kameraden, ein Jeder von Euch, ich weiß es, ist bereit den gleichen schönen Tod für König und Vaterland zu sterben, wie

sie gestorben. Ehre ihrem Andenken. — Mein Fräulein! Ich reiche hiermit den mir übergebenen Hammer ihren Händen zurück.

Dem Commandeur der Schützengilde, Herrn Deng übergab Frl. Rämisch den Hammer mit folgenden Worten:

Geehrter Herr Commandeur der Schützengilde! Thun auch Sie drei Schläge auf den Grundstein zum Gedächtniß der großen Zeit, wo Sie mit Ihrer Compagnie, wenn es galt die Tage des Ruhmes und der Ehre zu verherrlichen, nicht gefehlt haben.

Herr Deng ergriff den Hammer mit den schönen Schiller'schen Worten über Vaterlandsliebe:

Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen!

Den Beschluß machte der Vorsteher des Handwerker-Gesang-Vereins, Herr Loth, dem der Hammer mit folgenden Worten übergeben wurde:

Geehrter Herr Vorsteher des Gesang-Vereins! Auch Sie bitte ich, drei Schläge auf den Grundstein zu thun, denn auch der Gesang hat einen besonderen Antheil an der Zeit, da durch Singen patriotischer Lieder stets Muth und Ausdauer gefördert wurde.

Den Schluß bildeten der Vorsteher des Concordia-Vereins, der Schützenkönig der Schuljugend und die letzten Hammerschläge that Seitens des Damen-Comités Frau Dr. Engel. Der Gesang des ersten Verses von dem Liede: „Ach bleib mit Deiner Gnade" bildete den Schluß der für jeden Theilnehmer gewiß ewig denkwürdigen Feier der Grundsteinlegung auf dem Markte. Um 2 Uhr fand im Saale des Rathhauses ein allgemeines Diner statt, zahlreich besucht von hiesigen und auswärtigen Theilnehmern. Die Schützen hatten ein Festessen im Neuen Schützenhause und der Krieger-Verein wollte den feierlichen Tag mit einem Ball beschließen.

Dank dem rastlosen Eifer des Comitées und der Opferwilligkeit der Einwohnerschaft Pasewalks konnte kaum 8 Monate später, am 6. Juni 1876, die Enthüllung stattfinden, welche sich gleichwie die Grundsteinlegung zu einem herrlichen patriotischen Feste gestaltete. Die Stadt legte schon am frühen Morgen ihr festliches Gewand an, das sich durch einen von den Häusern und Thürmen wehenden reichen Fahnenschmuck kennzeichnete, und auf den Straßen entwickelte sich bald ein reges Leben. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Vereine und Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen in der Königsstraße. Mit einem Musikchor an der Spitze eröffnete der Kriegerverein den Festzug, welcher sich durch mehrere Straßen hindurch nach dem Rathhause bewegte, wo sich die Gäste, die Behörden, die Geistlichen und das Festcomitée dem Zuge einreihten, und dann nach dem Marktplatz begab. Nach den

Festgesängen „An mein Vaterland" und „Nimm deine schönsten Melodien" wurde das Denkmal im Namen des Comitées durch den Herrn Rathsherrn Zimmermann an die Stadt übergeben. Unter dem brausenden Zuruf der Menge und dem Geläute sämmtlicher Glocken der Kirchen fiel die Hülle. Die Stadt nahm durch ihren Vertreter den Herrn Beigeordneten Kusack das Denkmal entgegen. Nach einem Hoch auf die Armee, womit die Rede des Herrn Kusack schloß, ergriff der Herr Regiments-Commandeur von Ostau das Wort. Dem darauf sich anschließenden Chorgesang „Lobe den Herrn" folgte die Weihrede des Herrn Superintendenten Fischer. Den Schluß der Feier auf dem Markte bildete der allgemeine Gesang „Nun danket alle Gott".[1]) Ein Dankopfer an die gefallenen Söhne der Stadt, eine Mahnung an die Einwohner zur Treue gegen König und Vaterland, ein Weckruf an die Jugend zur edlen Begeisterung, das sollte das Denkmal sein nach dem Sinne seiner Erbauer. Möge es diese schöne Mission von Generation zu Generation erfüllen, dann wird es der Stadt zur bleibenden Zierde, zum dauernden Segen gereichen.

Zur Veränderung der Physiognomie einer Stadt trägt auch die Anlage neuer Verkehrsstraßen bei. In dieser Beziehung steht das moderne Pasewalk hinter dem alten nicht zurück. Wie jenes an der großen Handelsstraße lag, welche Stettin mit Magdeburg verband, so liegt dieses im Kreuzungspunkt mehrerer Culturstraßen.

Im Jahre 1828 begannen die Vorarbeiten zu öffentlichen Bauunternehmungen, an denen es Pommern bisher gemangelt hatte. Erleuchtete Staatsmänner erkannten die Nothwendigkeit, die fruchtbaren an der Peene gelegenen Kreise Vorpommerns durch einen in allen Jahreszeiten fahrbaren Weg mit der Hauptstadt Stettin in Verbindung zu setzen. So wurde denn seit 1830 die Landstraße von Stettin über Löcknitz nach Pasewalk und weiter nach Anklam und darüber hinaus links nach Demmin, gerade aus nach Stralsund kunstmäßig gebaut, was einen in die Millionen gehenden Kostenaufwand verursachte, der bereitwilligst aus Staatsmitteln hergegeben wurde. Zum Anschluß der Linie von Prenzlow nach Berlin wurde im Jahre 1834 auch die Strecke von Pasewalk nach Prenzlow in eine Kunststraße verwandelt. So war Pasewalk fortan der Knotenpunkt dreier Chausseen, die durch die Möglichkeit eines rascheren und gesicherten Verkehrs ein wichtiges Culturmittel geworden sind und den Wohlstand der Stadt wesentlich gehoben haben. Von noch größerer Bedeutung für die Entwickelung der Stadt ist der Umstand, daß Pasewalk in der neuen Zeit auch Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnlinien geworden ist. Hier trifft sich die Stettiner Nebenbahn mit der Berliner Haupt-

[1]) Vergleiche Pasewalker Anzeiger, Jahrgang 43 Nr. 66.

bahn und der westlichen Mecklenburgschen Bahn von Neu-Brandenburg her.

Um den Lesern einen sicheren Maßstab für den Handel und Verkehr in unserer Stadt zu geben, lasse ich die statistischen Nachrichten über den Postverkehr in den Rechnungsjahren vom 1. April 1879 bis 31. März 1882 folgen, wie sie mir durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit des Herrn Postdirector Fock zugegangen sind.[1])

	1879/80	1880/81	1881/82
1. Eingegangene Briefsendungen:	Stück	Stück	Stück
a. Briefe	166050	161730	178308
b. Postkarten	39564	41580	44748
c. Drucksachen	38214	42192	35244
d. Waarenproben	1262	2286	1404
Aufgegebene Briefpostsendungen:			
a. Briefe	186606	163944	140094
b. Postkarten	40824	47898	48978
c. Drucksachen	11664	23040	19314
d. Waarenproben	1278	900	594
2. Eingeg. Packet- u. Geldsendungen:			
a. Packete ohne Werthangabe .	23040	25362	22788
b. Briefe mit Werthangabe . .	1926	1746	1944
zum Werthe von M.	2433204	2881584	2820978
c. Packete mit Werthangabe . .	468	270	324
zum Werthe von M.	561708	28800	407268
Aufgeg. Packet- u. Geldsendungen:			
a. Packete ohne Werthangabe .	16020	16110	15858
b. Briefe mit Werthangabe . .	2502	2412	2232
zum Werthe von M.	3094056	1558329	2696742
c. Packete mit Werthangabe . .	414	288	270
zum Werthe von M.	628776	600048	170190
3. Postanweisungsverkehr:			
a. Eingezahlt	19707	21545	21716
Betrag derselben M.	1409587	1558329	1533293
b. Ausgezahlt	12688	13339	13413
Betrag derselben M.	669138	748501	812037

[1]) Wie aus dieser Statistik ersichtlich, hat im Post-Anweisungs-Verkehr sowohl in der Einzahlung als Auszahlung eine ganz bedeutende Zunahme innerhalb der letzten drei Jahre stattgefunden, während bei den Briefen und Packeten mit Werthangabe die Stückzahl als auch die Werthe abgenommen haben, außer bei den eingegangenen Werthbriefen, die eine geringe Zunahme erfuhren. Auch die Zahl der eingegangenen Briefe hat etwas zugenommen, aufgegeben sind jedoch im letzten Jahre bedeutend weniger Briefe.

	1879/80	1880/81	1881/82
4. Zeitungsverkehr:	Stück	Stück	Stück
a. Abgesandte Zeitungsnummern	52386	64056	78576
b. Eingegang. Zeitungsnummern	173045	169342	167608
Etatsmäßige Einnahmen . . M.	40481	41275	42835
Etatsmäßige Ausgaben . . M.	38254	44143	42122
5. Eingegangene Telegramme . .			4456
Abgegangene Telegramme . .			4481

Was den Eisenbahn-Verkehr anbetrifft, so sind im Kalenderjahr 1880 durchschnittlich pro Tag 239,7 Stück Billets ausgegeben, 285,2 Passagiere angekommen und 281,8 Passagiere abgegangen, Gepäckabfertigung belief sich pro Tag in Ankunft auf 672 kg., in Abgang auf 656 kg., in Summa auf 1328 kg.

Die Anzahl [1]) der täglich eingetroffenen:	versendeten:	zusammen:
	Stück:	Stück:	Stück:
Thiere	2,80	6,65	9,45
Fahrzeuge	0,02	0,02	0,04
	kg.	kg.	kg.
Eilgut	363	220	583
Stückgut	8737	5781	14518
Wagenladungen	42846	31917	74763
Dienstgut	14383	3013	17396
Summa	66329	40931	107260

Die Zahl der beladen angekommenen Güterwagen, welche auf der Station zur Entladung kamen, betrug täglich 12, auf der Station selbst beladen wurden täglich 15 und umgeladen 9 Wagen, deren Ladung ein Gewicht von 8400 kg. hatte. Die Zahl der abgefertigten Frachtkarten-Positionen belief sich im Empfang a) im Localverkehr auf 70, b) im directen Verkehr auf 28, im Versandt a) im Localverkehr auf 69, b) im directen Verkehr auf 30.

Die Anzahl der im Kalenderjahr 1880

		aufgegebenen:	angekommenen:	Summa:
Dienstdepeschen	Textdepeschen	11337	14579	25916
	Läutedepeschen	8787	11562	20349
Privatdepeschen		1844	994	2838
Summa		21968	27135	49103

Die Einnahme im Kalenderjahre 1880 betrug aus dem

Pers.-Verkehr	Gepäck-Verkehr	sonstigen Transport	Güterverkehr	Privatdepeschenverkehr	In Summa
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
135192	3183	5467	224217	1121	369180

[1]) Nur die für die Station bestimmten und von dieser in den Verkehr gebrachten Massen sind als Empfang bezw. als Versandt aufgenommen.

Die Höhenlage des Bahnhofs über Normal-Null ist 10.79 m., die Entfernung von Berlin per Eisenbahn 132 km., von Stettin 42 km. Stationsvorsteher ist gegenwärtig der Bahnhofs-Inspector Herr Hidde, Güter-Expeditions-Vorsteher ist Herr Weichert. Das Personal besteht aus: 3 Inspektions-Assistenten, 1 Einnehmer und 1 Diätar, 4 Güter-Expeditionsgehülfen und 4 Diätaren, 4 Telegraphisten, 1 Portier, 3 Rangirmeistern, 11 Weichenstellern, 9 permanenten Hülfsweichenstellern, 60 etatsmäßigen Stations- und Güterbodenarbeitern, sowie Maschinenputzern und Revisionsschlossern, 3 Gepäckträgern, Bahnhofs-Restaurateur ist „Vater Höhne." Auf der Station sind an Gebäuden und Schuppen vorhanden: Empfangsgebäude mit Wartehallen 1721 qm., Perron, Retiradengebäuden 87 qm., Stallgebäude 43 qm., Lampenputzerstube, Anbau 16 qm., Bahnmeisterhaus mit Vorbau 128 qm., Stallgebäude dazu 53 qm., Dampfpumpenwärterhaus 79 qm., Dampfpumpenhaus 46 qm., Güterschuppen 715 qm., 2 Locomotivschuppen 835 resp. 677 qm., 2 Wasserstationsgebäude je 42 qm., 2 Anbauten an der nördlichen Wasserstation je 87 qm., 5 Weichenstellerbuden je 7 qm., Abschlußbude nördlich 18 qm., Spritzenhaus und Weichensteller-Aufenthaltsort 35 qm., Wärterhaus Nr. 59 qm.: 50, Stallgebäude dazu 17 qm., Schwellenschuppen 156 qm., Centesimalwaagenhaus 8 qm., Bau-Inspectionsgebäude 241 qm., Stall dazu 51 qm.

Im Empfangsgebäude sind der Post 2 Zimmer und 1 Kellerraum überlassen. In demselben Gebäude befindet sich die Dienstwohnung für den Bahnhofsinspektor: 12 Räume, für den Inspektions-Assistenten 9 Räume; im Bahnmeisterhause hat der Bahnmeister eine Wohnung von 9 Räumen, im Bau-Inspectionsgebäude hatte 1880 der Vorsteher der Bau-Inspection 16 Räume. Vermiethet sind im Empfangsgebäude 19 Räume an den Restaurateur Höhne, im Bahnmeisterhause an den Portier und einen Brückenwärter je 5 Räume, im Dampfpumpenwärterhause an den Wärter 4 Räume, im Bau-Inspections-Gebäude an den Bureauboten 5 Räume, in der südlichen Abschlußbude an den Wärter 5 Räume.

Im Bahnhofs-Gebäude sind 7 Uebernachtungsräume mit 26 Betten vorhanden. Zur Erleuchtung der verschiedenen Gebäude, Schuppen, Vorplätze und Zufahrten dienen 223 Gasflammen. Zur Beförderung der Personen halten an täglich 14 Personen- und Schnellzüge; ein Personenzug wird von der Station abgelassen, einer endet dort, sodaß in Summa täglich 16 Personenzüge ein- und ausgelassen werden. Güterzüge kommen und gehen täglich 4 Stück. Zur größeren Sicherheit der Ein- und Ausfahrt der Züge sind an drei Strecken des Bahnhofes Centralweichen- und Signalstell-Apparate aufgestellt, auch sind

daselbst neue Bahnhofs-Abschluß- und Ausfahrtstelegraphen errichtet. Hierbei sind die bei der Ein- und Ausfahrt auf diesen Bahnhofsenden zu passirenden Weichen so von den Abschluß- resp. Ausfahrtstelegraphen in Abhängigkeit gebracht, daß wenn ein Signal für die Ein- oder Ausfahrt gegeben ist, die Weichen für die bestimmte Fahrrichtung auch richtig gestellt sein müssen. Ferner stehen die Abschluß- und Ausfahrtstelegraphen derart in Verbindung, daß wenn für einen Zug die Ein- resp. Ausfahrt gestattet ist, nicht gleichzeitig auch ein Signal zur Ein- oder Ausfahrt eines anderen Zuges, der den ersteren gefährden könnte, gegeben werden kann.

b. Innere Angelegenheiten.

1. Stadt-Verwaltung und Stadt-Haushalt.

Die städtische Verfassung beruht auf der Städte-Ordnung von 1853, welche, wenn auch mit verschiedenen Abänderungen in der freisinnigen Gesetzgebung von 1808 wurzelt. Magistrat und Stadtverordneten-Collegium sind die beiden Behörden, denen das Wohl der Stadt anvertraut. Der Magistrat besteht aus neun, die Stadtverordneten-Versammlung aus sechsunddreißig Mitgliedern. Zum ersteren gehören gegenwärtig: der Bürgermeister Kusack, der Beigeordnete Will, die Rathsherren Apotheker Elten, Kaufmann Kowalski, Ackerbesitzer Houdelet, Kaufmann Oehmke, Kaufmann Carl Zimmermann, Goldarbeiter Riemer und Rentier Pieper. Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums ist der Kaufmann Wegner, dessen Stellvertreter der Rentier H. Lefevre.

Die Wirksamkeit der neuen städtischen Behörden war von Anfang an, wenn wir von der Vernichtung der Stadtforst absehen, eine segensreiche. Die Männer an der Spitze der Stadt haben bewiesen, daß sie Herz und Verständniß für die Angelegenheiten der Einwohner besaßen. Waren die Schwierigkeiten, welche ihnen die aus der guten alten Zeit herrührenden Mängel bereiteten, auch nicht zu unterschätzen, der gute Bürgersinn bei den gewählten Magistrats-Mitgliedern und Stadtverordneten half sie überwinden. Was sie erreicht haben, läßt sich am besten beurtheilen, wenn wir — um nur einiges hervorzuheben — auf dem Gebiet der Schuld- und Vermögens-Verwaltung, der Communal-Besteuerung, der Bauverwaltung, der Schule und der Armenpflege die Zustände zu Anfang ihrer Wirksamkeit mit den gegenwärtigen vergleichen. Damals überall ein wirres Chaos, jetzt geordnete Systeme. Ihr Hauptverdienst bleibt die Schöpfung des geregelten Stadthaushaltes, wie er in unsern Tagen besteht.

Die finanzielle Lage der Stadt in der Gegenwart ist nach dem Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheit der Stadt Pasewalk für das Etatsjahr 1881—1882 folgende:

I. Der Grundbesitz hat einen Werth:

1. an Gebäuden.

1)	das Rathhaus . . .	M.	30,310
2)	das Armenhaus . .	„	10,350
3)	die Armenanstalt . .	„	56,930
4)	die Scheunen derselben	„	4,560
5)	das Schulhaus Nr. 229	„	13,840
6)	das Schulhaus Nr. 313/14	„	50,260
7)	das Schulhaus Nr. 381/82	„	11,010
8)	das oberstädtische Spritzenhaus . . .	„	2,610
9)	das unterstädtische Spritzenhaus . . .	„	1,270
10)	das Wachthaus am Stettiner Thor . .	„	1,350
11)	das Wachthaus am Prenzlowschen Thor .	„	3,480
12)	die Badeanstalt . .	„	2,190
	zusammen	M.	188,160

zu welcher Summe diese Gebäude bei der Städte-Feuer-Societät Alt-Pommerns versichert sind.

13.	die Baustelle des ehemaligen Dieckmannschen u. Schwarzschen Hauses[1])	M.	4,500
	in Summa	M.	192,660

2. an Aeckern und Wiesen.

1)	die Parzellen bei dem früheren Schützenhause	M.	3,000
2)	der Richterkamp bei Belling	„	3,000
3)	die Hälfte der 8 Lehrermorgen	„	1,200
4)	die 34 Morgen der Armen-Anstalt . .	„	9,000
5)	die Kämmereiwiesen .	„	90,000
6)	der neue Turnplatz .	„	2,000
	zusammen	M.	108,200
	dazu Summa 1 zusammen	M.	192,660
	Werth des Grundbesitzes	M.	300,860

[1]) Der Grundbesitz der Commune hat sich insofern verringert, als in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1881 das ehemalige Dieckmannsche Haus Nr. 439 und das ehemalige Schwarzsche Haus Nr. 438 abgebrannt sind.

Transport	M.	300,860
Im Jahre 1862 betrug der Werth des Grundbesitzes	„	322,650
so daß eine Verminderung von . .	M.	21,790

in den beiden letzten Decennien stattgefunden hat.

Im Jahre 1881 betrug der Grundbesitz . . . . . M. 313,630

so daß in dem letzten Jahre allein eine Verminderung von . . . . M. 12,770 eingetreten ist.

II. Der Finanzzustand der Kämmerei-Kasse ist folgender:

A. Activa.

a) Pommersche Rentenbriefe 4%			M.	76,200
b) Preußische Consols 4%			„	3,000
c) Preußische Consols 4½%			„	10,650
d) Hypothek auf Gehägekrug 4½%			„	30,000
e) Hypothek auf J. Lefèvres Ackerwirthschaft 5%			„	3,600
f) Hypothek auf dessen Kaserne 5%			„	4,800
g) aus dem Schöpke'schen Leibrenten-Vertrage				
1. Hypothek auf Nr. 236 .	M.	5,400	5%	
2. „ auf Nr. 348 .	„	1,800	5%	
3. Pomm. Pfandbrief Nr. 1800	„	600	4%	
4. Preuß. Cons. E. Nr. 36905	„	300	4%	
5. Pomm. Pfandbrief Nr. 49218	„	300	4%	
6. „ „ „ 49219	„	300	4%	
7. Sparkassenbuch Nr. 3365	„	300		
Zins auf Zins			M.	9,000
h) aus den Lefèvre'schen Amortisationsquoten de 1878, 1879 und 1880				
1. Pomm. Pfandbrief Nr. 41534	M.	1,500	4%	
2. „ „ „ 49215	„	300	4%	
3. „ „ „ 49216	„	300	4%	
4. „ „ „ 49217	„	300	4%	
5. Preuß. Cons. F. Nr. 55804	„	200	4%	
6. „ D. Nr. 15205	„	500	4%	
7. „ D. Nr. 118169	„	500	4%	3,600
i) aus der Lefèvre'schen Amortisation de 1881. Sparkassenbuch Nr. 4741 Zins auf Zins				1,200
k) Brandschaden-Entschädigung für die Häuser Nr. 438/9 und Erlös aus den verkauften Baureſten nebst Zinsen bis ult. Dezember 1881, abzüglich M. 200 als Zahlung für die Luwe'sche Zeichnung zum Bau des neuen Schulhauses				10,727
zusammen			M.	152,777

B. Passiva.

Stadt-Obligationen	M.	12,900
Mehr Activa	M.	139,877
ult. März 1881 waren mehr Activa	„	124,950
Verbesserung	M.	14,927
Der baare Bestand betrug		
ult. März 1881 . .	M. 16,939.05	
„ „ 1882 . .	„ 14,289.74	
also ult. März 1882 weniger	M.	2,649.31
so daß die ganze Vermögens-Verbesserung betragen würde	M.	12,277.69
dagegen hat sich der Grundbesitz gegen das Vorjahr, wie sub. I. angegeben, um	M.	12,770.—
verringert, so daß eine Vermögens-Verringerung von	M.	492.31
stattgefunden hat.		

Die Vermögens-Verringerung gegen das Vorjahr ergiebt sich neben dem Umstande, daß die Brandentschädigung für die Häuser Nr. 438/9 nicht nach dem vollen, früher in Ansatz gestellten Werthe gewährt worden, aus den größeren außerordentlichen Ausgaben des hier berechneten Etatsjahres 1881/82, und zwar:

a) durch Mehrausgaben an Besoldungen ca. . .	M.	1,800
entstanden durch Anstellung zweier neuer Lehrer und Aufrücken älterer Lehrer in höhere Gehaltsstufen,		
b) durch den Reparaturbau im Rathhause, im Betrage von einer Mehrausgabe von	„	1,700
c) durch Mehrbauten in den Schulhäusern, namentlich durch Einrichtung einer Parallelklasse und einer neuen Klasse der allgemeinen Stadtschule	„	870
d) durch die Pflasterung der Kalandsstraße und Legung der Trottoire an der Ost-, Nord- und Südseite des Marktes, wodurch eine Mehrausgabe von	„	5,841
über den Etat entstanden,		
e) durch die Etats-Ueberschreitung in Tit. VIII ad 1 „Feuerlöschkosten" im Betrage von	„	4,169
Summa Summarum	M.	14,380

Gegen den Etat wurden mehr vereinnahmt	M.	22,809.89
mehr verausgabt	„	26,455.75
also mehr verausgabt	M.	3,645.86
dazu die noch nicht eingegangenen Reste . . .	„	1,031.—
ist ein Minus des baaren Bestandes von . . .	M.	4,676.86
davon ab die vorjährigen Reste von	„	2,027.55
also wie oben angegeben	M.	2,649.31

Die Stadtschulden sollen nach dem Schulden-Tilgungsplan vom 29. August 1862 am Schlusse des Jahres 1881 betragen . . . . . M. 18,900
sie betragen jedoch nur . . . . . „ 12,900
also weniger M. 6,000

Ferner sind von der Königlichen Regierung genehmigt:

a. unter dem 9. März 1866 . M. 18,000
davon sind pro 1866 bis 1881, also auf 16 Jahre à 600 M. getilgt . . . . . „ 9,600
bleiben M. 8,400

b. unter dem 3. August 1868 M. 10,500
davon sind pro 1868 bis 1881, also auf 14 Jahre à 600 M. getilgt . . „ 8,400
bleiben M. . . 2,100 10,500

es sind also vorweg getilgt . . . . . M. 16,500
die Activa betrugen 1862 . . . . M. 141,600
die Passiva betrugen 1862 . . . . „ 60,000
es waren also an Activis mehr vorhanden . . M. 81,600
Im Jahre 1882 waren mehr Activa . . „ 139,877
so daß in den zwanzig Jahren eine Verbesserung von M. 58,277 zu berichten ist.

Die Einnahme der Kämmereikasse betrug 1881/82 . . . . . M. 120,745.49
die Ausgabe in derselben Zeit . . . „ 106,455.75
so daß auf das Jahr 1882/83 . . . . . M. 14,289.74 Bestand verbleiben.

Vor zwanzig Jahren 1862 betrug die Einnahme M. 187,481.91
„ „ „ 1862 betrug die Ausgabe „ 178,232.51
Es wurden also 1862 mehr } eingenommen M. 66,736.42
als 1882 } ausgegeben „ 71,776.76

Seitdem das Institut der Sparkassen beliebt wurde, hat auch Pasewalk sich bald daran betheiligt. Die städtische Sparkasse wurde 1834 gegründet, und die erste Einlage in dieselbe am 18. Januar 1835 gemacht. Dies wohlthätige Institut ist seitdem vielfach von den Bürgern in Anspruch genommen worden, sodaß die Ueberschüsse sich derartig mehrten, daß der Reservefonds am Ende des Jahres 1881 M. 42,681.46 betrug, nachdem von den zu den Trottoirlegungskosten bewilligten M. 13,500 der Rest von 6500 M. abgehoben war.

Die Sparkasse hatte Ende 1880 an Einlagen .	M.	344,231.31
dazu wurde pro 1881 eingelegt	„	113,330.15
an Zinsen wurden zugeschrieben	„	10,822,99
zusammen	M.	468,384.45
hiervon wurden zurückgezogen	„	92,135.29
so daß auf 1882 übertragen wurden . . .	M.	376,249.16

2. Kirchen- und Schulwesen.

a. Ueber die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Pasewalk ist schon mehrfach auf den vorstehenden Blättern geredet worden. Hier soll daher nur noch einiges nachgeholt werden. In der katholischen Zeit und auch noch nach derselben bis zum 30jährigen Kriege war jede der beiden Kirchen zu St. Marien und St. Nicolai selbständig mit je einem Pastor, von denen der Pfarrherr zu St. Nicolai auch in der Kapelle des Heiligen-Geist-Hospitals zu predigen hatte. Nach dem dreißigjährigen Kriege haben der erste Prediger, der zugleich zum Präpositus oder Superintendenten bestellt war, und der zweite Prediger oder Diakonus in beiden Kirchen Gottesdienst gehalten. In neuerer Zeit ist ein zweites Diakonat eingerichtet worden, außerdem ist der Rector der Stadtschule zugleich zum Hülfsprediger berufen. Eingepfarrt in Pasewalk sind außer dem ganzen Stadtgebiet mit Einschluß des Gehägekrugs und der Papenbeck'schen Mühle das Kämmerei-Dorf Rothenburg und die wenigen evangelischen Bewohner in dem fast ganz römisch-katholischen Stadt-Dorf Viereck. Die Kirche im Kämmerei-Dorf Belling ist eine wirkliche Filia der Mutterkirche Pasewalk, und ist ihr Pfarrer der erste Prediger oder Superintendent.

Die Stelle des ersten Predigers ist landesherrlichen, die des ersten Diakonus städtischen Patronats. Die erste Predigerstelle und Superintendentur ist gegenwärtig, nachdem der bisherige Superintendent Fischer[1]) am 14. Mai 1882 gestorben ist, vakant.

Das erste Diakonat, mit dem das Pfarramt in Rothenburg verbunden ist, bekleidet gegenwärtig und zwar schon seit September 1851 der Pastor und Diakonus Albert Julius Kupke, das zweite Diakonat wird seit 1869 durch den Diakonus Georg Rudolf Wegener verwaltet, die Hülfspredigerstelle hat seit 1880 der Rector Carl Julius Heinrich Neubauer inne. Die Seelen-

[1]) Friedrich Eduard Fischer wurde am 5. März 1802 zu Pasewalk geboren, am 29. März 1829 ordinirt. Von Ostern 1829 bis Ende Juni 1831 war er Rector und Prediger in Bütow, von da bis April 1843 Pastor in Symbow, von 1843 bis 1852 Pastor und Superintendent in Bütow und von 1852 bis 1882 Pastor und Superintendent in Pasewalk.

zahl der combinirten Pfarre beträgt 8259. Zur Synode Pasewalk gehören die 8 Gemeinden Boeck, Book, Coblenz, Dargitz, Ferdinandshof, Pasewalk, Stolzenburg und Torgelow. —

Die reformirte Gemeinde calvinischen Bekenntnisses mit den Filialen in Blumenthal und Anklam, seit 1727 gebildet durch eingewanderte Franzosen, den sog. Refugiés, zählt gegenwärtig 570 Seelen. Patron ist Se. Majestät der König, als Pfarrer fungirt seit 1851 der Pastor Johann Georg Spohn. In dem neuen von der Stadtgemeinde bewilligten Schulhause, dessen Ausführung dem Maurermeister Moschell in Pasewalk übertragen ist, werden auch die Zöglinge der reformirten Gemeinde ein Unterkommen finden. Mit der Militär-Seelsorge in der Garnison Pasewalk war bisher der Superintendent Fischer beauftragt.

Die Anfänge der katholischen Pfarrei in Pasewalk waren höchst dürftiger und bescheidener Art. Jahrzehnte hindurch waren die Katholiken auf den Militär-Gottesdienst angewiesen, zu dessen Abhaltung der katholische Pfarrer von Stettin zweimal im Jahre, zu Ostern und im Herbst, in Pasewalk erschien. Dieser Militär-Gottesdienst wurde gewöhnlich in der Kapelle der St. Marien-Kirche abgehalten. Erst gegen Ende der fünfziger Jahre wurde eine eigene Hauskapelle in der Wohnung des Obertelegraphisten Unfug eingerichtet, und die katholische Gemeinde theils von Berlin und Prenzlow aus mit periodischem Gottesdienst versehen, theils durch Laien-Gottesdienst im religiösen Leben erhalten Nach dem Abgange des Obertelegraphisten Unfug mußte die Kapelle einige Zeit nach dem Regimentshause in der Grünstraße verlegt werden, bis es gelang, zwei Zimmer in dem ehemaligen Schauerschen Hause in der Ueckerstraße zu religiösen Zwecken miethsweise zu beschaffen. Erst im Jahre 1861 wurde das gegenwärtige Kirchengrundstück, Marktstraße Nr. 446 belegen, für den Preis von 8250 M. gekauft und auf demselben außer den Räumlichkeiten für Pfarrer und Lehrer, sowie für die Schule eine Kapelle für 200 Personen eingerichtet. Im Jahre 1860, am 15. November, erhielt die katholische Gemeinde ihren ersten, jetzt noch im Amte stehenden Pfarrer in der Person des früheren Hauskaplans Wilhelm Krätzig zu Grünhof bei Regenwalde. Derselbe, geboren zu Schleup bei Jauer am 27. Juni 1827, ordinirt am 9. Juli 1853, wurde am 20. Januar 1870 zum Erzpriester und Königlichen Kreisschulinspector für das Archipresbyteriat Stettin ernannt.

Zur katholischen Pfarrei gehören außer Pasewalk das unter Friedrich dem Großen 1747 von Eingewanderten aus Hessen-Darmstadt gegründete Dorf Viereck, sowie die katholischen Einwohner des Dorfes Uhlenkrug und aller im Umkreise von 2 Meilen belege-

nen Ortschaften mit Einschluß von Straßburg in der Uckermark und den angrenzenden Dörfern derselben Provinz.

Im Jahre 1882 ist durch den Maurermeister Henschel ein neues Pfarr- und Schulgebäude auf dem erworbenen Grundstück erbaut, in dem vorläufig eine Nothkapelle eingerichtet ist. An Stelle des bisherigen Wohnhauses soll, sofern die nöthigen Mittel beschafft werden können, ein den Bedürfnissen entsprechendes Kirchlein errichtet werden. Das Filial Viereck ist bereits seit 1848 mit einem geräumigen Gotteshause versehen.

b. Der Schulverhältnisse haben wir bisher nicht erwähnt, um sie hier möglichst im Zusammenhange darzustellen.

Wie überall ist auch in Pasewalk die Kirche die Mutter der Schule gewesen. Da die kirchlichen Verhältnisse von jeher wohl geordnet waren, so läßt sich annehmen, daß an diesem guten Zustande auch die Schulen Pasewalks participirt haben, sichere Nachrichten darüber sind aber nicht auf uns gekommen. Erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts ist eine verbürgte Nachricht vorhanden, nach welcher in Pasewalk eine lateinische Schule existirte, die unter dem Patronat von Bürgermeister und Rath stand. Bei der Kirchenvisitation von 1617 arbeiteten an dieser Schule 4 Lehrkräfte, ein Rector, ein Conrector, ein Cantor und Hypodidaskalus oder Unterlehrer. Durch den Visitations-Abschied wurde die Schule der besonderen Pflege des Raths und der Präpositur überwiesen, und zu ihrer besseren Hebung wurden öffentliche Schulprüfungen angeordnet.

Die Besoldung der Lehrer war eine spärliche, der Rector bezog 70 Gl. und 12 Scheffel Roggen, der Conrector 40 Gl., der Cantor 35 Gl., der Unterlehrer 30 Gl. Außerdem kam ihnen das sog. Reihe-Essen zu gut, eine Einrichtung, die in manchen Orten bis in die neuere Zeit in Kraft war, in Pasewalk aber schon um 1660 durch einen Erlaß des Bürgermeisters und Raths beseitigt wurde, während die zum Reihe-Essen berechtigten Schulmeister und Schulgesellen auf Kostgeld angewiesen wurden, welches die zur Naturalspeisung verpflichteten Bürger aufbringen mußten. Gegen diese Neuordnung der unerquicklichen Verhältnisse beschwerte sich die Bürgerschaft bei der Königlich-Schwedischen Regierung, wurde aber durch einen, Wolgast, den 2. Juli 1673 datirten Commissions-Bescheid abgewiesen.[1])

Unter den Wehen des für Pasewalk so verhängnißvoll ge-

[1]) Dieser Commissions-Bescheid befindet sich im Magistrats-Archiv zu Pasewalk und lautet: „Von Ihr Königl. Maj. zu Schweden zum Pommerschen Estat verordnete General-Stathalter und Regierung. Auf vorgewesenes mündliches Verhör, wegen verschiedener von Bürgerschaft der Stadt Pasewalk wider Bürgermeister und Rath daselbst eingebrachten Beschwerden wird nach fleißiger

wordenen 30jährigen Krieges erstarb auch das Leben der Schule. Nachdem aber die Wunden jener schweren Zeit einigermaßen geheilt waren, wurde auch das Interesse und die Sorge für die Bildung der Jugend wieder lebendig. Aus dem Jahre 1714 liegt die Notiz vor, daß die Schule mit drei Lehrern besetzt war, dem Rector, dem Conrector und dem Cantor. Der Rector erhielt jährlich an Gehalt 48 Thaler und an Kostgeld 30 Thaler, in Summa ein festes Einkommen von 78 Thalern; der Conrector bezog 70 Thaler, und aus einer Vocation für den Cantor ersieht man, daß der Inhaber dieser Stelle 24 Thaler Gehalt, 30 Thaler Speisegelder, freies Bettgewand, solange der Cantor unbeweibt bliebe, nebst den Accidentien, die der Vorgänger bezogen hatte, erhielt. Die Accidentien, die bei den kirchlichen Amtshandlungen zu zahlenden Gebühren, mußte der Cantor mit dem Conrector theilen. Die Lehrer bezogen zwar das Schulgeld, dieses war aber nicht von Belang, da nur etwa 60 Schüler die lateinische Schule besuchten, von denen jeder vierteljährlich 3 Groschen Schulgeld zahlte.

Der Aufschwung des Schulwesens nach dem dreißigjährigen Kriege war nur ein vorübergehender und schwacher gewesen. Pest und Krieg im ersten Viertel des 18. Jahrhunders brachten es fast zum Ersterben. Das ganze Lehrercollegium bestand nur noch aus einem „Schulgesellen", dem Rector, und erst nach und nach wurde es wieder vollzählig. Wie wenig geeignet die neuen Schulgesellen waren, in ihrem schönen Berufe segensreich zu wirken, ersehen wir aus einer Vertheidigung des Raths in Folge einer Klage der Lehrer beim Consistorium. Senatus sagt darin, daß der Cantor ihrer Gerichtsbarkeit deshalb unterworfen, weil er bürgerliche

---

Erwegung des anno 1662, den 30. October aufgerichteten Commissions-Recesses, aller Theile daneben beschehenen Vorbringens, auch aller bei den streitigen Irrungen vorgekommenen Umstände von der Königlichen Regierung zum abhelflichen Bescheide verordnet und erkannt: Soviel den 9. Punkt, wegen Speisung der Schulbedienten betrifft, wie Königl. Regierung, daß anstatt der Umspeisung verordnete Kostgeld zur Verhütung vieler Inconvenientien und Versäumung der Schularbeit an sich billig, auch dem Exempel anderer Städte im Lande conform befände, also läßt dieselbe es auch dabei bewenden, wenn nur auch nach dem Beispiel anderer Orte die Eintheilung desselben nicht, wie fast erscheinen will, präcise nach Erben und Halberben, sondern nach dem Vermögen der Einwohner, und daß a parte Senatus, als dem vornehmsten Theil des corporis civici, niemand darunter einige prärogativa oder Vortheil genieße, geschieht, als welches Bürgermeister und Rath mittels Zuziehung der Bürgerschaft oder der Achtmänner und Vierziger förderlichst zu beschaffen und dadurch alle Ungleichheit aufzuheben oblieget, gestalt denn widrigenfalls, und da unter ihnen solcher Gestalt keine Einigkeit getroffen werden könnte, demselben gebührt, eine richtige Designation aller Bürger und Einwohner mittelst wahrhafter Anzeige eines jeden Vermögens der Regierung zu dero eigenen Ermäßigung und Verordnung einzusenden."

Nahrung treibe, und mit Salz, Licht und allerhand Hökerwaaren handele, außerdem Kühe halte und Heide und Weide habe. Der Rath habe denselben seines frevelhaften Ausbleibens halber bei der Citation beim Kopfe zu Rathhaus führen lassen. Ferner daß der Rector ein Mensch sei, der bei einer Zusammenkunft bei einem Dritten einem Studiosen hinterlistigerweise mit einem Prügel über den Kopf geschlagen, daß er zur Erde gefallen und man nicht anders vermeinet, als daß er todt sei. —

Hiernächst lassen die Scholae Collegae an den Rath wieder ein großes Beschwerdeschreiben ergehen. Sie sagen darin, daß sie ihre zu fordernden Speisegelder, des vielen Erinnerns ungeachtet, nicht vom Rathe beziehen könnten, da doch jeder Arbeiter seines Lohnes werth und ihr Gehalt außerdem sehr schlecht sei. Auch fehle es bei der Schule an einem Calefaktor, wogegen sich die Scholaren mit dem Holzsägen und Hauen placken und die Kleider vom Leibe reißen müßten. Ihrer acht an der Zahl müßten täglich beinahe eine ganze Stunde darüber versäumen, das Holz klein zu machen. Gleichzeitig bitten die Lehrer, daß der Moderberg vor der Schulhausthüre endlich einmal abgefahren würde. Da diese Bitten fruchtlos blieben, so verwenden sich die Ministeriales und der Administrator für die Lehrer an das Consistorium und sagen:

„daß wenn die Schullehrer ihr weniges Gehalt nicht quartaliter regelmäßig bekämen ꝛc., sie nothwendig mit den Ihrigen crepiren und die Schule stehen lassen müßten."

Dagegen vertheidigt sich nun der Rath und sagt, er habe geflissentlich diese Speisegelder zurückbehalten, weil die Unordnungen an hiesiger Schule zu groß seien, und der Rector oft auf längere Zeit und ohne Noth verreise, dem Rath aber solches niemals anzeige; die Kinder müßten halbe Tage lang vor der Thür Holz sägen, und die Lehrer ließen sich, wenn ein Kind eine Weile aus der Schule geblieben sei, wiederum ein sogenanntes „Einspringegeld" geben und dergleichen mehr. Uebrigens wird dem Präpositus Dr. Bahr die Schuld aller dieser Differenzen beigemessen, da jener auf den Rath schon seit längerer Zeit eine Malice habe, und sich bemühe, die Schullehrer gegen denselben aufzuhetzen. In einem Pro memoria des Raths werden diese alten Beschwerden wiederholt und noch viele andere hinzugefügt, so z. B.:

daß die Schule durch die Hauswirthschaft der Schullehrer ruinirt würde, indem sie das Gewölbe, worauf die Schule stände, so sehr mit Holz beschwerten, und durch das fortwährende Holzhauen dasselbe so löchrig gemacht hätten, daß fast kein Knabe mehr ohne Gefahr hineingehen könne. Ja, es würden sogar Gänse und Schweine auf dem Flur gefüttert, daß der Flur mehr einem Gänse- und Schweinestalle ähnlich sähe als einer

Schule. Die Schulkollegen unter sich zankten sich täglich zum Aergerniß der Jugend, und es sei vorauszusehen, daß wenn hier nicht eingeschritten würde, das Schulhaus nächstens einfalle, zumal da die Risse an dem Giebel schon zu sehen ꝛc."

Es würde zu weitläuftig sein, diesen Streit zu verfolgen. Schließlich sei nur noch erwähnt, daß, wie ganz in der Ordnung, gegen den Rath erkannt wurde, in der Art, daß diese gegen die Lehrer vorgebrachten Gravamina nicht die Speisegelder zurückhalten durften.

Erfreulicher gestalteten sich die Schulverhältnisse unter der Leitung des Rectors Kahn gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Derselbe scheint mit großer Energie und gutem Erfolg für die Hebung der Schule eingetreten zu sein, denn wir erfahren aus einer Vertheidigungs-Schrift desselben, daß die Abiturienten der lateinischen oder — wie sie auch genannt wurde — der Rathsschule die Berechtigung zum Besuch der Universität erhielten. Aus dem Jahre 1730 hat sich ein Stundenplan erhalten,[1]) nach dem die lateinische Schule fünf Klassen hatte. Von der fünften Klasse war der lateinische Unterricht ausgeschlossen, in den vier übrigen wurde er gleichzeitig mit dem Unterricht im Deutschen und mit dem Lesen der Evangelien und Epistel ausschließlich getrieben; in der Prima wurde der Cornelius Nepos gelesen und erklärt, in dieser Klasse auch 1737 Griechisch gelehrt; es wurden aus dem neuen Testamente die sonntäglichen Evangelien gelesen und explicirt.

In diese Periode scheint die Blüthezeit der Schule zu fallen, denn im ersten Jahre des 19. Jahrhunderts war sie auf eine einzige Klasse zusammengeschmolzen, in welcher zwei Lehrer abwechselnd unterrichteten, der Rector und der Conrector, welch letzterer zugleich Cantor, Hülfsprediger und adjunctus ministerii war.

Im Jahre 1733 am 29. September, als am Michaelistage, erschienen auf den Straßen Pasewalks zum ersten Male die Currendeschüler, um vor den Häusern alle Sonn- und Festtage zwischen den beiden Predigten zu singen. Solches war durch Verfügung des Raths vom 28. September 1733 angeordnet worden.

Mehr und mehr stellte sich im Laufe der Zeit das Bedürf-

---

[1]) Prima, die lunae 8—9 Cornelius Nepos,
Secunda „ „ Colloqu. Corderii,
Tertia „ „ Donat Rechnii.
Prima die Jovis Exercitium nach den regulis syntacticis ex grammatica Rechnii.
Secunda die Jovis werden die Exercitien vertiret aus dem Speccius.
Tertia die Jovis Rechnii Donatus mit Decliniren und Conjugiren.
Am Dienstag und Mittwoch wurde dasselbe mit wenigen Aenderungen wie am Montag getrieben, Freitag und Sonnabend fast wie Donnerstag.

niß einer Elementarschule heraus. Es war der Prediger Wegener, welcher diesem Bedürfniß abhalf, indem er dafür sorgte, daß in den Jahren 1744 bis 1753 eine deutsche sogenannte Armenschule eingerichtet wurde. Im Jahre 1801 bestand diese Schule aus vier Klassen, von denen zwei für die Oberstadt und zwei für die Unterstadt bestimmt waren. In jeder Klasse wirkte ein Lehrer. Neben dieser Schule bestand eine solche der reformirten Gemeinde, deren Lehrer zugleich Cantor war.

Im Jahre 1809 trat die Städteordnung zu Pasewalk in Kraft. Ihren Bestimmungen gemäß bildete sich alsbald eine aus Magistratsmitgliedern, aus Stadtverordneten und einem Mitgliede der Geistlichkeit zusammengesetzte Schuldeputation, die sich der Verbesserung der städtischen Schulen mit Sachkenntniß und Eifer unterzog. Die lateinische Schule wurde in eine höhere Bürgerschule umgewandelt und bei derselben ein dritter Lehrer, der Subrector, neu angestellt und die Schule in zwei Klassen eingetheilt. Gleichzeitig wurde mit dieser Unterrichts-Anstalt eine Töchterschule verbunden, bei welcher eine Lehrerin, sowie auch Hülfslehrer aus der Zahl der Grundschullehrer, die im Schreiben, Zeichnen, Singen unterrichten mußten, angestellt wurden. Alte Lehrer, die nicht mehr dienstfähig waren, wurden pensionirt. Im Jahre 1812 kaufte die Stadt das sog. englische Haus, in welches die höhere Bürgerschule verlegt wurde. Mit wachsender Bevölkerung steigerte sich die Zahl der Elementar-Volksschulklassen und der daran wirkenden Lehrer. Es wurde daher das ehemalige Landhaus angekauft und zu 7 Klassen eingerichtet, sodaß die Elementarschule 1847 aus 11 Klassen bestand. Um dieselbe Zeit erhielt die Töchterschule zwei Klassen.

Seit dem Jahre 1853 bildeten die städtischen Schulen ein System, an dessen Spitze ein Rector steht. Das System zerfällt in vier Hauptabtheilungen: Höhere Stadtschule, deren Vorschule; allgemeine Stadtschule und Freischule. Die höhere Stadtschule theilt sich in eine Knaben- und eine Mädchenschule, von denen die erstere 7 Klassen, die letztere deren 6 hat, jedoch sind in den beiden unteren Klassen Knaben und Mädchen vereinigt, sodaß die Schule nur 11 Klassen zählt. An dieser Schule wirken außer dem Rector Neubauer gegenwärtig der Conrector Gronert, der Subrector Geißler, der Mittelschullehrer Schünemann, die Lehrer Hempel, Miers und Retzlaff, ausschließlich für Mädchenklassen arbeiten die Fräulein Zarnack I. und II. und die Lehrer Sinell, Bublitz und Zodtke. Im Laufe des Jahres 1864 ist für die höhere Stadtschule ein neues, den Anforderungen der Zeit entsprechendes Gebäude aufgeführt und gut ausgestattet worden. Als Unterrichtsziel gilt die Reife für Obertertia eines Gymnasiums. Die Erweiterung der Schule zu einer Anstalt, deren Abiturienten die

Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten, ist von dem früheren Rector Kießner, einem tüchtigen Schulmann, erstrebt, aber nicht erreicht worden. Daß Pasewalk, dessen lateinische Schule unter dem Rector Rahn im 18. Jahrhundert die Berechtigung zum Universitätsstudium gewährte, in der Entwickelung seines Schulwesens hinter einer größeren Zahl pommerscher Schwesterstädte zurückgeblieben ist, muß zugestanden werden. Die Schuld liegt nicht etwa bei den städtischen Behörden, sondern wir haben die Ursache dafür in dem Mangel der unerläßlichen Vorbedingungen zu suchen, in dem Mangel solcher Eltern, die ihren Kindern eine wissenschaftliche Bildung zu gewähren geneigt sind und die Mittel besitzen. Der Kern der Pasewalker Bevölkerung, der Ackerbürger- und Handwerkerstand, begnügt sich mit der Bildung, welche die Elementarschule bietet, wenn er aber seine Kinder der höheren Stadtschule anvertraut, so ist ihm das Bewegende in den meisten Fällen nicht das Bedürfniß, den Kindern eine möglichst gründliche Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern daß meist andere Gründe maßgebend sind, geht daraus unzweifelhaft hervor, daß nicht die dem Standpunkte der Schule entsprechende Reife, sondern überwiegend die Confirmation den Abgang von der Schule bedingt. Dazu kommt dann die vielfache Erfahrung, daß Schüler, welche die höhere Stadtschule besucht haben, zur Erlernung eines Handwerkes keine Lust verspüren, auch wohl mangelhafte Lehrlinge werden. Knaben mit Quartaner- und Tertianerbildung bleiben für ihr ganzes Leben beklagenswerthe Existenzen und vermehren nur das unzufriedene Gros der Duodezgebildeten. Sollen die großen Opfer, welche die Stadt zur Erhaltung der höheren Schule bringt, nicht das Anwachsen solcher Existenzen fördern helfen, aus denen sich das geistige Proletariat rekrutirt: dann muß die Schule einmal eine relativ abschließende Bildung gewähren und zum andern aufhören, eine Bewahranstalt für solche Kinder zu sein, die für die Volksschule aus — pardon! — Hochmuth sich zu gut halten, ihrer geistigen Begabung nach aber und mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf daselbst weit besser aufgehoben wären. Ob unter diesen Bedingungen aber der höhere Schulorganismus lebensfähig bliebe und die vermehrten Ausgaben rechtfertigte, das dürfte zweifelhaft sein, sowohl im Blick auf die im Verhältniß zur gesammten Schülerzahl äußerst geringe Schaar der Zöglinge, welche über das Confirmationsalter hinaus der Anstalt angehören und später zu vollberechtigten auswärtigen Schulen übergehen, als auch unter Berücksichtigung des geringen Contingents, das das umliegende Land zur höheren Schule stellt. So wünschenswerth auch die Erweiterung des Schule für die besser situirten Bewohner und die strebsameren Schüler der Stadt ist: unter den obwaltenden Verhältnissen wäre

sie doch eine Unbilligkeit für die überwiegend große Mehrzahl der Bevölkerung, welcher weit mehr durch eine Hebung und Erweiterung der Elementarschule gedient ist. Diese steht gegenwärtig unter der Leitung des Hauptlehrers Neufeld, einer bewährten pädagogischen Kraft, hat bei 1120 Schülern in 16 Klassen 16 Lehrer, so daß durchschnittlich auf je einen Lehrer 70 Kinder entfallen. Die allgemeine Stadtschule hat 6 aufsteigende Klassen für die Knaben, 5 aufsteigende Klassen für die Mädchen. An der Knabenschule unterrichten Hauptlehrer Neufeld, Cantor Buß, die Lehrer Degner, Krien, Dräger, Sendke, an der Mädchenschule Hauptlehrer Baebelich, Rathke, Schulz, Vormelker und Hinz. Die Freischule hat 4 aufsteigende Klassen. In den drei unteren Klassen werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet, auf der Oberstufe sind die Geschlechter geschieden, sodaß die Freischule 5 Klassen hat, in denen die Lehrer Neese, Schröder, Borgwardt, Knoll und Behm unterrichten. Mit einem festen Gehalt sind angestellt der Rector, der Subrector und Conrector, die Hauptlehrer und Mittelschullehrer Schünemann; ferner die Frl. Zarnack und Cantor Buß. Im übrigen richtet sich das Gehalt nach der Anciennität. Es beginnt mit 750 M., steigt nach 3 Jahren auf 900 M., dann nach ferneren 4 Jahren auf 1080 M., nach wieder 5 Jahren auf 1200 M., nach 6 Jahren auf 1410 M., nach 7 Jahren auf 1560 M., so daß nach 25 Jahren das Maximalgehalt erreicht ist. Zu den Gehältern zahlt 1) die Stadtkasse, 2) die Kirchenkasse, 3) die Regierung. Der schon seit mehr denn 20 Jahren vom Magistrat beabsichtigte, aber der zu großen Kosten halber immer wieder hinausgeschobene Bau eines neuen Elementar-Schulhauses ist endlich in diesem Jahre in Angriff genommen und wird hoffentlich derartig gefördert werden, daß die Schule im Beginn des nächsten Jahres dahin übergeführt werden kann.

Die Schülerzahl betrug 1882

	Knaben	Mädchen	Zus.	1847	1851	1861	1862
In der höheren Stadtschule .	224	150	374	148	137	158	
In der allgem. Stadtschule .	380	367	747	731	748	787	
In d. Freischule	186	187	373	304	291	246	
Im Ganzen	790	704	1494	1183	1176	1191	1291

Auffallend ist die Beständigkeit in der Frequenz von 1847 bis 1861, obgleich die Bevölkerung in demselben Zeitraum fast um 1000 Seelen gewachsen ist. Im Jahre 1862 stieg die Frequenz gegen das Vorjahr plötzlich um 100 Kinder, in den 2 Decennien von 1862 bis 1882 ist sie dagegen nur um 200 Schüler und Schülerinnen gewachsen.

Die letzten Rectoren der höheren Stadtschule waren Weymann von 1837—1844, Plato 1844—55, Carstedt 1866—71, Kolbe 1871—77, Kießner 1877—80, Neubauer von 1880 ab.

Was die Schuleinkünfte betrifft, so wurde vom 1. Januar 1857 ab für die Schüler der allgemeinen Stadtschule und der Freischule kein Schulgeld erhoben, in der Vorschule aber nur 2 Sgr. 6 Pf., in der zweiten Klasse der höheren Stadtschule 5 Sgr. und in der obersten Klasse 10 Sgr. monatlich für jedes Kind gezahlt. Die somit für jedes Kind monatlich ausfallenden 5 Sgr. wurden durch einen Zuschlag zur Communalsteuer aufgebracht, weßhalb denn auch die Kinder solcher Eltern, die keine Communalsteuern zahlten, das ganze frühere Schulgeld entrichten mußten. Der Grund für diese Aenderung lag darin, daß die Befreiung vom Schulgelde von sehr vielen ärmeren Eltern nachgesucht wurde und gewährt werden mußte. Dieser Ausfall mußte aus der Communal-Steuer gedeckt werden, und damit nun nicht die Schulgeld zahlenden Eltern zweifach für die Schule besteuert werden, wurde das Schulgeld ganz aufgehoben. Die Einnahmen und Ausgaben der Schulkasse betrugen:

	Einnahme.	Ausgabe.
Im Jahre 1847	8586 M. 26 Pf.	12429 M. 73 Pf.
„ 1848	8515 M. 45 Pf.	12221 M. 18 Pf.
„ 1849	8584 „ 66 „	12036 „ 39 „
„ 1850	8679 „ 13 „	12219 „ 65 „
„ 1851	8724 „ 86 „	12219 „ 26 „
„ 1852	8754 „ 50 „	12117 „ 02 „
„ 1853	8861 „ 06 „	12309 „ 76 „
„ 1854	11291 „ 39 „	12696 „ 89 „
„ 1855	9198 „ 06 „	12639 „ 26 „
„ 1856	9828 „ 27 „	12999 „ 26 „

Mit der seit Neujahr 1857 eingetretenen Aenderung des Schulgeldes ist die bis dahin selbständig gewesene Schulkasse aufgelöst und mit der Kämmerei- und Communal-Kasse vereinigt worden, in deren Rechnungen von da an die Einnahmen und Ausgaben für das Schulwesen unter einem besonderen Titel geführt werden. Gegenwärtig wird nur in der Freischule kein Schulgeld entrichtet. Die Zöglinge dieser Schule erhalten außerdem noch auf Kosten der Stadt sämmtliche Bücher und Schreibmaterialien; die Lehrer erhalten eine jährliche Gehaltszulage von je 200 M. für den mühevolleren Dienst. Das Schulgeld in der allgemeinen Stadtschule beträgt 50 Pf. pro Kind und Monat, nur die Schüler der ersten Klasse zahlen 1 M. im Monat. In der höheren Stadtschule steigt das Schulgeld von 2 M. in der 7. Klasse bis zu 4 M. in der ersten Klasse im Monat für jedes Kind.

Die Pflege des Schulwesens liegt in den Händen der Schulcommission. Vorsitzender derselben ist der Bürgermeister Kusack, technisches Mitglied der Pastor und Schulinspector Kupke und Spohn, die übrigen Mitglieder sind Maurermeister Henschel, Rathsherr Carl Zimmermann und Kaufmann Julius Walter.

3. Armenpflege und Legatenwesen.

a. Armen-Versorgungs-Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt. Wie Pasewalk im Mittelalter in den Hospitälern und anderen milden Stiftungen Armen-Verpflegungs- und Versorgungs-Anstalten geschaffen hat, so hat es auch in neuester Zeit in musterhafter und nachahmenswerther Weise für die Armen und Hülflosen der Stadt gesorgt. Im Laufe der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wurden wegen einer geregelteren Armenpflege zwischen Magistrat und Stadtverordneten lebhafte Verhandlungen gepflogen, ohne daß sich beide Behörden über die Art und Weise der Ausführung und den Kostenpunkt verständigen konnten. Im Jahre 1826 unterbreitete der Magistrat der Königlichen Regierung zu Stettin, in deren Eigenschaft als Aufsichts- und oberste Verwaltungs-Behörde der milden Stiftungen, das Gesuch, sie möge aus den reichen Mitteln der Hospitäler ein Geschenk von 4500 M. als Beihülfe zum Bau eines Armenhauses bewilligen. Dieser Antrag wurde als unstatthaft mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Hospitäler ihre bestimmten Ausgaben hätten und der Armenpflege der Stadt Pasewalk eine wesentliche Hülfe leisteten; daß auch die Ueberschüsse, zumal öfters Pachtausfälle vorkämen, nicht so bedeutend wären, um daraus eine so bedeutende Summe zu einem den milden Stiftungen fremden Zwecke hergeben zu können. Sollten die Ueberschüsse eine über den Etat hinausgehende Ausgabe verstatten, so würden sie zur Stiftung neuer Extraprüben zweckmäßiger zu verwenden sein und auf diese Weise dem Armenwesen der Stadt immerhin zu gute kommen. Erneute Gesuche des Magistrats wurden mit Bezug auf diese Entscheidgung zurückgewiesen. Ein anderer Antrag des Magistrats, daß ihm bei der Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen in den Hospitälern auf Grund der Städteordnung von 1808 § 179 A ein Stimmrecht bei der Administration der milden Stiftungen eingeräumt werde, wurde, nachdem die Königl. Regierung die gutachtliche Aeußerung des Vorsteher-Amtes gehört hatte, unterm 23. Juni 1828 abschlägig beschieden. In ihrem Bericht baten die Vorsteher die Regierung, „sie vor der intendirten Einmischung des Magistrats in die Administration der milden Stiftungen fernerhin künftig in Schutz zu nehmen." Nach vielen Hin- und Herschreibereien erging mittelst Regierungs-Verfügung vom 23. Juni 1832 die Anordnung, daß der Magistrats-Dirigent über Personen, welche

zur Aufnahme in die Hospitäler vorgeschlagen seien, ein schriftliches Gutachten abgeben könne. Im Jahre 1851 wurde der Bürgermeister Streuber, doch nicht als solcher, sondern durch persönliches Vertrauen der Regierung nach dem Superintendenten zweites stimmführendes Mitglied im Vorsteher-Amt der Kirchen und milden Stiftungen. In dem Visitations-Abschied der Hospitäler zu St. Georgen und zum Heiligen Geist, actum Pasewalk, Montags nach Exaudi anno 1617 gehören außer dem präposito und Pastor auch etliche aus dem Mittel der Bürgermeister und Raths zu den Provisoren der Hospitäler, eine Anordnung, welche ausdrücklich bestimmt, was nachher nicht erstritten werden konnte.

Die mit der Einwohnerzahl wachsende Menge der Armen ließ die Stadtobrigkeit die bessere Einrichtung des Armenwesens nicht aus dem Auge verlieren. Als der Rathsherr Streuber in das Magistrats-Collegium eingetreten war, ergriff er diese Angelegenheit mit großer Energie, und seinem unermüdlichen Eifer und seiner rastlosen Thätigkeit verdankt Pasewalk ein Armenwesen, wie es andern Städten zum Muster empfohlen werden kann.

Aus der Absicht, den hülfsbedürftigen Einwohnern unter Beseitigung der allgemeinen baaren Unterstützung und der Hausbettelei eine zureichende Fürsorge zu gewähren, sowie aus der Nothwendigkeit, die stets wachsende Summe, welche die Armenpflege jährlich forderte, nach den Kräften des Haushaltes zu bezwingen, ist die Pasewalker Armen-Versorgungs-Anstalt geboren. Bisher war die Armen-Deputation nur durch baare Unterstützungen der Hülfesuchenden sich anzunehmen oder ihrer sich zu erwehren im Stande gewesen. Dadurch war aber die Zahl der Begehrenden gewachsen und die Schaar derer groß gezogen, welche neben den Zeichen unverkennbarer Armuth auch die der Arbeitsscheu und anderer Laster an sich trugen. Die Ausgaben der Armen-Kasse waren bereits zu einer Höhe gestiegen, die keinen andern Ausweg ließ, als den Fordernden zwar zu geben, aber die Gaben in möglichst kleinen Beträgen zu verabfolgen. Bei diesem Zustande hatte die Stadtkasse große Leistungen, der Empfänger aber wenig Vortheil, und bei der eingerissenen Arbeitsscheu cultivirte er denn die Hausbettelei, diese Plage der Bürgerschaft, diese moralische Pest, an der Hunderte verderben. Dieser Uebelstand konnte nicht andauern, und obwohl die Kämmerei-Kasse nicht mehr belastet, die Communal-Steuer nicht mehr erhöht werden konnte, vereinigten sich dennoch Magistrat und Stadtverordnete in dem Beschluß: „dem Nothstande durch Errichtung einer solchen Anstalt abzuhelfen, mittelst welcher die gesammte Armenfürsorge — soweit sie nicht von den milden Stiftungen getroffen wird — sich auf alle verschiedenen Arten des Bedürfnisses ausdehnen lasse, ohne demnächst an baaren Unterstützungen ein Mehreres zu gewähren, als

was in außerordentlichen Fällen zulässig und für die Empfänger angebracht sein würde."

Zur Ausführung dieses Beschlusses boten die Regierung zu Stettin und das Vorsteher-Amt der milden Stiftungen die helfende Hand. Aus den milden Stiftungen wurde ein jährlicher Zuschuß bewilligt, der sich auf 1416 M. steigerte, und außerdem wurde der damals auf 1200 M. fixirte Zuschuß vom 1. Januar 1836 ab bewilligt, sodaß bei der Eröffnung der Anstalt 3300 M. zur Auszahlung gelangten. Mit dem jährlichen Zuschuß, den geringen eigenen Einnahmen der Armen-Kasse, den Hülfsleistungen der Kämmerei-Kasse und den 6000 M., welche das Armenwesen schon bisher verschlungen hatte, konnte das Unternehmen begonnen werden, wenn die Commune die erforderlichen Baulichkeiten beschaffte und die vielbewährte Mildthätigkeit der Bürgerschaft nicht nachließ. Die Stadtgemeinde verwendete auf den Bauplatz mit Hofplatz und Garten, sowie auf den Bau selbst die Summe von 17,772 M. 85 Pf.; überwies auch der Armenverwaltung für ihre Zwecke das Stadt-Armenhaus am Mühlenthor, zu den Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt trug sie 755 M. 25 Pf. bei, während die milden Stiftungen den seit Januar 1836 bewilligten Zuschuß beisteuerten. Am 1. October 1838 konnte die Anstalt eröffnet werden. Das Gebäude hatte, abgesehen von den Hofgebäuden, eine Länge von 36 Meter und eine Tiefe von 13,3 Meter mit 26 heizbaren Zimmern in zwei Etagen.

Nach ihren beschränkten Mitteln hatte die Stadtgemeinde genug gethan. Bald stellte sich jedoch die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten heraus, eine Erweiterung mußte erfolgen und so erhielt die Anstalt vom 1. October 1843 ab ihren baulichen Umfang und ihre räumliche Theilung, wie sie beides gegenwärtig besitzt.

Das Anstalts-Gebäude vor dem Prenzlowschen Thore hat eine Länge von 54 Meter und eine Tiefe von 13,3 Meter, es enthält 47 heizbare Zimmer in zwei Stockwerken und den Giebeln. Es ist ganz massiv und in fünf Abtheilungen geschieden für Erwachsene männlichen Geschlechts, für Erwachsene weiblichen Geschlechts, für Kinder beiderlei Geschlechts aber in besonderen Zimmern, für Kranke männlichen und für Kranke weiblichen Geschlechts. Die Zimmer für Kranke, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, haben eine ganz abgeschlossene Lage. Jede Abtheilung ist von der andern verschließbar getrennt, auch hat jede ihren besonderen Hofraum; zwei Küchen, eine Speisekammer, eine Waschküche und die Kellerräume befinden sich im Souterrain. Das Gebäude hat erforderlichen Falls Raum für 150 Personen. Sein Taxwerth beträgt 31,104 M., gegen Feuersgefahr ist es versichert mit 27,150 M. Es gehören zu demselben 10 Nebengebäude,

Ställe, auch ein Leichenhaus, die zusammen auf 4971 M. taxirt und mit 4050 M. versichert sind — das Armenhaus in der Stadt am Mühlenthor ist 16 Meter lang, 11,3 Meter tief und hat 12 heizbare Zimmer mit Einschluß derer im Nebengebäude. Es gehört dazu ein Stall. Die Baulichkeiten sind taxirt zu 8607 M. und versichert mit 6000 M.

Die Anstalt hat von Ortsangehörigen aufzunehmen: 1) arme, hilfsbedürftige Kinder aller Art, nicht allein arme Waisen, sondern auch Kinder, deren ordentliche Erziehung unmöglich ist oder vernachlässigt wird von den Eltern; 2) alte, erwerbsunfähige Leute; 3) arme, anhaltslose Kranke, auch solche, welchen in der eigenen Wohnung oder bei den Brodherren angemessene Pflege nicht gewährt wird; 4) Personen, welche ohne öffentliche Unterstützung nicht bestehen zu können glauben; 5) Bettler, sofern sie nicht in das Land-Armenhaus abgeführt werden; 6) arbeitsscheue und liederliche Subjecte, deren Wandel Aerger erregt oder mit Kosten für die Commune verbunden ist; wogegen 7) das Armenhaus am Mühlenthor nur solche arme Bürger und Bürgerwittwen aufnimmt, welche nicht in die Hospitäler gelangen können, oder auch noch sich selbst zu erhalten vermögen, aber besonders die Miethe nicht erschwingen können.

Jeder Aufgenommene ist seinen Kräften und Vermögen entsprechend der Arbeit unterworfen und wird theils im Hause, theils außerhalb verwandt. Außer der Schneiderei für das eigene Bedürfniß der Anstalt findet in der Regel eine handwerksmäßige Beschäftigung nicht statt. Die Beköstigung der Gesunden geschieht nach einem für jeden Tag der Woche bestimmten Speisezettel, ohne daß solche Abweichungen ausgeschlossen sind, welche die Jahreszeiten und besondere Umstände mit sich bringen. Für Kranke ist die ärztliche Verordnung maßgebend. Die Aufenthalts-, Arbeits- und Schlafzimmer sind ausreichend räumlich, auch hat die Anstalt nahe vor dem Prenzlowschen Thore eine gesunde Lage.

Im letzten Rechnungsjahr 1881/82 betrug

der Armen-Kasse Einnahme	14,650.79	M.
" Ausgabe	13,461.35	"

Mithin konnte auf das Jahr 1882/83

ein Bestand von . . . . . 1189.44 M.

übertragen werden.

Die sanguinischen Hoffnungen, welche in Betreff der Beseitigung der Hausbettelei bei den Urhebern und Beförderern dieser wohlthätigen Anstalt herrschten, scheinen nicht im erwarteten Maße verwirklicht zu sein. Wenigstens hat sich neuerdings ein Verein gegen Hausbettelei constituirt. Gelindert mag dadurch das Uebel werden, zur Beseitigung desselben bedarf es unseres Erachtens

anderer Mittel, vor Allem einer religiös-sittlichen Erneuerung der Bevölkerungskreise, aus denen sich die sog. Stromer rekrutiren.

b. Legaten-Kassen. Die in dem Visitations-Abschied von 1563 angeordneten Stipendien sind nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich sind sie in den allgemeinen Kirchenkasten geflossen. Von den noch bestehenden Legaten ist das älteste

1) die Tiedensche Stiftung vom Bürgermeister Christian Tieden zu Pasewalk. Die erste Nachricht darüber findet sich 1693 in einem Bericht des Raths an das Hofgericht zu Greifswald, in dem es unter Anderm heißt: „daß solche Capitalien ausgethan auf Zinsen, die erwachsenden Zinsen aber ad pios usus exempli gratia alten Bürgern, Wittwen, Waisen und für die studirende Jugend verwendet werden sollen." Also lag in dem Sinne der Stiftung mehr eine Sorge für das Elend aller Einwohner als für Verbreitung der Wissenschaft. Späterhin bestimmte die preußische Regierung, daß dieses Vermächtniß nur als Stipendium für Studirende Verwendung finden solle und nur an solche gegeben werde, die auf inländischen Hochschulen immatriculirt und dies durch beglaubigte Zeugnisse dem Rathe beweisen würden, den Vorzug sollten haben Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Söhne der Mitglieder des Magistrats. Diese sollten das Stipendium 2 Jahre genießen, andere Studirende aus Pasewalk aber nur ein Jahr. Die Collation steht dem Magistrat zu Pasewalk zu. Das Capital betrug ursprünglich 600 M., hatte sich aber schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch zugelegte Zinsen bis zu 1200 M. und im Jahre 1803 bis zu 1680 M. erhoben. Das Stiftungsjahr ist unbekannt. Es muß aber, weil es im Visitations-Receß von 1563 nicht genannt wird, nach dieser Zeit gestiftet sein.

2) Das Dalmersche Stipendium. Der Stifter desselben, Martin Christian Dalmer, genoß während seiner Studienzeit zu Halle das Tiedensche Stipendium. Später wurde er Bürgermeister zu Pasewalk. Bei seinem Ableben hinterließ er laut Testament vom 20. August 1813 die Summe von 600 M. zur Vermehrung des Tiedenschen Legates mit der Bedingung, daß 300 M. zu Lehrmitteln und 300 M. als Stipendium verwendet werden sollten. Nach einem Magistrats-Bericht vom 5. December 1817 war das Stipendium durch Zuschlag der Zinsen und durch Schenkung des Magistrats und des Stadtkämmeres Steffen damals auf die runde Summe von 2100 M. und im Jahre 1847 durch weitern Zuschlag von Zinsen bis zu 3000 M. angewachsen. Der Magistrat ist von jeher im Besitz der Collation und Administration dieses und des ersten Stipendiums gewesen. Der Rechnungsführer empfängt nach dem Mandat vom 9. April 1772 jährlich 3 M. Douceur für seine Bemühung.

3) Die Bülowsche Stiftung. Unterm 18. Juli 1788 machte

der Capitän und Inspections-Adjutant von Baczko dem pommerschen und Kaminschen Consistorio die Anzeige, daß der General der Cavallerie von Bülow ein Capital von 9000 M. unter Aufsicht der Regierung der Stadt zum Legat ausgesetzt habe, dessen Zinsen jährlich am 26. Mai, seinem Geburtstage, vor dem Altar in der Marienkirche zu Pasewalk unter den einheimischen Armen vertheilt werden sollten. Auf diese Anzeige verordnete das Consistorium unterm 8. Januar 1789, „daß die Anzeige des Capitäns v. B. die Stelle des Stiftungs-Instruments vertreten müsse, daß wir das dem pastori primario bei der Marienkirche zu Pasewalk für die Besorgung und Vertheilung dieses Legats von dem Stifter zugedachte Douceur auf 10 Thlr. festgesetzt, dabei auch den Antrag des Major von Pallet, wonach die Hälfte der Zinsen an die armen Invaliden des Bayreuth'schen Regiments oder arme Wittwen und Waisen solcher Männer und Väter, die unter dem Regiment gestanden haben, zu vertheilen, zu dem Ende aber von ihm, so lange er beim Regiment stehet, oder bei seinem Abgange vom Commandeur des Regiments eine Liste von solchen hilfsbedürftigen Personen zu erfordern und dabei bei der Vertheilung möglichst zu reflectiren als billig und der Sache angemessen genehmigt haben. Uebrigens aber verordnen Wir hiermit, daß in Ansehung dieser Armen sowohl als der eigentlichen Stadt-Armen, an welche der übrige Theil der Zinsen auszuzahlen ist, zwar die Vertheilung auch dem Präpositus nach der Vorschrift des Stifters überlassen bleiben, bei der Bestimmung der daran theilnehmenden Personen aber auch jedesmal die übrigen Vorsteher der milden Stiftungen mit zugezogen werden sollen."

Das Vermächtniß war bereits am 7. November 1788 nebst Zinsen vom Todestage des Erblassers an gerechnet, von der Erbschaftsmasse gezahlt und einstweilen bei der Bank in Stettin bestätigt worden. Im Jahre 1810 sollte die Stiftung in ein Bürger-Rettungs-Institut verwandelt werden, ein dahin zielender Antrag der Armen-Direction wurde aber von der Regierung unterm 29. August des Jahres abgelehnt; dagegen war sie damit einverstanden, daß die Zinsen unter Zuziehung und auf Vorschlag der Armen-Direction vertheilt würden. Gegen diese Anordnung protestirte der Superintendent Tägen, „wie können, so führte er aus, die Vorsteher der Armen-Kasse verlangen, daß Bürgern, die Gottes Ordnung: Bete und arbeite! nicht beobachten wollen — denn die sie befolgen, haben alle mit den geringsten Tagelöhnern und Knechten ihr Brod —, sondern in den Branntweinshäusern und mit Kegel- und Kartenspiel oder durch liederlichen Wandel sich selbst in Armuth gebracht, dadurch könne geholfen werden, die auch was ihnen ertheilet würde, wie die Vorsteher der Armen-Kasse schon die Erfahrung davon haben, wieder auf eben die Art

liederlich durchbringen würden; dies würde ganz wider die gute Absicht des Stifters sein." Dies Bild von den Sitten und Gewohnheiten der Bürgerschaft Pasewalks im Anfang unsers Jahrhunderts ist kein erfreuliches. Auf diese Eingabe erließ die Polizei-Deputation der Regierung zu Stargard den Bescheid, daß es freilich besser wäre, wenn der Herr Superintendent sich mit der Armen-Direction friedlich geeinigt hätte, da er aber indessen glaube, daß eine solche Verwendung dem Willen des Stifters zuwider sei, so möge es bei der üblichen Art sein Bewenden haben. Mit Rücksicht auf seine Beurtheilung der sittlichen Schäden der Zeit erhielt der Herr Superintendent die Belehrung, „daß wenn auch mancher durch Trägheit und Verschwendung sich zu Grunde richte, auch der Fehlende Mitleid verdiene, abgesehen davon, daß ja in der jetzigen Zeit (es war die Zeit des Franzosen-Drucks) noch so mancher unglückliche Hausvater durch Unglücksfälle, Krankheit in Armuth gerathe und unschuldig leide. Für diese sei das Bürger-Rettungs-Institut besonders bestimmt und es verdiene daher jede Unterstützung und die Beförderer desselben könnten auf Lob und Beifall Anspruch machen." Im Jahre 1854 erhob die Armen-Direction abermals Anspruch, als Verwaltungs-Behörde bei der Vertheilung der Zinsen zugezogen zu werden, wurde aber abgewiesen, der Superintendent Fischer aber angewiesen, diejenigen Stadt-Armen, welche im Armenhause Aufnahme gefunden, von dem Zinsgenuß nicht auszuschließen.

Bis zum Jahre 1844 war das Capital zu 4¼ pCt. ausgethan, vom 1. Januar 1845 ab aber zu 4½ pCt. Seit dem 1. Januar 1861 trägt es 5 pCt. Zinsen. Bis zum Jahre 1826 wird der Land-Oberjägermeister, Reichsgraf v. Moltke auf Wolda, als hypothekarischer Schuldner genannt, von da an bis 1831 seine Erben. Wo und bei wem von 1831 an das Capital bestätigt ist, lassen die Rechnungen unerörtert. In zwei weit auseinander liegenden Epochen hat die Vertheilung der Zinsen am 26. Mai stattgefunden,

im Jahre 1809:

An	3	Arme	I. Kl.	à 9 M.	=	27	M.	
„	7	„	II. „	à 6 „	=	42	„	
„	32	„	III. „	à 3 „	=	96	„	
„	93	„	IV. „	à 2 „	=	186	„	
An	145	Arme	. . . . .			351	M.	
Superintendent Tägen						30	M.	
Zwei Armen-Vögte						—	„ 75	Pf.
					Summa	381	M. 75	Pf.

im Jahre 1863:

An 4 Arme	I. Kl.	à 7	M.	=	28	M.		
„ 10 „	II. „	à 5	„	=	50	„		
„ 21 „	III. „	à 3,5	„	=	73	„	50	Pf.
„ 34 „	IV. „	à 2,5	„	=	85	„		
„ 31 „	V. „	à 2	„	=	62	„		
„ 80 „	VI. „	à 1,5	„	=	120	„		
An 180 Arme					418	M.	50	Pf.
Superintendent Fischer					30	„		
Ein Kirchendiener					1	„	50	Pf.
				Summa	450	M.		

4) Die Pauwitzschen Vermächtnisse des Fräulein Eva Elisabeth von Pauwitz in dem zu Pasewalk am 22. Juni 1796 eröffneten Codicill vom 25. April 1780, worin sie der Stadt-Armen-Kasse 150 M. und der deutschen Schule 300 M. vermacht hat.

5) Das Neulesche Vermächtniß des Grafen Johann Carl Emilius Wilhelm v. Neule, welcher ehemals als Lieutenant im Ansbach-Baireuthschen Dragoner-Regiment in Pasewalk in Garnison gestanden hat, in seinem zu Lausanne in der Schweiz errichteten Testament vom 16. November 1783, worin er den Armen 600 M. vermacht hat. Von diesem, wie von den Pauwitzschen Legaten ist jetzt nichts mehr bekannt. Man vermuthet, daß sie zur Verwendung in der Armenpflege gefunden haben.

6) Das von der Dollensche Vermächtniß der zu Pasewalk verstorbenen Wittwe des Oberst-Lieutenants von der Dollen, Ursula Katharina geb. Gräfin von Küssow, vom Jahre 1784, nach demselben sollten die Zinsen von 600 M. Capital jährlich an hochbetagte Arme vertheilt werden. Dies Vermächtniß ist nicht mehr vorhanden, da es durch den Magistrat zur Erweiterung der Armen-Anstalt verwandt ist.

7) Das Keibelsche Legat des General-Majors Gotthilf Benjamin Keibel, eines geborenen Pasewalkers, vom Jahre 1835, ist bestand in einem Capital von 6600 M. Von den Zinsen [illegible] sollte der Lehrling Edmund Gellrich, ein Sohn des lang[illegible] Dieners des [illegible], während seiner Lehr[illegible] M. erhalten, [illegible] bis zu seiner Voll[illegible] 150 M., [illegible] zu seiner Niederlassung [illegible] Kaufmann [illegible] und auch ein Darlehn [illegible] Diese Zinsen von den [illegible] von den 6600 M. [illegible] p. Gellrich alles ihm [illegible] an die öffentlichen [illegible] Lehrmittel, und an die

Armen-Kasse vertheilt. Außerdem vermachte General-Major Keibel der höheren Bürgerschule einen Theil seiner Bücherſammlung, etwa 120 Bände, ausschließlich botanischen Inhalts, sowie seine Mineralien-Sammlung, beide Sammlungen im Werthe von 600 Mark. Als das Vermächtniß 1843 in Kraft trat, belief es sich auf 4657 M. 50 Pf., wovon der Schulkasse 2328 M. 75 Pf. und der Armenkasse eine gleiche Summe überwiesen wurde. Beide Legate haben sich darauf durch Zinszuschlag ansehnlich vermehrt. Die Verwaltung steht dem Magistrat zu. Indessen ist dieses Vermächtniß weder bei der Schule noch bei der Armenkasse als solches geführt. Darüber war auch keine Bestimmung im Testament enthalten, weßhalb auch nichts entgegenstand, die Summen bez. zu Schul- und Armenzwecken im Allgemeinen zu verwenden. Außerdem wird von den Vorstehern der milden Stiftungen ein aus einer Schenkung des General-Majors Keibel vom Jahre 1832 stammendes Capital von 360 M. verwaltet, welches hypothekarisch bestätigt ist.

8) Das Dallmersche Legat von 300 M., zum Besten der Armenpflege, sowie

9) Das Tägensche Vermächtniß von 3000 M., welche die Wittwe den Stadt-Armen hinterlassen hat, stehen unter Verwaltung des Magistrats.

10) Das Stülpnagel-Dargitzsche Legat vom 4. Juni 1845 in der Höhe von 150 M. Von demselben soll die Stadt jährlich 6 M. Zinsen am 4. Juni, dem Tage der Schlacht bei Hohenfriedberg, an den besten Schützen des Regiments zahlen.

11) Das Petersche Legat. Der Mühlenmeister Johann Peters zu Papenbeck hat am 23. Februar 1839 ein Legat von 450 M. in pommerschen Pfandbriefen deponirt, wovon die Zinsen alljährlich am 5. Juli an 4 bis 5 arme Kranke in Pasewalk zur Erquickung dargereicht werden sollen. Nach einer Regierungs-Verfügung von 1848 sind diese 450 M. pommersche Pfandbriefe versilbert und von der flüssig gewordenen Summe von 396 M. 75 Pf. ein Betrag von 390 M. zur freiwilligen Staatsanleihe von 1848 hergegeben worden, und soll durch den höheren Zinsfuß die ursprüngliche Summe von 450 M. ergänzt werden. Dies Legat steht unter der Verwaltung der Vorsteher der Kirchen und milden Stiftungen, jedoch ist bei der Bestimmung der Armen das Armen-Directorium hinzuzuziehen.

* * *

4. Gesellschaften und Vereine.

In den Gesellschaften und Vereinen Pasewalks, die den verschiedensten Aufgaben zur Hebung der sittlichen und materiellen

Wohlfahrt der Stadt dienen wollen, pulsirt ein frisches und reges Leben. Wir führen die hauptsächlichsten an.

a) Die Freimaurer-Loge, diese Pflanz- und Pflegstätte wahrer Humanität, wurde im Jahre 1845 gegründet. Ihre Versammlungen hatte sie zunächst im Hause des Dr. Braumüller. Im Jahre 1865 kaufte sie sich ein eigenes Grundstück, auf dem 1866 das neue Logengebäude mit einem Kostenaufwand von ca. 9000 M. aufgeführt wurde. Die Gründer der Loge waren Hiller von Gertringen, Major im Küraſſier-Regiment; Ernst Keibel, Rentier; Friedrich Franz, Premier-Lieutenant; August Franz, Steuerinspector; Schönberg, Kaufmann; von Wedel, Premier-Lieutenant; W. Fleischfresser, Kaufmann; Albrecht, Brauereibesitzer; C. Mille, Rentier; Heering, Rendant; Kips, Kaufmann; Günther, Bürgermeister; von Göllmitz, Rittmeister; Dr. Bertuch, Arzt. Gegenwärtig zählt die Loge 78 Mitglieder.

b) Der ökonomische Verein besteht seit 1855. Derselbe hatte in früheren Jahren eine bedeutend größere Mitgliederzahl als gegenwärtig. 1863 zählte er 47 Mitglieder, während er in diesem Jahre nur 25 aufzuweisen hat. Jedes Mitglied zahlt 11 M. jährlichen Beitrag. Alle 5 bis 6 Jahre wird eine Thierschau veranstaltet, zu der Prämien aus Staatsmitteln bewilligt werden.

c) Seit einer Reihe von Jahren existirt ein Verschönerungs-Verein. Im Anfang seines Bestehens wurden freiwillige Beiträge gesammelt, durch welche die dem Verein erwachsenen Ausgaben gedeckt werden sollten. Der Verein blühte in den Jahren 1865—1867 unter Leitung des Major Mecklenburg. In diese Zeit fällt auch die Gründung von „Mecklenburgs Ruh" vor dem Stettiner Thore, eine Schöpfung, die wegen ihrer unglücklichen Lage nur wenig frequentirt wird. Seit 1876 haben die Beiträge der Bürger aufgehört, dagegen zahlt seit derselben Zeit die Stadt eine jährliche Summe von 300 M., welche hauptsächlich zur Erhaltung der oben genannten Anlage und der wenigen Spaziergänge um die Stadt und in nächster Nähe derselben verwandt wird. Das Kriegerdenkmal und der Platz um die Königseiche wird auch vom Verein erhalten. Zu diesen Zwecken reicht die Summe von 300 M. kaum aus, andere Anlagen können darum nicht in wünschenswerthem Maße geschaffen werden.

d) Der Vorschuß-Verein hat sich unter der ausgezeichneten Leitung, deren er sich erfreut, zu einer segensreichen Einrichtung herangebildet. Er gewährt seinen Mitgliedern in Nothfällen bei genügender Sicherheit Vorschüsse, für kleine Handwerker besonders ein nicht zu unterschätzender Vortheil.

e) Zuletzt, aber nur des größeren Gewichts wegen, nennen wir die freiwillige Feuerwehr. Trotz der zahlreichen Brände, von denen Pasewalk von Alters her bis in die neueste Zeit heimgesucht

worden ist, fehlte es an einer geeigneten und ausreichenden Feuerwehr, wiewohl der Wunsch, das Feuerlöschwesen zu regeln, immer lebendiger wurde. Die eigentlichen Vorarbeiten zur Umarbeitung der alten Feuerlöschordnung vom 4. Mai 1848, begannen im Jahre 1874, kamen aber erst 1878 zum Abschluß, in welchem Jahre die städtischen Behörden eine Summe von 2000 M. zur Uniformirung einer freiwilligen Feuerwehr bewilligten. Außerdem wurde eine namhafte Summe durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, auch verpflichteten sich die passiven Mitglieder, einen jährlichen Beitrag von 4 M. zu entrichten. Als active Mitglieder hatten sich ca. 65 Bürger aller Stände gemeldet. Nachdem die Wehr durch den Stettiner Oberfeuerwehrmann Callies ausgebildet war, wurde am 17. November 1879 die technische Leitung bei etwa entstehendem Feuer in die Hände der inzwischen gewählten Führer, der Herren Apotheker Paul Elten, Kaufmann Zimmermann und Kaufmann Wegener gelegt, während das ganze Corps dem Dirigenten der Polizei unterstellt wurde, welch letzterer mit der technischen Leitung indessen nichts zu schaffen hat. Die Statuten sind nach dem Muster der Greifswalder und Ueckermünder Feuerwehr den Pasewalker Verhältnissen entsprechend ausgearbeitet. Zur Anschaffung eines Wasserwagens von ca. 2000 Liter Inhalt und eines Wasserzubringers waren noch nachträglich 3000 M. bewilligt. Auch wurden sämmtliche Brunnen der Stadt so eingerichtet, daß direct aus denselben mittelst Saugespritze das Wasser entnommen werden kann. Schließlich sah sich die Stadt durch einen großen Brand bewogen, noch eine neue Spritze im Preise von 2400 M. anzuschaffen, sodaß nunmehr an Geräthen vorhanden sind: 5 gute Spritzen, 1 Wasserzubringer (Hydrophor), 1 Geräthwagen, 1 Wasserwagen von ca. 2000 Liter Inhalt, 7 Rädertinen von je 300 Liter Inhalt, 2 Protzwagen zum Fahren der Rädertinen, endlich 1 Schlauchwagen zum Aufwickeln der Schläuche.

Das Corps besteht gegenwärtig aus 79 Mann und zwar dem Hauptmann Herrn Apotheker Paul Elten, den beiden Stellvertretern desselben, den Herren Rathsherrn Zimmermann und Stadtverordneten-Vorsteher Wegener, 12 Oberfeuerwehrleuten, 12 Steigern, 6 Hornisten und 46 Feuerwehrleuten. Während der kurzen Zeit seiner Existenz hat das Corps viele Feuer zu bestehen gehabt, darunter manche bedeutende Brände, wie den Brand der Magazin-Scheunen vor dem Prenzlowschen Thore, den ersten zumal, bei dem das Corps thätig war. An demselben Tage hatte es den Brand einer Magazin-Scheune zwischen dem Stettiner und dem Prenzlowschen Thore zu dämpfen. Bei den beiden großen Bränden der Walterschen Tabaks-Fabrik und des Stegeschen Mühlen-Etablissements hat sich die junge Feuerwehr gut

bewährt, sodaß der Commercienrath Walter ihr eine Gratification von 500 M. verlieh, welche als Anlage-Capital zu einer Unfall-Versicherung für die Mannschaften benutzt werden soll. In den beiden Jahren 1880 und 1881 war die Feuerwehr bei 15 Bränden in Action und hat überall reichen Segen gestiftet. Dadurch hat die Feuerwehr ein allgemeines Interesse wachgerufen. Dies dokumentirte sich denn auch in dem letzten Jahre ihrer Wirksamkeit (1882) durch mehrere ihr zugewiesene Stiftungen. Von Herrn Zimmermeister J. Luwe sind dem Hauptmann für die Feuerwehr 50 M., von den Herren Hoftraiteur Stuthmann und Garnison-Inspector Müller je 10 M. übergeben worden, und am letzten Stiftungsfeste, am 17. November 1882, erhielt derselbe Hauptmann 500 M., welche der Mühlenmeister Herr Stege aus Dank für die bei dem Brande seiner Mühlenwerke geleistete Hülfe zu einer Stiftung für die freiwillige Feuerwehr bestimmt hatte.

f) Der Fortbildungsverein, Handwerker-Gesangverein, Männergesangverein, Kriegerverein, von anderen zu schweigen, dienen meistens geselligen Zwecken und Vergnügungen und erfreuen sich regen Zuspruchs.

5. Berufs- und Erwerbskreise.

Die Feldmark Pasewalks hat eine Größe von etwas weniger als eine Quadratmeile. Sie grenzt gegen Südwesten, Süden und Osten unmittelbar mit der Uckermark, wo die Feldmarken von Papendorf, Rollwitz, Bröllin, Roggow und Polzow ihre Nachbarn sind; gegen Nordwesten, Norden und Nordosten hat sie im Ueckermünder Kreise die Feldmarken von Stolzenburg, Dargitz, Belling, Viereck und Rothenburg, sowie die Neuenkruger Staatsforst zur Begränzung. Sie zerfällt in das Oberfeld und Unterfeld, jenes südlich von der Stadt auf dem Plateau und an seinen Gehängen, die stellenweise durch Steilschluchten zerschnitten sind, dieses auf der Nordseite der Stadt in wagerechter Ebene längs der Uecker, welche, bevor ihr Bette in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gerade gelegt wurde, die dort belegenen Stadtwiesen häufig unter Wasser setzte. Der Boden, soweit er unter dem Pfluge steht, ist fast durchgängig ergiebig und einträglich und der Wiesenschnitt jährlich meist ein zweifacher, hat aber durch die in neuerer Zeit erfolgte Vertiefung des Flußbettes abgenommen, so daß man zur Verbesserung des Graswuchses an eine Berieselung der Wiesen denken muß.

Von dem Stadtgebiet entfallen auf

Ackerland	2820	h.
Wiesen	1700	„
Gärten und Obstpflanzungen	50	„
Torfmoor und Stadtgehäge	580	„
Grundfläche der Häuser und Hofräume	38	„
Heerstraßen, Wege, Gewässer	190	„
Gesammtfläche	5378	h.

Bei der bedeutenden Ausdehnung der Feldmark, von der mehr als die Hälfte dem Ackerbau gewidmet ist, ließe sich erwarten, daß die Bewohner Pasewalks die Landwirthschaft als ein Hauptgewerbe, als Grundlage ihrer Gesammtthätigkeit betreiben werden. Dazu kommt, daß die Feldmark in ca. 560 Besitzungen zertheilt ist, daß unter diesen 4 große sich befinden, von denen drei zum größten Theil in Pacht ausgegeben sind. Aber wieviel Ackerbau in Pasewalk auch getrieben werden mag, die Landwirthschaft ist doch nur ein Nebengewerbe.

Was das Handwerk anbetrifft, so sind fast alle Gewerke in Pasewalk vertreten. Bemerkenswerth ist es, daß in dem letzten Halbjahrhundert die Vertretung der Gewerke ziemlich beständig geblieben ist, trotzdem sich die Bevölkerung während dieses Zeitraums fast um 40 pCt. vermehrt hat. Es folgt aus dieser Thatsache, daß das Handwerk gegenwärtig bei größerer Kundschaft einen gesicherteren Erwerb als vormals hat. Nur wenige Handwerke haben sich vermehrt, andere sind ganz eingegangen.

Dagegen hat die Fabrik-Industrie eine bedeutende Hebung erfahren. Voran unter den Fabriken steht die Wasser- und Dampfmühle des Mühlenmeisters Stege, die zugleich die bedeutendste der Umgegend ist. Nach dem jüngsten Brande ist ein großer Theil derselben neu gebaut und nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Mühlen-Industrie eingerichtet. Die Mühle producirt bis zu 50 Wispel Mehl täglich. Mit derselben ist eine Schneidemühle von 4 Gattern und eine leistungsfähige Oel- und Gypsmühle verbunden. Erwähnung verdienen auch die Wasser- und Dampfmühle von Regendank und die Wassermühle von Peters. Eines bedeutenden Rufes erfreut sich die Pasewalker Stärke-Fabrik von Pohl und Prigge. Das Fabrikat ist das Beste in diesem Artikel und wird in großen Mengen, besonders nach England exportirt. Die Cigarren- und Tabak-Fabrik des Commercienrath Walter hat einen Gasmotor von 8 Pferdekraft nach dem jüngsten Brande erhalten. Gegründet wurde diese Fabrik im Jahre 1784. Gegenwärtig sind in derselben 100 Leute beschäftigt. Eine neuere Cigarren-Fabrik beschäftigt 25—30 Leute, die Eisengießerei von Behrendt 30 Arbeiter. Unter den Holzgeschäften und Schneidemühlen-Etablissements sind die bedeutendsten die von H. Selcke, Alb. Wegener und W. Vetter.

Die Textilindustrie hat in Pasewalk keinen Boden gefunden. Die schon von Friedrich II. angeordnete Seidenproduction ist in neuerer Zeit wieder versucht worden, allein es hat damit auch in Pasewalk keinen lohnenden Fortgang nehmen wollen, weil morus alba ihre Naturwüchsigkeit in einem bestimmten Klima hat, dessen Grenzen ohne Gefahr des Mißlingens nicht überschritten werden dürfen. Der Handel Pasewalks ist im Aufblühen. Es

findet ein bedeutender Export Pasewalker Fabrikate statt, unter denen Getreide, Mehl, Stärke, Taback, Holz genannt werden mögen. Jahrmärkte, und zwar Krammärkte, werden in Pasewalk zwei gehalten, an den Tagen vorher ist Vieh- und Pferdemarkt. Ein dritter Vieh- und Pferdemarkt wird im Sommer abgehalten. Die Märkte sind als Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmarkt zu bezeichnen.

Für das literarische Bedürfniß der Bewohner wird durch die Buchhandlung von August Schnurr, mit der eine reichhaltige und gut assortirte Leihbibliothek verbunden ist, sowie durch die Redaction des Pasewalker Anzeigers, welcher in der Officin des Herrn Gnädig hergestellt wird, gesorgt. Die Buchdruckerei von Gnädig besteht seit 50 Jahren und beschäftigt eine Schnellpresse und 9 Leute. Beiden Anstalten für den literarischen Verkehr kann das Lob gespendet werden, daß sie den Bewohnern Pasewalks das Beste und Neueste zu bieten bemüht sind.

Die Bürgermeister der Stadt.

1) Pribiszla de Pobizwolk 1187.
2) Clawes Czusdom (Czutzedoem, Szuzenym, Sutzenym) 1467 bis 1502.
3) Bertram Sunnenberg 1479. 1502.
4) Thewes Meyger 1479.
5) von der Moß 1534.
6) Belzer Dargitz 1559.
7) Erdtmann Kunow 1565.
8) Peter Schwartrock 1585. 1597.
9) Christoffer Tieplinck 1592.
10) Johann Kraatz um 1607.
11) Zacharias Oldenfleht 1616.
12) Lucas Rechow 1616. 1621.
13) Petrus Bothe 1621.
14) Albrecht Bote 1625.
15) Michael Sellentin 1629. 1630.
16) Bartholomäus Kühne 1629. 1630.
17) Petrus Pomeranus 1651.
18) Petri, gestorben vor 1691.
19) Johann Dithmer (Ditmer) 1698. 1717.
20) A. S. Laurenti 1706.
21) Jochim Jaster 1717, gestorben 1724.
22) Joachim Zierchen 1717.
23) Zünow 1731, gestorben 1732.
24) W. C. Ruhrdorf 1731, gestorben 1765.
25) Herrlich 1745. 1753.
26) J. G. Sehler 1765. 1773.
27) Martin Adrian Dallmer 1766. 1809.

28) Johann Wilhelm Schütz 1767. 1775.
29) Carl Friedrich Laehder (Leder) 1775. 1786.
30) Kaltenborn 1785, gestorben 1803.
31) Holtz, interemistisch bis 1809.
32) Johann Carl Mohr 1809. 1816.
33) Magnus Nathanael Günther 1816, gestorben 1847.
34) Streuber 1848—1872.
35) Pagels 1872—1876.
36) Kujack 1876 bis jetzt.

* * *

Das Stadtwappen ist ein mit Arabesken verzierter Schild, der durch einen wagerechten Strich in zwei Hälften getheilt wird, von denen die obere wieder durch einen senkrechten Stab gespalten ist. In jedem der drei Felder befindet sich ein Greifskopf. Auf dem Schilde ruht ein Helm, der auf seinem Scheitel drei nach oben gerichtete Kranigsklauen trägt. Bei den alten Siegeln ist das Wappen ohne Kranigsklauen und Helm, aber mit den Buchstaben C. P. (= civitas Pasewalcencis) versehen. Auch das Kirchensiegel hat einen Kranich mit aufgehobenem Bein, einen Stein in der Klaue, offenbar eine Hindeutung auf Wachsamkeit, weil Pasewalk Grenzfestung gegen die Mark war.

XV. Das Küraſſier-Regiment Königin (Pommerſches) Nr. 2.

Das Küraſſier-Regiment Königin (Pommerſches) Nr. 2 iſt ſo eng mit der Stadt Paſewalk verwachſen, daß wir nicht umhin können, ſeiner in einem beſonderen Abſchnitt zu gedenken.[1])

Das Regiment gehört zur 3. Kavallerie-Brigade der dritten Diviſion des 2. Armeecorps. Es trägt karmoiſinrothe Kragen und Aufſchläge, ſilberne Borten, weiße Knöpfe, karmoiſinrothen Mützenrand und Vorſtoß, auf dem Bandeau des Helms die Umſchrift: Hohenfriedberg, den 4. Juni 1745.

Im Jahre 1717 wurde das Regiment als Dragoner-Regiment aus abgegebenen Leuten von allen Küraſſier- und Dragoner-Regimentern, 4 Eskadrons ſtark, in Halberſtadt errichtet, im Jahre 1718 mit einer 5. Eskadron vermehrt und 1725 auf 10 Eskadronen geſetzt. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts lagen nur 2 Eskadrons in Paſewalk. 1845 formirte das Regiment 1 Eskadron für die an das Garde-Regiment abgegebene wieder neu. Am 24. Juni 1816 kehrte es nach einer Abweſenheit von zehn Jahren in ſeine alte Garniſon Paſewalk zurück und wurde von den Bürgern feierlichſt eingeholt.

Am Morgen des 3. Auguſt 1817 verkündeten die Stadtböller den Einwohnern, daß ein feſtlicher Tag beginne. Obgleich dies kein Bürgerfeſt, ſondern nur ein für das Regiment merkwürdiger Tag war, ſo hatte die Stadt dennoch ihre Theilnahme an den Tag gelegt. Es wurde nämlich die Säcularfeier des Stiftungstages des Regiments vom Jahre 1717 gefeiert. Die Beſchreibung dieſer Feſtlichkeit entnehmen wir Reyenſtein's Geſchichte des zweiten Küraſſier-Regiments Königin, 2. Auflage, Seite 249:

„Um 8 Uhr begaben ſich die ſtädtiſchen Behörden in die Wohnung des Regiments-Commandeurs Oberſten von Kameke, um demſelben ihren Glückwunſch zu der ſeltenen Jubelfeier darzubringen. Gegen zehn Uhr ſtellte ſich das Regiment auf dem Markte in Parade auf, wonach ſich eine Deputation des Magiſtrats vor die Mitte des Regiments zu dem Commandeur

[1]) Siehe Haber, R. v., Geſchichte d. K. d. D. R.

begab, und mit einer kurzen Anrede, welche die Gesinnungen inniger Hochachtung und Liebe, sowie die Wünsche bleibender Harmonie ausdrückte, dem Regimente eine silberne Trompete als ein Festgeschenk feierlichst überreichte.

Der Oberst v. Kameke dankte in den verbindlichsten Ausdrücken im Namen des Regiments für den Beweis der Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an das Regiment und schloß mit den Worten:

„Dieses uns werthe Geschenk soll als ein bleibendes Denkmal der Liebe der Bürgerschaft für unsern höchstverehrten König, für das Vaterland und für das Regiment bei der alten, ehrwürdigen Fahne desselben stets aufbewahrt bleiben, und noch unseren späteren Nachkommen den Beweis vorlegen, welche wohlwollende Theilnahme die Stadt bei der hundertjährigen Stiftungsfeier des Regiments demselben bezeugt hat."

Hierauf marschirte das Regiment im feierlichen Zuge nach der festlich geschmückten Kirche. Die Standarte, welche die unverkennbarsten Zeichen hundert Jahre hindurch bewährter Tapferkeit des Regiments an sich trägt, wurde am Altare aufgestellt und die silberne Trompete auf demselben niedergelegt. Nach Beendigung des Gottesdienstes, wobei in der Hauptpredigt auf den Gegenstand dieser patriotischen Feier besondere Rücksicht genommen war, stellte sich das Regiment abermals auf dem Markte auf, und nachdem es einen Kreis gebildet hatte, erinnerte die Rede eines Geistlichen an alles Große und Ausgezeichnete, wodurch das Regiment im Laufe des Jahrhunderts die Hoffnungen und Ansprüche seiner Könige gerechtfertigt und den größten Ruhm sich erworben hatte. Nach dieser Rede trat der Oberst v. Kameke in die Mitte und richtete die kraftvollen Worte an das Regiment:

„Beseelt von gleichen Gefühlen, erfüllt mit dem heiligen Vorsatze: als treue Unterthanen unseres allverehrten Monarchen und als würdige Nachkömmlinge ruhmvoller Vorfahren zu leben, laßt uns, um das Andenken an diesen merkwürdigen Tag stets lebendig in unserer Seele zu erhalten, diesen feierlichen Entschluß hier öffentlich bekräftigen, und wer ein guter Preuße ist, der gelobe mit mir:

„Wir wollen dem Könige und dem Vaterland stets treu bleiben!"

„Wir wollen uns bestreben, den Vorältern zu gleichen!"

„Wir wollen als Preußen leben und sterben!"

Es lebe der König, es blühe das Vaterland! Hurrah!"

Um 2 Uhr ward in den Zimmern, in welchen die mit Lorbeeren bekränzte Büste des Königs und der hochseligen Königin sowie das Gemälde des General-Feldmarschalls Grafen v. Kalkreuth aufgestellt waren, ein frohes Mittagsmahl gehalten, welches

vom dem Officier-Corps veranstaltet war, und wozu die auswärtigen Veteranen des Regiments, die ältesten Unteroffiziere und Dragoner, sowie die städtischen Behörden eingeladen wurden.

In gleicher Art ward am Abend ein glänzender Ball in einem Saale gegeben, worin die Büsten Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. auf künstlich errichteten mit Blumenguirlanden geschmückten Säulen aufgestellt und in dessen Hintergrunde strahlende Sonnen von Waffen aller Art angebracht waren.

Im Jahre 1819 wurde das Regiment in ein Küraffier-Regiment mit dem Namen 2. Küraffier-Regiment, genannt Königin, umgeformt. Seinen jetzigen Namen erhielt es am 4. Juli 1860, die 5. Eskadron wurde 1867 aus dem Regiment gebildet. Abgegeben hat dasselbe 1845 die Leib-Eskadron an das Garde-Dragoner-Regiment, 1860 die sog. neugebildete Ulanen-Eskadron zur Formation des 4. combinirten, jetzt Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 und November 1866 die 5. combinirte zur Formation des jetzigen Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11.

In vielen Schlachten der verschiedensten Feldzüge hat es sich tapfer geschlagen. 1741 machte es die Schlacht bei Mollwitz mit; 1742, 10 Schwadronen stark, das Gefecht bei Chotusitz, 1744 half es Prag belagern. In der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745 zeichnete es sich durch außerordentliche Tapferkeit aus beim Angriffe einer Brigade von 20 Bataillonen, welche es zu Boden warf, es eroberte dabei 66 Fahnen und 4 Kanonen und erhielt dafür von Sr. Majestät ein neues Regiments-Siegel mit der Jahreszahl 1745 und den eroberten Trophäen. Durch A. C.-O. vom 4. März 1878 ist befohlen worden, daß nur das Küraffier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 bei großen Paraden berechtigt ist, den Hohenfriedberger Marsch blasen zu lassen. 1745 focht es auch bei Kesselsdorf, 1756 bei Lowositz, 1757 stand es vor Prag, nahm Theil an dem Gefecht bei Moys und den Schlachten bei Breslau und Leuthen und deckte 1758 die Belagerung von Olmütz. Bei der Belagerung von Holitsch wurden 8 Eskadronen des Regiments überfallen, verloren 300 Mann und die Regiments-Pauken, bei Hochkirch erlitt es ebenfalls erhebliche Verluste, 1760 focht es in der Schlacht bei Torgau, machte 4 Regimenter zu Gefangenen, eroberte 14 Fahnen und 14 Kanonen und nahm 1762 am Gefecht bei Leutmannsdorf Theil. Im Bairischen Erbfolgekrieg 1778 gehörte es zur Armee Sr. Majestät des Königs, 1792 stand es vor Verdun, wohnte der Kanonade von Valmy, den Gefechten von Bockenheim und Hochheim bei. 1793 griffen 3 Eskadrons bei Rhein-Türkheim eine französische Kolonne von 1411 Mann und 43 Officieren an, machten diese zu Gefangenen und eroberten 3 Kanonen, 6 Fahnen, Kriegskasse, nahmen dann Theil an der Blokade von Landau und dem Gefecht bei

Frankenthal. 1794 machte ein Theil das Unternehmen auf Kreuznach mit, das ganze Regiment das Gefecht bei Kaiserslautern, die Bewegungen auf dem Hundsrück und an der Mosel und stand 1795 in Westphalen zur Deckung des Bisthums Münster, 1806 focht es in der Schlacht bei Auerstedt, in dem Gefecht von Nordhausen und bei Zehdenick. Vom 15. December dieses Jahres bis zur Uebergabe von Danzig stand ein Bataillon des Regiments als Besatzung in dieser Festung. 1807 machte es die Gefechte bei Dirschau und auf der Danziger Nehrung mit. 1813 nahm es Theil an den Schlachten bei Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig, sowie an den Gefechten von Möckern bei Halle, Hoyerswerda, Luckau, Wittstock, Zahna, Arnheim, sowie an der Einnahme von Duesburg und Arnheim. 1814 machte es die Schlacht von Laon mit, focht in den Gefechten von Compiegne und Crepy und war anwesend bei Merrem und Soissons. 1815 kämpfte es bei Ligny und La Belle-Alliance. Während des dänischen Feldzuges 1848 focht es am 23. April in der Schlacht bei Schleswig, am 8. August ein Vorpostengefecht bei Steppinge, 1866 machte es mit das Gefecht bei Münchengrätz und am 3. Juli die Schlacht bei Königsgrätz, am 10. Juli das Gefecht bei Saar, am 22. Juli das Gefecht bei Preßburg. 1870/71, den 14. August an der Schlacht bei Merci le Haut, 18. August bei Gravelotte, den 19. August bis 18. October bei der Belagerung von Metz und Thionville, 28. November Schlacht bei Beaune la Rolande, 23. December Gefecht bei Rozé, 20. December Schlacht bei Chateau-Meslay vor Tours, 30. und 31. December Gefecht bei Danzé. Vom 1.—4. Januar 1871 Avantgarden-Gefecht bei Vendôme, 6. Januar Gefecht bei St. Amand, 7. Januar bei Pias, den 8. Januar bei Villeporché und am 9. Januar Gefecht bei Chateau-Renault.

Als Auszeichnung wurde nach dem Kriege 1815 dem Regiment das Eiserne Kreuz in die Standarten-Spitze und die Standartentroddeln am Bande der Kriegsdenkmünze, 1819 ein Paar silberne Pauken, in die Fahnen derselben zur Erinnerung an die Königin Louise ein gekröntes L., 1835 das Säcular-Fahnenband mit der Jahreszahl 1717 verliehen; laut A. C.-O. vom 12. December 1866 verliehen an die Standarte das Band des Erinnerungskreuzes mit Schwertern für 1866, laut A. C.-O. vom 16. Juni 1871 das Band des Eisernen Kreuzes für 1870/71.

Die Chefs des Regiments sind gewesen:

1717 Oberst von der Schulenburg, † als General-Lieutenant;
1731 Erbprinz, nachher Markgraf Friedrich von Brandenburg-Baireuth, † den 26. Februar 1763;

1763 Carl Friedrich Christian Markgraf von Baireuth, † 20. Januar 1769;
1769 Carl Friedrich Alexander von Brandenburg, Markgraf von Ansbach und Baireuth, † 5. Januar 1806;
1806 d. 5. März Louise, Königin von Preußen, Majestät † 19. Juli 1810;
1840 d. 9. September Elisabeth, Königin von Preußen, Majestät † 14. December 1875;
1861 18. October Auguste, Königin und Kaiserin, Majestät.

Die Commandeurs en Chef sind gewesen:

1755 General-Lieutenant von Schwerin, erhielt Abschied mit Pension;
1757 General-Major v. Meyer, wurde Chef des Dragoner-Regiments Nr. 6;
1760 General-Major v. Bülow, † 1788 als General von der Kavallerie;
1788 General-Major, nachmaliger General-Feldmarschall Graf v. Kalkreuth, † 1818.

Die Commandeurs sind folgende:

1806 Oberst v. Schäfer, erhielt Pension;
1808 Oberst-Lieutenant v. Oppen, erhielt den nachgesuchten Abschied als General-Major;
1811 Major v. Brockhusen, wurde als Oberst mit Wartegeld verabschiedet;
1814 Oberst-Lieutenant v. Kameke, wurde als Oberst 3. Landwehr-Brigade-Commandeur;
1821 Oberst-Lieutenant v. Kurowsky, wurde 1863 mit General-Majors-Charakter pensionirt;
1833 Oberst-Lieutenant v. Stülpnagel, erhielt die 5. Kavallerie-Brigade;
1842 Oberst-Lieutenant v. Barby, erhielt die 4. Kavallerie-Brigade;
1848 Oberst-Lieutenant v. Schwemmler, als Oberst pensionirt;
1852 Oberst-Lieutenant v. Below, als Oberst pensionirt;
1855 Major v. Stoessel, als Oberst-Lieutenant pensionirt;
1857 Major Baron v. Rheinhaben, wurde Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments;
1860 Oberst-Lieutenant v. Enckevort, als Oberst pensionirt;
1860 Major v. Klützow, †;
1861 Oberst-Lieutenant v. Schaevenbach, als Oberst pensionirt;
1867 Oberst-Lieutenant v. Pfuhl, erhielt die 22. Kavallerie-Brigade;

1873 Major Meyern v. Hohenberg, als Oberst pensionirt;
1876 Major v. Ostau, 20. September 1876 zum Oberst-Lieutenant ernannt; wurde Commandeur des Garde-Küraſſier-Regiments.
1882 Oberst-Lieutenant Freiherr von Spies.

Das Regiment lag bisher in Bürgerquartieren in der Stadt. Im Herbst 1882 sind 4 Schwadronen in die vor dem Prenzlowschen Thore neu erbaute Kaserne verlegt, während die 5. Schwadron noch bis auf Weiteres in Bürgerquartier verblieben ist. Das Kasernement ist ein großartiges Bauwerk, das werth ist näher beschrieben zu werden. Es erhebt sich auf dem früheren städtischen Bauplatz, über welchen der Weg zur Ziegelei führte. Das Terrain stieg von Norden nach Süden sehr bedeutend an, sodaß bedeutende Erdarbeiten nothwendig wurden, um das jetzige gleichmäßige Planum zu erhalten. Da die Gebäude sämmtlich mit ihren Fundamenten in gewachsenem Boden stehen mußten, sind die Umfassungsmauern der nördlich gelegenen Baulichkeiten unterhalb des jetzigen Planums, um Material zu sparen, auf halbkreisförmigen Bögen aufgemauert, deren Fußpunkte sich auf Pfeilern, die aus Feldsteinen hergestellt sind, stützen. Die vorgenommene Aufschüttung beträgt zum Theil 4 Meter.

Die gesammten Baulichkeiten sind in Ziegelrohbau in gothischen Stylformen ausgeführt, die durch das verschiedenfarbige Material, sowie durch die geschickte Vertheilung der Maßen zu den Oeffnungen auf den Beschauer einen freundlichen Eindruck machen, der fern ist von der Vorstellung, welche man von einem Kasernement sich zu bilden pflegt.

Die Skizzen zu dem Project wurden in dem Königlichen Kriegsministerium zu Berlin ausgearbeitet und das Project von dem Garnison-Bauinspector Held in Stettin aufgestellt und veranschlagt. Die gesammten Kosten incl. der Utensilien-Ausstattung wurden auf 1,657,648 M. 75 Pf. festgestellt. Von diesem Betrage sind jedoch etwa 200,000 M. erspart worden.

Die Ausführung begann im Spätsommer des Jahres 1879 mit der Aushebung der Fundamente zu der Wohnkaserne, sowie der Aufmauerung derselben bis zur Höhe des Erdgeschoßfußbodens. Da das Grundwasser am südlichen Flügel sehr hoch stand, mußte ein Theil desselben auf Beton fundirt werden. Eine Drainage-Anlage leitet das aufsteigende Wasser zum Mühlenfließ. Im Laufe des Jahres 1880 wurden die sämmtlichen Gebäude unter Dach gebracht, und die Umfassungsmauern, welche das ganze Kasernement einschließen, ausgeführt. Im Jahre 1881 fand der innere Ausbau statt, ferner wurden die Stallungen gewölbt, die Rohre, welche das Tagewasser zum Mühlenfließ leiten, verlegt und die Pflasterungsarbeiten begonnen. Im Sommer 1882 war das

Kasernement soweit fertig gestellt, daß dessen Ausmöbelirung erfolgen und die Truppen am 1. Oktober einrücken konnten.

Die Leitung der gesammten Bauten, sowie auch die des gleichzeitig ausgeführten Garnison-Lazarethes ruhte von Anfang bis zum Schluß in den Händen des Regierungs-Baumeisters Atzert aus Cassel, dem die vires loci eines Garnison-Baubeamten für Pasewalk vom Königl. Kriegsministerium übertragen waren, da der schon genannte Bauinspector Held im Jahre 1879 verstorben war. Die Oberleitung hatte der Intendantur- und Bau-Rath Appelius in Stettin.

Der Einwirkung des Baumeisters Atzert[1]) ist der erwähnte freundliche Eindruck, den die Bauten hervorrufen, hauptsächlich zuzuschreiben, da bei der Ausführung vielfach von den Projectzeichnungen abgewichen worden ist, um die Monotonie, die größere bauliche Anlagen von einfacher Ausstattung zu leicht zeigen, möglichst zu verbannen. Bei der Leitung der Ausführung waren ferner die Regierungs-Bauführer Bublitz, Haltermann und Wagner nach einander thätig, sowie der Bauaufseher und Maurermeister Voß.

Was die einzelnen Baulichkeiten anlangt, so mag folgendes bemerkt werden. Die Umfassungsmauer, welche, wie bereits mitgetheilt wurde, das ganze Areal umschließt, hat eine Länge von 280 m. und eine Tiefe von 126 m. Dieselbe schließt nach Westen zu die Wohnkaserne ein, deren Längenausdehnung 129,5 m. beträgt. Die Seitenflügel sind 86,6 m. lang. Der Flächeninhalt des Gebäudes berechnet sich auf 2290,61 qm. Es sind darin im Ganzen untergebracht 512 Mann. Außerdem enthält es Wohnungen für vier unverheirathete Officiere, für den Garnison-Verwaltungs-Inspector, für 14 verheirathete Unterofficiere und Wachtmeister, sowie die nothwendigen Büreaus, Handwerkerstuben und dergl. mehr.

Zwei Haupttreppen, welche halbkreisförmig das Hauptportal flankiren und mit Thurmhelmen geschlossen sind, sowie zwei Nebentreppen in den Flügeln vermitteln den Verkehr. Hervorgehoben zu werden verdient die hübsche Architectur der Durchfahrt, welch letztere mit 5 Kreuzgewölben überdeckt und sehr sauber ausgeführt ist.

Zur Pflege der Gesundheit ist eine Douschbade-Einrichtung getroffen, für die leiblichen Bedürfnisse sorgt die Speiseküche, in deren drei Kesseln für 600 Mann gekocht werden kann.

---

[1]) Vom Baumeister Atzert, einem strebsamen und talentvollen Techniker, der mit einem feingebildeten Geschmack großes Kunstverständniß verbindet, sind auch die Zeichnungen und Anschläge für die gothische gewölbte Kirche in Torgelow, sowie für das neue evangelische Schulhaus in Pasewalk angefertigt; durch erstere Arbeiten hat er sich die ungetheilte Anerkennung und den Dank der Gemeinde verdient.

Die Wohnkaserne wurde von dem Maurermeister Moschell aus Torgelow gebürtig ausgeführt. Die Verblendsteine und die glasirten Steine sind von der Fabrik Mercur in Jatznick, die Hintermaurungssteine von Otto Gube in Ueckermünde geliefert. Der Granit zu den Treppenstufen und dem Sockel wurde aus Schlesien bezogen und von dem Steinmetzmeister Rämisch-Pasewalk bearbeitet und verlegt. Die Zimmerarbeiten sind von dem Zimmermeister Lindner aus Hammer bei Jasenitz ausgeführt. Zu den Fußböden wurde amerikanisches yellow pine Holz verwendet, welches der Schiffsbaumeister Kräft in Wolgast importirt. Die Tischlerarbeiten sind von der Firma Fricke und Sponholz in Bredow bei Stettin angefertigt. Eingedeckt ist die Wohnkaserne und die übrigen Gebäude mit elsässischem Schiefer, der in verschiedenen Farben vorkommt und Anlaß zu den gemusterten Dächern gegeben hat. Die Arbeit wurde von dem Schieferdeckermeister Engelhardt-Stralsund und dessen Genossen Rühe-Greifswald ausgeführt. Am 29. November 1880 wurde die Kaserne gerichtet und bei dem Richtfest zugleich nachträglich der Grundstein, der durch den Pastor Kupke eingesegnet war, gelegt und ihm unter der westlichen Thorschwelle der Durchfahrt seine Ruhestätte angewiesen. Die Bauverwaltung und die gesammten Meister waren an demselben Tage zu einem fröhlichen Richtschmause in dem Hôtel des Hoftraiteur Stuthmann vereinigt.

Die übrigen Gebäude sind so vertheilt, daß ein großer Hofraum von 218 m. Länge und 105 m. Breite von den vier Stallungen umschlossen wird. Je zwei Stallungen schließen eine Reitbahn zwischen sich. Die Schmiede liegt der Wohnkaserne gerade gegenüber und begrenzt gleichfalls den Hofraum, der durch gepflasterte Straßen in vier Abtheilungen — Reitplätze — getheilt wird. Nach Süden, rechts von der Wohnkaserne, liegt das Arresthaus, nach Norden der Krankenpferdestall und das Wagenhaus. Vier Latrinen sind auf dem Platz vertheilt. Die Stallungen sind auf eisernen Säulen gewölbt, haben eine lichte Höhe von 4,70 m. und bieten Raum für 572 Pferde. Die eisernen Säulen wurden aus Neu-Salz geliefert.

Die Reitbahnen sind 18,2 m. breit und 38,2 m. lang. Ihr offener Dachstuhl besteht aus Eisen und ist in der Fabrik von Schäfer in Düsseldorf hergestellt.

Diese gesammten Baulichkeiten sind von dem Maurermeister Henschel-Pasewalk ausgeführt worden. Die Materialien lieferten die bei der Besprechung der Wohnkaserne genannten Unternehmer. Dem Maurermeister Becken war die Ausführung des südlichen Stalles vom vorgenannten Meister abgegeben worden. Die Zimmerarbeiten der Stallungen hat der Zimmermeister H. Selcke-Pasewalk geliefert.

Das Waſſer wird aus einem 8 m. tiefen gemauerten Brunnen und vielen Röhrenbrunnen gewonnen und iſt von guter Beſchaffenheit.

Dieſe großartigen Bauanlagen, nach gründlichen Studien vorbereitet, von gediegenen Meiſtern ausgeführt, von erprobten Leitern überwacht, gereichen der Stadt zum ſchönen Schmuck, hoffentlich werden ſie auch in vollkommener Weiſe ihren Hauptzweck erreichen und dazu beitragen helfen, daß das Küraſſier-Regiment Königin (Pommerſches) Nr. 2 ſeine altbewährte Tüchtigkeit bewahre und vererbe auf ungezählt nachfolgende Generationen der Stadt zur Ehr und dem Reich zur Wehr.

Hr. Siegm. Bremer in Stralsund.
„ Carl Burow in Gera.
„ Kaufm. Daecke in Blockhaus.
„ Oberstabsarzt Dr. Deininger in Mainz.
„ Rittergutsbesitzer Baron von Eickstedt in Coblenz.
„ Gutsbes. Franck in Stallberg.
„ Amtmann Franz in Rieden.
„ Dachdeckermeister Freyer in Jatznick.
„ Remontedepôtinspector Fritze in Wilhelmsburg.
„ Gutsbes. Gaude Kuhlmorgen.
„ Amtmann Haase in Dorotheenwalde.
„ Gensdarm Haase in Havelberg.
„ Gutsbesitzer Haydn in Papendorf.
„ Bahnhofs-Restaurateur Heising in Jatznick.
„ Pastor und Kreisschulinspector Hoehne in Fahrenwalde.
„ Gutsbes. Jacob in Papendorf.
„ Forstkassenrendant Jahnke in Torgelow.
„ Gutsbes. Jarling in Dargitz.
„ Buchhalt. Karschny in Stettin.
„ Kgl. Bahnmeister v. Klossowski in Jatznick.
„ Maler Krause in Torgelow.
„ Gutsbesitzer Krummbach in Papendorf.
„ Gutsbes. Joh. Laß in Stolzenb.
„ Buchhändler Th. Lemcke in Dresden.
„ Königl. Förster Lengerich in Schmidtseiche.
„ Lehrer Lindow in Fahrenwalde.
„ Oberroßarzt Mrugowsky in Halberstadt.
„ Amtm. Mussehl in Kl. Spiegelb.
„ Friedr. Nagel in Stettin.
„ Oberst u. Regimentscommandeur v. Ostau in Berlin.
Hr. Bürgermeister Pagels in Pollnow.
„ Parker and Comp. in Oxford.
„ Schaffner Redmer in Wolgast.
„ Rittergutsbesitzer Satow in Rollwitz.
„ L. Saunier's Buchhandlung in Stettin.
„ Königl. Förster Scheer in Torgelow.
„ Rittergutsbes., Prem.-Lieuten. v. Schlieffen in Güstow.
„ Königl. Oberförster Scholz in Torgelow.
„ Gutsbesitzer Schönberg in Friedberg.
„ Maurermeister Schröder in Löcknitz.
Schule in Zerrenthin.
„ Lehr. Schünemann in Dargitz.
„ Kaufmann Jul. Stahlkopf in Torgelow.
„ Ziegeleibesitzer Steinbrück in Eggesin.
„ Gutsbes. Stolle in Rossow.
„ Schulze Straßburg in Coblenz.
„ Gutsbes. Tagge in Dargitz.
„ Lehrer Tesch in Torgelow.
„ Lehrer Unterburg in Torgelow.
„ Amtsvorsteher Dr. Vollgold in Torgelow.
„ Amtsrichter Voß in Birnbaum.
„ Lieutenant von Wedell in Neiße.
„ Lieutenant von Winterfeld in Gurau.
„ G. Winckelmann in Berlin.
„ Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Winterfeld in Damerow.
„ Lehrer Zäske in Torgelow.
„ Lehrer Ziemer in Torgelow.
„ Assistenzarzt Dr. Züchner in Sorau.

Druck von H. Gnädig in Pasewalk.

6
B
BODL. LIB.
FOREIGN
PROGRES

Lieferung 2.

Geschichte

der

Stadt Pasewalk

von der ältesten

bis auf die neueste Zeit.

Von

Dr. Ernst Hückstädt.

[illegible]

Pasewalk 1882.

Verlag der Buchhandlung von August Schnurr.

Erscheint in 6 Lieferungen à 50 Pfennig.

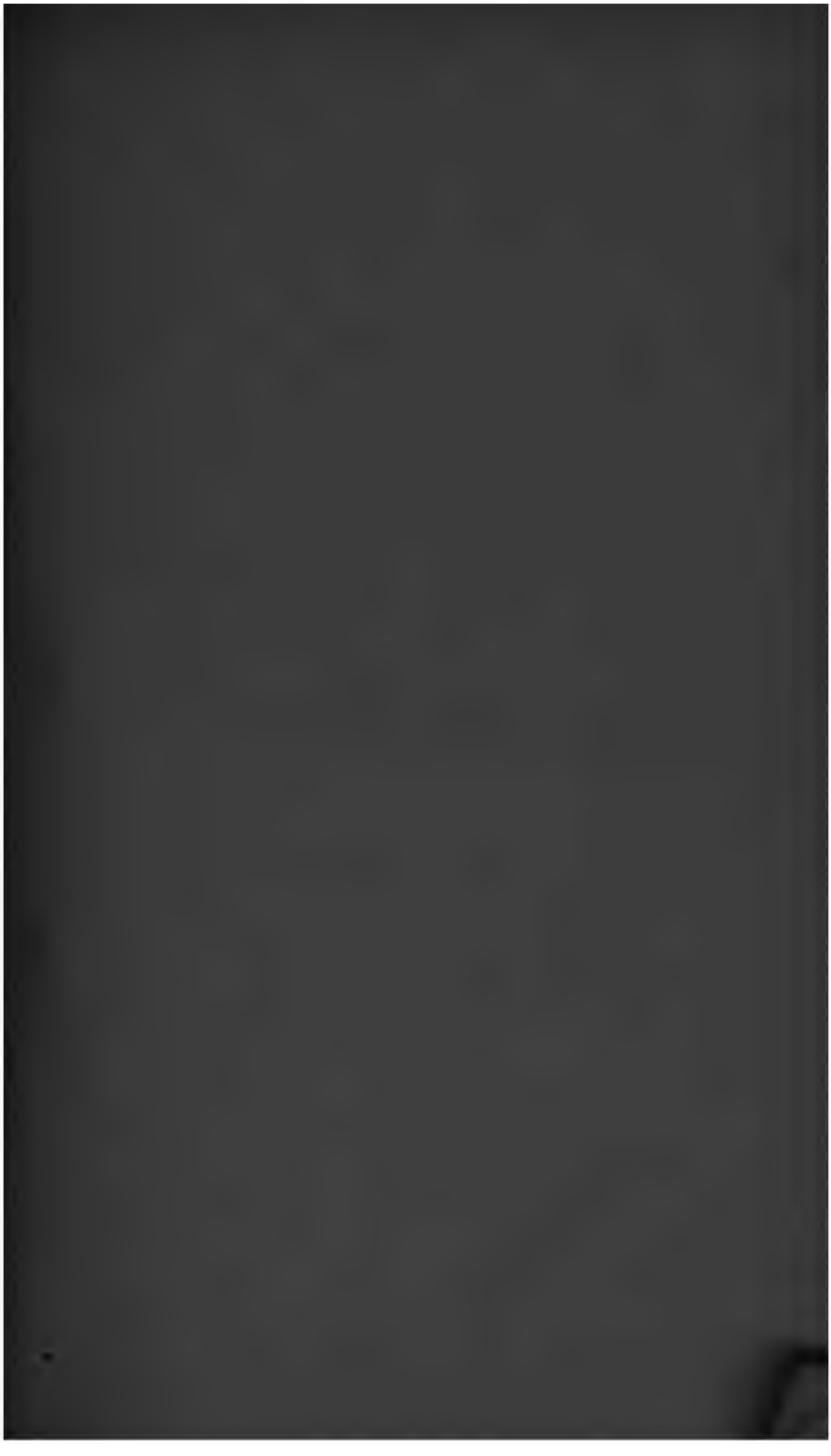

Druck von H. Gnädig in Pasewalk.

Lieferung 3 und 4.

Geschichte

der

Stadt Pasewalk

von der ältesten

bis auf die neueste Zeit.

BODLEIAN LIBRARY
FOREIGN PROGRESS

Von

Dr. Ernst Hückstädt,

Pastor in Prerow.

Pasewalk 1883.

Verlag der Buchhandlung von August Schnurr.

Erscheint in 6 Lieferungen à 50 Pfennig.

Druck von H. Gnädig in Pasewalk.

Lieferung 5.

Geschichte

der

Stadt Pasewalk

von der ältesten

bis auf die neueste Zeit.

Von

Dr. Ernst Hückstädt,

Pastor in Prerow.

Pasewalk 1883.

Verlag der Buchhandlung von August Schnurr.

Erscheint in 5 Lieferungen à 50 Pfennig.
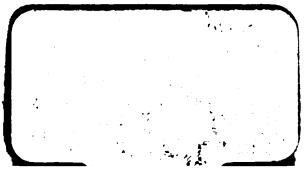
Druck von H. Gnädig in Pasewalk.